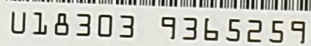


Das Großdeutsche Reich

DATE DUE

GAYLORD PRINTED IN U.S.A.



Gerd Rühle / Das Großdeutsche Reich

Gerd Rühle

Das Großdeutsche Reich

(früher: Das Dritte Reich)

Dokumentarische Darstellung des Aufbaus der Nation

Die österreichischen Kampfjahre 1918–1938

Mit zahlreichen Bildern und Dokumenten
sowie einem Sachregister

Hummelverlag

Verlag und Versand für Deutsche Literatur
Hans Eugen Hummel
Berlin NW 7

Bild und Dokumente: Schriftleiter Rolf Heller

Die Reden des Führers wurden mit Genehmigung des Verlages Franz Eher Nachfolger G. m. b. H., München–Berlin, verwandt.

„Gegen die Herausgabe dieser Schrift bestehen seitens der NSDAP. keine Bedenken."

Der Vorsitzende der parteiamtlichen Prüfungskommission zum Schutze des NS.-Schrifttums. Berlin, 22. Oktober 1940

Druck: Piererſche Hofbuchdruckerei Stephan Geibel & Co., Altenburg (Thür.)
Klischees: Graphische Kunstanstalt H. Baudouin, Berlin

Mit der Heimkehr der Ostmark im Jahre 1938 begann ein neuer Abschnitt deutscher Geschichte. Das Großdeutsche Reich ist Wirklichkeit geworden. Der Jahresband 1939 unseres Buches

„Das Dritte Reich“

erscheint daher erstmalig unter dem Titel

„Das Großdeutsche Reich“.

Auch der vorliegende Österreichband führt bereits diesen neuen Titel unserer Buchreihe.

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt:

Die Doppelmonarchie

Als am 13. März 1938 die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich zur begeisternden Tatsache wurde, da mündete der dornenvolle Weg der Deutschen der Ostmark nach langer Trennung wieder in die Straße des Gesamtdeutschtums, und das in langen geschichtlichen Kämpfen angestrebte und ersehnte Großdeutsche Reich wurde Wirklichkeit. Adolf Hitler, der Sohn der deutschen Ostmark und Führer des gesamten deutschen Volkes, ist der Schöpfer dieser Wirklichkeit.

Adolf Hitler, der Sohn der Ostmark

„Als glückliche Bestimmung gilt es mir heute, daß das Schicksal mir zum Geburtsort gerade Braunau am Inn zuwies. Liegt doch dieses Städtchen an der Grenze jener zwei deutschen Staaten, deren Wiedervereinigung mindestens uns Jüngeren als eine mit allen Mitteln durchzuführende Lebensaufgabe erscheint!

Deutsch-Österreich muß wieder zurück zum großen deutschen Mutterlande, und zwar nicht aus Gründen irgendwelcher wirtschaftlichen Erwägungen heraus. Nein, nein: Auch wenn diese Vereinigung, wirtschaftlich gedacht, gleichgültig, ja selbst wenn sie schädlich wäre, sie müßte dennoch stattfinden. Gleiches Blut gehört in ein gemeinsames Reich."

So lauten die Anfangsworte seines Buches „Mein Kampf"!

Der nationalsozialistische Kampf als Voraussetzung zur Heimkehr Österreichs

Die von ihm geschaffene nationalsozialistische Bewegung, mit der Adolf Hitler die Macht im Staate eroberte und das deutsche Volk einte, gestaltete unter seiner Führung auch diesseits und jenseits der „Grenzen" zwischen dem Reich und Österreich die Voraussetzungen, die die Heimkehr Österreichs ins Reich ermöglichten. Und während in den Jahren vor 1933 die NSDAP. im Reiche ein opfervolles und blutiges Ringen um die Macht im Staate bestand, kämpften die Nationalsozialisten Österreichs einen nicht weniger schweren Kampf um die alte Ostmark des Reiches und um die zu schaffende Einheit des Reiches. Ihr innenpolitischer Kampf dauerte länger. Nachdem die NSDAP. im Jahre 1933 im Reich gesiegt hatte, setzte in Österreich der blutige Terror gegen die Nationalsozialisten erst recht ein. Und in den darauffolgenden

Jahren brachten die nationalsozialistischen Ostmärker ein Vielfaches an Blutopfern gegenüber den anderen deutschen Volksstämmen. Dieser Kampf der nationalsozialistischen Ostmärker wird stets ein besonders leuchtendes Ruhmesblatt in der Geschichte der nationalsozialistischen Bewegung sein.

In dem Band „Die Kampfjahre 1918—1933" wurden der nationalsozialistische Kampf bis zur Machtübernahme im Reich und gleichzeitig die staatliche Entwicklung vom Zusammenbruch 1918 bis zur Schaffung Hitler-Deutschlands geschildert. Der Weg jedoch, den das von uns damals noch getrennte österreichische Staatswesen in der gleichen Zeit ging, das Elend der Volksgenossen jenseits dieser „Staatsgrenze", das Ringen unserer österreichischen Parteigenossen in diesen Jahren — all dies konnte in dem genannten Bande nicht eingehend behandelt, sondern nur gelegentlich gestreift werden. Ebenso ist der Weg Österreichs von 1933 bis zur Heimkehr 1938 in den späteren Jahresbänden nicht behandelt worden, da sie die Entwicklung des Reiches in seiner damaligen territorialen Gestalt zum Thema hatten. Heute, nach der Schaffung des großdeutschen Volksreiches, ist es daher an der Zeit, diese Lücke unseres Buches zu schließen. Der vorliegende Band „Österreichische Kampfjahre 1918—1938" dient dieser Aufgabe. —

Die österreichisch-ungarische Doppelmonarchie

Als im November 1918 das im Jahre 1871 gegründete deutsche Kaiserreich zusammenbrach, zerfiel gleichzeitig die mit ihm im Weltkrieg verbündet gewesene österreichisch-ungarische Doppelmonarchie der Habsburger, ein Reich zahlreicher Nationalitäten, dem auch viele Millionen Deutscher angehörten — in Ober- und Niederösterreich, Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Kärnten, Steiermark, Burgenland, Sudetenland, Siebenbürgen, Banat und — als Einzelsiedlungen eingestreut — auch in anderen Landschaften der zerfallenden Doppelmonarchie.

Mit dem Zusammenbruch dieses Staatswesens beginnt der Zeitraum, den darzustellen Aufgabe des vorliegenden Bandes sein soll. Zum Verständnis dieses Ausgangspunktes ist es jedoch zunächst notwendig, etwas weiter auszuholen:

Rückblick auf das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation"

Die Wiener Hofburg beherbergte bis zur Heimkehr Österreichs die Kaiserkrone des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation", des stolzen deutschen Kaiserreiches des Mittelalters, des Reiches der Ottonen und Hohenstaufen. Als im Jahre 1268 das Haupt des letzten Staufen, des jungen Konradin, in Neapel unter dem Beil des Henkers fiel, nachdem er in die Gefangenschaft des französischen Karl von Anjou (des Bruders des Königs von Frankreich) geraten war, da herrschte in Deutschland das „Interregnum", die „kaiserlose, die

schreckliche Zeit", in der zahlreiche Gegenkaiser sich befehdeten und das Land unter der Auflösung jeglicher Ordnung und Sicherheit litt. Mit Rudolf von Habsburg, der 1273 die Krone des Reiches erhielt, fand diese Zeit ihren Abschluß. Mit diesem Augenblick trat gleichzeitig das Geschlecht der Habsburger ins Licht der Geschichte, dem die meisten deutschen Kaiser von jetzt an angehörten, — ein Geschlecht, das viele große Persönlichkeiten im Laufe der Geschichte aufzuweisen hat wie diesen Rudolf von Habsburg, Maximilian, „den letzten Ritter", der 1493 die Kaiserkrone übernahm, Maria Theresia, die große Gegenspielerin Friedrichs des Großen, und ihr Sohn Joseph II. — und das mit dem Verräter Karl, der 1916 den Thron der Donaumonarchie bestieg, seine Laufbahn erschütternd armselig und unheldisch abschloß. Mit Rudolf von Habsburg bereits begann aber gleichzeitig die habsburgische Hausmachtpolitik, das Streben der Kaiser dieses Geschlechts, den Eigenbesitz innerhalb und außerhalb des Reiches stetig zu vermehren — ein Streben, das häufig ihre Sorge um die Reichsinteressen überwog. Die habsburgische Hausmacht, die im Laufe der Jahrhunderte immer umfangreicher wurde, erstreckte sich bereits wenige Jahre nach Rudolfs Krönung auf Österreich, die alte Ostmark des Reiches, die von nun an bis 1918 mit dem Schicksal Habsburgs verbunden blieb.

Habsburg

Hausmachtpolitik

Für das Schicksal des von den Habsburgern regierten „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation" entscheidend wurde der aus Konfessionskämpfen entstandene Dreißigjährige Krieg, der Deutschland schauerlich verwüstete, zwei Drittel des deutschen Volkes hinmordete, Söldner aller Länder Europas in Deutschland sengen und brennen ließ, Franzosen, Schweden, Kroaten u. a., — der große Teile deutschen Landes unter fremde Herrschaft stellte und schließlich im sogenannten „Westfälischen Frieden", der 1648 in Osnabrück geschlossen wurde, die Reichseinheit praktisch zerstörte. Nicht nur erhielten Frankreich und Schweden bedeutende Teile deutschen Landes, nicht nur gingen die Niederlande und die Schweiz dem Reich verloren — vor allem wurde die Landeshoheit all der zahllosen großen und kleinen, weltlichen und geistlichen, deutschen Fürsten, der Reichsstädte usw. als Grundsatz geschaffen, das Recht, Bündnisse untereinander (und gegeneinander) ebenso zu schließen wie mit auswärtigen nichtdeutschen Staaten!

Der Auflösungsprozeß des Reiches

So begann die Auflösung des Reiches, während die Habsburger gleichzeitig immer weitere Gebiete ihrer Hausmacht einverleibten, insbesondere im Südosten jenseits der Reichsgrenzen, und so die Grundlagen der späteren „österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie" legten, nachdem sie sich auch die ungarische Königskrone aufs Haupt gesetzt hatten.

Das Ende des Reiches und die Geburt der habsburgischen Doppelmonarchie

Als das 19. Jahrhundert anbrach, war das Reich nur noch eine Fiktion, die Kaiserkrone in Wien nur noch Symbol gewesener Macht. Unter dem Ansturm der französischen Revolution 1789 und ihrem Bezwinger und Vollstrecker Napoleon Bonaparte schwand auch diese Fiktion. Der letzte Träger dieser Krone, Franz II., sah sie in höchster Gefahr und beschloß am 10. August 1804 zur Erhaltung „der vollkommenen Gleichheit des Titels und der erblichen Würde mit den vorzüglichsten europäischen Regenten und Mächten" als Franz I. den Titel und die Würde eines „Kaisers von Österreich" anzunehmen. Wien wurde „römisch- und österreichisch-kaiserliche Haupt- und Residenzstadt".

Als dann die südlichen und westlichen Staatsgebilde des Reiches dem französischen Angriff erliegen und der Rheinbund von Napoleon gegründet wird, als bei Austerlitz auch Österreichs Waffen dem Kaiser der Franzosen unterliegen (1805), da hat auch des Reiches letzte Stunde geschlagen: Napoleon fordert von Kaiser Franz die Niederlegung der Kaiserwürde. Am 6. August 1806 legt Franz II. die Kaiserkrone des „Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation" nieder und erklärt die Würde eines Reichsoberhauptes für erloschen. Das letzte Symbol einer stolzen Vergangenheit ist dahin, ein zuletzt nur noch leerer Begriff ohne Inhalt ist ausgelöscht. Geblieben ist der Kaiser von Österreich und König von Ungarn, die österreichisch-ungarische Doppelmonarchie.

Die Befreiungskriege

Es folgen die Jahre napoleonischer Gewaltherrschaft. Vergeblich ist das Aufbäumen im Österreichisch-Französischen Krieg von 1809, der Tiroler Volksaufstand unter Andreas Hofer, des Erzherzogs Karl ruhmvoller Sieg bei Aspern, dessen Ruf „Unsere Sache ist die Sache Deutschlands!" ungehört verhallt. Erst als das 1806 ebenfalls unterjochte Preußen im Jahre 1813 aufsteht, ist die Stunde der Freiheit gekommen. Und als sich Österreich im Sommer 1813 der preußisch-russischen Koalition gegen Napoleon anschließt, schafft seine Teilnahme das entscheidende Übergewicht der Verbündeten.

Mit dem Sieg der deutschen Waffen tauchte auch der Gedanke einer Wiedererneuerung des deutschen Kaiserreiches und der Kaiserwürde auf. Zweimal, 1813 und 1815, forderte der preußische Freiherr vom Stein den österreichischen Kaiser Franz auf, die deutsche Kaiserkrone wieder aufs Haupt zu setzen. Der Kaiser aber und sein Staatsmann Metternich wiesen sie zurück. Habsburg verzichtete auf die Krone, die es durch fast vier Jahrhunderte getragen hatte. Die Erfüllung des Traumes von Kaiser und Reich, der durch die Freiheitskriege wieder in den deutschen Herzen lebendig geworden war, blieb

einer späteren Zeit vorbehalten. Der die Freiheitskriege abschließende Wiener Kongreß vom Jahre 1815 bot im Gegenteil das Bild eines unerfreulichen Länderschachers und Länderverteilens, bei dem der Gedanke von der Reichseinheit den eigensüchtigen Interessen der Dynastien weichen mußte. Die einzige Konzession an den deutschen Gedanken: Die 38 deutschen Staaten, die sich aus den Napoleonischen Kriegen jetzt gerettet hatten, wurden in einem „Deutschen Bund" zusammengefaßt, einem lebensunfähigen Gebilde, in dessen Bundesversammlung Österreich den Vorsitz übernahm. — Wiener Kongreß und „Deutscher Bund"

Als dann im Jahre 1848 wiederum ein revolutionärer Wind in den Ländern und Ländchen Deutschlands weht und es fast überall zu Aufständen kommt, deren Gedankengut eine Mischung großdeutscher und liberaler (und zum Teil auch bereits sozialer) Ideen darstellt, als der Ausbruch der Revolution in Wien am 13. März 1848 zum Sturz Metternichs führt, tritt am 18. Mai 1848 in Frankfurt am Main eine „deutsche Nationalversammlung" von Volksvertretern aller Länder in der Paulskirche zusammen. Man ist hier mit viel gutem Wollen und wenig praktischen Voraussetzungen bemüht, das schwache Gebilde des Deutschen Bundes wieder durch ein Deutsches Reich zu ersetzen (während gleichzeitig die Fürsten in ihren Ländern die Aufstände meist durch Waffengewalt wieder niederwerfen). — In der ersten stürmischen Begeisterung wählt die Nationalversammlung den Erzherzog Johann von Österreich zum Verweser des neu zu errichtenden Reiches. Aber bald schon stellt sich diese Reichsverweserschaft als ein lebloses Phantom heraus. Unüberbrückbare Schwierigkeiten entstehen aus der Frage: Wie soll Habsburg mit seinen zahlreichen nichtdeutschen Ländern in einem Deutschen Reich Platz finden? Einem geplanten „kleindeutschen" Bundesstaat unter der Führung Preußens bei Ausschluß Österreichs steht das Projekt eines neuen Reichsorganismus mit Einschluß der deutschen Teile Österreichs unter dessen Führung gegenüber. Zwar erreicht der österreichische Staatsmann Schwarzenberg die völlige Wiederherstellung des früheren Deutschen Bundes und zwingt Preußen in der „Olmützer Punktation" (November 1850) zum Verzicht auf die kleindeutschen Pläne. Aber: 1848 „Großdeutsch" und „Kleindeutsch" Olmütz

> „Die Art, wie die überlegene, weltmännische Routine des Fürsten Schwarzenberg in Olmütz und in den Dresdener Konferenzen der damaligen preußischen Vertretung gegenüber von Österreich benutzt wurde, hat wesentlich zur Herstellung einer Situation beigetragen, welche sich schließlich im Wege freundlicher Bundesgenossenschaft nicht mehr lösen ließ." (Bismarck, „Gedanken und Erinnerungen", Bd. III, S. 157.)

Der Kampf um die Vormacht in Deutschland zwischen seinen beiden Hauptstaaten Österreich und Preußen nimmt zwangsläufig immer schärfere Formen an. Der schleswig-holsteinische Erbfolgestreit und der Österreich und Preußen

daraus folgende Krieg mit Dänemark schaffen 1860 zwischen Preußen und Österreich zwar noch einmal eine gemeinsame Front, im Ergebnis nachher jedoch neue Uneinigkeit, die schließlich zum Bruderkrieg des Jahres 1866 führt. Die Schlacht bei Königgrätz am 3. Juli 1866 bringt den endgültigen Sieg Preußens. Im Vorfriedensschluß von Nikolsburg am 26. Juli verpflichtet sich Österreich, aus dem Deutschen Bunde auszuscheiden, und überläßt somit Preußen die Neuordnung der deutschen Verhältnisse. Preußen zeigt sich im übrigen als maßvoller Sieger und verzichtet auf Gebietserwerbungen. Dieser Friedensschluß schafft dank Bismarcks kluger Politik keine unheilbare „Wunde von Königgrätz". Bismarck erreicht im Gegenteil am 7. Oktober 1879 einen Bündnisabschluß zwischen Österreich und dem Deutschen Reich, den „Zweibund" (dem sich 1882 Italien anschließt, wodurch der „Dreibund" entsteht).

(Randnotizen: 1866 — Der Zweibund)

Das durch diese Entwicklung bewirkte Ausscheiden Österreichs aus dem Reich war nicht zuletzt auf die Tatsache zurückzuführen, daß für die zahlreichen nichtdeutschen Völkerschaften der habsburger Monarchie innerhalb des deutschen Reichsverbandes kein rechter Platz war.

Die Nationalitäten der Donaumonarchie

Österreich-Ungarn stellte in völkischer Hinsicht das buntscheckigste Gebilde dar, das in Europa zu finden war. Es bestand zunächst einmal staatlich aus drei Teilen, den beiden gleichberechtigten Monarchien Österreich und Ungarn (den beiden Reichshälften), daneben den Reichslanden Bosnien und Herzegowina. In diesen drei staatlichen Gebilden wohnten Angehörige von 11 verschiedenen Völkern:

	Gesamtzahl um die Jahrhundertwende:	davon in der österreichischen Reichshälfte:
Deutsche	12 Millionen	10 Millionen
Ungarn	10 "	—
Tschechen	6,5 "	6,5 "
Polen	5 "	5 "
Ukrainer (Ruthenen)	4 "	3,5 "
Kroaten und Serben	3,8 "	0,8 "
Rumänen	3,3 "	0,3 "
Slowaken	2 "	—
Slowenen	1,2 "	1,2 "
Italiener (und Ladiner)	0,8 "	0,8 "

Mission und Leistung der Deutschen

Von den 48 Millionen Einwohnern waren somit ein Viertel (12 Millionen) Deutsche. Was diese Deutschen geleistet haben, die als Minderheit (und unter den letzten Habsburgern als zum Teil recht schlecht behandelte Minderheit) das Rückgrat dieses Staatswesens darstellten, darf nicht übersehen werden. Die Unzweckmäßigkeit dieses Habsburgerreiches, seine unorganische Struktur und das Versagen seiner Herrscher, der aus diesen Gründen sich zwangsläufig ergebende

Zusammenbruch — all das darf nicht den unerhörten Einsatz vergessen machen, den diese Deutschen als ihre Mission im Südosten leisteten und der diesem Raum für einen beachtlichen geschichtlichen Zeitabschnitt das Gesicht verlieh. Diese Deutschen arbeiteten in den verschiedensten Teilen der Doppelmonarchie als Offiziere, Beamte usw. unter Voraussetzungen, die dem Reichsdeutschen als unerträglich erscheinen mußten. Es ist naheliegend, daß diese Voraussetzungen und Notwendigkeiten einen anderen Typ der Verwaltung, eine andere Behandlungsmethode von Problemen und Menschen schufen, als man sie im Reich gewohnt war. Und vieles, was man im Reich bisher als „typisch österreichisch" ansah, sollte weniger ein Gegenstand des Humors sein als der Achtung vor der schwierigen Aufgabe, die die Deutschen Österreich-Ungarns zu bewältigen hatten und die ihre besonderen Formen in positiver und negativer Hinsicht schuf.

Der staatliche Aufbau

Der Staatsaufbau Österreich-Ungarns war ungeheuerlich. Jede der beiden „Reichshälften" hatte eine aus je zwei Kammern bestehende Volksvertretung. Aus diesen vier Parlamenten wurde ein fünftes gewählt: die „Delegationen" zur Betreuung der gemeinsamen Außenpolitik, der gemeinsamen Finanzen, Heer und Marine sowie der Reichslande Bosnien und Herzegowina (die ebenfalls eine Regierung hatten). Es gab also drei Regierungen und fünf Parlamente, wozu noch achtzehn Landtage kamen (nämlich siebzehn für die einzelnen Länder der österreichischen Reichshälfte und noch ein kroatischer Landtag — in Agram — in der ungarischen Reichshälfte).

Wenn hinsichtlich des obengenannten fünften Parlaments von gemeinsamen Aufgaben die Rede war, so heißt das jedoch keineswegs, daß die dort genannten Materien (wie Heer, Finanzen usw.) etwa nur als gemeinsame des Gesamtstaatswesens angesehen wurden. Sie waren dies nur zum Teil. Zum Beispiel gab es drei Kriegsminister, einen für die k. u. k. österreichisch-ungarische Armee, einen für die k. k. österreichische Landwehr und einen für die k. ungarische Landwehr. Auf die feinen Unterschiede zwischen „k. u. k." (d. h. kaiserlich österreichisch und königlich ungarisch), „k. k." (d. h. kaiserlich und königlich österreichisch, wobei sich das „königlich" auf die böhmische Krone bezieht) und „k." (d. h. königlich ungarisch) sei besonders hingewiesen. (Am Rande sei vermerkt, daß in der letzteren ungarische Kommandosprache galt, mit Ausnahme des sich aus Kroatien ergänzenden Teils, bei dem kroatisch gesprochen werden mußte.) Es würde zu weit führen, dieses organisatorische Monstrum und Sprachenbabel noch eingehender zu schildern. Die obigen Beispiele mögen genügen.

Es ist klar, welches Bild die Parlamente aufwiesen und wie unmöglich jede einheitliche Führung im Habsburgerreich sein mußte.

Der Volkstumskampf des Panslawismus gegen das Deutschtum

Die auseinanderstrebende Tendenz der einzelnen Volksgruppen wurde zu einem immer ernsteren Problem für die Monarchie. Insbesondere die etwa 50% aller Einwohner ausmachenden slawischen Stämme gerieten im Laufe der Zeit immer stärker in Bewegung, während Habsburg die aufgetretenen Schwierigkeiten nur im dynastischen Interesse zu lösen versuchte und keine deutsche Innenpolitik mehr trieb. Von den Deutschen der Monarchie wurde im Gegenteil erwartet, daß sie ein Recht nach dem andern preisgaben und trotzdem als treueste Untertanen der Dynastie dienten. Daneben setzte man die alte Politik fort, ein Volk gegen das andere auszuspielen und so den Thron „auszubalancieren". Dem gegen Ende des 19. Jahrhunderts immer lebhafter entwickelten „Panslawismus" wurde vom Kaiserhaus kein ernsthafter Widerstand entgegengesetzt. Das innere Problem Österreichs, der sogenannte „Nationalitätenausgleich", der seinem tiefsten Sinn nach eine Beseitigung des deutschen Charakters Österreichs zugunsten der slawischen Volksteile darstellte, wurde immer ungestümer erörtert.

Das Problem des „Nationalitätenausgleichs"

Es ist bezeichnend, daß der (weiter oben schon genannte) Bündnisvertrag zwischen Österreich und dem Deutschen Reich vom 7. Oktober 1879 infolge der schwierigen inneren Verhältnisse der Donaumonarchie (trotz Bismarcks Bemühungen) nicht in die Gesetzgebung der beiden Reichshälften eingehen konnte! Der Zweibund, von Bismarck herbeigeführt, ruhte für Österreich vornehmlich auf den zwei Augen des Kaisers Franz Joseph. Schon der mit einer tschechischen Gräfin verheiratete Thronfolger Franz Ferdinand war ein Freund der Slawen. Der spätere Kaiser Karl, Gemahl der Zita aus dem Hause Parma-Bourbon, war überhaupt nicht mehr als deutscher Fürst anzusehen. Die Folgen zeigten sich später mit erschreckender Klarheit: Als Kaiser Franz Joseph 1916 die Augen schloß, war auch die Sterbestunde dieses Zweibundes herangereift. —

Habsburg und Deutschtum

Bei der Betrachtung dieser gefährlichen Entwicklung soll nicht vergessen werden, daß sich im Deutschtum Österreichs, das einen verzweifelten Kampf gegen die innenpolitischen Slawisierungstendenzen auszufechten hatte, Kräfte regten, die in völkischer Klarheit die Notwendigkeiten erkannten. Besonders sei hier eines Mannes gedacht: Georg Ritter von Schönerer. Sein Leben war dem unerschrockenen Kampf für Großdeutschland geweiht. Schönerer, der 1873 Mitglied des österreichischen Abgeordnetenhauses wurde, ist der Gründer der großdeutschen Bewegung in Österreich; er erstrebte den Anschluß an das Deutsche Reich, das nun nach dem siegreichen Krieg von 1870/71 geeint, groß und machtvoll dastand. Dem großen Preußen Bismarck und seinem Werk fühlte sich Schönerer so verbunden, daß er nach seinem Tode im Sachsenwald nahe der Ruhestätte des „Eisernen Kanzlers" bestattet zu

Georg Ritter von Schönerer

werden wünschte. Schönerer hinterließ dem Deutschtum Österreichs den völkischen Gedanken und die völkische Arbeiterbewegung. Er war der Hauptförderer der „Los-von-Rom-Bewegung" gegen den politischen Katholizismus, stand im schärfsten Gegensatz zum Liberalismus seiner Zeit und erkannte klar die verderbliche zersetzende Wirkung des uns rassefremden Judentums. Bezeichnend ist folgender von ihm am 27. Mai 1887 im Abgeordnetenhaus eingebrachter Antrag:

Kampf gegen das Judentum

In Anbetracht dessen, daß es hoch an der Zeit ist, ausreichende gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der Interessen und Rechte der ehrlich arbeitenden Bevölkerungsklassen zu schaffen, —

in Anbetracht dessen, daß auf dem Wege zu diesem gerechten Ziel das in unserem Vaterlande bereits übermächtig werdende Judentum als wesentliches Hindernis zu betrachten ist, —

in Anbetracht dessen, daß die Lebensanschauungen und Gebräuche des uns fremden Volkes, der Juden, der christlichen Kultur und der arischen Abstammung, sowohl der deutschen Nation als auch der anderen Nationalitäten in Österreich, feindlich gegenüberstehen, —

in Anbetracht dessen, daß durch die stetige Vermehrung des jüdischen Elementes die Monopolisierung wichtiger Geschäftszweige durch Juden fortwährend zunimmt, und daß besonders auch die in den Händen der Juden befindliche Presse in einer die öffentliche Ordnung gefährdenden Weise die Korruption fördert, —

und in Anbetracht dessen, daß es nach unserer Meinung nur eine Frage kurzer Zeit sein kann, bis die im Inlande befindlichen Juden unter eine besondere Gesetzgebung gestellt sein werden, — stellen die Gefertigten den Antrag:

Das hohe Haus wolle beschließen:

„Die k. k. Regierung wird aufgefordert, nach dem Vorbilde der in den Jahren 1882 und 1884 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika gegen die Einwanderung der Chinesen gesetzlich beschlossenen Anti-Chinesen-Bill dem Abgeordnetenhause ein Antisemitengesetz mit strengen Bestimmungen gegen die Einwanderung und Niederlassung ausländischer Juden in Österreich zur verfassungsmäßigen Genehmigung vorzulegen."

Und bezeichnend ist folgende Tatsache: Als eine jüdische Zeitung Wiens den bevorstehenden Tod des deutschen Kaisers Wilhelm I. zu einem schmutzigen Geschäft mißbrauchte, indem sie vor dem tatsächlichen Ableben Extraausgaben mit der Todesmeldung in den Straßenhandel brachte, und als Schönerer daraufhin voller Empörung persönlich zur Redaktion ging und dort die verantwortlichen jüdischen Schmierfinken züchtigte, da war dies ein willkommener Anlaß für all seine jüdischen, liberalen, marxistischen, polnischen und tschechischen Gegner, seine Immunität im Abgeordnetenhaus aufzuheben und ihn in den Kerker zu schicken, um ihn unschädlich zu machen. Das Landesgericht Wien fällte am 5. Mai 1888 folgendes Urteil:

„Georg Ritter von Schönerer ist schuldig des Verbrechens nach § 83 St.G., begangen auf die in der Anklageschrift bezeichnete Art, ferner schuldig der Übertretung gegen öffentliche Anstalten nach § 312 St.G. und wird deshalb nach §§ 35 und 85 St.G. unter Anwendung der §§ 54 und 55 zur

schweren Kerkerstrafe in der Dauer von vier Monaten, verschärft durch zwei Fasttage im Monate, und zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens verurteilt und gemäß § 27 lit. a des Strafgesetzes gegen ihn der Adelsverlust ausgesprochen."

Infolge dieses Urteils wurde Schönerer auch das Reichsratsmandat entzogen, ebenso das aktive und passive Wahlrecht auf die Dauer von 5 Jahren. Das Exempel zeigt, wie stark der jüdische Einfluß war und wie man schon damals den Antisemitismus niederzuknüppeln versuchte. — Schönerer kam ungebeugt aus dem Kerker und setzte seinen Kampf unerbittlich fort.

Völkische Arbeiter- und Gesellenvereinigungen

In jenen Jahren entstanden auch die ersten völkischen Arbeiter- und Gesellenvereinigungen, vorwiegend im Sudetenland, die die Vorläufer der späteren „nationalsozialistischen" Organisationen Österreichs wurden, wobei dieses Wort freilich nicht ohne weiteres als identisch mit dem Nationalsozialismus Adolf Hitlers angesehen werden darf. (Diese Entwicklung wird im 5. Abschnitt noch eingehender behandelt werden.)

Badenis Sprachenverordnung

Während so im Geiste Schönerers auch der Gedanke einer völkischen Arbeiterbewegung marschierte, erhielt das Deutschtum in Böhmen und Mähren einen schweren Schlag, als der Ministerpräsident Graf Badeni im April 1897 eine Sprachenverordnung für diese Landesteile erließ, nach der bei Ämtern und Gerichten neben der deutschen Sprache auch Tschechisch in Wort und Schrift zugelassen und von den Beamten die Kenntnis des Tschechischen bis zum Juli 1901 verlangt wurde. Dieser tschechenfreundliche Akt löste eine Welle deutschen Widerstandes unter der Führung Schönerers aus. Es kam zu Straßenkundgebungen und schweren politischen Zusammenstößen, und schließlich gelang es, diesen Ministerpräsidenten zu stürzen und Ende 1899 die Aufhebung aller Sprachenverordnungen zu erreichen. — Leider nahmen später innere Auseinandersetzungen der Schönerer-Bewegung viel von ihrer Stoßkraft.

Der junge Adolf Hitler in Wien

Dieses Österreich mit seinen Volkstumskämpfen, seiner antideutschen Habsburgerpolitik, den heraufkommenden sozialen Kämpfen, deren sich der Marxismus bemächtigte, der ebenso vom Judentum geführt wurde wie der liberale Kapitalismus, — dieses Österreich mit dem großdeutschen Wollen aller deutschbewußten Volksgenossen, die sich dadurch in Gegensatz zur schwarzgelben Habsburgerdynastie setzten, — dieses Österreich war der erste politische Anschauungsunterricht, den der junge Adolf Hitler erlebte, als er aus seiner oberösterreichischen Heimat nach Wien kam, dort auf dem Bau arbeitete, einer Parlamentssitzung von der Tribüne aus folgte, das sich auf dem Ring breitmachende Judentum beobachten mußte und seinen ersten Zusammenstoß mit den marxistischen

Kräften hatte. Von hier aus ging er nach München und meldete sich im Jahre 1914 als Kriegsfreiwilliger zum deutschen Heer; denn er erkannte die Zukunft des Deutschtums im Reich, nicht in der Dynastie. —

Panslawismus und Serajewo

Als der österreichische Thronfolger am 28. Juli 1914 in Serajewo den von freimaurerisch beeinflußten serbischen Offizieren veranlaßten Schüssen zum Opfer fällt und Österreich-Ungarn in den Krieg geht, war die Nationalitätenfrage keineswegs bereinigt. Mit Sorge mußte man der schweren Belastungsprobe der buntgemischten Monarchie entgegensehen. War doch der Panslawismus in den letzten Jahren keineswegs schwächer, sondern noch aktiver geworden. So war zum Beispiel am 13. Juli 1908 in Prag ein „Allslawischer Kongreß" abgehalten worden, auf dem die Tschechenführer Kramarsch, Kaizl und Masaryk vor den zum erstenmal vereinigten Vertretern aller Slawenstämme offen eine Front gegen das Deutschtum aufrichteten. Das slawische Problem, vor allem das der Tschechen, war damit in ein neues gefährliches Stadium getreten.

Der Weltkrieg

Als die Schüsse von Serajewo die Welt in Brand setzen, Deutschland in Bündnistreue der Doppelmonarchie zur Seite tritt und nun die längst gegen Deutschland vorbereitete englische Einkreisung ihre blutigen Früchte trägt, indem sich eine Welt von Feinden auf das junge Bismarckreich stürzt, da beginnt der letzte Akt des österreichisch-ungarischen Dramas. Die Monarchie bebt in ihren Grundfesten.

Die Blutopfer des deutschen Österreichs

Die deutschen Truppen nehmen Seite an Seite mit den Verbänden der Doppelmonarchie den Kampf mit der Welt auf — in einem einzigartigen vierjährigen Ringen gegen vielfache Übermacht. Über den Einsatz der Deutschen Österreichs nur folgende eindeutige Tatsache: Auf 1000 Volksgenossen im Deutschen Reich kamen im Weltkrieg 27 Gefallene. In Österreich betrugen die Blutverluste (vom Tausend):

Deutsch-Mährer	44,4
Kärtner	37,4
Deutsch-Böhmen	34,5
Vorarlberger	33,9
Tiroler	33,1
Salzburger	31,1
Steiermärker	30,1
Niederösterreicher	22,5

Die vielsprachige Armee der Donaumonarchie kämpfte im Süden, Osten und schließlich im Westen. Und es ist freilich nicht so gewesen, als ob die nichtdeutschen Volksstämme nicht gekämpft hätten. Insbesondere die Ungarn kämpften ja um ihre eigene Existenz. Und außerordentlich tapfere und zuverlässige Soldaten waren z. B. die Kroaten. Aber bei den anderen Volksstämmen machten sich im Laufe des Krieges immer stärkere Loslösungstendenzen geltend. Der Kriegsbeginn erlebte

die österreichisch-ungarischen Armeen noch in voller kämpferischer Entfaltung. Es war wie das letzte heroische Aufflackern einer überlebten Idee. Die dynastische Idee eines Nationalitätenstaates stand historisch am Ende. Und je länger die Belastungsprobe dieses Krieges andauerte, um so stärker wurden die Loslösungstendenzen in den einzelnen Völkerschaften Habsburgs. Mit den Tschechen fing es an: Schon im August 1914 begeben sich Tschechenführer nach Holland und gründen hier die Verschwörerorganisation „Maffia" zur Vorbereitung der Revolution in Böhmen und Mähren und zur Aufnahme von Verbindungen mit den Feindmächten. Ab Dezember 1914 schürt Masaryk im Ausland gegen Österreich und die Deutschen und arbeitet für einen tschechischen Staat. Diese tschechische Wühlarbeit macht sich bald an der Front bemerkbar: Bereits im Frühjahr 1915 meutern bei den schweren Kämpfen um den Duklapaß in den Karpaten zum erstenmal tschechische Bataillone. Der Armeebefehl vom 17. April 1915 lautet:

Der tschechische Verrat

„Schmerzerfüllt verordne ich, daß das k. u. k. Inf.-Reg. Nr. 28 wegen Feigheit und Hochverrat vor dem Feinde aus dem Heeresverband ausgeschlossen wird. Die Fahne ist dem Regimente abzunehmen und dem Heeresmuseum einzuverleiben. Die Geschichte des Regiments, das vergiftet in seiner Moral vom Hause ins Feld gezogen ist, hat mit dem heutigen Tage aufgehört.

Am 3. April 1915 haben sich in den schweren Kämpfen um den Duklapaß zwei Bataillone des Inf.-Reg. Nr. 28 samt Offizieren, ohne die Feuerwaffen gebraucht zu haben, einem einzigen russischen Bataillon ergeben und dadurch die größte Schande und Schmach auf sich geladen. Dem 73. Inf.-Reg. (Eger) im Vereine mit reichsdeutschen Truppen ist es gelungen, mit schweren Verlusten an Toten und Verwundeten die Stellung bis zum Eintreffen neuer Truppen zu behaupten.

Das Inf.-Reg. Nr. 28 wird für ewige Zeiten aus der Liste der österreichischen Regimenter gestrichen, und die zurückgebliebene Mannschaft sowie die Offiziere haben, im Heere sowie in der Marine aufgeteilt, die schwere Schuld mit ihrem Blute zu sühnen.

Franz Josef I. m. p.

Seine k. u. k. Apostolische Majestät geruhten mit allerhöchster Entschließung anzuordnen, daß das den Namen Viktor Emanuel III. führende 28. Inf.-Reg., welches sich aus Prag und Umgebung rekrutiert, infolge der vor dem Feinde an den Tag gelegten Feigheit und Unzuverlässigkeit aufzulösen sei, gegen sein Offizierskorps das kriegsgerichtliche Verfahren eingeleitet und seine Mannschaft dezimiert werde; der übrige Teil der Mannschaft ist anderen Regimentern zuzuteilen und die Fahne dem k. u. k. Arsenal-Heeresmuseum in Wien zu übergeben.

Dieser Armeebefehl ist sämtlichen an der Front stehenden Truppen vorzulesen. Fünf Offiziere des Regimentes wie auch entsprechende Mannschaften wurden bereits in Szegedin standrechtlich erschossen."

Aber diese erste Meuterei der Tschechen ist nur der Auftakt für viele folgende. Und bald tauchen „tschechische Legionäre" in den feindlichen Armeen auf. Inzwischen ist auch Benesch aus Prag nach Paris entwichen (1. September 1915). Hier läßt er 1916 eine Broschüre erscheinen

„Détruisez L'Autriche-Hongrie" („Vernichtet Österreich-Ungarn!"). Und Masaryk überreicht dem englischen Außenminister Lord Grey eine Denkschrift, in der er gleichfalls die Zerstörung und Auflösung der Donaumonarchie fordert. Im Februar 1916 gründet Masaryk in Paris den „Tschechoslowakischen Nationalrat", der eine intensive Propaganda betreibt. Aus Überläufern und Gefangenen werden tschechische Legionen gebildet, die im Verband der Feindmächte kämpfen.

In Prag verhaften die österreichischen Behörden die Tschechenführer Kramarsch, Scheiner und Raschin. Ihr Hochverratsprozeß endet mit dem Todesurteil; indessen kann sich der alte Kaiser nicht zur Vollstreckung entschließen.

Kaiser Franz Joseph †

Franz Joseph, der letzte Halt der Habsburgermonarchie, unter dem sich die zahlreichen Nationalitäten noch einmal um das schwarzgelbe Banner geschart hatten, stirbt als 86jähriger am 21. November 1916. Mit ihm geht das letzte einigende Band der Donaumonarchie dahin. Mit ihm stirbt auch Habsburgs Bündnistreue zu Deutschland.

2. Abschnitt:

Habsburgs Ende

Kaiser Karl

Mit Kaiser Karl, dem Neffen des 1914 in Serajewo erschossenen Thronfolgers Erzherzog Franz Ferdinand, bestieg der letzte Habsburger den Kaiserthron in Wien. (Nach wenigen Wochen — am 30. Dezember 1916 — ließ er sich außerdem in Budapest zum König von Ungarn krönen.)

Zita von Parma-Bourbon

Karl, ein Monarch ohne Willensstärke und ohne Ehrgefühl — vergeblich bemüht, durch Zugeständnisse an die verschiedenen Völkerschaften der Doppelmonarchie seinen gefährdeten Thron zu halten —, war kein deutscher Fürst mehr. Die treibende Kraft seines Handelns war seine Frau, die Kaiserin Zita aus dem Hause Parma-Bourbon, deren Brüder Sixtus und Xaver als belgische Offiziere in feindlichen Armeen gegen Deutschland kämpften! Mit Kaiser Karl begann der Verrat am verbündeten Reich, der Verrat am Gesamtdeutschtum. Während sich der Kaiser in innenpolitischer Beziehung betont jenen Völkern der Monarchie zuwandte, die ihr bisher ablehnend gegenüberstanden, und in der militärischen Führung den verdienstvollen, ihm aber zu selbständigen Conrad von Hötzendorf kaltstellte, nahm er unter dem Einfluß der Kaiserin Zita geheime Verbindung mit deren Brüdern auf, um durch einen Frieden, selbst um den Preis eines Abfalls von Deutschland, seinen Thron zu retten. Der ehrlose Verrat regierte jetzt in der Hofburg:

Die „Sixtus-Affäre"

Als die Verbündeten — Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei — am 12. Dezember 1916 zum ersten Male (durch den Mund des deutschen Reichskanzlers) die Aufnahme von Friedensbesprechungen anregten und von den Gegnern brüsk und hohnvoll abgewiesen wurden, hatten letztere hinreichend Grund, in diesem Angebot ein Vorzeichen des Zusammenbruchs der Mittelmächte (wie die Verbündeten genannt wurden) zu sehen. Bereits eine Woche vorher nämlich hatte der Kaiser von Österreich Geheimverhandlungen mit den Gegnern eingeleitet: Am 5. Dezember 1916 schrieb die Mutter der Kaiserin, die Herzogin von Parma, an das belgische

Königspaar und an den Prinzen Sixtus, den Bruder der Kaiserin Zita, einen Brief, der die Verhandlungsbereitschaft des Kaisers Karl mitteilte und ein geheimes Zusammentreffen in der Schweiz einfädelte. Diese verräterischen Verhandlungen in der Schweiz wurden im Auftrag des Kaisers Karl von seinem Jugendfreund Graf Erdödy geführt, und zwar mit den Brüdern der Kaiserin, den Prinzen Sixtus und Xaver, die feindliche Offiziere waren. Prinz Sixtus hatte über Jules Cambon, den Generalsekretär des französischen Außenministeriums, und den Protokollchef Martin die Beziehung zu Poincaré, dem französischen Staatspräsidenten, aufgenommen. Die Besprechungen (13. Februar 1917) erörterten die Frage, ob Kaiser Karl offen von Deutschland abfallen oder geheime Friedensschlüsse mit seinen Gegnern im Süden und Osten einleiten solle — erörterten ferner die Auslieferung Elsaß-Lothringens an Frankreich, Konstantinopels an Rußland usw. Dieser schmutzige Versuch, durch Opferung der Verbündeten das Entgegenkommen der Feinde zu gewinnen, wurde allerdings streng geheim behandelt.

Verhandlungen in der Schweiz

Selbst seinen eigenen Außenminister Graf Czernin unterrichtete der Kaiser mit großer Vorsicht und nur in Bruchstücken. Die Regie lag völlig bei Zita. Eine Rolle bei der Einspannung des Grafen Czernin in das verräterische Unternehmen spielte auch der reichsdeutsche Zentrumsabgeordnete Erzberger traurigen Angedenkens (siehe Band 1918—1933, SS. 20, 27—28, 31, 35, 55, 72), dessen ultramontane Beziehungen zu der Verräterclique um Zita führten. Czernin war freilich selbst ein Anhänger dieses „Friedensgedankens“ und bereit, Konzessionen zu machen. Er ging dabei nicht so weit wie sein Kaiser, diesen Frieden mit dem Verrat an Deutschland zu erkaufen, und war über einen derart weitgehenden Umfang dieser „Schweizer Verhandlungen“ auch nicht ins Bild gesetzt worden. Aber indem er sich auf die verräterischen Machenschaften der Habsburger und Bourbonen einließ, machte er sich immer mehr zum Mitschuldigen.

Mitte März 1917 endlich fiel ihm die traurige Aufgabe zu, den deutschen Reichskanzler Bethmann-Hollweg über diese geheimen Verhandlungen in Kenntnis zu setzen, wobei freilich nur gesagt wurde, daß Verhandlungen mit einem französischen Mittelsmann in der Schweiz geführt werden könnten. Bethmann-Hollweg gab nur ungern seine Zustimmung zu den Verhandlungen. (Deren ungeheuerlichen Inhalt kannte er dabei nicht einmal.)

Erste Zusammenkunft in Laxenburg

Am 23. März 1917 ist es so weit, daß Prinz Sixtus direkte Verhandlungen mit Karl aufnehmen kann. Er trifft mit seinem Bruder in Wien ein. Auf Schloß Laxenburg empfängt Kaiser Karl seine Bourbonen-Schwäger und erklärt: „Es muß unbedingt Frieden ge-

macht werden; ich will es um jeden Preis." Poincarés — dem Kaiser Karl wohlbekannte — These aber lautete: „Friede mit Österreich — ja, aber mit Deutschland — niemals; das muß vernichtet werden!" So sind die Fronten klar. Man verhandelt zur Entschädigung Habsburgs bereits Teile von Schlesien und Bayern, falls Österreich bei einem Friedensschluß in Polen und Italien Gebietsverluste erleiden sollte. Die Forderung Frankreichs auf Elsaß-Lothringen wird gern anerkannt, wie Karl überhaupt geneigt ist, Großzügigkeit bei allen Gebieten zu zeigen, die ihm nicht gehören, hingegen gegen jede eigene Einbuße sehr zäh verhandelt, vor allem gegen alle italienischen Forderungen.

Der erste Sixtus-Brief

Am darauffolgenden Tage (24. März 1917) überreicht Kaiser Karl seinem Schwager Sixtus einen Brief als Unterlage für den französischen Präsidenten Poincaré, den berüchtigten „ersten Sixtus-Brief":

„Mein lieber Sixtus!

Das dritte Jahr dieses Krieges, welcher der Welt soviel Trauer und Schmerzen gebracht hat, nähert sich dem Ende. Alle Völker meines Reiches sind mehr als je in dem gemeinsamen Willen einig, die Unversehrtheit der Monarchie zu schützen, selbst um den Preis der schwersten Opfer. Dank ihrer Einigkeit und dem großherzigen Zusammenwirken aller Nationalitäten meines Reiches hat die Monarchie seit fast drei Jahren den schwersten Angriffen Widerstand leisten können. Niemand wird die militärischen Erfolge leugnen können, welche meine Truppen, insbesondere auf dem balkanischen Kriegsschauplatz, errungen haben.

Frankreich hat seinerseits eine große Widerstandskraft und einen prachtvollen Elan gezeigt. Wir alle bewundern rückhaltlos die herrliche, traditionelle Tapferkeit seiner Armee und den Geist der Aufopferung im ganzen französischen Volk. Daher ist es mir besonders angenehm zu sehen, daß, obgleich wir derzeit Gegner sind, keine wirkliche Verschiedenheit in den Auffassungen und Bestrebungen mein Reich von Frankreich trennt, und daß ich berechtigt bin zu hoffen, daß meine lebhaften Sympathien für Frankreich, vereinigt mit jenen, die in der ganzen Monarchie herrschen, für alle Zukunft die Wiederkehr des Kriegszustandes, für welchen mich keine Verantwortung treffen kann, verhüten werden.

Zu diesem Zweck und um die Wirklichkeit dieser Gefühle genau auszudrücken, bitte ich Dich, geheim und inoffiziell Herrn Poincaré, dem Präsidenten der französischen Republik, zur Kenntnis zu bringen, daß ich mit allen Mitteln und unter Anwendung meines ganzen persönlichen Einflusses bei meinen Verbündeten die gerechten Rückforderungsansprüche Frankreichs in bezug auf Elsaß-Lothringen unterstützen werde.

Was Belgien betrifft, so muß seine Souveränität wiederhergestellt werden; es muß seine gesamten afrikanischen Besitzungen behalten. Hiermit soll der Frage der Entschädigungen nicht vorgegriffen werden, die es für erlittene Verluste wird erhalten können.

Serbien wird in seiner Souveränität wiederhergestellt werden. Als Beweis für unseren guten Willen sind wir geneigt, ihm nach Billigkeit einen natürlichen Zugang zum Adriatischen Meere ebenso wie weitgehende wirtschaftliche Vorteile zuzusichern ...

Die Ereignisse in Rußland zwingen mich, meine Gedanken hierüber bis zu dem Tage vorzubehalten, an welchem dort eine gesetzliche und definitive Regierung eingesetzt sein wird.

Nachdem ich Dir in dieser Weise meine Gedanken auseinandergesetzt habe, möchte ich Dich bitten, daß Du mir Deinerseits nach Rücksprache mit den beiden Mächten vorerst die Meinung Frankreichs und Englands mitteilst, um so das Terrain für ein Einvernehmen vorzubereiten, auf dessen Grundlage offizielle Besprechungen eingeleitet und zur Befriedigung aller geführt werden könnten.

Indem ich hoffe, daß wir so von beiden Seiten baldigst den Leiden von so vielen Millionen Menschen und so vielen in Trauer und Angst befindlichen Familien ein Ende setzen können, bitte ich Dich, an meine lebhafte und brüderliche Zuneigung zu glauben. Karl."

Die Zusammenkunft in Homburg v. d. Höhe

Indes Karl das verbündete Deutsche Reich in solcher Weise schamlos verrät, ist Kaiser Wilhelm ahnungslos gegenüber diesem Habsburger Doppelspiel. Als Karl am 3. April bei einer Zusammenkunft in Homburg v. d. Höhe vorschlägt, Deutschland solle zur Herbeiführung eines baldigen Friedens Elsaß-Lothringen an Frankreich abtreten, wird dieser überraschende Vorschlag deutscherseits natürlich glatt abgelehnt. Über seine dem Feind abgegebenen verräterischen Erklärungen schweigt sich Kaiser Karl freilich aus.

Czernins Denkschrift

Um die Haltung des Deutschen Reiches nachgiebiger zu gestalten, läßt nun Karl dem Kaiser Wilhelm am 13. April 1917 eine Denkschrift des Grafen Czernin zur Kenntnis geben, in der die Lage Österreichs in den schwärzesten Farben geschildert und der Zusammenbruch als bald bevorstehend angekündigt wird. Und nun ein weiterer Verrat: Dieses Dokument, das dem Zweck dient, den Willen auf einen Sieg-Frieden zu zerstören, wird gleichzeitig in einer Abschrift dem Reichstagsabgeordneten Erzberger in die Hände gespielt, der davon gegen Kaiser und Oberste Heeresleitung im Deutschen Reichstag Gebrauch machen soll. Er tut es ausgiebig.

In der verhängnisvollen Denkschrift heißt es u. a.:

„Es ist vollständig klar, daß unsere militärische Kraft ihrem Ende entgegengeht. Diesbezüglich erst lange Details zu entwickeln, hieße die Zeit Euer Majestät mißbrauchen.

... ich bin mir vollständig klar darüber, daß eine weitere Winterkampagne vollständig ausgeschlossen ist, mit anderen Worten, daß im Spätsommer oder Herbst um jeden Preis Schluß gemacht werden muß."

Und:

„Ich habe die feste Überzeugung, daß auch Deutschland genau ebenso wie wir an dem Rande seiner Kraft angelangt ist...

Wir können noch einige Wochen warten und versuchen, ob sich Möglichkeiten ergeben, mit Paris oder Petersburg zu sprechen. Gelingt dies nicht, dann müssen wir — noch rechtzeitig — unsere letzte Karte ausspielen und jene äußersten Propositionen (z. B. Elsaß-Lothringen. D. Verf.) machen, die ich im Früheren angedeutet habe."

Der Eindruck auf die deutsche Reichsregierung, die den Verrat nicht durchschaut und am 4. Mai antwortet:

> „Wie wir uns im Juli 1914 in rückhaltloser Bündnistreue an die Seite Österreich-Ungarns gestellt haben, so werden sich auch am Ende des Weltkrieges die Grundlagen für einen Frieden finden, der beiden engverbündeten Monarchien die Gewähr für eine verheißungsvolle Zukunft bringt."

— entspricht zwar nicht den Hoffnungen Karls. Dafür trägt die in den unsauberen Händen Erzbergers befindliche Kopie um so fürchterlichere Früchte:

Am 6. Juli 1917 macht er von ihr Gebrauch im Hauptausschuß des Reichstags und bereitet dadurch den Boden für die unselige Friedensresolution des Reichstags vom 19. Juli (siehe Bd. 1918—1933, S. 20—21), die eine gewaltige moralische Stärkung unserer Gegner bedeutet. Der geschäftige Erzberger ist äußerst tätig in der Verbreitung der Denkschrift Czernins. Im gleichen Monat erhalten auch unsere Gegner Kenntnis von ihr:

> „Der Geheimbericht des Grafen Czernin über die hoffnungslose Lage der Mittelmächte ist etwa Juli 1917 dem englischen Ministerrat zugegangen und hat den Gegenstand eingehender Beratungen gebildet. Danach noch mit Deutschland zu verhandeln, wäre nach Ansicht aller Minister heller Wahnsinn gewesen." (So berichtete nachträglich die „Times" am 30. Juli 1919.)

Czernins „Aidemémoires" für Sixtus

Die Verhandlungen über Sixtus von Bourbon laufen gleichzeitig weiter. Im Mai 1917 übergibt ihm Graf Czernin eine Note („Aide-mémoires") von 4 Punkten, deren erster und zweiter die Integrität der Donaumonarchie fordern und Gebietsabtretungen einseitiger Natur ablehnen. Punkt 3 lautet:

> „Eine definitive Antwort kann erst nach Beantwortung der vorstehenden zwei Punkte gegeben werden, da Österreich-Ungarn erst dann mit seinen Verbündeten in Besprechungen eintreten kann."

Die 4 Punkte werden in französischer Übersetzung der französischen Regierung durch Sixtus übermittelt, und der Punkt 3 sieht nun (rückübersetzt) folgendermaßen aus:

> „Sobald diese beiden Bedingungen von der Entente angenommen sein werden, wird Österreich-Ungarn den Separatfrieden mit der Entente schließen. Dann erst wird es seine augenblicklichen Verbündeten über den Stand der Dinge unterrichten."

Dieser merkwürdige Vorgang zeigt zwei Tatsachen auf: Erstens die Gutgläubigkeit des von seinem Kaiser ständig hintergangenen Grafen Czernin, zweitens die Fälschermethoden der Klique Zita, Karl, Sixtus, wobei im Falle des „Aide-mémoires" nicht festzustellen ist, ob nun Karl oder Sixtus für die Übersetzungsfälschung verantwortlich ist.

Ein zweiter Besuch des Sixtus bei Kaiser Karl erfolgte am 7. Mai

1917, der einen weiteren Brief Karls vom 9. Mai auslöste, den sogenannten „zweiten Sixtus-Brief", in dem es u. a. hieß:

Zweite Zusammenkunft in Laxenburg und zweiter Sixtus-Brief

„Das gute Einverständnis, das die Monarchie mit Frankreich und England in einer Reihe wesentlicher Punkte erreicht hat, wird uns, wie wir überzeugt sind, eine Gewähr dafür sein, daß die noch verbleibenden Schwierigkeiten, die dem Abschlusse eines ehrenhaften Friedens im Wege stehen, überwunden werden."

Karl sträubte sich jedoch insbesondere nach wie vor gegen alle italienischen Ansprüche. Und die Verhandlungen (wie auch alle anderen Fühlungnahmen, wie zum Beispiel in der Schweiz im August 1917 und im Februar 1918, die Besprechungen des österreichischen Unterhändlers Revertera mit dem Franzosen Armand) führten letzten Endes zu keinem anderen Ergebnis als einer gewaltigen Stärkung der gegnerischen Siegeshoffnungen.

„Plan B" des Wickham Steed

Die Denkschrift des Herrn Wickham Steed (Chefredakteur der „Times" und rechte Hand des englischen Propagandachefs Northcliffe) vom 24. Februar 1918 setzte den Schlußstrich unter die verräterischen Bemühungen Habsburgs. Es wurden dort zwei Möglichkeiten betreffs Österreich-Ungarn aufgezeigt:

„A. beim Kaiser, dem Hofe und dem Adel auf einen Sonderfrieden hinzuarbeiten unter Verzicht auf eine Einmischung in die inneren Verhältnisse des Habsburgerreiches und bei Wahrung seines Gebietsumfanges; oder

B. die Vernichtung der österreichisch-ungarischen Macht zu versuchen als des schwächsten Punktes in der Kette der Feindstaaten, indem man alle deutschfeindlichen, ententefreundlichen Völker und Bestrebungen unterstützt und ermutigt."

Steed plädierte für Plan B. Und seine Ansicht drang durch. Seit März 1918 waren die Beziehungen zwischen der Entente und Kaiser Karl abgerissen. Die Sprengung und Zerstörung der Donaumonarchie unter Verwendung ihrer völkischen inneren Gegensätze war beschlossen.

Clémenceau veröffentlicht den ersten Sixtus-Brief

Aber das Nachspiel der beschämenden Habsburger Versuche darf nicht vergessen werden: Als Graf Czernin am 2. April 1918 in einer Rede vor den Obmännern des Wiener Gemeinderates über die österreichischen Friedensbemühungen sprach und erklärte, daß vor der (zu diesem Zeitpunkt begonnenen) Westoffensive der Mittelmächte Clémenceau an ihn wegen Friedensverhandlungen herangetreten sei und dabei auf der Auslieferung Elsaß-Lothringens bestanden habe, woraufhin nur die Ablehnung aller Vorschläge übriggeblieben sei — da läßt Clémenceau am 3. April durch die amtliche französische Pressestelle lakonisch antworten: „Das hat Graf Czernin gelogen!" Czernin, der von seinem Kaiser betrogene Minister, antwortete am 7. April. Aber auf diesen gutgläubigen Erwiderungsversuch antwortete Clémenceau vernichtend: Er veröffentlichte am 9. April 1918 den „ersten Sixtus-

Brief" vom 23. März 1917 (dessen Wortlaut weiter oben mitgeteilt worden ist). Alle Ableugnungsversuche halfen nichts mehr. Kaiser Karl und sein Staatsmann standen vor der Welt als Lügner da, vor dem verbündeten Deutschland als Verräter. Graf Czernin mußte wenige Zeit später zurücktreten. Kaiser Karl aber hatte sein Doppelspiel verloren. Nichts konnte den Ablauf der Geschehnisse mehr aufhalten.

Wenn in den vorstehenden Ausführungen diese „Sixtus-Affäre" so ausführlich dargestellt wurde, so deshalb, weil sie in eindringlichster Weise beleuchtet, was im 20. Jahrhundert „Habsburg" für Österreich bedeutet, und weil sie jene Zita von Parma-Bourbon charakterisiert, die noch bis zur Heimkehr Österreichs 1938 mit allen Mitteln gegen das großdeutsche Werden intrigierte. Für das Ansehen der Monarchie bedeutete die Sixtus-Affäre den Todesstoß. —

Tschechische Meuterei

Nach dem oben gekennzeichneten „Plan B" des Herrn Steed vom 24. Februar 1918 suchte die Entente mit allen Mitteln, die Nationalitäten der Donaumonarchie gegen den Staat in Marsch zu setzen. Hatten die Tschechen bereits seit 1914 Verrat und Meuterei vorbereitet und schon 1915 zur Wirklichkeit werden lassen, so war es kaum zweckdienlich, daß Ministerpräsident Seidler bei seinem Amtsantritt (3. Juli 1917) eine Amnestie erließ, derzufolge auch die zum Tode verurteilten tschechischen Hochverräter (siehe Ende des 1. Abschnitts) begnadigt wurden. Die tschechische Fahnenflucht nahm immer größeren Umfang an. Ein aus südslawischen Emigranten zusammengesetztes jugoslawisches

Pakt von Korfu

Komitee in Paris blieb gleichfalls nicht untätig: Am 20. Juli 1917 schloß der serbische Ministerpräsident Pasic mit dem Führer des Komitees den sogenannten „Pakt von Korfu", wonach die südslawischen Länder Österreich-Ungarns sich mit Serbien (und Montenegro) zu einem Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen vereinigen

Forderung nach dem „tschecho-slowakischen" Staat

sollten. Und das Jahr 1918 ließ gleich zu Beginn (am 6. Januar) die Tschechen zur Offensive übergehen: Alle tschechischen Parteien gaben eine gemeinsame Erklärung mit der Forderung auf einen selbständigen, „tschecho-slowakischen" Staat ab.

Marxistische Streikhetze

Zur gleichen Zeit erhob der Marxismus sein Haupt. Die durch die feindliche Hungerblockade hervorgerufene Not und die aussichtslose Zerfahrenheit der Regierungsmaßnahmen wurden zur geeigneten Grundlage für die sozialdemokratischen Agitatoren und die Streikhetze der „Linken". In einem Betrieb in Wiener-Neustadt fing am 14. Januar die Arbeitsniederlegung an. Zwei Tage später griff der Streik auf Wien selbst über, und bald hatte ein marxistischer Massenstreik (17. bis 21. Januar) alle Teile der Monarchie unter dem Stichwort „Frieden ohne Annexionen und Kriegsentschädigungen" erfaßt.

Wilsons „14 Punkte"

Es war der 18. Januar 1918, als der Präsident der Vereinigten

Staaten von Amerika, Wilson, vor dem Kongreß in Washington als Grundlage für einen kommenden Völkerfrieden seine bekannten „14 Punkte“ (siehe Bd. 1918—1933, S. 21—22) aufstellte, die für Österreich die Abtretung der von Italienern bewohnten Gebiete vorsahen und die Räumung und Rückerstattung von Serbien, Montenegro und Rumänien forderten, wobei Serbien einen Weg zum Meere erhalten sollte, — ferner einen polnischen Staat vorsahen (Punkt 13). Für die Donaumonarchie entscheidend war jedoch der Punkt 10:

> „Freieste Gelegenheit autonomer Entwicklung für die Völker Österreich-Ungarns.“

In praktischer Auswirkung hätte dieser Punkt 10 eine Umwandlung Österreich-Ungarns (nach Verlust der an Italien und Polen abzutretenden Teile) in einen Bundesstaat bedeutet.

Tschechische Demonstrationen

Die von den Tschechen bereits zu dieser Zeit betriebene „autonome Entwicklung“ äußerte sich in brutalen antideutschen Demonstrationen, so daß die deutsch-böhmische Vereinigung am 22. Januar 1918 im Abgeordnetenhause die Errichtung eines selbständigen Landes Deutschböhmen forderte, um endlich Ruhe vor den Tschechen zu haben, wogegen tschechischerseits bereits damals ihre „historischen“ Grenzen ins Feld geführt wurden.

Karl versucht, mit Wilson zu verhandeln

Es zeugt von der völligen Verblendung des unter dem Einfluß seiner Gemahlin Zita stehenden Kaisers Karl, daß er auch jetzt noch die Bemühungen um einen Separatfrieden fortsetzte und zum Beispiel den Hofrat Lammasch im Februar 1918 in die Schweiz entsandte, um mit einem Sonderbeauftragten Wilsons über die Möglichkeiten eines Sonderfriedens zu verhandeln. —

Unaufhaltsam geht es bergab mit Habsburg, das als hervorstechende Eigenschaften nur noch Doppelzüngigkeit und Schwäche aufzuweisen hat. Indes in Böhmen alle Bande der Ordnung und staatlichen Sicherheit gesprengt sind, kracht es schon hörbar im Gebälk der Monarchie.

„Tschechische staatsrechtliche Demokratie“

Am 11. Februar 1918 können die Tschechen in Prag die „Tschechische staatsrechtliche Demokratie“ gründen, eine Organisation, die den tschechoslowakischen Staat im Rahmen der „historischen Grenzen“ erzwingen soll, also unter Einbeziehung der deutschen Gebiete in Böhmen und Mähren!

„Selbstbestimmungsrecht der Völker“

Und als Wilson am gleichen Tage in einer Botschaft über das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ verkündet:

> „Die Völker und Provinzen dürfen nicht mehr von einer Staatshoheit zur anderen verschachert werden, als ob sie bloße Sachen oder Steine in einem Spiel wären, sei es auch in dem nunmehr für immer verrufenen Spiel des Gleichgewichtes der Mächte.
>
> Jede durch diesen Krieg aufgeworfene Gebietsfrage muß im Interesse und zugunsten der beteiligten Bevölkerungen gelöst werden und nicht als Teil

eines bloßen Ausgleiches oder eines Kompromisses zwischen Ansprüchen wetteifernder Staaten."

— werden diese Sätze von der tschechischen Propaganda weitestgehend für die tschechischen Ansprüche ausgelegt.

„Kongreß der unterdrückten Nationen Österreich-Ungarns" in Rom

Die in diesem Zeitpunkt von der Entente einsetzende Aktion (nach dem Muster des „Plans B" des Wickham Steed vom 24. Februar 1918, den wir bereits weiter oben behandelten) zur „Befreiung der unterdrückten Völker" findet ein günstiges Feld in der sich auflösenden Monarchie vor. Auf den 9. April 1918 wird ein „Kongreß der unterdrückten Nationen Österreich-Ungarns" nach Rom einberufen, der Tschechen, Slowaken, Südslawen, Rumänen, Polen in ihrem Haß gegen Habsburg vereinigt, obwohl sich in ihrer Zielsetzung für die Zukunft noch so manche Gegensätzlichkeiten ergeben. Immerhin kommt es am 11. April zu einer Entschließung, nach der sie sich zu Nationalstaaten zusammenfinden und zur Erreichung dieses Zieles

„den Befreiungskampf gegen die österreichisch-ungarische Monarchie als Werkzeug der deutschen Herrschaftspläne und größtes Hindernis gegen die eigene nationale Entwicklung gemeinsam fördern wollen".

Ungarn gegen slowakische Bestrebungen

Im Gegensatz zur österreichischen „Reichshälfte", wo sich die staatlichen Stellen den Loslösungstendenzen gegenüber machtlos verhielten, versuchte man in der ungarischen Reichshälfte bis zuletzt, die aufsässig werdenden Völkerschaften niederzuhalten. Als zum Beispiel die Slowaken am 1. Mai 1918 eine solche Kundgebung durchführten, wurde ihr Führer Schrobar sofort verhaftet. Aber die im Gang befindliche Entwicklung war unaufhaltsam. Während Herr Masaryk in Amerika (für die Tschechen) mit den dortigen slowakischen Organisationen den Vertrag von Pittsburg (30. Mai 1918) schloß, demzufolge die Slowakei in einem zukünftigen tschecho-slowakischen Staate volle Autonomie erhalten sollte (ein Versprechen, das später schmählich gebrochen wurde), und am 27. Juli in ähnlicher Weise den Vertrag von Homestead mit den Karpato-Ukrainern, erreichte indessen (am 30. Juni 1918) in Paris Herrn Benesch die Anerkennung der Entente, daß die Tschecho-Slowakei von ihr als eine mit ihr im Bunde stehende und kämpfende Einheit anzusehen sei. Der bereits im Februar 1916 von Masaryk in Paris gegründete „tschecho-slowakische Nationalrat" (siehe 1. Abschnitt) wurde von Frankreich als „gegenwärtige Vertretung der künftigen tschecho-slowakischen Regierung" anerkannt. Die Anerkennung durch England (9. August), USA. (3. September) und Italien (3. Oktober 1918) folgte. Der einst wegen Hochverrats zum Tode verurteilte (siehe 1. Abschnitt) und dann im Juli 1917 begnadigte Kramarsch rief nun in Prag selbst (am 13. Juli 1918) einen „Tschechoslowakischen Nationalausschuß" als eine Art provisorische Regierung ins Leben.

Verträge von Pittsburg und Homestead

Anerkennung der „Tschecho-Slowakei" als verbündete Einheit durch die Ententestaaten

„Tschechoslowakischer Nationalausschuß" in Prag

Wie die Dinge jetzt bereits standen, zeigt die Rede des tschechischen Abgeordneten Stransky im österreichischen Abgeordnetenhaus vom 22. Juli:

> „Die Tschechen erklären, Österreich in Ewigkeit hassen und bekämpfen zu wollen. Sie werden es schließlich vollständig zertrümmern, denn Österreich ist ein hundertjähriges Verbrechen gegen die Freiheit des Menschengeschlechts. Es ist die größte nationale Pflicht der Tschechen, Österreich zu schädigen, wo und wann es immer möglich ist. Das erfordert die Treue gegen das tschechische Volk und die Treue gegen die böhmische Krone. Und diese Treue kann nur im Verrat gegen Österreich bestehen. Wir sind deshalb auch gesonnen, wo immer wir können, es treu zu verraten. Österreich ist überhaupt kein Staatswesen, sondern ein häßlicher hundertjähriger Traum, ein Alpdruck, sonst aber nichts. Es ist ein Staatswesen ohne Patrioten und ohne Patriotismus, das durch Addition von acht Irredenten — die Deutschen mit einbegriffen — entstanden ist. Es ist ein Unding! Die Verteidigung der gerechten Sache des schwer beleidigten Tschechenvolkes in dem elenden Staate, genannt Österreich, erwarten wir längst nicht mehr! Erst wenn zwei Drittel des Staates sterben würden, würde es im Parlament eine Zweidrittelmehrheit geben, die gegen die Regierung auftreten würde. Sie haben sich die Sache sehr einfach zurechtgelegt. Sie schaffen zuerst Kreishauptmannschaften, und diese fassen Sie dann zusammen zu einem deutschen Zentrum, wodurch Sie die Errichtung einer Provinz Deutsch-Böhmen zu erreichen suchen. Der Weg nach Deutschland ist frei, aber wir müssen Sie bitten, nicht etwas auf diesem Wege mitzunehmen, was uns gehört!"

Der zuletzt zitierte Satz ist insofern besonders bemerkenswert, als er die „historischen" Ansprüche auf die sudetendeutschen Gebiete nochmals in besonders unverfrorener Form unterstreicht.

Der Kampf des Deutschtums

Die Reaktion der deutschbewußten Bevölkerung Österreichs auf diese fortschreitende Zersetzung äußerte sich bereits im April und Mai des Jahres 1918 in zahlreichen Kundgebungen für Deutschland, für das Gesamtdeutschtum und gegen Vorgänge wie die in Böhmen erlebten. Es ging hier nicht mehr um das Österreich Habsburgs, sondern um die Forderung des größeren Reiches. In Tirol und Salzburg, in Steiermark und Kärnten, überall fanden sich die Deutschen zusammen. Wie in Klagenfurt die Deutschen bereits am 20. Mai 1918 Protest erhoben gegen die von den Südslawen beabsichtigte Zerreißung Kärntens, so fühlten die Deutschen überall in der Donaumonarchie das herannahende Unheil. Eine zweite Welle deutscher Kundgebungen brachte — in letzter Stunde — der August dieses verhängnisvollen Jahres 1918.

Hunger und marxistische Propaganda

Inzwischen nimmt aber auch die marxistische Zersetzung Formen an, die die heranbrechende Katastrophe ankündigen. Hunger und Not herrschen im Lande. Während an der Front (außer bei den deutschen und ungarischen Truppenteilen) immer zahlreichere Fälle von Fahnenflucht auftreten, betreibt die marxistische Propaganda die allgemeine Demoralisierung und Zersetzung im Innern. Die von den Sozialdemokraten herausgegebene Parole heißt jetzt: Wir wollen den Frieden, wir

wollen ihn bedingungslos! — Am 17. Juni 1918 muß die an sich schon knapp gewordene Brotration auf die Hälfte herabgesetzt werden, was Straßenunruhen zur Folge hat. Die Auflösungstendenzen zeigen sich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens.

Burians Friedensvorschlag

Für den Kaiser und sein Ministerium bedeutet nunmehr ein sofortiger Friede alles. Am 23. Juli 1918 schlägt der Außenminister Graf Burian dem Kaiser vor, alle kriegführenden Staaten durch den „Vierbund" (Deutschland, Österreich-Ungarn, Türkei, Bulgarien) zu einer unverbindlichen, aufklärenden Vorbesprechung aufzufordern,

> „um die gegenseitigen Forderungen und Erwartungen authentisch kennenzulernen und Gelegenheit zu finden für die Beseitigung von Mißverständnissen, welche die öffentliche Diskussion belasten und die Annäherung erschweren".

Dieser ebenso verzweifelte wie unzweckmäßige Vorschlag findet die Zustimmung Karls, der darüber mit dem Deutschen Reich verhandeln will. Auch für Deutschland hatte sich inzwischen die Lage sehr ernst gestaltet. Die Aussicht auf eine siegreiche Beendigung des Krieges war geschwunden.

Besprechungen in Spa

Die Besprechungen am 14. und 15. August 1918 in Spa zwischen den beiden Monarchen Deutschlands und Österreichs, ihren Staatsmännern und Generalen, befaßten sich mit dieser Sachlage und ergaben unter anderem die Feststellung:

> „Wir sind militärisch außerstande, den Kriegswillen des Gegners zu brechen, und sind gezwungen, dieser Kriegslage in der Führung unserer Politik hinfort Rechnung zu tragen. Diplomatisch sollen Fäden betreffend eine Verständigung mit dem Feinde im geeigneten Moment angesponnen werden. Ein solcher Moment böte sich nach dem nächsten Erfolge im Westen."

In dem Kommuniqué über die Zusammenkunft wurde die völlige Übereinstimmung und Bündnistreue unterstrichen. Der weiter oben behandelte Vorschlag Burians stieß bei Deutschland auf Ablehnung, da sich in dieser Stunde der „geeignete Moment" noch nicht bot. Trotzdem veranlaßte Kaiser Karl die Durchführung des unsinnigen Vorschlags — in Form einer Note der k. u. k. Regierung vom 14. September 1918 „An Alle!", in der „zu einer vertraulichen und unverbindlichen Aussprache an einem Orte des neutralen Auslands" eingeladen wurde, während die deutsche Front einen heldenhaften und verbissenen Abwehrkampf zu führen hatte. Deutschland protestierte. — Die Gegner aber frohlockten über dieses Schwächezeichen und verdoppelten ihre kriegerischen Anstrengungen. Die Note erfuhr eine glatte Ablehnung, sowohl von den USA. wie von England und Frankreich, das überhaupt nur mit einem haßerfüllten Zeitungsaufsatz antwortete. —

Kaiser Karls Note „An Alle!"

Kaiser Karl hat somit alles getan, um die Entente möglichst früh-

zeitig über den desolaten Zustand seines Staatswesens in Kenntnis zu setzen. Die Donaumonarchie wird bereits als aufgelöst angesehen. Am 3. September schließt England mit den Tschechen ein Abkommen über finanzielle Unterstützung und die Einrichtung offizieller Gesandtschaften. Um die gleiche Zeit schreibt der tschechoslowakische Nationalrat aus eigener Machtvollkommenheit sogar Steuern aus, um sie mit allen zur Verfügung stehenden öffentlichen Zwangsmitteln einzutreiben. In der Wiener Hofburg ist man hilflos. Die einzige „Tat" ist jene unglückselige Note vom 14. September „An Alle!", die einen offenen Verrat am Bundesgenossen Deutschland darstellt. Die Tschechen sehen nun um so mehr ihre Stunde gekommen. Am 26. September 1918 beschließen unter dem Vorsitz Masaryks und unter Berufung auf die 14 Punkte Wilsons die Tschechenführer in Frankreich die Umbildung des bisherigen Nationalrates zu einer „vorläufigen Regierung" (in Paris) und „begründen" damit den tschecho-slowakischen Staat.

Fortschritte der tschechischen Aktion

Und jetzt — Ende September — bietet Kaiser Karl den Tschechen die Autonomie Böhmens an und beweist damit, daß er noch immer nicht begriffen hat, worum es geht — und daß es nun zu spät ist. Und als es jetzt auch bei den polnischen Truppenteilen der k. u. k. Armeen zu eigenmächtigen Abmärschen in die Heimatgebiete kommt, empfängt Karl am 27. September den Führer der Polen und versucht, durch Gnadenbeweise gegen die Truppenteile, die sich strafbar gemacht haben, die polnische Stimmung für sich einzufangen. Auch dies bleibt ein vergebliches Bemühen.

Polnische Fahnenflucht

Nachdem sich am 6. Oktober in Agram ein „Nationalrat der Slowenen, Kroaten und Serben" mit eigenstaatlicher Zielsetzung gebildet hat, bringt der darauffolgende Tag die polnische Proklamation (durch den Regentschaftsrat in Warschau und durch den Polenklub im Wiener Parlament) eines unabhängigen Polens unter Einschluß des bisher österreichischen Polens. Und die Tschechen gehen gleich noch einen Schritt weiter und unternehmen am 14. Oktober 1918 einen Putschversuch, bei dem in Pisek bereits die Tschecho-Slowakische Republik ausgerufen wird. Mit militärischen Mitteln gelingt es noch einmal, diesen Versuch zu zerschlagen. Am gleichen Tage jedoch stellt Benesch in Paris der Welt eine reguläre „Tschecho-Slowakische Regierung" mit diplomatischen Vertretern vor: Masaryk ist Staatspräsident, Ministerpräsident und Finanzminister, Benesch selbst übernimmt das Außen- und Innenministerium.

Nationalrat der Slowenen Kroaten und Serben

Polnische Proklamation

Tschechischer Putsch und „Tschecho-slowakische Regierung"

In jenem Oktober des endgültigen Zerfalls des Habsburgerstaates erheben auch die Deutschen der Donaumonarchie ihre Stimme, um ihr Volkstum zu retten. In den ersten Tagen des Oktober fordern

Um das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen

die verschiedenen Parteien nun auch das „Selbstbestimmungsrecht“ für die Deutschen. Indes sich überall Nationalräte, -ausschüsse und ähnliche Organisationen und Vertretungen aller Nationalitäten der Donaumonarchie bilden, treten in den einzelnen Landesteilen deutsche Volksräte zusammen. Am 6. Oktober 1918 kommen die deutschen Volksräte aus Wien, Ober- und Niederösterreich, Tirol, Steiermark, Salzburg, Kärnten, Böhmen, Mähren, Krain, Galizien und der Bukowina nach Wien und fordern nun auch für die Deutschen „volles und uneingeschränktes Selbstbestimmungsrecht“! —

Waffenstillstands- und Friedensangebot Deutschlands und Österreichs an Wilson

Inzwischen ging es zu Ende mit der bereits durch innere Zersetzung zerstörten Widerstandskraft der Mittelmächte. Als am 3. Oktober 1918 das Deutsche Reich sich mit einem Waffenstillstands- und Friedensangebot (siehe Bd. 1918—1933, S. 24) an den Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Wilson, wandte und hierbei erklärte, die 14 Punkte Wilsons (siehe Bd. 1918—1933, S. 21 bis 22) als Grundlage für Friedensverhandlungen annehmen zu wollen, schloß sich Österreich-Ungarn diesem Schritt an. Es suchte einen sofortigen Waffenstillstand und die Aufnahme von Friedensverhandlungen zu erreichen. Für Deutschland schloß sich ein demütigender, mehrere Wochen dauernder Notenwechsel an (siehe Bd. 1918—1933, S. 24—26). Für Österreich-Ungarn wurde das gegnerische Verhalten auf sein Waffenstillstandsersuchen zum Todesurteil. Kaiser Karl, der das Ende immer noch nicht begriffen hatte, glaubte durch weitgehendes Eingehen auf Wilsons „Selbstbestimmungsrecht“ und dessen „14 Punkte“ seine Monarchie zu retten:

Kaiser Karls Manifest zur Föderalisierung der Monarchie

Am 16. Oktober erließ Karl folgendes kaiserliche Manifest, das eine „Föderalisierung“ der Monarchie einleiten sollte:

„An meine getreuen österreichischen Völker!

Seitdem Ich den Thron bestiegen habe, ist es Mein unentwegtes Bestreben, allen Meinen Völkern den ersehnten Frieden zu erringen sowie den Völkern Österreichs die Bahnen zu weisen, auf denen sie die Kraft ihres Volkstums, unbehindert durch Hemmnisse und Reibungen, zur segensreichen Entfaltung bringen und für ihre geistige und wirtschaftliche Wohlfahrt erfolgreich verwerten können.

Das furchtbare Ringen des Weltkrieges hat das Friedenswerk bisher gehemmt. Heldenmut und Treue — opferwilliges Ertragen von Not und Entbehrungen haben in dieser schweren Zeit das Vaterland ruhmvoll verteidigt. Die harten Opfer des Krieges mußten uns den ehrenvollen Frieden sichern, an dessen Schwelle wir heute, mit Gottes Hilfe, stehen.

Nunmehr muß ohne Säumnis der Neuaufbau des Vaterlandes auf seinen natürlichen und daher zuverlässigsten Grundlagen in Angriff genommen werden. Die Wünsche der österreichischen Völker sind hiebei sorgfältig miteinander in Einklang zu bringen und der Erfüllung zuzuführen. Ich bin entschlossen, dieses Werk unter freier Mitwirkung Meiner Völker im Geiste jener Grundsätze durchzuführen, die sich die verbündeten Monarchen in ihrem Friedensangebote zu eigen gemacht haben. Öster-

reich soll, dem Willen seiner Völker gemäß, zu einem Bundesstaate werden, in dem jeder Volksstamm auf seinem Siedlungsgebiete sein eigenes staatliches Gemeinwesen bildet. Der Vereinigung der polnischen Gebiete Österreichs mit dem unabhängigen polnischen Staate wird hiedurch in keiner Weise vorgegriffen. Die Stadt Triest samt ihrem Gebiete erhält, den Wünschen ihrer Bevölkerung entsprechend, eine Sonderstellung.

Diese Neugestaltung, durch die die Integrität der Länder der ungarischen Heiligen Krone in keiner Weise berührt wird, soll jedem nationalen Einzelstaate seine Selbständigkeit gewährleisten; sie wird aber auch gemeinsame Interessen wirksam schützen und überall dort zur Geltung bringen, wo die Gemeinsamkeit ein Lebensbedürfnis der einzelnen Staatswesen ist. Insbesondere wird die Vereinigung aller Kräfte geboten sein, um die großen Aufgaben, die sich aus den Rückwirkungen des Krieges ergeben, nach Recht und Billigkeit erfolgreich zu lösen.

Bis diese Umgestaltung auf gesetzlichem Wege vollendet ist, bleiben die bestehenden Einrichtungen zur Wahrung der allgemeinen Interessen unverändert aufrecht. Meine Regierung ist beauftragt, zum Neuaufbaue Österreichs ohne Verzug alle Arbeiten vorzubereiten. An die Völker, auf deren Selbstbestimmung das neue Reich sich gründen wird, ergeht Mein Ruf, an dem großen Werke durch Nationalräte mitzuwirken, die — gebildet aus den Reichsratsabgeordneten jeder Nation — die Interessen der Völker zueinander sowie im Verkehre mit Meiner Regierung zur Geltung bringen sollen.

So möge unser Vaterland, gefestigt durch die Eintracht der Nationen, die es umschließt, als Bund freier Völker aus den Stürmen des Krieges hervorgehen. Der Segen des Allmächtigen sei über Unserer Arbeit, damit das große Friedenswerk, das wir errichten, das Glück aller Meiner Völker bedeute."

Dieses — auch im übrigen widerspruchsvolle — Dokument stellte schon insofern eine Halbheit dar, als es (auf Grund des ungarischen Widerstandes, der bis zur Drohung sofortiger Nahrungsmittelsperre gegangen war) durch Abs. 4, Satz 1 in der ungarischen Reichshälfte alles beim alten und somit die Fragen der Slowaken, Ruthenen, Rumänen, Kroaten ungelöst ließ. Aber selbst wenn diese Widersprüche nicht gewesen wären — wer kümmerte sich noch um kaiserliche Manifeste? Die Nationalitäten gingen mit oder ohne Manifest ihre eigenen Wege. Die Dynastie war keine politische Wirklichkeit mehr.

Aber diese Dynastie ist begriffsstutzig und verblendet. Kaiser Karl, der sogar auf die wahnsinnige Idee kommt, die kämpfende Front über die Frage „Monarchie oder Republik" abstimmen zu lassen (!), und der am 17. Oktober 1918 folgenden Armee- und Flottenbefehl erläßt: Kaiser Karls Armee- und Flottenbefehl

„Den Wünschen aller Völker Österreichs entsprechend, erfolgt ihr Zusammenschluß in nationale Staaten, vereint in einen Bundesstaat.

Werden hiedurch einerseits Hemmungen beseitigt, die im Zusammenleben der Völker bestanden haben, so soll anderseits geeintem Schaffen zum Wohl des eigenen Volkes und des Vaterlandes künftighin ungehemmt freie Bahn offen sein.

In diesem bedeutungsvollen Augenblick wende Ich Mich an Armee und Flotte. In eueren Reihen haben Treue und Einigkeit alle Nationen untereinander und mit Mir stets unlösbar verbunden.

Unerschütterlich ist Mein Vertrauen, daß der seit altersher und auch jetzt voll bewährte Geist der Treue und Eintracht unverrückbar fortbestehen wird. Ihn wollen wir bewahren, er werde Österreichs neuen Staaten das kostbarste Erbe, ihnen und Mir zu Nutz und Frommen. Das walte Gott!"

Wilsons Antwort

— hofft immer noch, seinen Thron inmitten des heranbrechenden Chaos zu retten. Die einen Tag später (18. Oktober) ergehende Antwort Wilsons auf Karls Waffenstillstandsersuchen und sein „föderalistisches" Manifest vernichtet die Habsburger Hoffnungen. Die Antwortnote, die von Staatssekretär Lansing unterzeichnet ist und deren Inhalt die Mitwirkung der Herren Masaryk und Benesch erkennen läßt, lautet:

„... Der Präsident hält es für seine Pflicht, der österreichisch-ungarischen Regierung mitzuteilen, daß er sich mit dem vorliegenden Vorschlage dieser Regierung nicht befassen kann, weil seit seiner Botschaft vom 8. Januar gewisse Ereignisse von größter Bedeutung eingetreten sind, die notwendigerweise die Haltung und die Verantwortlichkeit der Regierung der Vereinigten Staaten geändert haben. Unter den vierzehn Bedingungen, die der Präsident damals formulierte, kam die folgende vor: „Den Völkern Österreich-Ungarns, deren Platz unter den Nationen wir geschützt und gesichert zu sehen wünschen, soll die freieste Möglichkeit zu autonomer Entwicklung gewährt werden." Seit dieser Satz geschrieben und vor dem Kongresse der Vereinigten Staaten ausgesprochen wurde, hat die Regierung der Vereinigten Staaten anerkannt, daß der Kriegszustand zwischen den Tschecho-Slowaken und den Deutschen sowie dem österreichisch-ungarischen Reiche besteht, und daß der tschecho-slowakische Nationalrat eine de facto kriegführende Regierung ist, die mit der entsprechenden Autorität ausgestattet ist, die militärischen und politischen Angelegenheiten der Tschecho-Slowaken zu leiten. Sie hat auch in der weitestgehenden Weise die Gerechtigkeit der nationalen Freiheitsbestrebungen der Südslawen anerkannt. Der Präsident ist daher nicht mehr in der Lage, die bloße „Autonomie" dieser Völker als eine Grundlage für den Frieden anzuerkennen, sondern er ist gezwungen, darauf zu bestehen, daß sie und nicht er Richter darüber sein sollen, welche Aktion auf seiten der österreich-ungarischen Regierung die Aspirationen und die Auffassung der Völker von ihren Rechten und von ihrer Bestimmung als Mitglied der Familie der Nationen befriedigen wird ...

Ungarn bricht mit dem Dualismus

Das Ende ist da. Und als so alle Völker Habsburgs die Gefolgschaft aufsagen, kommt es nun auch in Ungarn zur Loslösung aus der Doppelmonarchie. In einer stürmischen Sitzung des Parlaments in Budapest am 16. Oktober verkündet der ungarische Ministerpräsident den Bruch mit dem bisherigen Dualismus. Offen bleibt zunächst noch die Frage einer losen Form der Personalunion, wenn Ungarn im Verbande der Monarchie verbleiben sollte. Aber auch diese Bindung ist der deutschfeindlichen und jetzt ententefreundlichen Opposition unter Führung des Grafen Karolyi noch zuviel, der die restlose Trennung von Österreich verlangt und schließlich auch erreicht. Und die ungarischen Soldaten haben nun ihre Stellungen aufzugeben und heimzukehren, was an den Fronten einer Katastrophe gleichkommt. Am 26. Oktober 1918 bildet sich ein „Ungarischer Nationalrat" mit Graf Karolyi

als Präsident. Die eindeutige Forderung lautet: Sofortiger Kriegsschluß und Auflösung des Bündnisses mit Deutschland, völlige Unabhängigkeit Ungarns (mit allgemeinem gleichem Wahlrecht).

Inzwischen hat Masaryk am 19. Oktober 1918 die Unabhängigkeit der „tschecho-slowakischen Nation" proklamiert, und am 28. Oktober beugt sich Habsburgs Statthalter, Graf Coudenhove, in Prag den demonstrierenden und demolierenden Menschenmassen und überläßt die Macht dem „tschechoslowakischen Nationalausschuß"! Proklamation der tschecho-slowakischen Unabhängigkeit

Die Ereignisse dieser Oktobertage überstürzen sich. Während die Nationalitäten sich losreißen, zerstört der Marxismus die letzten moralischen Kräfte von Front und Heimat. Die Auflösung der Regierung ist ebenfalls im Gange. Kaiser Karl verfügt jetzt kaum noch über eine ungarische oder eine österreichische Regierung, nachdem am 24. Oktober der Außenminister Burian von seinem Amt zurückgetreten ist. Am 26. Oktober telegraphiert Kaiser Karl nach Berlin: Allgemeine Auflösung

> „... Ich habe den unabänderlichen Entschluß gefaßt, innerhalb 24 Stunden um einen Separatfrieden und um einen sofortigen Waffenstillstand anzusuchen ..."

Für 6 Tage gibt Kaiser Karl der Monarchie noch einmal ein neues Kabinett (27. Oktober). Ministerpräsident wird der bereits in der Schweiz tätig gewesene (siehe weiter oben) Hofrat Lammasch, Außenminister Graf Andrassy. Und unter den Personen dieses Kabinetts befindet sich als Minister für soziale Fürsorge Prof. Dr. Ignaz Seipel, der später noch als Bundeskanzler der Republik Österreich eine gewichtige Rolle spielen wird. Kabinett Lammasch

Graf Andrassy richtet, um die Monarchie zu retten, am 27. Oktober 1918 jene schicksalsschwere Antwort an den Präsidenten Wilson, dessen Forderungen angenommen und somit die Tschechen, Slowaken und Südslawen aus dem österreichischen Staatsverband entlassen werden. Diese Antwort lautet: Österreich nimmt Wilsons Bedingungen an (Separatfrieden)

> „In Beantwortung der an die österreichisch-ungarische Regierung gerichteten Note des Herrn Präsidenten Wilson vom 18. im Sinne des Entschlusses des Herrn Präsidenten, mit Österreich-Ungarn besonders über die Frage des Waffenstillstandes und des Friedens zu sprechen, beehrt sich die österreichisch-ungarische Regierung zu erklären, daß sie ebenso wie den früheren Kundgebungen des Herrn Präsidenten auch seiner in der letzten Note enthaltenen Auffassung über die Rechte der Völker Österreich-Ungarns, speziell über jene der Tschecho-Slowaken und der Jugoslawen, zustimmt. Da somit Österreich-Ungarn sämtliche Bedingungen angenommen hat, von welchen der Herr Präsident den Eintritt in Verhandlungen über den Waffenstillstand und den Frieden abhängig gemacht hat, steht nach Ansicht der österreichisch-ungarischen Regierung dem Beginn dieser Verhandlungen nichts mehr im Wege. Die österreichisch-ungarische Regierung erklärt sich daher bereit, ohne das Ergebnis anderer Verhandlungen

abzuwarten, in Verhandlung über den Frieden zwischen Österreich-Ungarn und den gegnerischen Staaten und über einen sofortigen Waffenstillstand auf allen Fronten Österreich-Ungarns einzutreten, und bittet den Herrn Präsidenten Wilson, die diesbezüglichen Einleitungen treffen zu wollen."

Habsburg will den Separatfrieden und überläßt das verbündete Deutschland seinem Schicksal.

Vittorio Veneto

Am darauffolgenden Tage (28. Oktober) folgte der Zusammenbruch der österreichischen Front, die jahrelang gehalten hatte, die aber durch verräterische Zersetzung, Aufstand im Rücken, Fahnenflucht der Nichtdeutschen und habsburgische Zweideutigkeit immer mehr geschwächt worden war. Bei Vittorio Veneto gelang den Italienern jetzt der Durchbruch. In unerhörtem Heroismus führten die verbliebenen Truppenteile deutscher Abstammung den nun aussichtslos gewordenen Kampf weiter. Es stand noch eine Front, da es schon kein Vaterland mehr gab.

Waffenstillstand

In der Nacht vom 2. zum 3. November ordnete Kaiser Karl die Einstellung der Feindseligkeiten an, wobei er übrigens seinen Befehl durch Widerruf und erneute Anordnung zweimal änderte und damit noch einmal kurz vor dem Abtreten ein symptomatisches Bild seines schwankenden Charakters gab. Die Tatsache schließlich, daß der mit den Italienern vereinbarte Waffenstillstand viele Stunden später in Kraft trat, als den österreichischen Truppen die Einstellung des Kampfes befohlen worden war, so daß noch Hunderttausende in Kriegsgefangenschaft gerieten, vervollständigt das Bild dieser aus Schwäche und Verrat bestehenden Politik des letzten Habsburger Monarchen.

Territoriale Auflösung

Am Tage von Vittorio Veneto, dem 28. Oktober 1918, wurde die Verwaltung Westgaliziens einem polnischen Liquidierungskomitee übergeben, am 29. Oktober beschloß der kroatische Landtag in Agram die Loslösung von Österreich-Ungarn, am 30. Oktober übergab Kaiser Karl die k. u. k. österreichisch-ungarische Flotte dem südslawischen Nationalrat; am gleichen Tage brach in Budapest die Revolution aus, woraufhin Kaiser Karl am 31. Oktober das Haupt der „Linken", den berüchtigten Grafen Karolyi, mit der ungarischen Regierungsbildung beauftragte. An diesem Tage wurde der frühere Ministerpräsident Graf Stephan Tisza von meuternden Soldaten ermordet. Der neue ungarische Kriegsminister Bela Linder gab den an allen Fronten stehenden ungarischen Truppen den Befehl zur Waffenniederlegung (also noch vor dem weiter oben erwähnten Befehl Karls, der erst in der Nacht vom 2. zum 3. November erfolgte). Einen Tag später (1. November) lösten sich als letzte die Ruthenen aus der Monarchie und riefen eine „westukrainische Republik" aus, woraufhin sie

(Marginalien: Revolution in Budapest; „Westukrainische Republik")

sofort mit den Polen in Kampf gerieten. Der 2. November brachte den Rücktritt des Außenministers Andrassy.

Thronverzicht Kaiser Karls

Am 11. November endlich (für Ungarn erst am 13. November) erklärte Kaiser Karl gegenüber der neugebildeten Republik „Deutsch-Österreich“ (siehe 3. Abschnitt) seinen „Thronverzicht“ mit den Worten:

„... Im voraus erkenne Ich die Entscheidung an, die Deutsch-Österreich über seine künftige Staatsform trifft.

Das Volk hat durch seine Vertreter die Regierung übernommen. Ich verzichte auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften.

Gleichzeitig enthebe Ich Meine österreichische Regierung ihres Amtes ...“

— und beteuerte gleichzeitig in diesem Dokument:

„Das Glück Meiner Völker war von Anbeginn das Ziel Meiner heißesten Wünsche.“

Ein unehrenhaftes Regime hatte sein Ende gefunden.

3. Abschnitt:

Republik Deutsch-Österreich

Als fast unbeachtet und jedenfalls ruhmlos Kaiser Karl in dieser Weise abdankte, hatten sich die Völker seiner Monarchie längst getrennt, und somit war seine Abdankung nur noch eine den vollendeten Tatsachen recht verspätet folgende Formalität — ebenso uninteressant wie das kaiserliche Manifest vom 16. Oktober 1918, das im vorigen Abschnitt behandelt wurde. Die verschiedenen nichtdeutschen Nationalitäten hatten sich um die im Manifest ausgesprochenen Föderalisierungsbestrebungen wenig gekümmert, waren sie doch längst ihre eigenen Wege gegangen.

Provisorische Nationalversammlung

Wohl aber waren die Deutschen Österreich-Ungarns, das Rückgrat der Monarchie, dem Beispiel der anderen erst gefolgt, nachdem dieses Manifest einen föderalistischen Umbau des Staates als Ziel gesetzt hatte. Die aus den letzten Reichsratswahlen (1911) hervorgegangenen deutschen Abgeordneten waren am 21. Oktober 1918 in Wien als „Provisorische Nationalversammlung" zusammengetreten und hatten in dieser ersten Sitzung die Errichtung eines selbständigen Staates beschlossen, der die deutschen Landesteile der zusammenbrechenden Donaumonarchie umfassen sollte. „Deutsch-Österreich" sollte er heißen und so bereits in seinem Namen die Blickrichtung nach Deutschland zum Ausdruck bringen. Aber eine wirklich klare Zielsetzung war in dieser Tagung nur von einem Abgeordneten aus dem Sudetenland (das zu Deutsch-Österreich gehören sollte) formuliert worden, von dem Nationalsozialisten Knirsch (von dem noch im 5. Abschnitt eingehender die Rede sein wird). Knirsch hatte erklärt:

Erste Sitzung

> „Wir nationalen Sozialisten lehnen den Gedanken an eine Vereinigung Deutsch-Österreichs zu einem Staatenbunde mit den aus dem alten Österreich erstehenden slawischen Staaten von vornherein ab. Im nationalen, sozialen und kulturellen Interesse fordern wir den staatsrechtlichen Anschluß Deutsch-Österreichs als Bundesstaat an das Deutsche Reich!"

Er hatte mit dieser Forderung den Rahmen des „kaiserlichen Manifestes" zerbrochen und damit den für die deutschen Ostmärker einzig gangbaren Weg aus dem allgemeinen Zusammenbruch gezeigt. Aber

fast zwei Jahrzehnte sollte der Leidensweg Österreichs bis zur Heimkehr ins Reich noch dauern. —

Diese „Provisorische Nationalversammlung“ wünschte einen demokratischen Aufbau des geplanten neuen Staates, was sowohl ihrem „liberal-gemäßigten“ Charakter wie dem Geist der Zeit entsprach, die eine Epoche der Auflösung, liberaler Ideologien und im Gefolge damit sich immer stärker ausbreitender marxistischer Zersetzung war. Zwar waren von den etwas über 200 Abgeordneten nur 42 Sozialdemokraten, geführt von dem Juden Dr. Viktor Adler, — aber dieses Zahlenverhältnis aus mehrere Jahre zurückliegenden Wahlen entsprach längst nicht mehr der tatsächlichen Volksstimmung, die in den letzten Hungerjahren von der marxistischen Agitation weitgehend beeinflußt worden war. Dieses Parlament stand bald unter dem Druck der „Straße“.

Die marxistische Aktion

Unter anhaltenden Streiks, Demonstrationen usw. brach Ende Oktober 1918 der Marxismus mit voller Wucht über Österreich herein (das sich bereits angesichts der Nationalitätenfrage in Auflösung befand). Neben der Arbeiterschaft, aus der jetzt die ersten marxistischen Arbeiterräte gebildet wurden, war es die nun ebenfalls auseinanderfallende Truppe, in der der Marxismus seine unheilvolle Zersetzung trieb. Am 1. November 1918 bildeten sich rote Soldatenkomitees, aus denen am 3. November „Soldatenräte“ (auf Grund von Soldatenratswahlen) wurden. Es war der Tag des Waffenstillstands von Padua (siehe 2. Abschnitt), an dem Kaiser Karl die Einstellung der Feindseligkeiten befahl.

Soldatenräte

Der sozialdemokratische Jude Julius Deutsch zieht nun aus eigener Machtvollkommenheit ins Kriegsministerium ein (wenige Tage später läßt er sich von der „Provisorischen Nationalversammlung“ zum Staatssekretär für das Heerwesen ernennen) und schafft sich seine rote Garde: die „Volkswehr“. Daß er bei der Aufstellung dieser Truppe nur marxistisch beeinflußte Soldaten einsetzt, braucht nicht besonders gesagt zu werden. Selbstverständlich erhielt die Sozialdemokratie hierdurch eine Grundlage, die ihr zunächst einmal bestimmenden Einfluß auf den neuen Staat sichert. Gleichzeitig gründet Herr Deutsch noch die roten „Arbeiterwehren“ und „Ordner“ (aus denen dann später — 1924 — der berüchtigte „Republikanische Schutzbund“ hervorgegangen ist, von dem noch in den weiteren Abschnitten die Rede sein wird). — Die marxistische Revolte erfaßte dann wenige Tage später auch das Reich. Die Novemberrevolte (8./9. November 1918) brachte den Sturz des deutschen Kaiserreichs (siehe Bd. 1918—1933, S. 26—27). —

„Volkswehr“

„Arbeiterwehren“ und „Ordner“

Marxistische Massen bewegen sich am 30. Oktober 1918 durch die Straßen Wiens und fordern die Republik, als die „Provisorische

Zweite Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung

Nationalversammlung" zu ihrer zweiten Sitzung zusammentritt, während gleichzeitig die deutschbewußte Bevölkerung Wiens stürmisch den Anschluß ans Reich fordert und schließlich den Ruf der Marxisten übertönt. In diesen Stunden wird der Staat Deutsch-Österreich geschaffen, ohne daß die Nationalversammlung die Frage der Staatsform zur Entscheidung bringt. Die Meinungen über die zukünftige Staatsform schwanken noch zwischen Republik oder Monarchie; aber man ist sich bis zu den Sozialdemokraten einig über die Errichtung eines deutschen Staates und läßt alle hiermit in Verbindung stehenden Fragen zunächst noch offen, beschließt aber an diesem Tage die Gründung eines unabhängigen Staates Deutsch-Österreich. Ein parlamentarisch gewählter Staatsrat übernimmt die Regierungsgeschäfte und bestellt am 31. Oktober für die einzelnen Verwaltungszweige Staatssekretäre (die „Staatsregierung"). In Erfüllung der hier gefaßten Beschlüsse übergibt das 4 Tage vorher noch von Kaiser Karl eingesetzte Kabinett Lammasch (siehe 2. Abschnitt) am 31. Oktober dem neuen österreichischen Staatsrat die Verwaltung der deutschen Gebiete Österreichs und verbleibt nur noch als „liquidierende Behörde" der Donaumonarchie bis zum 11. November (dem Tage des Regierungsverzichts Karls) im Amt.

Staatsrat

Erste Regierung Renner

Die erste Regierung des neuen Deutsch-Österreich hat als Regierungschef („Leiter der Staatskanzlei") den Sozialdemokraten Dr. Renner, als Staatssekretär des Äußeren — wie bereits gesagt — den sozialdemokratischen Juden Dr. Viktor Adler. (Der letzte k. u. k. Außenminister Graf Andrassy tritt dann am 2. November offiziell von seinem Amt zurück, nachdem er praktisch bereits seit Tagen von den Regierungsgeschäften ausgeschaltet gewesen ist.)

Deutsch-Österreich und der Waffenstillstand von Padua

So ist für Österreich-Ungarn der Krieg unter Umsturz und Auflösung zu Ende gegangen — eine Woche früher als für das Deutsche Reich. Der im vorigen Abschnitt bereits angeführte Waffenstillstand von Padua (3. November 1918) wird der äußeren Form nach noch von der k. u. k. Regierung abgeschlossen, da sich der neue Staatsrat Deutsch-Österreichs weigert. Deutsch-Österreich weigert sich, da es keine „Rechtsnachfolge" anerkennen will, um nicht die Folgen des unglücklichen Krieges auf seine Schultern aufgebürdet zu bekommen. Aber hiergegen hilft keine staatsrechtliche Juristerei, denn die Bestimmungen des Waffenstillstands muß ja doch Deutsch-Österreich erfüllen. (Und das spätere Diktat von St. Germain — siehe 4. Abschnitt — sollte noch mitleidloser zeigen, daß in solcher Stunde keine juristischen Vorbehalte ein Volk retten können.) Die wesentlichen Bestimmungen des Waffenstillstands von Padua sehen vor, daß Italien Südtirol besetzt und daß die Truppen der Entente (einschließlich der Tschecho-

Slowaken!) das Recht erhalten, alle strategisch wichtigen Punkte Österreichs in Besitz zu nehmen. Die Truppen des Deutschen Reiches müssen Österreich sofort verlassen. Die feindlichen Kriegsgefangenen sind von Österreich herauszugeben, seine Soldaten zu entwaffnen, und ein großer Teil der Verkehrsmittel muß abgeliefert werden.

Hatte Deutsch-Österreich geglaubt, eine Unterzeichnung durch die alte k. u. k. Regierung werde seine „Rechtsnachfolge" ausschließen, so wurde es durch diese Bestimmungen eines Schlimmeren belehrt. Es sei an dieser Stelle noch hinzugefügt, daß auch Ungarn hoffte, diesen allgemeinen Waffenstillstand nicht anerkennen zu brauchen. Es bemühte sich daher um einen Sonderabschluß und wandte sich an den französischen Befehlshaber der Orientarmee, General Franchet d'Esperey. Aber Ungarns Erwartungen wurden grausam enttäuscht. Denn am 13. November erhielt Ungarn eigene Waffenstillstandsbedingungen, die keineswegs günstiger waren, sondern sogar noch eine Verschärfung enthielten, da eine Demarkationslinie bis ins Innere Ungarns vorverlegt wurde; die von Serben, Deutschen und Rumänen besiedelten Gebiete im Süden und Osten des Landes wurden in die zu besetzenden Gebiete einbezogen.

Am Tage des Waffenstillstandes von Padua, am 3. November, marschierten die italienischen Truppen in Triest und Trient ein, nachdem sie am Tage vorher bereits in Udine eingezogen waren. Da nach dem Waffenstillstand Österreich dem Einmarsch von Ententetruppen offenstand, war die Südgrenze des Deutschen Reiches (das sich zu dieser Zeit noch im Kriegszustand befand) bedroht. Das bayrische Kriegsministerium ließ deshalb am 5. November Truppen in Stärke von etwa 35000 Mann in Nordtirol einrücken, um so die Reichsgrenze zu schützen. Während die einheimische Bevölkerung die einrückenden deutschen Truppen herzlich aufnahm, war man bei der neuen Wiener Regierung über diesen deutschen Schritt anderer Meinung. Der jüdische Staatssekretär des Äußeren, Viktor Adler, protestierte in Berlin — und bei der Entente! Die bayrischen Truppen mußten am 8. November Tirol wieder räumen. —

Einmarsch deutscher Truppen in Tirol

Am 5. November 1918 vollzieht sich das Schicksal der Deutschen in Böhmen. Waren sie beim Zusammentritt der „Provisorischen Nationalversammlung" in Wien noch anwesend gewesen, so war damals schon klar gewesen, daß die tschechische Forderung nach den „historischen" böhmischen Grenzen die Rechte von Millionen deutscher Volksgenossen zerstören wollte. Am 29. Oktober (einen Tag nach dem tschechischen Machtantritt in Prag) hatten daher die Deutschen dieses gefährdeten Heimatbodens die Errichtung der Länder „Deutsch-Böhmen"

Die Tschechen bemächtigen sich der sudetendeutschen Gebiete

(mit der Hauptstadt Reichenberg) und „Sudetenland“ (mit Troppau als Hauptstadt) als Bestandteile Deutsch-Österreichs proklamiert. Aber dieser Anlauf, die staatliche Zukunft der Sudetendeutschen durch den Anschluß an Deutsch-Österreich sicherzustellen, scheitert nach wenigen Tagen an der brutalen Gewalt, die vom Waffenstillstand zu Padua sanktioniert ist. Die Tschechen, die ja nach dem Waffenstillstandsvertrag als „Ententetruppen“ gelten und somit das „Recht“ erhielten, „strategisch wichtige“ Punkte zu besetzen und die außerdem jegliche Unterstützung durch die Feindstaaten genießen, holen zum Schlag aus. Und während man sich in Wien noch gegenseitig um Fragen der Staatsform usw. bekämpft, marschieren am 5. November die Tschechen in das wehrlose sudetendeutsche Gebiet ein und vertreiben die neugebildeten Landesregierungen. So geht dem neuen österreichischen Staat das Sudetendeutschtum verloren. Der tschechische Terror beginnt. (Die tschechischen „Legionäre“ setzten ihre Okkupation in den nächsten Wochen systematisch fort und waren am 1. Dezember 1918 durch die Slowakei bis zur Donau bei Preßburg vorgedrungen.) —

Demobilmachungsbefehl

Am gleichen Tage, da tschechische Legionäre das sudetendeutsche Gebiet überfielen und an sich rissen (5. November), erließ die Regierung Renner in Wien den Demobilmachungsbefehl, nachdem sie in den gleichen Tagen den bereits erwähnten „Erfolg“ hatte buchen können, durch Protest bei der Entente den Rückmarsch der deutschen Truppen aus Tirol zu veranlassen, der dann am 8. November erfolgte. Als am darauffolgenden Tage die Novemberrevolte vom Reich Besitz ergriff, beeilte sich der deutsch-österreichische Staatsrat, seiner Freude über diesen Umsturz in einem Telegramm Ausdruck zu geben, in dem er brüderliche Grüße und gute Wünsche für die Zukunft der neuen Republik übermittelte, gleichzeitig allerdings auch der Hoffnung einer baldigen Beteiligung Deutsch-Österreichs am Deutschen Reich Ausdruck gab.

Novemberrevolte im Reich

Wiener Glückwünsche

Habsburger Thronverzicht

Als dann am 11. November Kaiser Karl, wie bereits berichtet, durch Verzicht sang- und klanglos verschwand und 636 Jahre Habsburger Regiments in Wien zu Ende gegangen waren, übergab die letzte k. u. k. Regierung Lammasch (die — wie weiter oben ausgeführt — bereits am 31. Oktober die Verwaltung der deutschen Gebiete dem deutsch-österreichischen Staatsrat übergeben hatte und nur noch als „liquidierende“ Behörde im Amt geblieben war) auch noch den Rest der Regierungsgeschäfte dem Staatsrat. (An die Stelle der verschwundenen „Liquidationsregierung“ der Donaumonarchie trat dann am 15. November ein Komitee der Gesandten der Nachfolgestaaten, das sich mit der weiteren Liquidierung und Auseinandersetzung zu befassen hatte.)

An diesem 11. November 1918 erließ der deutsch-österreichische Staatsrat einen Aufruf, der deutlich die hoffnungslose Zerrüttung erkennen läßt:

Aufruf des Staatsrats

„Das Land ist in Gefahr! Die Armee löst sich in Unordnung auf. Die Soldaten der nichtdeutschen Gebiete ziehen in ihre Heimat. Aber auch die deutschen Soldaten verlassen leider, offenbar ermüdet durch die lange Kriegsdauer, ihre Kaders, ohne zu bedenken, daß eine nicht ordnungsgemäß geführte Demobilisierung die Gefahr einer ungeheuren Arbeitslosigkeit und maßlosen Hungers und Elends heraufbeschwört, daß die Plünderung, Verwüstung, Brandstiftung in bedrohliche Nähe rückt. Die Gefangenenlager verlieren ihre Bewachung, die freiwerdenden Italiener, Russen und Serben verlassen ihre Lager und überfluten das Land.

Dieser Gefahr muß sofort und ohne Zögern begegnet werden, soll nicht neues Blutvergießen unser schwer geprüftes Volk bedrohen, soll nicht der Rest dessen, was wir uns noch aus dem Kriegselend gerettet haben, zugrunde gehen, sollen nicht zehntausende Männer, Frauen und Kinder dem Hungertode verfallen.

Wir richten daher an alle, denen der Aufbau unseres neuen deutschen Staates und die ehebaldige Rückkehr zum Segen des Friedens, zum Glück der Familien und der gesicherten Freiheit des Volkes am Herzen liegt, die Aufforderung, sich ungesäumt bei den deutschösterreichischen Ersatzkörpern der Infanterie-, Artillerie-, Kavallerie-, Train- und Autotruppen usw. freiwillig zu melden, damit sofort Abteilungen gebildet werden, die zur Verteidigung von Hab und Gut und vor allem der noch vorhandenen Nahrungsmittelmengen, zum Schutze der Person und zur Verteidigung der neuen Freiheiten dienen sollen. Bürger des neuen Vaterlandes! Erkennet die Gefahr und schützt Euch selbst durch Befolgung dieses Aufrufs! Stellt Euch in den Dienst der heiligen Sache Eures Volkes! Eure Volksregierung baut auf Euch!“

Am gleichen Tage (11. November) verfügte der Staatsrat gleichzeitig mit der Aufhebung der kaiserlichen Regierung die Einführung der demokratischen Staatsform — und beschloß, getragen und gedrängt von dem großdeutschen Wollen der Bevölkerung, daß Deutsch-Österreich zu einem Bestandteil der „Deutschen Republik“ erklärt werde.

Demokratische Staatsform

Einen Tag später — am 12. November 1918 — trat die „Provisorische Nationalversammlung“ zu ihrer dritten Sitzung zusammen (indes auf den Straßen abermals marxistische Massen demonstrierten) und beschloß das „Gesetz über die Staats- und Regierungsform“, in dem es heißt:

Dritte Sitzung der Provisorischen National-versammlung — Gesetz über Staats- und Regierungsform

„Art. 1.

Deutsch-Österreich ist eine demokratische Republik. Alle öffentlichen Gewalten werden vom Volk eingesetzt.

Art. 2.

Deutsch-Österreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik...“

Ein nicht uninteressantes Zwischenspiel, das die Spannung zwischen den Sozialdemokraten und den klerikalen „Christlich-Sozialen“ (etwa dem früheren deutschen „Zentrum“ entsprechend) beleuchtet: Während

Zentralismus und Föderalismus

draußen vor dem Parlament kommunistische Parteigänger den weißen Streifen aus der rotweißroten Flagge Österreichs herausreißen und die so entstandene rote Flagge aufziehen, laufen im Parlament „Beitrittserklärungen" mehrerer (christlich-sozial geführter) Länder ein, um den bundesstaatlichen Charakter Deutsch-Österreichs zu betonen — im Gegensatz zu am 30. Oktober (in der zweiten Sitzung) gefaßten mehr „zentralistischen" Beschlüssen, nach denen die einzelnen Länder als Provinzen anzusehen waren. Der Zweck der entgegengesetzten föderalistischen Tendenzen der Christlich-Sozialen Partei ist klar: Man will das Übergewicht des roten Wien eindämmen.

Staatserklärung über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes Deutsch-Österreich

Diese dritte Sitzung der provisorischen Nationalversammlung nimmt außerdem eine „Staatserklärung über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes Deutsch-Österreich" entgegen, in der sämtliche geschlossenen deutschen Siedlungsgebiete der früheren Donaumonarchie in Anspruch genommen werden, so auch die Sudetengebiete. (Bereits eine Woche vorher war dieses deutsche Land von den Tschechen okkupiert worden!) Die Forderung hat somit einen recht theoretischen Charakter.

Der Anschlußgedanke

Der Gedanke des Anschlusses an Deutschland dagegen wird nicht nur theoretisch gepflegt —

> am 17. November 1918 wird in Berlin ein besonderer „Österreichisch-deutscher Arbeitsausschuß" gegründet (ab 1920 „Österreichisch-deutscher Volksbund" unter dem Reichstagspräsidenten Loebe)

sondern auch für durchführbar gehalten. Am 30. November 1918 wird die Reichsregierung von dem Gesetz vom 12. November offiziell in Kenntnis gesetzt. Der Anschluß als Grundlage für den kommenden Frieden findet seinen Ausdruck auch in einer an die Entente gerichteten Note der österreichischen Regierung vom 25. Dezember:

> „... Nur der Anschluß an das Deutsche Reich sichert Deutsch-Österreichs wirtschaftliche und nationale Zukunft. Die Regierung hofft, daß die Vereinigten Staaten und die Entente nicht über Deutsch-Österreich verfügen werden, ohne den Willen des deutschösterreichischen Volkes zu berücksichtigen ..."

Diese Hoffnung sollte sich bald als trügerisch erweisen. In jenen Tagen jedoch einte der Anschlußgedanke die Parteien Österreichs, denn in seiner Verwirklichung sah man die einzige Möglichkeit eines Wiederaufstiegs aus dem Zusammenbruch.

Französische Stellungnahme

Wie man in Frankreich darüber dachte, sollte sich schon sehr bald zeigen: In einer Kammerrede vom 29. Dezember 1918 brachte der französische Außenminister Pichon unverhohlen zum Ausdruck, daß der Sieg eben Rechte über die Besiegten verleihe. Man habe „die Macht Deutschlands einschneidend auf das gebührende Maß herabzumindern".

(Frankreich kann also eine Angliederung Deutsch-Österreichs an Deutschland nicht dulden.)

Im Zeichen des Anschlußgedankens und im Angesicht des wirtschaftlichen Niedergangs, des Hungers und des Elends stehen die Wahlen zur konstituierenden Nationalversammlung, die in Österreich für den 16. Februar 1919 ausgeschrieben sind. Während die Christlich-Sozialen ihre Erfolge auf dem Lande erzielen, erhalten in Wien und in den Industriebezirken die Marxisten, die praktisch über die Machtmittel des Staates verfügen, die meisten Stimmen und werden zur stärksten Partei (ohne die absolute Mehrheit zu erringen). Wahlen zur Nationalversammlung

Das Wahlergebnis:

SPÖ. (Sozialdemokratische Partei Österreichs) . .	72	Sitze
Christlich-Soziale Partei	69	„
Großdeutsche Partei	26	„
Sonstige	3	„

(Die Großdeutsche Partei, die übrigens erst kurze Zeit später unter diesem Namen auftrat, vertrat allgemein nationale Tendenzen und entsprach etwa der früheren „Deutschnationalen Volkspartei" im Reich.)

Wenige Tage später erklärte sich auch die „Weimarer Nationalversammlung" Deutschlands (siehe Bd. 1918—1933, S. 31) für den Anschluß. Sie bestätigte am 21. Februar die neu zu gestaltende Einheit des Reiches mit Österreich und forderte den Anschluß. Der österreichische Staatssekretär des Äußeren, Dr. Otto Bauer (der am 15. November 1918 an die Stelle Adlers getreten und jetzt auch der Führer der Sozialdemokraten geworden war) weilte damals in Weimar. Mit ihm sollten nun die staatsrechtlichen Formen des Anschlusses durchgesprochen werden. Die Weimarer Nationalversammlung und der Anschluß Deutsch-Österreichs

Am 4. März 1919 tritt in Wien die „Konstituierende Nationalversammlung" Österreichs zusammen. Ihr Präsident ist der Sozialdemokrat Seitz. Auf 85 fehlende deutsche Abgeordnete aus Böhmen und Mähren wartet man vergeblich; denn ihre Heimat ist zu dieser Zeit als „in den historischen Grenzen" liegend längst unter der Knute der Tschechen. In ihrer zweiten Sitzung am nächsten Tage erhebt die Nationalversammlung zwar einmütigen „Protest" gegen diese Vergewaltigung und „feierlichen Einspruch" — aber der Protest hat nicht mehr Gewicht als das Papier, auf dem er niedergelegt wird, oder gar das von Wilson verheißene und dann stets verratene und mit Füßen getretene „Selbstbestimmungsrecht der Völker". Zusammentritt der konstituierenden Nationalversammlung in Wien

Am 12. März bestätigt dann die Nationalversammlung einstimmig das bereits weiter oben behandelte „Gesetz über die Staats- und Regierungsform" vom 12. November 1918 in einem Grundgesetz, das erneut feststellt: Deutsch-Österreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik. Die Landesversammlung Steiermarks Grundgesetz vom 12. März 1919

geht übrigens am darauffolgenden Tage noch einen Schritt weiter und behält sich den selbständigen Anschluß an Deutschland vor, falls der Druck der Entente einen Anschluß des gesamten Deutsch-Österreichs vereiteln sollte. Im Juli verlangte in gleicher Weise Tirol den Anschluß.

Steiermark, Tirol und Vorarlberg

(Von Tirol hatte sich bereits im Dezember 1918 Vorarlberg getrennt, wo man über einen selbständigen Anschluß an Deutschland [an das Land Württemberg] oder an die Schweiz diskutierte. Die christlich-soziale Mehrheit war für die Schweiz [!] und veranstaltete am 11. Mai 1919 eine Abstimmung, die über 45000 Stimmen für und etwa 11000 gegen den Anschluß an die Schweiz erbrachte.)

Zweite Regierung Renner

Am 15. März 1919 wurde nun die zweite Regierung Deutsch-Österreichs gebildet, abermals mit dem Sozialdemokraten Dr. Renner (als „Staatskanzler") an der Spitze. In dem 11 Minister umfassenden Kabinett saßen 6 Sozialdemokraten, darunter der berüchtigte Jude Deutsch als Heeresminister und als Außenminister wieder Dr. Otto Bauer. Das marxistische Übergewicht war sichergestellt, und der Druck der „Straße" auf das Parlament, Abordnungen von Arbeitern, Arbeitslosen usw. taten ein übriges, um im April 1919 eine umfangreiche Gesetzgebung mit marxistischem Vorzeichen zur Durchführung zu bringen. Zu den Sozialisierungstendenzen der österreichischen Sozialdemokratie, des „Austromarxismus" (dieses Wort, das sich im Laufe der Zeit bildete, kennzeichnete bald eine besonders radikale Form der Sozialdemokratie), traten ihre Zentralisierungsbestrebungen, denen sich die Christlich-Sozialen mit ihren bundesstaatlichen Absichten entgegenstellten, da sie ihre Machtpositionen in den bäuerlich-bürgerlichen Ländern hatten, denen sie eine möglichst große Unabhängigkeit gegenüber dem roten Wien sichern wollten. Während sich die Christlich-Sozialen in der Frage dieses von ihnen gewünschten Föderalismus stets sehr hartnäckig gegen die Roten wehrten, waren sie in anderen Fragen nachgiebiger gegenüber der SPÖ. (Sozialdemokratische Partei Österreichs), mit der sie ja zusammen in einer Regierung (einer „Koalitionsregierung") saßen. — Das marxistisch geführte Parlament beschloß im Laufe des April unter anderem die Ausweisung und Enteignung des Hauses Habsburg, die Abschaffung des Adels und der Orden usw.

Marxistische Gesetzgebung

Sozialdemokratischer Zentralismus und christlich-sozialer Föderalismus

Österreichische Vertreter bei den Beratungen des deutschen Verfassungsausschusses

Unstreitig unter den Parteien war jedoch der von allen geforderte Anschluß an das Deutsche Reich. Dieser Einstellung entsprach es auch, als die Regierung am 24. April 1919 einer Einladung der Reichsregierung nachkam und zu den Beratungen des deutschen Verfassungsausschusses 5 österreichische Vertreter entsandte. — Die am 11. August 1919 unterzeichnete Reichsverfassung (die „Weimarer Verfassung" — siehe Bd. 1918—1933, S. 39—40) sah denn auch im zweiten Absatz des Artikels 61 vor:

Weimar, Versailles und der Anschluß

„Deutsch-Österreich erhält nach seinem Anschluß an das Deutsche Reich das Recht der Teilnahme am Reichsrat mit der seiner Bevölkerung entsprechenden Stimmenzahl. Bis dahin haben die Vertreter Deutsch-Österreichs beratende Stimme."

Durch den Artikel 178

„... Die Bestimmungen des am 28. Juni 1919 in Versailles unterzeichneten Friedensvertrags werden durch die Verfassung nicht berührt..."

wurde diese Möglichkeit allerdings praktisch aufgehoben, denn das Versailler Diktat (siehe Bd. 1918—1933, SS. 34, 35, 40) machte in seinem Artikel 80 (siehe 4. Abschnitt) den Anschluß unmöglich. Bereits im September 1919 zwang die Entente außerdem durch ein befristetes Ultimatum die Reichsregierung, den oben zitierten Artikel 61, Abs. 2 der Verfassung außer Kraft zu erklären!

Insbesondere sollte es aber Deutsch-Österreich selbst noch deutlich zu spüren bekommen, daß die Entente in der Anschlußfrage das letzte vernichtende Wort zu sprechen gedachte. Bereits der Beginn der Friedensverhandlungen in St. Germain (14. Mai 1919) zeigte dies eindeutig, wovon im folgenden 4. Abschnitt noch eingehender die Rede sein wird. —

Wirtschaftskrieg gegen Österreich

Trotz der Einstellung der offenen Feindseligkeiten nach dem Waffenstillstand von Padua (3. November 1918) führten die neuen feindlichen Nachbarn Österreichs den Krieg auf der wirtschaftlichen Ebene in brutalster Weise weiter: Die Tschecho-Slowakei und Jugoslawien sperren die Ausfuhr von Kohlen und Lebensmitteln nach Österreich. Da aber Deutsch-Österreich schon ohnehin in seiner neuen Gestalt wirtschaftlich nicht lebensfähig ist, nehmen Hunger und Elend um so furchtbarere Formen an. Streiks und Aufstände treiben Österreich immer näher an den Abgrund einer bevorstehenden Bolschewisierung. Um dem Chaos entgegentreten zu können, beschließt man in Wien am 18. Dezember 1918 im Staatsrat ein neues Wehrgesetz (unter starkem marxistischen Einfluß).

Wehrgesetz

Es enthält für die „Volkswehr" noch die allgemeine Wehrpflicht, und zwar vom 18. bis zum 41. Lebensjahr; jeder Wehrdienstpflichtige zwischen dem 18. und 22. Jahre soll 4 Monate aktiv dienen, wobei die Kriegsteilnehmer ausgenommen sind. Die Soldatenräte (die in Wirklichkeit Aufsichts- und Beeinflussungsorgane der SPÖ. sind) werden als Beschwerdestellen beibehalten und gesetzlich festgelegt.

Protest der Entente

In Paris ist man jedoch mit dieser „Volkswehr" nicht einverstanden und stellt fest, daß das Wehrgesetz nicht den Entwaffnungs- und Demobilmachungsbestimmungen des Waffenstillstands entspreche. Unter dem Druck der Feindmächte verringert im Februar 1919 die provisorische Nationalversammlung die Volkswehr auf 24000 Mann. (Jedoch behalten die so „ausscheidenden" Wehrmänner ihre Waffen und werden zu einer getarnten sozialdemokratischen Parteiwehr (aus

der sich 1924 der austromarxistische „Republikanische Schutzbund“ entwickeln sollte).

Bolschewismus in und um Österreich

Es ist im übrigen bezeichnend, daß die Feindstaaten 24000 Mann als ausreichend für Deutsch-Österreich ansehen in einer Zeit, als der Bolschewismus Österreich ebenso wie seine Nachbarn zu verschlingen droht. Bereits am 22. Februar 1919 zeigt ein kommunistischer Aufstand in Graz das heraufziehende Gewitter. Im März kommt es neben der blutigen Räterepublik Bayern (Bd. 1918—1933, S. 33) zur kommunistischen Machtübernahme in Budapest und zur Errichtung der Räterepublik Ungarn. In das zwischen Bayern und Ungarn liegende Österreich fließt die kommunistische Propaganda, dringen Agenten und Provokateure ein. Und am 17. April 1919 unternehmen die von Kommunisten aufgehetzten und geführten Massen einen Sturm auf das Wiener Parlamentsgebäude. Der Kampf kostet Tote und Verwundete. Die Sicherheitswache, die das Parlament verteidigt, muß sich schließlich auf höheren Befehl von der sozialdemokratisch eingestellten Volkswehr entwaffnen lassen, die nun ihrerseits den Schutz übernimmt. Brandstiftung und Plünderungen begleiten diesen Aufstand, der schließlich erstickt werden kann, zumal sich die Wiener Arbeiter- und Soldatenräte für die sozialdemokratisch geführte Regierung und gegen den kommunistischen Putsch entscheiden.

Austromarxismus

Das innenpolitische Bild Deutsch-Österreichs im Jahre 1919 ist somit gekennzeichnet durch die Herrschaft des Austromarxismus der SPÖ. vom roten Bollwerk Wien aus, wo er sich auch gegen seinen noch radikaleren marxistischen Zwillingsbruder, den Kommunismus, durchzusetzen vermag, — und durch den christlich-sozialen Widerstand in den mehr bäuerlichen und bürgerlichen Ländern der österreichischen Republik.

Heimatwehren

Gegen die kommunistischen Anschläge aber und schließlich auch gegen den Austromarxismus erhebt sich ein weiterer Gegner auf einer anderen Ebene als derjenigen der Parteipolitik: die österreichischen Selbstschutzverbände, die „Heimatwehren“ (auch „Heimwehr“ genannt). Sie formieren sich 1919 zunächst in den Alpenländern Tirol, Kärnten, Steiermark und greifen dann auch auf Nieder- und Oberösterreich über, bleiben jedoch in den Industriegebieten noch ziemlich schwach. Aber nicht nur die Abwehr des Marxismus ist die Quelle dieser Selbstschutzbewegung, sondern vor allem der Kampf des Kärntner Heimatschutzes gegen die südslawischen Einfälle in Kärnten:

Der nationale Kampf um Kärnten und Südsteiermark

Als die Donaumonarchie in einzelne Teile zerfallen war, Ungarn sich vom Dualismus löste, die Italiener in Südtirol und Triest einrückten, die Tschechen das Sudetengebiet okkupierten, waren auch die Serben nicht untätig geblieben. Bereits am 2. November 1918 waren sie in der südlichen Steiermark einmarschiert. Am 9. November war

der südslawische Nationalrat (der am 6. Oktober in Agram errichtete „Nationalrat der Slowenen, Kroaten und Serben" — siehe 2. Abschnitt) von dem serbischen Ministerpräsidenten Pasic anerkannt und am 14. November 1918 der Gründungsvertrag des neuen Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen geschlossen worden. Jugoslawien (mit Belgrad als Hauptstadt wie bisher das kleinere Serbien) war entstanden. Dieses neue Großserbische Königreich, das dann seine offizielle Gründung am 4. Dezember erlebte, beanspruchte Südkärnten mit Klagenfurt, Villach und dem Zollfeld. Seine Truppen drangen seit November 1918 sowohl als geschlossene Formationen wie als Freischärler bis zur Drau vor. (Als die Italiener am 17. November 1918 Fiume besetzten, gerieten sie ihrerseits in Konflikt mit südslawischen Truppen.) In Kärnten und Steiermark stellte sich der Selbstschutz der Bevölkerung den einrückenden Feinden entgegen. So begannen die schweren Freiheitskämpfe um die Kärntner und steirische Heimat. Wie die tschechischen Legionen durch die Slowakei bis Preßburg vorgedrungen waren, so befolgten auch die Jugoslawen die Taktik, die kommende „Friedenskonferenz" hinsichtlich ihrer Bedingungen, Grenzfestlegungen usw. durch militärische Besetzung der beanspruchten Landesteile des alten Österreich vor fertige Tatsachen zu stellen.

Jugoslawien und seine Forderungen

Jugoslawischer Einmarsch und Kärntner Freiheitskampf

Gegenüber den jugoslawischen Forderungen verlangte die Kärntner Landesversammlung am 5. Dezember 1918 eine Volksabstimmung unter unparteiischer Leitung und beschloß die weitere bewaffnete Abwehr des jugoslawischen Vordringens. Unter ihrem Organisator und Landesbefehlshaber, dem späteren Feldmarschalleutnant Hülgerth, kämpften die Kärntner ihren heldenhaften Freiheitskampf mit solcher Erbitterung, daß die Jugoslawen sich bis in die Karawanken zurückziehen mußten.

Der italienisch-jugoslawische Gegensatz, der sich bereits nach der italienischen Besetzung Fiumes gezeigt hatte, führte zu immer häufigeren Konflikten zwischen den jugoslawischen Truppen und Freischärlern und den Italienern, so daß Italien ein Machtwort sprach und im Februar 1919 die Kämpfe in Kärnten vorerst beendete, indem es eine Demarkationslinie festsetzte, die im wesentlichen der Drau folgt und das Land südlich davon (von Villach bis Friedau) den Jugoslawen überläßt.

Die Jugoslawen halten sich aber nicht lange an diese Abmachung. Der Termin der Friedenskonferenz rückt immer näher; vor dem Eintreffen der österreichischen Abgeordneten in St. Germain (siehe 4. Abschnitt) wollen sie nach bewährtem Vorbild doch noch schnell einige „vollendete Tatsachen" schaffen. Unter Bruch der Demarkationslinie treten sie am 29. April den Vormarsch erneut an und fallen wieder über Kärnten her, das in einmütiger Geschlossenheit den neuerlichen Kampf

um die Freiheit aufnimmt, unterstützt durch Freiwillige aus den andern Alpenländern Österreichs. Die Jugoslawen werden zurückgeworfen und müssen über die Drau zurück. Jetzt erhebt sich auch die Südsteiermark. In wenigen Tagen sind die Jugoslawen aus Kärnten herausgedrückt. Erneut greift Italien ein und erhebt nun Vorstellungen in Wien wegen der Überschreitung der Demarkationslinie durch die Kärntner Verbände. Während am 14. Mai 1919 die „Friedensverhandlungen" in St. Germain (siehe 4. Abschnitt) beginnen, führen die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Jugoslawen und Österreichern zu keinem Ergebnis. Um eine gegebenenfalls „drohende" Volksabstimmung unmöglich zu machen, überschreiten am 28. Mai 1919 die Jugoslawen mit großer Übermacht abermals die Kärntner Grenzen (diesmal mit regulärem serbischem Militär) und besetzen Klagenfurt am 6. Juni.

Sie räumten es erst wieder am 31. Juli 1919 (nachdem die Italiener Mitte Juni durch Besetzung der Bahnlinie Villach—St. Veit den weiteren jugoslawischen Vormarsch gehindert hatten), als in St. Germain eine Volksabstimmung in zwei Zonen für dieses Gebiet festgesetzt worden war (die dann am 10. Oktober 1920 zur Durchführung kam — siehe 6. Abschnitt) — und zwar auf Druck der Feindstaaten (eine Note des Obersten Rates vom 22. Juli 1919). Mit diesem 31. Juli 1919 waren die heroischen Kärntner Freiheitskämpfe beendet. Der opfervolle Einsatz des Selbstschutzes hatte einen großen Teil Kärntens gerettet — nur Marburg blieb verloren — und mit seinem Blut die spätere Volksabstimmung im Klagenfurter Becken erzwungen.

So stehen bei der geschichtlichen Betrachtung jener Jahre neben Zerrissenheit und Erbärmlichkeit die heroischen Leistungen ostmärkischer Männer und beweisen die jugendliche Kraft des Deutschtums — selbst inmitten einer versinkenden Epoche.

4. Abschnitt:

St. Germain

Am 14. Mai 1919 begannen die „Friedensverhandlungen" der Ententestaaten mit der Republik Deutsch-Österreich. An diesem Tage trafen Staatskanzler Dr. Renner und seine Begleiter in St. Germain ein. Die Delegation erhielt gleich einen Vorgeschmack der bevorstehenden Verhandlungsmethode: Sie wurde zunächst hinter Stacheldraht untergebracht, da das sogenannte „Friedensdokument" noch nicht völlig fertiggestellt war. Und nachdem sie ihre Vollmachten vorlegten, nach denen sie berechtigt waren, im Namen der Republik Deutsch-Österreich zu verhandeln, erhielt der Delegationsführer Dr. Renner am 29. Mai folgende Note:

Das Wort „deutsch" wird gestrichen

„Herr Präsident!

Ich beehre mich, Ew. Exzellenz beifolgend die Vollmachten zurückzustellen, welche Sie mir am 19. Mai d. J. gefälligst übermittelt haben und hinsichtlich welcher ich die Weisung erhalten habe, nachstehende Notifikation an Sie zu richten:

Die verbündeten und assoziierten Mächte haben entschieden, die neue Republik unter der Bezeichnung „Republik Österreich" anzuerkennen. Demzufolge erklären Sie, daß sie die am 19. Mai übermittelten Vollmachten für geeignet befinden, deren Titulare zur Verhandlung im Namen der Republik Österreich zu befähigen.

Der Präsident des Komitees zur Verifizierung der Vollmachten
Jules Cambon m. p."

Also nicht Deutsch-Österreich! Das Wort „deutsch" ist bereits gestrichen! Bereits diese erniedrigende Maßnahme zeigt in Form und Inhalt, wie man mit diesem „Österreich" zu verfahren beabsichtigt. Erst am 2. Juni 1919 erhält die österreichische Delegation dann das sogenannte „Friedensdokument". Es übertrifft die schlimmsten Erwartungen. Alle umstrittenen Gebiete sollen den feindlichen Nachbarn zugesprochen werden. (Lediglich für das Klagenfurter Becken ist eine Volksabstimmung in Aussicht.) Die Gebietsverluste mit vielen Millionen deutscher Volksgenossen ergeben sich aus folgenden Abtretungen:

Der erste Entwurf

Gebietsabtretungen

an die Tschecho-Slowakei: Böhmen, Mähren, Österreichisch-Schlesien, Weitra, Feldsberg,

an Jugoslawien: Krain und Istrien, Südsteiermark, Südkärnten,
an Italien: das Gebiet südlich des Brenners in Tirol, außerdem das Mießtal und das Kanaltal in Kärnten.

Verteilung der Kriegskosten

Übrig bleibt danach ein lebensunfähiges Rumpf-Österreich mit 6 Millionen Einwohnern und 80000 qkm. Die Kriegskosten sind zwischen Österreich und Ungarn zu teilen, während die Nachfolgestaaten (Tschecho-Slowakei, Polen, Jugoslawien) davon befreit bleiben. Das im übrigen noch nicht vollständige Dokument (es fehlt die Behandlung der militärischen Fragen und der Reparationen) enthält noch kein ausgesprochenes Anschlußverbot.

Österreichische Antwortnote

Am 10. Juni 1919 überreicht die österreichische Delegation eine Antwortnote, in der die Tatsache festgestellt wird, daß jeder Staat „zu seiner Existenz ein ausreichendes Gebiet und genügende volkswirtschaftliche Grundlagen" braucht und daß nach den Bestimmungen dieses Entwurfs Deutsch-Österreich „weder sein Heimatboden noch seine Lebensnotdurft zuerkannt" werden. Insbesondere bemüht sich die österreichische Note davon auszugehen, daß Österreich ein Nachfolgestaat der Donaumonarchie sei wie die anderen auch, der erst seit dem 12. November 1918 bestehe und sich also mit der Entente niemals im Kriegszustand befunden habe. Die gleichen Gründe, aus denen damals der deutsch-österreichische Staatsrat es ablehnte, das Waffenstillstandsabkommen (3. November 1918) zu unterzeichnen (siehe 3. Abschnitt), versucht die österreichische Regierung jetzt ins Feld zu führen: die mangelnde „Rechtsnachfolge". Angesichts des feindlichen Vernichtungswillens ein naives Unterfangen! — Die österreichische Note stellt im übrigen mit Recht fest, daß Österreich unter den Bedingungen des „Friedensdokumentes" lebensunfähig sein werde. In diesem Zusammenhang wird auch die Einsetzung einer Liquidierungskommission gefordert, die die wirtschaftlichen Folgen der Auflösung Österreich-Ungarns regeln soll. (Daß die rücksichtslose Zerreißung organisch gewachsener Wirtschaftsverbindungen für die Beteiligten katastrophale Folgen nach sich ziehen werde, hat die Feindstaaten im übrigen wenig gekümmert.)

Sudetendeutsche Note

Wenige Tage später (am 15. Juni 1919) geht eine ausführliche Note der Sudetendeutschen bei der Friedenskonferenz ein, in der das Verlangen nach Selbstbestimmung dargelegt und eingehend begründet wird. Aber die „Friedenskonferenz" der Feindmächte interessiert sich nicht mehr für das früher so feierlich proklamierte „Selbstbestimmungsrecht" der Völker und schon gar nicht für das sudetendeutsche Land, das ja zu dieser Zeit längst in der Hand der Tschechen ist, die es bereits am 5. November 1918 (siehe 3. Abschnitt) gewaltsam besetzt haben. Wie „theoretisch" somit diese Note ist, zeigt der Umstand, daß am gleichen 15. Juni hier die vom tschechischen Staat angeordneten Gemeinde-

wahlen durchgeführt werden. Die Methode der neuen Feindnachbarn Österreichs, die „Friedenskonferenz“ vor fertige „Tatsachen“ zu stellen, hat Erfolg gehabt, und die Note bleibt ohne jeden Einfluß auf die fernere Gestaltung Böhmens und Mährens. (Die österreichische Regierung hat dann auch das Sudetenland sehr schnell aufgegeben. Der von Renner am 10. Juli gemachte Vorschlag, für die Tschecho-Slowakei wenigstens ein „Kantonalsystem“ einzuführen, war nur noch ein — gleichfalls unbeachtet gebliebener — Abgesang. — Das weitere Schicksal der Sudetendeutschen ist im 10. Abschnitt unseres Bandes 1938 geschildert.)

Das Anschlußverbot von Versailles

Für Deutschland bringt dann der 28. Juni 1919 die Unterzeichnung des „Friedensvertrages“ von Versailles (Bd. 1918—1933, S. 36 bis 37). Und dieses Versailler Diktat, ein Dokument eindeutigen Vernichtungswillens, enthält nun auch das Anschlußverbot im Artikel 80, der bereits im vorigen (3.) Abschnitt erwähnt wurde:

> „Deutschland erkennt die Unabhängigkeit Österreichs innerhalb der durch Vertrag zwischen diesem Staate und den alliierten und assoziierten Hauptmächten festzusetzenden Grenzen an und verpflichtet sich, sie unbedingt zu achten; es erkennt an, daß diese Unabhängigkeit unabänderlich ist, es sei denn, daß der Rat des Völkerbunds einer Abänderung zustimmt.“

(In der Anschlußfrage enthob somit das Versailler Diktat [und seine Annahme durch die Weimarer Regierung] das Wiener Kabinett der Notwendigkeit, bei seinen Verhandlungen längere Zeit fest zu bleiben — damit wurde auch im voraus der Artikel 61, Abs. 2, der Weimarer Reichsverfassung hinfällig, der den Anschluß Österreichs vorsah, was im einzelnen bereits im 3. Abschnitt behandelt wurde.)

Zweiter Entwurf von St. Germain

Als Antwort auf ihre Note erhält die österreichische Delegation in St. Germain am 20. Juli 1919 einen zweiten Entwurf des sogenannten Friedensvertrages; es wird ihr eröffnet, daß nur schriftliche Bemerkungen (und zwar innerhalb 10 Tagen) zulässig seien. In dem neuen Entwurf (der als „endgültiger Text“ bezeichnet worden war) sind nur wenig Erleichterungen zu entdecken (z. B. daß ein größerer Teil des Kärntner Gebiets über seine Zukunft abstimmen dürfe — daß das Burgenland zu Österreich kommen solle — sehr geringe wirtschaftliche Erleichterungen).

Protest der Nationalversammlung

Die Nationalversammlung in Wien erhebt am 26. Juli erneut Protest gegen dieses Willkürdiktat:

> „Das, was uns hier geboten wird, ist kein Friede der Versöhnung, es ist ein Vernichtungsfriede. Dieser Friede bedeutet für uns nicht Erlösung aus den Qualen des Krieges, er bedeutet für uns nur ihre Verlängerung, er bedeutet Hunger, Not, Elend und Verderben.“

Und:

> „Man reißt uns weg von dem großen Reiche der deutschen Nation, man entreißt uns unsere Brüder in Böhmen und in den Sudetenländern, man

reißt von uns und aus unserer Mitte unsere Brüder in Südtirol, in Kärnten, in Südsteiermark, ja selbst im Stammlande Niederösterreich."

— so heißt es in dem Protest Österreichs. Aber was helfen Proteste gegen den unerbittlichen Vernichtungswillen des Gegners! Wenige Wochen später — am 2. September 1919 — wird der österreichischen Delegation ein dritter Entwurf zugestellt, die endgültige Fassung des Diktats, das bis zum 7. September angenommen sein muß (!), wie der Oberste Rat der Alliierten mitteilen läßt. (Auf Bitten Renners wird gnädigst eine Fristverlängerung um 2 Tage gewährt.) Dieses Diktat von St. Germain enthält jetzt auch ein eindeutiges Anschlußverbot in seinem berüchtigten Artikel 88:

Dritter Entwurf (endgültige Fassung)

Artikel 88 des Diktats von St. Germain: Anschlußverbot

„Die Unabhängigkeit Österreichs ist unabänderlich, es sei denn, daß der Rat des Völkerbundes einer Abänderung zustimmt. Daher übernimmt Österreich die Verpflichtung, sich, außer mit Zustimmung des gedachten Rates, jeder Handlung zu enthalten, die mittelbar oder unmittelbar oder auf irgendwelchem Wege — namentlich bis zu seiner Zulassung als Mitglied des Völkerbundes — im Wege der Teilnahme an den Angelegenheiten einer anderen Macht seine Unabhängigkeit gefährden könnte."

Der Inhalt des Friedensdiktats

Das umfangreiche Gewaltdokument, das Österreich zerstückelt, lebensunfähig macht und ihm gleichzeitig den Anschluß an das Deutsche Reich verbietet, gliedert sich in 14 Teile, deren erster die Völkerbundssatzung enthält, während der zweite Österreichs verstümmelte Grenzen festlegt (wobei die Gebietsverluste den bereits im ersten Entwurf enthaltenen [weiter oben mitgeteilten] entsprechen.) Der III. Teil behandelt die Nachbarn und Nachfolgestaaten — und in seinem 8. Abschnitt den oben zitierten niederträchtigen und naturwidrigen Artikel 88, der die Vereinigung mit Deutschland untersagt. Der IV. Teil befaßt sich mit den verlorengegangenen außereuropäischen Interessen Österreichs, und der V. Teil bringt die militärischen Bestimmungen. Zitiert seien hier

„Artikel 119.

Wehrlosigkeit

Die allgemeine Wehrpflicht wird in Österreich abgeschafft. Das österreichische Heer wird künftighin nur auf dem Wege freiwilliger Verpflichtung aufgestellt und ergänzt werden.

Artikel 120.

Die Gesamtstärke der Streitkräfte des österreichischen Heeres darf 30000 Mann, einschließlich der Offiziere und der Depottruppen (troupes des dépôts), nicht überschreiten...

...Das österreichische Heer darf nur zur Erhaltung der Ordnung innerhalb des österreichischen Gebietes und zum Grenzschutz verwendet werden."

Kriegsschuldlüge und Reparationen

Der VI. Teil behandelt die Kriegsgefangenen, der VII. „Strafbestimmungen", der VIII. „Wiedergutmachungen", die berüchtigten „Reparationen" bis zum Weißbluten, wie sie im Versailler Diktat auch Deutschland auferlegt worden sind. Und wie Versailles die schamlose

Kriegsschuldlüge erpreßt hatte, das Anerkenntnis der angeblichen Schuld Deutschlands, so enthält das Diktat von St. Germain den verlogenen Artikel 177:

„Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Österreich erkennt an, daß Österreich und seine Verbündeten als Urheber für die Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des ihnen durch den Angriff Österreich-Ungarns und seiner Verbündeten aufgezwungenen Krieges erlitten haben."

Die im IX. und X. Teil enthaltenen finanziellen und wirtschaftlichen Bestimmungen sind dementsprechend. Weitere Knebelungen enthalten der XI. Teil („Luftschiffahrt") und der XII. über „Häfen, Wasserstraßen und Eisenbahnen", dessen 2. Abschnitt („Schiffahrt"), der im Artikel 291 die „Donau für international erklärt". (Der XIII. und XIV. Teil behandeln „Arbeit" und „Verschiedene Bestimmungen".) Donau international

Entrechtet, wehrlos, ausgeplündert und lebensunfähig ist das Österreich dieses Diktates von St. Germain — ein trauriger Rest der geschwundenen Donaumonarchie. „Der Rest heißt Österreich!" — so hatte Clémenceau auf der „Friedenskonferenz" bemerkt.

Als die Nationalversammlung in Wien am 6. September 1919 das Dokument vorgelegt erhielt, waren das Entsetzen über die Ausbeutung und die Empörung über das Anschlußverbot groß, aber die stürmischen Proteste wurden schließlich übertönt durch die Stimmen der Annahmebereiten, die ihre Hoffnungen nun auf den Völkerbund richteten. Die Mehrheit (SPÖ. und Christlich-Soziale gegen die Großdeutschen) der Versammlung stimmte der Unterzeichnung zu. Und am 10. September wurde der „Friedensvertrag" von St. Germain durch Staatskanzler Dr. Renner unterzeichnet, was Clémenceau mit den geschichtlich recht törichten Worten quittierte: „Der Friede ist geschlossen!" Hätte der Haß ihm nicht den Blick in Gegenwart und Zukunft getrübt, so hätte er gewußt: Hier begann kein Friede, sondern ein neuer Krieg. — Annahme durch die Nationalversammlung Unterzeichnung

Indessen ging der Kampf im Innern Österreichs weiter. Hatte bereits am 15. Juni 1919 ein neuer Aufstandsversuch der Kommunisten in Wien (der jedoch am Widerstand der Volkswehr und der sozialdemokratisch organisierten Arbeiterschaft gescheitert war) gezeigt, daß der Bolschewismus nach wie vor am Werke war, so bewies der in der Zeit vom 30. Juni bis zum 2. Juli in Wien abgehaltene Reichskongreß der Arbeiterräte, wie stark der bolschewistische Einfluß sich bereits unter den „Austromarxisten" selbst bemerkbar machte. Die im Kongreß aufgestellte Forderung, der Arbeiterrat müsse zur Diktatur und zur Beseitigung sowohl des parlamentarischen als auch des gewerkschaftlichen Systems übergehen, beleuchtete die stimmungsmäßige Situation. Kommunistische Aktionen

Hunger, Arbeitslosigkeit und beginnende Inflation

Hunger und Not waren der Nährboden der kommunistischen Agitation. Sie zwangen außerdem dazu, alles zu versuchen, Nahrungsmittel in das abgeschnürte und lebensunfähige Land zu holen. So erfolgte auch der Ankauf amerikanischer Lebensmittel, deren Bezahlung jedoch neuerliche Schwierigkeiten hervorrief, denn das österreichische Geld wurde immer wertloser: die Inflation hatte bereits eingesetzt. Die Regierung sah sich daher im Juli gezwungen, alle in Privatbesitz befindlichen ausländischen Wertpapiere und Goldmünzen zu beschlagnahmen, um für kurze Zeit Zahlungsmittel für das Ausland zu erlangen. Zu den erforderlichen Summen für die Ernährung Österreichs kam jedoch der ständig wachsende Geldbedarf für die Unterstützungszahlungen an die immer zahlreicher werdenden Arbeitslosen. Das Gespenst der Arbeitslosigkeit hatte — wie im Reich — sein drohendes Haupt erhoben. Die Notenpresse arbeitete immer schneller. Folgende Zahlen des Notenumlaufs veranschaulichen das Bild der unaufhaltsamen Inflation:

Juli 1914	2,5 Milliarden Kronen
Dezember 1919	12 „ „

Hunger und Arbeitslosigkeit, Streiks und Revolten zeichnen das Bild dieses unglücklichen Österreich, dem das Diktat von St. Germain die letzten Lebensaussichten raubte. Als der Winter 1919/20 anbrach, da kam zum Hungern noch das Frieren. Die Kohlennot nahm bereits Ende September derartige Formen an, daß schließlich sogar Polen und die Tschecho-Slowakei sich zu — wenn auch der Menge nach völlig unzureichenden — Kohlenlieferungen bereit erklärten.

Kohlennot

Sozialdemokratisch-christlich-soziale Auseinandersetzung

Der latente Gegensatz zwischen den beiden großen regierenden Parteien, der Sozialdemokratie und den föderalistisch eingestellten Christlich-Sozialen, führte in der gleichen Zeit zu erneuten Auseinandersetzungen, obwohl der sozialdemokratische Staatskanzler Renner (auf einer Länderkonferenz Ende September) sich bemühte, den föderalistischen Wünschen der Christlich-Sozialen entgegenzukommen. Die Auseinandersetzungen und der Versuch ihrer Überbrückung führten schließlich zu einer neuerlichen Kabinettsumbildung und damit zur dritten Regierung Renner (am 17. Oktober 1919) mit 7 christlich-sozialen und ebensoviel sozialdemokratischen Ministern. Das Regierungsprogramm stand zwangsläufig im Zeichen von Saint Germain: Steuern und Vermögensabgaben bis zum Weißbluten. Die auch im Reich bekannte „Erfüllungspolitik" forderte ihre Opfer.

Dritte Regierung Renner

Aufhebung des Grundgesetzes vom 12. März 1919 (Verzicht auf Anschluß)

Hinzu kam in Österreich der offizielle Verzicht auf den Anschluß an Deutschland: Vier Tage nach der neuen Kabinettsbildung (am 21. Oktober 1919) beschloß die Nationalversammlung die Außerkraftsetzung des (im 3. Abschnitt behandelten) Grundgesetzes vom

12. März 1919, in dem festgestellt worden war, daß Österreich ein Bestandteil des Deutschen Reiches sei.

Der Artikel 88 des Diktats von St. Germain war an die Stelle dieses Grundgesetzes getreten. Am 25. Oktober 1919 folgte die Ratifikation des „Friedensvertrags" durch Österreich.

Ratifikation des Diktats von St. Germain

Inzwischen war die Not in Österreich derart gestiegen, daß man sich schließlich sogar beim Obersten Rat der Alliierten in Paris davon überzeugt hatte, daß dieses von St. Germain gestaltete Österreich tatsächlich vor dem Verhungern und Erfrieren stand. Der Tod hatte schon reiche Ernte in Wien und den Industriegebieten gehalten. Die Mengen an Kohle und Getreide, die auf Veranlassung des Obersten Rates (1. Dezember) nun nach Österreich rollten, waren jedoch völlig unzureichend und brachten daher nur eine kurzfristige und unwesentliche Linderung. Ein trostloses Weihnachten 1919 rückte heran. Staatskanzler Renner mußte am 11. Dezember dem „Reparationsausschuß" die Mitteilung machen, daß Österreich zu Neujahr ohne Brot sein werde.

Hunger und Kälte im Winter 1919/20

Zur gleichen Zeit drohte Clémenceau der Wiener Regierung wegen angeblicher Anschlußtendenzen in Salzburg, Tirol und Vorarlberg. Österreich wurde zum Sklaven erniedrigt, der von der Gnade seines „Herrn" abhängig ist. —

Als Parallele zu St. Germain sei am Rande noch das Diktat von Trianon vermerkt, das die Entente Ungarn auferlegte. Der Entwurf wurde der ungarischen Delegation am 15. Januar 1920 im Schloß Trianon bei Versailles übergeben. Er verringerte das ungarische Staatsgebiet um zwei Drittel, die hauptsächlich an die Tschecho-Slowakei, Rumänien und Jugoslawien fallen sollten. Auch Ungarn erhob Protest und versuchte Abänderungen herbeizuführen. Aber auch Ungarn mußte sich dem Diktat fügen. Es unterzeichnete am 4. Juni 1920.

Trianon

Die sogenannten „Pariser Vorortverträge", diese Friedensdiktate gegen die Mittelmächte,

Versailles gegen Deutschland,
St. Germain gegen Österreich,
Trianon gegen Ungarn,
Neuilly gegen Bulgarien,
Sèvres gegen die Türkei,

sind in die Geschichte eingegangen als Dokumente des Hasses und des Unrechts, der vernunftwidrigen Zerstörung organischen Völkerlebens und des Mangels ordnender Kraft — und damit der Unfähigkeit jener „Sieger" des Weltkriegs.

5. Abschnitt:

Vorläufer und Anfänge des Nationalsozialismus in Österreich

Wenige Wochen nach der Ratifikation des Diktats von St. Germain erfolgte in Wien — von weitesten Kreisen unbeachtet — eine politische Neugründung: die „Zwischenstaatliche nationalsozialistische Kanzlei des deutschen Sprachgebiets" (8. Dezember 1919). Sie sollte eine Art Verbindungsstelle und „Dachorganisation" der nationalsozialistischen Organisationen Österreichs, der von den Tschechen annektierten Sudetenlande und des Reiches darstellen. Der Weg, der bis zu diesem Versuch führte, umfaßt viele Jahre völkischen Ringens im alten Österreich, und es ist notwendig, diesen Weg zurückzuverfolgen, um die Ausgangsstellung des Nationalsozialismus in Österreich zu begreifen:

Die Ausgangsstellung des Nationalsozialismus in Österreich

Die Vorläufer einer nationalen und sozialen Bewegung im alten Österreich entbehren jeglichen parteipolitischen Charakters. Es sind die Vereinigungen deutscher Gesellen und Gehilfen aus Handwerk und Kleinindustrie in Böhmen und Mähren. Die soziale Forderung verband sich hier zwangsläufig mit dem völkischen Existenzkampf, denn die in die deutschen Gebiete eindringenden tschechischen Arbeitskräfte wirkten als Lohndrücker und wurden so zur drohenden Konkurrenz für den bodenständigen Arbeiter. Im Kampf gegen diesen Angriff auf ihre soziale wie völkische Lebensgrundlage schlossen sich die deutschen Schaffenden in Vereinigungen zusammen. Die erste Gründung (im Mai 1885) war der „Deutsche Gesellenverein" in Budweis; im Dezember folgte der „Deutsche Gehilfenverein" in Reichenberg. Weitere Gründungen in den verschiedenen deutschen Industrieorten Böhmens und Mährens gingen in den darauffolgenden Jahren vor sich, und bereits zum 4. November 1888 konnte der erste deutsche Gehilfentag für Böhmen und Mähren nach Reichenberg einberufen werden.

Deutsche Gesellen- und Gehilfenvereinigungen in Böhmen und Mähren — Sozialer und völkischer Existenzkampf

„Die tschechischen Arbeiter werden bevorzugt, weil sie billiger arbeiten und sich, da sie gar keine Standesehre besitzen, die niederträchtigste Behandlung gefallen lassen. Die deutschen Gehilfen verlangen nichts Un-

gebührliches; sie wollen nur menschenwürdig existieren. Durch die tschechische Konkurrenz sind heute die Löhne derart herabgedrückt, daß weder Meister noch Gehilfe etwas verdienen können."

— so kennzeichnete ein Redner der Tagung die Situation. Diese in ihrem Umfang nicht sehr bedeutende Tagung wurde jedoch zum Ausgangspunkt einer wichtigen Weiterentwicklung.

„Deutschnationaler Arbeiterbund"

Gegenüber den sozialen und wirtschaftlichen Fragen traten nun bald immer stärker die politischen Gesichtspunkte hervor. Ein Symptom dieser Entwicklung war die im Jahre 1893 erfolgte Gründung des „Deutschnationalen Arbeiterbundes", der sich bereits als Teilglied der „alldeutschen" Bewegung betrachtete und auf dem sogenannten „Linzer Programm" fußte.

Georg Ritter von Schönerer und die Alldeutschen

Dieses „Linzer Programm" war bereits im Jahre 1882 unter Leitung des Georg Ritter von Schönerer aufgestellt worden und hatte 1885 noch einen judengegnerischen Zusatz erhalten. (Die Persönlichkeit Schönerers, des völkischen Vorkämpfers im alten Österreich, wurde bereits im 1. Abschnitt eingehend gewürdigt.) Das „Linzer Programm" faßte die Zielsetzung der nationalen (damals „deutschnational" genannten) Bewegung Österreichs zusammen. Es würde im Rahmen dieses Bandes zu weit führen, die vielgestaltige organisatorische Entwicklung jener Jahre und Jahrzehnte mit ihren vielen Neugründungen, Zusammenfassungen und Spaltungen im einzelnen zu schildern. Bemerkt sei lediglich, daß bald eine Trennung zwischen weniger radikalen „deutschnationalen" Kreisen und Schönerer eintrat, der die „alldeutsche" Bewegung schuf, die in immer stärkeren Gegensatz zum Staat geriet.

Das „Linzer Programm"

Dieser alldeutschen Bewegung fühlte sich der bereits erwähnte „Deutschnationale Arbeiterbund" des Jahres 1893 zugehörig. Er bekannte sich zu dem schon genannten „Linzer Programm", das sich umfassend und ins einzelne gehend mit den nationalen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Donaumonarchie auseinandersetzte: In völkischer Hinsicht wurde gefordert,

„daß diejenigen Länder der österreichisch-ungarischen Monarchie, welche ehemals dem Deutschen Bunde angehörten, für sich ein möglichst unabhängiges und streng einheitlich organisiertes Ganzes bilden"

und daß in diesem Gebiet

„der deutsche Charakter gewahrt bleibe, und es muß daher gefordert werden, daß durch ein Gesetz die deutsche Sprache als Staatssprache erklärt... werde".

Die liberalistische Gedankenwelt jener Zeit war freilich in einzelnen Zügen in dem Programm noch enthalten, das neben „direkter geheimer Abstimmung" (gegenüber dem damaligen Klassenwahlrecht mit vollem Recht) „freies Vereins- und Versammlungsrecht" und „Preßfreiheit"

forderte. (Wobei freilich nicht außer acht gelassen werden darf, daß es sich um das Programm einer gegen Habsburg ringenden Opposition handelt, für die diese „Freiheiten“ nicht nur grundsätzliche Postulate waren, sondern auch praktische Arbeitsnotwendigkeiten darstellten!) Die antikapitalistische Einstellung kam deutlich in folgenden Absätzen zum Ausdruck:

„VI. Es ist weiters unerläßlich, daß der Staat unabhängig gemacht werde von den Geldmächten, indem dafür Sorge getragen wird, daß er jederzeit über die erforderlichen Geldmittel verfüge, ohne wie bisher genötigt zu sein, fast jedes Jahr eine neue Schuld zu kontrahieren, zugleich aber auch ohne den Steuerzahler durch übermäßige und ungerechte Angaben zu bedrücken. Um dies zu erreichen, ist eine durchgreifende Änderung des bestehenden Steuerwesens nach dem Grundsatze einer gerechten Verteilung der Lasten erforderlich und muß demnach angestrebt werden:

16. die Einführung einer progressiven Einkommensteuer an Stelle der gegenwärtig bestehenden direkten Steuern unter Festsetzung eines steuerfreien Existenzminimums, Aufstellung höherer Steuersätze für das Renteneinkommen und niedrigerer Sätze für das Arbeitseinkommen sowie wirksame Vorkehrungen gegen Steuerumgehungen seitens des mobilen Kapitales;
17. eine gründliche Reform der Erbsteuer mit besonderer Rücksichtnahme auf die Armenversorgung, ferner die Einführung von Luxussteuern sowie einer ausgiebigen Besteuerung der Börsengeschäfte;
18. eine umfassende Reform der indirekten Steuern in der Weise, daß die unentbehrlichen Lebens- und Gebrauchsartikel gar nicht oder in möglichst geringem Maße, dagegen Luxusartikel ausgiebig getroffen werden, ferner eine entsprechende Revision der Stempel- und Gebührensätze und des Zolltarifes.

VII. Es muß als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates bezeichnet werden, diejenigen Vorbedingungen zu schaffen, welche eine gedeihliche Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse ermöglichen, diese Vorbedingungen sind aber:

19. die Schaffung eines gemeinsamen Zollgebietes mit dem Deutschen Reiche, unter Einbeziehung Ungarns und der Balkanländer, sowie die Erzielung eines einheitlichen Vorgehens beider Reiche in allen wirtschaftlichen Fragen nach den Grundsätzen des wirtschaftlichen Schutzsystems;
20. die Organisation der arbeitenden Klassen durch Einführung von obligatorischen Gewerbsgenossenschaften und Arbeitergewerksvereinen ...

VIII. Es ist in hohem Grade wünschenswert, daß wirtschaftliche Unternehmungen, welche für die Gesamtheit oder größere Kreise der Bevölkerung von Wichtigkeit sind, vom Staate selbst übernommen oder so geregelt werden, daß sowohl die öffentlichen als auch die privaten Interessen in ausreichender Weise gewahrt erscheinen, und es ist demnach insbesondere anzustreben:

22. die Verstaatlichung der Eisenbahnen;
23. die Verstaatlichung des Versicherungswesens unter gleichzeitiger Einführung einer Alters- und Unfallsversicherung;

24. Schaffung eines Aktiengesetzes, welches einen wirksamen Schutz gegen sittliche und wirtschaftliche Gefahren gewährt."

Die sozialpolitische Einstellung wurde auch durch den Punkt 26 charakterisiert, der forderte

> „eine Reform der Fabrikgesetzgebung, insbesondere mit Feststellung einer Normalarbeitszeit, Beschränkung der Kinder- und Frauenarbeit, Haftpflicht der Arbeitgeber für Unfälle der Arbeiter und Einführung der Fabrikinspektoren".

Die grundsätzliche deutsche Einstellung wurde nochmals besonders unterstrichen durch die Forderung 31:

> „Die Erhaltung und dauernde Befestigung des Bündnisses mit dem Deutschen Reiche durch einen Staatsvertrag."

— und der bereits erwähnte antisemitische Zusatz (1885) lautete:

> „Zur Durchführung der angestrebten Reformen ist die Beseitigung des jüdischen Einflusses auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens unerläßlich."

Aufbauend auf diesem Programm, führte die deutschnationale Arbeiterschaft (wie der bereits schon erwähnte „Deutschnationale Arbeiterbund" des Jahres 1893) ihren sozialpolitischen Kampf durch. Niedergelegt sind ihre Forderungen in einem „sozialpolitischen Programm der deutschvölkischen Arbeiterschaft": „Sozialpolitisches Programm der deutsch-völkischen Arbeiterschaft"

„Die deutschnationale Arbeiterschaft bildet einen Bestandteil der auf dem Linzer Programme fußenden deutschnationalen Partei, innerhalb welcher sie sich mit den übrigen ehrlich arbeitenden Ständen des deutschen Volkes, mit dem Bauern, Gewerbe- und Handeltreibenden und den geistig arbeitenden Berufsständen zur gemeinsamen Erkämpfung politischer und nationaler Rechte sowie einer besseren sozialen Stellung vereinigt.

In weiterer Ausführung jener Bestimmungen des Linzer Programms, welche auf die Verhältnisse der Arbeiter im besonderen sich beziehen, stellt daher die deutschnationale Arbeiterschaft folgende Grundsätze auf:

Die Gesamtheit des Volkes ist verpflichtet, jedem einzelnen ehrlich arbeitenden Volksgenossen ein menschenwürdiges Dasein, gebührenden Anteil an dem Ertrage der nationalen Arbeit und den Mitgenuß der idealen Güter unserer Kultur zu sichern; daher fordern wir:

I. die Wahrung der Freiheit und Ehre der Arbeit und die rechtliche und tatsächliche Anerkennung der Stellung des Arbeiters als eines gleichberechtigten Teiles beim Abschlusse des Arbeitsvertrages; volle und unbeschränkte Koalitionsfreiheit;

II. die Anerkennung des Rechtes auf Arbeit; im Falle der Arbeitslosigkeit oder in jenem der Arbeitsunfähigkeit Gewährung des entsprechenden Unterhalts;

III. die Sicherung gebührender Entlohnung der Arbeit;

IV. die Sicherung des Arbeiters gegen die Gefährdung seines Lebens und seiner Gesundheit;

V. ausreichende Vorkehrungen zur Durchführung aller Maßnahmen, welche zur Erreichung dieser Ziele erforderlich sind.

Im einzelnen ist zunächst folgendes anzustreben: ..." (Es folgten ausführliche und umfassende Forderungen in 25 Punkten sozialpolitischer Natur.)

Dieses Programm in 25 Punkten wurde von der völkischen Arbeiterbewegung im Jahre 1899 auf ihrer Tagung in Eger aufgestellt, wo man sich offiziell als Bestandteil der von Schönerer gegründeten „Alldeutschen Partei“ erklärte. So marschierte nun die völkische Arbeiterbewegung gemeinsam mit den Alldeutschen unter Schönerers Führung. Aus den Wahlen des Jahres 1901 gingen 15 Schönerer-Anhänger als Abgeordnete hervor, die sich im Parlament als „Alldeutsche Vereinigung“ zusammenschlossen und folgende Erklärung unterzeichneten:

„Alldeutsche Partei“

> „Wir streben ein solches bundesrechtliches Verhältnis der deutsch-österreichischen Länder (ehemaligen deutschen Bundesländer) mit dem Deutschen Reiche an, das die Erhaltung unseres Volkstums dauernd sichert.
>
> Wir bekämpfen daher jede Regierung, die diesem unserem Ziele entgegenwirkt, und können an Loyalitätskundgebungen nicht teilnehmen, solange eine derartige Regierungspolitik besteht.
>
> Unser Volkstum von jedem fremden, daher auch vom jüdischen Einfluß freizuhalten und uns von Rom loszusagen, halten wir für unsere selbstverständliche Pflicht.“

Bald einsetzende innere Zwistigkeiten und Spaltungen im Lager Schönerers ließen leider auch die vielversprechenden Ansätze einer machtvollen deutschen Arbeiterbewegung Österreichs zunichte werden. Völkische gewerkschaftliche Gründungen verschiedener Berufsgruppen erfolgten ab 1901, indes die Alldeutsche Partei sich auflöste. Während eine Tagung der Arbeitervereine in Saaz (1902) erneut „die Schaffung einer großen alldeutschen Partei“ forderte, brachte eine weitere Tagung gegen Ende des gleichen Jahres (am 8. Dezember in Reichenberg) die Erkenntnis, daß eine neuerliche völkische Arbeiter- und Bürgerpartei nicht mehr zu errichten sei, und daß man sich „unter den gegenwärtigen Verhältnissen keiner der politischen Parteien anschließen“ wolle, sondern „eine freie selbständige Organisation“ gründen müsse. Eine weitere Reichstagung in Aussig am 15. November 1903 führte in Befolgung der obigen Beschlüsse zur Gründung der Deutschen Arbeiterpartei Österreichs, derer erster Parteitag am 14. und 15. August 1904 in Trautenau stattfand. Das hier aufgestellte Parteiprogramm enthielt unter anderem folgende grundsätzliche Festlegungen:

„Deutsche Arbeiterpartei“

> „Die Deutsche Arbeiterpartei erstrebt die Hebung und Befreiung der arbeitenden deutschen Volksschichten aus dem Zustande ihrer heutigen wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Unterdrückung. Sie geht hierbei von der Überzeugung aus, daß der Arbeiter nur innerhalb der natürlichen Grenzen seines Volkstums sich gegenüber den übrigen Volksklassen der Kulturgemeinschaft zur vollen Geltung seiner Arbeit und Intelligenz emporringen kann. Wir verwerfen die internationale Organisation, weil sie den vorgeschrittenen Arbeiter durch den niedriger stehenden erdrückt und vollends in Österreich jeden wirklichen Fortschritt der deutschen

Arbeiterklasse unterbinden muß. Wir bilden keine engherzige Klassenpartei. Die Deutsche Arbeiterpartei vertritt die Interessen aller ehrlichen produktiven Arbeit überhaupt und strebt die gänzliche Beseitigung aller Mißverhältnisse und die Herbeiführung gerechter Zustände auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens an. Wir sind eine freiheitliche nationale Partei, welche mit aller Schärfe die reaktionären Bestrebungen, die feudalen, klerikalen und kapitalistischen Vorrechte sowie jeden fremdvölkischen Einfluß bekämpft."

Ein Vierteljahr später übernahm der sudetendeutsche Vorkämpfer Hans Knirsch (der im 3. Abschnitt bereits erwähnt wurde) die Hauptgeschäftsstelle der neuen Partei (in Aussig), die bereits ein Jahr später ihren ersten Wahlkampf zu bestehen hatte: Hans Knirsch

Die Reichsratswahlen vom 18. Oktober 1905 bringen im Wahlkreis Reichenberg zwar einen Sieg des Sozialdemokraten Viktor Adler (mit 30000 Stimmen), aber es ist der Deutschen Arbeiterpartei doch schon gelungen, mit ihren 14000 Stimmen eine bedeutende Bresche in die marxistischen Reihen zu schlagen. Es war der letzte Wahlkampf nach dem Klassenwahlrecht (es handelte sich um den Wahlgang der „fünften Kurie"), denn das Jahr 1906 brachte endlich in Österreich das von Schönerer geforderte „allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht". Reichsratswahlen 1905

Dieses neue Wahlrecht (das nicht nur im „Linzer Programm", sondern auch von der Sozialdemokratie gefordert worden war) brachte die ersten Erfolge der Sozialdemokratie, die am 14. Mai 1907 87 Mandate erringen konnte. (Ihrem Sieg folgte allerdings bald ein Auseinanderfallen der Partei in einzelne Länderparteien — entsprechend den verschiedenen Nationalitäten, was letzten Endes eine Widerlegung der internationalen Ideologie des Marxismus bedeutete.) Die Sozialdemokratie in den Wahlen 1907

Die „Deutsche Arbeiterpartei für Österreich" setzte ihren Kampf für den deutschen Arbeiter und gegen den Marxismus fort. Zu der Frage des Verhältnisses zwischen ständischer und völkischer Interessenvertretung gibt es eine interessante Erklärung der Reichsparteileitung vom 11. Dezember 1910 (als Antwort auf damalige gegnerische Angriffe): Ständische und völkische Interessenvertretung der „Deutschen Arbeiterpartei"

„Eine Partei, welche sich Arbeiterpartei nennt, hat naturgemäß die Arbeitnehmerschaft, die Arbeiterklasse, politisch zu vertreten. Wir verwerfen jedoch den Standpunkt der Sozialdemokratie, die den Klassenhaß gegen andere Gesellschaftsschichten lehrt, welche für sich selbst nur das gleiche Recht wie wir in Anspruch nehmen. Für die wirtschaftlichen und politischen Interessen der anderen Klassen des deutschen Volkes tritt unsere Partei nur insoweit ein, als diese mit den Interessen der Arbeiterschaft nicht in Widerspruch stehen. Mitglied der Partei kann natürlich jeder Deutsche sein, der sich ausschließlich zu den Grundsätzen der Deutschen Arbeiterpartei bekennt. Wir verweisen darauf, daß die Betonung des Klassenstandpunktes nur die Folgerung aus dem Bestreben ist, die politische Vertretung nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen der aus Arbeitnehmern bestehenden Mehrheit des deutschen Volkes einzurichten. Als eine nationale und freiheitliche Partei erachten wir ein enges Zu-

sammenarbeiten mit den übrigen deutschfreiheitlichen Parteien in rein völkischen und freiheitlichen Belangen als im Lebensinteresse unseres schwer bedrohten Volkes in Österreich gelegen."

Die letzten Jahre vor dem Weltkrieg

Die zweite Reichsratswahl (Juni 1911) nach dem neuen Wahlrecht brachte der Deutschen Arbeiterpartei den ersten Wahlsieg: Hans Knirsch, Ferdinand Seidl und Adam Fahrner zogen ins Parlament ein. Das Jahr 1913 brachte auf dem Iglauer Parteitag der „Deutschen Arbeiterpartei für Österreich" die Annahme des von Rudolf Jung überarbeiteten Programms. Es war der letzte Parteitag vor dem verhängnisvollen August 1914, der mit dem Ausbruch des Weltkriegs den letzten dramatischen Akt der Donaumonarchie eröffnete.

Der Schlachtenlärm übertönte zunächst die innerpolitische Problematik dieses Staatswesens, bis das Krachen im Gebälk immer vernehmlicher wurde (siehe 1. und 2. Abschnitt) und im Jahre 1918 die allgemeine Auflösung einsetzte. In diesem Jahre (am 5. Mai in Wien) fand auch der letzte Parteitag der „Deutschen Arbeiterpartei" im alten Österreich statt. Er ist insofern besonders bemerkenswert, als hier auf Antrag des sudetendeutschen Vorkämpfers Hans Krebs der Name umgewandelt wurde in „Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei".

„Deutsche National-sozialistische Arbeiterpartei"

So tauchte erstmalig die Bezeichnung „nationalsozialistisch" auf — ideenmäßig bereits verwandt dem Gedankengut der ein Jahr später in München ihren organisatorischen Anfang nehmenden NSDAP., ohne mit dem in der Person Adolf Hitlers verkörperten und erst von ihm zum zentralen Begriff geschaffenen Nationalsozialismus identisch zu sein. —

Die Abtretung der Sudetendeutschen

Wenige Monate später versinkt Österreich-Ungarn im Strudel der auseinanderstrebenden Nationalitäten und der marxistischen Revolte. Die sudetendeutschen Gebiete stehen vor der tschechischen Invasion und Terrorisierung. Die dortigen Führer der „Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei" (unter ihnen Hans Knirsch und Rudolf Jung) fordern in letzter Stunde — am 18. Oktober 1918 — den Schutz gegen die hereinbrechende tschechische Gefahr, das Selbstbestimmungsrecht und den bundesstaatlichen Anschluß an das Deutsche Reich. Keine drei Wochen später hat sich das Schicksal der Sudetendeutschen erfüllt. Die tschechischen Legionen haben die deutsche Heimat gewaltsam okkupiert (siehe 3. Abschnitt), und das Diktat von St. Germain (siehe 4. Abschnitt) sanktioniert im Jahre 1919 den tschechischen Gewaltakt.

Teilung der nationalsozialistischen Parteien

Diese staatliche Zerreißung führte noch vor dem Ende des Jahres 1918 zur Teilung der „Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei" in die „Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei in den Sudetenländern" unter Knirsch und Jung und die

„Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei Österreichs" (unter Dr. Riehl); wenig später entstand im Reich (am 5. Januar 1919 in München) die „Deutsche Arbeiterpartei" als ganz kleine Gruppe von Männern mit ähnlichen Ideen (Bd. 1918—1933, S. 44—45).

Zwischenstaatliche nationalsozialistische Kanzlei des deutschen Sprachgebiets

So kommt es am 8. Dezember 1919 in Wien zur Gründung der zu Beginn dieses Abschnitts erwähnten „Zwischenstaatlichen nationalsozialistischen Kanzlei des deutschen Sprachgebiets", um — wenigstens in loser Form — den staatlichen Trennungsstrich durch eine organisatorische Verbindungsstelle zu überwinden, die den Kontakt zwischen den verwandten Organisationen diesseits und jenseits der Grenzen herstellen soll.

Adolf Hitler und der Nationalsozialismus

Inzwischen hat die Geburtsstunde des Nationalsozialismus, der neuen deutschen Weltanschauung, geschlagen: Am 16. September 1919 ist in München Adolf Hitler als Mitglied Nr. 7 in die oben bereits erwähnte „Deutsche Arbeiterpartei" eingetreten (Bd. 1918—1933, S. 45 bis 46). Aus dem an sich bedeutungslosen Verein wird durch ihn die Keimzelle der nationalsozialistischen Erneuerung Deutschlands. Am 24. Februar 1920 verkündet Adolf Hitler, ein Sohn der Ostmark, die 25 Thesen des von ihm geschaffenen Parteiprogramms (Bd. 1918 bis 1933, S. 50—52), und am 29. Juli 1921 übernimmt er endgültig die Führung der von ihm in ihrer mitreißenden Gestalt geschaffenen Bewegung (Bd. 1918—1933, S. 54). Die Partei heißt jetzt bereits seit fast einem Jahre „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei" (NSDAP.). Sie heißt so seit den Augusttagen 1920 in Salzburg, wo man zu einem gemeinsamen Parteitag (7./8. August) mit den beiden nationalsozialistischen Parteien Österreichs und der Sudetenländer zusammengekommen war (Bd. 1918—1933, S. 53).

Gemeinsamer Salzburger Parteitag

Adolf Hitler spricht in Österreich

Eine Folge dieser Fühlungnahme ist das erstmalige politische Auftreten Adolf Hitlers in Österreich, wo er in der Zeit vom 29. September bis zum 11. Oktober 1920 — in Versammlungen und Kundgebungen in Wien, Innsbruck, Salzburg und St. Pölten — zu den Volksgenossen spricht. Die Versammlungen, die im Rahmen des Wahlkampfes der Nationalratswahlen im Oktober 1920 (siehe 6. Abschnitt) zur Durchführung kommen, werden zu einem gewaltigen Erfolg des Nationalsozialismus.

„Vaterländischer Schutzbund"

Die österreichische Partei („Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei Österreichs") geht ihren Weg weiter, ohne zu entscheidenden Erfolgen zu kommen. Ihr Salzburger Parteitag vom 14. August 1923 bringt die Umwandlung ihrer — der SA. entsprechenden — bisherigen „Ordnertruppe" (OT.) in den sogenannten „Vaterländischen Schutzbund". Im Kampf der zahlenmäßig immer noch nicht sehr starken nationalsozialistischen Opposition (an die 30000 Mitglieder)

Spaltung der österreichischen nationalsozialistischen Partei

gegen die Regierungen der Republik Österreich kommt es zu Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Partei, die im September 1923 anläßlich eines Streites um die Wahlbeteiligung (zu den zweiten Nationalratswahlen im Oktober — siehe 8. Abschnitt) zum Rücktritt Riehls und zur Zersplitterung in drei Gruppen führen.

Der Salzburger Parteitag, auf dem diese Spaltung vor sich geht (kurze Zeit vor der nationalsozialistischen Erhebung am 9. November 1923 in München — siehe Bd. 1918—1933, 11. Abschnitt) hat als Ergebnis die Trennung in die „Nationalsozialistische Partei“ (sogenannte Schulz-Gruppe), den „Deutschsozialen Verein“ unter Dr. Riehl und die „Nationalsozialistische Hitlerbewegung“ (unter Professor Suchenwirth, Schattenfroh, Rentmeister, Derda), die bereits erkannt hat, daß Adolf Hitler allein der Führer des Nationalsozialismus ist. — Aber es vergehen noch mehr als zwei Jahre bis zu einer eindeutigen Klärung.

Als im Jahre 1925 (27. Februar) die NSDAP. im Reiche nach den Verbotsjahren von Adolf Hitler neugegründet worden war (Bd. 1918 bis 1933, S. 113) und als dann ihr zielklarer und straff geführter Kampf erneut einsetzte, da war nach einem Jahre auch die Stunde für eine einheitliche nationalsozialistische Arbeit im Reiche und in Österreich in die Nähe gerückt. Am 11. Mai 1926 konnte der „Völkische Beobachter“ berichten:

Nationalsozialistischer Deutscher Arbeiterverein (Hitlerbewegung)

„Am 4. Mai 1926 fand in Wien die Gründungsversammlung des Nationalsozialistischen Arbeitervereins (Hitlerbewegung) statt. Die Satzungen des Vereins wurden gleichlaufend mit den Satzungen des Vereins in München einstimmig beschlossen. Der Verein stellt keine Spaltung in der NS.-Bewegung Großdeutschlands dar. Er hat als Programm die 25 Thesen Adolf Hitlers und unterstellt sich restlos Hitlers Führung.

Die Gründung erfolgte aus dem Grunde, weil in der derzeitigen Nationalsozialistischen Partei Österreichs zwei verschiedene Geistesrichtungen vorhanden sind, die zwar programmatisch und im Endziel gleichgerichtet, in der Meinung über den zu beschreitenden Weg grundsätzlich verschiedener Auffassung sind.

Die Gründungsversammlung fand unter ungeheurer Beteiligung von Vertretern fast aller Ortsparteien Wiens und von Abgeordneten aus der Umgebung statt.

Dem Verein schlossen sich zahlreiche Ortsparteien und Mitglieder aus allen Bezirken Wiens an, und es wurde besonders begrüßt, daß sich die Leitung verpflichtete, restlos den Wünschen und Weisungen unseres alleinigen Führers, Adolf Hitler, zu folgen. Minutenlanger Beifall durchdröhnte den Saal, als die Unterstellung unter Hitler verkündet wurde. Wie ein Erlösungsruf klang es von hundert Lippen: Endlich!“

Zwei Wochen später erließ der neugegründete „Nationalsozialistische Arbeiterverein (Hitlerbewegung)“ einen Aufruf, der klar aussprach:

„Weil wir restlos die Richtigkeit des Weges Adolf Hitlers anerkennen, weil wir einzig und allein in Adolf Hitler den Mann sehen, der geeignet

> ist, der Führer in diesem Ringen mit den Zerstörern des deutschen Volkes zu sein, darum nennen wir uns Hitlerbewegung. Darum haben wir dieselbe Organisationsgrundlage wie in Deutschland geschaffen, den Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterverein, und eben darum haben wir uns der geistigen Führung eben dieses Mannes unmittelbar unterstellt. Wir wollen nichts anderes sein als der Gau Österreich der großen nationalsozialistischen Bewegung des deutschen Volkes."

200 Volksgenossen bekannten sich damals in Wien zu Adolf Hitler; bald konnten Gauleitungen in Steiermark, Niederösterreich und Kärnten errichtet werden. Als Organ der neuen Organisation erschien der „Österreichische Beobachter". — Und der Parteitag der NSDAP. in Weimar (am 3. und 4. Juli 1926 — siehe Bd. 1918—1933, S. 130), in dessen Verlauf der Führer die österreichische nationalsozialistische Bewegung anerkannte, richtete an die Nationalsozialisten Österreichs folgende Worte:

> „Der Reichsparteitag erwartet, daß die Organisationen und die Volksgenossen in unserem Bruderlande Deutsch-Österreich, in der Hauptstadt Wien und in den Bundesländern, die gemäß ihrer Einstellung und ihrem Programm die Voraussetzungen erfüllen, den Anschluß an die für das ganze deutsche Sprachgebiet geltende Organisation der NSDAP. unter Führung Adolf Hitlers aussprechen und so die einheitliche — einheitlich in Führung und einheitlich im Programm — großdeutsche nationalsozialistische Bewegung schaffen helfen!"

NSDAP. Österreichs in die NSDAP. des Reiches eingegliedert

Wenige Wochen später — im August 1926 — fand dann im Rahmen einer gemeinsamen Tagung (in Passau) des „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeitervereins (Hitlerbewegung)" mit den nationalsozialistischen Vertretern aus den einzelnen Bundesländern die endgültige Schaffung der NSDAP. Österreichs statt, sowie ihre Eingliederung in die NSDAP. des Reiches (samt dem weiter oben erwähnten „Vaterländischen Schutzbund"). Die Vereinigung unter Adolf Hitler war vollzogen.

6. Abschnitt:

Kampf um den Anschluß

Die Anschlußbewegung nach dem Diktat von St. Germain

Erst der Nationalsozialismus Adolf Hitlers hat die Voraussetzungen für den Anschluß Österreichs an das Reich geschaffen. Ihm ist die große Tat der Heimführung der deutschen Ostmark vorbehalten geblieben. Wenn man heute rückschauend diesen nationalsozialistischen Weg in Vergleich setzt zu der Anschlußbewegung der Jahre 1920 und 1921, so wird klar, warum jenes Ringen in den Jahren nach dem Diktat von St. Germain erfolglos bleiben mußte: Es fehlte die alle Volksgenossen verbindende Weltanschauung, die das Volk zur starken Einheit werden ließ. Erst als der Nationalsozialismus zu dieser tragenden Idee wurde, erwuchs organisch die deutsche Einheit. Sie wurde zur Plattform einer machtvollen und wehrhaften nationalsozialistischen Politik, die eine neue machtpolitische Situation schuf und damit eine weitere Voraussetzung für die Heimkehr Österreichs. Denn dies war der zweite Grund für die Erfolglosigkeit der Anschlußbestrebungen 1920/21: Die völlige Entmachtung und Knebelung des Reiches ebenso wie Österreichs. Das damalige Österreich freilich gab sich noch der Hoffnung hin, man werde ihm seitens der Alliierten gegebenenfalls den Anschluß gutwillig gestatten; es hoffte insbesondere auf den Völkerbund und erwartete, dieser werde sich für das so oft gepriesene und versprochene „Selbstbestimmungsrecht der Völker" einsetzen, das angesichts der tatsächlichen Wünsche der österreichischen Bevölkerung zu keiner anderen Lösung als dem Anschluß führen konnte. So kam es, daß das Anschlußverbot von St. Germain (siehe 4. Abschnitt) keineswegs die österreichischen Anschlußhoffnungen zum Erliegen brachte; im Gegenteil setzte die Bewegung jetzt erst richtig ein. Das Jahr 1920 bot das Bild einer immer gewaltiger anschwellenden Anschlußbewegung. Den Auftakt bildete eine große Anschlußkundgebung des deutsch-österreichischen Lehrerbundes (Januar), und dann steigerte sich die Bewegung von Monat zu Monat, während man seitens der Westmächte diese Entwicklung mit sichtlichem Mißvergnügen beobachtete.

Ein wichtiger Faktor dieser Entwicklung war angesichts des moralischen wie politischen Zusammenbruchs die wirtschaftliche Situation des lebensunfähigen österreichischen Staates. Dieser Faktor wirkte sowohl treibend wie hemmend. Stellten die Lebensunfähigkeit Österreichs und die daraus resultierende Notwendigkeit des Anschlusses an das Reich ein damals wichtiges Argument der sich immer mehr ausbreitenden Anschlußpropaganda dar, so lieferte andererseits eben diese Lebensunfähigkeit Österreich jedem wirtschaftlichen Druck der Entente aus, die in der Folgezeit von diesem Druckmittel noch weitgehend Gebrauch machte, um der Anschlußbewegung entgegenzutreten und von der Wiener Regierung ihre Unterbindung zu verlangen. Wirtschaftslage und Anschlußfrage

Dieses in seiner neuen Grenzziehung an sich schon lebensunfähige Österreich wurde außerdem von den Tributzahlungen des Diktats von St. Germain ausgesogen, den sogenannten „Reparationen", wie sie im Versailler Diktat auch dem Reich auferlegt worden sind. Und auch gegenüber Österreich wachte eine Reparationskommission über den Eingang dieser ungeheuren Zahlungen und nahm das gesamte Finanzwesen unter seine Kontrolle. In einer Note vom 21. Mai 1920 entwickelte die Kommission ihre Pläne, die auf eine umfassend organisierte Pumpwirtschaft hinausliefen: Die österreichische Regierung soll Schatzscheine ausgeben, für die ihr gesamter Besitz und sämtliche Einnahmequellen des Landes zu haften haben. Mit diesen Schatzscheinen sollen die Schulden abgedeckt werden, die bei den Alliierten durch die (bereits im 4. Abschnitt erwähnten) Kohlen- und Lebensmittellieferungen entstanden sind — und in Zukunft noch entstehen werden. Die Schatzscheine sollen außerdem zur Deckung aller sonstigen noch notwendig werdenden Kredite Verwendung finden. — Der Weg zur fortschreitenden wirtschaftlichen Überfremdung und schließlich Enteignung Österreichs war damit beschritten. Reparationen und Anleihepolitik

Die Machtbefugnisse der Reparationskommission sind derart, daß sie praktisch Regierungsgewalt in dem unglücklichen Österreich hat, in dem bereits jedes Stück Privateigentum der Entente verpfändet ist, wie Staatskanzler Renner selbst zugeben muß. — Am 2. Juni 1920 bittet er den Finanzausschuß der Kammer, die „notwendigen Opfer" rechtzeitig zu bringen, um die „Souveränität" des österreichischen Staates in letzter Stunde zu retten. In dieser Aufforderung kommt die Situation deutlicher zum Ausdruck, als sie in langen Ausführungen dargestellt werden könnte. Reparationskommission und „Souveränität"

Innerhalb der Regierung aber wuchs die Spannung zwischen den Sozialdemokraten und den Christlich-Sozialen immer mehr. Die Christlich-Sozialen hatten sich in der Frage des föderalistischen Prinzips im wesentlichen durchgesetzt. Die in dieser Zeit erfolgte Nieder- Gegensätze zwischen Christlich-Sozialen und SPÖ.

werfung der bolschewistischen Räterevolutionen in Bayern und Ungarn wirkte sich ebenfalls dahin aus, daß die Stellung der Marxisten geschwächt erschien. Ein sozialdemokratisch beeinflußtes neues Wehrgesetz (März 1920), das nach wie vor die Soldatenräte als „beratende" Instanzen beibehielt und das Heer auf sozusagen „gewerkschaftlicher" Grundlage zu einem bewaffneten marxistischen Parteihaufen entwickeln wollte, führte ebenfalls zu starker Verstimmung und innerer Ablehnung auf christlich-sozialer Seite und gab der „Los-von-Wien-Bewegung" in den ländlichen Bezirken neuen Auftrieb. So zeigten sich bei den Christlich-Sozialen allmählich Tendenzen einer Annäherung an die „Großdeutschen" (die in ihrer politischen Haltung etwa der Deutschnationalen Volkspartei entsprachen). Unter dem Namen „Großdeutsche Volkspartei" trat diese Richtung erst im August 1920 (Gründung der Partei in Wien) an die Öffentlichkeit, nachdem am 20. Juni bereits als Vorläufer die „Deutsche Arbeitsgemeinschaft der deutsch-freiheitlichen Gruppen" gegründet worden war. Im Vordergrund ihrer politischen Arbeit und Propagandatätigkeit stand das Streben nach dem Anschluß an das Reich. Der Parteitag der Großdeutschen Volkspartei in Salzburg forderte (am 7. September 1920) eine Volksabstimmung über den Anschluß. —

Neues Wehrgesetz

„Großdeutsche Volkspartei"

Radikale marxistische Forderungen

Die bereits erwähnten wachsenden Spannungen zwischen den beiden Parteien der Regierungskoalition, den Christlich-Sozialen und den Sozialdemokraten, erfuhren eine besondere Beleuchtung, als vom 31. Mai bis zum 3. Juni 1920 der marxistische Reichsarbeiterrat in Wien tagte und die gesamte Regierung angriff, also nicht nur die christlich-sozialen Minister, sondern auch die mit ihnen in Regierungskoalition befindlichen Sozialdemokraten. Den „Arbeiterräten" ist diese Regierung zu bürgerlich; sie verlangen radikale marxistische Maßnahmen: Aus „zuverlässigen" Republikanern soll eine Arbeiterwehr gebildet werden. Das von den Sozialdemokraten bereits geforderte und von den Christlich-Sozialen bisher hintertriebene „Vermögensabgabe"gesetz soll sofort erlassen werden.

Kampf um Vermögensabgabe, Heimatwehren und Wehrgesetz — Regierungssturz

Standen so die sozialdemokratischen Minister unter dem Druck ihrer Parteiforderungen, so war andererseits die Mißstimmung bei den Christlich-Sozialen — wie bereits ausgeführt — ebenfalls im Wachsen. Während die Marxisten den Christlich-Sozialen vorwarfen, die Vermögensabgabe sabotiert und die Heimwehren in Tirol und Salzburg bewaffnet zu haben, waren die Christlich-Sozialen wegen des marxistischen Wehrgesetzes erbittert, das dann schließlich auch am 10. Juni in einer Sitzung der Nationalversammlung zu einem heftigen Parlamentskrach und zum Regierungssturz führte: Eine vom „Heeresminister", dem sozialdemokratischen Juden Dr. Deutsch, erlassene Dienstvorschrift

wurde von den Christlich-Sozialen angegriffen und abgelehnt. Diese Vorgänge, die eine heftige Pressepolemik entfesselten, führten am darauffolgenden Tage (11. Juni) zum Rücktritt des Staatskanzlers Renner und der anderen sozialdemokratischen Minister. Die Regierungskoalition war gesprengt!

Erste Regierung Mayr

Fast vier Wochen dauert nun der Kuhhandel der Parteien, um eine neue Regierung zustande zu bekommen. Immer unter dem drohenden Schatten der Reparationskommission wird nach mühseligen Verhandlungen am 6. Juli endlich eine neue, die vierte Regierung der Republik Österreich gebildet. Sie nennt sich bescheiden „Übergangsregierung" und bekennt gleich, daß sie mit einem bestimmten Programm leider nicht aufwarten kann. „Vorsitzender des Kabinetts" (ein neues Wort!) ist der christlich-soziale Professor Dr. Mayr; im übrigen sind die gleichen Parteien wie in dem erst kürzlich verstorbenen Kabinett Renner vertreten (nämlich 4 Christlich-Soziale, 4 Sozialdemokraten, 1 Großdeutscher. Es handelt sich also trotz aller gegenteiligen Behauptungen erneut um eine ausgesprochene Koalitionsregierung, die allerdings durch eine große Anzahl unbekannter Namen auffällt, im übrigen aber ebenso wie die früheren und späteren „Koalitionen" nur durch „Konzessionen" zustande gekommen ist. (Der Leim, der dieses Kabinett „zusammenkittet", ist diesmal freilich so dürftig, daß die Parteien von vornherein erklären, nur ihren eigenen Vertretern in der Regierung Vertrauen schenken zu können.)

Die Zugeständnisse, die von den Christlich-Sozialen gemacht worden sind, um das Kabinett zustande zu bringen, beziehen sich gegenüber den Großdeutschen auf die Anschlußfrage, gegenüber den Marxisten auf die Vermögensabgabe.

„Vizevorsitzender" des Kabinetts wurde der Sozialdemokrat Hanusch; das Heeresministerium wurde dem Christlich-Sozialen Vaugoin unterstellt, was sich in der Folgezeit insofern als bedeutungsvoll herausstellen sollte, als unter seiner Leitung die systematische Zurückdrängung des marxistischen Einflusses im Heer einsetzte. —

Da aber keine Zusammenarbeit lediglich auf Mißtrauen und leere Zusicherungen aufgebaut werden kann, kam es zwischen den Parteien innerhalb dieser unter so großen Mühen zustande gekommenen Regierung schon sehr bald zu ernsten Auseinandersetzungen. Nur zu deutlich spürten die Großdeutschen den Widerstand der ultramontanen Christlich-Sozialen in der Anschlußfrage. Bereits drei Tage nach der Regierungsbildung (am 9. Juli) erhoben die Großdeutschen in der Nationalversammlung den Vorwurf der Unehrlichkeit in der Anschlußfrage.

Anschluß und Konfessionsfrage

Die konfessionelle Abneigung gegen das zu zwei Dritteln protestantische Reich glaubte man übrigens auch in Frankreich verwenden zu können, um den österreichischen Anschlußwillen zu torpedieren: Mitte Juni wurde im französischen Senat erklärt, die „österreichischen Katholiken" lehnten einen Anschluß an das „protestantische Deutschland" ab. Wobei man sich allerdings insofern eine Abfuhr holte, als der Tiroler Landesrat gegen diese Versuche, durch das Ausspielen von Konfessionsfragen Verwirrung in die Anschlußbewegung zu bringen, nachdrücklich protestierte.

Die Herrschaft der Reparationskommission

Wichtiger sind aber leider die realen Tatsachen in der Gestalt der Reparationskommission, die am 13. Juli als der eigentliche Gewalthaber über Österreich in Wien eintrifft, von dem sozialdemokratischen Oberbürgermeister Seitz willkommen geheißen. Ihr Vorsitzender, der Engländer Sir William Goode, erklärt gleich eingangs (nach einigen billigen Redensarten über Hilfe und Wiederaufbau), daß diese edle „Hilfsbereitschaft" begleitet sei von

> „dem festen Entschluß, an dem Friedensvertrag sowie an allen jenen Vereinbarungen, die mit ihm in Zusammenhang stehen, festzuhalten".

Drei Tage später, am 16. Juli 1920, tritt dieses — Friedensvertrag genannte — Diktat von St. Germain (siehe 4. Abschnitt) in Kraft — und mit ihm das Anschlußverbot des Artikels 88! —

Deutsch-österreichisches Wirtschaftsabkommen

Der 1. September brachte den Abschluß eines Wirtschaftsabkommens zwischen Österreich und dem Deutschen Reiche, das auch die Anschlußhoffnungen wieder belebte, während einen Monat später das von der Nationalversammlung angenommene neue Bundesverfassungsgesetz (1. Oktober 1920) den gegenteiligen Erfolg hatte. Es brachte den Sieg der christlich-sozialen Tendenzen gegenüber der SPÖ. (durch restlose Verwirklichung des bundesstaatlichen Charakters) und damit gleichzeitig gegenüber den für den Anschluß kämpfenden Großdeutschen, was besonders durch die Tatsache unterstrichen wird, daß der Satz des Grundgesetzes vom 12. März 1919 (siehe 3. Abschnitt), wonach Österreich ein Teil des Deutschen Reiches sei, in Fortfall geraten ist!

Das neue Bundesverfassungsgesetz — der Sieg des Föderalismus

Das neue „Bundesverfassungsgesetz" besteht aus sieben Hauptstücken, deren erstes „Allgemeine Bestimmungen" enthält, beginnend mit

> „Artikel 1
>
> Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.
>
> Artikel 2
>
> Österreich ist ein Bundesstaat.
>
> Der Bundesstaat wird gebildet aus den selbständigen Ländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich (Niederösterreich-Land und Wien), Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg."

Das ist der eindeutige Sieg des christlich-sozialen Föderalismus. — Das Zweite Hauptstück behandelt die „Gesetzgebung des Bundes“. Hier sind zwei gesetzgebende Körperschaften vorgesehen: Der „Nationalrat“ (als auf Grund des allgemeinen Wahlrechts zu bildendes Parlament) und der „Bundesrat“ (als Vertretung der Länder); beide zusammen bilden die „Bundesversammlung“. Der Artikel 24 bestimmt:

„Die Gesetzgebung des Bundes übt der vom ganzen Bundesvolk gewählte Nationalrat gemeinsam mit dem von den Landtagen gewählten Bundesrat aus.“

Über die Nationalratswahlen heißt es im ersten Absatz des Artikels 26:

„Der Nationalrat wird vom Bundesvolk auf Grund des gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlrechtes der Männer und Frauen, die vor dem 1. Jänner des Jahres der Wahl das zwanzigste Lebensjahr überschritten hatten, nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt.“

Mit dem Bundesrat befaßt sich

„Artikel 34.

Im Bundesrat sind die Länder im Verhältnis zur Bürgerzahl im Land gemäß den folgenden Bestimmungen vertreten.

Für die Vertretung und Stellung im Bundesrat gelten Wien und Niederösterreich-Land (Artikel 108 bis 114) als selbständige Länder.

Das Land mit der größten Bürgerzahl entsendet zwölf, jedes andere Land so viele Mitglieder, als dem Verhältnis seiner Bürgerzahl zur erstangeführten Bürgerzahl entspricht, wobei Reste über die Hälfte der Verhältniszahl als voll gelten. Jedem Land gebührt jedoch eine Vertretung von wenigstens drei Mitgliedern ...“

Zu diesem Artikel bestimmte das am gleichen Tage ergangene „Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 betreffend den Übergang zur bundesstaatlichen Verfassung“ in seinem § 21:

„In den ersten Bundesrat entsenden:
Wien 12 Mitglieder,
Niederösterreich-Land 10 Mitglieder,
Steiermark 6 Mitglieder,
Oberösterreich 6 Mitglieder,
Tirol 3 Mitglieder,
Kärnten 3 Mitglieder,
Salzburg 3 Mitglieder,
Vorarlberg 3 Mitglieder.
Sobald das Burgenland einen Landtag gewählt hat, wird die Anzahl der vom Burgenland zu entsendenden Mitglieder vom Bundespräsidenten nach Artikel 34 ermittelt ...“

Über die Bundesversammlung sagt Artikel 38 des Bundesverfassungsgesetzes:

„Nationalrat und Bundesrat treten als Bundesversammlung in gemeinsamer öffentlicher Sitzung zur Wahl des Bundespräsidenten und zu dessen Angelobung, ferner zur Beschlußfassung über eine Kriegserklärung am Sitz des Nationalrates zusammen.“

Das Dritte Hauptstück befaßt sich mit der „Vollziehung des Bundes“: A. Verwaltung, B. Gerichtsbarkeit. Unter A wird zunächst der „Bundespräsident“ behandelt, über den es im Artikel 60 u. a. heißt:

„Der Bundespräsident wird von der Bundesversammlung gemäß Artikel 38 in geheimer Abstimmung gewählt.
Sein Amt dauert vier Jahre...
Ausgeschlossen von der Wählbarkeit sind Mitglieder regierender Häuser oder solcher Familien, die ehemals regiert haben...“

— sodann die „Bundesregierung“ (mit Bundeskanzler, Vizekanzler und Bundesministern), die vom Nationalrat zu wählen ist und von dessen Vertrauen abhängt, schließlich das „Bundesheer“, das dem Kontrollrecht des Nationalrats und des Bundesrats unterstellt wird. — Das Vierte Hauptstück behandelt die „Gesetzgebung und Vollziehung der Länder“, in denen „Landtage“ (mit gesetzgebender Gewalt) gewählt werden, denen wiederum die „Landesregierungen“ (mit je einem „Landeshauptmann“ und „Landesräten“) verantwortlich sind. Die föderalistische und letzten Endes auflösende Tendenz der neuen Verfassung zeigt sich hier wieder besonders stark. — Das Fünfte Hauptstück behandelt die „Rechnungskontrolle des Bundes“, das Sechste die „Garantien der Verfassung und Verwaltung“ (nämlich den „Verwaltungsgerichtshof“ und den „Verfassungsgerichtshof“), während das Siebente „Schlußbestimmungen“ enthält. —

Die Bestimmung, daß Österreich ein Teil des Reiches sei, ist — wie bereits ausgeführt — verschwunden. Aber immerhin erreichen die Großdeutschen, daß an dem gleichen Tage (1. Oktober 1920), da dieses Bundesverfassungsgesetz angenommen wird, die Nationalversammlung auch beschließt, daß binnen sechs Monaten in ganz Österreich über den Anschluß an das Reich abgestimmt werden soll! —

Beschluß der Nationalversammlung über Anschlußabstimmung

Erste Nationalratswahlen

Wenige Zeit später (am 16. Oktober 1920) fanden die Wahlen zum ersten Nationalrat statt, die einen „Ruck nach rechts“ und eine marxistische Niederlage brachten. Die Christlich-Sozialen gingen als erste Sieger aus dem Wahlkampf hervor und erhielten damit eine Bestätigung ihrer föderalistischen Grundsätze, die sie in der Bundesverfassung verankert hatten. (Und der „Vorsitzende des Kabinetts“, Herr Mayr, durfte sich jetzt den früheren Titel „Staatskanzler“ beilegen.) Das Wahlergebnis war ein „bürgerlicher“ Sieg und brachte folgende Zusammensetzung des Nationalrats:

Christlich-Soziale	82
SPÖ. (Sozialdemokraten) . . .	66
Großdeutsche	22
Bauernpartei (Landbund) . . .	4
Sonstige	1

Die Abstimmung im Klagenfurter Becken

Wenige Tage vorher hatte eine andere Abstimmung stattgefunden, die nationalpolitisch sowohl erfreulicher wie wichtiger war: Die Abstimmung im Klagenfurter Becken vom 10. Oktober 1920, die den (im 3. Abschnitt geschilderten) Kärntner Freiheitskampf siegreich abschloß. Diese vom Friedensdiktat in St. Germain (siehe 4. Abschnitt) vorgesehene Abstimmung zwischen Österreich und Jugoslawien sollte in zwei Zonen vor sich gehen, einer südlichen (die inzwischen jugoslawischer Verwaltung unterstellt worden war) und einer nördlichen, die man unter österreichischer Verwaltung belassen hatte. Die Abstimmung in der südlichen Zone führte am 10. Oktober trotz heftigem jugoslawischen Terror und blutigen Kämpfen zu einem eindeutigen deutschen Siege (bei einer Abstimmungsbeteiligung von 96 v. H.):

für Österreich:	für Jugoslawien:
22025 Stimmen	15279 Stimmen
33 Gemeinden	18 Gemeinden.

Eine Abstimmung in der nördlichen Zone erübrigte sich damit. — Die Karawanken wurden so zur südlichen Grenze Österreichs und damit des Gesamtdeutschtums.

Jugoslawischer Einmarsch — italienische Gegenaktion

Ein wiederrechtlicher neuerlicher Einmarsch jugoslawischer Truppen am 14. Oktober konnte diese Entscheidung nicht mehr ändern, denn der Aufmarsch italienischer Truppen an der Grenze Jugoslawiens verlieh dem Abstimmungsergebnis den erforderlichen Nachdruck. Jugoslawien übergab der Abstimmungskommission die Verwaltung des Abstimmungsgebietes, die dann wenige Zeit später in österreichische Hände überging. Südkärnten war gerettet. —

Um die gleiche Zeit (13. Oktober 1920) ratifizierte Ungarn das Friedensdiktat von Trianon. —

Österreich im Völkerbund

Die Republik Österreich jedoch, die ihre Hoffnung auf den Völkerbund und das von seinem Schöpfer Wilson vertretene „Selbstbestimmungsrecht der Völker" setzte, betrieb nun unter ihrer vierten Regierung, dem Koalitionskabinett Mayr, seine Aufnahme in dieses erlauchte Gremium. Und als am 15. November 1920 die erste Völkerbundssitzung in Genf eröffnet wurde, lag bereits der Aufnahmeantrag Österreichs vor. Ausgerechnet Herr Benesch, der Vertreter der Tschecho-Slowakei, befürwortete diesen Antrag, wohl wissend, daß ein solcher Schritt Österreichs vom Anschluß an das Reich wegführen mußte. Und da auch der Engländer Lord Robert Cecil die Aufnahme Österreichs empfahl, weil sich seine Regierung sichtlich bemüht habe, die Friedensbedingungen zu erfüllen (!), wurde die Republik Österreich einen Monat später (am 15. Dezember 1920) einstimmig in den Völkerbund aufgenommen.

Zweite Regierung Mayr — Ausscheiden der SPÖ. aus der Regierungskoalition

Innerhalb dieses Monats hat Österreich seine fünfte Regierung, die zweite Regierung Mayr, erhalten. Der gemäß dem neuen Bundesverfassungsgesetz (vom 1. Oktober) am 16. Oktober erstmalig gewählte Nationalrat (dessen Zusammensetzung bereits weiter oben mitgeteilt wurde) bildete am 20. November 1920 die neue Regierung mit dem christlich-sozialen Bundeskanzler Dr. Mayr an der Spitze. Die Sozialdemokraten sind verdrängt. Die Christlich-Sozialen bilden mit den Großdeutschen zusammen die erste rein bürgerliche Regierung der Republik Österreich, eine sogenannte „Fachmännerregierung". Sehr originell ist ihr Regierungsprogramm freilich nicht: Neben einigen Phrasen vom Wiederaufbau fordert es zum Sparen und Erfüllen auf. Und gerade diese „Erfüllungspolitik" nach den Vorschriften von St. Germain macht jeden „Wiederaufbau" von vornherein unmöglich.

Bundespräsident Dr. Hainisch

Als Bundespräsident wird dann am 9. Dezember 1920 der parteilose Dr. Michael Hainisch gewählt.

Austromarxistische Opposition

Die Austromarxisten sehen sich von den Regierungsgeschäften ausgeschaltet. Diese unfreundliche Entfernung der SPÖ. von der Futterkrippe ließ — wie es im damaligen Parteileben so üblich war — die „Grundsätze" wieder stärker in den Vordergrund treten. Die Sozialdemokraten brauchen sich bei der Verfechtung ihrer Forderungen keine Hemmungen mehr aufzuerlegen. Neben der erneut verlangten „Vermögensabgabe" (die Christlich-Sozialen zogen freilich Auslandkredite vor) erheben sie die Forderung, daß die Heimatwehren entwaffnet oder aber die „Notwehr"organisationen, die „Arbeiterwehren" bewaffnet werden müßten. Es kommt zu heftigen Auseinandersetzungen, und am

Straßenkämpfe in Wien

1. Dezember 1920 brechen in Wien Straßenkämpfe aus. Der „Austromarxismus" zeigt sein typisches Gesicht. Aber auch die Christlich-

Regierung und Heimatwehren

Sozialen benehmen sich „typisch" und liefern ein Kabinettstück föderalistischer Regierungskunst: Gegen Ende Dezember entspricht die Regierung der sozialdemokratischen Forderung und verfügt die Entwaffnung der Heimatwehren. Die einzelnen Landesregierungen jedoch kommen dieser Verfügung eben nicht nach und lassen alles beim alten — wozu sie das föderalistische Bundesverfassungsgesetz ermächtigt. Und es zeigt sich, was die Christlich-Sozialen mit dieser „bundesstaatlichen" Verfassung beabsichtigt haben.

Jahresbeginn 1921

Das Jahr 1921 beginnt trübe. Schwere Wirtschafts- und Finanzsorgen der Regierung, Hunger und Arbeitslosigkeit des Volkes — das ist das Österreich dieses Winters. Immer noch hoffen die österreichischen Volksgenossen auf den Anschluß an das Reich als die Erlösung aus

Österreichische Glückwünsche zur 50jährigen Reichsgründungsfeier

der bisherigen Ausweglosigkeit. Und als am 18. Januar 1921 im Reich die 50jährige Reichsgründungsfeier begangen wird, findet dieses Ereignis gerade in der österreichischen Presse lebhaften Widerhall und

bildet willkommenen Anlaß, erneut für den Anschlußgedanken einzutreten. Der österreichische Nationalrat übermittelt dem Reichspräsidenten herzliche Glückwünsche und bringt dabei die Hoffnung zum Ausdruck, die Zukunft möge die Erfüllung der österreichischen „Herzenswünsche“ bringen. Die Bundesregierung jedoch hält sich zurück und entspricht in dieser Haltung den eigentlichen christlich-sozialen Tendenzen. Ohne zunächst offen gegen die Anschlußbegeisterung der österreichischen Bevölkerung Stellung zu nehmen, ist man in den ultramontanen Kreisen längst entschlossen, sich lieber in immer engere Kreditfesseln der Westmächte zu begeben als den Anschluß an das Reich wirklich entschlossen zu betreiben.

Die christlich-soziale Haltung zum Anschluß

Kreditpolitik gegen Anschlußstreben

Die Regierungspolitik bringt Österreich in immer stärkere wirtschaftliche Abhängigkeit vom Ausland und wirkt sich damit gegen die Anschlußmöglichkeit aus. Die deutschbewußten Österreicher wenden sich daher gegen diese fortschreitende finanzielle Versklavung — und insbesondere die Alpenländer protestieren gegen diesen Kurs und fordern erneut den Anschluß an das Reich. Eine Welle von Anschlußkundgebungen in ganz Österreich bildet den Auftakt des Jahres 1921.

Die Regierung Mayr argumentiert demgegenüber mit der notwendigen ausländischen Kredithilfe, die durch die Anschlußaktionen in Gefahr gebracht werde und versucht vergeblich, die Bewegung einzudämmen.

Die Anschlußaktion in Tirol

Am 19. Januar 1921 beschließt der Landtag des Bundeslandes *Tirol*, bei der Bundesregierung in Wien eine *Volksabstimmung über den Anschluß* zu beantragen und — im Falle einer Ablehnung — eine solche Abstimmung jedenfalls in Tirol durchzuführen. Die Anschlußoffensive erhält jetzt in ganz Österreich einen immer stürmischeren Charakter — sehr zum Mißvergnügen der Regierung, die ihre Hoffnungen auf die Gewährung einer *Völkerbundsanleihe* setzt, die von ihr beantragt worden ist. Aber mühsam schleppen sich die Verhandlungen der *Pariser Konferenz* (24. bis 29. Januar 1921) hin, wo die Ententestaaten über die Projekte beraten, die zu einer immer unlösbareren Finanzversklavung Österreichs führen sollen. Die Bundesregierung in Wien erhofft sich von diesen Projekten die ersehnte Kredithilfe.

Pariser Konferenz

Bundesregierung gegen Tirol

Und unter Hinweis auf diesen Segen lehnt sie am 1. Februar den Tiroler Antrag ab und untersagt die Tiroler Abstimmung, da sie die Kreditverhandlungen mit der Entente gefährden könne!

Vorstoß der Alpenländer

Aber bereits zwei Tage später (am 3. Februar 1921) erscheinen beim Bundeskanzler die Vertreter der Alpenländer *Tirol, Salzburg, Steiermark* und *Kärnten* und erklären eindeutig, daß sie *auf der Abstimmung bestehen*, die ja auch von der Nationalversammlung am 1. Oktober 1920 beschlossen worden sei. Das Abstimmungsergebnis

(das nicht zweifelhaft sein konnte) solle dann mit einem entsprechenden Antrag dem Völkerbund zugeleitet werden, womit dem Friedensvertrag von St. Germain hinreichend Genüge getan sei. Aber Bundeskanzler Mayr antwortet mit dem Hinweis auf das Anschlußverbot der Entente, die gefährdete Kredithilfe usw. und erklärt, daß auch gegen Abstimmungen in den einzelnen Ländern Bedenken erhoben werden müßten.

Beschluß des Nationalrats

Nun stellt am 10. Februar der großdeutsche Abgeordnete Dinghofer im Nationalrat den Antrag auf Durchführung der (bereits am 1. Oktober 1920 beschlossenen) Abstimmung über den Anschluß. Und der Nationalrat nimmt den Antrag an.

Großdeutsche Angriffe gegen die Regierung

Gegenüber dem diplomatischen wie wirtschaftlichen Druck der Entente zur Verhinderung dieser Anschlußaktion, der sich immer deutlicher bemerkbar macht, wird nunmehr seitens der Großdeutschen Partei offen Front gemacht. Am 4. März erklärt der großdeutsche Abgeordnete Dr. Frank im Nationalrat, man solle sich durch die hinhaltende Politik der Ententestaaten, die die Kreditverhandlungen ständig hinauszögen, nicht mehr vom Anschluß zurückhalten lassen. Seine Partei könne die Regierung nicht mehr unterstützen, wenn sie sich dem Anschluß in den Weg stelle.

Die Alpenländer beschließen Volksabstimmungen

Diese Kampfansage an die Regierung wird durch Maßnahmen der Landesregierungen der Alpenländer unterstützt:

Am 11. März 1921 beschließt der Landtag in Salzburg, am 24. April die Volksabstimmung durchzuführen.

Am 18. März ordnet die Tiroler Landesregierung eine Volksabstimmung für den gleichen Tag an.

Am 7. April beschließt der Landtag der Steiermark die Durchführung der Abstimmung am 20. Mai.

Französischer Protest

Aber jetzt hält die Entente den Zeitpunkt für gekommen, einzugreifen. Am 14. April erhebt der französische Gesandte in Wien, Lefèvre-Pontalis, Protest beim Bundeskanzler und erklärt:

> „Falls die österreichische Regierung nicht imstande sein sollte, die gegenwärtigen, auf den Anschluß an das Deutsche Reich hinzielenden Umtriebe (!) wirkungslos zu machen, so würde die französische Regierung das Hilfswerk für Österreich einstellen und die Entschädigungskommission in ihren Befugnissen wiederhergestellt werden!"

Reaktion des Nationalrats und der Bevölkerung

Die versuchte Erpressung löst Entrüstungsstürme aus. In der Nationalratssitzung am darauffolgenden Tage (15. April) wird die Bezeichnung „Umtriebe" für die Geltendmachung eines einwandfreien Rechtes empört zurückgewiesen und einstimmig festgestellt, daß gemäß Artikel 88 (St. Germain) Österreich durchaus befugt ist, beim Völkerbund den Antrag auf Anschluß an das Deutsche Reich zu stellen. Die Bevölkerung stellt sich in einmütiger Begeisterung hinter diese Entschließungen, und es kommt — unter Außerachtlassung aller Partei-

gegensätze — in Wien zu gewaltigen Beifallskundgebungen. In einer großen Demonstration vor der französischen Gesandtschaft fordert die Wiener Bevölkerung am 17. April das Recht Österreichs auf den Anschluß.

Und ohne Rücksicht auf die ablehnende Stellungnahme der Bundesregierung wird am 24. April 1921 in Tirol über den Anschluß abgestimmt. Das Resultat (bei einer Wahlbeteiligung von zirka 97 v. H.) ist eindeutig: Volksabstimmung in Tirol

145302 Stimmen für den Anschluß,
1805 „ dagegen.

Die Begeisterung über dieses Ergebnis erfüllt ganz Österreich. Noch unter dem Eindruck dieses Tiroler Bekenntnisses führt der Landtag des Bundeslandes Oberösterreich am 27. April 1921 einen Beschluß herbei, in dem von der Bundesregierung in Wien und dem Nationalrat gefordert wird, nunmehr endlich die allgemeine Volksabstimmung über den Anschluß zur Durchführung zu bringen, andernfalls auch das Land Oberösterreich die Abstimmung selbständig vornehmen werde. Die Beschlüsse der anderen Länder

Und am gleichen Tage beschließt der Salzburger Landtag (unter Protest gegen die französische Demarche):

„Der Landtag legt Verwahrung gegen den vom französischen Gesandten in Wien unternommenen Schritt ein, der nicht imstande ist, die Bevölkerung in ihrem Anschlußgedanken wankend zu machen. Die Volksabstimmung im Lande Salzburg ist am 29. Mai vorzunehmen, falls nicht durch die Bundesregierung ein früherer Termin für das ganze Reich festgesetzt wird. Die Volksabstimmungsfrage hat zu lauten:

Wird der Anschluß an Deutschland gefordert?"

Die Anschlußaktion ist nunmehr in ein Stadium getreten, das seitens der Regierung Mayr nicht mehr mit den bisherigen beschwichtigenden Redensarten gemeistert werden kann. Unter dem Druck der Volksabstimmung und der Länder findet die Regierung einen typisch christlichsozialen Ausweg: Der Nationalrat verabschiedet endlich am 12. Mai 1921 das Gesetz über eine Volksbefragung in ganz Österreich; danach soll über die Frage abgestimmt werden: Gesetz über die Volksbefragung (ohne Abstimmungstermin)

„Soll die Bundesregierung beim Rat des Völkerbundes um die Zustimmung zum Anschluß der Republik Österreich an das Deutsche Reich ansuchen?"

Aber: man hat vorher die Festlegung des Abstimmungstages gestrichen und statt dessen eingefügt, daß ihn der Nationalrat noch bestimmen solle!

Aber das genügt den Ländern keineswegs. Auf der anderen Seite setzen die Erpressungen der Entente, die Drohungen mit der Einstellung der „Hilfsaktionen" erneut ein. Die „Alliierten" erklären, daß Abstimmungen ohne vorherige Zustimmung des Völkerbundes einen Ver- Drohungen der Entente

stoß gegen den Artikel 88 von St. Germain (siehe 4. Abschnitt) darstellten.

Die vergeblichen Bemühungen des Bundeskanzlers um Absetzung der Abstimmungen

Bundeskanzler Mayr erscheint am 14. Mai in Salzburg und bittet händeringend um Absetzung der dort für den 29. Mai angesetzten Abstimmung, da sonst die unausdenklichsten Folgen für Österreich eintreten könnten. Aber Salzburg verhält sich durchaus ablehnend. Der Landtag erklärt am 16. Mai, daß er auf seinem Beschluß bestehen bleibe und daß die Abstimmung am 29. Mai durchgeführt werde. Die Salzburger Landesregierung kommt dem besorgten Bundeskanzler nur insofern einen ganz kleinen Schritt entgegen, als sie die Durchführung der Abstimmung nicht mehr selbst übernehmen, sondern den Landtagsparteien überlassen will.

Große und Kleine Entente gegen den Anschluß

Am 21. Mai erhebt neben Frankreich auch Rumänien drohende Vorstellungen in Wien. Die „Kleine Entente" (Tschecho-Slowakei, Jugoslawien, Rumänien) macht sich bemerkbar. Und die Bundesregierung sieht bereits den Einmarsch feindlicher Truppen vor Augen.

Die Abstimmung als „private" Aktion

Bundeskanzler Mayr, dessen Bitten in Salzburg auf wenig Gegenliebe gestoßen sind, verlegt sich nun aufs Befehlen und gibt am 23. Mai 1921 der Salzburger Regierung die strikte Anweisung, daß sich alle amtlichen Stellen jeglicher mittelbaren oder unmittelbaren Unterstützung der Abstimmung zu enthalten haben. Die Abstimmung sei eine rein private Veranstaltung.

Und am darauffolgenden Tage (24. Mai) begibt er sich nach Graz, um den steirischen Landtag in seinem Sinne zu beeinflussen. Und hier haben seine Bemühungen insofern Erfolg, als der für die Steiermark ebenfalls auf den 29. Mai festgesetzte Termin aufgeschoben wird.

Anschlußaktion und bundesstaatliche Verfassung

Am 25. Mai interveniert nun auch noch Italien gegen die beabsichtigten Abstimmungen. Aber der Macht der christlich-sozialen Bundesregierung sind in dieser Beziehung Grenzen gesetzt. Sie bekommt den Segen des gerade von christlich-sozialer Seite so sehr geförderten und dann im Bundesverfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920 verankerten „bundesstaatlichen Charakters" Österreichs kräftig zu spüren. Es liegt zweifellos nicht im Sinne seiner Erfinder, daß der österreichische Föderalismus im Jahre 1921 zur technischen Voraussetzung einer gewaltigen großdeutschen Aktion wird, die angesichts der Regierungshaltung niemals solche Formen hätte annehmen können ohne diese föderalistischen Voraussetzungen.

Da hilft es auch nichts mehr, daß Bundeskanzler Mayr am 27. Mai 1921 nochmals in Salzburg interveniert und auf den angeblich drohenden feindlichen Einmarsch hinweist — ebensowenig, daß er am 28. Mai vor dem Auswärtigen Ausschuß des Nationalrats beteuert,

die Regierung sei gegen die Abstimmungen, und die möglichen politischen und wirtschaftlichen Folgen zitiert:

Am 29. Mai 1921 stimmt Salzburg ab! Das Abstimmungsergebnis übertrifft sogar Tirol: Volksabstimmung in Salzburg

98546 Stimmen für den Anschluß,
877 „ dagegen.

Zwei Tage später (31. Mai) läßt sich nun auch die Steiermark nicht mehr zurückhalten. Ihr Landtag setzt den Abstimmungstermin auf den 3. Juli fest. Anschlußaktion gegen Bundesregierung

Eine gewaltige Bewegung geht durch Österreich. Aber es fehlt in jenen Tagen Österreich die entschlossene Führung, die das heiße Wollen der Ostmärker zur wirkungsvollen Waffe schmiedet. Der Bundeskanzler Mayr ist nicht für, sondern gegen den Anschluß. Er will nicht zum Reich, er will Kredite. Er weicht jedem Druck der Entente und steht dem Volk im Wege. Er ist aber auch zu schwach, die Anschlußwelle durch sein Machtwort aufzuhalten. Seine Regierung wird vom Volk abgelehnt. Ihre Stellung ist unhaltbar geworden.

Was dieser Regierung zu ihren Lebzeiten nicht gelungen ist, bewirkt ihr Sturz: die Aufhaltung der Anschlußbewegung. Als am 1. Juni 1921 die Regierung Mayr ihren Rücktritt erklärt, da sie die Abstimmungen nicht verhindern und ihr Hauptziel — die ausländische Kredithilfe — nicht erreichen konnte, als damit die christlichsozial-großdeutsche Koalition gesprengt ist, setzt eine allgemeine Verwirrung ein. Im Kampf zwischen Anschlußwillen und Kreditpolitik stellen sich die Christlich-Sozialen jetzt offen auf die Seite des Kredits und verraten den Anschluß. Als stärkste Partei machen sie ihre Regierungsbeteiligung von der Einstellung der Anschlußaktionen abhängig. Die Regierungsbildung ist daher äußerst schwierig. Schließlich siegt der anleihesüchtige Opportunismus — und nicht zuletzt der Druck der Entente. Die Kreditpolitik wird zur Richtschnur der neuen Regierung, die schließlich am 20. Juni 1921 als sogenanntes „Beamtenkabinett" das Licht der Welt erblickt. Es ist die sechste Regierung der Republik Österreich, und ihr Bundeskanzler ist ein Polizeipräsident, der bisherige Wiener Polizeipräsident Dr. Johannes Schober. Regierungssturz Christlich-sozialer Verrat am Anschlußgedanken Regierung Schober

Die Anschlußbewegung ist den Erpressungen der Entente und der Schwäche der christlich-sozialen Kreditpolitik zum Opfer gefallen. Unter dem Eindruck dieser Entwicklung ist die steirische Landesregierung bereits am 18. Juni zurückgetreten. Und am 23. Juni beschließt der steirische Landtag, auf die (für den 3. Juli angesetzte) Abstimmung zu verzichten. Der Kampf um den Anschluß ist vorerst verloren.

7. Abschnitt:

Inflation und Anleihepolitik

Christlich-sozial-großdeutscher Kompromiß

Diese am 20. Juni 1921 gebildete sechste Regierung der Republik Österreich mit dem Parteilosen Schober an der Spitze, der bisher Polizeipräsident der Stadt Wien gewesen war, mit dem Großdeutschen Dr. Waber als Innenminister und — wie bisher — dem Christlich-Sozialen Vaugoin als Heeresminister, stellte einen Kompromiß zwischen den Christlich-Sozialen und den Großdeutschen auf Kosten der Anschlußbewegung dar. Durch diesen Kompromiß erlangte das Kabinett bei der Nationalratsabstimmung 99 Stimmen für sich, während die SPÖ. mit 63 Stimmen in der Opposition blieb. Ruhe und Ordnung war die Devise des neuen Kabinetts. Und die Anschlußkundgebungen sollten also im Interesse der aus dem Ausland hereinzuholenden Anleihen eingestellt werden.

Die Finanzlage Österreichs

Die Finanzlage Österreichs war katastrophal. Es stellte sich heraus, daß das Defizit allein des letzten halben Jahres etwa 25 Milliarden Kronen betrug und daß sich die österreichische Staatsschuld während der Bundeskanzlerschaft Dr. Mayrs (erstes und zweites Kabinett Mayr — siehe 6. Abschnitt) mehr als verdoppelt hatte. Sie war von 70 Milliarden auf 170 Milliarden Kronen gestiegen.

Inflationserscheinungen

Bereits beim Jahresbeginn 1921 hatte sich die österreichische Finanzlage außerordentlich ernst gestaltet. Der Staatshaushalt wies damals schon ein Defizit von 12,5 Milliarden Kronen auf. Die Inflation zeichnete sich bereits deutlich ab; der Banknotenumlauf war inzwischen auf etwa 30 Milliarden Kronen gestiegen. Infolge der schnellen Geldentwertung waren auch alle Voranschläge binnen kurzem überholt. Die Ziffern des Staatsvoranschlags mußten wesentlich gesteigert werden, und bereits am 3. Januar 1921 mußte der österreichische Finanzminister Grimm (aus der zweiten Regierung Mayr) bekennen:

„Der vor einem halben Jahr aufgestellte Staatsvoranschlag setzte für das bis 30. Juni 1921 laufende Verwaltungsjahr 20655 Millionen Kronen Einnahmen und 33195 Millionen Kronen Ausgaben ein. Infolge des entsetzlichen Kursrückganges der Krone sind jedoch sämtliche Ausgaben gewachsen, und der Notenumlauf ist von 12 Milliarden im Jahre 1920 auf

fast 30 Milliarden gestiegen. Den finanziellen Zusammenbruch des Staates kann nur Hilfe von außen aufhalten. Schätzungsweise sind 500 Millionen Dollar an Auslandskrediten notwendig."

Vergebliche Bemühungen um die Völkerbundsanleihe

Diese „Hilfe von außen" sollte also in einer 500-Millionen-Dollar-Anleihe bestehen, und die österreichische Regierung erreichte es in jener Zeit immerhin, daß die Reparationskommission einen solchen Kredit (wenn auch nur in halber Höhe) für Österreich ins Auge faßte. Aber diese Hilfe blieb zunächst im „Erwägungsstadium" stecken, es blieb bei Verhandlungen, Gutachten, Plänen wie z. B. dem im April 1921 vom Völkerbund aufgestellten „Sanierungsplan" für Österreich. Und gleichzeitig benutzte die Entente die sich steigernde österreichische Not zu ständigen politischen Erpressungen, zum Druck auf die Bundesregierung, um die Anschlußbewegung abzudrosseln (wie im vorhergehenden 6. Abschnitt berichtet wurde). Die Regierung Mayr hatte sich dem gebeugt und trotzdem die in Aussicht gestellte „Hilfe" (in Form der ersehnten Anleihe) der Entente nicht erhalten, wohl aber die entschiedene Ablehnung der Bevölkerung Österreichs. So war sie am 1. Juni 1921 ruhmlos gegangen und — nach langwierigen Koalitionsverhandlungen — am 20. Juni durch die Regierung Schober ersetzt worden, die nun verstärkt den Hilfeschrei an den Völkerbund erheben sollte, nachdem man die der Entente mißliebigen Anschlußkundgebungen zum Verstummen gebracht hatte.

Politische Erpressungen

Wenige Tage nach dem Regierungsbeginn Schobers — am 26. Juni — trat das gegen Ungarn gerichtete Diktat von Trianon in Kraft.

Die Habsburger Putsche in Ungarn

An dieser Stelle sei noch von dem unrühmlichen Habsburger Intermezzo in Ungarn berichtet, das Exkaiser Karl im Jahre 1921 in zweifacher Auflage über die Bühne gehen ließ: Getrieben von seiner Gemahlin, der ehrgeizigen Zita von Parma-Bourbon, erschien er in den letzten Märztagen überraschend in Ungarn und forderte von dem Reichsverweser Admiral von Horthy, der Ungarn aus der bolschewistischen Rätediktatur Bela Kuhns gerettet hatte, die Übergabe des ungarischen Königsthrons. Horthy lehnte jedoch entschieden ab, da der Zeitpunkt für einen etwaigen Restaurationsversuch bei der schwierigen außenpolitischen Situation Ungarns denkbar ungünstig gewählt war. Und als Exkaiser Karls Anwesenheit in Ungarn bei den Nachbarn bekannt wurde, setzten auch sofort die drohenden Proteste der Staaten der „Kleinen Entente" (Rumänien, Jugoslawien, Tschecho-Slowakei) ein. Ihnen folgten Demarchen der Entente-Großmächte, die teilweise ultimativen Charakter hatten. Am 5. April mußte Karl Ungarn wieder verlassen. Aber bereits ein halbes Jahr später (20.—24. Oktober 1921) startete Karl seinen zweiten Putschversuch in Ungarn und versuchte, mit „königstreuen" Truppen nach Budapest zu gelangen. Horthy war gezwungen, den Habsburger Putsch mit Waffengewalt niederzuwerfen. Karl mußte abermals aus Ungarn weichen, und ein weiteres halbes Jahr später — am 1. April 1922 — starb dann Österreich-Ungarns letzter unrühmlicher Herrscher in der Verbannung auf Madeira. Seine Frau Zita jedoch, deren Ehrgeiz ihn gelenkt und durch zahlreiche Mißerfolge in die Verbannung gehetzt hatte, setzte das Habsburger Ränkespiel fort und erschien nach mehr als einem Jahrzehnt erneut auf der politischen Bühne, um in der Zeit des

„ständischen Österreichs" der Dollfuß, Schuschnigg und Starhemberg ihren Sohn Otto zum „Kaiser von Österreich" zu machen. Diese weitere Intrige der Häuser Habsburg und Parma-Bourbon (siehe weiter unten vom 15. Abschnitt an) zerschlug sich dann 1938 an der glücklichen Heimkehr der Ostmark ins Reich—an dem von Adolf Hitler geschaffenen Großdeutschen Reich.—

Mit dem Inkrafttreten von Trianon wurde auch die dort ausgesprochene Übergabe des deutschen Burgenlandes an Österreich fällig, das in der Donaumonarchie zur „ungarischen Reichshälfte" gehört hatte. Als Übergabetag war der 29. August 1921 vorgesehen. Als jedoch österreichische Gendarmerie (eine Besetzung mit Militär hatte die Entente nicht gestattet) in das Gebiet einrückte, stieß sie auf bewaffneten ungarischen Widerstand. Zwar hatte das ungarische Militär bestimmungsgemäß das Burgenland geräumt; den Österreichern stellten sich aber gut organisierte und wohlausgerüstete ungarische Freischärler entgegen, so daß die österreichische Gendarmerie vorerst zurückweichen mußte, da sie zu schwach und für militärische Auseinandersetzungen nicht ausgerüstet war. Weitere Grenzkämpfe folgten; tschechische und jugoslawische Ansprüche drohten; Bundeskanzler Schober wandte sich an die Pariser Botschafterkonferenz und erreichte dort, daß Besprechungen eingeleitet wurden, die dann unter italienischem Vorsitz zwischen Österreich und Ungarn in Venedig (11. bis 13. Oktober) geführt wurden. Das am 13. Oktober zustande gekommene „Protokoll von Venedig" bereitete zwar den Kämpfen ein Ende, stellte jedoch eine Revision der einzigen für Österreich positiven Bestimmung der Friedensdiktate dar, eine Revision zugunsten Ungarns. In dem Protokoll verpflichtete sich Ungarn, das Burgenland endlich von den bewaffneten Freischärlerbanden zu räumen und an Österreich auszuliefern; dafür sollte aber in Ödenburg und Umgebung eine Volksabstimmung die endgültige Staatszugehörigkeit entscheiden. Österreich konnte nun das Burgenland (in der Zeit vom 14. November bis zum 3. Dezember) kampflos besetzen. Die Abstimmung über Ödenburgs Schicksal jedoch, die auf den 14. Dezember 1921 angesetzt war, fand nicht nur unter stärkstem amtlichen und nichtamtlichen ungarischen Terror statt, sondern zeigte in ihrer Durchführung gleichzeitig eine derartige Fülle von Unregelmäßigkeiten (bei den Wahllisten, Legitimationen usw.), daß ihr proungarisches „Ergebnis" niemand in Erstaunen versetzen konnte:

[Margin notes: Burgenland; Protokoll von Venedig; Abstimmung in Ödenburg]

15300 Stimmen für Ungarn
8200 „ „ Österreich
8500 Nichtwähler.

Die Entente sprach Ödenburg und Umgebung Ungarn zu. (Die ungarische Besetzung erfolgte am 1. Januar 1922.) —

Inzwischen hat das Kabinett **Schober** sein Hauptziel — die **Völkerbundsanleihe** — immer noch nicht zum Abschluß bringen können. Eine Österreich erteilte freundliche Erlaubnis des Völkerbundes, anderswo Auslandsanleihen aufzunehmen, ist der einzige „Erfolg“ der bisherigen Bemühungen. Anleihesuche und Inflation

Der im November 1921 für das Haushaltsjahr 1922 aufgestellte Haushaltsplan weist bereits einen **Fehlbetrag** in Höhe von **165 Milliarden (!)** Kronen auf. Die österreichischen Staatsschulden belaufen sich jetzt auf 667 Milliarden Kronen. Und weite Kreise der österreichischen Bevölkerung stehen vor dem Verhungern. Blutige Straßenkämpfe in Wien (am 1. Dezember 1921) beleuchten das trostlose Bild. Die Bevölkerung setzt sich gegen die ständige Steigerung der Lebensmittelpreise zur Wehr. Und der Völkerbund „berät“ Sanierungs„pläne“. Straßenkämpfe in Wien

Auf seiner verzweifelten Suche nach Auslandskrediten wendet sich der Bundeskanzler **Schober** nun auch an die **Tschecho-Slowakei**. Die Gespräche **Schobers** und des Bundespräsidenten **Hainisch** mit **Masaryk** und **Benesch** in Lana führen zum erhofften finanziellen Ergebnis. Aber die Tschechen folgen dem Beispiel ihrer Entente-Väter und Vorbilder Frankreich und England und benutzen die trostlose Lage Österreichs zu **politischen** Erpressungen, der „**Vertrag von Lana**“ vom 16. Dezember 1921 verquickt dementsprechend wirtschaftliche und politische Abmachungen: Während die **Tschechen** die Aufhebung ihrer Ein- und Ausfuhrverbote nach Österreich zusagen, Kohlenlieferungen in Aussicht stellen und einen Kredit in Höhe von 500 Millionen tschechischer Kronen gewähren (von denen freilich 169 Millionen zur Deckung österreichischer Schulden an der Tschecho-Slowakei einbehalten werden), verpflichtet sich **Österreich** (ebenso wie die Tschecho-Slowakei) zur unbedingten Anerkennung und Durchführung der Diktate von St. Germain und Trianon und spricht somit nun auch den **offiziellen Verzicht** auf Sudetendeutschland aus — und ebenso auf den **Anschluß an das Reich**, der damit zum soundsovielten Male aus wirtschaftlichen Gründen preisgegeben wird. Der Vertrag von Lana

So rief der Vertrag von Lana innenpolitisch zunächst einen Sturm der Entrüstung hervor. Im Verlauf dieser Auseinandersetzungen stellte der großdeutsche Innenminister Dr. **Waber** am 16. Januar 1922 sein Amt zur Verfügung. Aber schließlich gelang es Schober nach langen Bemühungen, der Parlamentsmehrheit die wirtschaftlichen Vorteile so überzeugend darzutun, daß der Vertrag von Lana (allerdings gegen die 23 Stimmen der Großdeutschen) am 26. Januar von den Christlich-Sozialen und Sozialdemokraten angenommen wurde. Unter offizieller Preisgabe der Sudetendeutschen hatte die Regierung ihren Willen durchgesetzt. Innerpolitische Kämpfe um Lana

Zweites Kabinett Schober

Trotzdem schien es der Regierung geraten, gleichzeitig ihren Rücktritt zu erklären — um sich dann am darauffolgenden Tage (27. Januar 1922) vom Nationalrat wiederwählen zu lassen. Dieses zweite Kabinett Schober ist die siebente Regierung der Republik Österreich.

Wirtschaftlicher Hilferuf der Bundesregierung an die Entente

Aber der Kredit aus dem Vertrag von Lana erwies sich bald als völlig unzureichend. Die österreichische Krone verfiel immer mehr, und die Not des Volkes wuchs. Die Völkerbundsanleihe, die die österreichische Wirtschaft „befruchten" sollte, ließ nach wie vor auf sich warten. Und neuerliche Bittgänge Österreichs bei den Ententestaaten schienen nur geringen Eindruck zu machen — bis schließlich in den letzten Januartagen die Bundesregierung den Ententestaaten eine Note zuleitete, die geradezu als Notschrei bezeichnet werden muß und in der sie erklärte, jegliche Verantwortung für das Kommende ablehnen zu müssen, wenn sie nicht innerhalb der allernächsten Tage Hilfe aus dem Ausland erhalte!

Englische Anleihe

Jetzt erklärte sich England bereit (gegen eine weitere Verpfändung österreichischen Staatseigentums, besonders von Kunstgegenständen), eine Anleihe in Höhe von 2,25 Millionen Pfund Sterling zu gewähren. In der Folgezeit machten auch Frankreich und Italien finanzielle Zusicherungen, so daß die österreichische Regierung im März 1922 über ausländische Kredite in einer Gesamthöhe von etwa 4 Millionen Pfund verfügen konnte. Aber es zeigte sich in Kürze eindeutig, daß diese Anleihewirtschaft keine Rettung bedeutete.

Anleihesegen und unaufhaltsame Inflation

Statt der erhofften Stabilisierung und Befruchtung der Wirtschaft zeigte sich im Frühjahr und Sommer 1922, daß die Inflation unaufhaltsam weiterging und die Krone ins Bodenlose fiel. Die Notenpresse hatte bereits die phantastische Summe von wöchentlich 3 Milliarden Kronen erreicht. Und die Not und Erbitterung im Volke nahmen immer größere Ausmaße an. Daß man im März 1922 wegen der durch die Inflation hervorgerufenen Kursverluste (weiteres Defizit von 200 Milliarden) Steuererhöhungen einführen mußte, trug keineswegs zur Beruhigung bei.

Die österreichische Finanzzerrüttung war kaum noch zu überbieten. Die „Stabilisierungs"anleihe des Völkerbundes ließ immer noch auf sich warten. Und die traurige Situation wurde auch nicht durch Schobers „Erfolg" auf der Konferenz von Genua behoben, als es ihm (im April 1922) gelang, vom Präsidenten der Bank von England dessen Bereitschaft zu erreichen, sich um Privatkredite für Österreich zu bemühen.

Konferenz von Genua

Im Mai reist Schober abermals nach Genua, um die Frage des Pfandrechts (bei der Völkerbundsanleihe) zu klären und damit die ersehnte „Stabilisierungs"anleihe voranzubringen. Die Reise ist vergeblich.

Nach seiner Rückkehr versucht er zunächst, die Löcher im Etat wieder einmal mit Hilfe der Notenpresse zu stopfen. Vom Nationalrat fordert er eine außergewöhnlich hohe Kreditermächtigung: 120 Milliarden Kronen! Aber der Nationalrat macht nicht mehr mit. Er bewilligt nur ein Drittel (41,6 Milliarden), einen Betrag, der in jenem Augenblick nicht einmal zur Deckung der dringendsten Ausgaben ausreicht.

Vom Nationalrat abgelehnte Kreditermächtigung

Aus der Ablehnung seiner Kreditermächtigung und der hierbei zutage getretenen Schwenkung der Christlich-Sozialen (wieder einmal zu den Großdeutschen) zieht Schober die entsprechende Erkenntnis und Konsequenz: Am 24. Mai 1922 erklärt die Regierung Schober ihren Rücktritt. —

Schobers Sturz

Der nationale Verzicht, den der Vertrag von Lana beinhaltet hatte, war umsonst geleistet worden. Umsonst hatte die Bundesregierung im Gegensatz zum Volkswillen den Anschlußgedanken

(für den der Parteitag der Großdeutschen Partei gerade jetzt — 26. bis 28. Mai — wieder einmal eine Kundgebung veranstaltete)

preisgegeben. Schober scheiterte wie sein Vorgänger Mayr bei dem Versuch, durch ausländische Hilfe das lebensunfähige Österreich lebensfähig zu machen — durch eine ausländische Hilfe, die mit der Preisgabe nationaler Notwendigkeiten bezahlt worden war.

Der gescheiterte Versuch, durch Preisgabe nationaler Belange ausreichende ausländische Hilfe zu erhalten

8. Abschnitt:

Ära Seipel und Genfer Protokolle

Erste und zweite Regierung Seipel

Seit 1920 waren bereits zwei Bundeskanzler an der Aufgabe gescheitert, der Republik Österreich die gewünschte ausländische Hilfe zu besorgen. Nun ging ein Dritter daran, dieses Problem zu meistern. Nachdem die Christlich-Sozialen, wie bereits ausgeführt, wieder einmal eine Schwenkung vorgenommen und sich den Großdeutschen genähert hatten, stellte das am 31. Mai 1922 zustande gekommene neue Kabinett eine christlichsozial-großdeutsche Koalition (gegen eine sozialdemokratische Opposition) dar: Aus 7 christlich-sozialen und 3 großdeutschen Ministern besteht die neue Regierung Seipel. Das erste Kabinett Seipel, dem bald das zweite folgte (achte und neunte Regierung der Republik Österreich), eröffnet die „Ära Seipel".

Prälat Dr. Ignaz Seipel

Prälat Dr. Ignaz Seipel, Professor der Moraltheologie, war bereits einmal Minister gewesen, Sozialminister des letzten k. u. k. Kabinetts Lammasch vom 27. Oktober 1918 (siehe 2. Abschnitt), allerdings nur Tage, denn die Donaumonarchie war damals in der Auflösung. Im Jahre 1920 war er dann als christlich-sozialer Abgeordneter in den Nationalrat gewählt worden. Im Jahre 1921 übernahm er den Vorsitz der Christlich-Sozialen Partei — und nun im Jahre 1922 das Bundeskanzleramt Österreichs.

Unter allen Bundeskanzlern der österreichischen Republik war er zweifellos die überragende Persönlichkeit, ein bedeutender Kopf und ein kluger Politiker. Aber er war im eigentlichen Sinn kein deutscher Politiker — jedenfalls nicht in erster Linie —, sondern vor allem ein katholischer Politiker, der als Bundeskanzler im Priesterrock den politischen Katholizismus in reinster Form verkörperte. Der Universalismus der römischen Kirche war ihm die zentrale Idee, die eigentliche Grundlage für die Betrachtung der Dinge. Er leugnete das Deutschtum keineswegs, aber seine gewiß vorhandene Anerkennung des Deutschtums beinhaltete nicht die Forderung nach der gemeinsamen staatlichen Form.

Ära Seipel und der Anschlußgedanke

Staatliche und kulturelle Grenzen schnitten sich nach seiner Anschauung gegenseitig, ein Zustand, den er als gottgegeben akzeptierte. Wenn er

während seiner Bundeskanzlerschaft unstreitig wirtschaftliche Erfolge aufzuweisen hatte und zum Zwecke dieser finanziellen Sanierung dem Ausland gegenüber erneut den Verzicht auf den Anschluß ans Reich bekräftigte, so war eine solche Politik bei ihm nicht nur Taktik (wie wohl bei seinen Vorgängern), sondern entsprach auch bis zu einem gewissen Grade seiner Überzeugung. Er erkannte die nationalen Wechselbeziehungen zwischen dem Reich und Österreich zwar an, aber nicht mehr. Er hielt die österreichische Eigenstaatlichkeit nicht nur für eine erzwungene Tatsache, sondern für eine österreichische Notwendigkeit. Für ihn gab es neben dem Deutschtum des Reiches ein eigengesetzliches Österreichertum. Die unglückselige spätere Erfindung des „österreichischen Menschen" der Dollfuß und Schuschnigg hat hier ihren geistigen Ausgangspunkt (ohne daß damit gesagt werden soll, daß diese üble Erfindung von Seipel stamme — sie ist vielmehr unbestrittenes geistiges Eigentum der Herren Dollfuß und Schuschnigg).

Seipel war somit ein Gegner der Anschlußbewegung, was er bereits bei seiner Regierungserklärung zum Ausdruck brachte und hierbei in die nicht ungeschickten Sätze kleidete:

> „Das gegenwärtige Kabinett setzt sich aus christlich-sozialen und großdeutschen Mitgliedern zusammen. Unter den christlich-sozialen bin ich als einer jener bekannt, die, aller bloßen Deklarationspolitik, der nicht alsbald die Tat folgen kann, überhaupt abhold, vor Jahr und Tag den Anschlußabstimmungen, die in einigen unserer Bundesländer veranstaltet oder vorbereitet wurden, entgegengetreten sind. Ich habe meinen Standpunkt in dieser Hinsicht auch heute nicht geändert."

(Am Rande sei bemerkt, daß sich die erstaunlich erscheinende Tatsache der großdeutschen Regierungsbeteiligung — angesichts einer solchen Regierungserklärung — aus dem Wesen bzw. Unwesen des parlamentarischen Kuhhandels erklärt. Die den österreichischen „Großdeutschen" im Reiche entsprechende Deutschnationale Volkspartei hat in dieser Hinsicht durchaus ähnliche „Leistungen" im Reichstag aufzuweisen.)

Seipels antimarxistische politische Praxis und Zielrichtung entsprang nicht nationaler Erkenntnis, sondern dem ideellen wie staatlichen Machtstreben des politischen Katholizismus. Mit dem Bundeskanzler im Priestergewand begann vor aller Augen die für Staat wie Kirche gefährliche gegenseitige Vermischung, die es in der Folgezeit in Österreich noch zu besonderer „Vollkommenheit" brachte — gefährlich für den Staat, der nach völkischen, nicht nach konfessionellen Grundsätzen gelenkt werden muß —, verderblich für das von der Kirche vertretene Christentum, denn jeder politische Machtzuwachs der Kirche führt letzten Endes zur Verringerung ihrer geistigen Macht. Priester, die Politik treiben, Polizeigewalt ausüben, Löhne festsetzen, Steuern erhöhen usw., können nicht mehr mit der seelischen Aufgeschlossenheit der

Politischer Katholizismus

durch solche vorangegangenen „weltlichen" Maßnahmen verärgerten Zeitgenossen rechnen. Der politische Katholizismus ist mehr als jegliche „atheistische" Aktion der Totengräber des Christentums und der Kirche als religiöser Institution.

Seipels überragende Intelligenz jedoch stand im Dienste dieses politischen Katholizismus, im Dienste universeller übernationaler Ideen, und war dem Begriff „Habsburg" verwandter als dem Begriff „Deutsch-Österreich". —

Die wirtschaftliche und finanzielle Not Österreichs

Die Not jener Zeit war riesengroß, die Finanzlage katastrophal. Die Inflation hatte ein grauenerregendes Tempo erreicht. Und die Hoffnungen der Parlamentsmehrheit richteten sich auf die kommende Politik des klugen Prälaten Dr. Ignaz Seipel.

Die Erfüllung dieser Hoffnungen auf eine Besserung war für das Österreich jener Tage Voraussetzung für den Bestand der nackten Existenz. Wenige Tage nach Seipels Regierungsantritt (am 12. Juni 1922) stieg der Brotpreis wieder um ein Drittel (von 940 auf 1230 Kronen) — ebenso wie die Preise aller anderen Lebensmittel und sonstigen Gebrauchswaren unaufhaltsam in die Höhe kletterten. Die österreichische Währung — die Krone — besaß einen kaum mehr zu berechnenden Bruchteil ihres einstigen Wertes. Der Dollar wurde mit etwa 10000 Kronen bewertet — diese Berechnung lag einer Feststellung der österreichischen Staatsschulden in Höhe von 790 Milliarden Kronen zugrunde.

Verhandlungen mit dem Ausland

Um der in der Bevölkerung ausbrechenden Panik zu steuern, wurde am 13. Juni bekanntgegeben, daß Bundeskanzler Seipel die Verhandlungen mit dem Ausland aufgenommen und dort auf die dringend zu behebende Situation hingewiesen habe. In der Tat wandte sich Seipel in diesem Sinne an die auswärtigen Mächte und richtete bald darauf einen Hilferuf an die in London tagende Botschafterkonferenz, wobei er — wie sein Vorgänger — erklärte, daß ohne baldige Hilfe keine Verantwortung für Österreich mehr übernommen werden könne.

Diese Hilferufe hatten zunächst auch nicht viel mehr Erfolg als früher. Aber gerade in jenen Tagen zahlte die Tschecho-Slowakei die noch restlichen 200 Millionen Kronen aus dem Vertrag von Lana. Außerdem wurde ein französischer Kredit in Höhe von 55 Millionen Franken gewährt, so daß plötzlich wieder größere Beträge in den Staatssäckel kamen.

Kreditvollmacht des Nationalrats

Und der Nationalrat erteilte dem Bundeskanzler eine Kreditvollmacht in Höhe von 78,4 Milliarden Kronen — das war der Betrag, den der Nationalrat wenige Wochen vorher seinem Vorgänger

Schober verweigert hatte (worüber dann das Kabinett Schober gestürzt war — siehe 7. Abschnitt).

Einsparungen und Steuererhöhungen

Durch rigorose Spar- und Abbaumaßnahmen und Steuererhöhungen wollte die Regierung auch den Weg der Selbsthilfe beschreiten und das Defizit verringern. Aber es war klar, daß diese Maßnahmen ebensowenig wie die Anleihen zu irgendeinem Erfolg führen konnten, wenn nicht endlich die grauenhafte Inflation, die Entwertung aller Werte, abgestoppt wurde. (Die österreichischen Staatsschulden erreichten bis Ende 1922 die astronomische Zahl von 13 Billionen Kronen, der Notenumlauf 3 Billionen!) Um diese Entwicklung aufzuhalten und die Krone auf einer bestimmten Grenze zu halten, wurde im Juli 1922 eine Notenbank mit 30 Millionen „Goldkronen" Kapital errichtet; die „Kreditoperationen mit der Notenpresse" wurden eingeschränkt. Diese Aktion zur Aufhaltung der Inflation und vorläufigen Stabilisierung, die bis gegen Jahresende andauerte, blieb nicht ohne Erfolg, wenngleich nicht übersehen werden darf, daß die Finanzlage Österreichs nach wie vor recht trostlos war. Insbesondere war das Charakteristische der damaligen Situation in der höchst bedenklichen Tatsache begründet, daß alle bisherigen „Sanierungs"anfänge ja nicht aus eigener Kraft gestaltet, sondern auf der Grundlage einer systematischen Pumpwirtschaft entwickelt worden waren. Und nach allen bisher bereits aufgenommenen Auslandsanleihen wurde die schon von Seipels Vorgängern angestrebte große Völkerbundsanleihe immer dringender notwendig. Die Lebensunfähigkeit des in St. Germain konstruierten Österreichs verlangte ein uferloses Hineinpumpen fremder Mittel, wobei allmählich ganz Österreich zum Pfandobjekt wurde.

Gegen die Inflation: Gründung einer Notenbank — Goldkronen

Um die Völkerbundsanleihe

Ohne die Völkerbundsanleihe mußte Seipels Politik scheitern. Da von ihr immer noch nichts zu sehen war, wandte sich der Bundeskanzler im August an den Völkerbund mit der Bitte um einen Vorschuß auf die in Aussicht gestellte Anleihe.

Seipels politische Reisen

Freilich hätten all diese Bitten und Vorstellungen kaum mehr Erfolg gezeitigt als in den vorangegangenen Jahren, wenn Seipel nicht außerdem einen neuartigen, nämlich politischen Weg eingeschlagen hätte. Er ging auf Reisen in die verschiedensten Hauptstädte Europas und erklärte, die österreichische Frage sei nicht nur ein finanzielles Problem, sondern auch ein politisches. Und als die Völkerbundsanleiheverhandlungen sich weiterhin unliebsam verzögerten, beschäftigte er sich mit dem „mitteleuropäischen" Problem, ließ Erwägungen verlauten über finanzielle Verhandlungen mit Österreichs Nachbarn, mit Berlin, Prag und insbesondere Rom. Am 21. August 1922 trat Bundeskanzler Seipel in Begleitung seines Finanzministers die neue Reise an, die diesem angekündigten Zweck dienen sollte und die beträchtliches Aufsehen erregte,

vor allem, als Seipel dann bei seinen Verhandlungen mit der italienischen Regierung (in Verona) eine italienisch-österreichische Zoll- und Währungsunion vorschlug. Durch dieses Ausspielen italienischer Möglichkeiten gegenüber Frankreich und seinen Trabanten, insbesondere den Tschechen, gelang es Seipel, Paris zur Eile zu bewegen, das entsprechend auf Genf einwirkte:

Vorschlag einer italienisch-österreichischen Zoll- und Währungsunion

Seipel vor dem Völkerbundsrat

Die österreichische Sanierung wird auf die Tagesordnung des Völkerbundsrates gesetzt. Bereits am 2. September 1922 kann Seipel nach Genf abreisen, wo er am 6. September vor dem Rat erscheint und die Notwendigkeit einer Anleihe für Österreich vertritt. Er schildert die Wirtschafts- und Finanznot Österreichs (die eine Auswirkung von St. Germain war) und belegt sie mit nüchternen Zahlen. Zum Beispiel gibt er über die Inflation und die katastrophale Entwertung der österreichischen Krone folgende Vergleiche:

Inflationszahlen

100 Schweizer Franken	= 567	Kronen	im Juli 1919
	= 2702	„	am 1. Juli 1920
	= 12200	„	„ 1. Juli 1921
	= 360000	„	„ 1. Juli 1922.

— und stellt demgegenüber die Lebenshaltungskosten in Österreich.

Zum Beispiel kosten:	1 Brot	6600	Kronen
	1 Kilo Kohle	700	„
	1 Hemd	200000	„

So wirkungsvoll Seipels Argumentationen sind, so würde die so erzielte Erkenntnis der grauenhaften österreichischen Not kaum Veranlassung gegeben haben, daß England und Frankreich wirklich etwas unternehmen. Daß Bundeskanzler Seipel im Laufe seiner weiteren Ausführungen in Aussicht stellt, daß Österreich lebensfähig werden könne, wenn ihm jetzt geholfen werde, daß die Investierungen sich also rentieren würden, erscheint den Mitgliedern des Völkerbundsrats schon interessanter. Letzten Endes ist es aber die politische Erwägung, daß Österreich bei seinen Nachbarn unerwünschte Anlehnung suchen (siehe den Vorschlag in Verona) und finden könnte, die schließlich den Völkerbundsrat dazu veranlaßt, die Anleihe zu bewilligen.

Die Reaktion des Völkerbundsrats

Die „Genfer Protokolle"

Wobei man sich freilich nicht die Gelegenheit entgehen läßt, den bereits seit Jahren beschrittenen Weg der politischen Erpressung aus wirtschaftlichen Anlässen fortzusetzen. Die „Genfer Protokolle", in denen die Kreditbewilligung mit allen Bedingungen niedergelegt ist und die am 4. Oktober 1922 von dem Schuldner Österreich einerseits (vertreten durch Herrn Seipel, der zum zweiten Male vor dem Völkerbundsrat erscheint) und den Gläubigern England, Frankreich, Italien und der Tschecho-Slowakei andererseits unterzeichnet werden, sprechen eine kaum mißzuverstehende Sprache. Es handelt sich um drei Protokolle:

Das Protokoll I enthält den Text:

„... Die Regierung der Republik Österreich anderseits verpflichtet sich gemäß dem Wortlaute des Artikels 88 des Vertrages von St. Germain, ihre Unabhängigkeit nicht aufzugeben; sie wird sich jeder Verhandlung und jeder wirtschaftlichen oder finanziellen Bindung enthalten, welche geeignet wäre, diese Unabhänggikeit direkt oder indirekt zu beeinträchtigen.

Diese Verpflichtung läßt Österreich unter Wahrung der Bestimmungen des Vertrages von St. Germain seine Freiheit in bezug auf Zolltarife, Handels- und Finanzabkommen und im allgemeinen hinsichtlich aller sein Wirtschaftssystem und seine Handelsbeziehungen betreffenden Angelegenheiten. Vorausgesetzt ist jedoch, daß Österreich seine wirtschaftliche Unabhängigkeit nicht dadurch antastet, daß es irgendeinem Staate ein Sondersystem oder ausschließliche Vorteile zugesteht, die geeignet wären, diese Unabhängigkeit zu gefährden ..."

und gestaltet damit die von der Entente erzwungene „Selbständigkeit" Österreichs noch unabänderlicher. Österreich muß eine weitere internationale Schranke zwischen sich und dem Reich aufrichten und sich erneut zum Nicht-Anschluß verpflichten.

Das Protokoll II enthält dann endlich den Kredit, über den es im Artikel 1 heißt:

„Die österreichische Regierung wird unter der Garantie, die sich aus dem vorliegenden Abkommen ergibt, Staatsobligationen im notwendigen Ausmaß ausgeben können, um einen wirklichen Gesamtertrag von höchstens 650 Millionen Goldkronen zu erreichen ..."

Der Artikel 4 bestimmt:

„Der Erlös dieser Anleihe wird nur unter der Verantwortlichkeit des vom Völkerbundsrat eingesetzten Generalkommissär und gemäß den von der österreichischen Regierung laut Protokoll Nr. III übernommenen Verpflichtungen verwendet werden können."

Dieser Generalkommissar wird mit Vollmachten ausgestattet, die ihn das gesamte österreichische Staatswesen überwachen und beeinflussen lassen. Zur Überwachung der Anleihe-Angelegenheiten ist ferner ein Kontrollkomitee der Gläubigerstaaten eingesetzt.

(Dem Protokoll II sind noch die Beilagen A und B hinzugefügt, die nähere Einzelheiten enthalten.)

Aus dem Protokoll III wird besonders deutlich, wie stark die Abmachungen darauf abgestellt sind, Österreich auf zunächst 20 Jahre (für diesen Zeitraum ist der Kredit vorgesehen) zu einer Art Völkerbundskolonie zu machen. Die österreichische Regierung verpflichtet sich hier, vom Nationalrat die Ratifizierung der Protokolle zu verlangen, binnen einem Monat ein (in Zusammenarbeit mit dem Völkerbund aufgestelltes) „Reform- und Sanierungsprogramm" vorzulegen mit rücksichtsloser Ausgabendrosselung und Einnahmesteigerung, ferner ein Gesetz zu erlassen, das die Regierung bevollmächtigt,

„ohne neuerlich an das Parlament herantreten zu müssen, innerhalb der Grenzen dieses Programms alle Maßnahmen zu ergreifen, die nach ihrer Meinung notwendig sind, um bis zum Ende dieses Zeitabschnittes das budgetäre Gleichgewicht wiederherzustellen“.

Das Protokoll III behandelt außerdem die umfassenden Rechte des Generalkommissars. Im § 4 heißt es über seine Aufgaben u. a.:

„... Seine Aufgabe wird es sein, auf der Durchführung des Reformprogrammes zu bestehen und sie zu überwachen. Der Generalkommissär wird seinen Sitz in Wien haben. Er wird sich das notwendige technische Personal bestellen können. Die Auslagen für den Generalkommissär und sein Personal werden vom Völkerbundsrate genehmigt und von der österreichischen Regierung getragen werden. Der Generalkommissär wird dem Völkerbundsrat über den Fortschritt der Reformen und die erreichten Ergebnisse monatlich Bericht erstatten. Dieser Bericht wird ohne Verzug den Mitgliedern des Kontrollkomitees übermittelt werden.

Die österreichische Regierung anerkennt, ohne Ermächtigung des Generalkommissärs weder über die Anleihebeträge verfügen noch Maßnahmen treffen zu können, die zum Ziele hätten, die Eingänge aus der Anleihe noch vor Fälligkeit zu verwerten. Die Voraussetzungen, von denen der Generalkommissär eine solche Zustimmung abhängig machen wird, sollen ausschließlich die schrittweise Durchführung des Reformprogramms sicherstellen und eine Entwertung der Pfänder, die für den Anleihedienst gewidmet sind, verhindern ...“

Und der § 5 bestimmt:

„Die österreichische Regierung wird als Pfänder für die garantierte Anleihe die Bruttoeinnahmen aus den Zöllen und aus dem Tabakmonopol und, falls es der Generalkommissär für notwendig erachten würde, im Einvernehmen mit ihm auch noch andere näher zu bezeichnende Pfänder widmen ...“

Für die Verzinsung und Tilgung der Staatsobligationen (in Höhe von 650 Millionen Goldmark) übernehmen die „Vertragsstaaten“ nämlich die Garantie nur bis zu 84%, während Österreich zur Sicherung die im obigen § 5 des Protokolls III aufgeführten Pfänder beizutragen hat.

Das politische Ergebnis dieser „Genfer Protokolle“ ist: Österreich verpflichtet sich zur äußersten „Selbständigkeit“ (nämlich gegenüber dem Deutschen Reich) und übergibt diese „Selbständigkeit“ vertrauensvoll der Entente bzw. dem Herrn Generalkommissär des Völkerbundes, der zum eigentlichen Herrn Österreichs wird. —

Die „Genfer Protokolle“ vor dem Nationalrat

Als Bundeskanzler Seipel acht Tage später — am 12. Oktober 1922 — vor den Nationalrat trat, wurde er nicht sehr freundlich empfangen, nämlich mit dem Ruf: „Es lebe der Anschluß an Deutschland!“ Es kam zu scharfen Angriffen gegen die Regierung. Aber schließlich entschied das zahlenmäßige Übergewicht der Regierungsparteien, der Christlich-Sozialen und der Großdeutschen (die sich ebenfalls verpflichtet fühlten, ihre Zustimmung zu geben!), während die in der Opposition stehenden Sozialdemokraten dem Bundeskanzler Landesverrat vorwarfen.

Es ist in der Tat ein merkwürdiges Bild: Die „Großdeutsche Partei", die den Anschluß auf die Fahnen geschrieben hat, ist für die Aufgabe aller nationalen Rechte und den in den Genfer Protokollen ausgesprochenen Verzicht auf den Anschluß; die marxistische SPÖ. aber, die international eingestellte Sozialdemokratie, ist dagegen und schreit „Landesverrat"! Das ist das wahre Gesicht der parlamentarischen Demokratie. Das ist das Schicksal der Parteien„grundsätze" in diesem System: Was bedeuten schon Grundsätze? Wenn einer in den Regierungssesseln sitzt, der andere aber in der „Opposition" steht und den ersteren hinausdrängen möchte — das sind Tatsachen, die zu politischen Motiven werden, gegenüber denen die „Grundsätze" verblassen müssen.

Mit 103 gegen 68 Stimmen nimmt der Nationalrat Ende November die Genfer Protokolle an (nachdem bereits am 12. November die Notenpresse stillgelegt worden war): Am 26. November 1922 ergeht das Bundesverfassungsgesetz „über die Ausübung der außerordentlichen Vollmachten, die der Bundesregierung gemäß dem Genfer Protokoll Nr. III vom 4. Oktober 1922 eingeräumt werden". Und am darauffolgenden Tage ergeht das Bundesgesetz „über die zur Aufrichtung der Staats- und Volkswirtschaft der Republik Österreich zu treffenden Maßnahmen (Wiederaufbaugesetz)". Es ist nach folgenden Abschnitten gegliedert: „Wiederaufbaugesetz" und „Reform- und Finanzprogramm"

Abschnitt A: Verwaltungsreform und Ersparungsmaßnahmen.
Abschnitt B: Einnahmen.
Artikel I: Zölle und Ausfuhrabgaben.
Artikel II: Monopole.
Artikel III: Verbrauchssteuern.
Artikel IV: Direkte Steuern.
Artikel V: Verkehrssteuern und Gebühren.
Abschnitt C: Landes- und Gemeindefinanzen.
Artikel I: Realsteuern.
Artikel II: Mietzinsabgabe.
Artikel III: Besteuerung von Elektrizität und Gas.
Artikel IV: Bundeszuschüsse und Steuerertragsanteile.
Atschnitt D: Kreditermächtigungen.
Abschnitt E: Durchführung.

— die das Thema klar beleuchten. Die Beilage zu diesem Gesetz trägt die Überschrift „Das Reform- und Finanzprogramm auf Grund der am 4. Oktober 1922 in Genf unterzeichneten Konvention" und enthält die in den Protokollen geforderten rigorosen Einsparungs- und Einnahmensteigerungsmaßnahmen.

Der Kampf um die Genfer Protokolle ist entschieden. Die Auseinandersetzung zwischen Anschlußwollen und Ententehilfe ist eindeutig zugunsten der letzteren entschieden, der Weg Österreichs für die kommenden Jahre vorgezeichnet. —

Der Generalkommissar des Völkerbundes in Wien

Im Januar 1923 traf der neue Herr Österreichs, der Generalkommissar des Völkerbundes (der bisherige Bürgermeister von Rotterdam, Dr. Alfred Zimmermann), in Wien ein. Mit weitreichenden diktatorischen Vollmachten versehen, wirkte er nunmehr bei der Aufstellung des Staatshaushalts mit und hatte die letzte Entscheidung bei allen staatlichen Ausgaben. Allmonatlich gingen seine Berichte an den Völkerbundsrat, die zeigten, wie er Einsparungen, Absetzung vorgesehener Ausgaben, Einnahmesteigerungen erzwang, selbst wenn die Bundesregierung dadurch veranlaßt wurde,

> „Interessen und Wünschen von mehr oder minder wichtigen Bevölkerungsgruppen zuwiderzuhandeln".

Scheinblüte der Wirtschaft

Aber die ersehnte „Sanierung" der österreichischen Finanzen durch die große Völkerbundsanleihe ist nun da. Die „Belebung der Wirtschaft" kann nicht mehr ausbleiben. Und in der Tat: der Kreditsegen bringt eine starke Geschäftsbelebung. Allerorten tun sich Wirtschaftsunternehmungen auf. Das Geld rollt. Aber: Es ist nicht die werteschaffende Arbeit selbst, die Erzeugung von Gütern, die Produktion, die diese Wirtschaftsblüte hervorruft. Diese Belebung ist vielmehr das Erzeugnis einer Börsenhausse: Diese „Blüte" ist eine Scheinblüte!

Aber zunächst mag es den Anschein haben, daß es ganz gut geht, jedenfalls besser als im Deutschen Reich — ein Umstand, der gerade keine Anschlußpropaganda darstellt. Trotzdem zeigen sich auch in dieser Situation die wahren Gefühle der österreichischen Bevölkerung, die nun überall das Bestreben zeigt, in Sammlungen, Hilfsausschüssen usw. den Volksgenossen im Reich zu helfen. —

Arbeitslosigkeit

Wie zweifelhaft Österreichs wirtschaftliche Situation in Wirklichkeit ist, zeigt die große Arbeitslosigkeit (etwa 130000 Arbeitslose im Februar 1923, davon fast 100000 in der Bundeshauptstadt Wien). Und es erweist sich, daß nicht Auslandskredite solches Elend beseitigen können, sondern Produktion.

Außenhandelsverträge

Der Bundeskanzler bemühte sich, eine solche Belebung durch Außenhandelssteigerung zu erzielen und erreichte in der Folgezeit eine ganze Reihe von Verträgen außenhandels- und wirtschaftspolitischer Natur mit verschiedenen Staaten.

Im Juni 1923 mit Italien und Frankreich,
im September 1923 mit Polen,
im Januar 1924 mit der Türkei,
im Mai 1924 mit Großbritannien,
im Juli 1924 mit Italien,
im November 1924 mit der Tschecho-Slowakei.

Zusatzabkommen zum deutsch-österreichischen Wirtschaftsabkommen

(Insbesondere sei auch das Zusatzabkommen zum deutsch-österreichischen Wirtschaftsabkommen vom 1. September 1920 (siehe 6. Abschnitt) erwähnt, das am 12. Juli 1924 zustande gekommen ist, nachdem

bereits im März des gleichen Jahres Reichskanzler Marx und Reichsaußenminister Stresemann wirtschafts- und finanzpolitische Fragen mit der Bundesregierung in Wien besprochen haben.)

All diese Wirtschaftsbeziehungen bewirkten in der Tat eine gewisse Wirtschaftsankurbelung, wobei sich das ausländische Kapital an den Spekulationen der Wiener Börse rege beteiligte. Der Staatshaushalt für das Jahr 1924 wies nur noch einen Fehlbetrag in Höhe von etwa 830 Milliarden Kronen (= 60 Millionen Goldkronen) auf. — Staatshaushalt 1924

Am 21. Oktober 1923 fanden zum zweiten Male Nationalratswahlen mit folgendem Ergebnis statt: Nationalratswahlen

Christlich-Soziale	81 Sitze	(82)
Sozialdemokraten	68 „	(66)
Großdeutsche	11 „	(22)
Landbund	5 „	(4)

(Die in Klammern beigefügten Zahlen stellen das Ergebnis der vorhergehenden Nationalratswahlen vom 16. Oktober 1920 dar — siehe 6. Abschnitt.)

Die Christlich-Sozialen behaupteten sich also; die Erfolge der marxistischen Opposition waren mäßig. Trotzdem konnte das innenpolitische Bild Österreichs keineswegs als „befriedet" angesehen werden. Der Austromarxismus als heftiger Gegner des Prälaten Seipel führte seinen Kampf nicht nur auf der Ebene der parlamentarischen Spielregeln, sondern setzte alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel inner- und außerhalb der „Verfassung" ein. Die Inszenierung anhaltender Streiks, die Gründung des marxistischen „Republikanischen Schutzbundes" als Terrortruppe der SPÖ. (von der im darauffolgenden 9. Abschnitt noch eingehender die Rede sein wird) zeigten die gespannte Situation, die eine besonders grelle Beleuchtung am 1. Juni 1924 erfuhr, als der sozialdemokratische „Kurz"arbeiter Jeworek ein Revolverattentat auf den Bundeskanzler verübte, um — wie er angab — das Massenelend an dem Verantwortlichen zu rächen. Seipel wurde durch einen Lungenschuß schwer verletzt, kam jedoch nach einigen Wochen Krankenlager mit dem Leben davon. Die SPÖ. rückte natürlich von dem Attentat als solchem ab, was freilich an ihren wahren Gefühlen wenig änderte. Austromarxistische Aktionen / Attentate auf Seipel

Wenige Monate später gelang es ihr endlich, Seipel zu stürzen. Am 4. November 1924 stellten die marxistisch gelenkten Bundesbahnangestellten an die Regierung ultimative Forderungen auf Gehaltserhöhungen, die abgelehnt wurden. Am 7. November zerschlugen sich die Verhandlungen; der Streik an den Bundesbahnen brach aus, und die Regierung Seipel trat zurück. (Der Streik wurde einige Tage später durch Regierungszugeständnisse beigelegt.) Streik bei den Bundesbahnen / Seipels Rücktritt

Seipel wich damals der gewaltsamen Auseinandersetzung mit dem Marxismus noch aus. Die beiden folgenden Kabinette unter dem christ- Erste und zweite Regierung Ramek

lich-sozialen Bundeskanzler Dr. Ramek (zehnte und elfte Regierung der Republik Österreich) stehen zwar abermals unter dem vorherrschenden Einfluß der Christlich-Sozialen Partei (die Seipel nach wie vor leitete), sollen jedoch einer Entspannung der christlich-marxistischen Gegensätze dienen. Von Dr. Ramek kann angenommen werden, daß er der SPÖ. erträglicher erscheinen wird als Seipel; denn erstens ist er eben nicht der den Marxisten besonders verhaßte Seipel und außerdem nicht Geistlicher wie Seipel, sondern Rechtsanwalt, zweitens war er 1919/20 Mitglied des dritten Kabinetts Renner.

Das am 20. November 1921 zustande gekommene Kabinett Ramek stellt abermals eine christlichsozial-großdeutsche Koalition dar mit 7 christlich-sozialen und 2 großdeutschen Ministern, unter den letzteren als Vizekanzler und Innenminister der Großdeutsche Dr. Waber. Der Christlich-soziale Vaugoin, der den marxistischen Einfluß aus dem Bundesheer weiter verdrängte, blieb Heeresminister. Im übrigen war die neue Regierung jedoch bereit, der SPÖ. gegenüber möglichst wenig schroff aufzutreten. Die schon seit einiger Zeit im Gang befindlichen austromarxistischen Bürgerkriegsvorbereitungen erfuhren hierdurch freilich keine Unterbrechung. —

Schilling-Währung

Das darauffolgende Jahr 1925 brachte am 2. März die Einführung der Schillingwährung (auf Goldbasis), die nun die so arg in Mißkredit gebrachte Krone ablöste.

1 Schilling = 10000 Papierkronen
(= 0,59 Reichsmark).

Wiederaufleben der Anschlußbewegung

Im Jahre 1925 konnte ein gewisses Wiederaufleben der Anschlußbemühungen festgestellt werden, was z. B. in der Gründung der „Österreichisch-Deutschen Arbeitsgemeinschaft" in Wien zum Ausdruck kam — und in der Gründung eines „Österreichisch-Deutschen Volksbundes". Gegenüber den verschiedentlich auftretenden Tendenzen zu einer „Donaukonföderation" (einer engen Zusammenarbeit der Nachfolgestaaten der Habsburger Monarchie) erklärte der Vizekanzler Dr. Waber (Mitglied der Großdeutschen Partei) im Rahmen einer Ansprache (April 1925):

Anschluß oder Donaukonföderation

> „Was von der Donaukonföderation gesprochen wurde, ist nur Faselei. Aber in die weitesten Kreise muß die Überzeugung eindringen, daß es für die österreichische Frage nur eine Lösung gibt: den Anschluß an das große deutsche Vaterland!"

Und als im darauffolgenden Monat Deutschland die Jahrtausendfeier der Rheinlande festlich beging, fand aus diesem Anlaß auch in Österreich eine große nationale Kundgebung statt, die ganz im Zeichen des geforderten Anschlusses stand und bei der sich Vertreter aller Parteien zu Sprechern des Anschlußgedankens machten.

Donaukonföderation und Kleine Entente

Diese Entwicklung erfuhr in den ersten Monaten des Jahres 1926 sogar noch eine gewisse Steigerung, hervorgerufen durch den allgemeinen Widerspruch gegen die Ententeabsichten, Österreich mit der sogenannten „Kleinen Entente" in Beziehung zu bringen, und gegen die damit in Verbindung stehenden Ideen von der „Donaukonföderation". Wenn auch die Christlich-Sozialen diesem Gedanken nicht ganz fernstanden und ihn sogar mitunter historisch zu begründen suchten, so wurde er doch von der Bevölkerung in ihrer Mehrheit entschieden zurückgewiesen.

Anschlußgedanke und Genfer Protokolle

Die Anschlußbewegung erhielt dadurch neuen Auftrieb und lebte wieder auf. (Und am 6. Juni 1926 forderte die Großdeutsche Partei auf ihrem Innsbrucker Parteitag erneut den Anschluß, nachdem der großdeutsche Abgeordnete Dinghofer bereits am 15. Januar im Nationalrat die Zollunion mit dem Reich gefordert hatte.) Freilich durfte der theoretische Charakter solcher Aktionen nicht übersehen werden: Die Genfer Protokolle waren zur Richtschnur jeglicher Außen- und auch Innenpolitik gemacht worden, und dort stand es anders zu lesen.

Weitere Außenhandelsverträge

Im Geiste dieser Protokolle und ihrer Erfüllung regierte auch das Kabinett Ramek. Auf dem Gebiete des Außenhandels gelang es ihm, weitere vertragliche Abmachungen mit dem Ausland zu treffen.

Im Januar 1926 mit der Schweiz,
im März 1926 mit der Tschecho-Slowakei,
im April 1926 mit Ungarn und Polen,
im Mai 1926 mit Jugoslawien und Schweden.

Steigende Arbeitslosigkeit

Das wirtschaftliche Elend breiter Bevölkerungsschichten wurde damit freilich nicht behoben. Dieser Nährboden marxistischer Propaganda sollte bald seine blutigen Früchte tragen. Die Arbeitslosigkeit ging nicht zurück. Sie erreichte im Januar 1926 die Zahl von 250 000, also annähernd doppelt soviel wie vor 3 Jahren — und dies alles im Zeichen der „Sanierung" durch die Genfer Protokolle.

9. Abschnitt:

Austromarxismus

Die SPÖ. in der Opposition

Seit dem November 1920 — im Anschluß an die ersten Nationalratswahlen, die für den Marxismus so verlustreich gewesen waren — waren die Sozialdemokraten aus den Regierungen der Republik Österreich ausgeschaltet. Damals war das zweite Kabinett Mayr (als fünfte Regierung Österreichs — siehe 6. Abschnitt) als rein bürgerliches Kabinett gebildet worden. Die SPÖ. (Sozialdemokratische Partei Österreichs) blieb draußen. So war es unter Mayr wie auch unter den nachfolgenden Bundeskanzlern Schober, Seipel, Ramek. Der Marxismus in seiner sozialdemokratischen Spielart stand also seit Ende 1920 in der Opposition und versuchte, wieder ans Ruder zu kommen, wobei er sich keineswegs auf parlamentarische Mittel beschränkte, sondern auch terroristische Aktionen nicht verschmähte. Während die SPD. (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) infolge ihrer häufigen Regierungsbeteiligung im Reich und dessen Ländern und ihrer damit verbundenen Sorge um ihre Ministersessel des öfteren „Konzessionen“ um der „Koalitionen“ willen machte, wie es im parlamentarischen System üblich ist, und somit ein „gemäßigteres“ Gehaben zur Schau trug, — stellte die in langjähriger Opposition gegen die Regierung befindliche Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ.) die marxistischen „Grundsätze“ wesentlich stärker in den Vordergrund (den Bräuchen der „Opposition“ im parlamentarischen System entsprechend). Diese österreichischen Marxisten („Austromarxisten“) gebärdeten sich somit wesentlich radikaler als ihre Gesinnungsgenossen im Reich und gaben damit dem Begriff „Austromarxismus“ sein besonderes Gepräge.

Der „Austromarxismus“

Parlamentarische Obstruktion

In der eigentlichen Parlamentsarbeit trieb die SPÖ. entweder Obstruktion oder sie stellte unmögliche Anträge, um sie für die Massenpropaganda auszunutzen.

Der spätere — recht „kurzfristige“ — christlich-soziale Bundeskanzler von Streeruwitz (1929 — siehe 11. Abschnitt) beklagte sich einmal bitter über diese Methode:

„Ein politisches Kampfgebiet besonderer Art war die Verhandlung des Staatsvoranschlages im Plenum und im Budgetausschuß des National-

rates. Mit einer in sorgfältigster Weise erfolgten Rollenverteilung wurden von der Opposition Forderungen erhoben, die ein Vielfaches der überhaupt denkbaren Beträge ausmachten. Diese Überansprüche sollten dann durch Streichung aller jener Dinge ausgeglichen werden, die der Staatsautorität für die Standeserhöhung oder Ausrüstung von Heer, Polizei und Gendarmerie zu dienen hatten.

Die alte Geschäftsordnung des Parlaments ist heute tot und vergessen. Wer erinnert sich aber nicht rückschauend der zahllosen, von sozialdemokratischen Abgeordneten gestellten ‚Minderheitsanträge', die nicht etwa eingebracht wurden, um den Inhalt zur Tat werden zu lassen — die Einbringer waren ja dessen sicher, daß solche haushaltzerstörenden und sonst gefährlichen Anträge von der Mehrheit würden abgelehnt werden —, sondern um sich in den eigenen Presseberichten als Wohltäter der Menschheit, die Gegner aber als hartherzige und einsichtslose Bekämpfer sozialen Fortschrittes hinzustellen. Ganz dem gleichen Zweck diente eine Fülle von ‚dringlichen Anfragen', deren Einbringer, von der sozialdemokratischen Klubleitung planvoll vorgeschickt und angeleitet, es vortrefflich verstanden, den Haß gegen die Mehrheit und gegen die Regierung zu schüren. Dazu waren diese Anfragen auch ein vorzügliches Mittel, um die Tagesordnungen zu verrammeln, die Behandlung lebenswichtiger Dinge aufzuschieben, und zwar so lange, bis von den bürgerlichen Mehrheiten gewisse Zugeständnisse erzwungen wurden." (von Streeruwitz, „Springflut über Österreich". 1937. S. 197.)

Außerdem baute der Austromarxismus (für die von ihm einmal ins Auge gefaßte gewaltsame Auseinandersetzung) seine Positionen sorgfältig aus, insbesondere sein Übergewicht in der Bundeshauptstadt **Wien**, in der er die Mehrheit besaß und die infolgedessen von einem sozialdemokratischen Bürgermeister (**Seitz**) beherrscht wurde, der 1923 außerdem „Landeshauptmann" des „Bundeslandes" Wien (entsprechend der Verfassung) wurde. Seitz machte die Wiener Stadtverwaltung zu einer marxistischen Machtposition ersten Ranges. Seine Politik (Personalpolitik, Steuerpolitik, Wohnungspolitik usw.) war völlig marxistisch. Wien war „rot"! Das rote Wien

Ein wichtiges Machtinstrument besaß der Austromarxismus vor allem auch in den **Gewerkschaften**, die er weniger zum Wohle der von ihm verführten Arbeiterschaft als zur Erreichung seiner eigenen politischen Ziele im „Klassenkampf" einsetzte. Mit zahlreichen **Streiks** kämpfte er gegen die christlich-sozialen Regierungen. Zum Beispiel sei an den am 11. Dezember 1923 ausgebrochenen Streik von Post- und Zollbeamten gegen die Regierung Seipel erinnert, der gleichzeitig zeigte, wie stark sich der Marxismus auch in der **Beamtenschaft** festgesetzt hatte. Besonders große Ausmaße nahm der im Frühjahr 1924 folgende **Bankenstreik** an, ein Streik der Bankangestellten (die neben Gehaltserhöhung die Abschaffung des Schalterdienstes an Nachmittagen forderten). Die Gewerkschaften Marxistische Streiks

(In diesem Zusammenhang sei an den katastrophalen **Bankenkrach** im Sommer 1924 erinnert, den der Jude **Castillioni** als Leiter der Bankenkrach Castillioni

Zentralbank der Sparkassen durch seine gewissenlosen Inflationsspekulationen bewirkt hatte. Nicht nur die Zentralbank, sondern auch zahlreiche andere Banken brachen im Gefolge dieser Entwicklung zusammen, wodurch zahlreichen kleinen Sparern ihre sauer verdienten Rücklagen geraubt wurden. Was im Reich die jüdischen Großschieber Sklarz, Kutisker, Barmat, Sklarek (Bd. 1918—1933, S. 68, 119 bis 120, 154) bedeuteten, das waren in Österreich jüdische Gaunertypen wie Castillioni und Sigi Bosel — ein Symptom jüdischer Volksausbeutung, staatlicher Fäulnis und moralischer Zersetzung). —

Der sozialdemokratische Kampf gegen Seipel

Die regierungsfeindliche Radikalisierung des Austromarxismus nahm ein besonders schnelles Tempo in der „Ära Seipel" an, als die SPÖ. die Regierung des von ihr besonders gehaßten Prälaten Seipel (erstes und zweites Kabinett Seipel, 31. Mai 1922 bis 7. November 1924) bekämpfte, deren Wirken bereits im vorhergehenden (8.) Abschnitt behandelt wurde. Das dort erwähnte marxistische Revolverattentat auf Seipel auf dem Wiener Südbahnhof am 1. Juni 1924 warf ein grelles Schlaglicht auf die steigenden Spannungen.

Die Säuberung der Bundeswehr von marxistischen Elementen

Der Austromarxismus beschränkte sich jedoch bei der Vorbereitung der von ihm angestrebten Auseinandersetzung nicht auf einzelne Terrorakte, sondern schuf sich auch eine militärisch organisierte Truppe — insbesondere nachdem der frühere sozialdemokratische Heeresminister, der Jude Dr. Julius Deutsch, unter der christlich-sozialen Bundeskanzlerschaft Mayr 1920/21 (siehe 6. Abschnitt) ausgebootet und durch den Christlich-sozialen Vaugoin ersetzt worden war. Denn die „Bundeswehr" (früher „Volkswehr"), die eine völlig sozialdemokratisch kontrollierte und geleitete Parteiarmee gewesen war, wurde nun im antimarxistischen Sinne reorganisiert. Neben einer umfassenden Säuberung wurde von nun an die Praxis eingeführt, den Ersatz nicht mehr aus dem marxistischen Lager zu holen, sondern aus den christlich-sozialen Kreisen und den Heimatwehren.

Die Ergebnisse dieser Maßnahmen zeigten sich wenige Jahre später, als z. B. die „Vertrauensratswahlen" beim Bundesheer im Jahre 1928 (so etwas gab es damals immerhin noch) folgendes Resultat aufwiesen:
„Unparteiischer" Wehrbund (in Wirklichkeit christlich-sozial) 212 Mandate (früher 78)
Sozialdemokratischer Wehrverband 62 Mandate (früher 118).

Republikanischer Schutzbund

Der Austromarxismus entwickelte demgegenüber seine früheren „Arbeiterwehren" und „Ordner" (siehe 3. Abschnitt) zum „Republikanischen Schutzbund" (1924), den der von früher her als Heeresminister bekannte Jude Deutsch gründete.

In einer „Die Faschistengefahr" betitelten Schrift erklärte Deutsch u. a.: „Unsere Schulen und Unterrichtskurse, unsere Versammlungen und Vorträge, unsere Zeitungen und Bücher müssen das Proletariat lehren, wehrhaft zu sein...

Wir müssen in Bataillonen, Kompanien und Zügen formiert sein, um einen brauchbaren, schlagfertigen Apparat zu bilden."

Diese Klassenkampfvorbereitungen des Republikanischen Schutzbundes nahmen wenige Zeit später in noch stärkerem Maße militärischen Charakter an, als es der SPÖ. gelang, einen früheren Berufsoffizier an die Spitze dieser Parteigruppe zu stellen, den General Körner. —

Nach Seipels Rücktritt

Der vom Austromarxismus geführte Kampf gegen das Kabinett Seipel endete vorerst — wie im 8. Abschnitt bereits ausgeführt — mit dem Anfang November 1924 entfesselten Bundesbahnstreik und dem daraus resultierenden Rücktritt Seipels (da sich Seipel noch nicht stark genug fühlte, es auf eine gewaltsame Auseinandersetzung mit den Marxisten ankommen zu lassen). Die anschließend folgende christlich-soziale Regierung Ramek (siehe 8. Abschnitt) bemühte sich dann auch, ein besseres Verhältnis zur SPÖ. herzustellen — allerdings vergeblich. Die Not breitester Bevölkerungsschichten als Basis marxistischer Verhetzung, die anhaltende Wirtschaftsnot Österreichs (eine Viertelmillion Arbeitslose Anfang 1926) — all dies ließ die innenpolitischen Spannungen nicht abnehmen. (Daran konnte auch die von der Regierung im Juni 1926 im Verhandlungswege erreichte Beendigung der Völkerbundskontrolle [die durch die „Genfer Protokolle — siehe 8. Abschnitt — eingeführt war] nichts ändern, zumal ja auch dieser Erfolg durch ständige wirtschaftliche Opfer erkauft worden war.) —

Aufhebung der Völkerbundskontrolle

Neuer antimarxistischer Kurs der Christlich-Sozialen

Im Sommer 1926 sah Seipel die machtpolitische Situation in seinem Sinne als gefestigter an und veranlaßte wieder einen mehr antimarxistischen Kurs der Christlich-Sozialen Partei. Ihren sichtbaren Ausdruck fand diese Wandlung in der im Juni erfolgten Ablösung des Unterrichtsministers Schneider, weil er den sozialdemokratischen Wünschen in Fragen der Schulreform zu weit entgegengekommen war. Er wurde durch den bisherigen Landeshauptmann der Steiermark, den Christlich-Sozialen Dr. Rintelen, ersetzt. (So entstand die elfte Regierung, das zweite Kabinett Ramek.)

Zweite Regierung Ramek

Seipel auf dem Paneuropa-Kongreß

Seipel trat nun überhaupt wieder mehr aus seiner zeitweisen politischen Reserve heraus. Er zeigte sich besonders am 3. Oktober 1926 beim „ersten Paneuropa-Kongreß" des jüdisch-bastardierten Grafen Coudenhove-Kalergi (den Vorsitz hatte der aus dem Reich herbeigereiste Sozialdemokrat Paul Löbe) und dokumentierte damit gleichzeitig den „übernationalen" Grundzug seines Wesens und seiner Politik. Und als der Austromarxismus am 15. Oktober 1926 die Regierung Ramek in gleicher Weise stürzte wie seinerzeit das Kabinett Seipel (nämlich mit einem neuerlichen Streik der Bundesbahnangestellten), da heißt der Nachfolger Rameks wieder Seipel!

Dritte Regierung Seipel

Diese neue Regierung, das dritte Kabinett Seipel, stellt eine offene

Antimarxistische Kampfansage Seipels

Kampfansage an die Marxisten dar. Es ist die zwölfte Regierung der Republik Österreich, zustande gekommen am 20. Oktober 1926 und zusammengestellt von der gleichen Koalition: 6 christlich-soziale und 2 großdeutsche Minister. (Vizekanzler ist der Großdeutsche Dinghofer). Bereits in seiner Regierungserklärung kündigt Seipel einen radikalen Umschwung an. Er kann nichts anderes bedeuten als eine Art christlich-sozialer „Diktatur". Bezeichnend ist, daß er die absolute Gefolgschaft seiner Partei verlangt und andererseits fordert, daß sich die der Partei angehörenden Landeshauptleute den Richtlinien der Partei unterordnen. Es ist offensichtlich, daß er auf diesem Wege den ihm unbequem gewordenen Föderalismus eindämmen will. Gleichzeitig wünscht er den Ausgleich mit den Großdeutschen und dem Landbund, um so einen festen bürgerlichen Block unter christlich-sozialer Führung zu schaffen, der einen scharfen antimarxistischen Kurs steuern kann. (Die Verwirklichung dieser Tendenz, die sich z. B. im darauffolgenden Jahre in der Aufstellung einer gemeinsamen bürgerlichen Wahlliste zeigt, gelingt jedoch nur teilweise.)

Bürgerliche Blockbildung

Die SPÖ. nimmt die antimarxistische Kampfansage Seipels entsprechend auf und antwortet wenige Wochen später (bei ihrem Linzer Parteitag im November 1926) mit dem — radikalen — sogenannten „Linzer Programm" der SPÖ., in dem der Kampf gegen die „Klassenherrschaft der Bourgeoisie" proklamiert wird.

Linzer Programm der SPÖ.

Die in jener Zeit festzustellende Steigerung des marxistischen Straßenterrors ruft gleichzeitig die Abwehr der Organisationen der Heimatwehren auf den Plan. Die blutigen Auseinandersetzungen mehren sich, und einer dieser Zusammenstöße sollte zum äußeren Anlaß der ersten großen austromarxistischen Gewaltprobe werden:

Blutige Auseinandersetzungen des „Schutzbundes" mit den „Heimatwehren"

Am 30. Januar 1927 kam es in Schattendorf im Burgenland zu Angriffen des Republikanischen Schutzbundes auf Angehörige einer „heimatschutzähnlichen" Organisation, der „Frontkämpfervereinigung". Die Frontkämpfer setzten sich zur Wehr. Ein marxistischer Schutzbündler und ein von einer verirrten Kugel getroffenes Kind blieben tot am Platze. Ein halbes Jahr später sollte dieses Ereignis zum Ausgangspunkt blutiger Straßenschlachten in Wien werden!

Die Schattendorfer Vorgänge

Inzwischen setzte Prälat Seipel die Bemühungen um die Festigung seines bürgerlichen Regierungsblocks fort; er kam den Großdeutschen in der Frage der Schulreform (Aufgabe der Konfessionsschule) entgegen, die später in dem Gesetz über die Schulreform vom 2. August 1927 ihre gesetzliche Formulierung fand. Und in die dritten Nationalratswahlen am 24. April 1927 gingen die Christlich-Soziale und die Großdeutsche Partei mit einem gemeinsamen bürgerlichen Wahlvorschlag (der „Einheitsliste") — mit folgendem Ergebnis:

Dritte Nationalratswahlen

Christlich-Soziale	73	Sitze	(81)
SPÖ.	71	„	(68)
Großdeutsche.	12	„	(11)
Landbund.	9	„	(5)

(Die eingeklammerten Zahlen enthalten das Ergebnis der vorhergehenden Nationalratswahl vom 21. Oktober 1923.)

Unter den neugewählten christlich-sozialen Abgeordneten befand sich erstmalig der Rechtsanwalt Schuschnigg aus Innsbruck, der später noch unrühmlich bekannt werden sollte.

Die Christlich-Sozialen hatten Verluste erlitten, sowohl zugunsten ihrer Koalitionsgenossen und des Landbundes wie auch der Marxisten. Aber der bürgerliche Regierungsblock blieb erhalten. Zu seiner Stärkung wurde nun noch ein Landbündler, Hartleb, in die Regierung hereingenommen (19. Mai 1927). Er wurde Vizekanzler an Stelle von Dinghofer. So sah das vierte Kabinett Seipel (die dreizehnte Regierung) aus, unter deren Regime es zur großen Auseinandersetzung mit dem Austromarxismus kommen sollte. Der bürgerliche Block war auch nach der Hereinnahme des Landbundes stark mit inneren Schwierigkeiten beschäftigt. Gegensätzlichkeiten, die sich auf die Dauer nicht überbrücken ließen, versuchte man auf dem Wege des ebenso üblichen wie üblen Parteien-„Kuhhandels" zu beheben. Kam Seipel den Großdeutschen in der Frage der weiter unten noch zu behandelnden Schulreform entgegen, so mußten die Großdeutschen andererseits Seipels Zolltarifnovelle vom 24. Mai 1927 schlucken, durch die der Bundeskanzler die eigene Produktion zu heben hoffte, indem er die Zölle erhöhte. Die angestrebte Zollunion mit dem Deutschen Reich wurde damit wieder in weite Ferne gerückt — im Gegensatz zu den Tendenzen der Großdeutschen und des Landbundes, die einen wirtschaftlichen Zusammenschluß mit dem Reich (als schwachen Ersatz für den Anschluß) wünschten. Demgegenüber hatte es doch nur mehr theoretischen Charakter, wenn der Großdeutsche Parteitag (am 20. Juni 1927 in Wien) sich wieder einmal für den Anschluß aussprach. — Die Gegengabe an die Großdeutschen (für die Zolltarifnovelle) — das Schulgesetz — wurde am 2. August 1927 vom Nationalrat angenommen. Es war in der Tat ein schweres Opfer der Christlich-Sozialen, daß sie die reine Konfessionsschule fallen ließen. Nun, es war nicht der erste Grundsatz, der in der parlamentarischen Geschichte auf dem Altar der zu erhaltenden Ministersessel geopfert worden ist. Das Schulgesetz sah im übrigen eine Schulreform vor, die eine Angleichung an die Schulverhältnisse im Reich brachte.

Vierte Regierung Seipel

Schulreform und Zolltarifnovelle

Inzwischen hatten sich jedoch viel eindrucksvollere Ereignisse abgespielt: Die weiter oben behandelten Zusammenstöße in Schattendorf vom 30. Januar 1927 hatten die übliche polizeiliche und dann gericht-

Der „Schattendorfer Prozeß"

liche Untersuchung erfahren und führten im Juli 1927 zur Gerichtsverhandlung vor dem Wiener Schwurgericht (5. bis 14. Juli). Der „Schattendorfer Prozeß“ endete schließlich am 14. Juli mit einem Freispruch der angeklagten Mitglieder des „Frontkämpferverbandes“, die ja in Notwehr gehandelt hatten. —

Austromarxistische Hetze

Der Austromarxismus hält nun den Anlaß für gekommen, eine Machtprobe abzulegen. Am nächsten Morgen (15. Juli 1927) entwickelt sich aus zahlreich angezettelten Proteststreiks der Generalstreik. Die Hetze der Sozialdemokraten zieht alle Register. So schreibt z. B. die marxistische „Arbeiterzeitung“:

> „Eine Schurkerei ist diese Freisprechung, wie sie in den Annalen der Justiz noch nie erlebt worden ist. Die eidbrüchigen Gesellen auf der Geschworenenbank haben die Angeklagten freigesprochen, und unter dem Siegesgeheul der angesammelten Frontkämpfer sind sie in Freiheit gesetzt worden. Das sind keine Geschworenen, die sich über Recht und Gerechtigkeit so frech hinwegsetzen, das ist ehrloses Gelichter, dem für seinen schamlosen Freispruch Haß und Verachtung gebührt. Schuldtragend ist auch die infame Hetze der Regierungsblätter des christlich-sozialen Herrn Seipel und des Großdeutschen Dinghofer. Fluch und Schande allen, die an der Vereitlung der Sühne mitgewirkt haben! Mit den Elenden auf der Geschworenenbank sind sie mitschuldig.“ (15. Juli 1927.)

Einschaltung der kommunistischen Agitation

In die sozialdemokratische Hetze schaltet sich eine im Laufe des Tages immer wirkungsvoller werdende kommunistische Agitation ein, so daß die sozialdemokratischen Führer bald die Gewalt über die von ihnen ins Leben gerufene Aktion verlieren. Die in Bewegung gebrachten Massen sind nicht mehr zu lenken.

Die blutigen Straßenkämpfe in Wien

Aus dem Proteststreik werden riesige Straßendemonstrationen. Die Massen dringen in die Innenstadt ein. Der sozialdemokratische Bürgermeister Seitz veranlaßt die Zurückziehung der Polizei. Um die Mittagszeit setzt jedoch der Polizeipräsident Schober (Bundeskanzler 1922, siehe 7. Abschnitt) auf Seipels Veranlassung die Polizei gegen den marxistischen Aufruhr ein — denn das, was sich in Wiens Straßen abspielt, hat sich inzwischen zum Aufruhr entwickelt. Nach blutigen Barrikadenkämpfen muß sich die Polizei in den Justizpalast zurückziehen. Und nun beginnt der Massensturm auf den Wiener Justizpalast, der mit der völligen Demolierung des Gebäudes endet. Der Justizpalast brennt. (Daß diese Aktion organisiert ist, beweist die Tatsache, daß die Menge in großer Anzahl Ölkannen mitgeschleppt hat!) Die inzwischen verstärkte Polizei stürmt den Platz, um der Feuerwehr den Weg zu bahnen. Gleichzeitig tobt der Aufruhr auch an anderen Stellen Wiens. Zeitungsgebäude, Polizeireviere, Wohnhäuser und Ladengeschäfte werden gestürmt und zerstört. Tote und Verwundete liegen auf Straßen und Plätzen. Am nächsten Tage (16. Juli) leben die Kämpfe an einzelnen Stellen erneut auf; aber jetzt gelingt es der Polizei

Brand des Justizpalastes

und den von der Regierung eingesetzten Heimatwehren (die hauptsächlich in den anderen Bundesländern eingesetzt werden, wo ebenfalls Streiks und Unruhen aufflackern), den Aufstand zu ersticken. 82 Tote (darunter 5 Polizeibeamte) und über 2000 Verletzte (darunter an die 100 Polizeibeamte) sind die Opfer der austromarxistischen Machtprobe in Wien!

Prälat Seipel hat gesiegt. Die Streiks verebben. Lediglich der Verkehrsstreik dauert noch an. Streikabbruch

> „Die Macht der Arbeiterschaft liegt in ihren wirtschaftlichen Kampfmitteln. Sie liegt darin, daß alle Räder stillstehen, wenn unser starker Arm es will. Das wuchtigste Kampfmittel der Arbeiterschaft ist die Stillegung der Verkehrsbetriebe. Dieses Kampfmittel werden wir zunächst anwenden."

— so schreibt noch am 18. Juli 1927 die sozialdemokratische „Arbeiterzeitung". Am 19. Juli jedoch bläst die SPÖ. den Verkehrsstreik ab. Ihre Versuche, aus den blutigen Straßenkämpfen Die marxistische Niederlage

> (die mehr unter bolschewistischer Führung als unter sozialdemokratischer Beeinflussungsmöglichkeit gestanden haben — unter den annähernd 500 Verhafteten befinden sich zahlreiche ausländische kommunistische Agitatoren, unter ihnen 9 Sowjetrussen, und der kommunistische Reichstagsabgeordnete Pieck!)

jetzt noch innerpolitische Erfolge herauszuholen, schlagen sämtlich fehl. Seipel lehnt alle marxistischen Forderungen an diesem 19. Juli ebenso entschieden ab wie bereits in den vorhergehenden Tagen. Als die sozialdemokratischen Vertreter im Angesicht des im Aufruhr brennenden Wien Seipel zum Rücktritt aufgefordert haben, hat er ihnen geantwortet, daß — wenn hier jemand abzutreten habe — sie es seien. Ihre Forderungen, unter dem Druck der blutigen Ereignisse verfassungsmäßige Abänderungen vorzunehmen, da das bisherige Regime in einem Blutbad zusammengebrochen sei und daher durch ein anderes ersetzt werden müsse, werden vom Bundeskanzler abgelehnt. Die sozialdemokratischen Forderungen auf eine Stärkung der Parlamentsmacht gegenüber der Regierung bleiben gegenstandslos. Denn Prälat Seipel ist aus dem Blutbad als Sieger hervorgegangen. Das Gegenteil wird eintreten. Er wird die Machtposition der Regierung verstärken. Seipel als Sieger

> „... Heute aber müssen wir uns daran erinnern, daß unter den Verwundeten — Gott sei Dank nicht unter den Toten — auch die österreichische Republik ist!"

— so sagte Seipel, als in der Nationalratssitzung am 26. und 27. Juli 1927 noch einmal heftige Redeschlachten zwischen den bürgerlichen Regierungsparteien und der SPÖ. wegen der blutigen Wiener Kämpfe ausgetragen wurden, und zog daraus die Konsequenz, daß hier grundsätzliche Änderungen notwendig werden würden, um solche Vorkommnisse zu unterbinden. Was nützte es der SPÖ., wenn sie nun in ihrer

Propaganda gegen den „Prälaten ohne Gnade“ und den „Bluthund Schober“ zu Felde zog, daß ihre „Arbeiterzeitung“ am 2. August 1927 schreiben konnte:

„Jetzt hat es das Volk erlebt, daß ein katholischer Priester in allen Straßen der Stadt auf Unbewaffnete schießen, daß er Männer, Frauen, Kinder töten ließ.“

Pläne zur Verfassungsreform

Die Gefallenen lagen seit dem 20. Juli 1927 unter der Erde. Seipel aber hatte die austromarxistische Machtprobe bestanden. Seine Pläne zu einer Verfassungsreform (bis zu deren Verwirklichung freilich noch viel Zeit vergehen sollte) nahmen hier ihren Ausgang.

Die Stellung der Heimatwehren

Und ein weiteres Ergebnis zeitigten die blutigen Wiener Tage: Die Heimatwehren hatten sich durch ihren Einsatz gegen den marxistischen Aufstand zum ersten Male in den politischen Vordergrund gestellt. Ihr antimarxistischer Kampf in den einzelnen Bundesländern (gegen Streiks, Gesinnungsdruck in den Betrieben, Unruhen usw.) fand seine „Legalisierung“. Nicht nur wandte das aufgeschreckte Bürgertum seine Sympathien (und z. T. seine Unterstützung) diesen Verbänden zu, sondern auch die Regierung stellte jetzt die Heimatwehren in den Dienst der öffentlichen Sicherheit. Ein umfassender Ausbau der Heimatwehrbewegung setzte ein, die als zusätzliche Gendarmerietruppe der Staatsgewalt zur Verfügung stehen sollte. Sie erreichte in der Folgezeit allmählich die Stellung eines politischen Machtfaktors im Staate (siehe 12. Abschnitt und folgende). —

Daß in dem ersten blutigen Ringen mit dem Austromarxismus freilich nicht der in weiten Kreisen der Heimatwehren wurzelnde nationale Gedanke der eigentliche Sieger ist, sondern der in der Christlich-Sozialen Partei verkörperte politische Katholizismus, das anschlußfeindliche Regime Seipel, — diese Tatsache ist damals vielen nationalen Männern noch nicht zu klarem Bewußtsein gekommen.

10. Abschnitt:

„NSDAP. (Hitlerbewegung)"

Als Prälat Seipel im Juli 1927 mit Hilfe der Polizei und der in den Heimatwehren mobilisierten nationalen Kräfte über den Austromarxismus siegte und damit die Herrschaft des politischen Katholizismus in Österreich stabilisierte, begann mit diesem Ereignis gleichzeitig der Aufstieg der Heimatwehren. Ihr Anteil an den Geschehnissen ließ ihre politische Bedeutung wachsen. Freilich darf bei dem Wort „politische Bedeutung" nicht übersehen werden, daß die heimatschützlerische Bewegung keine klare politische Linie hatte — abgesehen von einer allgemein nationalen Richtung. In diesem Mangel lag ihre entscheidende Schwäche begründet—ein Fehler, der allen nationalen Wehrverbänden des Nachkriegsdeutschland anhaftete, der aber in Österreich angesichts des christlich-sozialen Übergewichts im Staate besonders weitgehende Folgen zeitigte. In den Heimatwehren standen Großdeutsche und Christlich-Soziale, Ultramontane und Völkische, Anschlußanhänger und schwarzgelbe Legitimisten, die eine Wiederkehr Habsburgs wünschten. (Diese Fragen werden im 12. Abschnitt noch eine eingehendere Behandlung erfahren.) Diese „unpolitische" Haltung der Heimatwehren, dieser Mangel an politischer Bestimmtheit, ermöglichte den Einsatz vieler nationaler Männer im antimarxistischen Kampf, ohne daß dieser Kampf sie ihrem nationalen Ziel — dem Anschluß an das Reich — irgendwie näher brachte. Seipels Sieg im Juli 1927 ist hierfür ein deutliches Beispiel. Als der blutige Straßenkampf verklungen, die Gefallenen beerdigt, die Regierungsgewalt wieder gesichert war, da war zwar der Austromarxismus der Unterlegene. Der Sieger aber war nicht der nationale Gedanke, sondern der politische Katholizismus, die christlich-soziale Führung Österreichs, das Regime Seipel — also eine politische Richtung, die an nichts weniger als an den Anschluß dachte. Das Regime Seipel stellte die politische Führung, der „unpolitische" Wehrverband besorgte „Ruhe und Ordnung". Daß der christlich-sozialen Regierung auch zwei Minister der Großdeutschen Partei und ein Vizekanzler aus dem Landbund angehörten, änderte an dieser politischen

Die „unpolitische" nationale Linie der Heimatwehren

Die „Großdeutsche Partei"

Wirklichkeit wenig oder nichts. Bei allem guten Wollen, das vielen Männern der Großdeutschen Partei nicht abgesprochen werden soll, läßt sich an der bedauerlichen Feststellung nichts ändern, daß seitens dieser nationalen Partei ein wirklich energischer Kampf für den Anschluß nicht geführt wurde. Die feierlichen Erklärungen, Entschließungen und Reden der Großdeutschen Partei für den Anschluß an das Deutsche Reich blieben Theorie. Die Praxis waren Koalitionsrücksichten und daraus folgernde Kompromisse. Praxis war die Unterstützung des Kabinetts Seipel, dem man selbst angehörte und das den Anschluß weder herbeiführen konnte noch wollte. Als rein bürgerlicher Partei fehlte der Großdeutschen Partei außerdem (ebenso wie der Deutschnationalen Volkspartei im Reich) nicht nur der notwendige kämpferische Geist, sondern auch die Möglichkeit, Ausgangspunkt einer Volksbewegung zu werden und zu diesem Zweck den Klassenwahn der in den marxistischen Organisationen erfaßten Arbeiterschaft zu überwinden. Der marxistische Klassenkampf wird vom bürgerlichen Standesdünkel nicht besiegt, sondern gesteigert. Es können nur beide gleichzeitig überwunden werden durch die sozialistische Erkenntnis von der Volksgemeinschaft.

Die Anschlußanhänger

So waren die anschlußwilligen Kräfte in ihrer Mehrzahl gebunden in der Großdeutschen Partei und in Teilen der Heimatwehren — beide aber letzten Endes im Schlepptau eines anschlußgegnerischen Regimes.

Die nationalsozialistische Bewegung in Österreich

Die nationalsozialistische Bewegung jedoch, die als einzige kompromißlos großdeutsch war, die wirklich sozialistisch und damit ebenso unbürgerlich wie antimarxistisch auftrat, war zu jener Zeit zahlenmäßig noch recht schwach. Ihre Vorläufer, ihre verschiedenen Entwicklungslinien, Spannungen und Spaltungen in den Jahren nach dem Weltkrieg und dem Zusammenbruch (siehe 5. Abschnitt) hatten endlich im Jahre 1926 zu einer stabileren, wenn auch zahlenmäßig schwachen Grundlage geführt. Wie bereits im 5. Abschnitt im einzelnen ausgeführt, war am 4. Mai 1926 der „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterverein (Hitlerbewegung)“ gegründet worden, der sich eindeutig der Führung Adolf Hitlers in München unterstellt hatte. Auf dieser neuen Grundlage, die genau der NSDAP. des Reiches angepaßt war, entwickelte sich nun die NSDAP. Österreichs, deren endgültige Eingliederung in die reichsdeutsche Organisation im August 1926 (bei der Tagung in Passau — siehe 5. Abschnitt) vor sich ging. Von Wien aus, wo die Gründung am 4. Mai 1926 erfolgt war, gelang es, im Laufe der nächsten Wochen und Monate vorhandene nationalsozialistische Gruppen in den einzelnen Bundesländern der neuen Organisation anzuschließen. Aber es war zunächst doch ein verhältnismäßig kleines Häuflein, das sich um die Fahne Adolf Hitlers geschart hatte. Und als

„NSDAP. (Hitlerbewegung)“

Nationalratswahlen

im darauffolgenden Jahre zu den Wahlen zum dritten Nationalrat (24. April 1927 — siehe 9. Abschnitt) eine nationalsozialistische Wahlliste aufgestellt wurde, erreichte sie im ganzen Österreich nur etwa 30000 Stimmen.

Der Kampf, den die österreichischen Nationalsozialisten als kleine Gruppe um die Herzen der Volksgenossen auszutragen hatten — gegen den starken Austromarxismus ebenso wie gegen die mächtige Christlich-Soziale Partei —, war schwer; die zahlenmäßige Schwäche, der Mangel an Mitteln und die machtmäßige Überlegenheit der Gegner ließen diesen Kampf wenig aussichtsreich erscheinen. Dennoch wurde er aufgenommen. In zahlreichen Versammlungen wandten sich die Nationalsozialisten an die Bevölkerung, um sie für den Weg Adolf Hitlers zu gewinnen. Der nationalsozialistische Kampf

Die Thesen der NSDAP. Österreichs waren innenpolitisch gegen das parlamentarische Regime gerichtet, gegen Austromarxisten ebenso wie gegen Christlich-Soziale und gegen die jüdische Überfremdung, die besonders in Wien ungeheuerliche Ausmaße angenommen hatte. Zu diesem — letzten Endes auf die Erringung der Staatsführung gerichteten — innenpolitischen Propagandakampf trat als zweites die Aufrufung der Volksgenossen zur Abwehr der außenpolitischen Versklavung, der in den „Genfer Protokollen“ (siehe 8. Abschnitt) verankerten Völkerbundsabhängigkeit. Hierzu gehörte aber insbesondere auch die entschiedene Forderung nach dem Anschluß an das Deutsche Reich und die Ablehnung aller unter der Ära Seipel da und dort entstehenden Vorstellungen einer nützlichen staatlichen Eigenständigkeit, eines besonderen Österreichertums, einer Kulturgrenze usw. Die Richtung der nationalsozialistischen Propaganda

Es sei in diesem Zusammenhang erwähnt, daß der Anschlußgedanke im November 1927 wieder eine gewisse Unterstreichung erfuhr anläßlich des Besuches von Reichsministern in Wien, insbesondere aber durch gemeinsame Beratungen der Rechtsausschüsse des Reichstags und des Nationalrats, die zur Vorbesprechung eines geplanten gemeinsamen Strafgesetzbuches in Wien durchgeführt wurden. Der Anschlußgedanke 1927

Und es sei gleichzeitig hervorgehoben, daß der Anschlußgedanke in zahlreichen Kreisen Österreichs — so z. B. der Studentenschaft — und in zahlreichen Organisationen stets lebendige Wirklichkeit blieb, so in der Turnerschaft, der Sängerschaft, dem Deutsch-Österreichischen Alpenverein, den Jugendorganisationen usw. Als z. B. im Juli 1928 das große Sängerbundesfest in Wien stattfand — unter starker reichsdeutscher Beteiligung —, da wurde diese Tagung wie zahlreiche andere dieser Art zu einer eindrucksvollen Anschlußkundgebung. Sängerbundesfest 1928

In jener Zeit war die NSDAP. Österreichs freilich noch klein. Aber allmählich gelang es ihr doch, überall festen Fuß zu fassen und neue Die NSDAP. im Jahre 1928

Anhänger zu gewinnen. Als Vergleichsmaßstab (der NSDAP. im Reich) für jene Zeit sei an die Reichstagswahlen vom 20. Mai 1928 (Bd. 1918—1933, S. 143) erinnert, bei denen die NSDAP. 809000 Stimmen (2,6 v. H. aller Wähler) erzielte und 12 Abgeordnetensitze (von insgesamt 491) errang.

Landesverband Österreich der NSDAP.

Innerhalb der gesamten NSDAP. stellte Österreich organisatorisch einen Landesverband dar. Als am 1. Oktober 1928 eine neue Gaueinteilung in der NSDAP. (Bd. 1918—1933, S. 159) durchgeführt wurde, stellte der Landesverband Österreich 6 Gaue neben den 25 Gauen des Reiches.

Die „NSDAP. (Hitlerbewegung)" war zu einem — wenn auch zunächst zahlenmäßig kleinen — Bestandteil des politischen Lebens Österreichs geworden.

11. Abschnitt:

Kampf um die Verfassungsreform

Fortsetzung des antimarxistischen Regierungskurses

Die antimarxistische politische Linie der Regierung Seipel hatte mit der marxistischen Niederlage des Juli 1927 (siehe 9. Abschnitt) einen Sieg davongetragen, der in der Folgezeit weiter ausgebaut wurde. War im Laufe der Jahre der marxistische Einfluß im Heer systematisch ausgeschaltet worden, so führte die Regierung jetzt entsprechende Maßnahmen in der Gendarmerie durch. Die bisher den sozialdemokratischen Gewerkschaften noch angehörenden Beamten der Gendarmerie wurden veranlaßt, aus den Gewerkschaften auszuscheiden. Und als die SPÖ. sich gegen dieses Vorgehen zur Wehr zu setzen suchte (durch eine Anfrage im Nationalrat am 1. Februar 1928), wurde sie mit dem Argument (Antwort des Vizekanzlers Hartleb) abgefertigt, die Gendarmerie habe auf das Kommando der Regierung, nicht aber auf das der Sozialdemokratischen Partei zu hören. Ein Vierteljahr später verbot der Bundeskanzler den „Roten Frontkämpferbund", den „Wehrverband" der Kommunistischen Partei (entsprechend dem „Republikanischen Schutzbund" der SPÖ.). Diese Schwächung der marxistischen Positionen war begleitet von einem verstärkten Ausbau der Heimatwehren. Die innerpolitische Problematik der Republik Österreich erfuhr damit freilich keine endgültige Lösung. Es trat im Gegenteil eine Vertiefung der inneren Gegensätze ein.

Der Tag von Wiener Neustadt

Die Regierung ließ es auf eine weitere Kraftprobe ankommen: Auf den 7. Oktober 1928 wird ein Massenaufmarsch der Heimatwehren in Wiener Neustadt, einer Hochburg des Austromarxismus, angesetzt. Der Marxismus antwortet auf die Herausforderung mit der Ansetzung eines Aufmarsches des Republikanischen Schutzbundes in Wiener Neustadt am gleichen Tage! Alle Voraussetzungen für neue blutige Straßenkämpfe scheinen gegeben. Gegenüber der in bürgerlichen Kreisen erhobenen Forderung, die Gegenkundgebung des Schutzbundes durch ein Verbot zu unterbinden, erklärt die SPÖ.:

> „Den Arbeitertag in Wiener Neustadt verbieten heißt mit Absicht und Willkür einen neuen 15. Juli heraufzubeschwören!" (So stand es im sozialdemokratischen „Abend" zu lesen.)

Daß allerdings der SPÖ. angesichts der bevorstehenden „Kraftprobe" nicht sehr wohl ist, zeigt die vier Tage vorher (am 3. Oktober 1928) gestellte Anfrage ihres Abgeordneten Renner im Nationalrat, ob die Regierung nicht zum Zwecke einer „inneren Abrüstung" Verhandlungen mit den in Frage kommenden Parteien aufnehmen wolle. (Gegenüber der Bewaffnung der Heimatwehren, die eine von der Industrie bezahlte „faschistische" Privatarmee sei, müsse sich jedoch die Arbeiterschaft zur Wehr setzen — nämlich im „Republikanischen Schutzbund".) Daß andererseits die Regierung fest entschlossen ist, die Kraftprobe durchzuführen, beweist Seipels Antwort, die dahin geht, daß Verhandlungen in dem vorgeschlagenen Sinne erst nach dem 7. Oktober in Frage kommen könnten. Die eindeutig antimarxistische Tendenz aber kommt in dem Satz zum Ausdruck:

> „Man muß den Terror abbauen, aber nicht nur den Versammlungsterror, sondern auch den Betriebsterror."

Als der in ganz Österreich mit Spannung erwartete und von vielen gefürchtete 7. Oktober angebrochen ist, befanden sich im Auftrage der Regierung 8000 Mann des Heeres und der Gendarmerie in Wiener Neustadt. Die Kolonnen der Heimatwehren marschieren in Stärke von fast 20 000 Mann durch die Straßen. Aber auch der Aufmarsch des roten Schutzbundes umfaßt viele Tausende. Militär und Polizei jedoch schieben sich zwischen die feindlichen Parteien und verhindern blutige „Berührungs"punkte. Die Machtmittel des Staates erweisen sich somit als die Sieger des Tages. Der Sinn des Heimatwehraufmarsches wird aus der Ansprache des Heimatwehrführers Dr. Steidle ersichtlich, in der es heißt:

> „Der Machtrausch des Marxismus, der sich in manchen privaten und staatlichen Betrieben bis zu einem Delirium gesteigert hat, auf der einen Seite und die eingetretene demütigende Unterwürfigkeit der bürgerlichen Schichten auf der andern Seite erheischen eine gründliche Genesungskur.
>
> Denn unsere Marxisten haben in den vergangenen Jahren hauptsächlich von der Zaghaftigkeit der übrigen Bevölkerung gelebt. Der Tag von Wiener Neustadt soll auf diesem Wege einen Wendepunkt bedeuten.
>
> Man hält uns vor, das Auftreten gegen die marxistische Weltordnung bedeute den Bürgerkrieg, und möchte uns als Friedensstörer stempeln. Ich frage nun:
>
> Wer hat das Wort vom Klassenkampf, den Krieg der Bürger gegen den Bürger erfunden? Wer hat die demokratische Republik als Übergang zur Diktatur des Proletariats bezeichnet? Wer hat sich damit gebrüstet, die Faust an der Gurgel des Staates zu halten?
>
> Das ist der Bürgerkrieg in Permanenz, dem endlich ein Ende bereitet werden muß!"

Der Tag von Wiener Neustadt ist ohne Blutvergießen vorübergegangen. Die Machtmittel des Staates haben die Ruhe aufrecht-

erhalten. Die Heimatwehren haben unangefochten ihre beabsichtigte Demonstration zur Durchführung bringen können. Der „Bürgerkrieg in Permanenz“ jedoch dauert an. —

Seipels Verfassungs-reform-Pläne

Bundeskanzler Seipel befaßte sich in jener Zeit mit Plänen einer „Verfassungsreform“. Aus dem blutigen Juli 1927 hatte er die Folgerung gezogen, daß eine Stärkung der Regierungsgewalt auch in rechtlicher Hinsicht vonnöten sei. Diese Stärkung hielt er nicht nur gegenüber dem Parlament für nötig, sondern auch gegenüber den Bundesländern. Der von der Christlich-Sozialen Partei selbst seinerzeit geschaffene und in der Verfassung verankerte Föderalismus hatte sich im Laufe der Zeit auch für die christlich-soziale Staatsführung als recht lästig erwiesen (z. B. bei der Abstoppung der Anschlußaktionen im Jahre 1921 — siehe 6. Abschnitt), so daß Seipel nunmehr anstrebte, wieder mehr zentralistische Grundsätze im Wege einer Verfassungsreform zu verwirklichen.

Wenige Wochen nach dem Tage von Wiener Neustadt, der zweifellos ein Prestige-Erfolg der Regierungsgewalt gewesen ist, deutete Bundeskanzler Seipel in einer Rede (am 12. November 1928) die Notwendigkeit einer Verfassungsreform an. Und am 18. Januar 1929 erklärte er öffentlich, daß eine grundlegende Verfassungsänderung in Angriff genommen werden müsse.

Aber noch fast ein Jahr (mit zweimaligem Regierungswechsel) sollte vergehen, bis diese Pläne zur Wirklichkeit heranreiften. Zunächst rief die Ankündigung Seipels erhebliche Unruhe bei den Parlamentsparteien hervor, nicht nur bei der SPÖ., sondern auch bei den Koalitionsgenossen der Christlich-Sozialen Partei, den Großdeutschen und dem Landbund. Diese Unruhe steigerte die bereits vorhandenen Schwierigkeiten in der Regierungskoalition — denn neben dem sich immer mehr vertiefenden Gegensatz zwischen Austromarxismus und Regierung, Schutzbund und Heimatwehren waren außerdem auch zwischen den bürgerlichen Parteien, den „Regierungsparteien“, größere Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht, die Seipels „Bürgerblock“ brüchig erscheinen ließen. Als Bundeskanzler Seipel am 25. November 1928 die neue Universität Salzburg unter rein katholischem Vorzeichen eröffnet hatte — als eine Pflanzstätte römischer Theologie und ultramontaner Geisteshaltung —, da war diese Gründung nicht nur von den Marxisten, sondern auch vom Landbund und den Großdeutschen abgelehnt worden.

Koalitions-schwierigkeiten

Universität Salzburg

Bundespräsident Miklas

Ein weiteres Symptom der Spannungen in der Regierungskoalition war in der Tatsache zu erkennen, daß sich die Regierungsparteien nicht auf einen Vorschlag für das Amt des Bundespräsidenten einigten, als durch den Ablauf der nun bereits zweiten Amtsperiode des Bundes-

präsidenten Michael Hainisch eine Neuwahl notwendig wurde. Eine dritte Amtsperiode ließ die Verfassung nicht zu. Die Bundespräsidentenwahl vom 5. Dezember 1928 hatte schließlich zum Ergebnis, daß — gegen den Kandidaten der Großdeutschen (und eines kleineren Teiles der Christlich-Sozialen), Schober, — der Christlich-Soziale Wilhelm Miklas zum Bundespräsidenten gewählt wurde, der seit 1923 als Präsident des Nationalrats bekannt war.

Christlich-Sozialer Parteitag in Wien

Und als Seipel in einer Rede anläßlich des christlich-sozialen Parteitags in Wien (9. Dezember 1928) neben dem Hinweis auf die Oppositionsstellung der Sozialdemokratie auch feststellte, daß innerhalb der bürgerlichen Koalitionsparteien keine hinreichende Einigkeit herrsche und daß insbesondere in den einzelnen Bundesländern die Koalitionsgenossen gegen die Christlich-Sozialen fast in gleicher Weise Stellung nähmen, wie es die Marxisten täten, trug dies keineswegs zur Festigung der Koalition bei. Seine Feststellung, daß das Volk die Christlich-Soziale Partei nun einmal zur stärksten im Lande gemacht habe und es daher nicht angängig sei, daß die Christlich-Sozialen in die Opposition gingen, — daß es also notwendig sei, in allernächster Zeit diese Unstimmigkeiten auf andere Weise zu bereinigen, trug ebenfalls nicht zur Beruhigung bei. Und als nun Seipel einen Monat später (am 18. Januar 1929) — wie bereits ausgeführt — eine bevorstehende Verfassungsänderung ankündigte, gingen Großdeutsche und Landbund offen ins gegnerische Lager über. Im Februar stellten sie gemeinsam mit der SPÖ. Forderungen, die den kirchlichen Interessen zuwiderliefen, z. B. die Angleichung des (stark klerikal beeinflußten) österreichischen Eherechts an das Eherecht des Deutschen Reiches. —

Großdeutsche und Landbund gegen Christlich-Soziale — Zertrümmerung des „Bürgerblocks"

Seipels „Bürgerblock" ist zertrümmert. Selbst in den eigenen Reihen der Christlich-Sozialen Partei macht sich ein gewisser Widerstand gegen Seipels Politik bemerkbar. Und auch die zu einem immer stärkeren Faktor werdenden Heimatwehren sind weder in der Hand Seipels noch in sich selbst einig.

Seipels Rücktritt — Abschluß der „Ära Seipel"

Angesichts dieser Sachlage erklärt Prälat Seipel am 3. April 1929 seinen Rücktritt als Bundeskanzler. (In der Folgezeit legte er auch sein Amt als Parteiführer der Christlich-Sozialen nieder; an seine Stelle trat Vaugoin.) Das vierte und letzte Kabinett Seipel ist damit abgetreten, die Ära Seipel beendet. Während sieben Jahren (1922 bis 1929) hat Seipel der Entwicklung der Republik Österreich die Richtung gegeben — ein Zeitraum, innerhalb dessen er selbst Bundeskanzler gewesen ist (lediglich unterbrochen durch die Regierungszeit der beiden Kabinette Ramek, die jedoch ebenfalls unter dem bestimmenden Einfluß des christlich-sozialen Parteichefs Seipel gestanden haben).

Bei einer Würdigung der Persönlichkeit Dr. Ignaz Seipels (siehe

auch 8. Abschnitt), des Prälaten, Professors der Moraltheologie und langjährigsten Bundeskanzlers der österreichischen Republik, kann nicht an der Tatsache vorbeigegangen werden, daß er der bedeutendste Kopf unter Österreichs Bundeskanzlern gewesen ist, daß er zweifellos wirtschaftliche und politische Erfolge aufzuweisen hat, und daß der Bestand des an sich wirtschaftlich lebensunfähigen Österreichs durch ihn in seiner Art gestaltet worden ist. Daß diese Gestaltung unter Preisgabe des Anschlusses an das Deutsche Reich vor sich ging, lag ebenso in den außenpolitischen Machtverhältnissen begründet wie in den staatlichen Begriffen Seipels, der als hervorragendster Vertreter des politischen Katholizismus den Staat mehr als katholische Ordnung denn als völkische Zusammenfassung und Formung anstrebte. Seipels politische Konzeption war dabei keineswegs antideutsch, sondern lediglich eigenstaatlich österreichisch — im Sinne einer Zusammenarbeit, nicht aber Vereinigung mit dem Reich. (Seine politischen Nachfahren Dollfuß und Schuschnigg entwickelten aus seinem Ideengut, zu Recht oder zu Unrecht, die Mißgeburt des „österreichischen Menschen", wovon später noch die Rede sein wird.) Die österreichische Außenpolitik des Jahres 1928, die an dieser Stelle noch gestreift sei, belegte in positiver Weise Seipels Haltung zu Deutschland, als er gegenüber den Südostplänen der Entente den Grundsatz aufstellte: Keine Lösung ohne oder gegen Deutschland. Nachdem der Jahresbeginn außenpolitische Spannungen mit Italien (wegen eines Rededuells betreffs Südtirol) gebracht hatte, die sogar zu einer zeitweiligen Abberufung des italienischen Gesandten in Wien geführt hatten, und nachdem Österreich am 31. Januar 1928 die interalliierte Militärkontrolle losgeworden war (bis auf ein in Wien verbliebenes „Liquidationsorgan", das Ende Juni zurückgezogen wurde), trotzdem Briand am 17. Juni dem Völkerbund berichten zu müssen glaubte, die Abrüstung Österreichs sei nicht in allen Punkten „befriedigend" — stand im Sommer 1929 seitens der Westmächte die „Kleine Entente" und Österreichs Einbeziehung auf der außenpolitischen Tagesordnung (eine Neuauflage der „Donaukonföderations"pläne aus dem Jahre 1925 — siehe 8. Abschnitt). Die ablehnende Haltung des österreichischen Bundeskanzlers Dr. Seipel gegenüber einer Eingliederung Österreichs in das Wirtschaftsgebiet der „Kleinen Entente" war für Frankreich enttäuschend. Seipel erklärte schon am 9. Juni 1928 gegenüber den französischen Donauraum-Plänen, daß eine Lösung unter Ausschaltung Deutschlands nicht in Frage kommen könne, und hielt diesen Standpunkt auch gegenüber der vom 20. bis zum 22. Juni tagenden Bukarester Konferenz (der „Kleinen Entente") aufrecht. Die Tschecho-Slowakei, Rumänien und Jugoslawien kamen hier überein, daß die Einbeziehung Österreichs in das wirtschaftliche System der

Außenpolitik 1928

Kleine Entente und Österreich

Bukarester Konferenz

Kleinen Entente, wie Herr Benesch feststellte, durchaus notwendig sei (was übrigens einer unfreiwilligen Abbitte gegenüber der so viel geschmähten alten Donaumonarchie gleichkam). Dieser Konferenz der Kleinen Entente, die es übrigens für notwendig hielt, erneut jegliche Anschlußmöglichkeit Österreichs an Deutschland abzulehnen, antwortete Bundeskanzler Seipel am 27. Juni in einer Rede vor dem Nationalrat. Er wandte sich gegen eine Beteiligung Österreichs an einem südöstlichen Staatenbund und erklärte, daß die mitteleuropäische Frage nicht zu lösen sei,

„wenn der große Staat, der das eigentliche Mitteleuropa ausfüllt, das Deutsche Reich, bei dieser Lösung nicht dabei sei".

(In diesem Zusammenhang sei auch an eine Äußerung des Bundespräsidenten Hainisch erinnert, der am 12. November 1928 erklärte, die österreichische Wirtschaft sei noch immer nicht hinreichend saniert und müsse deshalb Anschluß an ein größeres Wirtschaftsgebiet finden, womit in diesem Falle das Reich gemeint war.)

Gleichzeitig jedoch betonte Seipel immer wieder die Inopportunität von Anschlußbestrebungen an das Reich. —

Regierung Streeruwitz

Als Professor Dr. Ignaz Seipel das Bundeskanzleramt auf Grund seiner Rücktrittserklärung vom 3. April 1929 verließ, herrschte zunächst Ratlosigkeit im Lager der Regierungsparteien. Niemand zeigte rechte Lust, die nun mehrere Wochen andauernde Regierungskrise durch Übernahme des in der derzeitigen Situation recht schwierigen Bundeskanzleramtes zu beenden. Am 5. Mai 1929 kam endlich Österreichs vierzehnte Regierung zustande. Es handelte sich um eine ausgesprochene Verlegenheitslösung. Bundeskanzler wurde der christlich-soziale Ernst Ritter von Streeruwitz, der aus den Industriekreisen kam und innerhalb der Christlich-Sozialen Partei dem „liberalen Flügel" angehörte.

Die Koalition ist die gleiche geblieben: Das Kabinett Streeruwitz setzte sich aus 6 Christlich-Sozialen, 2 Großdeutschen und 1 Landbündler (dem Vizekanzler Schumy) zusammen. Und trotzdem hatte die Regierungsbildung fünf Wochen gedauert, ein Schulbeispiel parlamentarischer Regierungsfeilscherei. Streeruwitz selbst schrieb einmal zu diesem Thema,

„daß jeder angehende Kanzler vorerst einmal neben den Aufträgen seiner eigenen Partei eine Fülle von Wünschen der Großdeutschen und des Landbundes zu übernehmen und das Streben nach Erfüllung dieser Wünsche in feierlicher Form zu erklären hatte...

...daß, wenn in den größeren Dingen eine Einigung erzielt war, das minderwertige Füllmaterial solcher Wunschlisten einer Regierungsbildung nicht unbedingt im Wege stehen mußte. Es handelte sich vielfach um Forderungen in einer Anzahl und von solchem Umfang, daß jeder halbwegs erfahrene Abgeordnete einschließlich der Forderungssteller selbst sich darüber klar sein mußte, daß auch bei glattem Verlauf der politischen Arbeit — und welche Umstände lagen vor, um einen solchen Verlauf zu erwarten —

manches Jahr zur Erfüllung notwendig gewesen wäre. Es handelte sich ja auch bei den Führern der Großdeutschen und Landbündler ... nicht darum, diese Ansprüche in Wahrheit bald verwirklicht zu sehen, sondern nur darum, sich ihrer Anhängerschaft gegenüber selbst zu entlasten und Freunde zu gewinnen." (von Streeruwitz, „Springflut über Österreich", S. 388.)

In seiner Regierungserklärung vor dem Nationalrat gab von Streeruwitz diesem Vorgang folgende Prägung:

„... Ich kann es mir nicht versagen, in diesem Zusammenhang mit einigen Worten die Geschichte der letzten Regierungsbildung zu streifen, die in der Öffentlichkeit den Gegenstand mehrfacher Kritik an unseren verfassungsmäßigen Einrichtungen gebildet hat. Es liegt im Wesen einer Parteienkooperation, daß Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Parteien erst auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden müssen und daß ein tunlichst gesichertes Arbeitsprogramm zu schaffen ist..."

Der Vorgang hat keine besondere Bedeutung; er ist einer von vielen. Die Wiedergabe seiner Schilderung erfolgt an dieser Stelle lediglich als Beispiel für Werden, Funktionieren und Vergehen einer Staats-„führung" im parlamentarischen System. Die Regierungserklärung stellte im übrigen die wirtschaftlichen Gesichtspunkte voran, forderte den Arbeitsfrieden usw. Die übernommene innerpolitische Situation war wenig erfreulich. Rechts und Links, bürgerliche Heimatwehren und marxistische Schutzbündler, standen sich haßerfüllt und schwer bewaffnet gegenüber. Und im bürgerlichen Regierungslager selbst gab es, wie bereits weiter oben ausgeführt, recht viele Spannungen und Meinungsverschiedenheiten, die jegliche politische und wirtschaftliche Linienführung außerordentlich erschwerten.

Die innerpolitischen Spannungen und die Verfassungsreform

In einer solchen Atmosphäre kam natürlich die noch von Seipel gestellte Aufgabe einer Verfassungsreform zu keiner Lösung, zumal gerade Streeruwitz nicht der starke Mann war, die allerseits auftauchenden Widerstände zu überwinden. Dagegen gelang es ihm, zwei wichtige Gesetze sozial- und wirtschaftspolitischer Natur, die schon längere Zeit zur Debatte gestanden hatten, zustande und trotz aller Klippen des parlamentarischen Systems zur Annahme zu bringen: Am 14. Juni 1929 ein Wohnbauförderungs- und Mietenschutzgesetz, das eine Änderung des bisherigen Mietengesetzes darstellte und (ähnlich der Hauszinssteuer im Reich) durch eine Zinsgroschensteuer die Mittel zum Bau von etwa 30000 Kleinwohnungen aufbringen sollte — und am 18. Juli ein Kleinrentnergesetz, das etwa 40000 Kleinrentner, die durch die Inflation ihr Vermögen verloren hatten, in die soziale Fürsorge einbezog.

Wohnbauförderungsgesetz und Kleinrentnergesetz

Die inneren Spannungen erfuhren jedoch keinerlei Verringerung, im Gegenteil: sie spitzten sich zu und entzogen der Regierung Streeruwitz die notwendige Basis. Die Heimatwehren unter Führung des Dr. Steidle und seines Stabsführers, des Majors Pabst aus dem

Heimatwehren gegen Regierung

Reich, erwarteten von der Regierung und den Regierungsparteien ein diktatorisches Vorgehen gegen den Marxismus und letzten Endes dessen Ausrottung, während Streeruwitz vom „legalen Verhandlungswege" ~~weder abzuweichen wagte noch überhaupt~~ abweichen wollte. Die Heimatwehren hatten jedoch ihre Machtpositionen bereits in den einzelnen Landesregierungen (durch ihre dortigen Vertreter) ausgebaut und waren in der Lage, von den Bundesländern aus dem Regierungskurs Widerstand entgegenzusetzen.

Wenn anläßlich eines Heimatwehraufmarsches in Gmunden am 26. Mai 1929 der Bundesführer der Selbstschutzverbände, Dr. Steidle, erklärte:

> „... Zudem hat man immer gehört, daß die Volksvertretung nicht arbeiten könne, weil sie fortgesetzt unter dem Terror der Roten stünde.
> Die Heimatwehren haben diesen Zwang und Terror gebrochen, aber die Herren Volksvertreter machen von der ihnen gegebenen Freiheit keinen Gebrauch, weil sie nicht kämpfen wollen!" ...

— so war dies schon eine deutliche Absage.

Die „Schlacht von St. Lorenzen"

In der Steiermark, wo als Heimatwehrführer Dr. Pfriemer wirkte, kam es im Spätsommer zu einer weiteren blutigen Auseinandersetzung mit dem Austromarxismus: Am 18. August 1929 finden in Sankt Lorenzen bei Graz je ein Aufmarsch der Heimatwehren und des Republikanischen Schutzbundes statt. Durch Angriffe der Schutzbündler und die entsprechende gewaltsame Abwehr der Heimatwehren kommt es zur „Schlacht von St. Lorenzen", die 4 Tote, 35 Schwerverletzte und über 100 Leichtverletzte kostet. (Die am darauffolgenden Tage durchgeführte Waffensuche der Polizei in den Quartieren des roten Schutzbundes fördert nicht nur Gewehre, sondern auch Maschinengewehre und sogar Minenwerfer und Geschütze zutage! Das ist der „Bürgerkrieg in Permanenz".)

Der drohende Bürgerkrieg

Weitere blutige Auseinandersetzungen drohen, zumal die SPÖ. in einem Aufruf vom 5. September zahlreiche Massenaktionen für diesen Monat ankündigt, während andererseits die Heimatwehren für den 29. September vier große Aufmärsche um Wien vorbereiten.

Beim Regierungsantritt des neuen Bundeskanzlers hatte die „Times" in London geschrieben (am 6. Mai 1929):

> „Streeruwitz wird Mittel und Wege finden müssen, um die privaten Heere aufzulösen. Wenn er dies kann, wird er auch die Regierung durch eine auswärtige Anleihe von ernsten Verlegenheiten befreien können."

Nun hatte es sich nach wenigen Monaten gezeigt, daß er es nicht gekonnt hat. Der latente Bürgerkrieg Österreichs hatte im Gegenteil noch drohendere Formen angenommen und mit dazu beigetragen, das ausländische Kapital hinsichtlich seiner Investierungen in Österreich zu beunruhigen (während sich gleichzeitig die Lage der österreichischen

Banken immer bedenklicher gestaltete, wie sich bald herausstellen sollte). Und als sich Streeruwitz im September 1929 nach Genf zur Völkerbundstagung begab, mußte er Wien in einem Zustand gefährlicher Spannungen zurücklassen.

Streeruwitz in Genf

Seine auf Streichung der Reparationsschulden und Löschung der Kriegsschuldkonten zwischen Österreich und den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie gerichteten Bestrebungen konnte er zwar nicht zum erfolgreichen Ende führen. Immerhin leitete er hier mit seinen Bemühungen eine Entwicklung ein, die später sein Nachfolger (Schober) zum Abschluß bringen konnte.

Regierungssturz

Als Streeruwitz nach Wien zurückkehrte, stand sein Kabinett — nach nicht ganz fünf Monaten — vor dem Sturz. Die Heimatwehren standen ebenso gegen ihn wie Teile der eigenen Christlich-Sozialen Partei. Meinungsverschiedenheiten mit dem Landbund in der Frage der Verfassungsreform wurden zum äußeren Anlaß für den Rücktritt der Regierung am 25. September 1929.

Dritte Regierung Schober

Am darauffolgenden Tage wird Österreichs fünfzehnte Regierung — ein drittes Kabinett Schober — aus der Taufe gehoben. Polizeipräsident Schober, der bereits im Sommer dieses Jahres durch eine große Polizeiparade in Wien seine Bedeutung als „starker Mann" unterstrichen hat, wird — wie erwartet — gerufen, um das Amt des Bundeskanzlers zu übernehmen. Sein Kabinett, dessen Vizekanzler der Christlich-soziale Vaugoin ist, setzt sich aus Vertretern aller bürgerlichen Parteien und aus parteilosen Persönlichkeiten zusammen. Bekannte Namen wie der ehemalige Bundespräsident Hainisch, der Historiker Professor Srbik und auch Kardinal Innitzer geben der neuen Regierung ein gewichtiges Gepräge. Überdies steht Schober sowohl mit den Großdeutschen wie mit den Heimatwehren gut, zumal er den letzteren in seiner Regierungserklärung (27. September 1929) die freundlichen Worte widmet:

> „Tadellose Männer aus allen Schichten der Bevölkerung gehören der Heimatwehr an in der Erkenntnis, daß viele öffentliche Einrichtungen dringend abänderungsbedürftig sind. Die Bewegung als auf Putsch und Bürgerkrieg abzielend darzustellen, ist verfehlt und unrecht."

Zuspitzung der innerpolitischen Gegensätze

Zwei Tage später (29. September) finden die vier bereits angekündigten Massenaufmärsche der Heimatwehren rings um das „rote Wien" (in Stockerau, Pöchlarn, Mödling, Zwettl) in Stärke von etwa 30000 Mann statt. Der Austromarxismus tobt seine Wut in der Presse aus, aber eben nur in der Presse, und brandmarkt das Regime des von ihm seit dem blutigen 15. Juli 1927 als „Bluthund" grimmig gehaßten Schober als „Polizeistaat". Weitere Aktionen wagt die SPÖ. im Augenblick freilich nicht, wenn auch eine gewisse Zuspitzung der inner-

politischen Situation nicht zu verkennen ist, die sich in einer stetigen Steigerung der Straßendemonstrationen der feindlichen Lager äußert.

Schobers Verfassungsentwurf

Im übrigen kann Schober die Fähigkeit nicht abgesprochen werden, die im Augenblick auftretenden Probleme korrekt und erfolgreich zu lösen (ohne freilich zu grundsätzlichen Lösungen zu kommen). So bringt er in der Frage der Verfassungsreform einen Kompromiß zustande, der endlich die schon von Seipel geplante Verfassungsnovelle ermöglicht — allerdings verwässert durch Zugeständnisse an die Sozialdemokraten, deren Duldung er auf diese Art und Weise für seine Reform gewinnt und sich damit gleichzeitig eine Entfremdung der Heimatwehren zuzieht. (Die Enttäuschung der HW. ist um so größer, als von ihrer Seite ein eigener „faschistischer" Verfassungsentwurf ausgearbeitet und vorgelegt worden ist. Gerade diese Tatsache macht die nun folgende Annahme einer anderen Verfassung zu einer sichtbaren Niederlage der HW.) Am 18. Oktober 1929 legt Bundeskanzler Schober dem Nationalrat seinen neuen Verfassungsentwurf vor, der am 22. Oktober im Nationalrat beraten und nach mehreren Ausschußverhandlungen (die noch eine ganze Reihe von Änderungen bringen) schließlich am 7. Dezember angenommen wird. Die neue Verfassung tritt bereits am 11. Dezember in Kraft.

Die neue Verfassung

Diese „zweite Bundesverfassungsnovelle" vom 7. Dezember 1929 wandelt die „dezentralisierte Parlamentsrepublik" Österreich in eine „zentralisierte Präsidentschaftsrepublik" um. Sie stärkt die Stellung des Bundespräsidenten, der jetzt folgende Obliegenheiten hat: Er beruft den Nationalrat ein (Artikel 28) und hat auch gemäß Artikel 29 das Recht, ihn aufzulösen:

> „Der Bundespräsident kann den Nationalrat auflösen, er darf dies jedoch nur einmal aus dem gleichen Anlaß verfügen. Die Neuwahl ist in diesem Fall von der Bundesregierung so anzuordnen, daß der neugewählte Nationalrat längstens am neunzigsten Tag nach der Auflösung zusammentreten kann ..."

Der Bundespräsident ernennt und entläßt die Bundesregierung (Artikel 70) und hat außerdem im Artikel 18 unter bestimmten Voraussetzungen das Notverordnungsrecht erhalten:

> „... Wenn die sofortige Erlassung von Maßnahmen, die verfassungsgemäß einer Beschlußfassung des Nationalrats bedürfen, zur Abwehr eines offenkundigen, nicht wieder gutzumachenden Schadens für die Allgemeinheit zu einer Zeit notwendig wird, in der der Nationalrat nicht versammelt ist, nicht rechtzeitig zusammentreten kann oder in seiner Tätigkeit durch höhere Gewalt behindert ist, kann der Bundespräsident auf Vorschlag der Bundesregierung unter seiner und deren Verantwortlichkeit diese Maßnahmen durch vorläufige gesetzändernde Verordnungen treffen ..."

Der Bundespräsident hat außerdem den Oberbefehl über die Wehrmacht (Artikel 80)! Er ernennt nunmehr auch sämtliche Mitglieder des Verfassungsgerichtshofes.

Die Zurückdrängung des Föderalismus zugunsten zentralistischer Tendenzen kommt in der Erweiterung der Bundeskompetenzen auf Kosten der Länder zum Ausdruck — insbesondere hinsichtlich der Polizei, über die es im Artikel 10 heißt:

„Bundessache ist die Gesetzgebung und die Vollziehung in folgenden Angelegenheiten:

...7. Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit, ausgenommen die örtliche Sicherheitspolizei; Vereins- und Versammlungsrecht; ... Fremdenpolizei und Meldewesen; Waffen-, Munitions- und Sprengmittelwesen, Schießwesen...

...14. Organisation und Führung der Bundespolizei und der Bundesgendarmerie; Regelung der Errichtung und der Organisierung sonstiger Wachkörper einschließlich ihrer Bewaffnung und des Rechtes zum Waffengebrauch..."

Den Landtagen wird eine Beschränkung der Abgeordnetenzahlen auferlegt.

Das Wahlalter erfährt eine Heraufsetzung (aktives Wahlrecht auf 21 Jahre, passives auf 29 Jahre).

Neu ist die Schaffung einer berufsständischen Vertretung in Form des Ständerates, der allerdings keine „dritte Kammer", sondern einen Teil der zweiten Kammer darstellt (des sogenannten „Länder- und Ständerates"), die in der alten Verfassung (siehe 6. Abschnitt) „Bundesrat" hieß. Die diesbezüglichen Artikel lauten:

„Artikel 24.

Die Gesetzgebung des Bundes übt der Nationalrat gemeinsam mit dem Länder- und Ständerat aus.

Artikel 34.

Der Länder- und Ständerat gliedert sich in den Länderrat (Gruppe der Ländervertreter) und den Ständerat (Gruppe der Ständevertreter).

Artikel 35.

Der Ständerat besteht aus Vertretern der Berufsstände des Bundesvolkes; seine Zusammensetzung und die Grundsätze über seine Bestellung werden durch ein besonderes Bundesverfassungsgesetz geregelt..."

Die latente Bürgerkriegsgefahr

Die neue Verfassung war nun da. Die Lage war jedoch innenpolitisch wie wirtschaftlich nach wie vor recht gespannt. Die durch die unzureichend scheinende Verfassungsreform enttäuschte Heimatwehr auf der einen Seite, der Austromarxismus auf der anderen — so stand man sich immer noch gegenüber. Und die offenbar anhaltende Bürgerkriegsgefahr ließ die ausländischen Geldgeber um ihre Österreich geliehenen Kapitalien fürchten, so daß es an Ermahnungen aus dem Ausland nicht fehlte. Erwähnt sei in diesem Zusammenhang eine in höfliche Worte gekleidete Drohung des englischen Außenministers Henderson (am 4. November 1929 im Unterhaus), der unter anderem vor außerparlamentarischen Methoden bei der Lösung der österreichischen Pro-

bleme warnte und damit indirekt dem Austromarxismus Hilfestellung leistete.

Die „Bauernwehr“

Um das Bild noch bunter zu machen, gründete der Landbund im Dezember seinen eigenen Wehrverband, die „Bauernwehr“, die in ihrer Zielsetzung jegliche Art von „Diktatur“ ablehnte und damit Frontstellung gegen die antiparlamentarisch eingestellte Heimatwehr bezog. — Ein von der Regierung Schober erlassenes „Antiterrorgesetz“ konnte der innenpolitischen Verworrenheit und den vorhandenen Gegensätzen naturgemäß ebenfalls kein Ende bereiten.

Antiterrorgesetz

Stützung der Bodenkreditanstalt

Zudem erwies sich die wirtschaftliche Lage Österreichs wieder einmal als außerordentlich „sanierungsbedürftig“. Schon am 6. Oktober hatte die Regierung Schritte unternehmen müssen, um den drohenden Zusammenbruch der Bodenkreditanstalt, dieses wichtigen Faktors der wirtschaftlichen Verbindungen Österreichs mit dem Ausland, aufzuhalten.

Schobers Reisen

Nachdem es Schober Ende 1929 gelungen war, Mussolinis Zusage einer Unterstützung in den österreichischen Wirtschaftsfragen zu erlangen, ging der Bundeskanzler im Frühjahr 1930 auf Reisen (wie seinerzeit Seipel im Jahre 1922). Den Haag, Rom, Berlin, Paris, London waren die Programmpunkte seiner verschiedenen Reisen. (Von Berlin aus hielt er bei dieser Gelegenheit am 22. Februar eine Rundfunkansprache, in der er die Verbundenheit Österreichs mit dem deutschen Schicksal betonte.)

Schobers Erfolg auf der Haager Konferenz

Vor allem aber erreicht Schober auf der Haager Konferenz (Januar 1930) das, was schon Streeruwitz in Genf und im Haag angestrebt hatte: die Streichung der Reparationsverpflichtungen Österreichs! (Gleichzeitig beginnt er hier die Vorarbeit für eine Investitionsanleihe.) Der nach Italien orientierten Politik Schobers ist dieser Erfolg im wesentlichen zu verdanken. Aus Furcht vor einer an Italien angelehnten Wirtschaftspolitik Österreichs haben Frankreich und die Kleine Entente der Streichung zugestimmt.

Reichlich mit Erfolgen beladen kehrt Bundeskanzler Schober vom Haag nach Wien zurück, wo ihn allgemeine Anerkennung empfängt. (Nicht einmal die Heimatwehren, die ihm seit der Verfassungsreform außerordentlich kritisch und wenig freundlich gegenüberstehen, können ihm diese Anerkennung versagen.)

Wachsende Arbeitslosigkeit

Aber ein bedrohlicher Umstand ist da, der jedem zu denken gibt, der tiefer sehen kann, ein Umstand, der zeigt, daß alle bisherigen mehr oder weniger erfolgreichen „Sanierungen“ keine echten Heilmaßnahmen sind, die zu einer wirklichen Gesundung führen: das ist die unaufhaltsam ansteigende Arbeitslosigkeit. Sie erreicht im Frühjahr die bisher höchste Zahl von 300000 Erwerbslosen!

12. Abschnitt:

Nationalsozialismus und Heimwehr

Die NSDAP. um die Jahreswende 1929/30

Um die Jahreswende 1929/30 war die NSDAP. Österreichs noch eine zahlenmäßig recht kleine Gruppe, gemessen etwa an den Heimatwehren, die neben den verschiedensten Elementen auch sehr viele völkische Kräfte banden — Kräfte, die erst später den Weg zur NSDAP. einschlugen, als sie den unheilvollen Kurs erkannten, auf den die Heimatwehren schließlich gerieten. So hatten die NSDAP. und ihre Führer, Männer wie der Landesleiter Pg. Proksch (die Landesleitung befand sich in Linz), Pg. Frauenfeld (der im Januar 1930 die Gauleitung Wien übernahm) und zahlreiche andere, einen recht schweren Stand. In zähem Ringen um die Überzeugung jedes einzelnen Volksgenossen mußte nach und nach die Zahl der Ortsgruppen vermehrt werden.

Die Heimatwehren und ihre Verdienste

Die Mehrzahl der nationalen Kräfte befand sich jedoch damals noch bei den Heimatwehren, denen zwar eine klare politische Zielsetzung fehlte, die dafür jedoch dank ihrer Masse im Vordergrund des politischen Gesichtsfeldes standen. Den aus den verschiedenen heimatschützlerischen Organisationen der Alpenländer entstandenen Heimatwehren (die später des öfteren zusammenfassend einfach „Heimwehr" genannt wurden) kann das große Verdienst nicht abgesprochen werden, dem austromarxistischen Terror der Straße zum erstenmal mit Mut und Entschlossenheit entgegengetreten zu sein.

Die ursprüngliche Bezeichnung der heimatschützlerischen Organisation lautete in den einzelnen Bundesländern verschieden. Zum Beispiel gab es in Tirol die „Heimatwehr", in Wien die „Heimwehr", in Steiermark den „Heimatschutz", in Vorarlberg den „Heimatdienst". Als offizielle zusammenfassende Bezeichnung wurde das Wort „Österreichische Selbstschutzverbände" verwandt. Allmählich bürgerte sich jedoch in den meisten Gebieten die zusammenfassende Benennung „Heimwehr" (bzw. „HW.") ein. Dieser Sprachgebrauch verschwand auch später nicht, als Starhemberg die Führung übernahm und später die offizielle Bezeichnung „Heimatschutz" eingeführt wurde.

Die Zeit, da bürgerliche Feigheit regelmäßig vor der Straße kapitulierte, wurde durch den Aufstieg der Heimwehr entschieden beendet. Erstmalig bei der austromarxistischen Julirevolte 1927 in Wien zu größerem Einsatz gelangt (siehe 9. Abschnitt), hatte sie von da an sehr schnell an politischem Einfluß gewonnen, ohne daß ihre „allgemein nationale" Einstellung (siehe 10. Abschnitt) zu einem etwas prägnanteren politischen Bild geführt hätte. Im Jahre 1929 stellte sie bereits einen wichtigen innerpolitischen Faktor dar, der sich wirksam in die Kabinettspolitik einmischen, Regierungen stützen oder bekämpfen konnte (siehe 11. Abschnitt). Ohne eindeutige politische Ausrichtung war jedoch eine solche „Beteiligung" an dem seit Jahren christlich-sozial regierten Staat außerordentlich gefährlich und brachte die Heimwehrführung immer mehr auf die schiefe Ebene eines politischen Opportunismus, demgegenüber die im Laufe der folgenden Jahre immer spärlicher zum Ausdruck kommenden großdeutschen Anwandlungen (im Sinne des großdeutschen Gedankens, nicht dem der gleichnamigen bürgerlichen Partei) stark verblassen sollten. War doch die Heimwehr ein Sammelbecken der verschiedenartigsten Elemente, deren einigendes Band vorwiegend der Antimarxismus darstellte. Der spätere berüchtigte Bundeskanzler Schuschnigg schrieb in seinem 1937 erschienenen Buch „Dreimal Österreich" (S. 148—149) zu diesem Thema die bezeichnenden Sätze:

Die Heimwehr als „politischer Faktor"

Die politische Zusammensetzung der Heimwehr

> „Alles kam darauf an, ob es gelingen werde, die Meinungsverschiedenheiten in grundsätzlichen Dingen zu vereinen, das Trennende beiseite zu stellen und die gemeinsame Kampfparole zu betonen. Hier nun begannen sehr bald die Schwierigkeiten, die in weiterer Folge zu wiederholten Malen die Einheit der Bewegung sprengten. Gerechterweise darf nicht verschwiegen werden, daß die gestellte Aufgabe besonders schwer war und immer schwerer wurde, je mehr die aufstrebende Bewegung in die Breite ging. Ich zweifle daran, ob das Problem auf dem Boden der Freiwilligkeit und im freien Spiel der politischen Kräfte überhaupt zu lösen war. Es galt, überzeugte Legitimisten und ebenso überzeugte extrem Nationale, betonte Katholiken und ebenso betonte Antiklerikale, begeisterte Anhänger des korporativen Systems und ebenso begeisterte Wirtschaftsliberale, faschistisch Orientierte und Antifaschisten in der gleichen Doppelreihe beisammenzubehalten. In der Doppelreihe war dies immerhin noch eher möglich; aber in der Führung zeigten sich sehr bald die Schwierigkeiten. Wenn auch die oberste Führung, dem jeweiligen Stand der Dinge entsprechend, die einheitliche, scharf formulierte Parole ausgab und das Gebot der unbedingten Disziplin immer wieder betonte, gab es in der mittleren und unteren Führung und in verschiedenen örtlichen Bereichen sehr bald und immer häufiger Funken." (Sperrungen vom Verf.)

— wobei natürlich die christlich-sozialen Kräfte, denen auch Schuschnigg angehörte, alles taten, um immer mehr diese „Legitimisten" gegen die „Nationalen", die „Katholiken" gegen die „Antiklerikalen" auszuspielen und zu stärken. Die schwankende Haltung der Heimwehrführer wie Steidle, Fey und Starhemberg (der in früheren Jahren des öfteren

Der Weg der Heimwehr

Anschluß an die Parteileitung der NSDAP. München gesucht hatte — freilich keineswegs ohne entsprechende finanzielle Ansprüche, die er dann nicht befriedigt sah) neigte sich im Laufe der Zeit immer stärker dem betont „österreichischen" Kurs mit schwarz-gelbem Vorzeichen zu, was auf der anderen Seite dazu führte, daß sich die nationalen Männer aus den Heimatwehren allmählich der NSDAP. zuwandten. Der endliche christlich-soziale Sieg im inneren Ringen der Heimwehr zur Zeit der Ära Dollfuß (siehe 15. Abschnitt) wurde nur möglich durch den Mangel eines klaren politischen Programms (bei den Heimatwehren) und der notwendigen charakterlichen Festigkeit (bei ihrer Führung). Außerdem spielten die Finanzierungsfragen bei dieser Entwicklung ebenso eine Rolle wie der persönliche Ehrgeiz mancher Heimwehrführer. Freilich erstreckte sich diese Entwicklung bis in die Jahre der Ära Dollfuß, und es dauerte längere Zeit, bis der eindeutig nationale Flügel (der z. B. bis zuletzt eine starke Stütze im Heimatschutz der Steiermark unter Dr. Pfriemer hatte) gänzlich an die Wand gedrückt werden konnte.

Im Jahre 1929 war diese Entwicklung noch nicht erkennbar. Aus den nationalen Äußerungen der Heimwehrführer war noch nicht zu sehen, welchen „vaterländischen" Kurs diese Männer einmal steuern würden. Zahlreiche Mitglieder und Anhänger der Heimatwehren gehörten dem völkischen Lager an. Die ideologische Unklarheit und Unzulänglichkeit der Heimwehrführung zeigte sich freilich bereits damals in manchen Reden. Wenn z. B. Steidle am 20. Januar 1929 im Tiroler Landtag (in seiner Eigenschaft als Abgeordneter) den Sozialdemokraten vorhielt: Ideologische Unklarheiten

> „Was ist Sozialismus? Sozialismus an und für sich ist ein volkswirtschaftliches System, welches das gesellschaftliche Gemeingut aller Arbeitsmittel einführen und die gesamte Produktion und Verteilung der wirtschaftlichen Güter durch den Staat organisieren will. Über ein solches volkswirtschaftliches System kann man verschiedener Meinung sein. Der eine kann es gut, der andere schlecht finden. Man braucht sich deshalb noch lange nicht die Schädel einzuschlagen und geradezu bewaffnete Organisationen gegeneinander aufzuführen. Dieses System ist theoretisch und praktisch, wie Sie selbst wissen, seit langer Zeit umstritten und hat sich erst durch Marx, Ihren Schutzheiligen, und seine Anhänger zugespitzt, und zwar durch seine materialistische Lehre, daß alle geschichtliche Entwicklung sich durch Klassenkämpfe vollzieht. Diese Lehre ist deshalb so gefährlich und katastrophal geworden, weil sie die ganze Bevölkerung in zwei Lager gespalten hat."

— so zeigt sich in dieser Formulierung ebenso wie in zahlreichen anderen eine merkwürdige Mischung von Richtigem und Falschem. Die Gleichsetzung von Sozialismus und Marxismus zu einer Zeit, da ein Adolf Hitler bereits seit fast einem Jahrzehnt den nationalen Sozialismus lehrte, ebenso wie die unzulängliche Formulierung zeigen die mangelhafte Fundierung dieser Anschauungen der Heimwehrführung. Und die Schlußfolgerung, die eigentlich besagt, daß der Marxismus weniger um

seiner Grundlagen als um seiner Methoden willen bekämpft werden müsse, verdeutlicht noch die mangelnde ideelle Erkenntnis dieser Kreise.

Die Heimwehr in der Regierungspolitik

Im Jahre 1929 bereits begab sich — wie schon weiter oben ausgeführt — die Heimwehrführung in die „hohe Politik". Auf die Frage „Was haben die Heimatwehren im Parlament zu tun?" antwortete Steidle am 5. Mai 1929 (in seiner Rede anläßlich eines großen Heimatwehraufmarsches in St. Pölten) mit den Worten:

> „Wir leiten das Recht, uns um die Verfassungszustände unseres Bundesstaates zu kümmern, uns mit staatspolitischen Fragen zu befassen, aus der unerfreulichen Geschichte der letzten Jahre ab"

und kritisierte die bürgerlichen Parlamentarier, die nun trotz erfolgter Bekämpfung des roten Terrors durch die Heimatwehren weder grundsätzliche noch brauchbare Arbeit leisteten, — so daß also die Heimatwehren im Interesse der Bevölkerung auch hier nach dem Rechten sehen müßten.

Dieser Gedankengang war im übrigen richtig; seiner erfolgreichen Durchführung stand lediglich entgegen, daß ja die Heimwehr selbst kein eindeutig umrissenes, für alle verbindliches völkisches Ziel aufzuweisen hatte. Auf dem Parkett der „hohen Politik" der Kabinette, Parteien und „Regierungskoalitionen" wurde sie daher bald zum Landsknecht des geschickteren Partners.

Prälat Seipel und die Heimwehr

Gegen Jahresbeginn 1930 fing Prälat Seipel an, sich besonders für die Heimatwehren zu interessieren. Nachdem er im Frühling 1929 das Amt des Bundeskanzlers verlassen (siehe 11. Abschnitt) und auch den Vorsitz der Christlich-Sozialen Partei niedergelegt hatte, begann er um die Jahreswende wieder auf der politischen Bühne sichtbar zu werden. Am 8. Januar 1930 übernahm er wieder die Leitung seiner Partei, und am 27. Januar sprach er vor der Wiener Heimwehr in einer großen Massenversammlung. Dieses erstmalige gemeinsame öffentliche Auftreten der Heimwehr mit Seipel — zu einer Zeit, da der in seinem Grundzug national eingestellte Schober Bundeskanzler war — mußte immerhin beachtlich erscheinen. Seipels Ansprache betonte sein stetes Eintreten für die Heimatwehren, die er als „Bürgschaft" einer starken und einigen Politik der bürgerlichen Parteien lobte.

Heimwehraufmarsch in Wien

Heimwehr und bürgerliche Parteien

Wenige Tage später (2. Februar 1930) führte die Heimwehr eine zahlenmäßig gewaltige Kundgebung mit Aufmärschen in Wien durch — wie sie überhaupt in jener Zeit große Massen in Bewegung zu setzen vermochte. Ihre innere Brüchigkeit jedoch beruhte in der Tatsache, daß die bürgerlichen Parteien, insbesondere die Christlich-Soziale Partei, die Heimwehr zwar sehr lobten und gern in der Politik einsetzen wollten — aber als ihre eigene Schutztruppe und nicht als selbständigen politischen Faktor —, während die Heimwehrführer gern eine selbständige

politische Rolle spielen und Heimwehrziele in der Politik verfolgen wollten, andererseits diese Ziele aber gar nicht klar umrissen vorlagen. —

Italienisch-österreichischer Freundschafts- und Schiedsvertrag

Die Regierung Schober ging ihren Weg einer freundschaftlichen Politik mit Deutschland und Italien (das zu seinem Erfolg im Haag im Januar 1930 beigetragen hatte — siehe 11. Abschnitt) und unterzeichnete am 6. Februar 1930 in Rom einen italienisch-österreichischen Freundschafts- und Schiedsvertrag.

Zollwaffenstillstands-konferenz in Genf

Im gleichen Monat (am 17. Februar) wurde in Genf die sogenannte „Zollwaffenstillstandskonferenz“ eröffnet, die für Österreich insofern von Bedeutung war, als es dringend der Anlehnung an ein größeres Wirtschaftsgebiet bedurfte, um wieder existenzfähig zu werden — in seinen bisherigen staatlichen und damit wirtschaftlichen und Zollgrenzen jedoch lebensunfähig war. Das recht theoretische Ergebnis der Konferenz beruhte in der festgestellten Erkenntnis, daß „regionale Zollabkommen“ zweckmäßigerweise geschlossen werden sollten und lag insofern in der Linie des Bundeskanzlers Schober, als es ihn hoffen ließ, auf dieser Basis zu einer Zollunion mit dem Reich zu kommen. (Wie diese Pläne dann im Jahre 1931 scheiterten, wird weiter unten im 13. Abschnitt behandelt.) Der seit längerer Zeit schon geplante deutsch-österreichische Handelsvertrag wurde von Schober am 12. April 1930 abgeschlossen — wobei damals schon die Hoffnung bestand, daß sich dieses Verhältnis demnächst in eine Zollunion verwandeln lassen werde. Im Nationalrat fiel der bezeichnende Satz: „Dieser Handelsvertrag muß der letzte sein, der zwischen dem Reich und Österreich abgeschlossen wurde!“

Deutsch-österreichischer Handelsvertrag und Schobers Zollunionspläne

Schober in Paris und London

Die Regierung jedoch mußte wesentlich leiser sein, um die Westmächte nicht zu verstimmen. Insbesondere Paris betrachtete Schobers Außenpolitik mit gemischten Gefühlen, so daß sich Bundeskanzler Schober bewogen sah, eine Reise nach Paris und London (28.—30. April) anzutreten, um die dortigen Bedenken zu zerstreuen. Schobers erfolgreiche und wiederholte Reisetätigkeit (siehe auch 11. Abschnitt) fand ihren Abschluß in Genf, wo er im Juli 1930 wiederum weilte und wo gerade Unterhaltungen über den „Paneuropa-Plan“ (unter französischem Vorzeichen, denn er stammte von Herrn Briand) gepflogen wurden. Schobers Antwort auf das Memorandum Briands (12. Juli) hatte die Möglichkeit in den Vordergrund gestellt, auf dem Weg der bereits erwähnten „regionalen Zollunionen“ der Gesamtlösung näherzukommen (wobei ihm in Gedanken sein Plan einer deutsch-österreichischen Zollunion vorschwebte). — In diesem Monat ist es Schober endlich auch gelungen, die berühmte „Investitionsanleihe“ (440 Millionen Schilling) zu erhalten, über die seit 1928 gesprochen worden war: Mitte Juli wurde die erste Rate dieses neuen „Anleihesegens“ flüssig gemacht.

Briands „Paneuropa-“ Plan

Investitionsanleihe

Österreichische Note an den Völkerbund „betr. innere Abrüstung"

Freilich fühlte sich die Regierung Schober in steigender innerpolitischer Bedrängnis, zumal die Westmächte und das ausländische Kapital stirnrunzelnd und sorgenvoll den schwebenden Bürgerkrieg in Österreich betrachteten — weniger aus Friedensbedürfnis und allgemeiner Menschenliebe denn aus Sorge um die investierten Kapitalien. Die sich bewaffnet gegenüberstehenden Formationen der Heimwehr und des Schutzbundes ließen die innerpolitische Situation Österreichs immer in einem gewissen Zwielicht der Unsicherheit und die Zukunft mehr fragwürdig als stabil erscheinen. So hatte es die Regierung **Schober** bereits im März 1930 einmal nötig gehabt, in einer **Note an den Völkerbund** solche Bedenken mit der Zusicherung zu zerstreuen, man werde nunmehr die „innere Befriedung" durch „innere Abrüstung" erreichen.

Ein solches Unterfangen erschien freilich zunächst leichter gesagt als getan. Die **Heimatwehren** dachten keineswegs daran, sich entwaffnen zu lassen (zumal die Absichten des Republikanischen Schutzbundes dementsprechend waren). In dieser Zeit traten die (durch die politisch-gemischte Zusammensetzung bewirkten) Unklarheiten in den Heimatwehren erstmalig in großer Form in die Öffentlichkeit: Auf einem Gautag in **Korneuburg** am 18. Mai 1930 richtete der 1. Bundesführer der Heimwehr, Dr. **Steidle**, folgende Frage an die von ihm Geführten:

Der „Eid von Korneuburg"

> „Wollen Sie, wie bisher, auf dem Standpunkt stehen, daß die Heimwehr nichts als der Antreiber für die **Parteien** ist, oder wollen Sie sich, um ein Schlagwort zu gebrauchen, für das **faschistische** System erklären? Das ist die klare und eindeutige Formel. **Die Entscheidung muß heute fallen:** Geht ihr mit der **Bundesführung** oder mit den **Parteien**?"

— und versuchte, diese Entscheidung in seinem („faschistischen") Sinne herbeizuführen durch feierliche Verlesung und Annahme des sogenannten „**Eides von Korneuburg**":

> „Wir wollen Österreich von Grund auf erneuern, wir wollen den **Volksstaat der Heimatwehren**. Wir wollen nach der **Macht im Staate** greifen und zum Wohle des gesamten Volkes Staat und Wirtschaft neu ordnen. Wir verwerfen den westlichen demokratischen Parlamentarismus und den Parteistaat. Wir wollen an seine Stelle die Selbstverwaltung der **Stände** setzen und eine starke Staatsführung, die nicht aus Parteivertretern, sondern aus führenden Personen der großen Stände und den bewährtesten und fähigsten Männern unserer Volksbewegung gebildet wird. Wir wollen auf berufsständischer Grundlage die Selbstverwaltung der Wirtschaf' verwirklichen. Jeder Kamerad fühle und bekenne sich als Träger der neuen deutschen Staatsideen. Er sei bereit, Gut und Blut einzusetzen, erkenne die drei Gewalten: den Gottesglauben, seinen eigenen harten Willen, das Wort seiner Führer."

Mit diesem Programm gelang es Steidle zwar, die bürgerlichen Parteien zu verärgern und um ihren Besitzstand an Mitgliedern besorgt zu machen — nicht aber den Heimatwehren zu einer in ihrer politischen

Zielsetzung geschlossenen Einheit zu machen. Das Versäumnis, diese Klarheit und Einheit nicht in Jahren aufgebaut zu haben, ließ sich nicht durch einen Handstreich in Form einer Proklamation wieder einholen. Vier Monate nach Korneuburg war Steidle nicht mehr Bundesführer. Aber davon später!

Heimwehr-forderung auf Entwaffnung des Republikanischen Schutzbundes

Drei Tage nach diesem Korneuburger Gautag und der dort erfolgten Verkündung eines Heimwehr-„Totalitätsanspruchs“ — am 21. Mai 1930 — stellte die Heimwehrführung in Befolgung dieses Programms die kategorische **Forderung** an die Regierung, der **Republikanische Schutzbund** als staatsfeindliche Organisation müsse **entwaffnet** werden, und zwar unter aktiver **Mitwirkung der Heimatwehren!** Die Heimwehr brachte damit ihre Auffassung darüber zum Ausdruck, wie die von der Regierung in der Note an Genf zugesagte „**innere Abrüstung**“ auszusehen habe.

Schobers Ablehnung

Die Heimwehrforderung findet jedoch keine Gegenliebe bei der Regierung, die von der „inneren Abrüstung“ etwas „paritätischere“ Vorstellungen hat. Bundeskanzler **Schober** lehnt die Forderung ab, wodurch sein bereits gespanntes Verhältnis zur Heimwehrführung eine weitere Verschärfung erfährt. Er geht seinerseits zur Aktion über, indem er zwei Tage später (23. Mai 1930) dem Nationalrat ein „**Entwaffnungsgesetz**“ in seinem Sinne vorlegt, das jeden Heimwehreinfluß bei der Entwaffnung ausschaltet, indem ihre Durchführung dem **Bundeskanzler** übertragen ist. Und als der Stabsführer der Heimwehr, der reichsdeutsche Major Pabst, die Weisung erteilt, den Kampf gegen diese Bundesregierung auch in Heer und Polizei hineinzutragen, antwortet Bundeskanzler **Schober** am 15. Juni 1930 mit der **Ausweisung** des Majors Pabst. — Am 17. Juni nimmt der Nationalrat Schobers **Entwaffnungsgesetz** an und verleiht damit dem Bundeskanzler die Vollmacht, die Verbände (auch die Heimatwehren) zu kontrollieren!

„Entwaffnungs-gesetz“

Ausweisung des Majors Pabst

Führungskrise in der Heimwehr

Für die **Heimwehrführung** bedeutet diese Entwicklung eine schwere **Niederlage**. Wenige Wochen später (am 3. September 1930) kommt es bei einer Führertagung der Heimatwehren zur Entladung der „**Führerkrise**“: Der bereits genannte Heimwehrführer Fürst Rüdiger von **Starhemberg** benutzt die Gelegenheit und reißt die Leitung an sich. Mit einer (!) Stimme Mehrheit geht er „durchs Ziel“. **Steidle** tritt zurück. Mit Starhemberg, der sich weitgehende Vollmachten übertragen läßt, betritt ein Mann die politische Bühne, der zwar einen großen historischen Namen trägt, als **unwürdiger** Nachkomme bedeutender Vorfahren jedoch in wenigen Jahren diesen Namen mit Schmach und Schande bedeckt und die Heimwehr endgültig ins Lager der Reichsfeinde führt. Es sind weniger politische Prinzipien als per-

Fürst Rüdiger von Starhemberg

sönliche Egoismen, die ihn leiten. Geldbedarf und Geltungsbedürfnis bestimmen seinen Weg, und aus dem „nationalen" Starhemberg wird im Laufe der Jahre der „österreichische Mensch" Starhemberg und schließlich im Jahre 1939 der Landesverräter Starhemberg, der im Solde Englands und Frankreichs gegen Großdeutschland ficht. —

Die NSDAP. im Reich und Österreich

Wenige Tage später errang die NSDAP. im Reich ihren ersten großen Wahlsieg: Bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 wählte das deutsche Volk 107 nationalsozialistische Abgeordnete und machte damit die NSDAP. zur zweitstärksten Partei des Reiches (Bd. 1918—1933, S. 166). Alle Welt horchte auf. Und dieser Donnerschlag fand auch in Österreich einen starken Widerhall. Der mühsame Kampf der österreichischen Nationalsozialisten konnte nun in schnellerem Tempo vorangetragen werden. Das Eis war gebrochen, die Skepsis gegenüber einer kleinen „Splittergruppe" — wie die Gegner einmal sagten — überrannt. Denn jetzt setzte der nationalsozialistische Vormarsch

Marxistischer Blutterror

auch in Österreich in größerem Maßstabe ein. Der feindliche Terror war seit einiger Zeit auch in Österreich als Kampfmittel gegen die Nationalsozialisten zur Anwendung gekommen. Am 2. August 1930 war der SA.-Mann Adalbert Schwarz als erster Blutzeuge der SA. Österreichs gefallen. Viele sollten ihm noch folgen. In ihrem Geiste trat hier eine deutsche Bewegung an, um die Tore der Zukunft aufzubrechen — mit klarem Ziel, eindeutigem Wollen und unter einem Führer: Adolf Hitler! —

Heimwehrkrise und Regierungskrise

In der inneren Politik der Republik Österreich jedoch ging das Neben-, Mit- und Gegeneinander der Christlich-Sozialen, der anderen bürgerlichen Parteien und der Heimwehrführung weiter. Die bereits geschilderte Führerkrise der Heimwehr (3. September 1930) zog kurze Zeit später eine Regierungskrise nach sich. Den äußeren Anlaß bildete der Prozeß eines Heimwehrführers christlich-sozialer Prägung namens Dr. Strafella (Urteilsfällung am 19. September), dem Unsauberkeiten nachgewiesen werden konnten, indes der Bundesminister Vaugoin ihn für ein hohes Staatsamt vorgesehen hatte. Im Laufe der sich aus diesen Vorgängen ergebenden gegenseitigen Vorwürfe und Beschuldigungen erklärte Schober am 25. September seinen Rücktritt.

Regierung Vaugoin und Innenminister Starhemberg

Überraschend schnell ist eine neue Regierung unter dem christlichsozialen Vaugoin (dem langjährigen Heeresminister) gebildet. Ihr Innenminister heißt Starhemberg. Der Sprung in die Regierung ist geglückt! Diese sechzehnte Regierung der Republik Österreich steuert den „Seipelkurs" mit Heimwehreinschlag. Die alte Koalition ist zwar zerstört; die Großdeutschen und der Landbund haben die Beteiligung abgelehnt; dafür haben nun zwei Heimwehrminister neben den christlichsozialen Ministern ihre Sessel bestiegen — außer Starhemberg noch

Dr. Hueber (der in späteren Jahren den Weg ins nationalsozialistische Lager geht).

Aber so schnell dieses Kabinett gebildet worden ist, so schnell verschwindet es auch wieder. (Nach zwei Monaten kommt bereits eine siebzehnte Regierung.) Von der Regierungszeit des Kabinetts Baugoin ist kaum Nennenswertes zu berichten, — abgesehen von der Tatsache, daß der Nationalrat diese Regierung ablehnen will, weshalb der Bundespräsident Miklas am 1. Oktober 1930 den Nationalrat auflöst und Neuwahlen für den 9. November ausschreiben läßt, — und abgesehen davon, daß der neue Innenminister Starhemberg schnell die Gelegenheit benutzt, die von der Heimwehr bereits am 21. Mai geforderte Entwaffnung des Republikanischen Schutzbundes durchzuführen (und außerdem am 4. November den von Schober ausgewiesenen Major Pabst aus Venedig zurückzurufen). Aber die recht unzulänglich durchgeführte Entwaffnungsaktion hat ein schmales Ergebnis. Noch schmaler jedoch ist für die Regierung das Ergebnis der Wahlen zum vierten Nationalrat am 9. November 1930: Auflösung des Nationalrats Lückenhafte Entwaffnung des Republikanischen Schutzbundes Die Wahlen zum vierten Nationalrat

Der Wahlkampf zeigt neue — wenn auch nicht sehr klare — Frontenbildungen im bürgerlichen Lager. Gegen die Christlich-Sozialen tritt Schober auf mit einem „Nationalen Wirtschaftsblock" (der Großdeutsche und Landbund umfaßt). Die Heimatwehren treten erstmalig mit einer eigenen Liste (in einzelnen Bundesländern mit verschiedenen berufsständischen Organisationen vereinigt) — als „Heimatblock" — auf. (Bemerkenswerterweise hat Starhemberg eine Zeitlang versucht, eine Wahlgemeinschaft mit der NSDAP. einzugehen.) — Das Wahlergebnis vom 9. November 1930 zeigt folgendes Bild:

SPÖ.	72	Abgeordnete	(71)
Christlich-Soziale	66	„	(73)
Nationaler Wirtschaftsblock (Großdeutsche und Landbund) . .	19	„	(21)
Heimatblock	8	„	(—)

(Die eingeklammerten Zahlen stellen das Ergebnis der vorhergehenden Nationalratswahlen vom 24. April 1927 dar — siehe 9. Abschnitt.)

Die NSDAP. errang bei diesen Wahlen etwa 100000 Stimmen (mehr als dreimal soviel wie am 24. April 1927 — siehe 10. Abschnitt). Vormarsch der NSDAP.

Sie erreichte jedoch in keinem Wahlbezirk die notwendige Stimmenzahl für ein Mandat, so daß ihre Stimmen nach der Wahlordnung ausfielen. Als Vergleich seien die etwas über 200000 Stimmen des Heimatblocks genannt, die nur deshalb 8 Mandate erbrachten, weil es dem Heimatblock in einem Bezirk (der Obersteiermark) gelang, die für ein Mandat erforderliche Stimmenzahl zu erreichen — andernfalls hätte er ebenfalls überhaupt kein Mandat erhalten.

Das Wahlergebnis zeigte neben der Tatsache, daß die SPÖ. zur stärksten Partei geworden war, das Mißglücken des Heimwehr-

Regierungsexperiments, denn die bisherigen „Regierungsparteien" (Christlich-Soziale und Heimatblock) hatten zusammen nur 74 Mandate (gegenüber 91 sonstigen Mandaten). Das Schicksal des Kabinetts Vaugoin (mit seinem Innenminister Starhemberg) war besiegelt. Am 29. November 1930 mußte es seinen Rücktritt erklären.

Regierung Ender

Die neue Nationalratszusammensetzung machte die Möglichkeit einer bürgerlichen Regierungskoalition von einem Zusammengehen des Schoberschen „Wirtschaftsblocks" mit Seipels Christlich-Sozialen abhängig. Und so geschah es denn auch. (Seipels Wunsch, auch den „Heimatblock" einzubeziehen, scheiterte am Widerstand Starhembergs, der jegliche Zusammenarbeit mit Schober ablehnte.) Wieder ohne Heimwehr — so präsentiert sich am 1. Dezember 1930 das neue Kabinett Ender (christlich-sozial), die siebzehnte Regierung der Republik Österreich. Neben 7 christlich-sozialen Ministern stellt Schobers Block 3 Minister (2 Großdeutsche und 1 Landbündler, der neue Innenminister Winkler). Schober selbst ist Vizekanzler und Außenminister.

Vorbereitungen zur Zollunion

Schobers außenpolitische Aktivität richtete sich sogleich wieder auf seinen Plan einer deutsch-österreichischen Zollunion (siehe 13. Abschnitt). Bereits am 19. Dezember 1930 lag dem Nationalrat ein Antrag vor auf Einsetzung eines Ausschusses zur Vorbereitung einer solchen Zollunion.

Als Österreich ins Jahr 1931 ging, waren die wirtschaftlichen Verhältnisse nach wie vor ungesichert, die soziale Lage weiter verschlechtert (an die 380 000 Erwerbslose!). An bemerkenswerten Ereignissen um die Jahreswende sei ein Kompromiß mit der SPÖ. verzeichnet, die nach wie vor die Schlüsselstellung Wien in der Hand hielt: Zugunsten der steuerschwächeren Bundesländer kam ein Finanzausgleich („Abgabenteilung") mit Wien zustande.

Abgabenteilung zwischen Wien und den Bundesländern

Die „Ostmärkischen Sturmscharen"

Und ein weiteres Ereignis zur gleichen Zeit: Ein neuer „Wehrverband" erblickte das Licht der Welt. Der christlich-soziale Abgeordnete und nachmalige Bundeskanzler Schuschnigg in Innsbruck gründete die „Ostmärkischen Sturmscharen", über die er in seinem (1937 erschienenen) Buche „Dreimal Österreich" (S. 152—153) schrieb:

> „Die Gründung der Sturmscharen fällt in eine Zeit, in der es notwendig war, eine eindeutige und klare jungösterreichische Bewegung zu schaffen, die den alldeutschen Tendenzen gegenüber schroffe Abwehrstellung bezog und zu keinerlei Konzessionen bereit war. Hätte der Heimatschutz damals für diese Ideen in Tirol ein taugliches Obdach geboten oder wäre er zumindest aus seiner überparteilichen Stellung von früher nicht herausgetreten, wäre er damals vor allem einheitlich und mit klarer Zielsetzung in der österreichischen Front gestanden, hätte es in weiterer Folge keine Sturmscharen gegeben. Erst viel später, unter der Kanzlerschaft Dollfuß', hatte der Heimatschutz wieder seine alte, österreichische Linie bezogen." (Sperrungen vom Verf.)

Abgesehen davon, daß die im letzten Satz enthaltene Bemerkung von der „alten, österreichischen Linie“ des „Heimatschutzes“ (Heimwehr) unwahr ist,

— die alte Linie der Heimatwehren war nämlich die nationale, nicht die reichs- und anschlußfeindliche „österreichische“, zu der die Heimwehr erst in späteren Jahren endgültig verführt worden ist —,

— sind diese Äußerungen doch insofern von Interesse, als sie zeigen, daß auch damals die politischen Absichten der Heimwehrführung noch derart im Zwielicht standen, daß man auch im schwarzgelben, klerikalen Lager noch mißtrauisch war und glaubte, auf alle Fälle einen einwandfrei christlich-sozialen Wehrverband ins Leben rufen zu müssen. Starhemberg schwankte noch vor den Augen seiner Zeitgenossen, er sprach noch „nationale“ Töne. Er war von Freund und Feind noch nicht restlos erkannt, wenn auch seine finanzielle Zugänglichkeit für die christlich-sozialen Kreise manches Beruhigende haben mochte. — Heimwehr und Christlich-soziale

Indessen ging die NSDAP. Österreichs kompromißlos ihren Weg — inmitten programmatischen Durcheinanders und chronischer Kompromißsucht („Packelei“, wie man in Österreich sagte) die einzige Bewegung mit klarem Ziel und deutschem Ziel. — Das Jahr 1931 brachte der NSDAP. eine wesentliche Steigerung ihrer Schlagkraft in organisatorischer und propagandistischer Hinsicht. Der nationalsozialistische Wahlsieg im Reich am 14. September 1930, die Verdreifachung der nationalsozialistischen Stimmen bei den österreichischen Nationalratswahlen am 9. November 1930, die mit diesem Wahlkampf verbunden gewesene gesteigerte Versammlungs- und Werbearbeit — all dies trug zur Beschleunigung des Tempos bei. Im Juli 1931 wurde von der Reichsleitung in München Pg. Theo Habicht als Landesinspekteur für die NSDAP. Österreichs eingesetzt, der die Bewegung und ihre Nebenorganisationen einheitlich gestaltete und ausbaute. Der Herbst brachte ein Trommelfeuer von Versammlungen, wodurch die Zahl der Mitglieder und Anhänger wesentlich gesteigert werden konnte. Die NSDAP. im Aufstieg

Insbesondere die nationalen Kräfte der Heimwehr werden immer stärker vom nationalsozialistischen Ideengut erfaßt, wodurch der Entwicklungsprozeß zur politischen Klarheit und Eindeutigkeit aller „Fronten“ zwangsläufig beschleunigt wird. (Ein Symptom dieser Entwicklung ist der steirische „Heimwehrputsch“ im September 1931, von dem noch weiter unten und besonders im folgenden 13. Abschnitt die Rede sein wird.) Nationalsozialistische Einflüsse in der Heimwehr

Ein sichtbares Zeichen des erfolgreichen nationalsozialistischen Vormarsches erbringen dann die Landtagswahlen in Wien, Salzburg und Niederösterreich am 24. April 1932: Landtagswahlen in Wien, Salzburg und Niederösterreich

Im „roten" Wien erreicht die NSDAP. 200000 Stimmen (gegenüber 27000 am 9. November 1930) und damit 15 Abgeordnetensitze. In Niederösterreich erringen die Nationalsozialisten 4 Sitze, ebenso in Salzburg, wo sie über 24000 Stimmen erhalten (gegenüber 42000 christlich-sozialen und 29000 sozialdemokratischen). Die Verteilung der Macht auf Christlich-Soziale und SPÖ. als die beiden großen Parteien geht ihrem Ende entgegen. Die NSDAP. ist im Anmarsch; sie ist bereits ein beachtlicher politischer Faktor, was noch durch die Tatsache unterstrichen wird, daß sie durch die obengenannten Wahlen außerdem 2 Sitze im Bundesrat erhält (die von den Pg. Reschny und Schattenfroh eingenommen werden), darüber hinaus zahlreiche Gemeinderats- und Bezirksratsmandate. —

Die Auseinandersetzung in der Heimwehr

Die Auseinandersetzung in der Heimwehr um das politische Ziel — großdeutsch oder „österreichisch"-klerikal — hat inzwischen in einem Ereignis Ausdruck gefunden, das deutlich den Riß zeigte, der durch die Heimwehr ging. Im September 1931 leitete Dr. Pfriemer einen Aufstand des steirischen Heimatschutzes ein, nachdem die Zollunion (siehe 13. Abschnitt) von der Regierung aufgegeben war. Von Starhemberg im entscheidenden Augenblick im Stich gelassen, mußte Pfriemer scheitern. Über dieses Unternehmen wird im folgenden Abschnitt noch eingehender zu berichten sein. Aber es sei in diesem Zusammenhang bereits festgestellt, daß hier ein Wendepunkt in der Geschichte der Heimwehr eingetreten ist. Hier begannen sich die Wege der deutschen Kräfte von den schwarzgelben Elementen zu trennen.

Deutscher Studententag in Graz

Die Hauptstadt der Steiermark, Graz, erlebte im Juli 1931 den Deutschen Studententag. Zu den Studentenschaften Österreichs, die in ihrer Mehrheit stets Bannerträger des völkischen Gedankens gewesen sind und die nun wichtige Stützpunkte der nationalsozialistischen Bewegung darstellten, kamen die studentischen Vertreter des Reiches zur gemeinsamen Tagung — einer Tagung, die für die Geschichte der NSDAP. von besonderer Bedeutung ist: Der Grazer Studententag (Bd. 1918—1933, S. 193) ist der erste Deutsche Studententag, der eine absolute nationalsozialistische Mehrheit aufwies; und erstmalig wurde ein Nationalsozialist Vorsitzender der gesamten Deutschen Studentenschaft.

13. Abschnitt:

Der Versuch der Zollunion

380000 Erwerbslose im Frühjahr 1931, 380000 Menschen, die ohne Arbeit und — mit ihren Familien — ohne Brot sind, das ist das Österreich jener Zeit! Diese in den letzten Jahren anhaltend steigende Zahl beweist mit erschütternder Eindringlichkeit, daß alle bisherigen wirtschaftspolitischen „Erfolge", die österreichische Bundesregierungen im Ausland erzielen konnten, Scheinerfolge gewesen sind. Es liegt ganz einfach im System: Eine „Blüte" der Wirtschaft, die nicht in einer Erhöhung der Produktion, einer Steigerung der Leistungsfähigkeit ihren natürlichen Ausdruck findet, sondern lediglich durch Anleihen in Szene gesetzt werden kann, ist eine Scheinblüte. Dieses in St. Germain zurechtgeschnittene Österreich aber war wirtschaftlich aus eigenem heraus nicht lebensfähig. Der mit wiederholten politischen Zugeständnissen (gegen den Anschluß) erkaufte Anleihe„segen" des Auslands (wie z. B. der Genfer Protokolle 1922 oder des Vertrags von Lana 1921 — siehe 8. bzw. 7. Abschnitt) führte keine wirkliche „Sanierung", d. h. Gesundung, herbei — denn dazu fehlte es in Österreich an den notwendigen Voraussetzungen. Die akute Krankheit eines in sich lebensunfähigen Wirtschaftsgebietes kann durch Anleihen nicht geheilt, sondern höchstens in eine schleichende Krankheit verwandelt werden. Das von den „Diktatoren" von St. Germain gelieferte Beispiel „Republik Österreich" ist hierfür ein warnendes Exempel. Der Mißerfolg der Anleihepolitik

380000 Erwerbslose beim Jahresbeginn 1931, 325650 Zwangsvollstreckungen im verflossenen Jahre allein in Wien, Verarmung der breiten Schichten der Bevölkerung, Rekordziffern der Selbstmorde, Überschuldung der Landwirtschaft und im Gefolge damit Vertreibung zahlreicher Bauern von Haus und Hof — und das alles trotz zahlreicher Auslandsanleihen in den letzten Jahren!

Die wirtschaftliche Notwendigkeit, das für sich allein lebensunfähige österreichische Wirtschaftsgebiet an einen größeren Wirtschaftsraum anzugliedern, erwies sich immer wieder von neuem. Und auch die noch von Die Notwendigkeit der Angliederung an einen größeren Wirtschaftsraum

der Regierung Schober im März 1930 eingesetzte Wirtschaftskommission kam nun im Januar 1931 (zur Zeit der Regierung Ender mit Schober als Vizekanzler) zu der keineswegs mehr überraschenden Feststellung, daß die anhaltende Wirtschaftsnot Österreichs nur durch eine Vergrößerung des Absatzgebietes zu erwarten sei, d. h. durch Angliederung an einen Wirtschaftsraum, der ein solches Absatzgebiet darstellt. —

Die Desorganisation der Diktate von 1919 und die Sanierungsversuche internationaler Konferenzen

Die verantwortungslosen sogenannten „Sieger"staaten des Weltkrieges, England und Frankreich, hatten in Diktaten wie Versailles, St. Germain (siehe 4. Abschnitt) und Trianon eine „Ordnung" aufgerichtet, die geographisch und politisch, wirtschaftlich und völkisch nicht nur ungerecht war, sondern gleichzeitig eine grauenhafte Desorganisation bewirkt hatte, die es nunmehr notwendig machte, in laufenden internationalen Konferenzen in Genf, im Haag und anderen schönen Orten die ständig größer werdenden Schäden („Krisen") dieses Wahnsinns zu flicken. Eine dieser Konferenzen war letzthin die bereits im vorhergehenden 12. Abschnitt behandelte „Zollwaffenstillstandskonferenz" (eröffnet am 17. Februar 1930 in Genf) gewesen, wo man die „regionale" wirtschaftliche Gesundung durch „Zollunionen" als geeigneten Weg zu einer umfassenden wirtschaftlichen Sanierung ansah.

„Regionale Zollunion"

Der im Genfer Völkerbund häufig positiv besprochene Versuch, die europäische Wirtschafts„depression" „regional" — d. h. durch Schaffung gesünderer und damit lebensfähiger Wirtschaftsräume — aufzulösen, fand seinen Niederschlag hinsichtlich Österreichs auf der einen Seite in dem Projekt einer „Donaukonföderation" bzw. einer wirtschaftlichen Einbeziehung Österreichs in die Kleine Entente (Tschecho-Slowakei, Rumänien, Jugoslawien),

Donaukonföderation und Kleine Entente

— ein Projekt, das von den Bundesregierungen stets abgelehnt worden ist (siehe 8. und 11. Abschnitt) —,

das von den Nachfolgestaaten der Donaumonarchie (d. h. den Staaten der Kleinen Entente) sehr eifrig verfochten wurde, — auf der anderen Seite in dem Plan einer deutsch-österreichischen Zollunion, den Schober bereits als Bundeskanzler (des „dritten Kabinetts Schober") und dann wieder als Vizekanzler und Außenminister im Kabinett Ender sehr stark betrieb (siehe 12. Abschnitt).

Schobers Plan einer Zollunion mit dem Reich

Deutsch-österreichische Verhandlungen

Im März 1931 begannen endlich die österreichischen Verhandlungen mit dem Reich über diese geplante Zollunion: Am 3. März 1931 traf aus Berlin Außenminister Curtius in Wien ein, von der Wiener Bevölkerung begeistert und herzlich begrüßt, um mit dem österreichischen Außenminister Schober die Besprechungen aufzunehmen, zumal auch das Reich seinen Markt aktivieren wollte. Die Verhandlungen beider

Außenminister (bis 5. März) führten bald zu einem brauchbaren Ergebnis.

Für den 18. und 19. März lud daraufhin Schober zu einer „Mitteleuropäischen Wirtschaftskonferenz" in Wien ein, an der sich neben Österreich Vertreter des Deutschen Reiches, Ungarns, Jugoslawiens, Rumäniens und der Tschecho-Slowakei beteiligten. Mit Hilfe dieser Konferenz hoffte Schober, seinen Zollunionsplan auf einer breiteren Basis und eine weniger Verdacht (in Paris) erweckende Weise verwirklichen zu können. So sollte die Konferenz der Vorbereitung einer Art „Wirtschaftsgemeinschaft Mitteleuropas mit Südosteuropa" (durch Abschluß regionaler Abkommen) dienen. Mitteleuropäische Wirtschaftskonferenz

Und im Rahmen dieser Verhandlungen kam es am 19. März 1931 zum Abschluß und zur Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Zollunionsvertrags, dessen Text am 23. März veröffentlicht wurde. Die Zollunion erschien wirtschaftlich dringend geboten. Deutsch-österreichischer Zollunionsvertrag

> „Seit der Auflösung des alten großen Wirtschaftsgebietes, diesem rücksichtsloser Eingriff in einen organisch gewachsenen Wirtschaftskörper, kämpft die österreichische Industrie einen aussichtslosen Kampf gegen die glücklicheren und reicheren Nachfolgestaaten. Der österreichische Export geht andauernd zurück. Der Schrumpfungsprozeß ist unvermeidlich und die Hauptursache unserer strukturellen Arbeitslosigkeit...
>
> Die tiefste Ursache unserer würgenden Wirtschaftsnot ist unser viel zu kleines Wirtschaftsgebiet. Die in Aussicht genommene Lösung durch die Zollunion ist trotz aller zu erwartenden Schwierigkeiten die naturgemäße. Das neue große Wirtschaftsgebiet ist handelspolitisch ein ganz anderer Machtfaktor..." (Diese Stellungnahme eines österreichischen Wirtschaftlers veröffentlichte der „Völkische Beobachter" in einer rückschauenden Betrachtung des „Zwischenfalls Zollunion" am 10. April 1938.)

Bei der Abfassung der vertraglichen Bestimmungen war vorsorglich darauf Bedacht genommen worden, allen seitens der „Alliierten" zu erwartenden Bedenken und Widerständen Rechnung zu tragen: Durch die klar zum Ausdruck kommende Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit beider Staaten (auch wirtschaftlich), die Aufrechterhaltung finanzrechtlich selbständiger Zollverwaltungen beider Staaten, das Recht beider Staaten zur selbständigen Führung von Handelsvertragsverhandlungen, hoffte man einen eventuellen Einwand, es handle sich um „Anschlußvorbereitungen", entkräften zu können.

Der Vertragsabschluß erfolgte außerdem zunächst für nur drei Jahre und sollte dann jährlich kündbar sein. Deutschland und Österreich erklärten überdies ihre Bereitschaft, mit jedem anderen Land in entsprechende Verhandlungen dieser Art einzutreten.

Zudem glaubte man in Berlin und Wien, daß man einer zu erwartenden Opposition von Paris und London dadurch besonders wirkungsvoll begegnet sei, daß man — ganz im Geiste der Völkerbundsempfehlungen — die Form eines „Regionalvertrages" gewählt habe.

Einspruch der „Alliierten"

Leider ein Trugschluß! Denn was bedeuten alle Völkerbundstheorien gegenüber dem Willen der Alliierten, eine unnatürliche Ordnung aufrechtzuerhalten, deren Voraussetzung ein zerrissenes, schwaches und geknechtetes Deutschland ist! Völkerbundstheorien mögen gut und schön und mitunter sogar nützlich sein — aber sie gelten natürlich nicht, wenn sie zur Stärkung deutscher Belange „mißbraucht" werden sollten. So dachte man in Paris und machte in Entrüstung über diese „pangermanistischen" Bestrebungen, die darauf abzielten, eine deutsche Herrschaft über Mitteleuropa aufzurichten. So dachte man auch in Prag. Und man unternahm „Schritte" — in Berlin und Wien — und stellte fest, daß der neue deutsch-österreichische Vertrag unvereinbar sei mit Versailles und St. Germain, insbesondere aber mit den von Österreich unterzeichneten „Genfer Protokollen" (siehe 8. Abschnitt).

Französischer Antrag beim Völkerbund

Die „alliierten" Einsprüche verdichteten sich am 10. April 1931 zu einem französischen Antrag in Genf, der Völkerbund solle feststellen, daß der deutsch-österreichische Vertrag unvereinbar sei mit den Genfer Protokollen des Jahres 1922. Und England schlug („vermittelnd") vor, Deutschland und Österreich sollten auf der Genfer Ratstagung im Mai ihr Projekt zur Prüfung vorlegen. Was auch geschah:

Die Zollunion vor dem Völkerbundsrat

Am 19. Mai wird auf der Ratstagung des Völkerbundes über die deutsch-österreichische Zollunion verhandelt. Die Darlegungen Deutschlands und Österreichs erweisen sich als fruchtlos. Der französische Außenminister Briand beharrt bei seiner Feststellung, diese Zollunion „schaffe politische Bedrohungen, welche die Sicherheit gefährden"! Der englische Ratsvorsitzende Henderson — England, dem das europäische „Gleichgewicht" lieber ist als die französische Hegemonie, ist an der Ablehnung der Zollunion weniger interessiert — beantragt (als Mittelweg) die Einholung eines Gutachtens des Haager Gerichtshofes darüber, ob die Zollunion gegen vorhergehende Verträge verstoße oder nicht. Der Antrag wird angenommen.

Einholung eines Gutachtens des Haager Schiedsgerichtshofs

Zusammenbruch der Wiener Kreditanstalt und seine Folgen für die Zollunion

Bevor aber noch dieser Haager Schiedsspruch gefällt ist, wird die geplante deutsch-österreichische Zollunion bereits durch die katastrophalen Folgerungen zu Fall gebracht, die sich aus dem im gleichen Mai 1931 ereigneten Zusammenbruch der Wiener „Kreditanstalt für Handel und Gewerbe" ergeben.

Im Mai 1931 schließt diese Bank, mit deren Schicksal der Staat finanziell aufs engste verflochten ist und die einen Kristallisationspunkt der wirtschaftlichen Beziehungen zum Ausland darstellt (annähernd die Hälfte ihrer Industriebeteiligungen kommen aus dem Ausland), ihre Schalter und ruft damit eine Finanzkatastrophe hervor, die in erster Linie Österreich — darüber hinaus aber auch ausländische Institutionen —

in den Strudel zieht. (Inwieweit legitimistische Kreise um Zita, die in Steenockerzeel in Belgien residierte, über das Bankhaus Rothschild die Kreditanstalt mit in diese Schwierigkeiten gebracht haben, um die den Habsburger Restaurationsplänen gefährliche Zollunion zu Fall zu bringen — wie behauptet worden ist —, sei im einzelnen dahingestellt.) Tatsache war, daß der Zusammenbruch der Kreditanstalt Österreich Staatshaftungen in einem Umfang auferlegte, daß es bei den geldmächtigen Alliierten, insbesondere den Franzosen, um Hilfe bitten und sich damit wieder politischen Erpressungen aussetzen mußte, die eine Aufgabe der Zollunion erzwangen. Und es ist in diesem Zusammenhang interessant zu lesen, wie eine Betrachtung dieser Vorgänge von schwarzgelber christlich-sozialer Seite aussieht:

> „Die Lage wurde dadurch zumindest nicht erleichtert, daß vor dem großen Bankenkrach ... das deutsch-österreichische Zollunionsprojekt an die Öffentlichkeit getreten war. Sein wesentlichster Schönheitsfehler lag in der durchaus mangelhaften Vorbereitung. Dieser Umstand konnte aber nicht dem Kanzler angelastet werden, der sich mit dem Außenamt nicht persönlich befaßte; auch der Außenminister Schober war sich über die Tragweite der Veröffentlichung, die ohne sein Zutun erfolgt war, zunächst ganz gewiß nicht im klaren." (Schuschnigg in seinem 1937 erschienenen Buche „Dreimal Österreich", S. 168—169.)

— und wie hier geradezu eine Umkehrung in der kausalen Anschauungsweise eintritt. Es wird nicht hervorgehoben, daß der Bankenkrach die Zollunion torpedierte, sondern umgekehrt bedauernd festgestellt: Die leidige Zollunionsangelegenheit erschwerte die durch den Bankenkrach hervorgerufene Situation. Auch die etwas verklausulierte Ablehnung Schobers und seiner großdeutschen Einstellung und die Art der „Entlastung" für den christlich-sozialen Bundeskanzler Ender zeigen die wahren christlich-sozialen Gefühle der Schuschnigg, Dollfuß usw. gegenüber der Zollunion. —

Die katastrophalen Ausmaße des Zusammenbruchs der Kreditanstalt erhellen bei der Betrachtung folgender Zahlen: Staat und Nationalbank mußten für die Kreditanstalt zunächst 130 Millionen Schilling bereitstellen, die bald verloren waren. Sie stellten auch nur einen Anfang dar. Bis Ende 1932 stiegen die Opfer des Staates und der Nationalbank für die Sanierung der Kreditanstalt bereits auf etwa eine Milliarde!

Die Suche nach Hilfe

Die durch diese Katastrophe im Mai 1931 über den österreichischen Staat hereingebrochene Katastrophe zwang somit, im Wege einer erneuten Auslandsanleihe die notwendigen Mittel aufzutreiben, um die Kreditanstalt zu retten. Und Frankreich war bereit, diese Hilfe zu bieten und der Bundesregierung den zunächst benötigten Kredit von 150 Millionen Schilling zu gewähren. Aber: Am 16. Juni 1931 überreichte der französische Gesandte in Wien die „Kreditbedingungen",

Französische Kreditbedingungen

die bis Ablauf des Tages anzunehmen seien! Sie bedeuteten die restlose Aufgabe der wirtschaftlichen und politischen Handlungsfreiheit Österreichs. Die von einer Völkerbundskommission noch zu machenden Vorschläge zur Ordnung der österreichischen Verhältnisse sollten bedingungslos angenommen und Frankreich gegenüber eine Verpflichtung dahingehend eingegangen werden, daß Österreich sich jeglicher Kombinationen wirtschaftlicher wie politischer Art enthalten werde, die seinen internationalen Status verändern könnten!

Regierungsrücktritt

Angesichts dieser unannehmbaren Forderungen blieb der Regierung Ender nur noch die Möglichkeit, ihren Rücktritt zu erklären, was noch am gleichen Tage geschah.

Englischer Vorschuß

England, das dieses französische Ultimatum mit Mißvergnügen sah und dessen mitteleuropäisches Konzept eine völlige Aufgabe der mühsam hochgepäppelten „Unabhängigkeit" Österreichs zugunsten Frankreichs keineswegs paßte, sprang nun ein und schoß die benötigten 150 Millionen seinerseits vor, um die Kapitulation gegenüber Frankreich zu verhindern. (Um diese Zeit kam es dann auch im Reich zu einem großen „Bankenkrach" — siehe Bd. 1918—1933, S. 181—182.)

Erste Regierung Buresch

Die neue — nunmehr achtzehnte — Regierung wurde am 20. Juni 1931 unter dem Christlich-sozialen Dr. Buresch als Bundeskanzler gebildet (der bisher Landeshauptmann von Niederösterreich gewesen war, während sein Vorgänger Ender als Landeshauptmann in Vorarlberg gewirkt hatte). Schober blieb Vizekanzler und Außenminister — wie überhaupt dieses „erste Kabinett Buresch" keine wesentlichen Veränderungen in der politischen Konstellation aufzuweisen hatte. (Ihre Opposition im Nationalrat bestand aus der SPÖ. auf der einen, dem „Heimatblock" der Heimwehr auf der anderen Seite.)

Die wirtschaftliche Lage Österreichs war ebenfalls die gleiche geblieben. So mußte ein neuerlicher Bittgang nach Genf unternommen werden. Am 7. August 1931 wandte sich die neue Regierung an den Völkerbund mit dem Wunsche, man solle

Österreichische Bitte an den Völkerbund

> „die wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten Österreichs prüfen und nach Mitteln zu ihrer Beseitigung suchen."

Zurückziehung der Zollunion

Die deutsch-österreichische Zollunion ist am Widerstand der Entente praktisch schon gescheitert, als am 3. September 1931 die Außenminister des Reiches und Österreichs, Curtius und Schober, erneut vor dem Völkerbundsrat in Genf erscheinen. Noch bevor es zu dem Haager Schiedsspruch kommt, ziehen die „Angeklagten" ihr Projekt praktisch zurück. Schober gibt für Österreich die schmerzliche Erklärung ab,

> da die österreichische Regierung aus den Ereignissen der letzten Monate habe feststellen können, daß im Gegensatz zu ihren Absichten Schwierigkeiten für die vertrauensvolle Zusammenarbeit der europäischen Völker aus der Durchführung des Zollprojektes entstehen könnten, erkläre sie, weil für

sie das Interesse an dieser Zusammenarbeit eng mit den österreichischen Interessen verbunden sei, ihren Entschluß, das Projekt der Zollunion nicht weiter zu verfolgen...

Sie hoffe, daß diese Erklärung dazu beitragen werde, die notwendige allgemeine Beruhigung herbeizuführen und eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Regierungen zu schaffen...

Die abgegebene Erklärung solle zur Wiederherstellung des Vertrauens beitragen und die engere europäische Zusammenarbeit für die Zukunft sichern...

Am 5. September tagt dann auch der Haager Schiedsgerichtshof und verleiht diesem Sieg der Gewalt über die Schwäche seinen juristischen Segen, indem er mit 8 gegen 7 Stimmen in der deutsch-österreichischen Zollunionsfrage entscheidet (siehe auch Bd. 1918—1933, S. 178, 185): Haager Schiedsspruch

„Ein Zollregime zwischen Deutschland und Österreich auf der Grundlage und in den Grenzen der Prinzipien des Protokolls vom 19. März 1931 ist nicht vereinbar mit dem Protokoll Nummer 1, gezeichnet in Genf am 4. Oktober 1922."

So ist die deutsch-österreichische Zollunion von der Entente verboten, von den beteiligten Staaten aber zugleich auch selbst aufgegeben worden. Diese schmählichen Vorgänge haben in Österreich die heranwachsende nationalsozialistische Opposition (siehe 12. Abschnitt) erheblich gestärkt.

Gleichzeitig entschließt sich unter dem Eindruck dieser trostlosen Niederlage der nationale Flügel der Heimwehr unter der Führung Dr. Pfriemers, des Führers des steirischen Heimatschutzes, zu revolutionärem Handeln. Die bereits seit August vorbereitete Aktion kommt am 13. September 1931 zur Entladung. Dieser sogenannte „Pfriemer-Putsch" des steirischen Heimatschutzes scheitert jedoch in wenigen Stunden, nachdem sich herausstellt, daß Pfriemer von Starhemberg im Stich gelassen worden ist. Die Erhebung wird unterdrückt, die Heimatwehren in den Alpenländern teilweise entwaffnet. Wesentlicher aber ist, daß nach diesem Ereignis die Trennung des nationalen Heimwehrflügels von Starhemberg praktisch zur Tatsache geworden ist. Er ist auf dem Weg zur NSDAP. Die Heimwehr Starhembergs dagegen ist nicht mehr „national", sondern „vaterländisch" im eigenstaatlich-österreichischen Sinne. — Der „Pfriemer-Putsch" Scheidung im Heimwehrlager

Als das Jahr 1932 anbricht, gibt es in Österreich 350 000 Erwerbslose, eine Zahl, die im Februar auf 430 000 steigt! Der Bundeshaushalt hat ein Defizit von 300 Millionen Schilling, und der Notenumlauf ist bereits wieder auf eine Milliarde gestiegen. Die innerpolitische Lage zeigt neue Spannungsmomente. Starhemberg, der „Führer" der Heimwehr, stellt der Regierung ultimative wirtschaftspolitische Forderungen und droht mit dem Putsch! Die Christlich-Soziale Partei, geleitet vom Prälaten Seipel, sekundiert Steigende Wirtschaftsnot Heimwehr und Christlich-Soziale gegen das Kabinett

Zweite Regierung Buresch — die Beseitigung Schobers

in ihrer Presse — und die Regierung Buresch kapituliert. Am 27. Januar 1932 tritt das „erste Kabinett Buresch" zurück. Und siehe da: zwei Tage später (am 29. Januar) präsentiert sich das zweite Kabinett Buresch (die neunzehnte Regierung der Republik Österreich) — und zwar ohne Schober als Außenminister und Vizekanzler (letzteres Amt bekleidet jetzt der dem Landbund angehörende Winkler). Der Zweck des Manövers der Christlich-Sozialen Partei und der Heimwehr Starhembergs ist jetzt klar: Der großdeutsch und national eingestellte Schober und seine Anhänger sollten verschwinden. Die Großdeutsche Partei, die darauf bestanden hat, daß Schober bleiben müsse, geht daraufhin in die Opposition (im Gegensatz zum Landbund), womit der „Schober-Block" zerschlagen ist. Als neue christlich-soziale Minister ziehen in die Regierung ein Dr. Engelbert Dollfuß als Landwirtschaftsminister und Dr. Kurt von Schuschnigg als Justizminister, und mit ihnen kündigt sich die Epoche niederträchtigsten Verrats an der gesamtdeutschen Sache an.

Dollfuß und Schuschnigg

Mit dem Scheitern der deutsch-österreichischen Zollunion und dem Sturz Schobers findet der letzte Versuch, den Weg zu Großdeutschland zu finden, sein Ende — bis dann im Jahre 1938 der Nationalsozialismus Adolf Hitlers die Pforten zum neuen Reiche aller Deutschen aufreißt.

14. Abschnitt:

Lausanne

Die Zollunion war gescheitert, die Schuldenlast durch den Zusammenbruch der Kreditanstalt gestiegen; gestiegen waren die Zahlen der Erwerbslosen, der Konkurse, der Versteigerungen und Verpfändungen, der Selbstmorde. Und die neue Regierung, das zweite Kabinett Buresch, hatte nur ein kurzes Leben (29. Januar bis 6. Mai 1932). Die drohende Wirtschafts-katastrophe

Angesichts der allgemeinen Notlage Österreichs und insbesondere der Notwendigkeit, die Sanierung der Kreditanstalt durchzuführen, fand die Regierung auch wieder keinen anderen Ausweg als die verzweifelte Suche nach einer möglichst großzügigen Auslandsanleihe. Neue Anleihegesuche

Und wieder tritt Frankreich auf den Plan, das bereits im vorhergehenden Jahr versucht hatte, mit der Anleihegebung seine politischen Erpressungen zu verbinden (siehe 13. Abschnitt). Ministerpräsident Tardieu zeigt sich „geneigt" — und versucht gleich wieder eine neue politische Erpressung: Voraussetzung soll die berüchtigte Donaukonföderation sein, ein Anschluß Österreichs (mit Ungarn) an die Kleine Entente — zu einem System von Vorzugszöllen —, also unter Ausschluß des Reiches! Deutschland soll dabei der Geschädigte sein. Aber auch England ist nicht begeistert über diese geplante Verstärkung des französischen Einflusses. Und ebenso ist Italien dagegen. England beruft zur Stellungnahme über Tardieus Plan eine Viermächtekonferenz nach London ein (6. April 1932). Angesichts der widersprechenden Auffassungen geht diese Konferenz schon am 8. April wieder auseinander — ohne Ergebnis. Französische Pläne — Viermächte-konferenz in London

Die Regierung Buresch ist mit ihrem Latein bereits am Ende. Sie kann weder die Anleihe beschaffen noch die innerpolitische Situation meistern. Die NSDAP. als einzig zielklare Bewegung der ihres deutschen Volkstums bewußten Ostmärker ist im Anmarsch — trotz des Terrors, der sich ihr entgegenzustellen versucht. National-sozialistischer Vormarsch

In christlich-sozialer Beleuchtung sieht diese Entwicklung folgendermaßen aus (!):

„Immer mehr spitzte sich der politische Kampf der radikalen Flügel zu, wobei auf der einen Seite die aufstrebende nationalsozialistische Bewegung, auf der anderen Seite der republikanische Schutzbund der Sozialisten in Erscheinung trat.“ (Schuschnigg, „Dreimal Österreich“, S. 180.)

Die Bedeutung der Landtagswahlen April 1932

Die Landtagswahlen vom 24. April 1932 in Wien, Salzburg und Niederösterreich brachten den Christlich-Sozialen erhebliche Verluste — und ein gewaltiges Anwachsen der nationalsozialistischen Stimmen, worüber im vorhergehenden 13. Abschnitt bereits genauer berichtet wurde.

„Mitten in die geladene Atmosphäre hinein brachte der Frühling 1932 die Wiener Gemeinderatswahlen, als deren Ergebnis eine 15 Mann starke, sehr laut: und ebenso hemmungslose nationalsozialistische Fraktion in den Wiener Gemeinderat einzog...“

— Diese anklagenden Worte Schuschniggs (in seinem Buche „Dreimal Österreich“, S. 180) charakterisieren die christlich-soziale Stimmung gegenüber solchem Geschehen.

Die Forderung auf Auflösung des Nationalrats und Neuwahlen — Regierungsrücktritt

Im Nationalrat verlangen SPÖ., Großdeutsche und schließlich sogar der Heimatblock die Auflösung des Parlaments und die Ausschreibung von Neuwahlen. Die Christlich-Soziale Partei will sich diesem „Unheil“ entgegenstellen und Neuwahlen verhindern.

Die Regierung Buresch sieht sich dieser Situation nicht mehr gewachsen (will es aber auch zu keinen Neuwahlen kommen lassen) und erklärt am 6. Mai 1932 ihren Rücktritt. —

Das christlich-soziale Verbrechen an der Zukunft: Verhinderung der Neuwahlen

In den nun folgenden Wochen begingen die christlich-sozialen Machthaber das Verbrechen an der Bevölkerung Österreichs, das einen sechsjährigen erbitterten Kampf erzwang, den Kampf des Nationalsozialismus um die ihm nach Recht und Volkswillen zustehende Macht, den Kampf des von ihm vertretenen Volkes um seine Heimkehr ins Reich. Die Tausende von Blutopfern und Zehntausende von vernichteten Existenzen, die dieser Kampf kostete, kommen auf das Haupt jener christlich-sozialen Kreise von der Gattung Dollfuß, Schuschnigg und Genossen, die damals im Jahre 1932 den Entschluß faßten und verwirklichten, die notwendigen Neuwahlen zu sabotieren, den Volkswillen abzudrosseln, dem breiten und gewaltigen Strom der nationalsozialistischen Bewegung einen Damm entgegenzusetzen und sich damit der natürlichen Entwicklung entgegenzustemmen. Freilich kann sich niemand dem Ablauf geschichtlicher Ereignisse, der Urgewalt völkischer Notwendigkeiten auf die Dauer widersetzen. Der Widerstand gegen die Natur wird stets eines Tages gebrochen. Aber bis er gebrochen wird, fordert er blutige Opfer. Und die Verantwortung für diese Opfer, die ein solch aussichtsloser Kampf gegen die natürliche Entwicklung bedingt, tragen in vollem Umfang jene, die diesen verbrecherischen Kampf heraufbeschwören.

Die Landtags- und Gemeinderatswahlen vom 24. April 1932 (siehe 13. Abschnitt) hatten den eindeutigen Beweis erbracht, daß die nationalsozialistische Bewegung weite Kreise der Bevölkerung Österreichs erfaßt hatte, die nun in der NSDAP. die berufene Vertretung ihres Wollens erblickten. Diese Wahlen hatten den Beweis dafür erbracht, daß der noch amtierende Nationalrat, in dem es keinen einzigen nationalsozialistischen Abgeordneten gab, längst nicht mehr dem Volkswillen entsprach, und daß daher die Ausschreibung von Neuwahlen das geschichtliche Gebot der Stunde war. Dies hatten sogar sämtliche im Nationalrat vertretenen Parteien erkannt und forderten daher Auflösung und Neuwahl — mit Ausnahme der Christlich-Sozialen Partei.

Die Christlich-Sozialen glaubten, den Volkswillen sabotieren und dem nationalsozialistischen Marsch in die Zukunft die Pforten versperren zu können. An Stelle der Neuwahlen gaben sie dem Volke Dr. Engelbert Dollfuß! Es gelang ihnen, den Heimatblock und den Landbund für eine neue Regierung unter dem christlich-sozialen Dollfuß (dem bisherigen Landwirtschaftsminister) als Bundeskanzler zu gewinnen. Der Satz

Regierung Dollfuß statt Neuwahlen

> „... in weiterer Folge aber zeigte es sich, daß das Vorhandensein der Heimatschutzfraktion im Nationalrat in entscheidender Stunde von ausschlaggebender Bedeutung war: ohne diese Fraktion wäre voraussichtlich die Regierungsbildung Engelbert Dollfuß' nicht zustande gekommen."

aus Schuschniggs Buch „Dreimal Österreich" (S. 150) zeigt die schwere Mitverantwortung der Heimwehr Starhembergs für die Geschehnisse der kommenden Jahre. — So stellte sich am 20. Mai 1932 die neue Regierung Dollfuß (die zwanzigste der Republik) dem um seine Meinungsäußerung betrogenen Volke vor:

Vizekanzler Winkler (Landbund),
Innenminister Bachinger (Landbund),
Finanzminister Dr. Weidenhoffer (christlich-sozial),
Justizminister Dr. Schuschnigg (christlich-sozial),
Unterrichtsminister Dr. Rintelen (christlich-sozial),
Sozialminister Dr. Resch (christlich-sozial),
Heeresminister Vaugoin (christlich-sozial),
Handelsminister Dr. Jakoncig (Heimatblock),
Sicherheitsminister Ach (Ministerialrat des Bundeskanzleramts),
Außen- und Landwirtschaftsministerium übernahm Bundeskanzler Dollfuß selbst.
(Die Großdeutschen hielten sich abseits.)

Diese Regierung mußte schon angesichts der Verhältnisse im bisherigen Nationalrat als „Minderheitsregierung" angesprochen werden. Gemessen an der tatsächlichen Volksmeinung jedoch, die man durch Verhinderung von Neuwahlen mundtot machen wollte, war dieses Kabinett das Gewaltregiment einer sogar kleinen Minderheit.

So begann die verhängnisvolle Rolle, die Dollfuß in der Geschichte

Österreichs spielen sollte, so begann der schließlich mit blutigem Terror durchgeführte Versuch, der Reichssehnsucht der Deutschen Österreichs den konfessionellen Staat (den „christlichen Ständestaat") entgegenzusetzen. So begann die Lüge vom „österreichischen Menschen", mit der man die Volksverbundenheit aller Deutschen auszurotten suchte — wenigstens innerhalb der Grenzpfähle des „christlichen Ständestaats" Österreich. —

Verschärfung der innerpolitischen Spannungen

Die Hintertreibung der Neuwahlen verschärfte naturgemäß die innerpolitischen Spannungen. Die um ihr gutes Recht betrogenen Nationalsozialisten steigerten ihre Propagandaaktionen gegen die derzeitigen Regierungsinhaber, die sich an der Macht zu halten suchten, indes auf der anderen Seite die Sozialdemokraten in der Opposition standen und die Großdeutschen sich abwartend verhielten. Die Regierung Dollfuß begann ihre Tätigkeit mit verzweifelten Bemühungen, den wirtschaftlichen Zusammenbruch aufzuhalten und zu diesem Behufe (wie es schon so oft geschehen war) eine Auslandsanleihe zu erhalten (nicht zuletzt auch zu dem Zwecke, die Fragen der Kreditanstalt — siehe 13. Abschnitt — zu bereinigen). Der verflossene Bundeskanzler Buresch hatte noch drei Tage nach seinem Rücktritt — am 9. Mai 1932 als „geschäftsführender Bundeskanzler" — beim Völkerbund in Genf darum nachgesucht, die Lage Österreichs zum Zwecke der Hergabe einer weiteren internationalen Anleihe zu prüfen. Der spärliche Erfolg dieses Hilfeflehens in Genf beschränkte sich jedoch vorerst darauf, daß zwei Wochen später (in einer Sitzung am 21. Mai) beschlossen wurde, zunächst solle sich eine „gemischte Kommission" mit dem Studium dieses interessanten Themas befassen. Diese mehr als langsame Behandlung eröffnete der österreichischen Regierung wenig erfreuliche Aussichten. Indessen stiegen Arbeitslosigkeit und Elend, Wohnungsnot und Teuerung. Die Versuche der Regierung, durch verschiedene Maßnahmen ausländische Devisen hereinzubekommen bzw. zu halten (z. B. durch Devisensperrmaßnahmen, Einfuhrverbot, Verhandlungen mit den südöstlichen Nachbarn über Vorzugszölle usw.) waren angesichts des Ausmaßes der Wirtschaftsnot „Tropfen auf einen heißen Stein". Auch die Regierungsbemühungen, durch Einführung des Arbeitsdienstes wirtschaftliche Abhilfe zu schaffen, konnten hier nicht mehr viel helfen. Außerdem zeigte sich schon bei den wirtschaftlichen Bemühungen der Regierung ihre „Basis" als nicht nur schmal, sondern auch als brüchig; denn drei von den acht Abgeordneten des Heimatblocks versagten bereits die Gefolgschaft. — Und die österreichischen Anleihebemühungen in Genf kamen nicht recht vorwärts.

Bemühungen um die Auslandsanleihe

Regierungsmaßnahmen wirtschaftlicher Art

Im Juli 1932 gelang es der Republik Österreich endlich, beim Völkerbund gehört zu werden. Damals wurde gerade vom Deutschen Reich

mit den „Reparationsgläubigern“ in Lausanne verhandelt und am 8. Juli das „Abkommen von Lausanne“ abgeschlossen, das die deutschen Reparationszahlungen verringerte (Bd. 1918—1933, S. 219—220). Die „Alliierten“ erklärten sich bereit, eine Anleihe in Höhe von 300 Millionen Schilling zu gewähren — entsprechend der nunmehr bereits hinreichend bekannten französischen Praxis allerdings verbunden mit politischen Bedingungen. Dollfuß nahm an: Am 15. Juli 1932 kam es zum „Lausanner Protokoll“ (Bd. 1918—1933, S. 221), das mit den Worten beginnt:

Verhandlungen in Lausanne

Das Lausanner Protokoll

„In Anbetracht dessen,
daß die Bundesregierung der Republik Österreich zu dem Zwecke ein Ersuchen um Hilfe an den Völkerbund gerichtet hat, um bei der Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen und finanziellen Wiederaufbauwerkes unterstützt zu werden, das infolge des Beschlusses des Völkerbundsrates vom 4. Oktober 1922 und der Unterfertigung der drei Protokolle vom gleichen Datum unternommen wurde;
daß die österreichische Regierung neuerlich ihren Willen kundtut, alle ihre auswärtigen Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen;
daß die Regierungen Belgiens, des Vereinigten Königreiches Großbritannien und Nordirland, Frankreichs und Italiens bereit sind, Österreich eine neue Hilfe zu diesem Zwecke zu gewähren;
daß die obgenannten Regierungen, die österreichische Regierung inbegriffen, erklären, daß sie diese Hilfe auf das Protokoll I von Genf, de dato 4. Oktober 1922, mit allen daraus folgenden Verbindlichkeiten gründen, dessen Bestimmungen als hier wiedergegeben angesehen werden ...“ usw.

und damit ausdrücklich auf die Genfer Protokolle (siehe 8. Abschnitt) Bezug nimmt und den dort ausgesprochenen Anschlußverzicht erneut bekräftigt. Dieser Verzicht erfährt jedoch insofern noch eine Ausweitung, als er sich auf die ganze Laufzeit dieser neuen Anleihe — also bis 1952 — erstreckt. Und er wird noch verstärkt durch den Artikel 9, Absatz 2 des Lausanner Protokolls:

„Jeder Streit hinsichtlich der Auslegung des gegenwärtigen Protokolls wird vom Rat bereinigt werden, der mit Stimmenmehrheit entscheidet.“

Denn nun wird die Auslegung des Protokolls ausschließlich dem Völkerbund selbst übertragen, eine eventuelle Anrufung des Haager Schiedsgerichtshofes jedoch ausgeschlossen, die bei den Genfer Protokollen noch möglich gewesen und auch in Anspruch genommen worden war, nämlich bei dem Streit um die Zollunion (siehe 13. Abschnitt). Frankreich hatte nicht die Absicht, das „Risiko“ einer solchen Anrufung bestehen zu lassen; denn wenn auch der Haager Schiedsgerichtshof in der obengenannten Frage für Frankreich entschieden hatte, so doch nur mit 8 gegen 7 Stimmen — und „sicher ist sicher“!

Im Artikel 1 ist die Anleihesumme nominell mit 300 Millionen Schilling angegeben. Es darf jedoch nicht außer acht gelassen werden, daß hiervon sofort 100 Millionen an die Bank von England für bereits

gegebene Kredite zurückgezahlt und daß ein weiterer Teil zur Umwandlung kurzfristiger in langfristige Anleihen verwandt werden mußte, so daß für die eigentlichen Sanierungszwecke Österreichs nur etwa 50 bis 60 Millionen verblieben, ein Betrag, der den geringen Erfolg der in den Anleihebedingungen enthaltenen schweren Opfer kennzeichnet: Nach wenigen Monaten mußte sich Österreichs Wirtschaft in einer annähernd gleich trostlosen Lage befinden.

Zudem enthält das Protokoll Bedingungen, die praktisch die gesamte Finanz- und Kreditgebarung Österreichs unter die Aufsicht des Auslands stellen. Während der Artikel 4 die österreichische Regierung verpflichtet,

> „die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um ohne Verzug ein vollkommenes Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und den Ausgaben des Staates wiederherzustellen; ..."

und Artikel 6 Methoden zur „Regelung der Kreditanstaltsfrage" vorschreibt, wird Österreich durch Artikel 7 unter Kuratel (eines „Völkerbundsberaters") gestellt:

> „Artikel 7.
>
> Die österreichische Regierung wird den Völkerbundsrat ersuchen, einen Vertreter des Völkerbundes zu ernennen und einen Berater bei der Österreichischen Nationalbank zu designieren, damit die in den vom österreichischen Bundeskanzler im September 1931 abgegebenen Erklärungen sowie in den Bestimmungen des gegenwärtigen Protokolls und seiner Beilagen in Aussicht genommene Zusammenarbeit fortgesetzt werden könne.
>
> Artikel 8.
>
> Das Komitee der garantierenden Mächte wird seine Funktionen bis zur vollständigen Rückzahlung der im vorliegenden Protokoll vorgesehenen Anleihe weiter ausüben."

Der Kampf um die Annahme des Protokolls

Als Bundeskanzler Dollfuß mit diesem Ergebnis nach Wien zurückkehrt, schlägt ihm die nationale Empörung entgegen. Und nicht nur die nationalsozialistische Opposition der erwachenden österreichischen Bevölkerung, die man durch Sabotage der Neuwahlen „staatsrechtlich" mundtot gemacht hat, lehnt das Lausanner Protokoll laut und deutlich ab — auch im bestehenden Nationalrat sind die Aussichten für die Annahme des Protokolls recht zweifelhaft. Und als Dollfuß am 20. Juli 1932 die Vorlage im Nationalrat vertritt, widerfährt ihm nicht nur die Ablehnung der Großdeutschen Partei und der schon seit langem in der Opposition stehenden SPÖ., sondern es erheben sich auch im sowieso schon recht schmalen Regierungslager Bedenken: Sowohl im Heimatblock wie im Landbund gibt es Kreise, die Schwierigkeiten machen. Dollfuß stellt dem gegenüber, daß sich das Lausanner von den Genfer Protokollen in nichts unterscheide (was, wie weiter oben ausgeführt wurde, nicht ganz zutreffend ist) und daß über-

dies die bevorstehende wirtschaftliche und finanzielle Katastrophe anders nicht aufzuhalten sei.

Am 2. August 1932 stellten die Großdeutschen einen Mißtrauensantrag gegen die Regierung, für den auch zwei Abgeordnete des Heimatblocks stimmen. Mit Stimmengleichheit (!), nämlich 81:81, wird der Antrag abgelehnt — ein Ergebnis, das zeigt, daß bei diesem Stimmenverhältnis eine Annahme des Lausanner Protokolls nicht zu erzielen sein wird.

Nun werden alle Hebel in Bewegung — und die beiden oppositionellen Heimatblockabgeordneten unter Druck gesetzt: mit dem Ergebnis, daß sie ihre Nationalratsmandate niederlegen. Der Hauptausschuß des Nationalrats spricht sich schließlich mit 11:10 Stimmen für die Annahme des Lausanner Protokolls aus. Und am 17. August nimmt der Nationalrat an — nun mit einer Stimme Mehrheit 81:80 (nachdem man durch wirtschaftliche Pressionen einen weiteren oppositionellen Abgeordneten ausgeschaltet hat!).

Aber am 19. August wird das Protokoll im Bundesrat verhandelt, in dem es bereits nationalsozialistische Abgeordnete (auf Grund der Landtagswahlen vom 24. April) gibt. Neben den Nationalsozialisten stimmen Sozialdemokraten und Großdeutsche gegen die Annahme: Der Bundesratsbeschluß wird zur Ablehnung (27:22 Stimmen) — aus Gründen der nationalen Würde und außenpolitischen Handlungsfreiheit, aus sozial- und wirtschaftspolitischen Gründen — und insbesondere wegen der geplanten Beeinträchtigung der Zusammenarbeit mit dem Deutschen Reich.

Dieser Einspruch, mit dem sich der Bundesrat gegen die Bundesregierung stellt, führt verfassungsmäßig zur Rücküberweisung der Vorlage an den Nationalrat zur erneuten Verhandlung, die auf den 23. August 1932 angesetzt wird: In dieser neuerlichen Nationalratssitzung gelingt es den — von Oppositionellen „gereinigten“ — Regierungsparteien (Christlich-Soziale, Landbund, Heimatblock) die Parteien der Opposition (SPÖ. und Großdeutsche) knapp zu überstimmen. Mit 82:80 Stimmen nimmt der Nationalrat das Lausanner Protokoll an. —

Die Annahme des Lausanner Protokolls und ihre Bedeutung

Unter wüsten Schimpfreden auf die volksbewußten Nationalsozialisten und unter dem Zustimmungsgeheul der gesamten Judenschaft wurde dieser „Sieg“ des christlichen Herrn Dollfuß errungen. Daß man im deutschfeindlichen Ausland ebenfalls mit Lob nicht kargte, verstand sich von selbst, da ja dies neue Versklavungsprotokoll die Bestimmungen der früheren Genfer Protokolle „präzisierte“ und „verlängerte“ — wie der Pariser „Temps“ befriedigt feststellte — und somit weitere „großdeutsche Intrigen“ verhinderte. Das Wiener Regierungsorgan „Reichs-

post“ aber bezeichnete diesen Unterwerfungsakt des längst nicht mehr dem Volkswillen entsprechenden Nationalrats als einen „Sieg der Behauptung des österreichischen Staatsgedankens“ und erklärte:

„Inmitten der entfesselten Leidenschaften und der moralischen und politischen Unordnung, die man gerade in jenen Ländern wahrnehmen kann, die sich auf alldeutsche Gedanken berufen, ist die Behauptung eines vom Berliner Einfluß unabhängigen Staates bedeutungsvoll.“

Propaganda-aktionen der NSDAP.

Den Kampf des Volkes jedoch gegen diese Regierung und gegen den Lausanner Versklavungspakt führte die NSDAP. in einer gewaltigen Versammlungskampagne, die ihren Höhepunkt am 20. August 1932 mit 120 Anschlußkundgebungen im ganzen Lande erreichte.

Die Scheidung in der Heimwehr

Angesichts dieser klaren politischen Linie des Nationalsozialismus wurde Lausanne auch zum Prüfstein der Gesinnung in der Heimwehr, deren nationale Elemente immer stärker zur NSDAP. drängten. Starhembergs Verrat am Deutschtum bewirkte das Ausscheiden der zwei oppositionellen Nationalratsabgeordneten des Heimatblocks (siehe weiter oben) und bald darauf den Abfall des Steirischen Heimatschutzes und zahlreicher Heimwehranhänger anderer Gebietsteile. Und auch in dem zunächst noch bei Starhemberg verbliebenen Heimatschutz gingen die Auseinandersetzungen weiter — bis diese Organisation am Ende nur noch aus anschlußgegnerischen „Österreichern“ bestand und alle nationalen Männer ihr den Rücken gekehrt hatten. —

Ignaz Seipel † Johannes Schober †

Noch eines, fast symbolisch anmutenden Geschehens sei hier Erwähnung getan: Während im Nationalrat und Bundesrat um das Lausanner Protokoll, die Zukunft der nächsten Jahre, gestritten wurde, starben die beiden führenden politischen Köpfe der vergangenen Jahre — am 2. August 1932 Ignaz Seipel, am 19. August 1932 Johannes Schober. Der christlich-soziale Seipel, der den „christlichen Ständestaat“ wollte, und der großdeutsche Schober, der sich um die Zollunion bemüht hatte, endeten ihr Leben, gleichsam eine Epoche abschließend, als die deutschfeindliche Ära Dollfuß — der Kampf gegen das Reich — begann.

Wenn auch Seipel in konfessioneller Gebundenheit nicht wirklich großdeutsch im völkischen Sinne zu denken in der Lage war — und wenn auch Schuschnigg später (in seinem 1937 erschienenen Buch „Dreimal Österreich“ auf Seite 94) behauptete:

„... Und Seipel begleitete mit innerer Anteilnahme und restloser Zustimmung die ersten Schritte des neuen Kanzlers Dollfuß, die er erlebte.“

— so darf demgegenüber nicht übersehen werden, daß Seipel stets die gesamtdeutsche Verpflichtung nicht nur aussprach, sondern auch empfand. Er soll in der letzten Zeit der Christlich-Sozialen Partei mehrere Male den Rat gegeben haben, mit dem im Anmarsch begriffenen

Nationalsozialismus zum Ausgleich zu kommen. Sicher aber ist, daß die späteren Ausführungen der Dollfuß und Schuschnigg, die sich bei ihrem Terrorregime auf den Geist Seipels beriefen, als Mißbrauch empfunden werden müssen. Für die „Auslegungskunst" dieser „Jünger" gibt es ein symbolhaftes Beispiel: Seipel starb am 2. August 1932, wenige Stunden vor der Abstimmung über den Mißtrauensantrag gegen das Kabinett, der mit 81:81 Stimmen abgelehnt wurde (siehe auch weiter oben). Wäre der Tod erst nach der Abstimmung an sein Sterbebett getreten, so wäre Seipel im Augenblick der Abstimmung noch Abgeordneter gewesen, dessen Stimme der Regierung dann gefehlt hätte — so sagt Schuschnigg und macht daraus folgende Blasphemie:

> „Es ist wahrhaft erschütternd zu sehen, wie der verstorbene Führer selbst durch seinen Tod nach menschlicher Voraussicht in entscheidender Stunde rettend eingegriffen hat." („Dreimal Österreich", S. 188.)

Mit dem Lausanner Protokoll hatte sich die Ära Dollfuß ihre, allerdings etwas brüchige, finanzielle Plattform geschaffen. Ihre geistige Plattform war jedoch noch wesentlich zweifelhafter.

15. Abschnitt:

Die Ära Dollfuß

Dollfuß' Verrat am Gesamtdeutschtum

So stellte das Lausanner Protokoll — dieser gegen „Berlin“ gerichtete „Sieg der Behauptung des österreichischen Staatsgedankens“, wie das Regierungsorgan „Reichspost“ festgestellt hatte (siehe 14. Abschnitt) — den Auftakt zur berüchtigten Ära Dollfuß dar. Und was der Feind im Diktat von St. Germain Österreich als Zwang auferlegt hatte — die Trennung vom Reich —, das machte Dollfuß erstmalig zum selbstgewollten Ziel einer österreichischen Politik und beging damit in den großen Schicksalsjahren des Gesamtdeutschtums Verrat an diesem Gesamtdeutschtum. Die Geschichte hat diesen Verrat gerächt. Und die deutsche Geschichte ist hinweggegangen über die volksfeindlichen künstlichen Konstruktionen, die Dollfuß und sein Nachfolger Schuschnigg erfanden, um diesen Verrat zu „begründen“: die Erfindung eines

Der „österreichische Mensch“

„österreichischen Menschen“ an Stelle des österreichischen Deutschen, die Konstruktion eines im Gegensatz zum Reichsgedanken stehenden „christlichen Ständestaates“ Österreich, die mißbräuchliche Verwendung des Wortes „vaterländisch“ als im Widerspruch zu dem Begriff „national“ stehend.

Der mit dem Blut österreichischer Deutscher besudelte Weg des Bundeskanzlers Dollfuß zeigte bereits in seinen Anfängen klar diese

Der Kampf gegen die NSDAP.

reichsfeindliche Tendenz. Und es ergab sich aus solcher Geisteshaltung von selbst, daß dieses Regime von Unbeginn den Nationalsozialismus, die gesamtdeutsche Volksbewegung, als seinen Hauptgegner ansah. Mit Verboten und Behinderungen versuchte man, der NSDAP. zu Leibe zu gehen. Freilich überließ man die terroristische Bekämpfung der NSDAP. zunächst dem Austromarxismus, den das Regime als weniger gefährlichen und gegebenenfalls diskussionsfähigen Gegner ansah. (Es mag als Symptom gewertet werden, daß man z. B. am 12. November 1932, dem „Gründungstag der Republik“, ein bestehendes Aufmarschverbot zugunsten der SPÖ. aufhob.) Allerorten kam es im Herbst zu blutigen marxistischen Überfällen auf Nationalsozialisten,

ohne daß die Regierung sich zu wesentlichen Schritten veranlaßt sah. Die nationalsozialistische Bewegung war freilich durch solchen Terror nicht aufzuhalten. Das zeigten die beachtlichen Gautage der NSDAP. (in der Zeit vom 9. September bis zum 2. Oktober 1932), die mit dem Landesparteitag in Linz ihren Abschluß fanden. Bei dem Wiener Gautag (29. September bis 2. Oktober) kam es zu schweren marxistischen Angriffen, die zahlreiche Verletzte kosteten. Und als kurze Zeit darauf nun auch die Heimwehr einen Aufmarsch in Wien durchführte (um der NSDAP. den Rang abzulaufen) und die Nationalsozialisten gleichzeitig in Simmering aufmarschierten (16. Oktober), griffen die Marxisten verstärkt an. Diese schweren Kämpfe forderten neben vielen Verwundeten drei Tote (zwei Nationalsozialisten und einen Polizeibeamten), während es in Wien selbst zu gewaltsamen Auseinandersetzungen der in Massen aufmarschierenden Heimwehr mit Angehörigen der NSDAP. kam. Am darauffolgenden Tage (17. Oktober) übertrugen sich die Ereignisse auf die Wiener Hochschulen, wo die provozierend auftretenden marxistischen Studenten von den Nationalsozialisten hinausgeworfen wurden — worauf die Regierung mit einer mehrtägigen Schließung der Hochschulen reagierte.

Und am gleichen Tage (17. Oktober 1932) ernannte der Bundeskanzler den Wiener Heimatschutzführer, Major a. D. Fey, zum Staatssekretär für das Sicherheitswesen. Er kam damit einer schon lange gestellten Forderung der Heimwehr auf Unterstellung des Sicherheitswesens nach, um eine energischere Bekämpfung des Nationalsozialismus zu eröffnen. So übernahm Fey (der stete Rivale Starhembergs im inneren Machtkampf der Heimwehr) die Leitung des Sicherheitswesens an Stelle des zurücktretenden Dr. Ach und spielte den starken Mann. Fey, der seine innere Einstellung einmal in einem der französischen (!) Zeitung „Excelsior" gegebenen Interview mit den Worten „Österreich den Österreichern!" enthüllt und dabei erklärt hat, sie seien „zunächst Österreicher und dann erst Deutsche", begann seine Tätigkeit sofort mit einem Verbot aller Aufmärsche und Versammlungen unter freiem Himmel. „Sicherheitsdiktator" Fey

Und die Neuwahlen? Als die Opposition im Nationalrat die mehr als überfällige Auflösung forderte, entgegneten die Christlich-Sozialen scheinheilig, Neuwahlen seien jetzt — „in dieser Zeit der wirtschaftlichen Not" — „ein Verbrechen am Volk". So sprach der christlich-soziale Herr Schmitz, und dann führten die „Regierungsparteien" einen Nationalratsbeschluß (21. Oktober 1921) herbei, der die Regierung aufforderte, Sabotage der Neuwahlen

„zu Beginn der Frühjahrstagung 1933 einen Vorschlag betreffend den Wahltag für die Wahl zum Nationalrat vorzulegen",

— womit man den gefürchteten nationalsozialistischen Wahlsieg wieder einmal in weite Ferne zu rücken hoffte. Daß diese anhaltende Sabotierung des Volkswillens die innerpolitischen Spannungen zwangsläufig steigern mußte, ist ebenso selbstverständlich wie die Tatsache, daß die Nationalsozialisten in gerechter Abwehr dieser illegalen Unterdrückung zu immer schärferen Mitteln griffen. Neben den ständigen Propagandaaktionen verschiedenster Art kam es im Dezember erstmalig zu Tränengasanschlägen (in einem jüdischen Kaufhaus in Wien).

So begann das Jahr 1933 inmitten heftiger Auseinandersetzungen zwischen einer pflichtvergessenen Regierung und einem erwachenden Volk, während gleichzeitig die Not immer größer wurde und die Zahl der Verpfändungen und Versteigerungen einen eindringlichen Gradmesser des wirtschaftlichen Niedergangs — trotz Lausanne — abgaben. —

Die gleiche Regierung, die gegenüber dem eigenen Volk brutale „Energie" hervorkehrte, zeigte sich gegenüber ihren ausländischen „Geldgebern" schwach und hilflos — und lieferte hierfür ein Beispiel

Hirtenberger Waffenaffäre

in der sogenannten „Hirtenberger Waffenaffäre":

Im Januar 1933 „enthüllte" die sozialdemokratische „Arbeiterzeitung" die Tatsache eines Waffentransports an die Hirtenberger Waffenfabrik und knüpfte hieran die Behauptung, diese (aus Italien zur Instandsetzung gesandten ehemaligen österreichischen) Waffen, die zum Teil nach Ungarn weitergesandt werden sollten, seien zur „Unterdrückung der österreichischen Arbeiterschaft" bestimmt. Diese landesverräterische „Propaganda" erreichte, daß am 11. Februar 1933 eine ultimative englisch-französische Note nach Wien gerichtet wurde, in der eine Verletzung des Friedensvertrags von St. Germain festgestellt und gefordert wurde, binnen 14 Tagen müßten die Waffen zerstört oder zurückgesandt sein und eine diesbezügliche Erklärung der österreichischen Regierung vorliegen. Die Regierung beantwortete dieses demütigende Dokument zwar nicht, schickte jedoch die Waffen nach Italien zurück.

Der 30. Januar 1933 und die österreichische Bundesregierung

Das Jahr 1933 ist eines der umwälzendsten Jahre der deutschen Geschichte. Zu Beginn dieses Jahres kam die nationalsozialistische Bewegung im Reich zur Macht. Adolf Hitler übernahm die Führung des Reiches. Die Zeit des traurigen Systems von 1918, die Ära des „Zwischenreiches", ging zu Ende. Die österreichische Regierung Dollfuß jedoch weilte noch in den letzten Tagen des verschwindenden Systems bei den Trägern dieses dem Absterben verfallenen Regimes — ein wahrhaft symbolischer Vorgang. Noch am 15. Januar 1933 unterhielt sich Schuschnigg mit Reichskanzler Schleicher, der ihm (wie Schuschnigg groteskerweise in seinem Buch „Dreimal Österreich" auf Seite 206 mitteilt) beruhigend sagte:

„Herr Hitler sei kein Problem mehr, die Frage gelöst, seine Bewegung bedeute keine politische Gefahr, diese Sorge sei nunmehr von gestern."

Und wenige Tage später trat Dollfuß gemeinsam mit Herrn Held in München auf — in einer Kundgebung der ultramontanen „Bayrischen

Volkspartei" — und sprach wohl mit ihm von den Fragen eines Bayern mit umfassendem politisch-katholischem Separatismus, von der Mainlinie und anderen überholten Dingen. Daß sie überholt waren, konnte Herr Dollfuß wohl nicht begreifen, stand er doch selbst unter dem Einfluß des ebenso überholten habsburgischen Legitimismus (der gerade anfing, für Otto, den Sohn der Intrigantin Zita, Propaganda zu machen). Aber aus der Divergenz zwischen den optimistischen Äußerungen ihrer Amtsbrüder im Reich und den wenige Tage später eintretenden historischen Ereignissen hätten Dollfuß und Schuschnigg eine warnende Lehre ziehen sollen.

Am 30. Januar 1933 ergriff Adolf Hitler die Macht im benachbarten Deutschen Reich. Über den Wiener Ring bewegte sich ein gewaltiger Fackelzug der begeisterten Nationalsozialisten. — Und die Regierung Dollfuß hintertrieb am darauffolgenden Tage die Übertragung der Ansprache Adolf Hitlers; sie bezog damit bereits am ersten Tage ihre „Stellung" gegenüber dem historischen Geschehen. Dem gewaltigen Impuls, den die NSDAP. Österreichs durch die nationalsozialistische Erhebung im Reich erhielt, hatte sie nichts entgegenzusetzen als die formale Macht und eine brutale Engstirnigkeit.

Dollfuß-Diktatur durch „Selbstausschaltung des Parlaments"

Die Nationalsozialisten Österreichs forderten nunmehr abermals und verstärkt Neuwahlen! Dollfuß aber widersetzte sich weiterhin diesem Gebot der Selbstverständlichkeit und fand statt dessen einen formalen Dreh, wie er in der Geschichte einzig dasteht — ein staatsrechtliches Taschenspielerkunststück, das die Regierung „Selbstausschaltung des Parlaments" nannte, das aber in Wirklichkeit eine Flucht der Regierung Dollfuß in die Illegalität war:

Ein ursprünglich verhältnismäßig bedeutungsloser Vorgang im Nationalrat am 4. März 1932

(die Tatsache, daß bei einer Abstimmung betreffend die Maßregelung streikender Eisenbahner von einem Abgeordneten der SPÖ. zwei Stimmzettel, von einem anderen Abgeordneten der gleichen Partei, der nachweislich ebenfalls abgestimmt hatte, aber keiner gefunden wurde, aber offensichtlich auf ein Versehen des letzteren Abgeordneten zurückzuführen war, und ferner die Tatsache, daß daraufhin die Christlich-Sozialen die Abstimmung korrigieren wollten),

führte dazu, daß der Präsident des Nationalrats (der Sozialdemokrat Dr. Renner) unter Protest sein Amt niederlegte. Der zweite Präsident, der Christlich-Soziale Dr. Ramek, wollte nun die Abstimmung wiederholen lassen, erfuhr jedoch den Widerspruch seines Fraktionskollegen Kunschak,

der forderte, der eine der beiden Stimmzettel solle für ungültig erklärt werden, womit der betreffende Antrag als abgelehnt anzusehen sei (da in diesem Falle Stimmengleichheit zustande kam),

und legte daher gleichfalls sein Amt nieder. Und der dritte und letzte Präsident, der Großdeutsche Dr. Straffner, folgte diesem Beispiel seiner Vorgänger, als auch weiterhin keine Einigung zu erzielen war. Die Nationalratssitzung war somit praktisch zu Ende, konnte jedoch nach der Geschäftsordnung weder formell geschlossen oder vertagt (noch auch fortgeführt) werden, da kein Präsident da war. Die Abgeordneten gingen nach Hause. Dollfuß aber benutzte diese Gelegenheit, die „Selbstausschaltung des Nationalrats" festzustellen und künftig ohne Nationalrat zu regieren, von Neuwahlen ganz zu schweigen. Die spitzfindige Argumentation der Regierung

> — „Es gibt keine vom Gesetz bestimmte Möglichkeit, die parlamentarische Maschine wieder in Gang zu setzen. Aber auch die Auflösung des Hauses kann nicht erfolgen. Denn einen Beschluß, sich aufzulösen, kann der Nationalrat nicht fassen, da niemand berechtigt ist, eine Sitzung einzuberufen, und der Bundespräsident, dem auch eine Auflösungsbefugnis zusteht, hat keine Möglichkeit, die Auflösung zu veranlassen, weil kein Präsident da ist, dem er seine Verfügung zustellen könnte... Die Samstagsitzung des Nationalrats ist noch nicht geschlossen... Das Parlament hat sich selbst ausgeschaltet, und was immer jetzt zu seiner Wiedereinsetzung geschähe, würde außerhalb des Gesetzes und sogar gegen das Gesetz geschehen..." — so stand es am 6. März 1932 in der christlich-sozialen „Reichspost" zu lesen —

ist natürlich nicht nur übertriebener Formalismus, sondern darüber hinaus falsch. Es hätte selbstverständlich die Möglichkeit gegeben, das Präsidium neu wählen zu lassen, während bis zur erfolgten Neuwahl das zurückgetretene Präsidium „geschäftsführend" (entsprechend allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätzen) die Sitzung zu leiten gehabt hätte. (Noch entschiedener wäre die Lösung gewesen, den Nationalrat überhaupt neu wählen zu lassen.) Aber die von der Bundesregierung vorgebrachten Formalismen entsprangen ja gar nicht einer merkwürdigen „Verfassungstreue" (die praktisch die Verfassung außer Kraft setzt), sondern dem Willen, den legalen Aufstieg des Nationalsozialismus und damit das Wollen der Bevölkerung unmöglich zu machen und somit einer heuchlerischen Verlogenheit; denn Herr Dollfuß wußte sehr gut, daß es sogar mehrere Wege gegeben hätte, diesen kleinen „Geschäftsordnungsunfall" im Nationalrat juristisch zu beheben. Er hat dies später selbst ungewollt zugegeben, als er nämlich im Jahre 1934 seine neue Verfassung mit einer Art „Legalisierung" verzieren wollte und zu diesem Zweck einen Nationalrat brauchte (siehe 16. Abschnitt). Da erließ er nämlich eine Verordnung (April 1934), in der es hieß:

> „... Ist jedoch das Amt aller drei Präsidenten durch Zurücklegung erloschen, so ist derjenige Abgeordnete, der der stärksten im Nationalrat vertretenen Partei angehört und Mitglied des früheren Präsidiums

war, zur Führung der Präsidialgeschäfte und des Vorsitzes im Nationalrat bis zur Wahl des neuen Präsidenten berufen."

Und nun ging es auf einmal!

Aber damals — im März 1933 —, da gab es natürlich keinen „gesetzlichen Weg", der dem Nationalrat die Weiterarbeit ermöglicht hätte. Mit einem lächerlicheren und übleren Schwindel ist noch nie ein „Diktator" zur „Macht" gekommen.

Das „kriegswirtschaftliche Ermächtigungsgesetz"

Aber Herr Dollfuß blieb weiterhin „im Rahmen der Gesetze", und sein Justizminister Schuschnigg (beziehungsweise dessen jüdischer Berater Dr. Hecht) grub ein ungemein verstaubtes „kriegswirtschaftliches Ermächtigungsgesetz" aus dem Jahre 1917 (!) aus, das Dollfuß zur juristischen Grundlage des weiteren „Regierens" machte. Wenn man sich den Text dieses für den Krieg bestimmten Gesetzes vom 24. Juli 1917

„Die Regierung wird ermächtigt, während der Dauer der durch den Krieg hervorgerufenen außerordentlichen Verhältnisse durch Verordnung die notwendigen Verfügungen zur Förderung und Wiederaufrichtung des wirtschaftlichen Lebens, zur Abwehr wirtschaftlicher Schädigungen und zur Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und anderen Bedarfsgegenständen zu treffen..."

vor Augen hält, dann erscheint der vom Kabinett Dollfuß gemachte Gebrauch dieser gesetzlichen Bestimmung (deren Verfasser im Jahre 1917 bestimmt nie für möglich gehalten hätten, welche „Entwicklungsmöglichkeiten" ihr Produkt beinhaltete) geradezu grotesk.

Aber es war eine traurige Groteske, die Österreich noch tausende Opfer kosten sollte. Und es war ein klarer Verfassungsbruch!

Die Ingangsetzung der Verbotsmaschinerie

Dollfuß regierte nun mit seinem „Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetz" und richtete am 9. März 1933 an die wenig erfreute Bevölkerung einen Aufruf, in dem es u. a. hieß:

„Um in dieser aufgeregten Zeit die Ruhe und Ordnung zu sichern, hat die Bundesregierung bis auf weiteres alle Aufmärsche und Versammlungen verboten und durch eine Verordnung zum Pressegesetz auf Grund des kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes die Möglichkeit geschaffen, staats- und volksschädliche Mißbräuche der Pressefreiheit sowie Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit zu verhindern und zu bestrafen."

Bereits am 7. März hatte übrigens Herr Fey die Verbotsmaschinerie in Gang gesetzt. Bereits am 7. März war durch Verordnung die Vorzensur für die Presse eingeführt worden (zahlreiche weiter einschränkende Presseverordnungen sollten später noch folgen). Und am 9. März, dem Tage des obigen „Aufrufs", mobilisierte die Regierung sechs Reservistenjahrgänge des Bundesheeres — ein deutliches Zeichen für die Tatsache, daß Dollfuß genau wußte, daß er seinen Verfassungsbruch gegen den geschlossenen Willen der

überwiegenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung begangen hatte, gegen die er sich nun schützen wollte.

Und nun folgten in den nächsten Tagen (12. und 13. März) Verordnungen am laufenden Band.

Der Widerstand gegen den Verfassungsbruch

Die NSDAP. setzte sich zunächst auf der Grundlage der (von der Regierung gebrochenen) Verfassungsgrundsätze zur Wehr. Am 8. März bereits hatte der nationalsozialistische Landtagsabgeordnete Leopold die niederösterreichische Landesregierung aufgefordert, beim Bundespräsidenten gegen Dollfuß' Verfassungsbruch vorzugehen — allerdings vergeblich. Jedoch erreichte er die Landtagseinberufung auf den 14. März. Und der Landtag forderte von der Bundesregierung die Rückgängigmachung ihrer illegalen Maßnahmen und erklärte u. a.:

„der Landtag erwarte, daß alle Organe des Landes jeder Weisung zu verfassungswidrigen Handlungen den Gehorsam verweigern werden".

Aber das nützte ebensowenig wie der Versuch des dritten Nationalratspräsidenten Straffner vom 9. März, den Nationalrat zum 15. März einzuladen, damit dann die Präsidialgeschäfte an ein neu zu wählendes Präsidium abgegeben werden könnten. Denn die Regierungsparteien erschienen nicht. Im Auftrag der Regierung erschienen statt dessen hundert Kriminalbeamte, die eine Reihe von Abgeordneten am Betreten des Sitzungssaales verhinderten, während der Rest bereits vor Eintreffen der Polizei im Saal gewesen war. Straffner erstattete Strafanzeige wegen des Eindringens der Polizei (natürlich vergeblich), während die Regierung den im Sitzungssaal erschienenen Abgeordneten vorwarf, eine „verbotene Versammlung" (!) abgehalten zu haben. —

Das ungewöhnliche Geschehen jener Tage hat jedoch in der Folgezeit zum Ergebnis, daß sich allmählich klare Fronten herausbilden. Der Regierung steht auf der einen Seite die SPÖ. gegenüber, auf der anderen Seite die NSDAP. als Führerin des nationalen Wollens der österreichischen Bevölkerung, während es im Regierungslager selbst noch rechte Spannungen zwischen Christlich-Sozialen, Landbund und Heimatschutz gibt, und im Heimatschutz selbst wiederum Gegensätze zum Austrag kommen, die die immer vollkommenere Ausscheidung aller nationalen Elemente zur Folge haben. Um so mehr wird die NSDAP. zum nationalen Kristallisationspunkt:

Die „Großdeutsche Front"

Am 18. April 1933 kommt es zur Einigung über eine Kampfgemeinschaft zwischen der NSDAP. und dem „Deutschösterreichischen Heimatschutz",

(dem früheren „Steirischen Heimatschutz", der am 9. März beschlossen hatte, seine Arbeit zur Sammlung aller nationalen Heimwehrkräfte auf ganz Österreich auszudehnen und seinen Namen dementsprechend zu ändern),

der sich damit der Führung Adolf Hitlers unterstellt. Dieser „Großdeutsche Front“ genannten Kampfgemeinschaft treten im April noch Kärntner Heimwehr und der Bund Oberland (Tirol) bei. Am 24. April erklärt außerdem der bekannte steirische Heimwehrführer Pfriemer seinen Beitritt zur NSDAP. — Und am 15. Mai kommt es dann auch zu einer Vereinbarung zwischen der NSDAP. und der Großdeutschen Partei, die sich damit ebenfalls der „Großdeutschen Front“ anschließt.

Putschabsichten der Heimwehr

Indes die Uneinigkeit im „Regierungslager“ andauert, alarmieren Starhemberg und Fey bereits am 14. März ihren Heimatschutz und sprechen von der „Heimwehrdiktatur“.

(Inwieweit sie damals nur mit dem Gedanken spielten oder ernsthafte Putschabsichten verfolgten, ist historisch belanglos, auch im letzteren Fall, denn tatsächlich genügte am 16. März das Auftreten stärkerer Polizeikräfte, um den Heimatschutz zum Nachhausegehen zu bewegen.)

Bundesrat gegen Bundesregierung

Am 17. März 1933 tritt der Bundesrat zusammen und stellt die Ungesetzlichkeit der Regierungsmaßnahmen fest. Er wendet sich an den Bundespräsidenten mit der Aufforderung, den Bundeskanzler zur Erfüllung seiner verfassungsmäßigen Pflichten anzuhalten oder aus dem Amte zu entlassen. Der christlich-soziale Bundespräsident Miklas tut natürlich weder das eine noch das andere, und der christlich-soziale Bundeskanzler Dollfuß diktiert weiter — gegen das Volk und gegen die Interessen des Gesamtdeutschtums! — In jenen Tagen (am 23. März) hielt Adolf Hitler seine große Reichstagsrede, in der er sagte:

Adolf Hitler über die Einheit des deutschen Schicksals

„Gegenüber unserem Brudervolk Österreich empfinden wir das Gefühl der Anteilnahme an seinen Sorgen und Nöten. Die Reichsregierung ist sich in ihrem Tun und Handeln der Verbundenheit des Schicksals aller deutschen Stämme bewußt.“

Verbot des Republikanischen Schutzbundes

Im März 1933 kam es zu den ersten ernsteren Auseinandersetzungen der Regierung Dollfuß mit dem Austromarxismus (die allerdings auf beiden Seiten nicht mit aller Schärfe geführt werden, da man immer noch einen gemeinsamen Gegner hat: die NSDAP.). Aktionen des Republikanischen Schutzbundes, insbesondere in Tirol, führten allerorten zu gewaltsamen Zusammenstößen mit Polizei und Heimwehr, die als Hilfspolizei aufgeboten wurde. Am 17. März erfolgte ein Verbot des Schutzbundes in Tirol und am 31. März 1933 sogar für ganz Österreich — womit die Regierung wieder einmal der Heimwehr entgegenkam und so die Streitigkeiten im Regierungslager beschwichtigte. Denn so wenig Dollfuß an einer völligen Zerschlagung der SPÖ. gelegen war (konnte sie doch vielleicht immer noch einmal in die Waagschale gegen „faschistische“ Forderungen der Heimwehr geworfen werden), so stark war die Heimwehr an dieser Zerschlagung interessiert und er-

hielt daher mitunter antimarxistische Regierungsmaßnahmen serviert, um wieder zufriedener gestimmt zu werden. Immerhin erwies sich die am 31. März 1933 verfügte Auflösung des marxistischen „Schutzbundes“ als nicht sehr wirkungsvoll

(obgleich man bald darauf die als Ersatzorganisation gegründete „Österreichische Arbeiterwehr“ ebenfalls verbot),

— der Februaraufstand 1934 sollte bald zeigen, daß der Schutzbund noch völlig intakt war.

Übrigens hatte die Verbotsmaßnahme noch eine fast komisch anmutende Folge: Am 31. März löste der Wiener Oberbürgermeister, der Sozialdemokrat Seitz, als „Revanche“ den „Wiener Heimatschutz“ auf, der unter Führung des „Sicherheitsdiktators“ Fey stand. Fey legte (als Chef des Heimatschutzes) Einspruch beim Landeshauptmann von Wien ein — und das war wieder Seitz —, der den Einspruch dem Bundeskanzler zuzuleiten hatte, woraufhin Dollfuß dem Einspruch stattgab und damit die Komödie beendete. —

Regierung gegen NSDAP.

Das Regime Dollfuß führte im übrigen seinen Kampf gegen den Nationalsozialismus fort — im Sinne des vom christlich-sozialen Heeresminister Vaugoin (mit deutlichem Seitenhieb auf das nationalsozialistische Deutschland) gegebenen Stichworts: „Nicht gleichschalten, sondern ausschalten!“ Demonstrationen jeglicher Art wurden verboten. Trotzdem war das ständige Umsichgreifen der nationalsozialistischen Bewegung nicht aufzuhalten. In alle Kreise fand die Idee Eingang, auf allen Ebenen focht der Nationalsozialismus. (Am 3. April wurde übrigens der „Österreichische Arbeitsdienst“ von nationalsozialistischen Männern ins Leben gerufen.) Zahlreiche Anschlußkundgebungen am Geburtstag Adolf Hitlers, dem 20. April, bewiesen zur Genüge Geist und Lebendigkeit der NSDAP.

„Assistenzkörper“

Am gleichen Tage brachte die Regierung Dollfuß Anweisungen über die Aufstellung von „Assistenzkörpern“ heraus, einer Hilfspolizei, die aus Mitgliedern von Starhembergs Heimatschutz und Schuschniggs Ostmärkischen Sturmscharen gebildet wurde und die gegen die NSDAP. eingesetzt werden sollte. — Im Heimatschutz selbst gab es immer noch erhebliche Spannungen, wie sich bei einer am Tage darauf (21. April) von Steidle ohne Wissen Starhembergs einberufenen Landesführersitzung zeigte, wobei Steidle zwar nicht die Absägung seines Nachfolgers erreichte, immerhin aber eine recht erhebliche Mißstimmung gegenüber Starhembergs Politik zum Ausdruck kam.

Nationalsozialistischer Wahlsieg in Innsbruck und mehreren Städten Niederösterreichs

Zwei Tage später (23. April 1933) fanden in Innsbruck Ergänzungswahlen zum Gemeinderat statt — mit einem Ergebnis, das schlagartig die Situation beleuchtete:

NSDAP.	14996	Stimmen	(1196)
SPÖ.	9932	„	(12043)
Christlich-Soziale	9394	„	(9883)
Großdeutsche	828	„	(5063)

(Die in Klammern beigefügten Zahlen sind die Ergebnisse der vorhergehenden Gemeinderatswahlen 1931.)

Heimatblock und Landbund waren völlig verschwunden.

Die NSDAP. war stärkste Partei (mit 41,1 v. H. der abgegebenen Stimmen). Das Regierungslager dagegen verfügte fast nur noch über ein Viertel der Stimmen. So wie hier in Innsbruck sah es in ganz Österreich aus — das zeigte sich eine Woche später (30. April), als die Gemeinderatswahlen mehrerer Städte Niederösterreichs gleichfalls das nationalsozialistische Wachstum unter Beweis stellten.

Verbot weiterer Wahlen

Der Bundeskanzler Dollfuß zog nun nicht die einzig tragbare und dringend erforderliche Konsequenz — Ausschreibung von Neuwahlen, um dem klaren Volkswillen zu entsprechen —, sondern eine andere: Am 11. Mai 1933 verbot die Regierung die weitere Durchführung von Landtags- und Gemeindewahlen (bis zum 31. Oktober) — „zur Abwehr von wirtschaftlichen Schäden während der Fremdensaison". Diese Begründung, mit der das Regime seine geradezu verbrecherische Verblendung versah, war wieder einmal besonders typisch für die ekelhafte Heuchelei dieser christlich-sozialen Regierung, die bisher jede Gewaltmaßnahme in gleicher Weise mit einer „friedlichen" und vom eigentlichen Motiv weit entfernten Begründung ausgestattet hatte. In der Folgezeit ging ihr dabei freilich der Atem aus; denn so viele Begründungen gibt es gar nicht, wie sie jetzt für das Trommelfeuer von Verordnungen und Verboten notwendig gewesen wären.

Weitere Knebelungsmaßnahmen gegen die NSDAP.

Im Bundesheer führte der Heeresminister Vaugoin einen rücksichtslosen Kampf gegen jede nationalsozialistische Regung, und um jede Übereinstimmung mit dem Reich auszulöschen, führte er wieder die alten k. und k. Uniformen ein. (Vaugoin, der sich übrigens in seiner Eitelkeit am 27. April 1932 zum General hatte ernennen lassen, äußerte einmal, er müsse die Aufrüstung schnell durchführen, da es einmal gegen das Reich losgehen könne!)

Während auf der einen Seite der marxistische Terror sich nach wie vor gegen Nationalsozialisten austobte — so kam es z. B. am 1. Mai 1933 zu vielen blutigen Kämpfen —, richtete sich auf der anderen Seite das Hauptgewicht der Regierungsmaßnahmen ebenfalls gegen die NSDAP. Es ist unmöglich, all die zahllosen Verbote und sonstigen Knebelungsmaßnahmen im einzelnen auch nur zu nennen. So erging z. B. am 5. Mai 1933 ein Uniformverbot; einen Tag darauf wurde erstmalig der „Völkische Beobachter" in Österreich beschlagnahmt. Am gleichen Tage wurden nationalsozialistische Demonstrationen in Innsbruck

durch ein Militäraufgebot unterdrückt und die dortige Deutsche Studentenschaft aufgelöst. Die Regierungsmaßnahmen gegen die Studenten schufen eine Spannung, denen die Wiener Rektoren (der Universität und der Technischen Hochschule) am 12. Mai nur durch eine zeitweilige Schließung begegnen zu können glaubten.

Regierungsumbildung

Der in unerfreulicher Weise immer eindeutiger hervortretende Regierungskurs veranlaßte am 10. Mai 1933 den Handelsminister Jakoncig zum Rücktritt. An seine Stelle kam der klerikal-legitimistisch eingestellte Stockinger.

Sonstige gleichzeitig vorgenommene Änderungen im Kabinett waren: Innenminister Schumy statt Bachinger (beide Landbund), Finanzminister Buresch statt Weidenhoffer. Außerdem avancierte Fey vom Staatssekretär zum Sicherheitsminister und wurde Neustädter-Stürmer (Heimatblock) zum „Staatssekretär für Arbeitsbeschaffung und Fremdenverkehr" ernannt.

Und dann ging es unentwegt weiter: Am gleichen 10. Mai brachte die Regierung ein neues Disziplinarrecht heraus, das scharfe Maßnahmen gegen jegliche „regierungsfeindliche" (d. h. nationalsozialistische!) Betätigung von Beamten und Staatsangestellten androhte und in diesem Sinne auch einen neuen Diensteid erfand. Überall ging man gegen Nationalsozialisten vor, bestrafte sie, machte sie brotlos usw. Und der Haß der Regierung gegen das nationalsozialistische Reich kam besonders deutlich zum Ausdruck, als am 13. Mai 1933 Reichsjustizkommissar Frank, Staatsminister Kerrl und Staatssekretär Freisler auf dem Flugplatz Aspern bei Wien zu einem Besuch (anläßlich einer Tagung des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen) eintrafen und dort von einem höheren Polizeibeamten mit den Worten empfangen wurden:

Reichsjustizkommissar Dr. Frank in Wien

„Namens der österreichischen Bundesregierung habe ich Ihnen mitzuteilen, daß Ihr Besuch zwar nicht sehr erwünscht ist, daß die Regierung aber nichtsdestoweniger alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen getroffen hat."

Diesen Affront (siehe auch Bd. 1933, S. 177, 178) begründete die Regierung Dollfuß mit der Tatsache, daß Dr. Frank am 18. März in einer Rundfunkansprache in München geäußert hatte:

„Ich grüße auch die unterdrückten Parteigenossen in Österreich, die unter der unbegreiflichen Unvernunft der österreichischen Regierung Terror und Unterdrückung auszustehen haben."

Im übrigen hat dann der Empfang auf den Straßen Wiens den reichsdeutschen Ministern gezeigt, daß ihr Besuch der Bevölkerung (ganz im Gegensatz zur Regierung) sehr erwünscht war. (Dem Regime Dollfuß freilich war der in diesem Monat im geheimen erfolgte Besuch der Zita von Parma-Bourbon und ihres Habsburger Sprößlings Otto, des neuen „Thronprätendenten" der Legitimisten, wesentlich erwünschter!)

Am nächsten Tage, dem 14. Mai 1933, stieg dann die von der Regierung groß aufgezogene „Türkenbefreiungsfeier“ im Schönbrunner Park — mit Heimwehraufmarsch, großen „vaterländischen Reden von Dollfuß, Starhemberg und Fey, mit Tiraden vom „österreichischen Menschen“, von der „österreichischen Front“, vom „Hartbleiben“, und letztlich mit der Beteuerung, daß man entschlossen sei, den bisherigen Weg fortzusetzen! In den Straßen Wiens aber demonstrierten die Nationalsozialisten gegen den Volksverrat, empfing die Menge den Heimwehraufmarsch mit Pfui-Rufen, wurden Reiterattacken der Polizei geritten, um die Heimatschützer zu schützen. 2300 verhaftete Nationalsozialisten waren die „Strecke“ dieses für das Regime so beschämenden Tages. Türkenbefreiungsfeier

Aber der Dollfuß-Terror steigerte sich noch: So kam es anläßlich der Ausweisung des Gauinspekteurs der NSDAP. von Kärnten am 18. Mai zu schweren Zusammenstößen in Klagenfurt — am Tage vorher in der Wiener Universität, in die auf Schuschniggs Geheiß Polizei eindrang, woraufhin die Hochschulen am 20. Mai aus Protest für eine Woche ihre Pforten schlossen. Am 19. Mai erging ein Redeverbot für Gauleiter Frauenfeld. Um die gleiche Zeit wurde die Abhaltung der Pfingsttagung des VDA. (Verein für das Deutschtum im Ausland) in Wien unmöglich gemacht (Bd. 1933, S. 178) usw. usw.

Trotzdem wurde damals von nationalsozialistischer Seite noch versucht, im guten der Regierung das Unhaltbare der so geschaffenen Lage vor Augen zu führen: Durch Vermittlung des Unterrichtsministers Dr. Rintelen war es in der Zeit zwischen dem 14. und 21. Mai 1933 zu Verhandlungen zwischen Landesinspekteur Pg. Habicht und Bundeskanzler Dollfuß gekommen. Habicht forderte Neuwahlen, Dollfuß bot zwei nationalsozialistische Ministersitze an, lehnte jedoch Neuwahlen ab. Das Spiel war klar, und die Verhandlungen zerschlugen sich am 21. Mai. Am 22. Mai erklärte daraufhin Unterrichtsminister Dr. Rintelen seinen Rücktritt. Justizminister Schuschnigg übernahm nun noch dieses Ministerium. Und der letzte nationale Minister des Kabinetts, der eine Verpflichtung gegenüber dem Gesamtdeutschtum empfand, war aus der Regierung Dollfuß verschwunden. Diese Regierung war nun rein „vaterländisch“. Unterredung Dollfuß—Habicht

Bereits zwei Tage vorher (20. Mai 1933) hatte Bundeskanzler Dollfuß einen Aufruf zur Bildung der „Vaterländischen Front“ (VF.) erlassen, die zum einheitlichen organisatorischen Sammelbecken der Regierungsverbände werden sollte — also eine Vereinigung „österreichischer Menschen“. Dieses mit großen Worten verkündete Projekt stellte wieder ein Musterbeispiel christlich-sozialer Unwahrhaftigkeit dar — angefangen von dem Namen, in dem das Wort „vaterländisch“ er- „Vaterländische Front“

neut im Sinne von „regierungsfromm“ mißbraucht wurde, das Wort „Front“ jedoch geradezu lächerlich wirkte. Dollfuß hatte freilich die Notwendigkeit einer Volksbewegung als Grundlage der Regierungsgewalt erkannt, hatte er doch das überzeugende Beispiel der NSDAP. im Reich vor Augen. Unfähig jedoch, eine solche Bewegung von unten her aufzubauen, machte er den abwegigen Versuch, durch Zusammenfassung vorhandener Organisationen von oben her eine „Volksbewegung“ vorzutäuschen. Mit der neuen Gründung hoffte das illegale Regime, eine Art Gefolgschaft zu konstruieren. Und im übrigen sollte der eigentliche Erfolg einer solchen Gründung für Dollfuß vor allem darin beruhen, daß er den Rivalen Starhemberg mit seinem Heimatschutz hereinlegte, indem er diesen Heimatschutz durch Eingliederung in die VF. in seinem innenpolitischen Einfluß paralisierte und unter christlich-soziale Kontrolle bekam. Der Klerikalismus hatte in diesem Falle über Starhembergs „Faschismus“ gesiegt.

Wie finster klerikal diese Regierung war, hat sie übrigens geradezu plastisch durch die in der Folgezeit eingeführte Praxis demonstriert, die Anmeldung des Austritts aus der katholischen Kirche als politische Demonstration zu betrachten und zu bestrafen!

Beseitigung des Verfassungsgerichtshofs

Am 23. Mai 1933 vollendete die Regierung ihren Verfassungsbruch durch Beseitigung des ihr unbequemen Verfassungsgerichtshofs — und zwar (gemäß dem heuchlerischen Charakter dieses Regimes) mit folgendem unwürdigen Trick: Nachdem am 20. Mai die christlich-sozialen Mitglieder des Verfassungsgerichtshofs ihr Amt niedergelegt hatten, erging nun eine Verordnung, die auf Vorschlag des Nationalrats oder Bundesrats ernannten Mitglieder dieses Gerichtshofs dürften nur fungieren, solange sämtliche auf diese Art ernannten Mitglieder dem Gerichtshof angehören. Da letzteres nach dem Ausscheiden der drei Christlich-Sozialen nicht mehr der Fall war, hatte man mit dieser Verordnung endlich auch den Verfassungsgerichtshof „ausgeschaltet“ und konnte völlig ungestört „regieren“. —

Die „Tausendmarksperre“

Dieses „Regieren“ bestand nach wie vor hauptsächlich im Unterdrücken des Nationalsozialismus, in Verhaftungen, Verurteilungen, Verboten von Parteiabzeichen, Veranstaltungen usw. Schließlich zwangen die Notverordnungen des Herrn Dollfuß das Deutsche Reich zu Gegenmaßnahmen: Die Reichsregierung verfügte am 29. Mai 1933 (mit Wirkung vom 1. Juni) eine Ausreisesperre nach Österreich, die sogenannte „Tausendmarksperre“ (Bd. 1933, S. 178), wonach zu Ausreisen nach Österreich ein Sichtvermerk notwendig wurde, für den 1000 RM. zu erlegen waren. Diese Maßnahme, in deren Begründung ausgeführt wird:

„Die gegen die nationalsozialistische Bewegung in Österreich auf dem Notverordnungsweg erlassenen Maßnahmen der österreichischen Regierung, die in dem absoluten Verbot aller Uniformen, Fahnen, Abzeichen und sonstigen Emblemen der nationalsozialistischen Bewegung gipfelt, haben die Gefahr heraufbeschworen, daß die als Gäste in Österreich weilenden reichsdeutschen Nationalsozialisten in Unkenntnis der Bestimmungen in Konflikt mit den österreichischen Behörden geraten, was zwangsläufig zu einer Störung der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Österreich und dem Reich führen müßte."

— führte natürlich zu einer fast völligen Schrumpfung des Fremdenverkehrs aus dem Reich nach Österreich und wurde von der Bundesregierung mit der Einführung eines Visumzwangs nach dem Reich beantwortet.

Steigerung des Kampfes zwischen NSDAP. und Bundesregierung

Dollfuß antwortet weiterhin mit Verboten reichsdeutscher Zeitungen, mit verstärkten Terroraktionen gegen Nationalsozialisten, so daß am Ende des Monats bereits über 3000 Nationalsozialisten in die Kerker Österreichs geworfen sind. Zahlreiche Nationalsozialisten haben sich vorher ihrer Verhaftung durch die Flucht ins Reich entzogen. Es ist verständlich, daß die im ganzen Lande gegen diesen Terror eines illegalen Regimes kämpfenden Nationalsozialisten auch ihrerseits zu immer schärferen Waffen greifen. Am 11. Juni 1933 kommt es zu einem Revolverattentat auf den Tiroler „Sicherheitsdirektor" und Heimwehrführer Dr. Steidle, am 12. Juni zu einem Sprengstoffanschlag auf ein jüdisches Unternehmen in Wien. Zu den Flugblättern, Hakenkreuzfahnenhissungen, Parolen von Mund zu Mund treten Papierbölleraktionen und Detonationen, die selbst die schläfrigsten Zeitgenossen wachrütteln.

Ausweisung Habichts

Die Bundesregierung antwortet bereits am 13. Juni 1933 mit der Einsetzung von „Sicherheitsdirektoren" in den einzelnen Bundesländern und mit zahlreichen weiteren Verhaftungen. Unter den Verhafteten befindet sich Pg. Habicht, der seitens der Reichsregierung am 27. Mai der Bundesregierung als Presseattaché der deutschen Gesandtschaft in Wien benannt worden war und der nun aus Österreich ausgewiesen wurde! Und die Reichsregierung läßt daraufhin umgekehrt den Presseattaché der österreichischen Gesandtschaft in Berlin verhaften (14. Juni) und ausweisen.

Verbot der NSDAP.

Der durch das illegale Willkürregiment Dollfuß heraufbeschworene Kampf führt am 17. Juni 1933 endlich zu dem Ereignis, das Dollfuß als geeigneter Anlaß erscheint, einen längst beabsichtigten Schritt zu unternehmen. In Krems kommt es zu Handgranatenwürfen auf „christlich-deutsche Turner" (als Hilfspolizei). Und am 19. Juni verbietet die Bundesregierung die NSDAP.:

„Der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, Hitlerbewegung, wird jede Betätigung in Österreich und insbesondere auch die Bildung

irgendwelcher Parteiorganisationen verboten. Die bestehenden Sturmabteilungen und Schutzstaffeln (SA. und SS) sind aufzulösen. Das Tragen jedweder Parteiabzeichen ist verboten."

Illegale Machthaber erklären die gegen sie gerichtete Opposition als illegal — so könnte man diesen Vorgang nennen.

Am Rande sei vermerkt, daß am 26. Mai bereits das Verbot der Kommunistischen Partei erfolgt war; angesichts der zahlenmäßigen Belanglosigkeit dieser Gruppe in Österreich konnte diese Maßnahme nur als „Schrittmacher" bzw. als vorsorgliches Alibi politischer Unbefangenheit „nach links und rechts" — wie man damals so schön zu sagen pflegte — gewertet werden.

Der Kampf geht weiter

Das Verbot hat die nationalsozialistischen Formationen nicht zerschlagen. Ihre Kolonnen und Gliederungen waren nicht mehr sichtbar — aber sie waren da. Auf den Höhen brannten Hakenkreuzfeuer, an schroffen Felswänden grüßten in weißer Farbe gemalte Hakenkreuze von riesigen Dimensionen weit ins Land, von den höchsten Türmen und in belebten Straßen entrollten sich plötzlich Hakenkreuzfahnen. Zeitungen und Flugblätter wurden gedruckt und in der Propaganda eingesetzt. In kleinen Einheiten wurde der Zusammenhalt gesichert; in zahlreichen Vereinen getarnt, entwickelte sich das Leben der verbotenen Formationen. — Die Landesleitung, die sich sofort nach dem Verbot an die Parteigenossen mit einem Aufruf wandte, in dem es u. a. hieß:

„Die Partei ist verboten...

Die Bewegung aber lebt und war nie so stark wie in dieser Stunde; der Kampf, der nun beginnt, wird sich auf jener Ebene bewegen, auf die die Regierung Dollfuß selbst hingewiesen hat und wird sich jener Formen und Mittel bedienen, die zur Erreichung des Zieles notwendig sind und geeignet erscheinen. Das Ziel aber ist der Sturz der Regierung Dollfuß und die Befreiung Österreichs aus den Händen des ehrvergessenen und volksverräterischen Klüngels, der gegenwärtig im Dienste der Feinde des deutschen Volkes seine Gewaltherrschaft ausübt...

Der Ausgang dieses Kampfes, wie lange er auch immer dauern möge, ist unzweifelhaft: Der Sieg wird unser sein. Es lebe Adolf Hitler! Es lebe Großdeutschland!"

verlegte ihren Sitz nach München. (In diesem Zusammenhang sei der von München ausgehenden Rundfunkaufklärung gedacht, die zu wiederholten Malen verbitterte Protestschritte der christlich-sozialen Machthaber zur Folge hatte, da die österreichische Bevölkerung in steigendem Maße das nationalsozialistische Deutschland hören wollte an Stelle der „Diktatoren" vom Ballhausplatz in Wien.)

Mit dem Verbot vom 19. Juni setzten die Verfolgungen in verschärftem Maße ein. Die Nationalsozialisten schienen gegenüber dem jetzt besonders brutalen und niederträchtigen Heimwehrterror zum Freiwild erklärt worden zu sein. Um ihnen jegliche Vertretung zu nehmen, ging man außerdem dazu über, sämtliche nationalsozialistischen Mandate im Bundesrat, den Landtagen, den Gemeindevertretungen

und allen sonstigen Vertretungen (wie z. B. Bezirksfürsorgeräten, Bezirksschulräten usw.) für erloschen zu erklären. Am 22. Juni 1933 begannen diese Aktionen — nämlich im niederösterreichischen Landtag (und zwar mit Hilfe der SPÖ.!), wobei die sich zur Wehr setzenden 14 nationalsozialistischen Abgeordneten mit Brachialgewalt aus dem Saal gedrängt wurden.

Der Kampf wurde von den aufs heftigste verfolgten Nationalsozialisten zäh und verbissen weitergeführt. Allen Gefahren zum Trotz wurde die Propaganda fortgesetzt und wurden die Terrorakte des Dollfuß-Systems mit Sprengstoffanschlägen, Zerschneiden von Kabeln usw. beantwortet. Hakenkreuzballons stiegen auf, und nach wie vor kündeten die immer wieder an Felsen und Mauern aufgemalten Hakenkreuze von dem ungebrochenen Behauptungswillen des Nationalsozialismus.

> Als Gegenmaßnahme führte der Sicherheitsdirektor Tirols, Dr. Steidle, erstmalig ein, daß als Nationalsozialisten bekannte Personen gezwungen wurden, solche gemalten Hakenkreuze und Aufschriften zu entfernen. „Putzscharen" nannte man diese Einrichtung, die bald in ganz Österreich Anwendung fand.

Daß sich Dollfuß die Liebe der österreichischen Bevölkerung durch sein Verbotssystem nicht erwarb, führte ihn leider zu keiner Einsicht. Als eines von Hunderten von Beispielen sei Dollfuß' Empfang in Dornbirn (Vorarlberg) angeführt:

> „Am 29. Juni 1933 sollte nämlich in Dornbirn in Anwesenheit Dollfuß' eine große ‚vaterländische Kundgebung' inszeniert werden. Der Marktplatz und die Adolf-Rhomberg-Straße waren bereits gegen 15 Uhr dicht mit Menschen besetzt. Gendarmerie und Militär mit Stahlhelmen und aufgepflanzten Seitengewehren hatten in der damals üblichen Weise den Sicherheitsdienst übernommen.
>
> Da kam plötzlich der Befehl, Straßen und Plätze zu räumen. Bald nachdem dies geschehen war, um 17 Uhr, traf Dollfuß am Bahnhofplatze ein. Nun hätte die feierliche Begrüßung durch die Bevölkerung erfolgen sollen. Ein tausendstimmiges Hohngelächter aber begrüßte ihn.
>
> Dollfuß verschwand geräuschlos in seinen Wagen, mußte es aber dennoch mit ansehen, wie dieser durch eine Gasse von zum Deutschen Gruß erhobenen Händen fuhr, während aus tausend Kehlen das Deutschland- und Horst-Wessel-Lied erklangen.
>
> Das war Dornbirns großer Tag. Die Rache des Systems blieb aber nicht aus. Zunächst wurden die Straßen vom Militär mit gefälltem Bajonett geräumt, die Gasthäuser am Marktplatz gesperrt und Maschinengewehre aufgestellt. Dollfuß hatte inzwischen auf Seitenwegen das ungastliche ‚braune Nest' verlassen. Dann setzten die schärfsten Verfolgungen ein..."
>
> (So berichtete der „VB." zum fünfjährigen Jahrestag dieses Ereignisses, 30. Juni 1938.)

In diesem Monat (6. Juni) stiegen auch die Schlußverhandlungen über die Lausanner Anleihe. Und Dollfuß hielt Rundfunkansprachen an das Ausland, gab ausländischen Zeitungen Interviews — stets in seiner beschämenden Propaganda darauf bedacht, von der Deutsch- Lausanner Schlußverhandlungen

feindlichkeit der westlichen Demokratien zu profitieren und sich von der internationalen Judenpresse als der „Retter der österreichischen Unabhängigkeit" vor der Berliner „nationalsozialistischen Gewaltherrschaft" feiern zu lassen. Dollfuß' außenpolitische Exkursionen waren im übrigen recht zweigleisig: Fand er in seinem oben gekennzeichneten Bemühen eine Hauptstütze in Paris, so ging er gleichzeitig (nicht gerade mit Pariser Zustimmung) darauf aus, auch in Rom Stützung zu erfahren. Bereits am 11. April 1933 hatte er einen ersten Besuch beim Duce in Rom gemacht (Konkordatsgespräche mit dem Vatikan als eigentlichen politischen Grund der Reise angebend). Seinen zweiten Besuch startete er am 2. Juni — insbesondere wohl auch in der Hoffnung, die Tatsache seiner Gespräche mit dem Duce könnte sein verwirtschaftetes innerpolitisches Ansehen heben. Kurz danach reiste er zur Weltwirtschaftskonferenz in London und warb auch dort um „Hilfe" für seinen „Kampf". Und die Gunst der Pariser Machthaber erschmeichelte er sich mit würdelosen Ausführungen wie z. B.:

Dollfuß in Italien

Außenpolitik gegen das Reich

> „Mit tiefer Befriedigung sieht das österreichische Volk die wachsende Freundschaft Frankreichs und die Sympathie, die es unseren nationalen Hoffnungen und Wünschen entgegenbringt. Wir wissen, daß Frankreich stets bereit ist, die Interessen der kleinen Nationen zu verteidigen, deren einziger Wunsch die Aufrechterhaltung des Friedens und der Unabhängigkeit ist, und wir schätzen dieses Interesse an unserem Wohlergehen, von wo es immer kommt."

— Sätze, die Dollfuß in einem Artikel schrieb, den er ausgerechnet in dem „Neuen Tagebuch", dieser bekannten Hetzschrift des aus dem Reich nach Paris emigrierten Juden Schwarzschild, erscheinen ließ! Dollfuß scheute sich nicht, England und Frankreich gegen das Reich aufzuhetzen und war über das Ergebnis recht erfreut: Am 7. August 1933 kam es in Berlin zur Überreichung einer englisch-französischen Protestnote gegen angebliche Einmischungen des Reiches in österreichische Angelegenheiten (worauf die Reichsregierung sich eine solche Intervention eindeutig verbat). Eine Beteiligung Italiens am obigen Schritt hatte Dollfuß nicht erreicht, aber es gelang ihm eine dritte Begegnung mit dem Duce (in Riccione am 20. August), wobei er um wirtschaftliche wie politische Hilfe bat und für die erstere Bitte auch eine Zusage erhielt. Am 30. August machte sich auch sein Rivale Starhemberg auf, um dem Duce einen Besuch abzustatten (und damit seine innenpolitische Reputation in Wien zu heben).

Englisch-französische Protestnote in Berlin

Riccione

Am gleichen Tage richtete Dollfuß eine Note an die Großmächte mit der Bitte, ihm die zusätzliche Errichtung einer Hilfspolizei von 8000 Mann zu genehmigen, da die innere wie äußere Lage Österreichs besondere Überwachungsmaßnahmen notwendig mache (!) — ein erneuter tückischer Querschuß gegen das Reich. —

Der 7. Juli 1933 brachte eine dritte Wehrgesetznovelle, um jede nationalsozialistische Regung im Bundesheer zu ersticken: Nunmehr konnten Heeresangehörige ohne jegliche Disziplinarverfahren sofort entlassen werden, — Wehrgesetznovelle gegen Nationalsozialisten

„wenn sie nach dem Urteil ihrer Vorgesetzten die zur Ausübung des Soldatenberufes moralische Eignung oder die für ihre dienstliche Verwendung nötige Befähigung nicht mehr besitzen!"

Zwei Tage vorher drückte Heeresminister Vaugoin (in der Rede zu einer „vaterländischen" Kundgebung in Klosterneuburg) den gleichen Tatbestand mit den etwas deutlicheren Worten aus: „In der Wehrmacht hat kein Nazi Platz! ... Werft sie hinaus!"

Am gleichen 7. Juli schuf die Regierung Dollfuß zur Verstärkung des antinationalsozialistischen Kampfes die bewaffneten „Schutzkorps" als zusätzliche Polizeitruppe, — „Schutzkorps"

die aus Mitgliedern „regierungstreuer Wehrverbände" (wie Heimatschutz und Sturmscharen) zu bilden waren. Sie zogen sich als disziplinlose und brutale Horden bald den leidenschaftlichen Haß der Bevölkerung zu.

(Schuschnigg erfand dann im Jahre 1937 noch das „Sturmkorps" als Teil dieser „Schutzkorps", das er mit — der deutschen SS nachgeäfften — schwarzen Uniformen versah, im übrigen aber mit besonders wüsten und verbrecherischen Elementen besetzte.)

Und am 1. September genehmigte Frankreich der Wiener Regierung die Aufstellung des von ihr für notwendig erachteten „Militärassistenzkorps", worauf die Regierung voller Genugtuung am nächsten Tage mit einer „Verordnung der Bundesregierung betreffend vorläufige Bestimmungen über die bewaffnete Macht" herauskam, die nähere Einzelheiten brachte. — So betrieb auch das Dollfuß-Regime eine „Aufrüstung" — aber im Gegensatz zu anderen Staaten nicht zur Wahrung nationaler Belange, sondern zur innerpolitischen Bekämpfung des Nationalsozialismus! — „Militärassistenzkorps"

Es ist wie gesagt im Rahmen dieses Bandes unmöglich, die zahllosen Knebelungs- und Terrormaßnahmen des Dollfuß-Systems auch nur zu nennen. Als Beispiele aus jenen Wochen seien lediglich aufgeführt: — Fortgesetzter Regierungsterror

An dem so ergiebigen 7. Juli 1933 (siehe Wehrgesetznovelle und Schutzkorps) erschien eine Verordnung, wonach Gewerbetreibenden aus politischen Gründen ohne Warnung die Gewerbeberechtigung entzogen werden konnte. — Weitere Eingriffe dieser Art zur Vernichtung mißliebiger Existenzen folgten.

Da die Anhänger der NSDAP. gezwungen wurden, in immer größeren Scharen die Reichsgrenze zu überschreiten, um ihrer Verhaftung zu entgehen, erließ man am 16. August eine Verordnung, wonach solche nationalsozialistischen Flüchtlinge ausgebürgert wurden.

Am gleichen Tage erging eine Verordnung „über die Beschlagnahme und den Verfall des Vermögens verbotener politischer Parteien", die übrigens auch auf das Vermögen von Privatpersonen angewendet werden konnte, wenn dieses zur Förderung von Bestrebungen solcher Parteien nach dem Verbot verwendet wurde!

Die meisten nationalsozialistischen Führer waren verhaftet (sofern sie sich nicht vorher dieser Verhaftung durch Übertritt ins Reich entzogen hatten), unter ihnen der Tiroler Gauleiter Hofer, der dann in der Nacht vom 29. zum 30. August 1933 von Nationalsozialisten befreit wurde und mit einer Schußverletzung über die Grenze entkommen konnte.

Am 30. August verbot Unterrichtsminister Schuschnigg die „Deutsche Studentenschaft" (DSt.) in Österreich und zerstörte damit die gesamtdeutsche Einheit, die auf dem Gebiet der Studentenschaft seit Gründung der DSt. bestanden hatte (Österreich bildete den Kreis VIII der DSt.). An Stelle der DSt. setzte die Regierung am 1. Oktober ihr genehme „Sachwalter" ein und verstärkte den Gesinnungsterror gegen die Studenten am 10. Oktober durch den Erlaß neuer „Disziplinarvorschriften". —

Ungebrochener nationalsozialistischer Widerstand

Aber es war allgemein festzustellen, daß der nationalsozialistische Einfluß auf die Bevölkerung durch keinerlei Zwangsmaßnahmen gebrochen werden konnte. Wenn z. B. vom 9. bis zum 23. September 1933 unter nationalsozialistischer Führung ein Streik im Wolfsegger Bergrevier (Steiermark) siegreich durchgeführt werden konnte, wobei 6000 Arbeiter die Gruben 14 Tage lang besetzt hielten — trotz der Gegenaktionen von Heimwehr und Gendarmerie, die am 19. September blutige Kämpfe heraufbeschworen (wobei drei Nationalsozialisten getötet wurden),

— oder wenn am 18. September die Bevölkerung von Spittal an der Drau (Kärnten) geschlossen vor die Bezirkshauptmannschaft zog, um gegen einen von der Regierung veranlaßten Personalwechsel zu protestieren, und erst durch Bajonettangriffe des Militärs vom Platz vertrieben werden konnte,

— wenn allerorten solche Ereignisse den wachsenden Widerstand demonstrierten,

dann mußte jedem Verantwortungsbewußten klar sein, daß die Regierung diesen Kampf gegen die Bevölkerung nicht in alle Ewigkeit fortsetzen konnte. Die Zustimmung der Freimaurer

Freimaurer und Juden für Dollfuß

— die Wiener Großloge bekannte am 20. Juli 1933 ihre „vaterländische" Einstellung —

und insbesondere der Juden waren kein Ersatz für die Zustimmung des Volkes, zumal die österreichische Bevölkerung angesichts der jüdischen Überfremdung

— zum Beispiel waren in Wien
zirka 87 v. H. der Rechtsanwälte,
zirka 89 v. H. der Ärzte,
zirka 95 v. H. der Journalisten
Juden —,

in der reichen Unterstützung, die das Judentum dem System Dollfuß (und später Schuschnigg) zukommen ließ, keineswegs ein Argument für diese Regierung erblicken konnte. Im Gegenteil: Sowohl die deutschen Wiener wie auch die Bauern in den einzelnen Bundesländern (die die tödliche Wirtschaftsgebarung des jüdischen Kapitals hinreichend erfahren hatten — siehe Bd. 1934, S. 112—113) wurden in ihrer Ablehnung einer solchen Regierung nur bestärkt.

Gegensätze in der Bundesregierung

Außerdem konnten die Gegensätze in der Regierung selbst nicht übersehen werden, die sich gerade im September 1933 außerordentlich zuspitzten:

Da war auf der einen Seite der Gegensatz der Heimwehr zum Landbund, der „deutschfreundlicher" eingestellt war. Zur sichtbaren Entladung kam dieser Gegensatz, als Vizekanzler Winkler am 17. September anläßlich einer Kundgebung der „Nationalständischen Front"

— diese Front war neben der „Vaterländischen Front" als Zusammenfassung ständischer Organisationen ins Leben gerufen worden (7. August) —,

gegen den „Austrofaschismus" (gemeint war Starhemberg) Stellung nahm — worauf der Heimatschutz außerordentlich scharf erwiderte und den „Liberalismus" des Vizekanzlers brandmarkte.

Wichtiger aber war der Heimwehrgegensatz zur Christlich-Sozialen Partei, der man Halbheiten vorwarf, weil sie die SPÖ. immer noch nicht ausgerottet habe (wofür Herr Dollfuß seine guten Gründe hatte). In einer Führersitzung vom 8. September entwickelte Starhemberg seine Forderung nach dem „faschistischen totalen Staat" — und man stand wieder einmal vor einem eventuellen „Heimwehrputsch", dem seitens der Sozialdemokraten (die ihn in der Presse „enthüllten") die Drohung mit Bürgerkrieg und Generalstreik entgegengesetzt wurde. Aber man verzichtete vorerst beiderseits auf eine solche „Machtprobe". Die Krise im Regierungslager fand dann in der Nacht vom 20. zum 21. September eine einstweilige Lösung durch eine Regierungsumbildung.

Heimwehr und „Vaterländische Front"

Bevor auf diese Umbildung eingegangen wird, ist es notwendig, den ersten Generalappell der „Vaterländischen Front" am 11. September 1933 zu erwähnen. Im Rahmen des Katholikentages (verbunden mit einer neuerlichen „Türkenbefreiungsfeier", 11./12. September) hatte Bundeskanzler Dollfuß sich bereits am 9. September im Wiener Stadion über den kommenden staatlichen Aufbau in ausgesprochen klerikalem Sinne verbreitet (worüber im 16. Abschnitt noch genauer zu berichten sein wird). Am 11. September nahm er nun erstmalig eine „Heerschau" über die von ihm gegründete „VF." ab und redete von dem notwendigen „Bekenntnis zu Österreich" — und von dem „sozialen christlichen deutschen Staat auf ständischer Grundlage".

Daß man krampfhaft bemüht war, der Wucht des Hakenkreuzes die eigene Erfindung eines „Krukenkreuzes“ entgegenzusetzen, ist in diesem Zusammenhang weniger interessant als die Tatsache, daß — wie bereits weiter oben ausgeführt — die Heimwehr stark verbittert war und die VF. des Herrn Dollfuß wenig erfreut betrachtete. Aber der angeblich für den 12. September angesetzte Heimwehrputsch fiel angesichts des frühzeitigen marxistischen Geschreis (wie bereits berichtet) oder ganz allgemein „aus Angst vor der eigenen Courage“ aus. Immerhin sah sich Dollfuß genötigt, die Heimwehr zu besänftigen — und zwar mit einer Regierungsumbildung, die am 21. September 1933 das Licht der Öffentlichkeit erblickte:

Weitere Regierungsumbildung

Fey wurde Vizekanzler. Allerdings: er mußte das Sicherheitsministerium abgeben, das Bundeskanzler Dollfuß selbst übernahm. Da Dollfuß überdies das Außenministerium bereits innehatte und jetzt außerdem neben dem Sicherheitsministerium noch das Landesverteidigungsministerium (früher Heeresministerium) übernahm, konzentrierten sich jetzt sämtliche Machtmittel des Staates in seiner Hand (ein Ergebnis, das die Heimwehr nicht so sehr gewünscht hatte).

(Staatssekretär für Landesverteidigung wurde der Legitimist Generaloberst Fürst Schönburg-Hartenstein, Staatssekretär für das Sicherheitswesen Baron Karwinsky.)

Sozialminister wurde der christlich-soziale Richard Schmitz, ein besonders klerikal eingestellter Vertreter,

„Verfassungsreformminister“ wie bisher (seit 19. Juli 1933) der christlich-soziale Dr. Ender.

Die Landbundminister Winkler und Schumy schieden aus.

Dollfuß und Starhemberg

Da diese Regierungsbildung alles in allem keinen Machtzuwachs der Heimwehr darstellte (höchstens eine „Rangerhöhung“ des Herrn Fey), andererseits aber Dollfuß eine geradezu diktatorische Stellung verschaffte, war Starhemberg durchaus unzufrieden. Dies kam auch in seinem an den Heimatschutz gerichteten Tagesbefehl vom gleichen Tage zum Ausdruck, in dem er die Teilnahme an Kundgebungen der VF. untersagte. Aber es gelang Dollfuß, Starhemberg umzustimmen, der zwei Tage später (23. September 1933) in einem neuerlichen Tagesbefehl eine Treueerklärung für den Bundeskanzler abgab — und in einem weiteren Tagesbefehl (28. September) noch weiter ging und den Eintritt der Heimwehr in die VF. bekanntgab. Da „durch die Bildung der VF. jede Parteibildung überflüssig geworden sei“, löse er außerdem mit dem heutigen Tage den „Heimatblock“ auf, die Parteiorganisation der Heimwehr. (Letztere Maßnahme hatte freilich noch weitere Gründe, nämlich die einer Uneinigkeit dieses „Heimatblocks“ und ferner die für die HW. recht ärgerliche Tatsache, daß die Christlichsozialen bei allen Verhandlungen mit der HW. letztere immer nur nach

den wenigen Heimatblockabgeordneten berechneten und nach diesem Zahlenverhältnis den Einfluß bemessen wollten, den man der HW. zubilligen könne.)

Aber der Frieden dauerte nur wenige Tage; denn Starhemberg kam sich als der Betrogene vor, als er merkte, daß die Christlich-Soziale Partei nicht im geringsten daran dachte, sich nun ebenfalls aufzulösen. Die Spannung zwischen Heimwehr und Christlich-Sozialen stieg wieder beträchtlich; sie wurde schlagartig beleuchtet durch das am 3. Oktober 1933 erfolgte Revolverattentat des Heimwehrmitglieds Dertil auf Bundeskanzler Dollfuß (der nur leicht verletzt wurde).

Eine kurzfristige Einigung zwischen Dollfuß und Starhemberg brachte dann der 13. Oktober: Starhemberg wurde Dollfuß' Vertreter in der Führung der VF.

„Anhaltelager"

Über diesen inneren Streitigkeiten vergaß man freilich nicht die „Hauptaufgabe": die Bekämpfung des Nationalsozialismus. Am 23. September 1933 verordnete Vizekanzler Fey die Errichtung von — „Anhaltelager" genannten — Konzentrationslagern, um die Nationalsozialisten dort einsperren zu können. Diese Verordnung „betreffend die Anhaltung sicherheitsgefährlicher Personen zum Aufenthalt in einem bestimmten Ort oder Gebiet" gab den Sicherheitsdirektoren das Recht, jeden der Betätigung für den Nationalsozialismus verdächtigen Volksgenossen auf unbestimmte Zeit in einem Konzentrationslager verschwinden und dort seelisch wie körperlich quälen zu lassen. (Das erste „Anhaltelager" wurde bereits Mitte Oktober 1933 in Wöllersdorf errichtet. Es erreichte bald traurige Berühmtheit.)

Der September brachte außerdem eine Verordnung, die die Entfernung nationalsozialistischer Hochschullehrer ermöglichte (28. September 1933).

Marxistische Aktivität

Anfang Oktober zeigte sich der Austromarxismus wieder aktiver. Demonstrationen und Streiks bewiesen diese Aktivität. Der am 14. Oktober 1933 in Wien eröffnete Parteitag der SPÖ. (den Dollfuß sehr zum Mißvergnügen der Heimwehr zuließ) brachte unter Beteiligung zahlreicher ausländischer Marxistenführer aufreizende Reden an die Arbeiterschaft Österreichs (und außerdem die Streichung der Anschlußforderung aus dem sozialdemokratischen Parteiprogramm!).

Das Gewährenlassen seitens der christlich-sozialen Regierung Dollfuß stellte einen Anlaß ständigen Ärgers für die Heimwehrkreise dar. Die Erwägung Dollfuß', im Austromarxismus ein eventuell einmal auszuspielendes Gegengewicht gegen Starhembergs „Austrofaschismus" zu konservieren, wurde wohl auch bei der Heimwehr gespürt und als wenig erfreulich empfunden. Immerhin hielt es Dollfuß für geraten, die Heimwehr durch kleine Entgegenkommen bei guter Laune zu halten,

und das am 4. November gegründete „Bundesamt für Propaganda" (später „Heimatdienst") besetzte er mit dem Heimwehrführer und Tiroler Sicherheitsdirektor Dr. Steidle (als „Bundeskommissär").

Die Terrormaßnahmen gegen die Nationalsozialisten, die in allen Bundesländern zäh weiterfochten und z. B. am 9. Oktober bei der Abbrennung eines Hakenkreuzfeuers in Mairhofen (Tirol) der angreifenden Heimwehr ein Feuergefecht lieferten, steigerte Dollfuß im November 1933 noch durch Einführung der Todesstrafe — und zwar in Form der Einführung des „Standrechtlichen Verfahrens" am 10. November. Dollfuß hat damit die im österreichischen Gesetz nicht vorgesehene Todesstrafe eingeführt, um sie gegen die Nationalsozialisten in Anwendung bringen zu können, und — wie es in seiner „amtlichen Verlautbarung" heuchlerisch heißt —

Standrechtliches Verfahren gegen Nationalsozialisten

„einem lange gehegten Wunsch der überwiegenden Mehrheit der werktätigen Bevölkerung Österreichs nach ausreichendem Schutz und Gewährleistung des ruhigen und friedlichen Aufbaues unseres Vaterlandes zu entsprechen... das standrechtliche Verfahren in den Fällen des Mordes, der Brandlegung und der öffentlichen Gewalttätigkeit durch boshafte Beschädigung fremden Eigentums für das ganze Bundesgebiet angeordnet."

Das Standrecht wurde in der Folgezeit noch wiederholt erweitert, zum Beispiel bereits nach wenigen Tagen auch auf die Verwendung von Papierböllern ausgedehnt.

Erweiterung des Polizeistrafverfahrens

Zur weiteren „Vereinfachung" und um von jeglicher ordentlichen Rechtspflege völlig unabhängig zu werden, erweiterte man das Polizeistrafverfahren dahin, daß die Polizei schon von sich aus Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr verhängen konnte. Der so wegen des Verdachts nationalsozialistischer Betätigung Verurteilte verlor gleichzeitig Stellung und Brot und sah seine Familie dem Hungertod ausgeliefert. Und nach Verbüßung der Polizeistrafe sah er immer noch einer hiervon nicht berührten Verurteilung durch die ordentlichen Strafgerichte entgegen. Am aller„einfachsten" jedoch war die ohne jegliches Verfahren angeordnete Einsperrung in ein „Anhaltelager". So gestaltete Dollfuß im Kampf gegen den Nationalsozialismus Österreich in Kürze zum Polizeistaat übelster Prägung. Standrechtlicher Mord und endlose Inhaftierungen ohne jegliche Berufungsmöglichkeit, Mißhandlungen und seelische Quälereien, Erpressungen von Geständnissen, wirtschaftliche Erdrosselung, Vernichtung der Familie des Verdächtigen, Geiselsystem — das waren die Attribute dieses „christlichen" Regimes.

Es gibt drei verschiedene Grundlagen, die ein Regime als Basis wählen kann:

„Es kann ruhen auf der moralischen Grundlage der Liebe und des Vertrauens eines ganzen Volkes, wie das nationalsozialistische Regiment in Deutschland. Es kann sich stützen auf die formalen Rechtsgrundlagen einer Verfassung. Und es kann schließlich nach Wegfall beider allein

noch ruhen auf der Anwendung der nackten Gewalt, die mit der Androhung des Todes ein ganzes Volk im Schach hält.

Die Liebe und das unbegrenzte Vertrauen des ganzen deutschen Volkes in Österreich hat die Regierung Dollfuß und ihr Chef niemals besessen. Ihre verfassungsmäßig rechtliche Grundlage hat sie nach dem einstimmigen Urteil ihrer eigenen Rechtslehrer verlassen mit der Aufhebung des Verfassungsgerichtshofes. Ihre letzte Stütze ist heute nur noch die brutale Gewalt, ihr letztes Argument die Drohung mit dem Galgen." (So führte damals Landesinspekteur Habicht in einer Rundfunkrede vom 13. November sehr treffend aus.)

Was für ein verbrecherisches Gesindel dieses „christliche" Regime im übrigen auf die österreichische Bevölkerung losließ, zeigte der 24. November 1933, als die Heimwehr am Fuße des Kaisergebirges sogar einen deutschen Soldaten, der sich auf reichsdeutschem Gebiet befand, aus dem Hinterhalt erschoß (Bd. 1933, S. 309—310). Dieser Mord an dem Reichswehrsoldaten Schuhmacher wurde schließlich am 31. März 1934 (!) „gesühnt" — und zwar durch Verurteilung des Täters Strele zu zwei Wochen Arrest (!) mit Bewährungsfrist (!), womit sich dieses im deutschfeindlichen Ausland so hochgeschätzte Regime Dollfuß ein wirkungsvolles Zeugnis als „Kulturstaat" ausstellte. Mord an dem Reichswehrsoldaten Schuhmacher

Und Herr Dollfuß ließ sich im September im Genfer Völkerbund feiern — und gab bei der Rückkehr auch noch seiner Freude über sein Ansehen als antideutscher Vorkämpfer Ausdruck, weil er überzeugt sei, Dollfuß in Genf

„daß diese Kundgebungen zugleich auch eine Tat in dem Sinne bedeuteten, daß jeder, der es unternehmen sollte, gegen die Grundlinien der Politik, die er dort kurz habe darlegen können, irgendwie aktiv vorzugehen, damit rechnen müsse, daß dies nicht nur eine Aktion gegen Österreich, sondern auch eine Aktion gegen das Wissen und Gewissen der Welt sei".

Seine antideutsche Mission betätigte Dollfuß auch im Dezember 1933, sowohl innenpolitisch (z. B. durch das Verbot des Buches Adolf Hitlers „Mein Kampf" am 7. Dezember, die Verhaftung des Gauleiters Frauenfeld am 4. Dezember usw. usw.) wie auch außenpolitisch durch seine Stellungnahme gegen das Reich, so daß Reichsinnenminister Dr. Frick sich am 15. Dezember veranlaßt sah, dem österreichischen Gesandten in Berlin die warnenden Worte zu sagen:

„Sie werden die Überzeugung gewonnen haben, daß wir jeden Kampf, den wir einmal aufgenommen haben, kompromißlos zu Ende führen. Und ich kann Ihnen versichern, daß auch dieser Kampf bis zum Schluß durchgeführt wird."

Aber Dollfuß wollte nicht begreifen. Seine Silvesterrede über den Rundfunk zeigte keinerlei brauchbaren Ansatzpunkt für eine Verständigung — während überall in Österreich die Detonationen nationalsozialistischer Böller den Behauptungswillen der Hitlerbewegung bekundeten. So begann das blutige Jahr 1934! 1934

Ein versöhnlicher Vorschlag des Führers (Anregung vom 1. Januar 1934 an den österreichischen Gesandten in Berlin, es möchte eine Dollfuß lehnt Unterredung mit Habicht ab

Unterredung zwischen Bundeskanzler Dollfuß und Landesinspekteur Habicht zustande kommen) scheitert nach anfänglicher Zusage in letzter Minute an Dollfuß' Weigerung: Habicht befindet sich bereits im Flugzeug über Wien (8. Januar), als Dollfuß die Unterredung mit der Begründung ablehnt, er sei zu stark mit dem bevorstehenden Besuch des italienischen Staatssekretärs Suvich beschäftigt.

Demgegenüber gibt Schuschnigg in seinem bereits mehrfach zitierten Buche „Dreimal Österreich" als „Begründung" dieser Ablehnung durch Dollfuß „nationalsozialistische Bombenanschläge" an, während es wohl der Wahrheit am nächsten kommt, wenn man von der Tatsache ausgeht, daß die Heimwehr (Starhemberg) diese Annäherung hintertrieb, da man durch sie eine Schmälerung der HW.-Machtposition befürchtete.

Affäre Alberti

Dies hinderte freilich nicht, daß in der gleichen Zeit auch die HW. mit der NSDAP. zu verhandeln suchte — und zwar durch den HW.-Führer Alberti, den man dann beim Ruchbarwerden dieser Vorgänge fallen ließ und schließlich in Wöllersdorf einsperrte, als er sich dies nicht gefallen lassen wollte und außerdem nationalsozialistischer Gesinnung verdächtigt wurde. Immerhin ist eine handschriftliche Erklärung Albertis, in der es u. a. hieß:

„Ich habe alle Besprechungen mit den Nazis mit Kenntnis und Zustimmung des Bundesführers geführt und ihm über alles berichtet."

nicht aus der Welt zu schaffen, so peinlich dies Herrn Starhemberg gegenüber Herrn Dollfuß sein mochte.

Neue Terrorwelle gegen die Nationalsozialisten

Dollfuß seinerseits verband seine Absage vom 8. Januar 1934 mit einer Aktivierung des antinationalsozialistischen Kampfes. Er erließ am gleichen Tage einen „Aufruf", in dem er (wegen des „nationalsozialistischen Terrors" — seit Jahresbeginn seien schon wieder 140 Sprengstoffanschläge vorgekommen) erklärte:

„Mit heutigem Tage werden daher starke Abteilungen des Freiwilligen Schutzkorps aufgeboten, die gemeinsam mit Polizei und Gendarmerie alle Versuche, dieses verbrecherische Treiben fortzusetzen, zunichte machen werden."

Eine neue Verhaftungswelle setzt ein.

Am gleichen Tage werden zahlreiche Arbeitsdienstlager wegen „nationalsozialistischer Zersetzung" aufgelöst, wobei es in Klagenfurt zu blutigen Auseinandersetzungen und der Erschießung von zwei Nationalsozialisten kommt (Rabitsch und Karner).

Am 11. Januar wird Fey erneut als „Sicherheitsdiktator" eingesetzt, um den Nationalsozialismus mit brutaler Gewalt niederzuschlagen.

Am 13. Januar folgt die Einsetzung eines „Bundeskommissärs für Personalangelegenheiten" in der Person des Ministerialrats Dr. Arbogast Fleisch, dem durch eine am 26. Januar nachfolgende Verordnung die Möglichkeit (und damit der Auftrag) gegeben wird, alle irgendwie nationalsozialistischer Sympathien verdächtigten Beamten und öffentlichen Angestellten um Amt und Pensionsansprüche zu bringen.

Eine Verordnung vom 22. Januar zwingt die Lehrer in die VF.

Einen Tag später bestimmt eine Verordnung, daß bei der Ausführung öffentlicher Arbeiten und Lieferungen nur „vaterländisch" eingestellte Arbeitnehmer verwendet werden dürfen — eine besonders „wirkungsvolle" Methode, alle Nationalsozialisten auch aus den privaten Betrieben zu jagen und um ihr Brot zu bringen!

Eine Verordnung vom 26. Januar dient der Ausschaltung aller „Verdächtigen" aus dem Sicherheitsdienst.

Am gleichen Tage überträgt eine weitere Verordnung den Sicherheitsdirektoren das Recht, Zeitungen zu verbieten.

Usw., usw.

Der Haß des Dollfuß-Regimes verfolgt die Nationalsozialisten allerorten, auch jenseits der Grenzen. Wegen des am 5. November 1933 gegründeten „Kampfringes der Deutschösterreicher im Reich" und insbesondere wegen der „Österreichischen Legion", die sich aus den zahlreichen ins Reich geflüchteten SA.-Männern zusammensetzt, glaubt sich Dollfuß berechtigt, die Reichsregierung mit Vorstellungen zu behelligen. Und am 17. Januar 1934 versteigt er sich zu einer umfangreichen Beschwerde in Berlin und behauptet, das Reich mische sich in innerösterreichische Verhältnisse. Daß er die gleiche Beschwerde auch dem Völkerbund in Genf zuleitet, verleiht seinem Verhalten die besondere volksverräterische Note.

„Österreichische Legion" und „Kampfring der „Deutschösterreicher im Reich"

Beschwerde der Bundesregierung in Berlin und Genf

„Unser größtes Nachbarland wird endlich begreifen müssen, daß es vielleicht ein international nicht ganz ungefährliches Spiel ist, wenn ein Land, dessen Bedeutung, auch wenn es territorial klein ist, allseits verstanden und erkannt wurde, von einer Großmacht, leider noch dazu einem Staat, den ein Brudervolk bewohnt, in seiner Freiheit und Unabhängigkeit weiterhin ständig bedroht wird."

— so tönt Herr Dollfuß am darauffolgenden Tage in einer Rede. Adolf Hitlers Antwort (siehe im einzelnen Bd. 1934, S. 41—43) ist unmißverständlich. In seiner Reichstagsrede vom 30. Januar 1934 erklärt er unter anderem:

Deutsche Antwort

„Die deutsche Regierung hat aus dem Vorgehen der österreichischen Regierung gegen den Nationalsozialismus überhaupt erst in dem Augenblick die Konsequenzen gezogen, da deutsche Reichsangehörige, die in Österreich lebten oder sich dort als Fremde aufhielten, davon betroffen wurden. Es kann der deutschen Reichsregierung nicht zugemutet werden, ihre Bürger als Gäste in ein Land zu schicken, dessen Regierung unmißverständlich zum Ausdruck gebracht hat, im Nationalsozialisten an sich ein unliebsames Element zu erblicken.

und stellt fest: „Nur mit der Gewalt allein kann auf die Dauer kein Regiment bestehen!"

In der am 1. Februar 1934 übergebenen offiziellen Antwortnote der Reichsregierung auf die Beschwerde vom 17. Januar heißt es einleitend:

„... Es handelt sich nicht um einen Konflikt zwischen den beiden deutschen Staaten als solchen, der unter die von der österreichischen Regierung geltend gemachten formalen Begriffe des Völkerrechts fiele, sondern um die Auseinandersetzung der österreichischen Regierung mit einer historischen Bewegung des ganzen deutschen Volkes.

Der Nationalsozialismus, der die Bevölkerung des Reiches mit elementarer Kraft ergriffen und der die deutsche Bevölkerung Österreichs schon seit langem in seinen Bann gezogen hat, wird von der österreichischen Regierung mit allen Mitteln der Gewalt in seiner legalen Entwicklung und freien Entfaltung gehindert. Es ist selbstverständlich, daß durch die politische Grenze zwischen dem Reich und Österreich das Gefühl völkischer Verbundenheit nicht beseitigt, und das Übergreifen volksbeweglicher Ideen nicht aufgehalten werden kann.

Die österreichische Regierung kann nicht erwarten, daß Deutschland einem Regierungssystem gleichgültig gegenübersteht, das alles das entrechtet und unterdrückt, was das deutsche Volk mit neuem Mut und neuer Zuversicht erfüllt. Es ist unvermeidlich, daß der schwere innerpolitische Konflikt in Österreich auch auf das Verhältnis des Reiches zu Österreich seine gefühlsmäßige Rückwirkung hat. Trotzdem hat die deutsche Regierung es auf das peinlichste vermieden, sich in die innerpolitischen Verhältnisse Österreichs einzumischen. Sie hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß ihr jeder Gedanke an gewaltsame Einmischung oder irgendeine Verletzung vertraglicher Bindungen vollkommen fernliegt. Sie kann daher nur ihr lebhaftes Befremden darüber äußern, daß die österreichische Regierung bei mehrfachen Anlässen die deutsche Regierung verdächtigt hat, als ob sie die Unabhängigkeit Österreichs bedrohe."

Es heißt dann weiter in der Note, daß die Reichsregierung eine Verständigung zwischen der österreichischen Regierung und der nationalsozialistischen Partei in Österreich begrüßen würde, daß die Schuld für die bisherige Vereitlung einer solchen Verständigung bei der Bundesregierung liege und daß die deutsche Regierung stets eine Verschärfung der Lage zu vermeiden gesucht habe. Die einzelnen Beschuldigungen erfahren eine eingehende Widerlegung, und die Note schließt:

„Zusammenfassend kann die deutsche Regierung nur ihr Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß die österreichische Regierung es für angezeigt gehalten hat, schwerwiegende Vorwürfe zu erheben, obwohl sie deren Unrichtigkeit aus den ihr von der deutschen Regierung bereits bei früherer Gelegenheit gemachten Mitteilungen ohne weiteres hätte ersehen können. Das Vorgehen der österreichischen Regierung hat die deutsche Regierung um so mehr befremdet, als die österreichische Regierung, ohne das Ergebnis der deutschen Untersuchung abzuwarten, gleichzeitig mit ihrem Schritte in Berlin andere Regierungen mit der Angelegenheit befaßt hat.

Wenn die österreichische Regierung darüber hinaus erklärt, sie müsse ernstlich in Erwägung ziehen, sich an den Völkerbund zu wenden, so muß ihr die Verantwortung über einen solchen Schritt überlassen bleiben. Die deutsche Regierung ist jedenfalls nicht der Ansicht, daß das vorliegende Problem, das seine Wurzeln letzten Endes in einem rein innerpolitischen Konflikt in Österreich hat, der internationalen Behandlung zugänglich wäre und auf diesem Wege gelöst werden könnte."

Die Antwort der österreichischen Regierung (2. Februar) zu dieser deutschen Note geht aus der amtlichen Verlautbarung hervor, die über die Beratungen des Kabinetts veröffentlicht wird:

„Die Antwort der deutschen Reichsregierung auf den österreichischen Schritt in Berlin vom 17. Januar dieses Jahres ist in den späten Abendstunden in Wien angelangt und wurde dem zu dieser Stunde noch tagenden Ministerrat zur Kenntnis gebracht. Der Ministerrat mußte aus der Ant-

wort der deutschen Reichsregierung mit Bedauern entnehmen, daß auch dieser Versuch der österreichischen Bundesregierung, den Konflikt unmittelbar zwischen den beiden deutschen Staaten zu bereinigen, bei der deutschen Reichsregierung kein Verständnis gefunden hat. Die Antwortnote der deutschen Reichsregierung trägt den von der österreichischen Bundesregierung erhobenen Beschwerden in keiner Weise Rechnung und begnügt sich damit, die einzelnen Beschwerdepunkte einfach in Abrede zu stellen. Aus diesem Grunde hat der Ministerrat die deutsche Antwortnote einhellig für unbefriedigend gefunden. In dem zuversichtlichen Vertrauen auf das gute Recht und in einmütiger Entschlossenheit wird die Bundesregierung unter Führung des Bundeskanzlers Dollfuß **nunmehr den Weg weitergehen**, der ihr durch die Verhältnisse aufgezwungen ist."

Der Weg, den sie „weitergehen" zu müssen glaubt, ist der Weg nach Genf, die Fortführung der bereits erhobenen „Anklage" gegen das Reich! Und in der Tat erreicht Dollfuß am 17. Februar 1934 immerhin die sogenannte Dreimächteerklärung: Dreimächte-erklärung

„Die österreichische Regierung hat sich an die Regierungen Frankreichs, Englands und Italiens gewandt, um ihre Auffassung über die Akten einzuholen, die sie vorbereitet hat, um die deutsche Einmischung in die inneren Angelegenheiten Österreichs festzustellen, und die sie ihnen übermittelte. Die Besprechungen, die zwischen den drei Regierungen hierüber stattfanden, haben zu einer übereinstimmenden Auffassung über die Notwendigkeit geführt, die Unabhängigkeit und Integrität Österreichs gemäß den geltenden Verträgen aufrechtzuerhalten."

Als diese Erklärung das Licht der Welt erblickt, **schwimmt Österreich in Blut!** Am 12. Februar ist der Aufstand des Austromarxismus entbrannt. Zur Geschichte der diesem Blutbad vorhergehenden Wochen ist einiges nachzutragen:

Im Januar hatte es noch gar nicht so ausgesehen, als ob es zur gewaltsamen Auseinandersetzung zwischen Regierung und SPÖ. kommen sollte: Im Gegenteil: Mitte Januar bemühte sich Dollfuß — wenn auch nicht sehr erfolgreich — um Verhandlungen mit den Gewerkschaften. Am 18. Januar wandte er sich in einer versöhnlichen Rede an die Sozialdemokraten, deren „Arbeiterzeitung" in der gleichen Zeit (anläßlich der weiter oben behandelten Affäre Alberti) gegen die Heimwehrkreise (die wegen ihres Mützenschmuckes auch „Hahnenschwänzler" genannt wurden) schrieb: Dollfuß' Verhandlungsversuche mit Gewerkschaften und SPÖ.

„Was hat man jetzt noch von dem Bündnis mit den Hahnenschwänzlern? Man hat ein paar schwarzgelbe Führer an der Stange; die Geführten laufen doch davon. Und um solcher Bundesgenossen willen hat man die breite Masse der Arbeiterschaft, die schärfsten und unversöhnlichsten Gegner der Nazi, die entschlossensten Verteidiger der Unabhängigkeit Österreichs gegen das Dritte Reich, abgestoßen und aus der Verteidigungsfront gegen die Nazi ausgeschlossen!"

Im Zuge der laufenden Verhandlungen stellte die SPÖ. in einem Parteibeschluß (28. Januar) ihrerseits Forderungen auf, wie gesetzmäßige Verfassungsreform, Beibehaltung des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, Koalitionsfreiheit usw.

Gegenaktion der Heimwehr

Die Erbitterung der Heimwehr über solche Verhandlungen war ungeheuer. Sie kam zum Ausdruck in einer am gleichen Tage gehaltenen Rede Starhembergs:

> „Wir betrachten es als todbringend für jeden Neuerungsversuch, eingeschlichene Elemente aus der Korruptionsdemokratie in die Zukunft mitzuschleppen, um auf Kosten des Volkes ein Bonzendasein zu führen. Diesen Elementen sagen wir die Vernichtung an, auch wenn sie das rot-weiß-rote Bändchen tragen. Diese falschen und verlogenen Erneuerer schwächen die Kraft des Bundeskanzlers. Diese Elemente könnten Ursache einer Vertrauenskrise sein!"

Starhembergs „Austrofaschismus" befürchtete eine Abhalfterung und unternahm am 30. Januar 1934, dem ersten Jahrestag der nationalsozialistischen Machtübernahme im Reich, in Innsbruck eine Aktion mit 8000 Mann Heimwehr — angeblich gegen einen „drohenden nationalsozialistischen Putsch" — und stellte durch umfassende Verhaftungsmaßnahmen seine „Stärke" und „Daseinsberechtigung" unter Beweis. Wenige Tage später (4. Februar) richtete Starhemberg in einer Innsbrucker Rede heftige Angriffe gegen die Christlich-Sozialen, ohne allerdings den von ihm heuchlerisch gelobten Dollfuß ausdrücklich zu kritisieren. Und am 6. Februar mobilisierte die Heimwehr erneut 1000 Mann in Innsbruck. Gleichzeitig und in den nächsten Tagen kam es auch in den anderen Bundesländern zu Demonstrationen und antimarxistischen Forderungen der Heimwehr, die ebenso gegen die Christlich-Sozialen gerichtet waren. Dollfuß mußte nun wählen: SPÖ. oder Heimwehr!

Antimarxistische Polizeiaktionen

Und da seine Verhandlungen mit den ziemlich ablehnend eingestellten Gewerkschaften nicht recht vom Fleck gekommen waren, entschloß er sich, mit der Heimwehr zu verhandeln. Von Budapest zurückgekehrt (wo er sich vom 7. bis zum 9. Februar aufgehalten hatte), nahm er am 10. Februar 1934 diese Verhandlungen auf. Die mißtrauische Heimwehr jedoch bemühte sich darüber hinaus, ihm durch eine möglichst schnelle Anbahnung einer radikal antimarxistischen Entwicklung jeden „Rückweg" zu verlegen. Und am 11. Februar nahm der Sicherheitsminister Fey dem sozialdemokratischen Bürgermeister Wiens, Seitz, die polizeilichen Funktionen weg und ernannte den Polizeipräsidenten Dr. Seydel zum „Bundeskommissär für Wien". Gleichzeitig führte die Wiener Polizei eine antimarxistische „Säuberungsaktion", Haussuchungen und Waffenbeschlagnahmungen beim verbotenen „Schutzbund", durch. Ähnliche Aktionen wurden auch andernorts durchgeführt, so im Parteiheim der SPÖ. in Linz, wo die Schutzbündler bewaffneten Widerstand leisteten. Durch diesen „Präventivkrieg" forcierte die Heimwehr eine innerpolitische Explosion, die nun für mehrere Tage Österreich in fürchterlichster Weise erschüttern sollte:

Austromarxistischer Aufstand

Die Sozialdemokratische Partei stellt sich zum Kampf, ruft den Generalstreik aus und mobilisiert den „Republikanischen Schutzbund", der in diesen Tagen beweist, daß er nicht nur das Verbot intakt überstanden hat, sondern auch nach wie vor gut bewaffnet ist. Am 12. Februar 1934 bricht der austromarxistische Aufstand (Bd. 1934, S. 255—256) los — in Wien, in Linz, in der Steiermark tobt der blutige Bürgerkrieg. Am gleichen Tage erfolgt seitens der Regierung das Verbot der Sozialdemokratischen Partei, die Absetzung des Wiener Bürgermeisters Seitz und die Einsetzung des klerikalen Bundesministers Schmitz als „Bundeskommissär für Wien", die Verhaftung sozialdemokratischer Führer, die Erweiterung des Standrechts auf den Aufruhr. Sie bietet Militär, Polizei und Heimwehr auf. Österreich wird zum Schlachtfeld. Insbesondere in Wien donnern überall die Geschütze und fließt das Blut in Strömen. Vor allem in den industriellen Außenbezirken entbrennen schwere Kämpfe um die von der sozialdemokratischen Stadtverwaltung in den vergangenen Jahren erbauten Wohnblocks, die sogenannten Gemeindehäuser (die z. B. der Heimwehrführer Steidle bereits in einer Rede am 17. Dezember 1928 „Sperrforts" genannt hat). Und in der Tat erweisen sich diese „sozialen" Bauten jetzt als strategisch angelegte Forts eines um Wien gelegten Festungsgürtels. Mit Artillerie schießen die Truppen der Regierung diese Arbeiterwohnhäuser zusammen. Daß zahlreiche unschuldige Frauen und Kinder diesem Bürgerkrieg zum Opfer fallen, ergibt sich aus dieser beiderseitigen grauenhaften „Strategie".

Am 15. Februar ist der Aufstand im wesentlichen niedergeschlagen, im Blute erstickt; nur wenige Nachhutgefechte finden in den nächsten Tagen noch statt. Viele Hunderte von Toten hat dieser fürchterliche Kampf gekostet. Auf beiden Seiten ist zäh und erbittert gekämpft worden. Auch den Männern des marxistischen Schutzbundes kann die Achtung vor ihrer kämpferischen Haltung nicht versagt werden — Männern wie z. B. dem Schutzbundführer Münichreiter (der als Schwerverletzter vom Standgericht der Regierung am Würgegalgen gehängt wurde).

Die SPÖ. war zertrümmert — dieses Ziel hatte die Heimwehr erreicht.

Durch Verordnungen vom 16. und 27. Februar ließ die Regierung alle Mandate der SPÖ. erlöschen.

Am 2. März gründete die Regierung den „Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten" an Stelle der marxistischen Gewerkschaften.

Die nationalsozialistische Haltung

Die Nationalsozialisten Österreichs hatten sich an diesem Bürgerkrieg nicht beteiligt. Weder konnten sie an der Seite des Marxismus kämpfen, noch wollten sie eine undeutsche klerikale Regierung unter-

stützen, die es im Gegensatz zum nationalsozialistischen Deutschland nicht fertig brachte, das Volk zu einen und den Marxismus ohne ein solches Blutbad zu überwinden. Aber sie boten am 19. Februar 1934 dem Bundeskanzler Dollfuß einen achttägigen „Waffenstillstand" an, um in dieser Zeit nochmals den Weg zu einer gütlichen Einigung zu suchen.

„Römische Protokolle"

Aber Dollfuß fühlte sich nach seinem blutigen Siege so stark, daß er ein solches „Ansinnen" zurückweisen zu können glaubte, zumal er die weiter oben schon zitierte „Dreimächteerklärung" vom 17. Februar (Bd. 1934, S. 256) in der Tasche hatte. In den westlichen Demokratien waren ihm durch seine letzten „Schlachten" freilich viele Sympathien verlorengegangen, weshalb er nunmehr engeren Anschluß an Italien suchte. Auf den bereits erwähnten Besuch des italienischen Staatssekretärs Suvich in Wien (19./20. Januar — siehe Bd. 1934, S. 253) und die ebenfalls bereits erwähnte Budapester Reise Dollfuß' (7. bis 9. Februar) kam es nun vom 14. bis zum 17. März 1934 zu einer Dreierkonferenz in Rom (zwischen dem Duce, dem ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös und Dollfuß), die am 17. Februar mit der Unterzeichnung der „Römischen Protokolle" abgeschlossen wurde. Es handelte sich um drei Protokolle; das zweite und dritte behandelten wirtschaftspolitische Fragen, während das erste einen allgemein politischen Inhalt hatte und mit den Worten begann:

„Die drei Regierungen verpflichten sich, über jene Fragen, welche sie im besonderen angehen, sowie über die Fragen allgemeinen Charakters zu dem Zweck das Einvernehmen zu pflegen, um im Sinn der bestehenden Freundschaftsverträge zwischen Italien und Österreich, Italien und Ungarn, Österreich und Ungarn, welche auf der Erkenntnis vom Bestehen zahlreicher gemeinsamer Interessen beruhen, ihre auf Förderung einer wirklichen Zusammenarbeit zwischen den Staaten Europas und insbesondere zwischen Italien, Österreich und Ungarn gerichtete Politik aufeinander abzustimmen. Zu diesem Behuf werden sich die drei Regierungen, so oft zumindest eine derselben es für zweckmäßig erachten sollte, gemeinsam beraten."

Wachsender Legitimismus

Die Regierung Dollfuß fühlte sich nun als innen- wie außenpolitischer Sieger. Und in diese „Hochstimmung" mischten sich nun in immer stärkerem Maße legitimistische Klänge. Der halbjüdische Legitimistenführer Baron Wiesner stand nicht mehr allein mit seinen habsburgfreundlichen Forderungen. Auch in der Regierung und in der Heimwehr erhoben sich jetzt Stimmen gegen die „Habsburgergesetze". Die Aussichten Zitas und des „Thronprätendenten" Otto schienen zu steigen. (Übrigens wurde der legitimistisch eingestellte Staatssekretär für Landesverteidigung, Fürst Schönburg-Hartenstein, am 12. März zum Minister befördert.)

Fortgesetzter Kampf gegen den Nationalsozialismus

Der Kampf gegen den Nationalsozialismus jedoch ging weiter:

Am 3. März 1934 erging eine Verordnung betreffend „Vorkehrungen zur Sicherung einer mit den Interessen der Allgemeinheit übereinstimmenden

Geschäftsführung privatwirtschaftlicher Körperschaften", wodurch die Einsetzung von „Überwachungspersonen" ermöglicht wurde.

Eine Verordnung vom 9. März ermöglichte es allen Betrieben, Arbeitnehmer wegen nationalsozialistischer Gesinnung fristlos zu entlassen.

Am gleichen Tage erging eine Verordnung betreffend die „Überprüfung der Geschworenen- und Schöffenlisten", um auch hier „nationalsozialistisch Verdächtige" auszuschließen.

Am 26. März wurde durch Verordnung eine außerordentliche Sicherheitssteuer eingeführt, um den Terrorapparat der Regierung zu finanzieren.

Und am darauffolgenden Tage erging eine Verordnung, nach der den Betrieben die zwangsweise Einstellung von Schutzkorpsangehörigen in einem bestimmten Verhältnis auferlegt wurde.

Am 4. März 1934 kündigte Bundeskanzler Dollfuß eine neue Verfassung an!

16. Abschnitt:

Verfassung 1934 und Konkordat

Verfassung, Konkordat und Regierungsumbildung

So sollte also das Frühjahr 1934 der Bevölkerung Österreichs noch eine „Verfassung" bescheren, außerdem ein Konkordat und eine Regierungsumbildung. Alle drei Ereignisse fallen nicht nur zeitlich zusammen, sondern stehen auch ideell in engster Verbindung miteinander: Die totalitäre Verbrämung des Volksverrats und Rechtsbruchs der Dollfuß-Diktatur durch die „Maiverfassung", Starhembergs Verrat an der Heimwehr und an seinem Rivalen Fey im Zuge der Regierungsumbildung, der gotteslästerliche Mißbrauch der Religion zur Rechtfertigung eines volksfeindlichen Gewaltregimes und seine klerikale Sanktionierung durch das Konkordat!

Bürgermeister Schmitz

Eine am 31. März 1934 in Kraft gesetzte „autoritäre" einstweilige Stadtordnung für Wien bildete sozusagen den Auftakt. Und als der ultraklerikale Herr Schmitz am 6. April zum Bürgermeister der Stadt Wien ernannt wurde, bestand seine erste Handlung darin, in Gegenwart des Bundeskanzlers Dollfuß in seinem Amtszimmer ein Kruzifix weihen zu lassen! In jener Zeit schmachteten Tausende von Nationalsozialisten in den Kerkern dieses blutbefleckten Regimes, das die Verantwortung auf sich geladen hatte, Wien im Februar in ein grauenhaftes Schlachtfeld verwandelt zu haben, und dem in seiner feigen Flucht vor einer Volksbefragung jegliche innere Berechtigung fehlte. Nie ist der Name Gottes schamloser mißbraucht worden als unter dem Regime der Dollfuß, Schuschnigg und Konsorten, dieser übelsten Spielart des politischen Katholizismus, die Österreich zum Bollwerk gegen das nationalsozialistische Deutschland und das Gesamtdeutschtum zu machen trachteten.

Mißbrauch des Christentums

Die enge Verkoppelung der zutiefst unsittlichen Diktatur Dollfuß mit der Kirche erhellt aus der bereits im vorigen Abschnitt erwähnten Tatsache, daß man den Austritt aus der katholischen Kirche als staatsfeindliche Handlung zu werten begann, ebenso wie aus der Verordnung des Unterrichtsministers Schuschnigg vom 16. August 1933 zur Er-

schwerung des Kirchenaustritts (z. B. Vorladung, um festzustellen, ob der Antragsteller nicht geistesgestört [!] sei). Symptomatisch war es auch, daß Dollfuß die bereits im vorhergehenden Abschnitt behandelte erste Kundgebung der „Vaterländischen Front“ (11. September 1933) im Rahmen des Katholikentages in Wien (Bd. 1933, S. 286) durchführte. Im Rahmen dieser Tagung gab er auch die Erklärung ab, er wolle „ständische“ Formen im Sinne der päpstlichen Enzykliken (des Papstes Pius XI.) „Quadragesimo anno“ und „Rerum novarum“ zur Grundlage der neuen Verfassung machen. (Im gleichen Monat hat der christlich-soziale Herr Ender, früher einmal Bundeskanzler, den Auftrag erhalten, diese Verfassung auszuarbeiten.)

Päpstliche Enzyklika „Quadragesimo anno“ und Verfassungspläne

Und die Bischöfe zeigten sich auf der anderen Seite für so viel „Christlichkeit“ erkenntlich und bescheinigten (in einem Hirtenbrief vom 23. Dezember 1933) dem vom Volke abgelehnten Terror-Regime Dollfuß:

Weihnachtshirtenbrief der Bischöfe

> „Die staatliche Autorität, im tiefsten Grunde in Gott selbst verankert, muß ... als Stellvertreterin Gottes anerkannt werden.“

— um dann heftig gegen den Nationalsozialismus zu wettern.

Wenn dann die Salzburger Landesverfassung (14. September 1934) mit den Worten beginnt:

> „Im Namen Gottes des Allmächtigen, von dem alles Recht ausgeht, und unter Anrufung der Gottesmutter und der Landespatrone, der Heiligen Rupertus und Vergilius, erhält das Land Salzburg auf ständischer Grundlage diese Landesverfassung: ...“

— und andere Bundesländer in ihren in gleicher Weise diktierten „Verfassungen“ eingangs erklären, der betreffende Landtag habe „auf die Fürbitte des Heiligen ...“ (nämlich des jeweiligen „Landespatrons“) diese Verfassung beschlossen, so übersteigt eine solche heuchlerische Blasphemie alles vorstellbare Maß. —

Daß das am 1. Mai 1934 bekanntgegebene Konkordat, das die Regierung Dollfuß mit dem Vatikan geschlossen hatte, allen klerikalen Wünschen weitgehend entgegenkam, braucht bei solcher Sachlage kaum weiterer Ausführung. Es stellte die von Bundeskanzler Dollfuß und Unterrichtsminister Schuschnigg geschaffene Grundlage zur Auslieferung der gesamten Jugenderziehung an die Kirche dar. Es sollte den Sieg der „actio catholica“ auf allen Gebieten des Lebens sichern und hatte im übrigen — als Machwerk eines illegalen und rechtsbrüchigen Regimes — ebensowenig wirkliche Rechtskraft wie andere „Abschlüsse“ des Herrn Dollfuß, insbesondere die Verfassung, als deren Bestandteil es veröffentlicht wurde!

Konkordat

Und nun zu dieser neuen „Verfassung“ selbst: Dollfuß, der sich durch den übelsten Taschenspielertrick der Parlamentsgeschichte (nämlich die im vorhergehenden Abschnitt eingehend geschilderte „Selbstausschaltung

„Nationalratssitzung“ vom 30. April 1934

des Parlaments") zum „Diktator" gemacht hatte und seither wider jeglichen Anstand und wider jegliche Logik die Lüge verfochten hatte, die Verfassung lasse keine Möglichkeit zu, den Nationalrat neu einzuberufen,

— da er ad infinitum ohne Präsidium und somit ohne Arbeitsmöglichkeit weitertagen müsse (also eine Art Gespensterschiff der Parlamentsgeschichte) —,

— der gleiche Bundeskanzler Dollfuß suchte nun, dem verlogenen Charakter seines Regimes entsprechend, eine Art „Sanktionierung" der Verfassung, die er dem Volke Österreichs zu diktieren gedachte. Wozu er den unglückseligen und juristisch so gespenstischen Nationalrat benötigte! Und auf einmal war möglich, was bisher angeblich unmöglich gewesen war. Auf Grund des famosen „kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes" konnte man plötzlich am 24. April 1934 die bereits im vorhergehenden Abschnitt zitierte Verordnung über die Abänderung der Geschäftsordnung des Nationalrats erlassen, in der es hieß:

„Ist jedoch das Amt aller drei Präsidenten durch Zurücklegung erloschen, so ist derjenige Abgeordnete, der der stärksten im Nationalrat vertretenen Partei angehört und Mitglied des früheren Präsidiums war, zur Führung der Präsidialgeschäfte und des Vorsitzes im Nationalrat bis zur Wahl des neuen Präsidenten berufen."

Auf diese Art und Weise holte man unter dem Präsidium des christlich-sozialen Dr. Ramek den alten Nationalrat zu einer Sitzung am 30. April 1934 zusammen, um die geplante Verfassungsänderung „legal" zu machen. Daß nach Artikel 44 der bisherigen Verfassung eine solche Gesamtänderung nur durch Volksabstimmung vorgenommen werden konnte, ließ die Regierung Dollfuß kalt. Sie schämte sich auch keineswegs der traurigen Komödie dieser sogenannten „Nationalratssitzung" vom 30. April, die praktisch eine Zusammenkunft der Christlich-Sozialen Partei darstellte. Von den 165 Nationalräten war nicht einmal die Hälfte erschienen, nämlich nur 76:

66 Christlich-Soziale,
6 Heimatschutzabgeordnete,
2 Großdeutsche,
2 Landbündler.

Die Sozialdemokraten waren auf Grund der Februarereignisse (siehe 15. Abschnitt) ihrer Mandate verlustig erklärt worden. Die Großdeutschen und Landbündler waren (bis auf „Horchposten") ferngeblieben.

Hinzukommt, daß die Nationalsozialisten als stärkste Partei (siehe die im 15. Abschnitt behandelten Innsbrucker Wahlen) auf Grund der systematischen Wahlsabotage der Regierung im Nationalrat überhaupt noch nicht vertreten gewesen waren!

Dieser „Nationalrat" vom 30. April stellte somit eine geradezu lächerliche Minderheit dar. Ihn als „Volksvertretung" in Anspruch zu nehmen, so etwas konnte nur das Regime Dollfuß, diese zum System erhobene Heuchelei, fertigbringen!

Über die großdeutschen Proteste ging diese christlich-soziale Parteiversammlung unter Herrn Dr. Ramek hinweg. Man unterbrach nach

kurzer Zeit die „Nationalratssitzung“, um den Verfassungsausschuß zwischendurch „beraten“ zu lassen, was er etwa eine halbe Stunde lang tat. Diese bemerkenswerte „Beratung“ behandelte 471 (!) von der Regierung seit dem berüchtigten 4. März 1933 erlassene Verordnungen, darunter eine „Verordnung über die Verfassung des Bundesstaats Österreich“ vom 24. April 1934,

Verordnung über die Verfassung des Bundesstaats Österreich

nach der die Verfassung auf Grund des „kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes“ erlassen worden war und die Regierung ermächtigt wurde, diese Verfassung mit Datum vom 1. Mai bekanntzumachen. (Die Verfassung selbst wurde der Einfachheit halber gar nicht erst vorgelegt.)

Ermächtigungsgesetz („über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung“)

Da offenbar 471 Vorlagen für eine halbstündige „Beratung“ noch zu wenig erschienen, „befaßte“ sich dieser tüchtige Verfassungsausschuß auch noch mit einem von der Regierung vorgelegten Ermächtigungsgesetz (das endlich an die Stelle des „kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes“ von 1917 treten sollte, welch letzteres somit nach ungeahnter Karriere endlich seiner wohlverdienten historischen Ruhe zurückgegeben werden sollte), dem Gesetz „über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung“; dieses Gesetz löste das Parlament auf und übertrug das Gesetzgebungsrecht auf die Regierung.

Der Verfassungsausschuß stimmte in Bausch und Bogen sämtlichen Vorlagen zu; das gleiche tat die daraufhin wieder aufgenommene „Nationalratssitzung“. (Lediglich die beiden großdeutschen Abgeordneten gaben Nein-Stimmen ab.)

„Verfassung 1934“

Am darauffolgenden Tage, am 1. Mai 1934, erfolgt die „Kundmachung“ der „Verfassung 1934“. Diese „Verfassung“ genannte, „christlich“ und „vaterländisch“ verbrämte Formulierung einer rechtswidrigen Volksunterdrückung beginnt mit folgenden Sätzen:

„Im Namen Gottes, des Allmächtigen,
von dem alles Recht ausgeht,
erhält
das österreichische Volk
für seinen christlichen, deutschen Bundesstaat auf ständischer Grundlage
diese
Verfassung:

Artikel 1.

Österreich ist ein Bundesstaat.

Artikel 2.

Der Bundesstaat ist ständisch geordnet und besteht aus der bundesunmittelbaren Stadt Wien und den Ländern: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg.“

So wird — wie üblich unter mißbräuchlicher Anrufung Gottes — dieses Verfassungsprodukt eingeleitet, dessen Hauptaufgabe darin besteht, die klerikale Dollfuß-Diktatur vor dem Willen der Bevölkerung zu schützen.

Wenn es im Artikel 16 heißt:

> „Alle Bundesbürger sind vor dem Gesetze gleich. Sie dürfen in den Gesetzen nur soweit ungleich behandelt werden, als es sachliche Gründe rechtfertigen“,

oder in zahlreichen anderen Bestimmungen staatsbürgerliche Rechte an die Voraussetzung „vaterländischer“ Gesinnung geknüpft werden, so bedarf es keiner weiteren Erklärung darüber, daß es sich in Wirklichkeit um die Ausschaltung der Volksmehrheit handelt, die regierungsfeindlich und somit nach Dollfuß' Sprachgebrauch nicht „vaterländisch“ ist. Der Artikel 44 bestimmt:

> „Die Gesetzgebung des Bundes übt nach Vorberatung der Gesetzentwürfe durch den Staatsrat, den Bundeskulturrat, den Bundeswirtschaftsrat und den Länderrat (vorberatende Organe) der Bundestag (beschließendes Organ) aus.“

In all diese Gremien gelangen jedoch nur Leute, die dem Regime hörig sind. So bestimmt Artikel 46:

> „In den Staatsrat beruft der Bundespräsident auf die Dauer von zehn Jahren verdiente, charaktervolle Bundesbürger, von denen nach ihrem bisherigen Verhalten und nach ihren bisherigen Leistungen volles Verständnis für die Bedürfnisse und für die Aufgaben des Staates zu erwarten ist.“

und Artikel 47:

> „Der Bundeskulturrat besteht aus 30 bis 40 Vertretern von gesetzlich anerkannten Kirchen- und Religionsgesellschaften, des Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesens, der Wissenschaft und der Kunst...
>
> Die Berufung der Mitglieder des Bundeskulturrates (Bundeskulturräte) regelt das Bundesgesetz nach Grundsätzen, die die Beschickung des Bundeskulturrates mit vaterlandstreuen Mitgliedern gewährleisten.“

Den letztgenannten Satz enthält der Artikel 48 in gleicher Weise hinsichtlich des „Bundeswirtschaftsrats“, und auch der „Länderrat“ (Artikel 49) ist „obrigkeitlich“ zusammengesetzt:

> „In den Länderrat entsendet jedes Land den Landeshauptmann und das mit der Führung der Landesfinanzen betraute Mitglied der Landesregierung, die Stadt Wien den Bürgermeister und einen von ihm bestellten weiteren Vertreter, der mit den Finanzen der Stadt vertraut sein soll.“

Und das „beschließende Organ“, der „Bundestag“, besteht gemäß Artikel 50

> „aus 20 Abgeordneten des Staatsrates, 10 Abgeordneten des Bundeskulturrates, 20 Abgeordneten des Bundeswirtschaftsrates und 9 Mitgliedern des Länderrates“

und somit aus den gleichen „vaterlandstreuen“ Elementen wie die vorgenannten „beratenden Organe“. Es kann also beim besten Willen nichts passieren, was der Regierung nicht genehm sein könnte. Der Artikel 65 bringt die Möglichkeit einer Volksabstimmung, aber nur auf

Beschluß der Bundesregierung. Und um ganz sicher zu gehen und auch die Möglichkeit auszuschalten, daß etwa auf dem Wege über eine Bundespräsidentenwahl der Volkswille zum Durchbruch kommen könne, bestimmt der Artikel 73:

„Der Bundespräsident wird von den Bürgermeistern aller Ortsgemeinden des Bundesgebietes auf Grund eines Dreiervorschlages der Bundesversammlung in geheimer Abstimmung gewählt."

Diese Regelung besitzt nicht nur den Reiz der Neuheit, sondern auch die Annehmlichkeit, daß die Bürgermeister vorher vom Bundespräsidenten ernannt worden sind, so daß jeglicher „Gefahr" vorgebeugt ist.

Um ein übriges zu tun, geben die Artikel 147 und 148 der Bundesregierung bzw. dem Bundespräsidenten noch ein Notverordnungsrecht in die Hand.

Bemerkenswert an dieser Verfassung ist immerhin noch eines: Die groß verkündeten „ständischen Formen" bestehen darin, daß überall bei der Zusammensetzung der verschiedenen Körperschaften die Beteiligung ständischer Organisationen vorgesehen ist. Solange jedoch die „Organisation der Stände" nicht vorhanden ist (und bis zu ihrem Vorhandensein konnten nach Anschauung der Regierung noch Jahre vergehen), wird auf Grund des weiter oben behandelten „Ermächtigungsgesetzes" alles von der Regierung (im Wege von Ernennungen usw.) allein besorgt. Sogar der an sich schon ziemlich „ungefährliche" ständische Phrasenschwall stellt sich somit vorerst lediglich als zukünftige Kulisse dar.

Verfassungsübergangsgesetz

Und das „Bundesverfassungsgesetz vom 19. Juni 1934 betr. den Übergang zur ständischen Verfassung (Verfassungsübergangsgesetz 1934)" bestimmte hinsichtlich der bisherigen Gesetze in seinem § 3:

„Die in einzelnen Gesetzen dem Nationalrat (der Nationalversammlung) oder dem Bundesrat oder einem Ausschuß eines dieser Vertretungskörper auf dem Gebiete der Vollziehung eingeräumten Befugnisse übt bis zu einer anderweitigen gesetzlichen Regelung die Bundesregierung aus. Das bundesgesetzlich für bestimmte Verordnungen vorgesehene Erfordernis des Einvernehmens mit dem Hauptausschuß des Nationalrats entfällt."

„Vaterländische Front" als Körperschaft öffentlichen Rechts

Der 1. Mai 1934, dieser „Festtag der Österreicher" (wie ihn die Regierungspresse feierte), beschenkte die Bevölkerung Österreichs noch mit einem Gesetz, das die „Vaterländische Front" zu einer „Körperschaft öffentlichen Rechts" erklärte:

„... ein auf autoritärer Grundlage aufgebauter Verband des öffentlichen Rechts ..."

ausersehen,

„... der Träger des österreichischen Staatsgedankens zu sein ..."

„Sein Ziel ist die politische Zusammenfassung aller Staatsangehörigen, die auf dem Boden eines selbständigen, christlichen, deutschen, berufsständisch gegliederten Bundesstaates Österreich stehen und sich dem derzeitigen Führer der Vaterländischen Front oder dem von diesem bestimmten Nachfolger unterstellen."

Die Praxis lief darauf hinaus, daß jeder Volksgenosse zur Erhaltung der eigenen Existenz gezwungen wurde, der VF. beizutreten und das rotweißrote Bändchen im Knopfloch zu tragen — ein Attribut, das allen Beamten und Staatsangestellten überdies auch amtlich zur Pflicht gemacht wurde (Erlaß vom 14. Juni 1934).

Regierungsumbildung: Vizekanzler Starhemberg

Und der gleiche 1. Mai brachte außerdem eine Regierungsumbildung, ein Produkt langwieriger Verhandlungen und zäher Intrigen im Regierungslager: Starhemberg wurde Vizekanzler — an Stelle seines Rivalen Fey, der Dollfuß gefährlicher erschien. Dollfuß hatte den in der Heimwehr schon längere Zeit sich auswirkenden Gegensatz Starhemberg—Fey dazu benutzt, um den lästigen Fey kaltzustellen und gleichzeitig die Heimwehr als solche ihrer immer noch gefährlich erscheinenden Selbständigkeit zu berauben. Und Starhemberg war für das Linsengericht der Vizekanzlerschaft gern bereit, nicht nur seinen Rivalen Fey auszustechen, sondern auch die Heimwehr als Morgengabe an die VF. zu verhökern.

„Wehrfront"

Fey behielt zwar noch das Sicherheitsministerium, mußte jedoch das „Freiwillige Schutzkorps" an die von Starhemberg geführte „Wehrfront" abgeben, die als zivile Ergänzung des Bundesheeres galt und ihre Weisungen nur vom Bundeskanzler erhielt.

Dieser „Wehrfront" gehörten jetzt an die HW. („Heimatschutz"), die „Ostmärkischen Sturmscharen" Schuschniggs, der gleichfalls christlich-soziale „Freiheitsbund", die „Christlich-soziale Turnerschaft". Die „Bauernwehren" des Landbundes fehlten, da letzterer seit der Entthronung des von ihm gestellten Vizekanzlers Winkler verärgert abseits stand.

Starhemberg übernahm außerdem wieder die Vertretung des Bundeskanzlers in der politischen „Front", der VF.

Somit glaubte Dollfuß alles aufs beste geregelt: Jede Widerstandsmöglichkeit war ausgeschaltet; zum mindesten war eine „erlaubte" Meinungsäußerung der Volksmehrheit nicht mehr denkbar. Mißliebige Parteien waren verboten, insbesondere die NSDAP., und sogar auf die „regierungstreuen" konnte man jetzt verzichten, da man ja über die „Vaterländische Front" verfügte, eine Einrichtung, die man noch viel sicherer in der Hand hatte. So verfielen auch die noch verbliebenen Parteien der Auflösung, sogar die Christlich-Soziale Partei (deren verfügte Auflösung der Parteivorstand freilich erst am 27. September 1934 vollzog).

Parteienauflösung

17. Abschnitt:

Nationalsozialistischer Volksaufstand

Dollfuß gegen den Nationalsozialismus und das Reich

Die Maßnahmen des 1. Mai 1934 (Verfassung, Vaterländische Front usw.) waren selbstverständlich in erster Linie gegen die nationalsozialistische Volksbewegung gerichtet, der bereits die Mehrzahl der Volksgenossen Österreichs anhing. Diese Maßnahmen dienten darüber hinaus dem reichsfeindlichen Zweck, ein klerikal-legitimistisches Bollwerk gegen jede großdeutsche Entwicklung aufzurichten. Bei dieser eindeutigen Frontstellung darf es nicht wundernehmen, daß sich die Nationalsozialisten Österreichs zur Wehr setzten und ihren Kampf gegen das volksfeindliche Regime Dollfuß noch steigerten. Dollfuß, der seine innere Ablehnung gegenüber Deutschland auch auf weniger politischen Gebieten in besonders eindringlicher Weise anläßlich einer geplanten Kinderverschickung nach dem Reich gezeigt hatte,

(der bereits weiter oben einmal erwähnte „Kampfring der Deutsch-Österreicher im Reich" hatte im Frühjahr 1934 den Plan ermöglicht, etwa 10000 Kinder aus armen österreichischen Familien während ihrer Ferien ins Reich zu bringen, um sie hier zu kräftigen und zu pflegen. Diesem Werk der Nächstenliebe stellte sich die Regierung Österreichs mit der Verweigerung der Ausreisegenehmigung entgegen. Vom Bundeskanzleramt erging an die zuständigen Stellen die Aufforderung, „auf jeden Fall zu verhindern, daß Kinder österreichischer Staatsbürger im Zuge dieser Aktion nach Deutschland gelangen".) (Siehe Bd. 1934, S. 257—258.)

Bemühungen um die Marxisten

ging dazu über, die seit dem Februaraufstand gefangenen Marxisten zu amnestieren, um somit in Richtung der marxistischen Opposition beruhigend zu wirken und alle Hände für seinen Hauptgegner, den Nationalsozialismus, freizubekommen.

Freilich gelang es Dollfuß nicht, die marxistische Opposition zu beseitigen, die sich nach wie vor in Agitation und Sabotageakten bemerkbar machte. (So wurde zum Beispiel noch am 15. Juli 1934 bei Wien eine kommunistische Geheimversammlung festgestellt und polizeilich ausgehoben, an der sich gegen 1000 Menschen beteiligt hatten.)

Gegen die Demonstrationen nationalsozialistischer Volksgenossen, gegen die Papierbölleraktionen und die Detonationen, deren Dröhnen gerade in jenen Wochen besonders vernehmlich wurde und die innere

Hohlheit des Systems der „Verfassung 1934" verdeutlichte, setzte der Bundeskanzler die Mittel staatlichen Terrors in aller Schärfe ein. Am 26. Mai 1934 dehnte die Bundesregierung das bestehende Standrecht auch auf das Werfen von Papierböllern aus. Ein „Strafrechtsänderungsgesetz" vom 19. Juni führte außerdem die Todesstrafe auch im ordentlichen Verfahren wieder ein — unter ausdrücklicher Bezugnahme auf Delikte gegen das Sprengstoffgesetz. Schnellgerichte wurden zur Aburteilung eingesetzt, und am 10. Juli wurde die Todesstrafe sogar für den bloßen Besitz von Sprengmitteln eingeführt.

Terrorjustiz

„Ortswehren"

Da aber die staatlichen und bisherigen halbstaatlichen Sicherheitsorgane nicht mehr auszureichen schienen, der Explosionen in ganz Österreich Herr zu werden, greift die Bundesregierung noch zu einem weiteren Hilfsmittel: Als „Selbsthilfemaßnahme" der Bevölkerung ordnet sie (11. Juni) die Aufstellung von „Ortswehren" an. „Vaterlandstreue" Freiwillige sollen in diesen Ortswehren zu Bereitschaften zusammengestellt und angewiesen werden, die staatlichen Exekutivorgane im Kampf gegen „vaterlandsschädigende Elemente" zu unterstützen. Man sichert ihnen von vornherein Straflosigkeit zu für den Fall „unbeabsichtigter" Verstöße gegen Vorschriften und öffnet damit jeglichem brutalen Terror Tür und Tor! Im übrigen heißt es:

> „Sie sollen auch, insbesondere in kleineren Dörfern, der vaterlandstreuen Bevölkerung das Gefühl der Sicherheit gegenüber den üblichen nationalsozialistischen Ausschreitungen geben. Im entscheidenden Moment sollen sie aber auch selbständig vorgehen (!)"

Da sich zu diesen Ortswehren keineswegs die besten Elemente melden, sondern zum Teil sogar kriminell vorbestraftes Gesindel, kommt es bald allerorten zu täglichen blutigen Überfällen und Zusammenstößen.

Aufhebung der Unabhängigkeit der Richter

Dollfuß scheut nicht einmal davor zurück, die Unabhängigkeit der Richter, dieses selbstverständliche Merkmal jedes Kultur- und Rechtsstaats, außer Kraft zu setzen, um den Kampf gegen die Nationalsozialisten ohne jegliche Hemmung von Recht und Gerechtigkeit führen zu können. (Diese Außerkraftsetzung erfolgt durch den § 28 des bereits im 16. Abschnitt behandelten „Verfassungsübergangsgesetzes" vom 19. Juni 1934.)

„Säuberungs"-maßnahmen

Während sich das Regime Dollfuß außenpolitisch bemüht, die im 15. Abschnitt behandelten „Römischen Protokolle" durch zahlreiche Reisen nach Budapest (am 1. Juni Starhemberg, am 12. Juni Fey, am 14. Juni Dollfuß) zu aktivieren, ist es im Innern weiter damit beschäftigt, den überall von „nationalsozialistisch verdächtigen" Elementen durchsetzten Staatsapparat zu „säubern". Solche „Arbeiten" übernimmt nun die „Vaterländische Front", und Hunderte von Beamten werden aus ihren Stellungen herausgeworfen. — Durch weitere gesetzliche

Maßnahmen will man außerdem alles Nationalsozialistische bereits im Nachwuchs des Volkes ausrotten. So befaßt sich ein Bundesgesetz vom 15. Juni mit den Reifeprüfungen an den Mittelschulen, die auszusetzen sind, wenn die Prüflinge politisch belastet erscheinen. Gleichzeitig wird verfügt, daß schlechte Betragensnoten wegen politischer Betätigung die Zulassung zu den österreichischen Hochschulen verbieten. (In diesem Zusammenhang sei übrigens auch ein Erlaß des Unterrichtsministers Schuschnigg vom 4. Juni 1934 betreffs Einführung der reinen Konfessionsschule erwähnt.)

Regierungsumbildung: „Regierungskonzentration"

Und am 11. Juli 1934 überrascht Bundeskanzler Dollfuß die Öffentlichkeit mit einer erneuten Regierungsumbildung: In seiner eigenen Hand vereinigt er jetzt das Amt des Bundeskanzlers und die Ministerien des Äußeren, der Landesverteidigung, des Sicherheitswesens und der Landwirtschaft. Daß diese diktatorisch anmutende „Regierungskonzentration" der Stellung des Vizekanzlers den größten Teil der Bedeutung nimmt und somit kaum als „Vertrauensvotum" für Starhemberg gewertet werden kann, ist recht offensichtlich. Dollfuß ist es aber gleichzeitig gelungen, Starhembergs Rivalen, Bundesminister Fey, noch weiter an die Wand zu drücken, dem das Sicherheitsministerium somit abgenommen ist und der sich mit dem Amt eines „Generalstaatskommissärs für außerordentliche Sicherungsmaßnahmen" begnügen muß. — Diktator Dollfuß fühlt sich gleichzeitig bemüßigt, den Berliner österreichischen Gesandten Tauschitz bis auf weiteres zurückzuberufen.

„Werksgemeinschaften"

Um den Regierungseinfluß in den Betrieben zu sichern, befiehlt am 12. Juli 1934 ein Bundesgesetz die Schaffung von „Werksgemeinschaften" aus „Vertrauensmännern". Diese Vertrauensmänner werden vorerst vom katholischen Gewerkschaftsbund ernannt und von der VF. in ihren Stellungen geschützt.

Die Regierung übersteigert den Terror

Diesem Schutz der „Vaterlandstreuen" steht die alles vorstellbare Maß übersteigende Entrechtung nationalsozialistisch eingestellter Volksgenossen gegenüber, für die z. B. ein Bundesgesetz vom gleichen Tage die Mieterschutzbestimmungen praktisch außer Kraft setzt!

Die Bundesregierung treibt jetzt die Dinge gewaltsam auf die Spitze. Ihre Maßnahmen überschlagen sich geradezu. Am 17. Juli 1934 entzieht sie denjenigen, die mehrere Nationalsozialisten zu Besuch empfangen, den Schutz des eigenen Obdachs. Eines Tages werden in Wien alle Volksgenossen verhaftet, die eine Kornblume im Knopfloch tragen — ein andermal die Träger weißer Strümpfe, da es sich bei diesen Gegenständen um getarnte nationalsozialistische Abzeichen handle. Gleichzeitig nimmt der Terror der Schutzkorps, Ortswehren, Heimwehr usw. immer unerträglichere Formen an. (Zum Beispiel sei an den am

21. Juli in Patsering [Kärnten] erfolgten Schutzkorps-Mord an dem Nationalsozialisten Petschnig erinnert.)

Und Hand in Hand damit geht der Terror der Standgerichte. Vom 17. Juni an werden Standgerichtsurteile gegen Nationalsozialisten gefällt, zunächst schwere Kerkerstrafen, dann Todesstrafen. Als aber dann am 24. Juli die erste standrechtliche Hinrichtung an einem Nationalsozialisten, Willibald Egger, vollzogen wird, bricht der Aufstand los. Bereits am 25. Juli befindet sich das Regime in blutiger Auseinandersetzung mit nationalsozialistischen Kämpfern.

Nationalsozialistischer Volksaufstand

Die Wiener Aktion

Die Wiener Ereignisse dieses Tages in allen Einzelheiten wiederzugeben ist im Rahmen unserer Betrachtung unmöglich. Eine eingehende Darstellung würde einen Raum beanspruchen, der den Rahmen des vorliegenden Bandes weit überschreiten würde, zumal die undurchsichtige Haltung mancher Regierungsmitglieder eine restlose Aufklärung auch bis heute noch nicht erfahren hat und wohl einer späteren Zeit überlassen bleiben muß, während die Motive und die kämpferische Haltung der die Aktion tragenden Nationalsozialisten klar vor Augen steht. Angesichts der Tatsache, daß das Maß der damaligen Gewalthaber übervoll war und die blutige Auseinandersetzung nach dem ersten standrechtlichen Mord an einem Nationalsozialisten unvermeidlich schien, mußte eine schlagartige Überrumpelungsaktion als die unblutigste Lösung angesehen werden, um das Blutbad eines haßerfüllten und anhaltenden Bürgerkriegs zu vermeiden. Und es fanden sich Männer, die eine solche kühne Aktion übernahmen. Unter der Führung von Dr. Wächter wurde diese Aktion in Angriff genommen, militärisch geführt von Dr. Glaß, dem die SS-Standarte 89 unterstand, die sogenannte „Militärstandarte", die sich vorwiegend aus ehemaligen Heeresangehörigen zusammensetzte (die wegen ihrer nationalsozialistischen Gesinnung entlassen worden waren). Zu den Gesinnungsfreunden in Polizei und anderen Behörden war die Verbindung aufgenommen, ebenso zu Dr. Rintelen, der damals österreichischer Gesandter in Rom war und der nach dem Sturz des Kabinetts Dollfuß zunächst die Regierung übernehmen sollte. Der Plan bestand darin, die Regierung zu verhaften und zum Rücktritt zu zwingen, gleichzeitig jedoch den Rundfunk in Besitz zu nehmen und die neue Regierung auszurufen, um so den staatlichen Apparat aktionsunfähig zu machen und gegebenenfalls die nationalsozialistischen Anhänger in Bewegung zu setzen.

Abgesehen von der Tatsache, daß die Aktion durch einen Verräter in der Polizei schon wenige Stunden vorher angezeigt wurde (und daß vorher die Kabinettssitzung verschoben worden war, so daß auch die Aktion hatte verschoben werden müssen), lief das Unternehmen planmäßig an — obgleich es seitens der Polizei frühzeitig dem Bundes-

minister Fey mitgeteilt wurde. (Daß sich letzterer in dieser Situation reichlich passiv verhielt, ist die erste ungeklärte Einzelheit dieses Tages, wenn man nicht einfach die Spannungen Feys zu Dollfuß und Starhemberg als hinreichendes Motiv (!) für ein solches Verhalten ansehen will.)

Die Männer der Militärstandarte (154 Mann in Heeresuniformen) verließen in fünf Lastwagen ihren Treffpunkt, die Halle des Deutschen Turnvereins in der Siebensterngasse, wo in letzter Minute die alarmierte Polizei eintraf und gerade noch den fünften Wagen mit Dr. Glaß anhalten konnte. Dr. Glaß konnte zwar entkommen und eilte seiner Truppe nach — zum Bundeskanzleramt, kam aber zu spät, da das Gebäude nach dem inzwischen erfolgten Eindringen der Nationalsozialisten bereits abgeriegelt war. Ebenso gelang es Dr. Wächter nicht mehr, Einlaß zu erhalten. Die Aktion wurde dadurch führerlos.

Im Bundeskanzleramt am Ballhausplatz war — wenn auch ohne die vorgesehene Führung — der Handstreich unter Leitung von Holzweber und Planetta planmäßig geglückt, die Wachen überrumpelt und gefangengenommen, das Gebäude besetzt. Freilich hatte Dollfuß auf Grund ihm zugegangener Warnung die Ministerratssitzung frühzeitig geschlossen und im Augenblick nur noch den Bundesminister Fey und den Staatssekretär Karwinsky bei sich, während die anderen Minister auf diese Art und Weise entkommen waren, z. B. Schuschnigg, der nun sofort alle staatlichen Machtmittel mobilisierte.

Der Kampf um das Ravag-Gebäude

Gleichzeitig hatte sich eine kleinere Gruppe Nationalsozialisten (15 Mann) unter Domes durch Handstreich in den Besitz des Ravag-Gebäudes (des Funkhauses) gesetzt, geriet jedoch in Kürze in Kampf mit Schutzkorps und Polizei. Die Gruppe Domes veranlaßte, daß sofort folgender Text über den Rundfunk gesendet wurde:

> „Hallo! Hallo! Hier Radio Wien! Die Regierung Dollfuß ist zurückgetreten. Gesandter Dr. Rintelen übernimmt die Regierung. Weitere Nachrichten folgen."

Ein von außen kommender Schuß beschädigte kurz darauf die Sendeanlage und machte weitere Sendungen unmöglich. In ganz Österreich jedoch wurden diese Sätze vernommen. Sie wurden zum Signal der nationalsozialistischen Volkserhebung.

Gegen eine gewaltige Übermacht hielten die 15 Mann der Gruppe Domes das Sendehaus zwei Stunden lang gegen die wütenden Angriffe der schwerbewaffneten Regierungstruppen. Hier fiel der Nationalsozialist Schredt.

Die Ereignisse in und vor dem Bundeskanzleramt — Dollfuß †

Im Bundeskanzleramt hatte sich inzwischen folgendes ereignet: Die eingedrungene Mannschaft hatte sofort das ganze Gebäude besetzt und war hier mit dem flüchtenden Bundeskanzler Dollfuß zusammen-

gestoßen, der durch einen Pistolenschuß schwer verwundet wurde und wenige Zeit später starb. Sein Tod ist heute noch unklar. Die Tötung Dollfuß' lag angesichts des vorliegenden Aktionsplans keineswegs im Interesse der Aktion. (Einwandfrei ist lediglich die Tatsache, daß wesentlich später, als den schwer mißhandelten Nationalsozialisten in der Marokkanerkaserne vom Polizeipräsidenten Skubl eröffnet wurde, sie würden dezimiert, wenn sich nicht derjenige freiwillig melde, der auf Dollfuß geschossen habe, Planetta behauptete, er habe es getan.)

Unterrichtsminister Schuschnigg, der kurz vor Beginn der nationalsozialistischen Aktion den Ballhausplatz verlassen hatte, veranlaßte inzwischen die Einleitung der Gegenaktion. Eine riesige Übermacht von Polizeitruppen und Schutzkorps, mit schweren Waffen ausgerüstet, umstellte das Gebäude (Dr. Rintelen ließ sich in seinem Hotel überreden, zu Schuschnigg ins Kriegsministerium zu kommen, damit „Blutvergießen verhütet" werde. Dort wurde er verhaftet und später — am 14. März 1935 — zu lebenslänglichem schwerem Kerker verurteilt.)

In der gleichen Zeit verlangte Fey vom Balkon des von den Nationalsozialisten besetzten Bundeskanzleramts aus wiederholt nach Rintelen (womit die Rolle Feys bei dem tragischen Geschehen noch unklarer wird). Am Abend erschien vor dem Gebäude in Schuschniggs Auftrag der Bundesminister Neustädter-Stürmer, um mit den Aufständischen zu verhandeln. Er forderte sie zur Waffenniederlegung auf und bot freien Abzug über die Grenze nach dem Reich. Auf die Forderung der das Gebäude besetzt haltenden Nationalsozialisten bekräftigte er diese Zusage mit seinem Offiziersehrenwort und sagte Abzug unter militärischem Schutz zu. Es wurde auch der deutsche Gesandte Dr. Rieth herbeigeholt, um diese Abmachung zu ermöglichen. Die Besatzung des Bundeskanzleramts legte daraufhin die Waffen nieder, zumal jeglicher Widerstand angesichts der gewaltigen Übermacht völlig aussichtslos erscheinen mußte.

Schuschnigg jedoch beging nun sofort einen ungeheuerlichen Wortbruch und ließ die Aufständischen gefangensetzen — mit der verlogenen Begründung, der freie Abzug sei nur für den Fall gewährt worden, daß niemand ums Leben gebracht worden sei. Nun sei aber der Bundeskanzler Dollfuß seinen Verletzungen erlegen (was schon vorher bekannt war, z. B. seit mehreren Stunden dem Bundesminister Fey), womit die ganze Abmachung hinfällig sei! Die Gefangenen wurden ins Gefängnis geschleppt, mißhandelt, und mehrere wurden in den darauffolgenden Tagen am Würgegalgen erdrosselt. (Diese jeglicher Ehre und Gerechtigkeit spottenden Vorgänge werden weiter unten noch eingehender behandelt werden.)

Es seien an dieser Stelle die Vorgänge kurz gestreift, die sich jenseits der Grenzen abspielten, die Reaktion des Auslands, das im Verein mit den österreichischen Gewalthabern sofort versuchte, das Reich für die Ereignisse des 25. Juli verantwortlich zu machen und entsprechend vorzugehen — sowie das Verhalten des Reiches, um einer solchen antideutschen Aktion zu begegnen. Die Schilderung der österreichischen Juliereignisse im Band 1934 (S. 258—264) unseres Buches ist vorwiegend von diesem Blickpunkt aus niedergelegt. Dort sind auch die nachstehend aufgeführten Tatsachen eingehender dargestellt: *Das Reich und der Juliaufstand*

Die Sperrung der deutschen Reichsgrenzen am 25. Juli;

die gleichzeitige Abberufung des deutschen Gesandten Rieth, weil er sich an den Abmachungen betreffend den Abzug der Aufständischen beteiligt hatte;

die Abberufung des Landesinspekteurs Habicht am 26. Juli wegen der Verbreitung der Ravag-Sendung (betreffend Dollfuß' Rücktritt) über den Münchener Sender;

die Beauftragung von Papens mit der Wahrnehmung des Wiener Gesandtschaftspostens (26. Juli) zur Klärung des deutsch-österreichischen Verhältnisses und dessen Amtsantritt am 16. August (nachdem der österreichische Gesandte Tauschitz am 3. August wieder in Berlin erschienen war;

die italienischen Truppenbewegungen an der österreichischen Grenze (Mobilmachung am 26. Juli).

Das Reich vereitelte durch seine Maßnahmen eine antideutsche Aktion großen Stils und nahm seinen Gegnern den Wind aus den Segeln. Es sicherte so seine kommende Kraftentfaltung und damit auch den nationalsozialistischen Sieg in Österreich im Jahre 1938 und Österreichs Heimkehr ins Reich, das Kampfziel der Männer, die im Juliaufstand fochten und starben. —

Dieser 25. Juli 1934 leitete einen mehrere Tage währenden heroischen Volksaufstand im wahrsten Sinne des Wortes ein, wenn auch in Wien die Aktion gescheitert war. Die wenigen Sätze aus dem Ravag-Haus hatten gezündet. Das nationalsozialistische Volk erhob sich in ganz Österreich. Ohne jegliche einheitliche Führung oder Befehlsstelle (der Ravag-Sender war ja bereits kurz nach der Besetzung des Funkhauses im Kampf zerstört worden) fochten die nationalsozialistischen Kämpfer gegen die schwerbewaffneten Formationen des Regimes, gegen Truppen, Polizei, Schutzkorps, Heimwehr usw. Es ist im Rahmen unseres Bandes nicht möglich, diesen heroischen Kampf in den verschiedenen Bundesländern in allen Einzelheiten zu schildern. Aber folgende Tatsachen seien festgehalten: In der Steiermark erhoben sich allerorten die Nationalsozialisten, überrumpelten die Gendarmerieposten, Heimwehrbesatzungen usw. und beschlagnahmten Waffenlager zu ihrer Ausrüstung. So besetzten z. B. die Nationalsozialisten bereits am 25. Juli 1934 die Bezirkshauptmannschaft Liezen, nachdem sie den ganzen *Der Volksaufstand in den Bundesländern* *Steiermark*

Bezirk in ihre Hand gebracht hatten, und anschließend den Pyhrnpaß (an der steirischen Grenze nach Oberösterreich). Die heroische Verteidigung des Pyhrnpasses gegen eine gewaltige Übermacht ist eine der bekanntesten Kampfhandlungen des Juliaufstands.

„... Am Nachmittag des 25. Juli besetzte im Bezirk Liezen, der völlig in der Hand der Nationalsozialisten war, die SA. den Pyhrnpaß, die natürliche Grenze gegen Oberösterreich. Denn gegen Abend waren vom Rundfunk schon Meldungen bekanntgegeben, daß Schuschnigg, der Nachfolger Dollfuß', nicht daran denke, Frieden zu machen. SA. aus Pyhrn, Weißenbach und Liezen, Holzfäller und Bauernburschen, harte gestählte Männer, hielten in einer Stärke von 150 Mann die Höhe besetzt und schickten am Morgen des 26. Juli Erkundungskommandos nach Spital am Pyhrn, um festzustellen, wie weit der Aufstand gegen das Dollfuß-Regime vorangekommen sei.

Dann kamen gegen Mittag dieses Tages die Melder wieder zurück und brachten die Nachricht mit, daß starke Abteilungen der Wehrformationen mit schweren Maschinengewehren und Minenwerfern den Vormarsch gegen die Paßhöhe angetreten hätten. Mehrere hundert Mann Heimwehrmiliz hatten schon am Vormittag des 26. Juli versucht, gegen den Paß vorzugehen, waren aber mit blutigen Köpfen zurückgeschickt worden. Nun rückten sie zusammen mit den Formationen des Bundesheeres, die in Stärke von etwa 1000 Mann eingesetzt waren, von drei Seiten aus gegen die Paßhöhe vor. Bald hallten die Schüsse in dem Waldgebiet und von den Felswänden wider. Die Maschinengewehre sangen ihr unheimliches Lied, und das helle Krachen der Infanteriegeschütze mischte sich in das Knattern der Gewehrsalven. Schritt für Schritt, um jede Handbreit Boden kämpfend, zogen sich die SA.-Männer zurück und entgingen schließlich auf nur ihnen bekannten Jägersteigen und Schleichwegen der Umklammerung.

Nur ein einziger Nationalsozialist war den Kugeln der Schergen des Schuschnigg-Systems zum Opfer gefallen, die aber nun in sinnlosem Haß und bestialischer Brutalität ihre Wut an unbeteiligten Zivilpersonen ausließen ..." (NSK., 6. November 1938.)

Mit was für einer verbrecherischen Soldateska das Regime seinen Kampf teilweise ausfocht, zeigte das Nachspiel dieses Kampfes um den Pyhrnpaß: Nach Besetzung des Passes ermordeten die Regierungstruppen im dort gelegenen Gasthof „Zum Kalkofen" die Wirtin Zeiringer, eine schwangere Mutter, und deren vierjähriges Kind, den Kalkbrenner Hackl und den Handwerksburschen Permadinger. Lediglich der fünfzehnjährige Sohn der ermordeten Wirtin, Josef Zeiringer, der vor den schießwütigen Banden in den Wald flüchtete und erst am darauffolgenden Tage in das inzwischen völlig ausgeplünderte und verwüstete Elternhaus zurückkehrte, entging dem sadistischen Gemetzel (das dann im Herbst 1938 Gegenstand eines alle Einzelheiten aufdeckenden Strafprozesses wurde).

Tirol Erinnert sei auch an den heldenhaften Sturm Grazer SA. auf das Anhaltelager Messendorf in der Nacht vom 25. auf den 26. Juli — und an die Blutopfer der Tiroler Nationalsozialisten: Hauptmann a. D. Honomichl, der nach seiner Verhaftung von einer Heimwehrbande ermordet wurde, und Friedrich Wurnig, der den schlimmsten Peiniger

der Innsbrucker Nationalsozialisten, Polizeistabshauptmann Hickl, erschoß und dafür am 1. August 1934 hingerichtet wurde.

Auch im Salzburger Land kam es zu heftigen Kämpfen, wobei vor allem an das mörderische Blutbad von Lamprechtshausen erinnert werden muß (Heimwehr wütete hier in viehischer Art und Weise gegen Nationalsozialisten, nachdem diese bereits die Waffen niedergelegt hatten) — und ebenso in Oberösterreich (im Mühlviertel, in Bad Ischl und anderen Gebieten des Bundeslandes) und vor allem in Kärnten, das nach begeistertem Ansturm bereits innerhalb weniger Stunden in der Hand der Nationalsozialisten war und erst am 27. Juli aufgegeben werden mußte, als der Befehl zum Abbruch der Aktion angesichts der Gesamtlage gegeben worden war. Im Lavantal wurde der Rückzug zum Rabenstein durchgeführt, wo ein befestigtes Lager gegen die inzwischen angerückten Truppen der Regierung bis zum 30. Juli gehalten wurde; dann erfolgte geschlossener Übertritt über die jugoslawische Grenze. Salzburg Oberösterreich Kärnten

Überall in Österreich tobten die Kämpfe unterdrückter Volksgenossen gegen ihre Peiniger, Kämpfe, die seitens der Regierung nur unter Einsatz schwerster Waffen gegen schlechtbewaffnete Nationalsozialisten bestanden werden konnten. (So konnten z. B. die Streitkräfte der Regierung die Stadt Leoben erst nach starker Artillerievorbereitung nehmen.) Bis Ende Juli dauerten die Gefechte, die allerdings Anfang August vereinzelt immer wieder aufflammten.

Die nationalsozialistische Gefallenenliste zum Totengedenktag der Bewegung (die der „Völkische Beobachter“ am 9. November 1938 veröffentlichte) enthält für die Zeit vom 25. Juli bis August 1934 folgende Namen: Die gefallenen Nationalsozialisten

25. Juli Josef Ehgartner, Frauental,
Anton Frangesch, Stainz,
Erich Daniel Schredt, Wien;
26. Juli Johann Brandstätter, Gailberg,
August Brunotte, Gleisdorf,
Michael Dietrich, Raßnitz,
Ernst Dreher, am Pyhrn,
Erich Felice, Judenburg,
Wilhelm Fischbacher, Pichl-Gleiming,
Paul Gragger, Schwanberg,
Franz Grünwald, Pichl-Gleiming,
Vinzenz Hagen, Dobl,
Alois Hanschitz, Marolla,
Matthias Höflehner, Untermandling,
Franz Hofstätter, Twimberg,
Josef Honomichl, Innsbruck,
Georg Hudelist, Marolla,
Hubert Kopp, Wolfsberg,
Johann Leidenfrost, Schladming,

Franz Maier, Lind,
Wilhelm Marchl, Niederwölz,
Herbert Mayer, Wolfsberg,
Siegfried Mayer, Leoben,
Hubert Miller, Schladming,
Ferdinand Moser, Lind,
Rupert Mußbacher, St. Michael b. Leoben,
Fritz Obermüller, Kollerschlag,
Alois Pendl, Leoben,
Roman Present, Lind,
Franz Rebernig, Marolla,
Engelbert Regner, Kollerschlag,
Richard Reif, Sachendorf,
Max Reiner, Messendorf,
Ludwig Ritzinger, Raßnitz,
Franz Saurer, Ilz,
Johann Schnedl, Thalheim,
Gottfried Sekanek, Messendorf,
Johann Six, Wolfsberg,
Adolf Strohmayer, Klachau,
Oskar Wengust, Leoben,
Raimund Willibald, Sachendorf,
Josef Winkler, Wolfsberg,
Engelbert Zauner, Schladming;
27. Juli Geg. Beneditsch, Kaindorf i. Gurktal,
Johann Bras, Millstatt,
Franz Grundner, Seekirch,
Joh. Hebenstreit, Feldkirch,
Franz Kerschbaumer, Eisenerz,
Michael Ladinig, Wieting,
Hermann Maier, Zauchen b. Eisenkappel,
Leo Mardaunig, St. Veit a. d. Glan,
Anton Nikolavic, Feldkirchen/Kärnten,
Ernst Oberzaucher, Greifenburg,
Bruno Palka, St. Veit a. d. Glan,
Franz Pöllinger, St. Veit a. d. Glan,
Johann Probst, Graz,
Karl Rest, Kaindorf i. Gurktal,
Gottlieb Salbrechter, Landbrücken,
Stefan Scheiber, Feldkirchen/Kärnten,
Johann Schenner, Pichl-Gleiming,
Arthur Seeber, St. Veit a. d. Glan,
Lor. Tamegger, Kaindorf i. Gurktal,
Karl Traint, Bad Ischl,
Rupert Wallner, Seekirchen,
Julius Wasserfaller, Kaindorf i. Gurktal,
Karl Wrießnig, Völkermarkt;
28. Juli Franz Armstorfer, Lamprechtshausen,
Johann Brenner, Schönweg,
Eduard Geiger, Predlitz,
Josef Golger, Predlitz,
August Gruber, Millstatt,
Johann Lanz, Sachendorf,
Viktor Maro, St. Veit a. d. Glan,
Josef Meislinger, Lamprechtshausen,
Leo Mitterer, St. Veit a. d. Glan,

	Lorenz Neumüller, Ilz,
	Felix Petutschnig, Predlitz,
	Ed. Ranacher, Kaindorf i. Gurktal,
	Johann Smerslak, Predlitz,
	Johann Stocker, St. Veit a. d. Glan,
	Willibald Stromberger, Predlitz,
	Johann Tasotti, Kaindorf i. Gurktal,
	Fritz Walcher, Pichl-Gleiming,
	Wilhelm Walten, Predlitz,
	Kilian Widmann, Lamprechtshausen,
	Johann Wimmer, Lamprechtshausen;
29. Juli	Martin Deubler, Goisern,
	Josef Weilbuchner, Lamprechtshausen;
30. Juli	Hugo Pliem, Mitterndorf,
	Christian Wallner, Seekirchen;
31. Juli	Gunther Fischerauer, Donawitz,
	Franz Holzweber, Wien,
	Otto Planetta, Wien;
1. August	Friedrich Wurnig, Innsbruck;
3. August	Josef Pichler, Kaindorf i. Gurktal;
7. August	Ernst Feike, Wien,
	Friedrich Hernler, Feldkirchen/Kärnten;
11. August	Franz Ratschläger, Lamprechtshausen;
13. August	Josef Hackel, Wien,
	Franz Leeb, Wien,
	Ludwig Maitzen, Wien,
	Fritz Stocker, Pichl-Gleiming,
	Erich Wohlrab, Wien;
18. August	Johannes Domes, Wien,
20. August	Franz Saureis, Bad Ischl,
	Franz Unterberger, Bad Ischl;
22. August	Rudolf Erlbacher, Steinach a. d. Enns;
29. August	Franz Ebner, St. Gallen, Steiermark.

Als am 25. Juli Dollfuß' Tod und die Volksaufstände bekanntgeworden waren, begab sich Vizekanzler Starhemberg, der gerade in Venedig weilte, nach Wien, um die Regierungsgeschäfte zu übernehmen. Seine Hoffnung jedoch, nun selbst Bundeskanzler zu werden, erfüllte sich nicht: Bundespräsident Miklas erteilte den Auftrag zur Regierungsbildung Schuschnigg! Regierung Schuschnigg

Am 30. Juli 1934 erlebt Österreich seine einundzwanzigste Regierung: das Kabinett Schuschnigg. Starhemberg bleibt Vizekanzler.

Neben dem Amt des Bundeskanzlers übernimmt Schuschnigg das Justizministerium und sein bisheriges Unterrichtsministerium. Der letzte Justizminister Baron Berger-Waldenegg wird Außenminister; Landwirtschaft übernimmt Reither, Inneres Fey. Sonst bleibt im wesentlichen alles beim alten.

Immerhin hält es Schuschnigg für nötig, Starhemberg durch Freundlichkeiten bei der Stange zu halten, zumal letzterer Führer der Wehrfront ist (Schuschnigg ist hier nur stellvertretender Führer), also aller „militanten" Verbände, auf die sich das „vaterländische" Terrorregiment stützt. Und so kommt es hinsichtlich der VF. zu einer merkwürdigen Starhemberg Bundesführer der Vaterländischen Front

Lösung, die Schuschnigg folgendermaßen motiviert (in seinem Buche „Dreimal Österreich", S. 263):

„Um die Einheitlichkeit und den geschlossenen Gefolgschaftswillen aller derer, die den Dollfußkurs vertraten, zu fördern, Empfindlichkeiten zu schonen und von vornherein jeden Anschein von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Erben nach Dollfuß zu vermeiden, kamen wir überein, daß Starhemberg die Bundesführung der Vaterländischen Front übernehmen sollte und ich sein Stellvertreter in der Führung der Front, er hingegen als Vizekanzler mein Stellvertreter in der Führung der Regierung werde." (Im Original ohne Sperrungen. D. Verf.)

Diese „gegenseitige Vertretung" läßt die Gegensätzlichkeit im Regierungslager recht plastisch hervortreten. Wirkliche Einigkeit besteht auch zwischen Schuschnigg und Starhemberg nur im Negativen: im Haß gegen den Nationalsozialismus! Diesem Haß läßt Starhemberg am 8. August 1934 (anläßlich einer Trauerfeier für den am 28. Juli beigesetzten Dollfuß) besonders hemmungslos die Zügel schießen und erklärt in seiner gegen den Nationalsozialismus und das Deutsche Reich gerichteten Rede, daß es keine Versöhnung mit den unmittelbar oder mittelbar „Schuldigen" geben könne. Der Haß gegen das Reich und den dieses Reich tragenden Nationalsozialismus wird so zum eigentlichen Motor der nun einsetzenden „Ära Schuschnigg". Und wenn gegenüber dem Dollfuß-Regime noch eine terroristische Steigerung denkbar war, so hat Schuschnigg sie verwirklicht.

Dem ersten Auftakt — seinem bereits geschilderten Wortbruch gegenüber den Nationalsozialisten, die im Bundeskanzleramt gegen die ehrenwörtliche Zusicherung freien Abzugs die Waffen niedergelegt hatten — folgten Terrormaßnahmen am laufenden Band, die über Schuschniggs Absichten keine Zweifel ließen.

Einsetzung des Militärgerichtshofs

Zur Aburteilung der Aufständischen schienen sogar die berüchtigten Standgerichte noch zu milde, die aus Zivilrichtern zusammengesetzt waren. Durch Bundesverfassungsgesetz vom 26. Juli 1934 wurden daher zur Verurteilung der Gefangenen des Juliaufstandes ein Militärgerichtshof eingesetzt, gegen dessen Urteile es keine Berufungsmöglichkeit gab und dessen Todesurteile binnen drei Stunden zu vollziehen waren!

Die Hinrichtungen

Zahlreiche Todesurteile und viele Hunderte von Kerkerstrafen wurden verhängt. Und bereits in den nächsten Tagen wurden dreizehn Nationalsozialisten am Würgegalgen qualvoll erdrosselt:

am 31. Juli in Wien Holzweber und Planetta,
am 1. August in Innsbruck Wurnig,
am 7. August in Wien Feike,
am 13. August in Wien Hackel, Leeb, Maitzen und Wohlrab,
am 18. August in Wien Domes,
am 20. August in Ischl Saureis und Unterberger,

am 22. August in Leoben Erlbacher,
am 29. August in Leoben Ebner.

Mit welcher „Sorgfalt“ diese Todesurteile gefällt wurden, dafür sei als Beispiel das Verfahren des Militärgerichtshofs Leoben gegen den zuletzt Erwürgten, den SA.-Sturmbannführer Franz Ebner, erwähnt, das alle Entlastungsbeweise ablehnte und auf Grund einer einzigen falschen Zeugenaussage (Ebner habe einen Gendarmeriepostenkommandanten erschossen) den Justizmord an Ebner beging. (Eine Wiederaufrollung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaft Leoben nach der Heimkehr Österreichs ins Reich ergab dann einwandfrei, daß diese Zeugenaussage falsch gewesen war, was die betreffende Zeugin auch gestand!)

Die heroische Haltung aller Verurteilten, die während des Verfahrens mannhaft jede Äußerung über Mitbeteiligte oder die Partei als solche als Verrat ablehnten und die mit einem Gruß an Deutschland und seinen Führer auf den Lippen für das Großdeutsche Reich starben — die Haltung eines Planetta, der ein Geständnis abgelegt hatte, um seine Kameraden zu retten —, sie zeigte den tiefen Gegensatz zwischen dem gläubigen Idealismus jener „Aufständischen“ und der unchristlichen Rachsucht des „christlichen“ Regimes Dollfuß—Schuschnigg.

Der Führer der Ravag-Besatzung, Domes, schrieb im Abschiedsbrief an seinen Vater:

> „Wenn Du diesen Brief erhältst, dann bin ich wahrscheinlich nicht mehr auf dieser Welt. Ich habe gefehlt nach dem Buchstaben des Gesetzes, aber ich wollte nur das Beste für unser Volk. Ich habe mich bemüht, getreu Deinem Wunsche ein anständiger Mensch zu bleiben, und mein Gewissen spricht mich frei...“

— und Erlbacher schrieb wenige Augenblicke vor seinem Tode an Mutter und Geschwister:

> „Seid nicht traurig, daß mich dieses Schicksal trifft, denn ich sterbe für eine große Sache. Ihr werdet sie erleben, jene Zeit, für die ich in den Tod gehen muß...“

Und im Augenblick, da Erlbacher mit den Worten „Heil Hitler! Heil Deutschland! und Heil SA.!“ heldisch starb, veranstaltete die Heimwehr im benachbarten Wirtshausgarten ein Saufgelage zur Feier dieses „Sieges“ über einen Nationalsozialisten!

Mißhandlung und Ermordung nationalsozialistischer Gefangener

So sah das „Christentum“ der Schuschnigg-Regimes aus, das sich nun in brutalem Sadismus auf jeden Nationalsozialisten oder nationalsozialistischer Gesinnung Verdächtigen stürzte. Nationalsozialistische Gefangene wurden aufs fürchterlichste mißhandelt und in mehreren Fällen zu Tode gequält. (Als Beispiel sei an den niederträchtigen Heimwehrmord an dem verhafteten Nationalsozialisten Deubler bei Goisern [Oberösterreich] erinnert.)

Massenverhaftungen

Massenverhaftungen verödeten ganze Landstriche (besonders in Kärnten und Steiermark), und es gab Dörfer, die keine männlichen Einwohner mehr hatten, da sie alle in Gefängnisse oder Anhaltelager verschleppt worden waren. Gegen alle Beamte, deren Beziehungen zum Nationalsozialismus jetzt aufgedeckt wurden, ging man mit brutaler Strenge vor (erinnert sei an das Beispiel des im Außenministerium beamteten Franz von Sonnleithner, der zu sieben Jahren Kerker verurteilt wurde), und am 26. August ging man sogar dazu über (gemäß einem Befehl des niederösterreichischen HW.-Landesführers und Landeshauptmannsstellvertreters Baar von Baarenfels), in jedem Bezirk nationalsozialistische Geiseln auszuheben! —

Und dennoch ist die nationalsozialistische Bewegung in Österreich nicht auszurotten. Sind auch Hunderte gefallen, Tausende gefangen, mußten Zehntausende sich durch Flucht ins Reich der Verhaftung entziehen — die Front der nationalsozialistischen Opposition in Österreich steht nach wie vor. Der „illegale Kampf" gegen ein wirklich illegales Gewaltregime geht weiter!

18. Abschnitt:

Das Regime Schuschnigg—Starhemberg

Den Kampf gegen die Nationalsozialisten Österreichs und damit gegen das großdeutsche Werden hatte nun der Jesuitenzögling Schuschnigg aufgenommen. Denn die Bewegung war keineswegs erledigt, wenn auch der Juliaufstand blutig niedergeschlagen war. Die in die Reihen der nationalsozialistischen Volksbewegung gerissenen Lücken wurden wieder geschlossen. Völkisches Bekenntnis und geschichtliche Notwendigkeit waren stärker als der staatliche Terror klerikal-legitimistischer Reaktionäre und Volkstumsverräter. Die „illegale" NSDAP.

Nach dem blutigen Ausgang des Juliaufstandes formierte sich die „illegale NSDAP." von neuem. Von besonderer Bedeutung hierfür waren die in jener Zeit in Angriff genommenen Bemühungen des Ingenieurs Reinthaller, durch Verhandlungen eine Basis zu finden, die zur Aussöhnung zwischen Regierung und Nationalsozialisten führen konnte. Diese Befriedungsaktion scheiterte zwar als solche; sie verschaffte jedoch der NSDAP. die Zeit zur Neugliederung. Unerschütterlich führten die Männer der NSDAP. wie Hauptmann Leopold die Arbeit für die Zukunft weiter. Und nach wie vor verkündete das Bestehen der nationalsozialistischen Propaganda der gesamten Bevölkerung die Existenz der Bewegung. In diesem Zusammenhang sei insbesondere der „Österreichische Beobachter", die verbotene Zeitung der Nationalsozialisten, hervorgehoben, die Anfang 1936 auf Veranlassung des oberösterreichischen Gauleiters Eigruber geschaffen wurde. In einer Berghöhle gedruckt und mit einer außerordentlich schwierigen Verteilerorganisation — stets auf der Flucht vor der Polizei und unter Einsatz von Freiheit und Leben —, so erschien diese Zeitung in ganz Österreich. Es ist den Machthabern niemals gelungen, sie auszuheben. Der „Österreichische Beobachter"

„... Er war das meistverbreitetste Blatt im System-Österreich, da ihm sowohl Freund wie Feind ein gleich starkes Interesse entgegenbrachten. Die Form und der Umfang, in dem er erschien und verbreitet wurde, war ein eindeutiger Nachweis des Bestehens einer festgefügten, alle Schichten der Bevölkerung durchsetzenden Organisation, da nach Herstellung und Verbreitung mit allen vorhandenen Mitteln der Kriminalistik gefahndet wurde.

Die Tatsache, daß die Hersteller überhaupt nicht, die Verteiler nur in verhältnismäßig wenigen Fällen gefaßt werden konnten, bewies wiederum, daß dieser Organisation eine ungeheure idealistische Kraft und verantwortungsbewußte Disziplin innewohnen mußte.

So gelang es den Nationalsozialisten, mit dem scheinbar unzulänglichen Mittel des ‚Ö. B.' tatsächlich einen einwandfreien Existenzbeweis zu erbringen.

Er tat aber noch ein anderes. Niemand, der nicht selbst in einer illegalen Organisation tätig war, kann die Schwierigkeit richtig einschätzen, eine solche Organisation am Leben zu erhalten. Jede politische Erscheinungsform, somit auch der Nationalsozialismus in Österreich, bedarf des Gemeinschaftserlebnisses, denn nur im Gefühl der Gemeinsamkeit läßt sich der politische Wille ständig neu entfachen.

Die Schar jener, die sich durch Rücksicht auf Existenz und Familie den Gefährdungen des illegalen Kampfes fernhielten, ihrer Gesinnung nach aber trotzdem als Nationalsozialisten angesprochen werden mußten, war organisatorisch überhaupt nicht erfaßbar. Hier wurde jedoch wieder der ‚Ö. B.' zum alle vereinigenden Bindemittel. Weiter war eine lebendige Verbindung zwischen Führung und Gefolgschaft meist überhaupt nicht möglich, da gerade die nationalsozialistische Führerschaft — nicht etwa aus Eigenschutz, sondern im Interesse der Erhaltung der Organisation — auf strengste Geheimhaltung und Anonymität achten mußte. Auch hier spielte der ‚Ö. B.' gleichsam die Rolle eines Kuriers. Das regelmäßige Erscheinen des ‚Ö. B.' gab den einzelnen Kämpfern die Gewißheit, daß über jenen engsten Kreis jener Zelle hinaus, der er angehörte, eine zentrale Führung tatkräftigst und unermüdlich tätig sein mußte. Der gleiche Nachweis wurde damit auch allen jenen Nationalsozialisten erbracht, die außerhalb der Illegale standen. Diese wurden dadurch in ihrer Überzeugung gestärkt und daran verhindert, defaitistisch den Parolen des Systems zu erliegen..." (NSK., 15. Nov. 1938.)

Wenn man rückschauend die Leistungen und Opfer der Männer und Frauen betrachtet, die Träger des „illegalen Kampfes" um Österreich waren, dann kann man wohl mit Recht sagen, daß Blutopfer und Einsatz der ostmärkischen Nationalsozialisten schwerer wiegen als jeder Beitrag, den die deutschen Volksstämme innerhalb des Altreichs zu leisten vermochten. Viele Jahre lang haben die nationalsozialistischen Kämpfer Österreichs trotz Verbot und blutigem Terror die Organisation aufrechterhalten, ein Verbindungs- und Kuriersystem aufgebaut, die Propaganda fortgesetzt. Auf Schleichwegen kamen manche zu den alljährlichen Nürnberger Reichsparteitagen ins Reich, um sich Kraft zu holen für ihren dornenvollen Weg.

Neben diesem illegalen Kampf bemühten sich die Nationalsozialisten außerdem, Organisationen (wie die VF.) und staatliche Stellen unmerklich mit eigenen Kräften zu durchdringen — ein Weg, der trotz allem Gesinnungsterror der Regierung mit Erfolg beschritten werden konnte (ein deutlicher Beweis für die Tatsache, daß die wirklich überzeugte Anhängerschaft der Regierung nur aus einer sehr kleinen Minderheit bestehen konnte!). —

Die neue Regierung Schuschnigg, das „Duumvirat" Schuschnigg—Starhemberg, steigerte den nationalsozialistischen Terror noch um ein

Erhebliches — gemessen an der Regierung Dollfuß. Die antideutsche reichsfeindliche Haltung ist bei Schuschnigg noch schärfer ausgeprägt als bei seinem Vorgänger. Hand in Hand damit geht eine Steigerung des legitimistischen Einflusses. Während Nationalsozialisten rücksichtslos verfolgt werden, erfahren die wenigen schwarzgelben Habsburganhänger unter Führung des Halbjuden Baron Wiesner, die Otto von Habsburg (den Sohn der Zita) zum „Kaiser von Österreich" machen wollen, jegliche behördliche Unterstützung. Und während die Rechtlosmachung nationalsozialistisch Verdächtiger weitere Fortschritte macht

Schuschnigg und Habsburg

— es sei in diesem Zusammenhang zum Beispiel auf ein Gesetz vom 1. August 1934 verwiesen, das neben schärfster Bestrafung und Anhaltelager mit schwerer Zwangsarbeit auch Vermögensbeschlagnahme vorsieht. Die Einleitung von Verfahren gegen öffentliche Angestellte sollte weitere Folge dieses Gesetzes sein, das zahllose Verhaftungen und Verurteilungen bewirkt.

— und das Land von „staatsfeindlichen" Elementen „gesäubert", viele Tausende brotlos gemacht und zahlreiche Existenzen vernichtet werden, bemüht sich Schuschnigg um die Gunst des Auslands, auf die er als Bollwerk gegen das nationalsozialistische Deutschland verdienten Anspruch zu haben glaubt.

Die Außenpolitik des Schuschnigg-Regimes zeichnet sich durch eine nicht immer innerlich harmonierende Zweigleisigkeit aus, wobei das eine Gleis nach Italien führt

Schuschniggs Außenpolitik

— so weilte am 11. August 1934 Starhemberg beim Duce, um Österreichs Unabhängigkeitsstreben zu unterstreichen, ebenso am 21. August Schuschnigg (in Florenz) —,

das andere jedoch zu den westlichen Demokratien Frankreich und England. Zusammengenommen ergibt sich ein krampfhaftes Streben nach einem „Garantieabkommen" für die österreichische „Unabhängigkeit" — möglichst durch den Völkerbund. Welche bemerkenswerte Wandlung gegenüber früheren Zeiten, da österreichische Regierungen unter Zwang die „Unabhängigkeit", den Nichtanschluß, versprechen mußten!

Heute baten österreichische Regierungen nicht nur freiwillig, sondern geradezu als Ziel ihrer Politik um Sicherung dieser „Unabhängigkeit", die Österreich einst im Diktat von St. Germain (siehe 4. Abschnitt) aufgezwungen worden war! — Und es wurde erreicht, daß schließlich am 27. September 1934 in Genf eine neuerliche gemeinsame Erklärung Englands, Frankreichs und Italiens zustande kam, in der das uneingeschränkte Fortbestehen der „Dreimächteerklärung" vom 17. Februar 1934 betr. die österreichische Unabhängigkeit (siehe 15. Abschnitt) nochmals ausdrücklich festgestellt wurde.

Erneute englisch-französisch-italienische Deklaration

In der gleichen Zeit gelang es, die Lausanner Anleihe (siehe 14. Abschnitt) flüssig zu machen,

wie überhaupt die Regierung Schuschnigg wirtschaftspolitisch auch keine anderen Wege wußte als ihre Vorgänger: nämlich den Pump. Sie legte übrigens auch eine innere Anleihe auf, die sogenannte „Treffer-Anleihe", und erreichte mit ihr ein Ergebnis von etwa 220 Millionen Schilling.

In dem Bestreben, einerseits die Frage der österreichischen „Unabhängigkeit" in immer stärkerem Maße zu einer Trennungswand zwischen Italien und dem Deutschen Reich zu machen, andererseits die Ablehnung der westlichen Demokratien gegenüber dem Reich für seine Politik zu aktivieren, begab sich Schuschnigg im November 1934 nochmals nach Rom und nahm andererseits noch vor Jahresende auch Fühlung mit Frankreich, nämlich mit Laval, auf — und erreichte schließlich am 7. Januar 1935 eine neue italienisch-französische Erklärung: Beide bekannten sich zur „Nichteinmischung" betr. Österreich (es handelte sich also sozusagen um einen „Nichteinmischungspakt" zugunsten Österreichs) und erklärten darüber hinaus in diesem neuen „Römischen Protokoll", gemeinsam vorgehen zu wollen, falls die österreichische Unabhängigkeit von dritter Seite bedroht werde.

Italienisch-französische Erklärung

Kulturabkommen

Zur Unterstützung der eigentlichen „Römischen Protokolle" vom 17. März 1934 (siehe 15. Abschnitt) wurden Anfang 1935 mehrere Kulturabkommen abgeschlossen,

am 2. Februar zwischen Österreich und Italien,
am 16. Februar zwischen Ungarn und Italien,
am 4. März zwischen Österreich und Ungarn;

Schuschnigg in London und Paris

während andererseits Schuschnigg mit seinem Außenminister Berger-Waldenegg im Februar Staatsbesuche in Paris und London absolvierte,

anläßlich englisch-französischer Besprechungen in London, die sich neben anderen Fragen (Ostpakt, Donaupakt, Rüstungsvereinbarungen usw.) auch mit der „Sicherung der Unabhängigkeit Österreichs" befaßten (Bd. 1935, S. 90, 93—94).

Schuschnigg ließ sich in seiner verächtlichen Rolle als Streiter gegen das nationalsozialistische Deutschland gebührend loben, und das Heimwehrblatt „Österreichische Abendzeitung" feierte anläßlich der Staatsbesuche des Bundeskanzlers die nunmehr angeblich geschaffene „klare englisch-französisch-italienisch-österreichische Front" und schrieb weiter:

„... In dieser europäischen Koalition ist Österreich ein gebender Faktor insofern, als es, indem es mit den vereinten Kräften seiner vaterländischen, christlichen und deutschen Bevölkerung das tausendjährige Erbgut der Unabhängigkeit von Preußen und Preußen-Deutschland verteidigt, höchst aktiv das Seinige dazu beiträgt, den mitteleuropäischen Gleichgewichtszustand, wie ihn Versailles und St. Germain in den Artikeln 80 und 88 zur Norm erhoben, dauernd zu stabilisieren.

Verfehlt, zu behaupten, daß Österreich von der Gnade des Auslands ‚lebe'! Mit ebensoviel Recht könnte man sagen, daß die Siegermächte an dem kleinen Österreich einen unschätzbaren Bundesgenossen im Kampfe finden, den die uferlosen Expansionsgelüste des nationalsozialistischen Deutschland so ziemlich allen europäischen Staaten aufzwingen." (Sperrungen vom Verf.)

Schamloser und offener konnte der Volksverrat beim besten Willen nicht zum Ausdruck gebracht werden. —

Deutsche Wehrfreiheit — Folgerungen in Österreich

Angesichts der immer sichtbarer werdenden Einkreisungstendenzen seiner Feinde, insbesondere der westlichen Demokratien, führte das Reich am 16. März 1935 die allgemeine Wehrpflicht ein (Bd. 1935, S. 99—112). Diese entscheidende Tat Adolf Hitlers, die Wiedergewinnung der deutschen Wehrhoheit, bewirkte auch in Österreich Konsequenzen — freilich mit etwas merkwürdigen Begleiterscheinungen: Sah die Bundesregierung durch diese Tat die Bahn geebnet, nun auch in Österreich die Wehrpflicht einzuführen (natürlich mit viel mehr Recht als das „unfriedliche" Deutschland, wie die Regierungspresse behauptete), so hatte sie andererseits doch auch wieder Angst, der österreichischen Bevölkerung durch diese Wehrpflicht Waffen in die Hand zu geben. Das schlechte Gewissen, auf dem die letztgenannte Erwägung beruhte, kommt z. B. deutlich in einer Äußerung des HW.-Führers und stellvertretenden Landeshauptmanns Baar von Baarenfels (15. April) zum Ausdruck:

„Für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ist die Zeit heute in Österreich noch nicht reif. Solange es noch Verblendete gibt, die die Freiheit Österreichs gefährden, können nur Vaterlandstreue Waffenträger sein."

Hinzu kam freilich noch die — insbesondere von Starhemberg empfundene — Sorge, daß die Schaffung eines Volksheeres seine eigene Machtposition als Führer der VF. und der „Wehrfront" schmälern könne, da die Bedeutung der in der letzteren zusammengeschlossenen militanten Verbände wesentlich zurückgehen könne. Trotz solcher Bedenken (Angst vor den Nationalsozialisten und inneren Spannungen im Regierungslager) war am 3. April 1935 ein Ministerratsbeschluß gefaßt worden, der eine Aufrüstung Österreichs immerhin vorsah. Und am 25. April unterbreitete Starhemberg dem Duce (der sich in Stresa — siehe weiter unten — sehr für Österreichs Gleichberechtigung eingesetzt hatte) sogar einen Aufrüstungsplan (freilich ohne sofortige Einführung der allgemeinen Wehrpflicht — aus Angst vor den Nationalsozialisten). Bereits Anfang Mai traf in Wien eine italienische Militärmission ein. Seine weiter oben mitgeteilten Bedenken hinsichtlich der eigenen Machtposition hatte Starhemberg zurückgestellt bzw. mit Erfolg behoben: Er erreichte am 24. Mai 1935 eine Art Eingliederung des Bundesheeres in die Vaterländische Front. Soldat konnte nämlich jetzt nur noch der werden, der Mitglied eines

Bundesdienstpflichtgesetz „vaterländischen" Verbandes war. Bis zu dem Erlaß des „Bundesdienstpflichtgesetzes" sollte freilich noch fast ein Jahr vergehen. Dieses (erst am 1. April 1936 erlassene) Gesetz bestimmte:

> „Bundesbürger männlichen Geschlechts vom erreichten 18. bis zum vollendeten 42. Lebensjahre können nach Maßgabe ihrer körperlichen und geistigen Eignung vom Bund zu zeitlich begrenzten Diensten mit oder ohne Waffe für öffentliche Zwecke herangezogen und bei den für diese Zwecke bestehenden Befehlsdienststellen verwendet werden."

Dieses etwas merkwürdige „Wehrgesetz" bewirkte dann die gewünschte Unterscheidung zwischen „staatsbejahenden" Bundesbürgern (für den Dienst mit der Waffe) und „moralisch ungeeigneten" Elementen (für den Dienst ohne Waffe — „Arbeitsdienst"). Neben der moralischen Diffamierung der Opposition erreichte man damit freilich gleichzeitig die Herabwürdigung des Arbeitsdienstes zu einer Art Strafeinrichtung.

Stresa Inzwischen hatte das Regime Schuschnigg—Starhemberg in seinem gegen das Deutsche Reich gerichteten Garantiestreben einen weiteren außenpolitischen „Erfolg" zu verzeichnen gehabt: Stresa.

Die am 11. April 1935 in Stresa eröffnete Konferenz (England, Frankreich, Italien), die sich insbesondere mit dem Problem eines „Donaupakts" befaßte und eine Frontstellung gegen Deutschland schuf, bestätigte am 13. April erneut die bereits am 17. Februar 1934 („Dreimächteerklärung" — siehe 15. Abschnitt) gegebene Deklaration betr. die „österreichische Unabhängigkeit" sowie die im vorliegenden Abschnitt bereits behandelte Deklaration vom 27. September 1934 gleichen Inhalts.

Die „Stresa-Front" — das war die Basis, auf der Schuschnigg sich zu behaupten suchte. Sie hat sich freilich binnen Kürze als wenig haltbar erwiesen (nämlich als der Abessinienkonflikt neue und wesentlich natürlichere und logischere Frontstellungen schuf) und die Bundesregierung dadurch in eine recht verzweifelte Stimmung gebracht, worauf weiter unten noch einzugehen sein wird. Vorerst war man jedoch noch recht stolz auf diese reichsfeindliche Leistung, und Außenminister Berger-Waldenegg (der dann am 21. Mai mit Benesch verhandelte) schrieb am 4. Mai 1935 in der „Wiener Zeitung" wörtlich:

> „Es war uns klar, daß Anschluß oder Gleichschaltung den Tod Österreichs, seiner uralten deutschen Kultur und der österreichischen Nation bedeutet hätte.
>
> Inzwischen setzte die weitere diplomatische Arbeit ein, die ich schon in Genf angebahnt hatte und die zum Ziele hatte, alles beizutragen, um Italien und Frankreich auf einen Nenner zu bringen. Das Zusammengehen dieser beiden Großmächte, sozusagen mit dem Segen Englands, bedeutete für uns die verbreiterte Basis unserer auswärtigen Politik. Unsere Bemühungen waren nicht umsonst.
>
> Wir ließen keinen Zweifel darüber, daß die Eigenstaatlichkeit Österreichs für uns ein Ewigkeitsbegriff ist."

Aus der im Friedensdiktat von St. Germain gegen den Willen von Volk und Regierung erzwungenen „Eigenstaatlichkeit“ Österreichs war somit unter Dollfuß und Schuschnigg ein „Ewigkeitsbegriff“ geworden!

Adolf Hitlers Antwort an Stresa

Adolf Hitler erteilte in seiner Reichstagsrede vom 21. Mai 1935 der Stresa-Front und dem antideutschen System der Militärpakte eine deutliche Antwort (Bd. 1935, S. 164—173). Mit Österreich befaßte sich u. a. der letzte Punkt der von ihm in dieser Rede (in 13 Punkten zusammengefaßten) Stellungnahme der Reichsregierung:

> „Die deutsche Reichsregierung ist jederzeit bereit, einer internationalen Vereinbarung zuzustimmen, die in einer wirksamen Weise alle Versuche einer Einmischung von außen in andere Staaten unterbindet und unmöglich macht. Sie muß jedoch verlangen, daß eine solche Regelung international wirksam wird und allen Staaten zugute kommt. Da die Gefahr besteht, daß in Ländern mit Regierungen, die nicht vom allgemeinen Vertrauen ihres Volkes getragen sind, innere Erhebungen von interessierter Seite nur zu leicht auf äußere Einmischung zurückgeführt werden können, erscheint es notwendig, den Begriff „Einmischung“ einer genauen internationalen Definition zu unterziehen.“

Und der Führer erklärte an anderer Stelle:

> „Das deutsche Volk und die deutsche Regierung haben aus dem einfachen Solidaritätsgefühl gemeinsamer nationaler Herkunft den begreiflichen Wunsch, daß nicht nur fremden Völkern, sondern auch dem deutschen Volk überall das Selbstbestimmungsrecht gewährleistet wird. Ich selbst glaube, daß auf die Dauer kein Regime, das nicht im Volke verankert, vom Volke getragen und vom Volke gewünscht wird, Bestand haben kann.“

Schuschniggs Erwiderung

Worauf Schuschnigg am 29. Mai in der Sitzung des „Bundestags“ (der übrigens am 30. November 1934 erstmalig zusammengetreten war) gekränkt die ebenso unwahre wie lächerliche Erwiderung von sich gab:

> „Der Auffassung, daß das Regime in Österreich nicht vom Volk getragen sei, muß entgegengehalten werden, daß diese Auffassung als sachlich unzutreffend größtes Befremden zu erregen geeignet ist.“

Schuschniggs Kampf gegen den Nationalsozialismus

Wie wenig das Regime Schuschnigg „vom Volke getragen“ wurde, das hatte dies Regime von Anbeginn hinreichend durch seine Knebelungsmaßnahmen gegen die oppositionelle Mehrheit des Volkes bewiesen. Diese Maßnahmen folgten einander am laufenden Band. Es seien nur folgende Beispiele angeführt:

Ein Bundesverfassungsgesetz vom 1. August 1934 veranlaßt die (bereits erwähnte) Vermögensbeschlagnahmung gegen Personen, gegen die ein gerichtliches Verfahren aus politischen Gründen eingeleitet wurde.

Am 7. August 1934 ergeht ein Bundesgesetz, das die Entlassung von Hochschullehrern ermöglicht — angeblich „aus Ersparungsgründen“, in Wirklichkeit, um mißliebige Professoren herauszuwerfen, wie die am 16. September beginnenden Entlassungen eindeutig beweisen.

Am 6. September 1934 folgt ein Bundesgesetz mit neuen Zwangsmaßnahmen gegen die Studentenschaft. Mit Verweisung von den Hochschulen Österreichs werden Verstöße gegen das Betätigungsverbot für eine „illegale" Partei geahndet. Die Bestrafung wird dabei dem akademischen Senat abgenommen und einem „Kommissär für die Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Studierenden an den Hochschulen" anvertraut (nachdem bereits am 26. Juli ein scharfer Erlaß des Unterrichtsministers zur Verfolgung nationalsozialistisch eingestellter Studenten aufgefordert hat).

Generalstaatskommissär für die Privatwirtschaft

Durch Bundesgesetz vom 17. August 1934 wird auch für die Privatwirtschaft ein „Generalstaatskommissär für außerordentliche Maßnahmen zur Bekämpfung staats- und regierungsfeindlicher Bestrebungen" eingesetzt, und zwar der sattsam bekannte Herr Fey. Das Gesetz enthält im § 9 eine bemerkenswerte Definition dessen, was als „staatsgefährlich" anzusehen sei:

„Staatsgefährlich im Sinne dieses Bundesgesetzes sind Personen, die geflissentlich staats- oder regierungsfeindliche Bestrebungen fördern oder andere zu staats- oder regierungsfeindlichen Handlungen verleiten oder zu verleiten suchen, insbesondere Personen, die sich zu einer politischen Partei bekennen, der die Betätigung in Österreich untersagt wurde, oder von denen auf Grund nachgewiesener Handlungen oder Unterlassungen mit Grund angenommen werden kann, daß sie den Bestrebungen einer solchen Partei Vorschub leisten; Dienstgeber überdies dann, wenn sie einen Dienstnehmer ungeachtet der Auflösung des Dienstverhältnisses (§ 3) weiterbeschäftigen."

Daß eine solche Definition jeglicher willkürlichen Auslegung freien Raum läßt, bedarf keiner weiteren Darlegung. Und die Folgen des Gesetzes sind auch dementsprechend: Zahllose Entlassungen von Arbeitern und Angestellten, Ausschließung mißliebiger Firmen von öffentlichen Lieferungen, Einsetzung von „Regierungskommissären" für die Wirtschaft — zusammengefaßt: Brotentzug für die nationale Bevölkerung Österreichs. (Daß in die im Zuge des „ständischen Aufbaus" entstehenden berufsständischen Interessenvertretungen nur „regierungstreue" Elemente aufgenommen werden, bedarf kaum besonderer Erwähnung.)

Ein Verfassungsgesetz vom 31. August 1934 befiehlt die Entwaffnung aller nicht regierungstreu gesinnten Personen in Österreich und läßt alle bisher gewährten Bewilligungen erlöschen, soweit sie an Personen erteilt sind, die sich an einem der Umsturzversuche vom Februar oder Juli beteiligten oder einer Partei angehört haben, der die Betätigung in Österreich verboten ist.

Ein Gesetz vom 24. September 1934 entzieht nationalsozialistisch eingestellten Schuldnern jeglichen Vollstreckungsschutz, um sie wirtschaftlich zu erdrosseln!

Und diese gesamte willkürliche und einseitige Gesetzgebung erhält durch ein Bundesverfassungsgesetz vom gleichen Tage eine „sichernde“ Verankerung: Polizeistrafen werden von der Zuständigkeit des Bundesgerichtshofes ausgeschlossen. All die willkürlich verhängten und rechtlich unhaltbaren Strafen gegen Nationalsozialisten werden damit jeglicher Berufung und Nachprüfung entzogen. (An dieser Stelle sei noch auf die besonders ungeheuerliche Tatsache hingewiesen, daß jemand wegen der gleichen „Straftat“ sowohl im ordentlichen wie im Polizeigerichtsverfahren verurteilt werden durfte und dann nacheinander beide Strafen abzusitzen hatte. Und waren dann endlich beide Strafen verbüßt, so folgte gewöhnlich der Zwangsaufenthalt im „Anhaltelager“.)

Am 31. Oktober 1934 wird für alle Zeitungen und Zeitschriften die Konzessionspflicht eingeführt, um mißliebige Organe für alle Zukunft auszuschalten. Maßnahmen gegen die Presse

Eine Presseverordnung vom 3. Februar 1935 verhängt schwere Kerkerstrafen für jegliche Weitergabe einer illegalen Druckschrift.

Am 31. Mai 1935 ergeht ein Bundesgesetz „zum Schutze des Ansehens Österreichs“, das weitere Verbote von Druckschriften enthält.

Usw. usw.

Es ist im Rahmen dieses Bandes unmöglich, die Flut von Verboten und Repressalien vollzählig aufzuführen, die über die unglückliche österreichische Bevölkerung ausgegossen wurde — zum Schutze eines Systems, das illegal war, das von der überwiegenden Volksmehrheit von Anbeginn leidenschaftlich abgelehnt wurde — und das im übrigen völlig unfähig war, dieser Bevölkerung in ihrem Existenzkampf zu helfen. Die wirtschaftliche Not war nach wie vor groß, die Arbeitslosigkeit beherrschte das Feld. Und als sichtbarstes Zeichen des Volkstodes: der Geburtenrückgang erreichte ein bisher niemals und nirgendwo erlebtes Ausmaß. So sahen die Tätigkeitsergebnisse dieses „christlichen“ Regimes aus, das sich besonders darum bemühte, eine „Dollfuß-Legende“ entstehen zu lassen und überall zum Andenken des „Märtyrerkanzlers“ Dollfuß-Kapellen errichtete. Und für die „Dollfuß-Kirche“ ließ man sich aus dem Kölner Reliquienschrein ein Fingerglied des heiligen Engelbert schenken. Gehaßt von der ihres Deutschtums bewußten Bevölkerung, gelobt von den Juden, die Presse und Wirtschaft in der Hand hatten — so führte diese „christliche“ und „vaterländische“ Regierung ihr unheilvolles Werk fort. Eines gelang ihr nicht: das deutsche Bewußtsein der Österreicher auszurotten oder gar ihre Sympathien zu gewinnen. Arbeitslosigkeit und Geburtenrückgang „Dollfuß-Legende“

Was half es, daß man am 30. Oktober 1934 eine „Österreichische Sport- und Turnfront“ mit einem Regierungskommissar an der „Österreichische Sport- und Turnfront“

Spitze errichtet hatte, der für die „vaterländische" Ausrichtung der österreichischen Turner verantwortlich war. Der Geist der verbotenen nationalen Turnvereine war nicht auszurotten — auch nicht dadurch, daß der „Oberste Führer" dieser „Front", Vizekanzler Starhemberg, später jeglichen sportlichen Verkehr mit Vereinen des Reiches verbot.

Politik und Kirche

Auch die starke politische Förderung der katholischen Kirche

— als Beispiel sei ein offener Brief des Wiener evangelischen Superintendenten vom 10. Januar 1935 an den Unterrichtsminister angeführt, in dem festgestellt wurde:

„Hier ließ man zahllose Erklärungen von Staatsbürgern, die aus der katholischen Kirche austreten wollten, um sich der evangelischen anzuschließen, einfach unerledigt und machte so die Ausführung eines gesetzlich berechtigten Entschlusses unmöglich; hier bezeichnete man solche Erklärungen kurzerhand als politische Demonstration und belohnte sie mit Arreststrafen; hier gab man Beamten, die eine gemischte Ehe eingehen wollten, den vertraulichen Rat, für katholische Eheschließungen und Kindererziehung zu sorgen, da das Gegenteil, auch wenn es dringend gewünscht wurde, böse Folgen haben könnte..."

konnte das System nicht beliebter machen, sondern lediglich die Kirche in Mißkredit bringen. Für die „christliche" Toleranz dieses Systems noch folgendes Beispiel: Als am Allerheiligentag 1935 Volksgenossen an den Gräbern der vom Schuschnigg-Regime erwürgten Nationalsozialisten weilten, wurden sie verhaftet, und das Regierungsorgan „Reichspost" geiferte (2. November):

„Nationalsozialistische Unbelehrbare hatten heute die geradezu beispiellose Verworfenheit, diesen Tag, der der Würde des Todes geweiht ist, zu mißbrauchen, um sich zum Beispiel am Grabe des Kanzlermörders Planetta mit Kranzniederlegungen, vielsagenden Schleifenwindungen und anderem bemerkbar zu machen. Die Polizei schritt ein und wird diesen Mörderliebhabern Gelegenheit geben, über ihre Beziehungen zu den justifizierten Verbrechern nähere Auskunft zu geben."

Morde an Nationalsozialisten

Das System Schuschnigg—Starhemberg aber mordete weiter. Seine Exekutivorgane setzten den Vernichtungsfeldzug fort.

Erinnert sei an den SA.-Obertruppführer Kausl, der am 23. Juni 1935 in Spitz a. d. Donau von einem Sturmschärler ermordet wurde und bei dessen Beerdigung die Polizei den Friedhof mit Maschinengewehren umstellte, an den SA.-Mann Foisner, der am 23. Mai 1936 in Waxenberg von Gendarmen erschossen wurde, und an viele andere.

Der Legitimismus

Immer stärkere Sympathien hingegen entwickelte es für die von den Legitimisten angestrebte „Habsburger Restauration". Bereits am 21. Januar 1935 äußerte sich Starhemberg sehr positiv über den Legitimismus — und steigerte dann sein monarchistisches Bekenntnis immer mehr, bis er schließlich gegen Jahresende sogar eine Delegation zu Zita und Otto nach Steenockerzeel entsandte (darunter den oberösterreichischen Sicherheitsdirektor Graf Revertera), um die Familie Habsburg über die österreichische Entwicklung beruhigend zu informieren. Zita von Parma-Bourbon war schon wieder sehr rührig für

den angestrebten Thron ihres Sohnes Otto, und ihre Beauftragten in Österreich entwickelten eine auffällige Betriebsamkeit, insbesondere der halbjüdische Legitimistenführer Baron Wiesner. Die legitimistische Zentralorganisation nannte sich „Eiserner Ring“, und ihr Ehrenpräsident Max von Hohenberg (der Sohn des 1914 in Serajewo ermordeten Thronfolgers Franz Ferdinand) wurde eifrig als „Regent“ propagiert (als „Übergangslösung“ bis zur Besteigung des Kaiserthrons durch Otto). Die Bemühungen zur Aufhebung der „Habsburgergesetze“ von 1919 zeitigten den ersten bedeutsamen legitimistischen Erfolg: Am 3. Juli 1935 beschloß der Ministerrat die Aufhebung der Habsburgergesetze, womit die Landesverweisung aufgehoben und die Bundesregierung ermächtigt wurde, das beträchtliche Habsburger Vermögen (das inzwischen Staatseigentum geworden war) der Familie Habsburg wieder zu übereignen. Die tatsächliche Rückgabe ist dann freilich erst am 11. Dezember 1937 beschlossen worden, und zwar in Höhe von 40 Millionen Schilling (26500 Hektar, d. h. also etwa 3 v. H. ganz Österreichs). Nach der Heimkehr Österreichs ins Reich stellte sich übrigens bei der Untersuchung der verschiedenen Korruptionsaffären des Schuschnigg-Regimes heraus, daß Otto von Habsburg daneben bereits seit dem 1. Juli 1935 monatlich 20000 Schilling von Schuschnigg erhielt — und zwar aus dem „Spendenfonds“, von dem die Bevölkerung annahm, er diene wohltätigen Zwecken.

Aufhebung der Habsburgergesetze

Im übrigen riefen die legitimistische Propaganda und die Aufhebung der Habsburgergesetze bei Österreichs Nachbarn wie Jugoslawien und Rumänien weniger Freude als Proteste hervor, so daß sich die Bundesregierung bewogen sah, diese Propaganda wieder etwas schwächer zu halten, um nicht durch Wahl eines falschen Augenblicks das schwarzgelbe Projekt zu gefährden. Man trat also wieder etwas kürzer und überließ das Feld legitimistischer „Taten“ wieder mehr Herrn Wiesner, der seine Zeit damit nützte, Ehrenbürgerernennungen für Otto zu sammeln — ein reichlich einfacher Sport, denn diese Ernennungen wurden von den Bürgermeistern vorgenommen, die wiederum von der Regierung ernannt worden waren! Wenn auf diesem „amtlichen“ Wege Otto bereits im Sommer 1935 in über 700 österreichischen Gemeinden „Ehrenbürger“ war, gegen Jahresende sogar in 1000, so hatte die Bevölkerung der betreffenden Orte damit herzlich wenig zu tun. Der legitimistische Versuch, diese Vorgänge als eine Art „Volkszustimmung“ zu propagieren, war angesichts dieser Sachlage ebenso lächerlich wie verlogen. (Bei der Bundesregierung konnte dieser Umstand freilich kaum auffallen, denn ihre Methoden waren charakterlich die gleichen.) —

Otto als Ehrenbürger

Inzwischen geriet das außenpolitische Konzept der Regierung Schuschnigg immer mehr ins Wanken: Wie bereits angedeutet, war die

Ende der Stresa-Front

„Stresa-Front“ nur von kurzer Lebensdauer. Mit dem im Laufe des Jahres 1935 sich entwickelnden Abessinienkonflikt Italiens und der damit verbundenen wachsenden Spannung Italiens zu England und auch zu Frankreich zerbrach Stresa. Gleichzeitig entwickelte sich eine deutsch-italienische Annäherung, die in der Entsendung des neuen italienischen Botschafters Attolico nach Berlin (15. August) ihren sichtbaren Ausdruck fand. Und als dann der italienisch-abessinische Konflikt ausbrach und die englische Diplomatie den Völkerbund in einen „Sanktionskrieg“ gegen Italien trieb, befand sich Schuschnigg in einer ihm außerordentlich peinlichen Lage. Seine großen Freunde England und Frankreich forderten die Durchführung wirtschaftlicher Sanktionen gegen Italien. Entsprach er jedoch diesem Ansinnen, so verlor er die Freundschaft des benachbarten Italien und damit des großen „Beschützers“ im Sinne der „Römischen Protokolle“. In dieser Zwangslage entschied sich Schuschnigg für Italien und ließ am 9. Oktober 1935 durch den österreichischen Völkerbundsdelegierten vor der Genfer Versammlung eine Erklärung dahin abgeben, daß Österreich sich an den Sanktionen nicht beteiligen könne. Diese Erklärung wurde eingeleitet mit den völkerbundsgläubigen Sätzen:

Der Abessinienkonflikt und die Sanktionen

> „Indem ich Ihnen gewisse Erwägungen zur Kenntnis bringe, die von der besonders heiklen Lage hervorgerufen wurden, in die Österreich durch die Mitteilungen des Präsidenten versetzt wurde, habe ich im Auftrage meiner Regierung zunächst die feste und treue Verbundenheit Österreichs mit den Grundsätzen des Völkerbundes zu bestätigen“

beleuchtete dann jedoch sowohl die wirtschaftlichen wie politisch bindungsmäßigen Gründe, derentwegen Österreich sich den Sanktionen nicht anschließen könne, und kam zu dem Schluß:

> „Auf Grund dieser Erwägungen sieht sich die österreichische Regierung im Augenblick nicht in der Lage, sich den Folgerungen anzuschließen, zu denen andere Bundesmitglieder bereits gelangt sind.“

Englands Verärgerung über diese österreichische Ablehnung war groß, und die Bemühungen Wiens, die eigene Haltung auch den Westmächten akzeptabel erscheinen zu lassen, nicht sehr erfolgreich. Immerhin waren die Wiener Argumentationen nicht uninteressant, die den Westmächten beweisen wollten, daß die österreichische Haltung auch in deren Interesse gelegen habe. Wenn z. B. die „Österreichische Zeitung am Abend“ schrieb (11. November):

> Wenn Österreich dem Beschirmer seiner Freiheit und Unabhängigkeit (gemeint ist Italien, d. Verf.) in den Rücken gefallen wäre, dann wäre vielleicht ein Hindernis der Verständigung zwischen Deutschland und Italien in Wegfall gekommen... Wären die Gräben zwischen Deutschland und Italien zugeschüttet worden, dann stände England heute möglicherweise einer gemeinsamen Offensive aller kolonial nicht saturierten Staaten gegenüber, dann bestände für England die Gefahr, daß das Kolonialproblem in breitester Front aufgerollt wird“,

so wurde damit unverhohlen zum Ausdruck gebracht, daß die österreichische Politik nach wie vor ihre Aufgabe darin zu sehen habe, Streitpunkt zwischen Deutschland und Italien zu bleiben und so beide zu trennen, womit ja auch der antideutschen Politik der Westmächte ein wertvoller Dienst erwiesen werde. Erniedrigender kann der Verrat am eigenen Volkstum kaum formuliert werden.

Achse Berlin—Rom

Das Regime Schuschnigg erreichte übrigens weder mit diesen Argumentationen die volle Zustimmung der westlichen Demokratien — noch auch mit seiner Handlungsweise die Aufrechterhaltung deutsch-italienischer Meinungsverschiedenheiten. Deutschlands Haltung in dem für Italiens Existenz so bedeutungsvollen Kampf um Abessinien wurde in Rom richtig gewertet, die ideelle und auch politisch interessenmäßige Übereinstimmung beider Staaten klar erkannt. Die Achse Berlin—Rom war im Werden! An dieser Tatsache konnte das Schuschnigg-Regime zu seinem Leidwesen bald nicht mehr vorbeigehen. —

Spannungen Schuschnigg-Starhemberg

Die Spannungen innerhalb des Kabinetts Schuschnigg dauerten im übrigen an. Wenn z. B. Starhemberg im Sommer 1935 einmal dazu übergegangen war, die „Vaterländische Front“ in der Weise zu „reinigen“, daß er alle nach dem 1. Februar 1934 in die VF. eingetretenen Mitglieder ausschied (und damit vornehmlich die Angehörigen der auf Schuschnigg eingestellten Verbände wie „Ostmärkische Sturmscharen“, „Freiheitsbund“ und „Christlich-sozialer Turnerbund“), so zeigte diese Maßnahme deutlich die „freundlichen“ Gefühle des Vizekanzlers für seinen Bundeskanzler. Die endgültige Auseinandersetzung sollte jedoch noch einige Monate auf sich warten lassen. Eine am 17. Oktober 1935 vorgenommene weitere „Regierungsumbildung“ bestand im wesentlichen darin, daß Starhemberg sich mit Erfolg seiner Gegner innerhalb des HW. entledigte. Insbesondere wurde nunmehr Fey, dessen unklare Rolle beim Juliaufstand (siehe 17. Abschnitt) unvergessen geblieben ist, endgültig ausgebootet. Starhemberg ging hier aufs Ganze: Um einer Aktion der von Fey geführten Wiener Heimwehr zuvorzukommen, ließ er 4000 Mann niederösterreichischer HW. nach Wien kommen. Außerdem wurden die polizeilichen Sicherungen verstärkt. Ein Aufruf Feys nach seiner Absetzung wurde beschlagnahmt. Und im November legte Fey auch sein Amt als Landesführer der Wiener HW. nieder, das Starhemberg selbst übernahm.

Regierungsumbildung: Fey ausgebootet

Die Regierungsumbildung schied außerdem den Sozialminister Neustädter-Stürmer und den Landwirtschaftsminister Reither aus. Als neuer Mann trat insbesondere der stellvertretende Landeshauptmann und HW.-Führer Baar von Baarenfels ins Kabinett ein, der Innen- und Sicherheitsminister und gleichzeitig „Generalkommissär für die Privat-

wirtschaft" wurde und seine Haltung bereits wenige Wochen später in einer Ansprache an die Polizei durch die recht deutlichen Worte charakterisierte:

„Wer gar nicht lange in den Gesetzen und Paragraphen nachsucht, was er tun darf und was nicht, sondern aus gut österreichischem Eifer für die Sache rasch eingreift, den werde ich, auch wenn er da und dort ein paar Schritte zu weit gehen sollte, absolut decken."

(Gleichzeitig mit der Regierungsumbildung wurde die „Wehrfront" [der Zusammenschluß der Wehrverbände] in einen einheitlichen Wehrverband „Freiwillige Miliz — Österreichischer Heimatschutz" umgewandelt.)

Ausgleichsversuche mit den Marxisten

So sehr Starhemberg mit dieser Entwicklung (Regierungsumbildung) durchaus einverstanden sein konnte, um so weniger war er es mit den Anfang 1936 beginnenden Bemühungen Schuschniggs um einen Ausgleich mit den Marxisten. Hatte man bereits 1935 durch Schaffung einer Organisation „Soziale Arbeitsgemeinschaft" in der VF. die Marxisten zum Eintritt bewegen wollen und begonnen, Begnadigungen auszusprechen, so ging Schuschnigg im Januar 1936 dazu über, auch die Führer der Marxisten zu begnadigen und aus den Gefängnissen zu entlassen — und darüber hinaus Verhandlungen mit ihnen aufzunehmen.

(Wie wenig erfolgreich diese Bemühungen waren, zeigte die Tatsache, daß die Tage vom 15. bis zum 18. Februar den ersten marxistischen Lohnstreik seit dem Februaraufstand 1934 brachten: den Streik im Kirchberger Steinkohlenbergbau.)

Der Gegensatz Schuschnigg—Starhemberg bestand weiter, und gerade die krampfhafte Ableugnung irgendwelcher Spannungen beim ersten Bundesappell der VF. (Wien, 17. Januar 1936) bewies die Tatsache solcher Spannungen. Die oben angeschnittene Frage des „Ausgleichs mit den Marxisten" stellte hierbei freilich nur einen kleinen Teil der bestehenden Gegensätze dar. Gerade mit letzteren Versuchen söhnte sich Starhemberg schließlich noch aus, zumal sie ja eine Art notwendiger innenpolitischer Begleitmusik darstellten zu dem neuen außenpolitischen Weg, den das Regime Schuschnigg—Starhemberg in der gleichen Zeit einzuschlagen versuchte:

Österreichs außenpolitische Versuche mit den westlichen Demokratien (Donauverhandlungen)

Man wendet sich nach London, Paris und Prag, nachdem die deutsch-italienische Annäherung den Wiener Machthabern unheimlich wird. Man bemüht sich, Habsburg den Donaustaaten annehmbar erscheinen zu lassen und eine Lösung der Donaufragen ohne Italien zu versuchen. Am 16. Januar 1936 begibt sich Schuschnigg nach Prag, am 28. Januar geht Starhemberg auf die Reise nach London und Paris.

Italiens Haltung

Der „Seitensprung" ist freilich von kurzer Dauer: Am 19. Februar weist der italienische Staatssekretär Suvich den österreichischen Außenminister Berger-Waldenegg (bei einer Begegnung in Florenz) auf die „Römischen Protokolle" (siehe 15. Abschnitt) hin; am 9. März er-

scheint Starhemberg beim Duce — als Vorreiter Schuschniggs nach Rom zitiert, der am 20. März folgt, um an der vom Duce einberufenen Dreierbesprechung (Italien—Österreich—Ungarn) teilzunehmen, die bis zum 23. März andauert. Das Ergebnis sind Zusatzprotokolle zu den bereits im 15. Abschnitt behandelten „Römischen Protokollen“. Danach schließen sich die drei Staaten zu einer Gruppe zusammen und schaffen ein ständiges Organ gegenseitiger Konsultation (bestehend aus den drei Außenministern). Die Staaten dieser Gruppe sollen einen „konkreten Organismus“ bilden, und es ist unzulässig, mit einem außenstehenden Staat Fragen des Donauraums ohne Mitwissen und Zustimmung der beiden anderen Partner zu behandeln. Das ist eindeutig. Schuschniggs Versuch einer westlich orientierten Donaupolitik ist gescheitert. —

Dreierbesprechung in Rom

Im übrigen war Starhembergs Ansehen in Italien durch seine Pariser und Londoner Politik erheblich gesunken, was seiner Position in Wien nicht gerade dienlich war. Am 11. April startete Schuschnigg einen gut getarnten Angriff gegen Starhemberg, indem er als Führer der „Ostmärkischen Sturmscharen“ deren Entmilitarisierung anordnete (es gab ja jetzt die „Miliz“ als einheitlichen Wehrverband) und damit Starhembergs Heimatschutz in die peinliche Situation brachte, nun auch seinerseits zu der so aufgeworfenen Frage der Wehrverbände Stellung zu nehmen. Starhemberg setzte sich zur Wehr und verstieg sich am 26. April in einer Versammlung sogar zu den Worten: „Nur über meine Leiche geht der Weg zur Abrüstung des Heimatschutzes!“ Nach reichlich zwei Wochen war er bereits eine, wenn auch nur politische, „Leiche“.

Die Frage der Wehrverbände

Seine Position sowohl innerhalb wie außerhalb des Heimatschutzes war schon reichlich geschwächt. Und als im Februar 1936 der sogenannte „Phönix-Skandal“ ruchbar wurde, geriet sie vollends ins Wanken. Der Zusammenbruch der „Phönix“-Versicherung, verbunden mit Selbstmorden ihres jüdischen Generaldirektors Berliner und des Leiters der staatlichen Aufsicht, Dr. Ochsner, offenbarte einen jüdischen Korruptionssumpf erheblichsten Ausmaßes, gleichzeitig aber auch die Mithilfe maßgeblicher Regierungsstellen bei diesen Machenschaften. Alles, was antinationalsozialistisch im damaligen Österreich war, Legitimisten, VF. und HW., amtliche Stellen und Regierungspresse, war von jüdischem Gelde bestochen worden. Und insbesondere auch Starhemberg war aufs engste in diese unsauberen Manipulationen verstrickt, die über 30000 kleine Sparer geschädigt hatten. Die Veruntreuung belief sich auf 250 Millionen Schilling. Daß die nationalsozialistische Propaganda diese Gelegenheit wahrnahm, die Bevölkerung über die Unmöglichkeit des derzeitigen Zustandes aufzuklären, war selbstverständlich. Inter-

Der „Phönix-Skandal“

essant ist in diesem Zusammenhang, daß der von dem Christlich-sozialen Kunschak geleitete „Freiheitsbund" stark antisemitische Kundgebungen in Gang brachte. Er war nämlich inzwischen stärkstens mit „illegaler" SA. durchsetzt worden und brachte es in diesen Tagen sogar zu handgreiflichen Auseinandersetzungen mit der HW.!

Starhembergs Sturz

Am 14. Mai 1936 war Starhembergs politische Laufbahn beendet. An diesem Tage bedachte Schuschnigg Österreich mit einer abermaligen Regierungsumbildung: Starhemberg war nicht mehr Vizekanzler und ebensowenig noch Führer der VF. Nur „Sport- und Turnfront" und „Mutterschutzwerk" waren ihm geblieben. Schuschnigg war der Sieger im Streit und nunmehriger Alleinherrscher. Zum Vizekanzler machte er Baar von Baarenfels.

Unter anderen schied auch der Außenminister Berger-Waldenegg aus, dessen Ministerium Schuschnigg selbst mit übernahm. An neuen Männern sei insbesondere der Bundeskulturrat Guido Zernatto genannt, der zum Staatssekretär im Bundeskanzleramt ernannt wurde und bald eine wenig erfreuliche Rolle spielen sollte.

Der da und dort aufflackernde Widerstand der Heimwehr, der sich in einigen Demonstrationen und Resolutionen äußerte, wurde im Keime erstickt, zumal sich die HW. dank Starhembergs ohnedies in Auflösung befand; manche Kreise vollzogen jetzt die Trennung und gingen ins nationalsozialistische Lager über.

„Vaterländische Front" Staatspartei

Und am 20. Mai stabilisierte Schuschnigg seine „Alleinherrschaft" durch ein neues Gesetz betreffs die VF.: Die Vaterländische Front wird zur alleinigen Staatspartei erklärt, deren Führer — „Frontführer" genannt — von nun an immer der jeweilige Bundeskanzler ist. (Als seinen Stellvertreter setzt „Frontführer" Schuschnigg seinen Vizekanzler ein.) Die Vaterländische Front wird gleichzeitig zum alleinigen politischen Verband öffentlichen Rechts erklärt. Ihre wehrfähigen Mitglieder werden zur „Frontmiliz" zusammengefaßt, die auf Befehl des Frontführers zur Unterstützung der Exekutive herangezogen werden kann. (Führer der Frontmiliz wird Vizekanzler Baar von Baarenfels.) Gleichzeitig wird die Bezeichnung „Vaterländische Front" gesetzlich geschützt. Vom Wort und Begriff „vaterländisch" ergreift die Regierung ausdrücklich alleinigen Besitz. „Vaterländisch" ist nur der, der regierungstreu ist. Alle anderen aber sind Staatsfeinde, und was das bedeutet, erläutert am 30. Mai 1936 der Wiener Vizebürgermeister Lahr anläßlich eines Appels der VF.:

„Staatsfeindlichkeit schließt in der weiteren Folge vom Leben aus. Der Vorwurf der Staatsfeindlichkeit ist schon ein Todesurteil."

19. Abschnitt:

Das sabotierte Juliabkommen

Italiens Sieg in Abessinien und damit gleichzeitig sein Sieg über die englisch-französische Wirtschaftsoffensive (Völkerbundssanktionen), insbesondere aber die als Folge der Erfahrungen des Abessinienkonflikts sich immer klarer abzeichnende zukünftige „Achse Berlin—Rom" gaben der außenpolitischen Situation Europas ein völlig neues Gesicht. Die „Stresa-Front" war, wie schon gesagt, verschwunden. Und Schuschnigg sah sich als Vertragspartner der „Römischen Protokolle" und der Zusatzprotokolle vom März 1936 (siehe 18. Abschnitt) genötigt, nun auch seinerseits dem Reich gegenüber einzulenken, was um so leichter war, als das Reich, ebenso langmütig wie großzügig, einer aufrichtigen Verständigung durchaus geneigt war. Für Schuschnigg ergab sich die, ihn freilich bitter dünkende, Tatsache, daß die reichsfeindliche Konjunktur insofern vorbei war, als es nicht mehr möglich war, die österreichische „Unabhängigkeit" ganz Europa als Bollwerk gegen das böse Deutschland zu empfehlen. Oder wenn es noch möglich war, so nur gegen Italien, und das wollte die Wiener Politik natürlich nicht riskieren. Schuschnigg warf daher sein deutschfeindliches außenpolitisches Vokabular über Bord, betonte den deutschen Charakter des österreichischen Staates und schloß mit dem Reich das sogenannte „Juliabkommen". Die geänderte außenpolitische Situation

Die großzügige Haltung des Reiches hatte sich schon im Vorjahre in den aufrichtigen Bemühungen des deutschen Gesandten von Papen gezeigt, die Beziehungen zu Österreich zu bessern. So war am 27. August 1935 ein deutsch-österreichisches Presseabkommen (Bd. 1935, S. 179) zustande gekommen, das die gegenseitigen Pressefehden beenden sollte. (Freilich wurde diese Abmachung in der Folgezeit von Wien immer wieder verletzt, und die jüdische Presse Wiens hetzte, ungehemmt von der Bundesregierung, nach wie vor gegen das Deutschland Adolf Hitlers.) Das deutsch-österreichische Presseabkommen

Das nach wochenlangen Verhandlungen nunmehr am 11. Juli 1936 zustande gekommene „Juliabkommen" zwischen dem Deutschen Juliabkommen zwischen dem Reich und Österreich

Reich und Österreich war in die Form eines amtlichen Kommuniqués gekleidet, das folgenden Wortlaut hatte:

„In der Überzeugung, der europäischen Gesamtentwicklung zur Aufrechterhaltung des Friedens eine wertvolle Förderung zuteil werden zu lassen, wie in dem Glauben, damit am besten den vielgestaltigen wechselseitigen Interessen der beiden deutschen Staaten zu dienen, haben die Regierungen des Deutschen Reiches und des Bundesstaates Österreich beschlossen, ihre Beziehungen wieder normal und freundschaftlich zu gestalten.

Aus diesem Anlaß wird erklärt:

1. Im Sinne der Feststellungen des Führers und Reichskanzlers vom 21. Mai 1935 anerkennt die deutsche Reichsregierung die volle Souveränität des Bundesstaates Österreich.

2. Jede der beiden Regierungen betrachtet die in dem anderen Lande bestehende innerpolitische Gestaltung, einschließlich der Frage des österreichischen Nationalsozialismus, als eine innere Angelegenheit des anderen Landes, auf die sie weder unmittelbar noch mittelbar Einwirkung nehmen wird.

3. Die österreichische Bundesregierung wird ihre Politik im allgemeinen wie insbesondere gegenüber dem Deutschen Reiche stets auf jener grundsätzlichen Linie halten, die der Tatsache, daß Österreich sich als deutscher Staat bekennt, entspricht. Hierdurch werden die Römerprotokolle ex 1934 und deren Zusätze ex 1936 sowie die Stellung Österreichs zu Italien und Ungarn als den Partnern dieser Protokolle nicht berührt.

In der Erwägung, daß die von beiden Seiten gewünschte Entspannung sich nur verwirklichen lassen wird, wenn dazu gewisse Vorbedingungen seitens der Regierungen beider Länder erstellt werden, wird die Reichsregierung sowohl wie die österreichische Bundesregierung in einer Reihe von Einzelmaßnahmen die hierzu notwendigen Voraussetzungen schaffen."

Die im Schlußabsatz erwähnten „Einzelmaßnahmen" bezogen sich natürlich in erster Linie darauf, daß die nationalsozialistische Opposition Österreichs endlich menschenwürdig behandelt und zur Mitgestaltung herangezogen werden sollte. Hierzu gehörte u. a. eine Amnestie und die in dem „Gedächtnisprotokoll" (über die gemäß den Verhandlungen gemachten Zusagen) gegebene Versicherung,

Gedächtnisprotokoll

„Vertreter der bisherigen sogenannten nationalen Opposition zur Mitwirkung an der politischen Verantwortung heranzuziehen".

Diese Vertreter sollten nach dem Wortlaut des Protokolls „mit der Aufgabe betraut sein, für die innere Befriedung der nationalen Opposition und ihre Beteiligung an der politischen Willensbildung in Österreich zu sorgen".

Nur unter solchen Voraussetzungen konnte natürlich das Reich gemäß Ziffer 2 die Frage des österreichischen Nationalsozialismus als innerösterreichische Angelegenheit betrachten.

Außenpolitisch besonders wesentlich war das in Ziffer 3 enthaltene Bekenntnis Österreichs als deutscher Staat, womit endlich die Zeit vorbei war, da das Wiener Regime eine offensichtlich antideutsche Außenpolitik treiben konnte.

Eine gleichzeitige Regierungsumbildung unterstrich die Be-

deutung des Abkommens: Staatssekretär des von Schuschnigg selbst innegehabten Außenministeriums wurde Dr. Guido Schmidt. Besonders wichtig aber war die Ernennung des national eingestellten, verdienstvollen Generals Dr. Glaise-Horstenau zum Bundesminister ohne Geschäftsbereich — sozusagen als Treuhänder für die Erfüllung dieses Abkommens. Regierungsumbildung

Die Verhandlungen über die Durchführung dieses Abkommens, das der italienische Regierungschef Mussolini „einen bemerkenswerten Schritt auf dem Wege des Wiederaufbaues Europas und der Donauländer" nannte, dauerten bis Mitte August 1936. Nachdem die Bundesregierung noch im Juli einige reichsdeutsche Zeitungen wieder erlaubte und das Verbot des Zeigens deutscher Hoheitszeichen (Parteiabzeichen, Autowimpel usw.) für Reichsdeutsche aufhob, erließ sie am 22. August eine Amnestie für wegen politischer Vergehen Verurteilte, die etwa 10000 Fälle erfaßte, unter denen sich vorwiegend Nationalsozialisten befanden. Amnestie

Die seit dem Verbot nach München verlegte Landesleitung Österreich der NSDAP. erließ im Juli einen Aufruf (veröffentlicht am 23. Juli 1936 im „Völkischen Beobachter") folgenden Inhalts: Aufruf der NSDAP.

> „Wir Nationalsozialisten Österreichs haben den Führer verstanden. Wir werden in unerhörter Disziplin uns einfügen in die Linie, die er geschaffen hat, und dabei gerne unsere Wünsche zurückstellen gegenüber den Interessen des ganzen deutschen Volkes. Wir wollen darüber hinaus dem großen Friedenswerk des Führers ein Hüter sein. Wir werden den Vertrag, den er schloß, Punkt um Punkt genauestens befolgen, werden aber ebensolches vom Gegner verlangen. Ehrlicher Friede und gerechte Verständigung kann nie diktiert werden, kann immer nur durch Recht und Freiheit garantiert und bewiesen werden. Soll der Friede dauerhaft sein, so muß er der Tatsache des Bestehens einer geschlossenen, unzerreißbaren nationalsozialistischen Bewegung und Gesinnungsgemeinschaft in Österreich Rechnung tragen. Jede Täuschung darüber oder Fortsetzung der Verfolgungen würde nur erneut Unfrieden und eine zu jedem Kampf entschlossene Abwehr hervorrufen. Wir stehen zu unseren Forderungen, und Friede oder Kampf wird von der Ehrlichkeit der österreichischen Regierung abhängen."

So stellten sich die österreichischen Nationalsozialisten diszipliniert auf den Boden des Juliabkommens

> (zahlreiche Anhänger traten auch der VF. bei, die bald in ihrer Mehrheit von Nationalsozialisten durchsetzt war, ohne daß letztere an die von einer kleinen „regierungstreuen" Minderheit innegehabten Führungsposten herangelassen wurden)

— entschlossen, die aus diesem Abkommen sich ergebenden Verpflichtungen ehrlich zu erfüllen und von der Regierung ein gleiches zu erwarten.

Wie weiter unten noch genauer auszuführen sein wird, hat diese Erwartung leider getrogen. Schuschnigg hat das Abkommen nicht mit

ehrlichem Willen geschlossen, wenn er auch bereit war, die Vorteile der Abmachung in vollem Umfang in Anspruch zu nehmen — wie z. B. die baldigst eingeleiteten deutsch-österreichischen Wirtschaftsverhandlungen (begonnen am 27. Juli 1936), die bereits am 12. August zur Paraphierung von Vereinbarungen betreffend den Waren-, Reise- und kleinen Grenzverkehr führten (Bd. 1936, S. 160—161).

Deutsch-österreichische Wirtschaftsverhandlungen

Im Verfolg dieser Vereinbarungen erging im Reich am 24. August das „Gesetz über den Reiseverkehr mit Österreich", das die im Jahre 1933 verhängte „Tausendmarksperre" (siehe 15. Abschnitt) aufhob und damit den Fremdenverkehr wieder nach Österreich lenkte. Auch die außenpolitischen Vorteile, die das Juliabkommen für Österreich mit sich brachte, waren erheblich: Am 25. September 1936 hob die Genfer Völkerbundsversammlung die seit dem „Lausanner Protokoll" (siehe 14. Abschnitt) über Österreich verhängte Finanzkontrolle endlich auf, insbesondere nachdem bereits im August der in Wien stationierte finanzielle Kontrolleur des Völkerbundes, der Holländer Rost van Tonningen, um seine Abberufung gebeten hatte (Bd. 1936, S. 161), weil

Aufhebung der Tausendmarksperre

Aufhebung der finanziellen Völkerbundskontrolle

„das deutsch-österreichische Übereinkommen alle Voraussetzungen dazu bietet, um eine weitgehende Gesundung der Wirtschaftsverhältnisse Österreichs sicherzustellen",
und da infolgedessen
„mit dem Zustandekommen dieser Übereinkunft auch der letzte Grund zur Finanzkontrolle in Österreich entfällt!"

Italien und das Juliabkommen

Mit Recht konnte der italienische Außenminister Graf Ciano am 25. Oktober 1936 bei der Behandlung der deutsch-italienischen Zusammenarbeit (anläßlich eines Presseempfangs in München — siehe Bd. 1936, S. 303) feststellen:

„... Was die Lage im Donauraum betrifft, so kann ich sagen, daß die von uns vorgenommene Prüfung der Lage, die wir im Lichte der römischen Protokolle und des deutsch-österreichischen Abkommens vom 11. Juli vorgenommen haben, uns erlaubt, zu unserer gegenseitigen Befriedigung die praktischen und positiven Vorteile zugunsten Österreichs festzustellen, die die Politik der beiden Länder schon gezeitigt hat. Die beiden Regierungen werden die den Donauraum betreffenden Probleme in einem Geiste der freundschaftlichen Zusammenarbeit behandeln."

Dreierkonferenz in Wien

Und am 11. November weilte Ciano in Wien, wo eine weitere „Dreierkonferenz" (Italien, Österreich, Ungarn) durchgeführt wurde mit dem Ziel, die Zusammenarbeit dieser Staaten der „Römischen Protokolle" mit dem Reich zu fördern.

Dr. Guido Schmidt in Berlin

Der neue österreichische Außenminister Dr. Guido Schmidt kam für die Zeit vom 19. bis zum 21. November nach Berlin (Bd. 1936, S. 310 bis 311), wo er auch vom Führer empfangen wurde. Seine verschiedenen Besprechungen, über die das amtliche Kommuniqué u. a. ausführte:

„Es wurde vereinbart, daß der Ausbau der Handelsbeziehungen zwischen dem Deutschen Reich und Österreich alsbald in Angriff genommen werden soll, um den Umfang des gegenseitigen Handelsverkehrs beträchtlich zu erweitern, schließlich, daß die diesbezüglichen Verhandlungen am 7. Dezember d. J. in Wien beginnen werden. Ebenso wurde die Frage der Finanzierung des Wintersportverkehrs nach Österreich von Mitte Dezember 1936 ab bereits jetzt in zufriedenstellender Weise bereinigt.

Ferner wurden alle anderen Möglichkeiten der Fortentwicklung der zwischenstaatlichen Beziehungen gründlich durchgesprochen und hierbei festgestellt, daß sich bei Wahrung der Grundsätze des Abkommens vom 11. Juli d. J. auf weitem Gebiete die Möglichkeit ersprießlicher Zusammenarbeit ergibt. Beide Regierungen sind darüber einig, daß der mit dem Abkommen beschrittene Weg in Anbetracht und im Dienste des gemeinsamen Volkstums den Interessen der beiden deutschen Staaten förderlich ist und einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung des Friedens zu leisten vermag."

bewiesen erneut das verständnisvolle Entgegenkommen der Reichsregierung. Den gleichen Beweis erbrachten die am 7. Dezember erneut aufgenommenen deutsch-österreichischen Wirtschaftsverhandlungen (betreffs einen weiteren Ausbau der Beziehungen), die am 27. Januar 1937 mit einem Wirtschaftsabkommen erfolgreich abgeschlossen werden konnten.

Die unaufrichtige Haltung der Regierung Schuschnigg

Die Bundesregierung nahm diese Vorteile gern in Anspruch, ohne freilich ihrerseits nun auch die anderen Teile des Juliabkommens in ehrlicher Weise zu erfüllen. Sie versuchte, aus dem Punkt 2 lediglich die Berechtigung abzuleiten, nach Gutdünken gegen die nationalsozialistische Opposition vorgehen zu dürfen, die im Schlußabsatz des Kommuniqués vorgesehenen „Einzelmaßnahmen" jedoch zu vergessen, darunter die im Gedächtnisprotokoll niedergelegte Verpflichtung, die Opposition an der Verantwortung und politischen Willensbildung teilhaben zu lassen. Die unaufrichtige Haltung Schuschniggs kam bereits am Tage des Abkommens selbst, am 11. Juli 1936, zum Ausdruck, als er am gleichen Abend eine Rundfunkansprache hielt, die zu erkennen gab, daß alles beim alten bleiben solle. Ja, man bemühte sich sogar, die österreichischen Nationalsozialisten in ihrem politischen Streben als im Gegensatz zu Adolf Hitler stehend anzugreifen!

Staatsschutzgesetz

Und als symptomatisch konnte es empfunden werden, daß die Bundesregierung ausgerechnet am gleichen 11. Juli ihr neues zusammenfassendes „Staatsschutzgesetz" veröffentlichte, das sich überwiegend gegen die nationalsozialistische Arbeit richten mußte.

Der Jahrestag des Juliaufstands

Die Bemühungen, das Abkommen gegen die österreichischen Nationalsozialisten zu mißbrauchen, kamen bereits zwei Wochen später besonders deutlich zum Ausdruck, als man am 25. Juli den zweiten Jahrestag des Volksaufstands 1934 besonders ostentativ feierte und Dollfuß' und der „gefallenen Helden" gedachte, womit lediglich die Toten der Regierungstruppen gemeint waren. Der neue Generalsekretär

der VF., Zernatto, sagte es bei einer Rede an diesem Tage besonders deutlich:

> „Der Geist des Vertrages vom 11. Juli stempelt die, die heute noch immer nicht Ruhe geben können, zu dem, was sie sind: zu hoffnungslosen Desperados und Intriganten ...“

Sabotage am Juliabkommen

Und während man auf deutscher Seite aufrichtige Bereitschaft zur vollinhaltlichen Erfüllung des Abkommens bewies, herrschte in den Regierungskreisen eine durchaus andere Auffassung über die eingegangenen Verpflichtungen. Soweit man überhaupt erfüllte, tat man es nur unter einem gewissen Zwang und war insgeheim recht zufrieden, wenn die unteren Verwaltungsorgane die anbefohlene Amnestie und die Enthaftungen nur recht zögernd durchführten. Von der der nationalsozialistischen Opposition zugesagten politischen Mitarbeit gar war überhaupt nicht mehr die Rede. Statt dessen wurden Reden (wie die obige von Zernatto) gehalten.

Die Reaktion bei den Nationalsozialisten

Daß die Nationalsozialisten Österreichs über diese offensichtliche Sabotage des Juliabkommens empört waren und dieser gerechten Empörung in Kundgebungen Ausdruck gaben, war nur zu begreiflich. Zum ersten Male äußerten sich diese Empfindungen in vernehmlichster Weise am 29. Juli 1936 anläßlich des Olympia-Fackellaufs (Bd. 1936, S. 186). Bei der Feier anläßlich des Durchzuges der Fackel durch Wien kam es zu gewaltigen nationalsozialistischen Demonstrationen — und im Anschluß daran zu zahlreichen Verhaftungen. Die Amnestie wurde teilweise angehalten, und der Krieg im Innern ging weiter. Außerdem führte Zernatto eine Gegenaktion in Form einer „vaterländischen“ Kundgebung am darauffolgenden Tage (30. Juli) durch, in deren Verlauf er eine Hetzrede gegen die Nationalsozialisten vom Stapel ließ und u. a., durchaus im alten Stil, ankündigte:

Fortsetzung des innerpolitischen Kampfes gegen die Nationalsozialisten

> „Noch immer machen sich in Betrieben und manchmal da und dort auch in Ämtern Elemente geltend, die wir als Staatsfeinde bezeichnen müssen. Wir werden darangehen, diese Unternehmungen zu säubern ...“

Damals war das Juliabkommen noch nicht ganz drei Wochen alt! Für die Einbeziehung der Opposition in die politische Willensbildung geschah nichts! Der Terror wütete weiter! Von der Ausschreibung von Wahlen gar war überhaupt nicht die Rede. Man beteuerte im Gegenteil, daß man nicht daran denke, innenpolitische Konsequenzen im Geiste des Juliabkommens zu ziehen. Und wenn z. B. am 23. August der Wiener Vizebürgermeister Dr. Winter im „Christlichen Ständestaat“ (einer damals als führend bekannten Wochenschrift im Geiste der actio catholica, der „Katholischen Aktion“) unangefochten schreiben konnte:

> „In dieser entscheidenden Frage sind sich die katholische Sozialphilosophie, der Faschismus und selbst der Bolschewismus einig: der Zweck des Zwanges

ist die Freiheit. In dieser Übereinstimmung offenbart sich die gemeinsame abendländische Abstammung der drei genannten Staatsideen.

Die Herausarbeitung dieser vier Kulturkreise im Bereiche des abendländischen Geistes, des kirchlich-katholischen, des westeuropäisch-demokratischen, des sozialistisch bis kommunistischen und des faschistisch-autoritären, findet ihren tiefsten Sinn in der Tatsache, daß sich alle vier gemeinsam von einem fünften Kulturkreis markant abheben, der längst schon unter der Oberfläche Europas existierte, aber erst im deutschen Nationalsozialismus mit allen seinen Konsequenzen zum Ausdruck gekommen ist.

Wer das Abendland retten will, der muß die Gemeinsamkeit des abendländischen Geistes in seiner vielfältigen Ausprägung herausarbeiten, das gemeinsame Andersgeartetsein im Gegensatz zum deutschen Nationalsozialismus erkennen und die vorhandenen Brücken, die von jeder der vier europäischen Lebensformen zum Nationalsozialismus hinüberführen, entschlossen abbrechen.

Die ernste Frage ist an Katholiken, Demokraten, Faschisten und Sozialisten gestellt, was sie lieber wollen, ihre unversehrte Doktrin, bezahlt auch mit dem eigenen Untergang, oder aber die positive Kooperation gegen den einzigen Feind.

Mögen sie sich rechtzeitig in einer neuen Front zusammenfinden!"

so war dies nicht nur ein geradezu grauenhaftes Beispiel ideologischer Verworrenheit, sondern gleichzeitig ein Beweis dafür, daß man es auch mil dem Punkt 3 des Juliabkommens, dem Bekenntnis als „deutscher Staat", nicht sehr genau nahm. Die Forderung nach einer antideutschen Wahnsinnsfront, wie sie obiger Artikel eines führenden Systemvertreters enthält, zeigte hinreichend, wie man innerlich zu den Dingen stand. Schuschnigg selbst ging in seiner Sabotage des Juliabkommens freilich etwas weniger laut vor. Aber auch er ließ eindeutig erkennen, daß der Staatskurs nach wie vor die Linie der Vaterländischen Front sei. Von einer politischen Gleichberechtigung der Nationalsozialisten war nicht mehr die Rede, und es kam sehr bald dazu, daß soeben entlassene politische Gefangene von neuem festgenommen wurden. Der nur recht kurzfristig unterbrochene antinationalsozialistische Terror wurde fortgesetzt.

„Österreichisches Jungvolk"

Gleichzeitig bemühte man sich, die Vaterländische Front weiter auszubauen und gründete durch Bundesgesetz vom 29. August 1936 das „Österreichische Jungvolk" als einheitliche Jugendorganisation der VF. Die klerikalen Jugendvereinigungen bestanden freilich weiter. Aber neben sie setzte man nun — übrigens zur geringen Freude der Geistlichkeit — diese schlechte Nachahmung der HJ. Wie man überhaupt bemüht war, nationalsozialistische Formen, Einrichtungen, Symbole usw. abzugucken und, auf „vaterländisch" zurechtfrisiert, nachzuahmen. So hatte man gegenüber dem Hakenkreuz das „Krukenkreuz" erfunden; so machte man die Sonnwendfeiern unter der amtlich vorgeschriebenen Bezeichnung „Johannis- und Sonnwendfeier" nach und gab sogar Rednermaterial für solche Feiern heraus, in dem es z. B. hieß:

Nachahmung nationalsozialistischer Formen

„Wachtfeuer sind unsere Signale, die hinableuchten in die Täler, die von den Höhen herab verkünden, daß Österreich wach und bereit sei zur Abwehr gegen seine Feinde im Dunkel und in den Niederungen.“

Oder:

„Und allen denen, die noch im Dunkel irren, die zaudern und bang sind, denen zeigen unsere Feuer, ganz Österreich umschließend, allerorts aufflammend, die Macht und Größe Österreichs und seiner Hüter und Beschützer!“

Vertrauensmännerwahlen in den Betrieben

Mit der „Macht und Größe“ dieser „Hüter“ und „Beschützer“ war es freilich nicht allzu weit her. Allerdings gelang es dem Schuschnigg-Regime, bei den am 1. Oktober 1936 beginnenden „Vertrauensmännerwahlen“ in den Betrieben

— am gleichen Tage trat übrigens die allgemeine Bundesdienstpflicht gemäß dem Gesetz vom 1. April 1936 (siehe 18. Abschnitt) in Kraft —,

die von der VF. genehmigten Kandidaten wählen zu lassen, und Schuschnigg fühlte sich berechtigt, daraus den Schluß zu ziehen (in seinem Buche „Dreimal Österreich“, S. 327):

„Auch hier beweist somit die tatsächliche Entwicklung, daß die Bemühungen der illegalen Propaganda ohne Erfolg geblieben sind.“

Aber dieser fromme Selbstbetrug durfte kaum über die wirkliche Sachlage hinwegtäuschen.

Differenzen in der Heimwehr

Inzwischen passierte dem schon gestürzten Starhemberg (siehe 18. Abschnitt) ein weiteres Mißgeschick: Der Wiener Heimatschutz revoltierte gegen ihn am 14. September 1936, indem er aus eigener Machtvollkommenheit Fey wieder als Landesführer einsetzte. Worauf Starhemberg am 2. Oktober Fey aus der HW. ausschloß und in einem gegen Fey gerichteten Befehl die bemerkenswerten Worte aussprach:

„In lebendiger Erinnerung steht außerdem das bis heute nicht aufgeklärte Verhalten des Majors Fey gelegentlich der Ereignisse vom 25. Juli 1934 am Ballhausplatz und bei der Ermordung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß.“

Auflösung der Heimwehr

Den Krach im Heimatschutz benützte Schuschnigg nun sehr eilig für seine Zwecke: Am 9. Oktober wurden sämtliche Wehrverbände (außerhalb der „Frontmiliz“) aufgelöst, insbesondere der Heimatschutz. Das war das unrühmliche Ende der „Heimwehr“. Ihr Anfang war heroischer gewesen. Die Unzulänglichkeit ihrer Führung und insbesondere die Charakterlosigkeit eines Starhemberg haben ihr dieses Schicksal bereitet.

Weitere Regierungsumbildung

Eine neue Regierungsumbildung beseitigte am 3. November den letzten HW.-Einfluß.

Bundesminister Baar von Baarenfels u. a. schieden aus dem Kabinett aus. Vizekanzler wurde an seiner Stelle der verdiente Feldmarschalleutnant Hülgerth, der Führer der Kärntner Freiheitskämpfe (siehe 3. Abschnitt). Glaise von Horstenau wurde Innenminister. Und Neustädter-Stürmer kehrte ins Kabinett zurück, als Sicherheitsminister.

Eine gewisse Stärkung des nationalen Einflusses im Kabinett war unverkennbar. Aber wenn Bundeskanzler Schuschnigg auch nach außen hin mitunter laut den „deutschen Kurs" vertreten und z. B. am 17. Oktober erklärt hatte:

Schuschniggs Weg

„Wir wollen Österreich als souveränen Staat, jenes Österreich, das sich jetzt laut und deutlich als deutscher Staat bekennt, was ich in alle Zukunft auch nicht ändern will",

so waren die Vorstellungen, die er sich von diesem „deutschen Staat" machte, aus einem Satz zu erkennen, den er zwei Tage später (am 19. Oktober beim zweiten Bundesappell der VF.) sagte:

„Ich sehe stets nur ein Ziel vor Augen: die bestmögliche Durchführung der Dollfuß-Verfassung!"

Das war der wirkliche Weg Schuschniggs, der klerikale Weg wider alle Interessen des Gesamtdeutschtums. Schuschnigg hat nie im Ernst die Absicht gehabt, das Juliabkommen aufrichtig zu erfüllen. Er hat seine Vorteile empfangen, in allem anderen aber das Abkommen sabotiert, wo er nur konnte. Er hat das illegale Gewaltregime und den Kampf gegen die Nationalsozialisten fortgesetzt, während er die lächerliche legitimistische Minderheit von Habsburganhängern streichelte und gewähren ließ — und bei der „Kaisergeburtstagsfeier" am 19. November 1936 (dem Geburtstag des „Kronprätendenten" Otto von Habsburg), veranstaltet vom „Eisernen Ring", ließ sich Bundeskanzler Schuschnigg offiziell vertreten.

Das mit so vielen Hoffnungen begrüßte Juliabkommen scheiterte an der Unaufrichtigkeit des Schuschnigg-Regimes.

20. Abschnitt:

Der Versuch des Volkspolitischen Referats

Die Aktion gegen Nationalsozialismus und Reich

Als das Jahr 1937 anbricht und ein knappes halbes Jahr seit dem Abschluß des Juliabkommens (11. Juli 1936 — siehe 19. Abschnitt) vergangen ist, ist es leider klar, daß die Erfüllung dieses Abkommens an der Sabotage Schuschniggs gescheitert und daß das Ziel auf diesem Wege nicht zu erreichen ist. Die Zahl der neuverhafteten Nationalsozialisten geht bereits wieder in die Tausende. Der Polizeiterror ist wieder in voller Entfaltung, und die Position der nationalen Männer in der Regierung wie Glaise-Horstenau und Neustädter-Stürmer ist außerordentlich schwierig. Alle antinationalsozialistischen und reichsfeindlichen Kräfte vereinigen sich in der Sabotage des Juliabkommens. Neben Schuschnigg und seinem Anhang, insbesondere den führenden Kreisen der „Vaterländischen Front", handelt es sich vornehmlich um zwei Gruppen: Es sind dies auf der einen Seite die Legitimisten (der „Eiserne Ring"), die noch immer die Errichtung eines habsburgischen Kaiserreiches anstreben — mit Otto von Habsburg als Kaiser. Ihre Tätigkeit wird von Schuschnigg nicht nur gestützt und in Form eines „Traditionsreferats" in der VF. verankert, sondern noch besonders gefördert, zumal man sich auf die unbedingte Feindschaft der Legitimisten gegenüber jeglicher großdeutschen Regung mit Sicherheit verlassen kann.

Die Legitimisten

Die Marxisten

Auf der anderen Seite handelt es sich um die Marxisten, die angesichts des Schuschniggschen Versuches, sich nach Paris und Prag zu orientieren (siehe 18. Abschnitt), neue Hoffnung geschöpft haben, bis das außenpolitische Eingreifen Italiens und der Abschluß des Juliabkommens mit dem Reich diese Blütenträume jäh gestört hat. Sie werden nunmehr wieder aktiver, insbesondere die in jener Zeit sich immer stärker bemerkbar machenden Kommunisten, und äußern sich vorwiegend in Propaganda- und Sammelaktionen für Rotspanien (damals tobte der spanische Bürgerkrieg) und in Terrorakten gegen Nationalsozialisten. Die „illegale" SA. setzt sich entschlossen zur Wehr. Das Schuschnigg-Regime jedoch sieht diese Auseinandersetzungen nicht

ungern und begrüßt es insgeheim, einen weiteren Verbündeten gegen den verhaßten Nationalsozialismus zu haben (wenn es sich auch gleichzeitig bemüht, die gegen die Regierung gerichteten kommunistischen Eigenbestrebungen durch Verhaftungen und Verurteilungen abzuwehren).

Intellektuelle Führung und finanzielle Unterstützung des gesamten antinationalsozialistischen Kampfes — gleichviel ob es sich um Kommunisten, Legitimisten oder „Vaterländische" handelt — stellt insbesondere das Judentum in Wien, Prag usw. — *Die Haltung des Judentums*

Der Kampf gegen die nationalsozialistische Opposition und die Sabotage des deutsch-österreichischen Juliabkommens nahmen somit um die Jahreswende 1936/1937 derartige Formen an, daß es den im Kabinett vertretenen nationalen Kräften dringend erforderlich schien, die Dinge nicht mehr so weitertreiben zu lassen und den Versuch zu machen, die Situation im Sinne des Juliabkommens zu retten: In einem Neujahrsinterview bezeichnete Bundesminister Neustädter-Stürmer die Heranziehung der nationalen Opposition zur Mitarbeit und Mitgestaltung am Staat als die Aufgabe des kommenden Jahres und leitete damit einen weiteren Befriedungsversuch ein: Im Einvernehmen mit Neustädter-Stürmer stellte die „illegale" NSDAP. einen „Siebenerausschuß" zusammen (Anfang Februar), der die weiteren Verhandlungen führen sollte und sich aus Nationalsozialisten bzw. Angehörigen weiterer Gruppen der nationalen Opposition (wie Großdeutsche usw.) zusammensetzte: *Neujahrs-interview Neustädter-Stürmers* *Der Siebenerausschuß*

Berghammer,
Dr. Hampel,
v. In der Maur,
Dr. Jury,
Dr. Mannlicher,
Prof. Dr. Menghin,
Dr. Tavs.

Der Ausschuß nahm seine Arbeit auf, brachte sogar (am 12. Februar) eine Unterredung zwischen dem nationalsozialistischen Landesleiter Hauptmann Leopold und Schuschnigg zustande, kam jedoch dann nicht mehr recht weiter.

Hatte Schuschnigg zunächst durch sein Verhalten die Annahme gerechtfertigt, er werde sich dem hier begonnenen Versuch gegenüber positiv einstellen, so wurde dieser Irrtum bald „bereinigt":

Als der Siebenerausschuß dem Bundeskanzler die Gründung eines „Deutsch-Sozialen Volksbundes" vorschlug, der die nationale Opposition zunächst erfassen und damit ihre Eingliederung in das Staatsleben vorbereiten sollte (gleichzeitig sollte er die kulturelle Zusammenarbeit Österreichs mit dem Reich fördern), lehnte Schuschnigg diese Vereinsgründung ab, da sie die „Öffentlichkeit beunruhigen" *Vorschlag eines „Deutsch-Sozialen Volksbundes" von Schuschnigg abgelehnt*

könne. Das war das Ergebnis der wütenden Hetze, die seitens der klerikal-legitimistischen Kreise („Katholische Aktion", „Eiserner Ring" usw.) gegen das Projekt entfesselt worden war. So sah die „beunruhigte Öffentlichkeit" aus, der zuliebe Schuschnigg die geplante Vereinsgründung nicht gutheißen konnte. Schuschniggs diesbezügliche Äußerungen waren in seiner Rede zum Bundesappell der VF. am 14. Februar 1937 (die freilich im übrigen die „Pflege und Vertiefung der Beziehungen zum Reich" zusagte — siehe Bd. 1937, S. 58—59) enthalten. Er erklärte, daß er „diese oder ähnliche Vereinsgründungen" nicht für „zweckmäßig" halte, sagte dann jedoch:

Plan eines „Volkspolitischen Referats" in der VF.

„Wir werden in allernächster Zeit durch Schaffung entsprechender Referate bei den leitenden Führungsstellen der Front das unsrige dazu tun, um die Befriedungsarbeit im Lande auch nach der ehemals nationalsozialistischen Seite weiter zu fördern",

— und kündigte damit, wenn auch freilich in etwas unverbindlicher Form, die Schaffung des späteren „Volkspolitischen Referats" in der Vaterländischen Front an.

Neurath-Besuch in Wien

In Erwiderung des Besuches Dr. Guido Schmidts in Berlin (im November 1936 — siehe 19. Abschnitt) traf Reichsaußenminister Freiherr von Neurath am 22. Februar 1937 in Wien ein, wo er bis zum 24. Februar weilte (siehe Bd. 1937, S. 59—60). Dies war seit sechs Jahren der erste Staatsbesuch eines Reichsministers in der Bundeshauptstadt Wien, deren Bevölkerung dem Außenminister des Reiches einen geradezu triumphalen Empfang bereitete und dadurch ihrer Stimmung begeistert Luft machte — was die Legitimisten, Klerikalen und Juden in helle Wut versetzte. Während die Volksmassen den Besuch des deutschen Ministers mit zahlreichen stürmischen Freudenkundgebungen feierten und die „Heil-Hitler!"-Rufe durch Wiens Straßen brausten, steigerte die jüdisch-klerikal-legitimistische Presse ihre antinationalsozialistische und antideutsche Hetze. Sie provozierte in der Folgezeit sogar Tumulte, zumal auch gerade das Anlaufen des deutschen Fridericus-Films in Österreich hierzu ein willkommener Anlaß schien (Bd. 1937, S. 62—63). Und es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wenn gerade in diesen Tagen (25. Februar bis 3. März) als eines der Ergebnisse des Neurath-Besuches Vertreter des Reiches und Österreichs als deutsch-österreichischer Ausschuß für kulturelle Angelegenheiten in Wien tagten, um eine Angleichung beider Staaten auf allen Gebieten des Kulturlebens herbeizuführen, insbesondere auch auf dem des Pressewesens! — Der jüdisch geleitete Pressefeldzug nahm derartige Formen an, daß Botschafter von Papen sich am 18. März 1937 genötigt sah, bei der Bundesregierung hiergegen Protest einzulegen!

Deutsch-österreichischer Ausschuß für kulturelle Angelegenheiten

Pressefehde und deutscher Protest

Schuschnigg jedoch verhielt sich durchaus ablehnend und behauptete gar, die reichsdeutsche Presse trage durch ihre „Einmischung in inner-

österreichische Verhältnisse" die Schuld an diesen unerfreulichen Pressefeldzügen. Und man konnte es wohl als deutliche Antwort Schuschniggs ansehen, wenn er zwei Tage später (20. März) den national eingestellten Sicherheitsminister Neustädter-Stürmer seines Amtes enthob. Diesem Regierungskurs, der die ganze Unaufrichtigkeit der Beteuerungen Schuschniggs gegenüber dem Juliabkommen offenbarte, vermochte freilich kein nationaler Mann mehr zu folgen. Und in der Folge legten auch zahlreiche Amtswalter der VF. ihre Ämter nieder. (Das Ministerium für das Sicherheitswesen übernahm nun Schuschnigg selbst und setzte den Wiener Polizeipräsidenten Dr. Skubl als Staatssekretär ein.) —

Neustädter-Stürmers Amtsenthebung

So bringt das Frühjahr 1937 an Stelle einer „Befriedung" eine wesentliche Verschärfung der inneren Spannungen. Und indes die wirtschaftliche Not immer mehr ansteigt — die Arbeitslosenzahl Österreichs überschreitet in jener Zeit eine halbe Million —, sieht die Regierung in der Bekämpfung des Nationalsozialismus ihre vornehmste Aufgabe. Von der kleinlichen Schikane bis zum brutalen Terror werden alle Register „christlicher" Unterdrückungsmethoden gezogen.

Verschärfung der inneren Spannungen

Nur ein Beispiel von vielen: Am 8. April 1937 wird der pensionierte Bundesbahnbeamte Bruckner seiner Pension für verlustig erklärt, nachdem er bereits vorher zu einer Geldstrafe in Höhe von 250 Schilling verurteilt worden war. Grund: Er hatte am 1. November des vorigen Jahres mit seiner Frau zusammen das Grab der Eltern Adolf Hitlers aufgesucht und dort einen Kranz niedergelegt! So geschehen im Zeichen des Juliabkommens.

Am 19. April 1937 weilt Innenminister Dr. Glaise-Horstenau in Berlin zu einer eingehenden Besprechung beim Führer — und am darauffolgenden Tage (am 20. April, dem Geburtstag des Führers) ebenso der verdienstvolle greise Weltkriegsheerführer Österreichs Alfred Krauß — und wird aus diesem Anlaß das Objekt einer geradezu schamlosen Wiener Pressehetze: Man wirft dem General nicht mehr und nicht weniger als „Landesverrat" vor!

Glaise-Horstenau und General Krauß in Berlin

Und während die nationalsozialistische Bevölkerung Österreichs den Führergeburtstag — freilich „verbotener"weise — in unwandelbarer deutscher Treue feiert, überall im Lande Österreich die Hakenkreuzfahnen flattern und von den Bergen die Hakenkreuzfeuer der unsichtbaren SA. flammen, setzt das Schuschnigg-Regime gegen diese spontanen Äußerungen des Volkswillens die Polizei ein und läßt Hunderte von Verhaftungen vornehmen. —

Führergeburtstag

Auch Schuschniggs Außenpolitik ließ trotz Ziffer 3 des Juliabkommens und Römischer Protokolle durchaus zu wünschen übrig. Daß die Unterstützung legitimistischer Bestrebungen im Sinne der Errichtung einer Habsburger Monarchie keine Politik als „deutscher

Schuschniggs Außenpolitik

Staat" sein konnte, wollte der Herr Bundeskanzler durchaus nicht begreifen. Und als der führende italienische Journalist Gayda am 25. Februar 1937 im „Giornale d'Italia" feststellte:

„Ein für allemal ist auszusprechen, daß Italien die Frage der Restauration als unzeitgemäß und gefährlich ansieht",

war man in Wien über diesen deutlichen Hinweis auf Österreichs außenpolitische Verpflichtungen recht bestürzt. Schuschnigg spielte wieder mit dem Gedanken einer Annäherung an die Linie Paris—Prag, und Anfang April weilten Sarraut und andere französische Politiker in Wien. Aber auch diese Kombinationen hatten nur eine sehr kurze Lebensdauer.

Schuschnigg in Venedig

Am 22. April machte der Duce dem Bundeskanzler die Situation eindeutig klar (in Venedig). Zwischen den Zeilen des Kommuniqué ist zu lesen, daß der Duce die absolute Einheit klarstellte, die die „Römischen Protokolle" (Rom—Wien—Budapest) nunmehr mit dem „Juliabkommen" (Berlin—Wien) und der „Achse Berlin—Rom" bildeten. Es stand fest, daß Italien die Achse Berlin—Rom nicht durch Schuschniggs Sabotage des Juliabkommens beeinträchtigt sehen wollte und von der Bundesregierung eine bessere Pflege ihrer Beziehungen zu Berlin erwartete. Aus diesen Ermahnungen mußten sich für Schuschnigg außenpolitische und zu seinem besonderen Leidwesen letzten Endes auch innenpolitische Folgerungen (nämlich in Richtung des von ihm längst zugesagten „Volkspolitischen Referats") ergeben.

Verbot des deutsch-österreichischen Frontkämpfertreffens

Aber mit letzterem ließ er sich immer noch Zeit. Er betätigte seine reichsfeindliche Haltung im Gegenteil einige Wochen später (11. Juni) noch einmal besonders deutlich, nämlich durch ein Verbot des für den 1. Juli geplanten deutsch-österreichischen Frontkämpfertreffens „Schulter an Schulter" in Wels.

Errichtung des Volkspolitischen Referats in der VF.

Schließlich kann sich aber Bundeskanzler Schuschnigg seiner gegebenen Zusage nicht mehr entziehen: Das „Volkspolitische Referat" in der Vaterländischen Front wird endlich errichtet, und zwar unter Leitung des ehemaligen Innsbrucker Vizebürgermeisters Dr. Pembaur und unter Beteiligung des nationalsozialistischen Rechtsanwalts Dr. Seyß-Inquart, die nun ihre Tätigkeit als „Befriedungskommissare" aufnehmen sollen. Am 12. Juni 1937 wird Pembaur zum Generalsekretär der VF., Zernatto, bestellt, anschließend zu Schuschnigg; am 17. Juni endlich wird das Referat ins Leben gerufen. Eine Pressebekanntmachung teilt mit:

„Im Sinn der Ankündigung bei dem Bundesappell der Vaterländischen Front am 14. Feber d. J. hat der Bundeskanzler und Frontführer die Schaffung eines volkspolitischen Referats im Generalsekretariat der Vaterländischen Front angeordnet und mit der Führung dieser Stelle Herrn Dr. jur. et phil. Walther Pembaur betraut. Zugleich hat der Frontführer den zum Staatsrat ernannten Dr. Seyß-Inquart beauftragt, die Frage der Heranziehung bisher abseits stehender Kreise zur Mitarbeit

an der politischen Willensbildung in der Vaterländischen Front im Einvernehmen mit dem Generalsekretär der VF. zu prüfen und geeignete Vorschläge zu machen. Durch diese Verfügung hat der Frontführer die Voraussetzung für die einheitliche Durchführung seiner am 14. Feber angekündigten Maßnahmen geschaffen."

Somit war zum Ärger der klerikalen und legitimistischen Kreise zunächst einmal eine Stelle geschaffen worden, die die Wünsche der Nationalsozialisten vertreten konnte. Für Pembaur und Seyß-Inquart begann eine mühevolle Arbeit, zumal die „Vaterländischen" in dem Referat (sofern sie es nicht sofort in Bausch und Bogen verdammten wie etwa der extrem klerikale Wiener Bürgermeister Dr. Schmitz) eine Einrichtung erblickten, die keineswegs die „nationale Opposition" in ihrer Gesamtheit vertreten, sondern trennen sollte, nämlich in „loyale" (zur Aufnahme in die VF.) und „unbelehrbare", die dann durch Kerkerstrafen und andere terroristische Maßnahmen zur „Unterwerfung" gezwungen werden sollten. Für die beiden „Befriedungskommissare", die ihre Aufgabe natürlich wesentlich anders sahen, eine recht undankbare Situation! In einem „Österreichisch-deutschen Volksbund", der programmatisch ähnlich wie der von Schuschnigg kürzlich abgelehnte „Deutsch-Soziale Volksbund" ausgerichtet wurde und zu dessen Vorstandsmitgliedern die Universitätsprofessoren von Srbik, Menghin und Nadler gehörten, versuchten sie die nationale Opposition zu sammeln. In einer Vollversammlung des Bundes (25. Juni), dem zahlreiche nationale Verbände wie der „Deutsche Schulverein Südmark" u. a. angeschlossen waren, stellte Dr. Seyß-Inquart fest, daß es kein „Sonderdeutschtum" gibt, sondern nur ein deutsches Volk. Er schloß mit den aufrechten Worten: *Österreichisch-deutscher Volksbund*

„Wir kämpfen einen guten Kampf. Gehen wir frohen Mutes und erhobenen Hauptes der Zukunft entgegen, denn wir kämpfen für das Wahre und Rechte, für unser deutsches Volk und Vaterland."

Deutsch-österreichische Presse-vereinbarungen

Die Beziehungen zwischen dem Reich und Österreich erfuhren in diesem Sommer zunächst eine leichte Besserung, z. B. durch die auf Grund von Besprechungen in der Zeit vom 6. bis zum 10. Juli 1937 zustande gekommenen deutsch-österreichischen Pressevereinbarungen (Bd. 1937, S. 165). Auch durfte das (oben schon erwähnte) zunächst verbotene deutsch-österreichische Frontkämpfertreffen „Schulter an Schulter" in Wels nun am 17. und 18. Juli durchgeführt werden (Bd. 1937, S. 165). Zu 25000 deutschen und österreichischen alten Frontsoldaten sprachen hier Innenminister Glaise-Horstenau und der deutsche Botschafter von Papen.

Die bei dieser Gelegenheit gezeigte Begeisterung der Welser Bevölkerung erweckte freilich das höchste Mißfallen der amtlichen Stellen, die mit Drohungen und Verboten antworteten und als schwerste „Sühne" die Errichtung eines Dollfuß-Denkmals in Wels in Aussicht stellten!

Deutsches Sängerfest in Breslau

Es war wie eine Antwort auf dieses Treffen, als zum Deutschen Sängerfest in Breslau (28. Juli bis 1. August) 10000 österreichische Sänger zum Besuch im Reich weilten und beim Festzug am Führer vorbeimarschieren durften. Glaise-Horstenau, Pembaur und Seyß-Inquart hatten diese Teilnahme beim Bundeskanzler durchgesetzt. (Auch hier setzte sofort nach der Rückkehr der Teilnehmer die antideutsche Pressehetze in Wien ein.) —

„Sturmkorps"

In diesen Tagen schuf sich Schuschnigg eine besondere Leibgarde: Am Jahrestage der nationalsozialistischen Erhebung 1934, am 25. Juli, wurde mitgeteilt, daß der Bundeskanzler aus besonders zuverlässig erscheinenden Teilen der „Schutzkorps" der VF. „Sturmkorps" (SK.) gebildet hat, die ständig bewaffnet und in Kasernen untergebracht werden sollen, um jederzeit einsatzbereit zu sein. Wie man das Juliabkommen „erfüllte", zeigte auch folgendes Beispiel: Man hatte Adolf Hitlers Buch „Mein Kampf" wieder zum Verkauf zulassen müssen. Aber: Als am 11. August das Buch wieder im Schaufenster erschien, stürmten Angehörige der VF. die betreffende Buchhandlung in Graz und entfernten auch in anderen Städten mit Gewalt das Buch aus den Auslagen.

Ordnungsschutzgesetz

Insbesondere aber ein „Ordnungsschutzgesetz" vom 20. August zeigte mit aller wünschenswerten Deutlichkeit die wirkliche Gesinnung des Schuschnigg-Regimes: Die gesamte Verbotsmaschinerie gegen den Nationalsozialismus blieb aufrechterhalten.

Schuschnigg und Hodza

Das Schuschnigg-Regime begriff immer noch nicht, daß seine Position allmählich unhaltbar wurde. Während Schuschnigg im September durch eine Zusammenkunft mit dem tschechischen Außenminister Hodza seine „außenpolitische Linie" wieder einmal in zweifelhaftem Lichte erscheinen ließ, überraschte er innenpolitisch durch die Ankündigung: „Ab 1. November ist die Aufnahme in die Front gesperrt!" Dies sagte er am 19. September 1937 bei der Einweihung eines Dollfuß-Denkmals in Innsbruck, indes von den Bergen die Hakenkreuzfeuer lohten und dem Volkswillen symbolischen Ausdruck verliehen. Mit dieser angedrohten Mitgliedersperre erreichte er freilich (angesichts der Folgen, die sich aus der Nichtmitgliedschaft für den einzelnen ergeben konnten) den Beitritt mehrerer Hunderttausend zur VF. vor Ablauf des genannten Termins. Aber war für ihn damit etwas erreicht, wenn Nationalsozialisten statt außerhalb der VF. eben nun innerhalb dieser „Front" organisiert waren?

Mitgliedersperre der Vaterländischen Front

Verbote und Verurteilungen

Und wenn am 23. Oktober dem General Krauß ein Vortrag über das „Wunder von Karfreit" (anläßlich der 20-Jahrfeier des Sieges von Flitsch-Tolmein) verboten wurde, — wenn am 6. November der weltbekannte Skifahrer Lantschner zu einer mehrmonatigen Kerkerstrafe

verurteilt wurde, — wenn allerorten „Maßnahmen" gegen Gesinnung eingesetzt wurden, dann ist das einzig Erstaunliche an solchen Ereignissen, daß ein Mann wie Schuschnigg glauben konnte, sich mit solchen Mitteln über Wasser zu halten.

„Wir sind unter der Bedingung der Beendigung der Diskriminierung, der Anerkennung rechtlicher und politischer Gleichberechtigung zur aufbauenden Mitarbeit durchaus bereit. Wir müssen aber die Verantwortung für alle Maßnahmen, an denen wir nicht mitwirken und die daher also für die innere Befriedung sich als nicht zielführend erweisen werden, dem ‚Frontführer' und diesem allein überlassen." Nationalsozialistische Stellungnahme

— so stellte der Landesleiter der NSDAP. für Niederösterreich, Leopold, sehr berechtigt fest.

Schuschnigg entschloß sich allerdings am 17. Oktober 1937, die längst vorgesehenen Landesreferenten des „Volkspolitischen Referats" — endlich — zu berufen: Landesreferenten des Volkspolitischen Referats

Oberösterreich: Breitenthaler,
Niederösterreich: Strasser,
Wien: Prof. Miltschinsky (erst etwas später berufen),
Salzburg: Dr. Reitter,
Steiermark: Prof. Dadieu,
Kärnten: Prof. Perkonig,
Tirol: Prof. von Klebelsberg,
Burgenland: Dr. von Pildner,
Vorarlberg: Luger (erst etwas später berufen).

Und am 4. November traten diese Landesreferenten erstmalig zu einer Sitzung zusammen; der Generalsekretär der VF., Zernatto, hielt eine Rede und gab „Richtlinien" — die freilich so unbefriedigend waren, daß der Tiroler Landesreferent bereits vier Tage später sein Amt wieder niederlegte

und am 5. Januar 1938 durch Hauptmann a. D. Linert ersetzt wurde.

Trotz aller Anfeindungen und merkwürdigen „Zielsetzungen" (wie sie von der VF. gegeben wurden) kämpften die volkspolitischen Referenten an ihrem „Frontabschnitt" mit für eine deutsche Zukunft Österreichs und bemühten sich, die nationalsozialistische Arbeit vor dem staatlichen Terror zu schützen. Und am 15. Dezember erklärte Seyß-Inquart vor dem Österreichisch-Deutschen Volksbund in Wien (Bd. 1937, S. 330):

„Es gibt keine wahre Unabhängigkeit und Selbständigkeit Österreichs, die nicht in die Schicksalsgemeinschaft des deutschen Volkes eingebaut ist, kein Österreich, das nicht vom ganzen deutschen Volk mitgetragen wird."

Schuschnigg aber erklärte im Gegensatz hierzu in einem dem englischen „Daily Telegraph" gegebenen Interview (5. Januar 1938):

„Ein unüberbrückbarer Abgrund trennt Österreich vom Nationalsozialismus",

— und gab somit auch seinerseits um die Jahreswende 1937/1938 klar zu erkennen, daß das Juliabkommen als gescheitert anzusehen sei.

21. Abschnitt:

Wortbruch und Sturz des Regimes

Zusammenbruch der „staatlichen Disziplin"

So zeigte der Jahresbeginn 1938 das Regime Schuschnigg wieder in haßerfülltem Kampfe gegen den Nationalsozialismus. Aber dieses Regime konnte seine innere Hohlheit und Schwäche kaum noch verbergen. Zu tief waren die Ideen des nationalsozialistischen Aufbruchs bereits in allen Schichten der Bevölkerung verankert, teilweise bereits auch in Ämtern, staatlichen Organisationen und „vaterländischen" Verbänden. Überall waren Anhänger der Bewegung eingedrungen, ohne daß das volksfeindliche Regime noch den Überblick über diese Entwicklung behalten konnte, stützte es sich doch auf eine immer mehr zusammenschrumpfende kleine Minderheit. Die staatliche Disziplin (im Sinne des Schuschnigg-Staates) ging so allmählich einer zunächst nach außen nicht erkennbaren Auflösung entgegen. Mit brutalem Terror kam man dieser Entwicklung nicht mehr bei. Aber Schuschnigg blieb unbelehrbar. Vergeblich forderten die volkspolitischen Referenten Dr. Dadieu (Salzburg) und Dr. Reitter (Steiermark) in nationalsozialistisch recht deutlichen Neujahrsaufsätzen die endliche Einhaltung des Juliabkommens (siehe 19. Abschnitt). Sie erregten damit lediglich die Empörung der Herren Schuschnigg und Zernatto. Ein wenige Tage später gegen 27 Nationalsozialisten in Salzburg durchgeführter Massenprozeß, der mit schweren Kerkerurteilen endete, zeigte wieder einmal deutlich das wahre Gesicht dieses Systems.

Nationalsozialistische Forderungen

Legitimistischer „Versammlungssturm"

Und am 11. Januar 1938 eröffneten die von der Regierung geförderten Habsburg-Legitimisten ihren „Versammlungssturm" mit etwa einem halben Hundert Versammlungen in ganz Österreich. Vorwiegend sollten hier die Sozialdemokraten zum gemeinsamen Kampf gegen Nationalsozialismus, Reich und Juliabkommen gewonnen werden. So stand diese Versammlungswelle im Zeichen einer gemeinsamen Front von Legitimisten, Klerikalen, Marxisten und Juden gegen Deutschland.

Dreierkonferenz in Budapest

In der gleichen Zeit (10. bis 12. Januar 1938) kam es in Budapest

zu einer erneuten „Dreierkonferenz“ (Italien—Österreich—Ungarn), bei der Italien die Schuschnigg-Regierung nochmals sozusagen zur Ordnung rief — zunächst außenpolitisch,

— Österreich versprach hier z. B.: Austritt aus dem Völkerbund, Anerkennung Nationalspaniens, Antikominternpolitik —

dann aber auch innenpolitisch im Sinne eines Friedensschlusses mit dem Nationalsozialismus. Insbesondere wurde auch ein Besuch des Bundeskanzlers beim Führer des Deutschen Reiches als wünschenswert angesehen.

Schuschnigg sagte alles mögliche zu. Aber abgesehen von seiner Unaufrichtigkeit, ist auch die Tatsache zu berücksichtigen, daß sich die radikal klerikalen und legitimistischen Kreise gar nicht mehr an Anordnungen hielten, die ihnen unbequem waren. Freilich ließ sie der Bundeskanzler dann auch gewähren. Die Entwicklung steuerte einem gefährlichen Abgrund zu. Besondere Angriffe konzentrierten sich gegen das Volkspolitische Referat in der VF. (siehe 20. Abschnitt), denen sich am 26. Januar der Generalsekretär der VF., Zernatto, sichtbar anschloß. Es konnte nur als eindeutige Sabotage dieses Referats angesehen werden, wenn Zernatto an diesem Tage (bei einer „vaterländischen“ Versammlung in Salzburg) erklärte: Hetze gegen das Volkspolitische Referat

„Die Tätigkeit der volkspolitischen Referenten richtet sich gegen die nationale Opposition und wirbt für die Mitarbeit auch nationaler Kräfte im Rahmen der Front. Das Bekenntnis zum Nationalsozialismus läßt sich naturgemäß mit dem Bekenntnis zur Vaterländischen Front nicht vereinbaren. Darüber kann kein Zweifel bestehen.“

Diese Lesart, die eine völlige Verdrehung der Aufgaben und Ziele der volkspolitischen Referenten darstellte (im Sinne des bereits erwähnten Regierungsprojektes einer Spaltung der nationalen Opposition in „loyale“ und „unbelehrbare“ Gruppen), löste in der nationalsozialistischen Bevölkerung einen Sturm der Entrüstung aus, zumal am gleichen Tage die Verhaftung des Mitglieds des „Siebenerausschusses“ (siehe 20. Abschnitt) Dr. Tavs bekannt wurde. Überall flammten am 30. Januar auf den Bergen die Hakenkreuzfeuer der unsichtbaren SA. in die Höhe als Zeichen des einhelligen Protestes. Im ganzen Lande stellte sich das Volk gegen die Sabotage des Juliabkommens. Polizei, Schutzkorps und sonstige Systemgarden veranstalteten wütende Gegenaktionen und provozierten Zusammenstöße und Verhaftungen; noch einmal füllten sich die „Anhaltelager“ des „christlichen“ Schuschnigg-Regimes, das sich am 10. Februar noch einmal auf einem von der VF. in der Wiener Hofburg veranstalteten „Frontball“ zerstreute. Diese merkwürdige Veranstaltung, zu der Schuschnigg in der Uniform des „Sturmkorps“ (und von einer „Führer“standarte begleitet) erschien, war der Totentanz eines abgewirtschafteten und verräterischen Systems. Der 30. Januar 1938 „Frontball“

Die innerpolitische Situation wurde immer bedrohlicher, die Agitation des Barons Wiesner und seines legitimistischen Anhangs für die Rückkehr Ottos von Habsburg in seine „Erblande" ständig lauter, die Erinnerung bei der Bundesregierung an den am 11. Juli 1936 feierlich versprochenen deutschbewußten Kurs immer schwächer, die Sachlage für das Ansehen des Reiches immer unerträglicher.

Schuschnigg beim Führer in Berchtesgaden

Adolf Hitler entschloß sich in dieser Situation zu einem letzten Versuch, ein Übereinkommen mit der österreichischen Regierung herzustellen und führte eine Unterredung mit dem Bundeskanzler Schuschnigg am 12. Februar 1938 in Berchtesgaden herbei. Über diese denkwürdige Besprechung auf dem Obersalzberg erklärte der Führer (in seiner Reichstagsrede vom 18. März):

„... Deutschland ist nun wieder eine Weltmacht geworden. Welche Macht der Welt aber würde es auf die Dauer ruhig hinnehmen, wenn vor ihren Toren eine Millionenmasse von Angehörigen des eigenen Staatsvolkes auf das bitterste mißhandelt wird? Es gibt hier Augenblicke, in denen es einer selbstbewußten Nation unmöglich ist, noch länger zuzusehen!

Ich habe mich daher auch aus diesen Gründen entschlossen, die Ihnen bekannte Unterredung in Berchtesgaden mit dem damaligen Bundeskanzler Schuschnigg herbeizuführen. Ich habe diesem Manne im tiefsten Ernst auseinandergesetzt, daß ein Regime, dem jede Legalität fehlt und das im Grunde genommen allein mittels der Gewalt regiert, auf die Dauer in immer größere Konflikte zu dem seinen Tendenzen diametral gegenüberstehenden Volkswillen geraten wird. Ich bemühte mich, ihm klarzumachen, daß diese Entwicklung auf der einen Seite zu einer immer schärferen Ablehnung und auf der anderen damit zu einer immer stärkeren Vergewaltigung führen müßte. Daß aber gerade in Ansehung der wiedererstandenen großen Macht des Deutschen Reiches auf die Dauer revolutionäre Erhebungen dann unmöglich ausbleiben würden.

Die Folge könnte unter diesen Umständen immer nur eine weitere Steigerung des Terrors sein. Endlich aber müßte dann ein Zustand eintreten, der es für eine Großmacht von nationalem Ehrgefühl unmöglich machen würde, noch länger geduldig zuzusehen oder sich gar als desinteressiert zu erklären. Ich habe Herrn Schuschnigg keinen Zweifel darüber gelassen, daß es keinen deutsch geborenen Österreicher von nationalem Anstand und Ehrgefühl gibt, der nicht im tiefsten Herzen den Zusammenschluß mit dem deutschen Volk herbeisehnen und anstreben wird. Ich bat ihn, Deutsch-Österreich, dem Deutschen Reich und sich selbst eine Situation zu ersparen, die früher oder später zu den ernstesten Auseinandersetzungen führen müßte. Ich schlug ihm in diesem Sinne einen Weg vor, der zu einer allmählichen inneren Entspannung und infolge davon zu einer langsamen Aussöhnung nicht nur zwischen den Menschen in Österreich selbst, sondern auch zwischen den beiden deutschen Staaten führen könnte!

Ich machte aber Herrn Schuschnigg darauf aufmerksam, daß es der letzte Versuch sein würde, der von meiner Seite aus in Betracht käme, und daß ich entschlossen sei, im Falle des Mißlingens dieses Versuches die Rechte des deutschen Volkes in meiner Heimat mit jenen Mitteln wahrzunehmen, die auf dieser Erde seit jeher dann allein noch übriggeblieben sind, wenn sich die menschliche Einsicht dem Gebote der normalen Gerechtigkeit verschließt; denn demokratischen Formalitäten zuliebe ist noch kein an-

ständiges Volk gestorben. Im übrigen denkt man daran ja am wenigsten in jenen Demokratien, in denen am meisten davon geredet wird.

Ich habe am 20. Februar vor Ihnen, meine Abgeordneten, Männer des Deutschen Reichstags, dem damaligen Bundeskanzler Schuschnigg die Hand gereicht ..."

In der Tat hat Adolf Hitler im Anschluß an die Berchtesgadener Zusammenkunft in seiner Reichstagsrede vom 20. Februar in großmütigster Weise Herrn Schuschnigg die Hand geboten und ausgeführt:

„... Ich bin glücklich, Ihnen, meine Abgeordneten, mitteilen zu können, daß in den letzten Tagen eine weitere Verständigung mit dem Lande erzielt wurde, das uns aus vielerlei Gründen besonders nahesteht. Es ist nicht nur das gleiche Volk, sondern vor allem: es ist eine lange gleiche Geschichte und eine gemeinsame Kultur, die das Reich und Deutsch-Österreich verbinden.

Die Schwierigkeiten, die sich im Vollzuge des Abkommens vom 11. Juli ergeben hatten, zwangen dazu, einen Versuch zu unternehmen, Mißverständnisse und Hindernisse für eine endgültige Aussöhnung beiseite zu räumen.

Denn es war klar, daß eine an sich unerträglich gewordene Lage eines Tages gewollt oder ungewollt die Voraussetzungen für eine sehr schwere Katastrophe hätte entwickeln können. Es liegt dann meist nicht mehr in der Macht der Menschen, einem Schicksal Einhalt zu gebieten, das durch Nachlässigkeit oder Unklugheit erst einmal ins Rollen gekommen ist!

Ich bin glücklich, feststellen zu können, daß diese Erkenntnisse auch den Auffassungen des österreichischen Bundeskanzlers, den ich um einen Besuch bat, entsprachen. Der Gedanke und die Absicht waren dabei, eine Entspannung unserer Beziehungen dadurch herbeizuführen, daß dem nach seiner Auffassung und Weltanschauung nationalsozialistisch denkenden Teil des deutsch-österreichischen Volkes im Rahmen der sonst gültigen Gesetze die gleichen Rechte gegeben werden, wie sie auch den anderen Staatsbürgern zustehen.

In Verbindung damit sollte eine große Befriedungsaktion eintreten durch eine Generalamnestie und eine bessere Verständigung der beiden Staaten durch ein nunmehr engeres freundschaftliches Verhältnis auf den verschiedenen Gebieten einer politischen, personellen und sachlich wirtschaftlichen Zusammenarbeit. Dies alles ist eine Ergänzung im Rahmen des Abkommens vom 11. Juli.

Ich möchte an dieser Stelle vor dem deutschen Volke dem österreichischen Bundeskanzler meinen aufrichtigen Dank aussprechen für das große Verständnis und die warmherzige Bereitwilligkeit, mit der er meine Einladung annahm und sich bemühte, gemeinsam mit mir einen Weg zu finden, der ebensosehr im Interesse der beiden Länder wie im Interesse des gesamten deutschen Volkes liegt, jenes gesamten deutschen Volkes, dessen Söhne wir alle sind, ganz gleich, wo die Wiege unserer Heimat stand ..."

Die Begeisterung der Deutschen diesseits und jenseits der Grenzen war groß und ehrlich — und man konnte hoffen, daß dies endlich der Beginn einer neuen Ära sein werde, die den österreichischen Nationalsozialisten Freiheit und Gestaltungsmöglichkeit bieten werde.

Die unmittelbare Folge dieses 12. Februar war, wenn auch nach heftigen inneren Kämpfen im „vaterländischen" Lager, eine Regierungsumbildung am 16. Februar, deren wichtigstes Merkmal die

Regierungsumbildung: Seyß-Inquart Innen- und Sicherheitsminister

Übernahme des Innen- und Sicherheitsministeriums durch Dr. Seyß-Inquart darstellte, der noch am gleichen Tage in seiner Begrüßungsansprache folgende entscheidenden Worte an die Polizei richtete:

„Eine deutsche Exekution hat nie versagt und wird nie versagen. Ich erwarte, daß Sie in diesen Traditionen des deutschen Volkes und des österreichischen Vaterlandes Ihren Dienst vollziehen werden. Für eine andere Auffassung der Dienstpflichten, insbesondere für eine Berücksichtigung der politischen Einstellung werde ich in der Exekution nie Verständnis haben. Zur Bestimmung der politischen Haltung in Sachen der verfassungsmäßig dazu berufenen Organe räume ich zur Zeit niemand in Österreich das Recht ein, genauer und sorgsamer auf die Wahrung der nationalen Interessen bedacht zu sein, als ich es bin."

Dr. Guido Schmidt wurde Außenminister (bisher nur Staatssekretär); Glaise-Horstenau gehörte dem Kabinett als Minister ohne Portefeuille an; in gleicher Weise wurde freilich der offenbar unvermeidliche Herr Zernatto ins Kabinett gebracht.

Seyß-Inquarts Stellung erfuhr noch eine besondere Unterstreichung durch die Tatsache, daß er gleichzeitig die Leitung des Volkspolitischen Referats in der Vaterländischen Front übernahm; stellvertretender Leiter wurde am 26. Februar Dr. Jury.

Klerikaler Widerstand — Vorbereitung des Verrats

Die Regierungsumbildung (und ebenso die weiter unten behandelten Maßnahmen der folgenden Tage) ging natürlich nicht ohne heftigsten Widerstand der extrem klerikalen und legitimistischen Kreise vor sich. Und wie erst später bekannt wurde, trug sich auch Herr Schuschnigg damals schon mit dem Gedanken, sein Wort abermals zu brechen:

Bereits am gleichen 16. Februar teilte er dem Vertreter der „New York Times" die geheime Absicht einer „Volksabstimmung" mit. Und bereits in jener Zeit richtete er vertrauliche Anfragen nach Frankreich und England wegen einer eventuellen Waffenhilfe.

Um so größer aber war der Jubel der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung, die nun endlich den „Deutschen Frieden" herbeigeführt glaubte.

Amnestie

Die Regierungsmaßnahmen zur weiteren Durchführung der Berchtesgadener Vereinbarungen folgen nun schnell aufeinander: Als erstes ergeht am 17. Februar 1938 eine Amnestie für politische Straftaten, die vor dem 15. Februar 1938 begangen worden sind. In Durchführung dieser Amnestie werden an die 3000 Nationalsozialisten aus den Kerkern entlassen, die von ihren Kameraden und Angehörigen jubelnd begrüßt werden. (Auch der ehemalige Bundesminister Dr. Rintelen wurde damals begnadigt.) Gleichzeitig werden die aus politischen Gründen angeordneten Entziehungen von Pensionen, Unterstützungen usw. sowie die zahlreichen Maßregelungen von Schülern zurückgenommen.

Am darauffolgenden Tage (18. Februar) erfolgt die amtliche Gleichstellung der Nationalsozialisten mit anderen „Gruppen". Eine hierüber veröffentlichte Verlautbarung stellt fest, daß auf Grund der Berchtesgadener Abreden vom 12. Februar „nunmehr der österreichische Nationalsozialist die Möglichkeit legaler Betätigung im Rahmen der Vaterländischen Front und aller übrigen österreichischen Einrichtungen haben" werde!

Politische Gleichstellung der Nationalsozialisten

Der Führer (der am 17. Februar den neuen Bundesminister Dr. Seyß-Inquart empfangen hat) ruft zum 20. Februar den Deutschen Reichstag zusammen und behandelt in seiner großen Rede das bedeutsame Ereignis der Berchtesgadener Zusammenkunft in überaus großzügiger und versöhnlicher Form.

Reichstagsrede des Führers am 20. Februar

Die Rede Adolf Hitlers, deren Schilderung der Berchtesgadener Ereignisse bereits weiter oben wiedergegeben wurde, stellte die Unzertrennlichkeit des gesamtdeutschen Schicksals fest und führte (im Hinblick auf die Österreicher ebenso wie auf die Sudetendeutschen) aus:

„... Allein zwei der an unseren Grenzen liegenden Staaten umschließen eine Masse von über zehn Millionen Deutschen. Sie waren bis 1866 mit dem deutschen Gesamtvolk noch in einem staatsrechtlichen Bund vereinigt. Sie kämpften bis 1918 im Großen Krieg Schulter an Schulter mit dem deutschen Soldaten des Reiches. Sie sind gegen ihren eigenen Willen durch die Friedensverträge an einer Vereinigung mit dem Reiche verhindert worden. Dies ist an sich schmerzlich genug. Über eines aber darf in unseren Augen kein Zweifel bestehen: Die staatsrechtliche Trennung vom Reich kann nicht zu einer volkspolitischen Rechtlosmachung führen..."

Und später — in seiner Reichstagsrede vom 18. März 1938 — erklärte Adolf Hitler zum gleichen Thema:

„... So war zum Beispiel die Bildung des neuen österreichischen Rumpfstaates eine Maßnahme, die die nackte Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechtes von 6½ Millionen Menschen deutscher Volkszugehörigkeit bedingte. Diese Vergewaltigung wurde mit zynischer Offenheit zugegeben; denn den bekannten Erfindern des Selbstbestimmungsrechtes, der Unabhängigkeit und der Freiheit der Völker sowohl als den überall interessierten frommen Weltgouvernanten, die sonst so sehr um die Gerechtigkeit auf dieser Erde besorgt zu sein vorgeben, bedeutete es einst gar nichts, den freien Willen von 6½ Millionen Menschen einfach durch die sogenannten Friedensdiktate abzuwürgen und diese damit durch Gewalt zu zwingen, sich dem Raube ihres Selbstbestimmungsrechtes zu fügen und ihre unnatürliche Trennung von dem großen gemeinsamen Mutterland zu erdulden.

Ja: als man sich damals in Österreich trotzdem entschloß, Abstimmungen für den Anschluß vorzunehmen — und, dies möchte ich besonders den Herren Demokraten in London und Paris in das Gedächtnis zurückrufen, in einer Zeit, da weder in Deutschland noch in Österreich ein Nationalsozialismus existierte — und diese Abstimmungen nun über 95% aller Stimmen für die Vereinigung ergaben, da wurde von den Aposteln des neuen Völkerrechts einfach mit Hilfe der Macht der brutalen Gewalt auch diese friedliche Demonstration des wahren Willens der unglücklichen, von ihrem Volk getrennten Menschen kurzerhand verboten.

Dabei war das Tragische, daß dieser Staat Österreich von vornherein ein vollkommen lebensunfähiges Gebilde darstellte! Die wirtschaftliche Not war dementsprechend grauenhaft, die jährliche Sterblichkeitsquote stieg erschreckend. Allein in einer Stadt wie Wien sind im letzten Jahr auf 10000 Geburten 24000 Todesfälle gekommen...

Daß sich später auch die inneren Handlanger fanden, die bereit waren, durch ihre persönliche Unterstützung einer solchen von außen aufgezogenen scheinbar unabhängigen Souveränität sich selbst die Stellung von Regierenden auf Kosten ihrer unglücklichen Völker zu sichern, nimmt den, der einen Einblick in die so oft feststellbare moralische und geistige Unzulänglichkeit der Menschen besitzt, nicht wunder. Ebensowenig darf es wundernehmen, daß sich in der Masse der dadurch betroffenen nationaldenkenden Menschen allmählich eine empörende Verbitterung zu verbreiten begann, und daß eine fanatische Entschlossenheit entstand, eine solche naturwidrige und empörende Mißhandlung eines Tages zu beseitigen und an die Stelle einer demokratisch-lügenhaft verbrämten Volksvergewaltigung die heiligeren Rechte des ewigen volklichen Lebens zu setzen.

Sowie aber diese unterdrückten Menschen das ihnen aufgezwungene Los zu ändern versuchen, muß zwangsläufig auch eine weitere Steigerung des Terrors gegen sie ausgelöst werden. Denn nur durch ihn allein sind solche natürlichsten Gefühle und Hoffnungen niederzuhalten. Dies führt dann zu jener sich gegenseitig fortgesetzt steigernden Wechselwirkung zwischen Auflehnung und Unterdrückung. Wer aber geschichtlich nur etwas Erfahrung hat, kann keinen Zweifel darüber haben, daß, auf die Dauer gesehen, die Beharrlichkeit der Kräfte der völkischen Erhaltung im allgemeinen stärker sind als die Wirksamkeit jeder Unterdrückung."

Die Reichstagsrede des Führers wurde auch über den österreichischen Rundfunk übertragen — gemessen an der bisherigen Praxis ein ungeheuerliches Ereignis. Zum ersten Male hatte auch das Volk Österreichs an den Lautsprechern den Führer hören können. Tagelanger, unbeschreiblicher Jubel erfüllte das ganze Land. Das Hakenkreuz regierte die Stunde; Aufmärsche, Fackelzüge, Volkskundgebungen fanden statt, bei denen man sogar Abordnungen des Heeres und der Polizei sehen konnte.

Marxistische Gegenaktionen

(Da die Marxisten durch Überfälle diese Freudenkundgebungen zu stören suchten und zu Gegendemonstrationen anläßlich der am 24. Februar zu erwartenden Antwortrede des Bundeskanzlers aufriefen, erließ Minister Dr. Seyß-Inquart am 21. Februar ein vierwöchiges Kundgebungsverbot.)

Schuschniggs Antwort

Und wie antwortete nun Bundeskanzler Schuschnigg auf die große Führerrede vom 20. Februar 1938? Am 24. Februar trat er vor den Bundestag in Wien und hielt eine — auch über alle reichsdeutschen Sender übertragene — Rede, die den beschämenden Beweis dafür erbrachte, daß dieser Mann auch jetzt noch nicht begriffen hatte, worum es ging. Gewiß, seine Feststellung „Und nun soll Friede sein!" und die vielen „deutschbewußten" Verbrämungen bemühten sich, in manche Stellen der Rede eine „freundliche" Note zu bringen. Auf der anderen Seite aber stellte er immer wieder Dollfuß besonders groß heraus und beteuerte die Unveränderlichkeit der „Maiverfassung" und der auf ihrer

Grundlage geschaffenen Zustände. In langatmigen Ausführungen suchte er einen wirtschaftlichen Aufschwung (!) Österreichs unter seinem Regime zu beweisen (um damit in reichlich komische Konkurrenz zum Hitler-Deutschland zu treten). Seine Rede für den „unabhängigen, deutschen und christlichen Staat“ konnte somit nur erhebliches Befremden auslösen. Und wenn er sich in Phrasen erging wie etwa:

> „Wer aber von Sozialismus oder Nationalismus spricht, und wer auf den Altar seines Denkens den nationalen Sozialismus zu stellen gewohnt ist, nehme zur Erwägung, nicht Nationalismus oder Sozialismus, für uns ist Patriotismus die Parole.“

— oder wenn er erklärte:

> „Wir wissen genau, daß wir bis zu jener Grenze gingen, hinter der ganz klar und eindeutig ein ‚Bis hierher und nicht weiter‘ steht!“

so bewies schon dies zur Genüge nicht nur die illoyale Kleinheit jenes Mannes, sondern auch seine Unaufrichtigkeit und rechtsverdrehende Unzuverlässigkeit gegenüber einem gegebenen Wort. Und auch am Schluß konnte er nicht darauf verzichten, nochmals Engelbert Dollfuß zu glorifizieren und in der ihm angeborenen Heuchelei zu erklären:

> „Dann bin ich zutiefst im Herzen davon überzeugt, daß das Andenken Engelbert Dollfuß' und aller Märtyrer dieses Landes die schwachen Kräfte derer, die heute die Verantwortung tragen, beschützen. Und dann, wenn Sie es hören wollen, vertraue ich auf den Herrgott, der unser Land nicht verlassen wird. Dieses Vertrauen setzt aber voraus das Wissen, daß der Herrgott nur denen hilft, die selbst bis zum äußersten zum Einsatz aller ihrer Kräfte und zur Zusammenhaltung ihres ganzen Willens entschlossen sind.
>
> Und weil wir entschlossen sind, darum steht der Sieg außer Zweifel.
>
> Bis in den Tod
> Rot-Weiß-Rot!
> Österreich!“

Die Empörung im deutschen Volke Österreichs war groß, und in Graz stellten die Nationalsozialisten die Lautsprecher ab und hißten die Hakenkreuzflagge auf dem Rathaus. Massendemonstrationen zeigten, daß man nicht mehr gewillt war, derartige Provokationen deutschen Volksbewußtseins hinzunehmen. Die Presse der Juden und Klerikalen freilich stimmte dem Bundeskanzler begeistert zu und machte Schuschniggs „Bis hierher und nicht weiter!“ zum Feldgeschrei, d. h. zur Schlagzeile. Das Volk aber lehnte diese Rede restlos ab, und die in Österreichs Städten sich erhebenden nationalsozialistischen Kundgebungen, die viele Zehntausende vereinigten, zeigten die wirkliche Stimmung des Landes. Und Adolf Hitler stellte später (in seiner Reichstagsrede vom 18. März — nachdem er daran erinnerte, daß er am 20. Februar Schuschnigg die Hand gereicht hat) mit Recht fest: Die Antwort des Volkes

> „... Er (Schuschnigg) hat schon in seiner ersten Antwort diese meine Hand zurückgestoßen. Die eingegangenen Verpflichtungen aber begann er in eben dem Maße nur noch zögernd zu erfüllen, in dem von gewissen

anderen Staaten ersichtlich eine ablehnende Haltung propagiert wurde. Darüber hinaus aber sind wir schon jetzt in der Lage festzustellen, daß ein Teil der gegen Deutschland anstürmenden Lügenkampagne durch das Pressebüro Herrn Schuschniggs selbst inspiriert worden war.

Es konnte keinen Zweifel mehr geben, daß Herr Schuschnigg, der keinerlei legale Grundlage seiner Existenz besaß und im übrigen, gestützt auf den Terror einer verschwindenden Minderheit, Deutsch-Österreich vergewaltigte, entschlossen war, dieses Abkommen zu brechen..."

Seyß-Inquart gegen die Pressehetze

Juden und Klerikale, Legitimisten und Freimaurer waren mit dieser „glücklichen Wendung" der Dinge freilich sehr zufrieden. Und ihre Presse sah in der Schuschnigg-Rede einen geeigneten Anlaß zu wüsten Beschimpfungen gegen den Nationalsozialismus. Minister Dr. Seyß-Inquart drohte ihr daher (durch ein Bundesgesetz vom 26. Februar) strenge Strafen an für den Fall einer weiteren Vergiftung der Beziehungen zum Reich wie des inneren Friedens. Sein Stellvertreter im Volkspolitischen Referat, der verdiente Nationalsozialist Dr. Jury, forderte in einer Rundfunkansprache am 1. März 1938 alle Nationalsozialisten zur Mitarbeit auf. Er stellte fest:

Aufruf Dr. Jury an die Nationalsozialisten

„Aus der Unsicherheit der Illegalität treten wir in das volle Licht gesetzlichen Wirkens"

und gab die Parole:

„Wir werden das große Reich der Deutschen, das alle seine Söhne verbindet, im Herzen hegen und verkünden. Wir werden mit unserer Leistung für unsere Gesinnung werben!"

Auseinandersetzungen in Graz

Das Schuschnigg-System aber befindet sich bereits wieder in offenem Kriegszustand mit den Nationalsozialisten. Als für den 27. Februar in Graz (wo sich in diesen Tagen 90 v. H. der Beamten durch Unterschriftensammlung zum Nationalsozialismus bekannt haben) die SA.-Brigade 5 Steiermark aufmarschieren will, wird dieser Aufmarsch vom Bundeskanzler verboten; Bundesheer und Schutzkorps werden schwerbewaffnet nach Graz beordert, und nur der hervorragenden Disziplin der Nationalsozialisten ist es zu danken, daß blutige Zusammenstöße vermieden werden können, zumal in diesen Tagen innerpolitische Hochspannung herrscht und die marxistischen Überfälle auf Nationalsozialisten sich häufen. (Indes die Legitimisten die Stimmung „sondieren" für den Fall, daß in allernächster Zeit Otto von Habsburg — auch ohne Regierungsgenehmigung als Privatmann — in Österreich eintreffen würde.)

Seyß-Inquart in Graz

Die Spannung in Graz erfordert dringend die Anwesenheit Seyß-Inquarts, der am 1. März, begeistert begrüßt, dort eintrifft, um die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen. Der Landeshauptmann, der am 25. Februar den Bürgermeister wegen des Hissens der Hakenkreuzfahne auf dem Rathaus abgesetzt hat, wird abberufen.

Indessen beginnt der extrem klerikale Wiener Bürgermeister Schmitz,

einer der wütendsten Feinde des Nationalsozialismus und jeglicher Verständigung mit dem Reich, die Kommunisten (als „Betriebsmilizen") zu bewaffnen. Die Zahl der Überfälle auf Nationalsozialisten steigt weiter an. — Marxistische Bewaffnung in Wien

Schuschnigg ließ dieser gefährlichen Entwicklung zum Bürgerkrieg in verantwortungslosester Weise freien Lauf. Er nahm sogar erneute Verhandlungen mit den Marxisten auf. Denn Schuschnigg war bereits zum Bruch des von ihm am 12. Februar gegebenen Wortes entschlossen. Entgegen solchen verräterischen Absichten Schuschniggs bemühten sich aufrechte Männer im Bundeskabinett, die Berchtesgadener Vereinbarung durchzusetzen. Es sei an die Rede des Ministers Glaise-Horstenau am 7. März in Stuttgart erinnert und insbesondere an die Worte des Ministers Dr. Seyß-Inquart vom 5. März vor 500 nationalsozialistischen Vertrauensmännern in Linz: Seyß-Inquart in Linz

„... Adolf Hitler, der Führer und Reichskanzler, ist ein Sohn dieses oberösterreichischen Landes. Volksnot und Grenzlandnot hat der Führer des Deutschen Reiches in seinen österreichischen Lehrjahren kennen- und mitleidengelernt. Dieses Wissen hat seinen weiteren Weg und die Befreiung des Deutschen Reiches und Volkes aus der Schmach und dem Zwang der sogenannten Friedensverträge mitbestimmt. Diese Befreiung der deutschen Nation nach der erschütterndsten Niederlage ihrer Geschichte hat auch für Österreich die außenpolitische und militärische Freiheit miterringen geholfen. Dafür danken wir Österreicher dem Führer und Reichskanzler!"

Am 9. März 1938 aber wird Schuschniggs Verrat offenbar: Der unglaubliche Entschluß, durch eine betrügerische Volksabstimmung im letzten Augenblick das in Berchtesgaden gegebene Wort gegenstandslos zu machen, ist bereits am 8. März in einer geheimen Führersitzung der VF. mitgeteilt worden. Am Tage darauf gibt ihn Schuschnigg Schuschniggs Wortbruch

— ohne übrigens das Kabinett zu beteiligen (ein weiterer Verfassungsbruch in der stattlichen Anzahl ähnlicher Rechtsbrüche) —

der ebenso überraschten wie empörten Öffentlichkeit bekannt. „Am nächsten Sonntag, am 13. März dieses Jahres, machen wir Volksbefragen!" — mit diesen Worten kündigt Schuschnigg in einem Amtswalterappell der Vaterländischen Front in Innsbruck seine Absicht an, in drei Tagen (!) eine „Volksabstimmung" durchzuführen. „Für ein freies und deutsches, unabhängiges und soziales, christliches und einiges Österreich" soll abgestimmt werden

— so steht es auch als Wahlparole in dem am gleichen Tage ergangenen Aufruf Schuschniggs (auf die sonst so beliebten Worte „berufsständisch" und „autoritär" hat man wohlweislich verzichtet, um die schöne Einheitsfront mit den Marxisten nicht zu durchlöchern).

Ist diese Häufung von Attributen eine ungeschickte Verschleierung der häßlichen Absichten, so sind andere Stellen aus Schuschniggs Rede durchaus „ungetarnt", z. B. wenn er sagt:

„... Ich will aus meinem Herzen keine Mördergrube machen. Die Drohungen und Einschüchterungsversuche, die da und dort geübt werden unter dem Deckmantel des nationalen Gedankens und angeblich gestützt auf das Abkommen, sind nicht zu tolerieren!"

Gegen Ende erklärt der Bundeskanzler und „Frontführer":

„Damit komme ich zum Schluß: Laßt Euch durch nichts irre machen. Landsleute und Österreicher! Ich rufe Euch auf, nach den Weisungen, die Euch der Landeshauptmann geben wird, erinnert Euch an das Mahnwort, das wir früher auch in ruhigen Zeiten oft im Lande zitiert haben, wenn einmal von 1809 gesprochen wurde: Mander, 's ischt Zeit!"

War es schon eine heuchlerische Niedertracht sondergleichen, den alten Kampfruf Andreas Hofers (mit den Worten „Mander, 's ischt Zeit" hatte er seine Tiroler gegen die französischen Unterdrücker aufgerufen!) zum Kampf gegen das Reich zu mißbrauchen, war schon die Absicht, durch eine völlig unvorbereitete Abstimmung den Wortbruch gegen die Berchtesgadener Vereinbarung zu begehen, ein ungeheuerlicher Verrat — so zeigten die „Durchführungsbestimmungen" zur Wahl, die Minister Zernatto gleichzeitig erließ, einwandfrei die Betrugsabsicht:

Der beabsichtigte Wahlbetrug

Die Abstimmungskommissionen werden aus Mitgliedern (und zwar möglichst Amtswaltern) der „Vaterländischen Front" gebildet. Um den Abstimmungsvorgang nicht zu „stören", dürfen sich keine anderen Personen in den Abstimmungslokalen aufhalten. Als Abstimmungsausweise gelten Ausweise der verschiedensten Art (Mitgliedskarten der Vaterländischen Front oder des Bauernbundes, Gewerbebücher, Gewerkschaftsbücher, Erkennungskarten, Heimatscheine, Meldezettel usw.), so daß — da Wahllisten nicht aufgestellt wurden (und in der kurzen Frist ja auch gar nicht aufgestellt werden konnten) — betrügerischer mehrmaliger Stimmabgabe Tür und Tor geöffnet war, zumal die so eindeutig zusammengesetzten Abstimmungskommissionen sogar Wähler ohne jedes Dokument zulassen dürfen, die ihnen „persönlich bekannt" sind. Darüber hinaus werden an amtlichen Wahlzetteln nur solche mit einem „Ja" vorgesehen; wer mit „Nein" stimmen will, muß sich hierfür einen Zettel in genau vorgeschriebener Größe mitbringen!"

Um aber ganz „sicher" zu gehen, war noch eine Bestimmung erfunden worden, die als 7. Punkt in einer Rundfunkverlautbarung der „Vaterländischen Front" mitgeteilt wurde:

„Ist die Wahl geheim oder öffentlich?
Das bleibt mir selbst überlassen. Ich kann als aufrechter Österreicher vor allen Leuten zeigen, daß ich den Ja-Stimmzettel in die Urne werfe. Ich kann aber auch den Stimmzettel zusammenfalten oder ihn in ein mitgebrachtes Briefkuvert einschließen!"

— womit also jeder „geheim" Wählende bereits als „Nein-Sager" „entlarvt" werden konnte!

Eine solch betrügerische Wahl ohne jegliche Listen, ohne jegliche Vorbereitung mußte als ein — in Kulturstaaten einzig dastehender — plumper Schwindel angesehen werden. In der Tat bestand dann auch die einzige „Vorbereitung" darin, daß man bereits vorher Flugblätter

druckte, die ein „Wahlergebnis" mit 97% Ja-Stimmen bekanntgaben. Diese in der Stille bereits gedruckten und gestapelten (und, wie sich später herausstellte, von der Wiener Judenschaft bezahlten) Flugblätter wurden wenige Tage später von der nationalsozialistischen Erhebung vorgefunden. Sie bewiesen endgültig — wenn es überhaupt noch eines Beweises bedurft hätte — die Betrugsabsicht des Herrn Schuschnigg. Berücksichtigt man noch die Tatsache, daß dieser Herr bereits am 16. Februar (vier Tage nach Berchtesgaden!) dem Wiener Korrespondenten Gedye („New York Times") unter dem Siegel der Verschwiegenheit die Absicht dieser „Volksabstimmung" mitteilte, dann liegt das Charakterbild dieses „Bundeskanzlers" klar zutage.

Als die ungeheuerliche Nachricht von Schuschniggs Innsbrucker Wortbruch im Reich eintraf, machte man ihm am nächsten Tage sofort unmißverständlich klar, daß das Reich eine solche Maßnahme zur weiteren Unterdrückung unserer deutschbewußten Volksgenossen nicht dulden könne. Adolf Hitler führte hierüber aus (Reichstagsrede vom 18. März): Das „Ultimatum" des Reiches

„... Am Dienstag, dem 8. März, kamen die ersten Behauptungen über eine beabsichtigte Volksbefragung. Sie erschienen so phantastisch und unglaubwürdig, daß sie nur als Gerüchte gewertet wurden. Am Mittwochabend erhielten wir dann durch eine wahrhaft erstaunliche Rede die Kenntnis von einem Attentat nicht nur gegen die zwischen uns ausgemachten Vereinbarungen, sondern vor allem gegen die Mehrheit des österreichischen Volkes. In einem Lande, in dem seit vielen Jahren überhaupt keine Wahl stattgefunden hatte, in dem es weder eine Wahlkartei noch Listen gab, wurde eine Wahl festgesetzt, die nach knapp drei Tagen stattfinden sollte! Die Wahlfrage war so gestellt, daß eine Ablehnung nach den damals in Österreich geltenden Gesetzen strafbar schien. Wählerlisten gab es keine, eine Einsichtnahme in solche Listen war daher von vornherein unmöglich, Reklamationen ausgeschlossen, die Geheimhaltung weder gewährleistet noch gewünscht, der Nein-Stimmende von vornherein gebrandmarkt, dem Ja-Stimmenden sämtliche Voraussetzungen zur Wahlfälschung gegeben, mit anderen Worten: Herr Schuschnigg, der genau wußte, daß hinter ihm nur die Minderzahl der Bevölkerung stand, versuchte durch einen beispiellosen Wahlbetrug sich die moralische Rechtfertigung zu verschaffen für den offenen Bruch der von ihm eingegangenen Verpflichtungen. Er wollte das Mandat für eine weitere und noch brutalere Unterdrückung der überwältigenden Mehrheit des deutsch-österreichischen Volkes.

Dieser Wortbruch und diese Maßnahme konnten in ihren Folgen nur zum Aufruhr führen. Nur ein wahnwitzig Verblendeter mochte glauben, damit wirklich die gewaltige Mehrheit des Volkes einfach mundtot machen zu können, um so sein illegales Regime auch noch rechtlich vor der Welt zu fundieren. Dieser Aufruhr aber, an dessen Ausbruch nicht gezweifelt werden konnte und der sich auch sofort ankündigte, hätte zu einem neuen und dieses Mal furchtbaren Blutvergießen geführt. Denn wenn erst einmal aus einem solchen dauernden Unrecht die Gluten der Leidenschaften aufzuflammen beginnen, können sie nach aller Erfahrung nur mit Blut gelöscht werden. Das zeigen genügend geschichtliche Beispiele.

Ich war nun entschlossen, der weiteren Vergewaltigung meiner Heimat

ein Ende zu setzen! Ich habe daher sofort jene notwendigen Maßnahmen veranlaßt, die geeignet erschienen, Österreich das Schicksal Spaniens zu ersparen.

Das Ultimatum, über das die Welt plötzlich zu klagen anfing, bestand aus nichts anderem als aus der harten Versicherung, daß Deutschland eine weitere Unterdrückung deutsch-österreichischer Volksgenossen nicht mehr dulden wird und somit in der Warnung davor, einen Weg einzuschlagen, der zwangsläufig zum Blutvergießen hätte führen müssen..."

Bürgerkrieg gegen Nationalsozialismus

Die Empörung in der deutschen Bevölkerung war ungeheuer. Die gegen die Nationalsozialisten in Lastautos propagandistisch eingesetzten „vaterländischen Formationen", die marxistischen Horden, die als „Betriebsmilizen" bewaffnet den Straßenterror wieder in Kraft setzen wollten und den blutigen Bürgerkrieg heraufbeschworen, vermochten es nicht, gegen die sich immer mehr durchsetzenden Nationalsozialisten die Straßen zu halten. Immer stärker wurde das nationalsozialistische Übergewicht im Straßenbild der Bundeshauptstadt Wien, die erfüllt war von nationalsozialistischen Kampfparolen. Und überall in Österreich trat jetzt die nationalsozialistische Aktion in Erscheinung. Die SA. marschierte, und das Volk marschierte mit.

Nationalsozialistische Aktion

„Der illegal arbeitende Apparat der Bewegung leistete Außerordentliches. Die wehrhaften Männer bis hinein in die entlegensten Gebirgsdörfer wurden alarmiert und mobilisiert. Es kam darauf an, die Bewegung geschlossen für die Befreiung des Landes einzusetzen. Das ist uns gelungen!"

(So sagte Dr. Seyß-Inquart hierüber später.) „Wir stimmen nicht ab" — unter diesem Ruf marschierten Hunderttausende im Lande. Überall wehte die Hakenkreuzfahne. Es kam zwar noch zu blutigen Überfällen der Marxisten und Schutzkorps; die Polizei jedoch ging kaum noch vor. —

Einberufung des Reservistenjahrgangs 1915

Indes Schuschnigg am 11. März den Reservistenjahrgang 1915 des Bundesheeres einberuft, um sich vor dem Volkszorn zu schützen, veröffentlicht Dr. Jury am gleichen Tage (in einem Artikel in den „Wiener Neuesten Nachrichten") den klaren nationalsozialistischen Standpunkt:

Die nationalsozialistische Stellungnahme (Aufsatz Dr. Jury)

„... Aus diesen drei Gründen: Wegen der verfassungswidrigen Tendenz der Befragungsparole, wegen der Friede und Arbeit gefährdenden Ungesetzlichkeit der Befragungsform und wegen des Mangels an Gleichberechtigung in der Durchführung der „Volksbefragung" müssen wir österreichischen Nationalsozialisten die Beteiligung an dieser in der österreichischen Verfassung nicht vorgesehenen und daher als reine Privatinitiative anzusehenden und in ihrem Ergebnis unkontrollierbaren ‚Volksbefragung' ablehnen...

Über vollzogene Tatsachen kann nicht abgestimmt werden. Friede und Arbeit sind gesichert, wenn es nicht jenen staats- und volksfeindlichen Elementen gelingt, die heute schon durch Terrorakte und durch systematische Bewaffnung friedlicher österreichischer Arbeiter Unruhe in die Bevölkerung tragen, durch ein Abgehen von den Berchtesgadener Abmachungen die Früchte unserer Friedensarbeit zu zerstören.

Eine politisch gefärbte und die Grundsätze der österreichischen Verfassung verlassende „Volksbefragung", die überdies in dieser Form verfassungsmäßig nicht vorgesehen, geschweige denn in den Gesetzen vorbereitet ist, beschwört diese Gefahren innerer Unruhen und außenpolitischer Wegänderungen herauf. Aus diesen zwei Grundsätzen lehnen wir österreichischen Nationalsozialisten es daher ab, an einer gesetzlich nicht fundierten und einen verfassungswidrigen Zustand heraufbeschwörenden Aktion teilzunehmen."

Die darauf (am 11. März) von Dr. Schuschnigg verlangte Abberufung Dr. Jurys als stellvertretender Leiter des Volkspolitischen Referats wird von Dr. Seyß-Inquart abgelehnt!

Statt dessen fordern er und Bundesminister Glaise-Horstenau von Schuschnigg die sofortige Absetzung der betrügerischen „Volksbefragung", um in letzter Stunde ein fürchterliches Blutbad zu verhindern.

Seyß-Inquart und Glaise-Horstenau fordern Absetzung der „Volksbefragung"

Über die nun folgenden Stunden berichtete Glaise-Horstenau (am 19. April für den VB.) später:

„Wir berieten über die Lage und begaben uns um 10 Uhr vormittags zum Bundeskanzler. Wir forderten die Absage der von ihm geplanten Volksbefragung und dafür eine Volksabstimmung, die sechs Wochen später mit einer entsprechenden, dem Volk wirklich Gelegenheit zu einer Entscheidung gebenden Parole unter strengster Geheimhaltung und Regelung vorzunehmen wäre. Der Kanzler empfing uns in ziemlich gereizter Stimmung, noch keineswegs des Ernstes der Lage bewußt. Dr. Seyß-Inquart, der die Absichten Schuschniggs auch erst verspätet erfahren hatte, wies nachdrücklichst auf die drohenden innerpolitischen Gefahren hin. Bürgermeister Schmitz hatte die Sozialisten und Kommunisten in den Betrieben bewaffnet, das Aufflammen der Werbetätigkeit für die vom Regierungschef geplante Abstimmung werde in den Nachmittagsstunden unwiderruflich die Nationalsozialisten, die sich den gegen sie und Deutschland gerichteten Akt nicht gefallen lassen könnten, auf die Straße rufen, und der Bürgerkrieg werde da sein. Ich hob die unerhörten außenpolitischen Gefahren hervor, die eine solche Entwicklung mit sich bringen müßte. Wie im Juli 1914 werde Österreich der Ausgangspunkt eines Weltkrieges werden — nur mit dem Unterschied, daß es sich damals um den Bestand eines großen, ehrwürdigen, erhaltenswürdigen Reiches gehandelt habe, eine Zielsetzung, die mit der jetzigen schon wahrlich nicht zu vergleichen sei.

Der Bundeskanzler blieb unbelehrbar; zumal die Erregung, die sein Verhalten im Zusammenhang mit Berchtesgaden in Berlin hervorrufen mußte, verstand er nicht oder wollte er nicht verstehen. Er erklärte sich auf die Vorhaltung Seyß-Inquarts, daß die Regierung in der nationalen Öffentlichkeit jedes Ansehen verloren habe, lediglich bereit, zweierlei Stimmzettel zuzulassen, einen ‚für Österreich mit Schuschnigg' und einen ‚für Österreich ohne Schuschnigg'. Mit diesen Zugeständnissen waren wir selbstverständlich nicht zufriedenzustellen. Wir gingen nach eineinhalbstündigen Verhandlungen, ohne eine Entscheidung erreicht zu haben.

Mittags sahen Dr. Seyß, Major Klausner und ich aus einem Büro ‚Am Hofe' auf den Platz hinab. Der Himmel war grau. Ein Sturmwind wirbelte die den Boden bedeckenden Propagandazettel der Vaterländischen Front empor. Lastautos sausten vorüber, angefüllt mit Leuten, die ihre Arme mit geballten Fäusten emporhoben und ‚Hoch Schuschnigg', wohl auch ‚Hoch Moskau' schrien. Der Werbefeldzug des Bürgermeisters Schmitz hatte begonnen. Was ich sah, erinnerte mich lebhaft an Bilder aus dem November 1918. Furchtbare, niederschmetternde Kriegsstimmung lag

in der Luft. Nicht ohne Grund, wie sich später erweisen sollte, erörterten die drei Beobachter die Möglichkeit, jeden Augenblick verhaftet zu werden, mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergeben konnten. Seyß und ich faßten einen Brief an den Bundeskanzler ab, in welchem wir nochmals auf unsere vormittäglichen Forderungen zurückkamen, ihre Erfüllung bis 2 Uhr nachmittags forderten, widrigenfalls wir genötigt seien, dem Bundespräsidenten unsere Portefeuilles zur Verfügung zu stellen. Schuschnigg hatte diesen Brief um 1 Uhr in der Hand. Eine Stunde später empfingen uns auf dem Ballhausplatz zwei Minister, die im Auftrage des Kanzlers doch noch eine Kompromißlösung mit uns verabreden sollten. Eine solche kam für uns nicht in Frage. Unverrichteter Dinge zogen die beiden Minister ab, und wenige Minuten später erschien Schuschnigg im Säulensaal des Kaunitzpalastes, um uns mitzuteilen, daß er dem Drucke weiche und die geplante Volksabstimmung absage. Seine Stellung war natürlich unhaltbar geworden. Nach einer Unterredung, die er eine halbe Stunde später unter vier Augen mit Dr. Seyß-Inquart gehabt hatte, trat Schuschnigg zurück. Dr. Seyß-Inquart, der sich die ganzen Stunden über als unübertrefflicher Meister der Situation bewährt hatte, übernahm die Regierungsbildung."

Schuschniggs Sturz

Nach stundenlanger Weigerung weicht Schuschnigg endlich dem Druck eines empörten Volkes. Und um 19.25 Uhr wird in Wien amtlich bekanntgegeben:

„Der Bundeskanzler und Frontführer hat sich nach Berichterstattung an den Herrn Bundespräsidenten entschlossen, die für den 13. März angesetzte Volksbefragung zu verschieben."

Um 19.50 Uhr hält Schuschnigg im Wiener Sender eine Ansprache, in der er seinen Rücktritt vom Amt des Bundeskanzlers bekanntgibt — unter dem Stichwort: „Ich weiche der Gewalt!" Seine auch diesmal verlogenen Ausführungen lauten:

„Der heutige Tag hat uns vor eine schwere und entscheidende Situation gestellt. Ich bin beauftragt, dem österreichischen Volk über die Ereignisse des Tages zu berichten. Die Deutsche Reichsregierung hat dem Herrn Bundespräsidenten ein befristetes Ultimatum gestellt, einen von ihr vorgeschlagenen Kandidaten zum Bundeskanzler zu ernennen und die Regierung nach den Vorschlägen der Deutschen Reichsregierung zu bestellen, widrigenfalls der Einmarsch deutscher Truppen in Österreich für diese Stunde in Aussicht genommen werde.

Ich stelle fest vor der Welt, daß Nachrichten, die davon wissen wollten, daß in Österreich Arbeiterunruhen ausgebrochen und Ströme von Blut geflossen seien, daß die Regierung nicht Herr der Lage wäre, daß sie nicht hätte Ordnung schaffen können, von A bis Z erfunden sind.

Der Herr Bundespräsident beauftragt mich, dem österreichischen Volk mitzuteilen, daß wir der Gewalt weichen.

Wir haben, weil wir um keinen Preis auch in dieser ernsten Stunde deutsches Blut zu vergießen gesonnen sind, unserer Wehrmacht den Auftrag gegeben, für den Fall, daß der Einmarsch durchgeführt wird, ohne Widerstand sich zurückzuziehen und die Entscheidung in den nächsten Stunden abzuwarten. Der Herr Bundespräsident hat General Schilhawski mit der Führung der Wehrmacht betraut. Durch ihn werden die weiteren Weisungen an die Wehrmacht gehen.

So verabschiede ich mich in dieser Stunde vor dem österreichischen Volk mit einem deutschen Wort und einem Herzenswunsch: „Gott schütze Österreich!"

Es war von Herrn Schuschnigg nicht zu erwarten, daß er endlich bei dieser letzten Ansprache die Wahrheit sagte, und so mußte seitens des Reiches hierzu festgestellt werden:

„Herr Schuschnigg behauptete unter anderem, daß die Deutsche Reichsregierung vom österreichischen Bundespräsidenten in einem befristeten Ultimatum die Bildung einer neuen Bundesregierung verlangt hätte. Diese Behauptung Schuschniggs ist unwahr. Nicht die Reichsregierung stellte ihm ein solches Ultimatum, sondern österreichische Stellen, und österreichische Minister waren es, die angesichts der sich immer mehr zuspitzenden Lage in Österreich und der auf eine Katastrophe zusteuernden Politik des Bundeskanzlers Schuschnigg dem Bundespräsidenten derartige Forderungen unterbreiteten.

Herr Schuschnigg behauptete weiter, die Deutsche Reichsregierung habe vom Bundespräsidenten in ultimativer Form verlangt, ‚die Regierung nach den Vorschlägen der Deutschen Reichsregierung zu wählen'. Auch das entspricht nicht den Tatsachen, vielmehr haben österreichische Regierungskreise in voller Erkenntnis der Lage in Österreich dem Bundespräsidenten solche Forderungen gestellt.

Drittens hat der gewesene österreichische Bundeskanzler behauptet, daß es erfunden sei, wenn erklärt würde, in Österreich seien Unruhen ausgebrochen und die Regierung sei nicht Herr der Lage. Hunderte von Berichten, die in aller Welt aus Österreich vorliegen, beweisen, daß bereits unzählige Zusammenstöße erfolgt waren, daß an zahlreichen Orten marxistische Unruhen stattgefunden hatten, kommunistische Haufen zum Beispiel sich in Wiener Neustadt bewaffneten und eine Unzahl von Überfällen sich ereignet hatten, als Schuschnigg diese unwahren Behauptungen verlas." —

Ein wortbrüchiges Terrorregime war gestürzt, Hakenkreuzfahnen wehten über ganz Österreich, das nationalsozialistische Volk hatte gesiegt! —

Dr. Seyß-Inquart übernahm im gleichen Augenblick die Regierungsgeschäfte.

22. Abschnitt:

Heimkehr ins Reich

Rundfunkansprache Dr. Seyß-Inquart

Seyß-Inquart, Innen- und Sicherheitsminister, war im Amt geblieben und somit am Abend dieses denkwürdigen 11. März 1938 im Besitze der gesamten Regierungsbefugnisse. Um 19.50 Uhr hatte der „der Gewalt gewichene" Bundeskanzler Schuschnigg seine verlogene „Abschiedsrede" über den Rundfunk gesprochen (siehe 21. Abschnitt). Um 19.55 Uhr aber trat Dr. Seyß-Inquart ans Mikrophon und teilte dem Volk Österreichs durch den Äther mit:

„Männer und Frauen in Österreich! Deutsche Volksgenossen! Im Hinblick auf die Ereignisse des heutigen Tages und unter besonderer Berücksichtigung der Ereignisse, denen wir jetzt entgegensehen, stelle ich fest, daß ich mich als Innen- und Sicherheitsminister nach wie vor im Amt befinde und mich verantwortlich fühle für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in diesem Land. Ich fordere alle auf, diese Ruhe und Ordnung zu bewahren. Es gilt, die nächsten Stunden und Tage in einer besonderen Disziplin durchzustehen. Wenn heute Kundgebungen kommen sollten, dürfen sie nie den Charakter exzessiver Demonstrationen annehmen. Insbesondere fordere ich die Ordnungs- und Sicherheitsformationen der Nationalsozialisten auf, dafür zu sorgen, daß überall Ruhe und Ordnung bewahrt wird, und in diesem Sinne auf die eigenen Gesinnungsgenossen einzuwirken. Ich rechne damit, daß sie die Aufgabe der Exekutive restlos unterstützen und der Exekutive zur Verfügung stehen werden. Ich erinnere insbesondere auch daran, daß irgendein Widerstand gegen das allfällig einrückende deutsche Heer unter keinen Umständen in Frage kommt, auch nicht seitens der Exekutive, sondern die wichtigste Pflicht die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung in diesem Lande ist. Harret aus! Tretet alle zusammen und helft, daß wir einer glücklichen Zukunft entgegengehen!"

Bitte um Entsendung deutscher Truppen

Ganz Österreich war in Bewegung. Die Straßen Wiens wurden Zeugen unvergeßlicher Freudenkundgebungen. Am Bundeskanzleramt, am Rathaus und am Hause der in alle Winde zerstreuten „Vaterländischen Front" wehte die Hakenkreuzfahne. Angesichts der marxistischen Umsturzversuche, die ein sinn- und ergebnisloses Blutbad heraufbeschwören konnten, hatte Dr. Seyß-Inquart am gleichen Abend jenes denkwürdige Telegramm an Adolf Hitler, den Führer des Reiches, gerichtet, in

dessen Auswirkung Österreich vor schwersten Erschütterungen bewahrt geblieben ist, und bat um die Entsendung von Truppen:

„Die provisorische österreichische Regierung, die nach der Demission der Regierung Schuschnigg ihre Aufgabe darin sieht, die Ruhe und Ordnung in Österreich wiederherzustellen, richtet an die deutsche Regierung die dringende Bitte, sie in ihrer Aufgabe zu unterstützen und ihr zu helfen, Blutvergießen zu verhindern. Zu diesem Zweck bittet sie die deutsche Regierung um baldmöglichste Entsendung deutscher Truppen."

Um 23.14 Uhr sah sich Bundespräsident Miklas — freilich zunächst heftig widerstrebend — genötigt, der eingetretenen Situation Rechnung zu tragen und Dr. Seyß-Inquart zum Bundeskanzler zu ernennen. Regierung Seyß-Inquart

(Am 13. März legte dann Miklas sein Amt auf Ersuchen des neuen Bundeskanzlers nieder, auf den somit auch die Befugnisse des Bundespräsidenten übergingen.)

Dr. Seyß-Inquart bildete sofort eine neue Regierung, die zweiundzwanzigste und letzte Regierung Österreichs. Die noch in der gleichen Nacht der begeisterten Volksmenge am Wiener Ballhausplatz bekanntgegebene Bundesregierung wies folgende Ministerliste auf:

Bundeskanzler Dr. Seyß-Inquart (gleichzeitig Bundesminister für Landesverteidigung); Vizekanzler Dr. Glaise-Horstenau; Auswärtiges: Dr. Wolff; Justiz: Dr. Hueber; Unterricht: Prof. Dr. Menghin; soziale Verwaltung: Staatsrat Dr. Jury; Land- und Forstwirtschaft: Reinthaller; Handel und Verkehr: Staatsrat Dr. Fischböck; Finanzen: Dr. Neumeyer; ferner dem Bundeskanzler beigegeben für das Sicherheitswesen Dr. Kaltenbrunner (Führer der österreichischen SS) und Angelegenheiten der politischen Willensbildung Major Klausner (Landesleiter der NSDAP. Österreichs).

Und um 1 Uhr nachts verkündete Pg. Klausner, der Landesleiter der österreichischen Nationalsozialisten, durch den Rundfunk: Rundfunkansprache Klausner

„In tiefer Bewegung verkünde ich in dieser feierlichen Stunde: Österreich ist frei geworden! Österreich ist nationalsozialistisch! Durch das Vertrauen des ganzen Volkes emporgetragen ist eine neue Regierung gebildet worden, die nach den Grundsätzen unserer herrlichen nationalsozialistischen Bewegung ihre ganze Kraft für das Glück und den Frieden dieses Landes einsetzen wird. Arbeit und Brot für alle Volksgenossen zu schaffen, wird ihre erste Aufgabe sein.

Wieder ist eine nationalsozialistische Erhebung in unvergleichlicher Disziplin verlaufen. Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß uns die Macht auch in diesem Staate gebührt, so war es diese einzigartige Erhebung und Machtergreifung. Niemand wurde etwas zuleide getan. Dafür danke ich und dankt das ganze deutsche Volk in Österreich vor allem den Kameraden der SA. und SS.

In dieser Stunde gedenken wir in tiefer Dankbarkeit und Liebe unseres Führers Adolf Hitler.

Nun wehen die Hakenkreuzfahnen siegreich über seiner Heimat. In Ehrfurcht und Dankbarkeit gedenken wir der Toten der Bewegung, die im Kampfe um Österreich fielen. Ihr Opfer fand nun höchste Erfüllung. An Euch, deutsche Volksgenossen und Volksgenossinnen, aber ergeht mein Ruf: An die Arbeit!

Unser Ziel ist erreicht: Ein Volk, ein Reich, ein Führer!

Heil unserem Führer! Heil Hitler!"

Der Einmarsch deutscher Truppen

Das Reich aber folgt dem Rufe seiner alten Ostmark: In den frühen Morgenstunden des 12. März marschieren deutsche Truppen in Österreich ein. Sie kommen nicht als Eroberer, sondern als die Garanten für die Vollstreckung des österreichischen Volkswillens, ins Reich heimzukehren. Überall werden die deutschen Soldaten begeistert begrüßt. Es fällt kein Schuß; die Soldaten des österreichischen Bundesheeres schmücken ihre Gewehre und Fahrzeuge mit Blumen; ein Meer von Hakenkreuzfahnen flattert über Österreich. Donnernd kreisen die Geschwader der deutschen Luftwaffe über Stadt und Land. — Und zwischen den einrückenden Truppen auf der einen, dem Bundesheer und den Behörden auf der anderen Seite entwickelt sich schnell eine reibungslose Zusammenarbeit.

Proklamation des Führers

Um 12 Uhr mittags verliest Reichspropagandaminister Dr. Goebbels über alle Sender des Reiches und Österreichs (und über zahlreiche ausländische Sender) eine Proklamation des Führers, in der es zum Schluß (nach einer Darstellung des von Schuschnigg geplanten Wahlbetruges) heißt:

„... Wenn dies die Methoden sind, um einem Regime den Charakter der Legalität zu geben, dann waren wir Nationalsozialisten im Deutschen Reich 15 Jahre lang nur Narren gewesen! Durch hundert Wahlkämpfe sind wir gegangen und haben uns mühselig die Zustimmung des deutschen Volkes erobert.

Als mich der verewigte Herr Reichspräsident endlich zur Regierung berief, war ich der Führer der weitaus stärksten Partei im Reiche. Ich habe seitdem immer wieder versucht, mir die Legalität meines Daseins und meines Handelns vom deutschen Volk bestätigen zu lassen, und sie wurde mir bestätigt. Wenn dies aber die richtigen Methoden sind, die Herr Schuschnigg anwenden wollte, dann war auch die Abstimmung im Saargebiet einst nur eine Schikane eines Volkes, dem man die Heimkehr in das Reich erschweren wollte.

Wir sind hier aber einer anderen Meinung! Ich glaube, wir dürfen alle stolz darauf sein, daß wir gerade auch anläßlich dieser Abstimmung im Saargebiet in so unanfechtbarer Weise vom deutschen Volk das Vertrauen erhalten haben.

Gegen diesen einzig dastehenden Versuch eines Wahlbetruges hat sich endlich das deutsche Volk in Österreich selbst erhoben.

Wenn aber dieses Mal das Regime es nun wieder beabsichtigte, mit brachialen Mitteln die Protestbewegung einfach niederzuschlagen, dann konnte das Ergebnis nur ein neuer Bürgerkrieg sein.

Das Deutsche Reich duldet es aber nicht, daß in diesem Gebiet von jetzt an noch Deutsche verfolgt werden wegen ihrer Zugehörigkeit zu unserer Nation oder ihrem Bekenntnis zu bestimmten Auffassungen. Es will Ruhe und Ordnung!

Ich habe mich daher entschlossen, den Millionen Deutschen in Österreich nunmehr die Hilfe des Reiches zur Verfügung zu stellen.

Seit heute morgen marschieren über alle Grenzen Deutsch-Österreichs die Soldaten der deutschen Wehrmacht!

Panzertruppen, Infanteriedivisionen und die SS-Verbände auf der Erde

und die deutsche Luftwaffe im blauen Himmel werden — selbst gerufen von der neuen nationalsozialistischen Regierung in Wien — der Garant dafür sein, daß dem österreichischen Volk nunmehr endlich in kürzester Zeit die Möglichkeit geboten wird, durch eine wirkliche Volksabstimmung seine Zukunft und damit sein Schicksal selbst zu gestalten. Hinter diesen Verbänden aber steht der Wille und die Entschlossenheit der ganzen deutschen Nation!

Ich selbst als Führer und Kanzler des deutschen Volkes werde glücklich sein, nunmehr wieder als Deutscher und freier Bürger jenes Land betreten zu können, das auch meine Heimat ist.

Die Welt aber soll sich überzeugen, daß das deutsche Volk in Österreich in diesen Tagen Stunden seligster Freude und Ergriffenheit erlebt.

Es sieht in den zu Hilfe gekommenen Brüdern die Retter aus tiefster Not!

Es lebe das nationalsozialistische Deutsche Reich!

Es lebe das nationalsozialistische Deutsch-Österreich!

Berlin, den 12. März 1938. gez. Adolf Hitler."

Adolf Hitlers Triumphfahrt

Die Begeisterung Österreichs, der alten Ostmark des Reiches, beim Einmarsch der deutschen Truppen kennt keine Grenzen. Ein Sturm der Freude und des Jubels braust durch das Land. Höhepunkt und Krönung des gewaltigen Geschehens aber ist die Triumphfahrt, die Adolf Hitler selbst am 12. März (um 15.50 Uhr bei Braunau am Inn, seinem Geburtsort, die Grenze überschreitend) in seine österreichische Heimat antritt — und als er am Abend des 12. März vom Balkon des Rathauses in Linz verkündet:

„... Wenn die Vorsehung mich einst aus dieser Stadt heraus zur Führung des Reiches berief, dann muß sie mir damit einen Auftrag erteilt haben, und es kann nur ein Auftrag gewesen sein, meine teure Heimat dem Deutschen Reich wiederzugeben! Ich habe an diesen Auftrag geglaubt, habe für ihn gelebt und gekämpft, und ich glaube, ich habe ihn jetzt erfüllt! Ihr alle seid Zeugen und Bürgen dafür!..."

Bundesverfassungsgesetz

Am 13. März 1938 erläßt die Bundesregierung ein Bundesverfassungsgesetz, dessen erster Artikel lautet: „Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches!" Und am gleichen Tage wird ein entsprechendes Reichsgesetz verkündet, das diesen Beschluß verwirklicht, das „Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich":

Reichsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich

„Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das von der Österreichischen Bundesregierung beschlossene Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 wird hiermit Deutsches Reichsgesetz; es hat folgenden Wortlaut:

‚Auf Grund des Artikels III Abs. 2 des Bundesverfassungsgesetzes über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung, B. G. Blatt I Nr. 255, 1934, hat die Bundesregierung beschlossen:

Artikel I: Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches.

Artikel II: Sonntag, den 10. April 1938, findet eine freie und geheime Volksabstimmung der über zwanzig Jahre alten deutschen Männer und

Frauen Österreichs über die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich statt.

Artikel III: Bei der Volksabstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Artikel IV: Die zur Durchführung und Ergänzung des Artikels II dieses Bundesverfassungsgesetzes erforderlichen Vorschriften werden durch Verordnung getroffen.

Artikel V: Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.

Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Wien, den 13. März 1938.'

Artikel II

Das derzeit in Österreich geltende Recht bleibt bis auf weiteres in Kraft. Die Einführung des Reichsrechts in Österreich erfolgt durch den Führer und Reichskanzler oder den von ihm hierzu ermächtigten Reichsminister.

Artikel III

Der Reichsminister des Innern wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern die zur Durchführung und Ergänzung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen.

Artikel IV

Das Gesetz tritt am Tage seiner Verkündung in Kraft."

Englisch-französische „Verwahrung"

Gegenüber der elementaren Kraft dieses historischen Ereignisses wirkten die diplomatischen Schritte der englischen und französischen Regierung (sie legten am 12. März „Verwahrung" ein, die von der Reichsregierung abgelehnt wurde) und das Wutgeheul der internationalen jüdischen Presse wenig belangvoll.

Die Bewährung der Achse Berlin—Rom

Dagegen war die Haltung des faschistischen Italien von wesentlicher Bedeutung. Trotz der verzweifelten Versuche der ehemaligen Freunde von Stresa (siehe 18. Abschnitt) lehnte der Große Rat des Faschismus in einer Entschließung vom 13. März die von Großdeutschlands Feinden ersehnte Aktion in der Anschlußfrage Österreichs ab:

„... Der Große Rat betont besonders, daß die italienische Regierung die Volksabstimmung, die von dem Kanzler Schuschnigg so plötzlich anberaumt wurde, nicht nur nicht angeraten hat, sondern des Inhalts und der Form dieser Abstimmung wegen ausdrücklich von ihr abgeraten hat, und zwar sofort, nachdem sie davon Kenntnis erhielt.

Der Große Rat betrachtet das, was sich in Österreich ereignet hat, als das Ergebnis eines bereits bestehenden tatsächlichen Zustandes und als den Ausdruck der Gefühle und des Willens des österreichischen Volkes, die in unzweideutiger Weise durch die machtvollen öffentlichen Kundgebungen bekräftigt wurden, mit denen die Ereignisse begrüßt worden sind.

Der Große Rat nimmt mit tiefstem Interesse Kenntnis von einem Briefe, den der Führer unter dem Datum des 11. März an den Duce gerichtet hat und der die Ereignisse in Österreich in Verbindung mit den deutsch-italienischen Beziehungen behandelt. Der Brief wird später veröffentlicht werden.

Der Große Rat nimmt ferner von der Ablehnung Kenntnis, die die faschistische Regierung der französischen Aufforderung zu einer gemeinsamen Aktion entgegengesetzt hat, die nur dazu gedient haben würde, da

sie weder eine Grundlage noch ein Ziel gehabt hätte, die internationale Lage schwieriger zu gestalten. Er billigt das von der faschistischen Regierung gegenüber den österreichischen Ereignissen eingeschlagene Verhalten, das von einer realistischen Bewertung der Lage im Zusammenhang mit den italienischen nationalen Interessen inspiriert war."

Und in seiner Kammerrede vom 16. März, in der er auch die interessante Tatsache mitteilte:

„Am 7. März um 12 Uhr fragte mich — das erstemal wieder nach vielen Monaten — eine Vertrauensperson Schuschniggs um meine Meinung über die Volksabstimmuung und die Art und Weise, in der sie ausgeführt werden sollte. Ich antwortete in der unzweideutigsten Weise, daß es sich hier um einen Mißgriff handle. ‚Dieses Werkzeug', sagte ich, ‚wird in Ihren Händen explodieren.' Es würde aber einen schlechten Geschmack beweisen, wenn ich mich dieser allzu leichten Voraussage rühmen würde"

— stellte Benito Mussolini, der Duce des faschistischen Italiens, fest:

„Als das österreichische Drama in den letzten Tagen beim fünften Akt angelangt war, hielten die Feinde des Faschismus Ausschau, ob nicht der Moment gekommen sei, die beiden totalitären Staaten gegeneinander auszuspielen und ihre Einigkeit durch einen Zusammenstoß zu zerstören, der unter anderem — ich sage dies zur Belehrung der Berufspazifisten — die Einleitung eines neuen Weltkrieges bedeutet hätte. Diese Rechnung der Demokratien, der Logen und der Dritten Internationale ging fehl. Diese Hoffnung war einfach kindisch und zudem beleidigend, weil sie an unserem Charakter und an unserer politischen Klugheit Zweifel aufkommen ließ.

Aber, warum sollen wir es nicht sagen: auch Millionen Deutsche waren in Erwartung; denn jetzt war die Stunde gekommen, wo sich das, was man als Bewährung der Achse bezeichnen kann, erweisen konnte. Heute wissen die Deutschen, daß die Achse nicht nur ein wirksames diplomatisches Instrument für normale Umstände ist, daß sie sich vielmehr vor allem in dieser außergewöhnlichen Stunde der deutschen Welt und Europa als fest begründet erwiesen hat."

In der Tat: Die Achse Berlin—Rom hatte damit ihre entscheidende Belastungsprobe bestanden. Adolf Hitler sandte noch von Linz aus (am 12. März) dem Duce ein Telegramm, das nur den einen Satz enthielt: „Mussolini, ich werde Ihnen dieses nie vergessen!"

Und in einem Interview für den „Popolo d'Italia" erklärte der Führer weiter:

„Wir sind bereit, Euch unsere Freundschaft und Dankbarkeit zu zeigen, wenn Italien sie eines Tages benötigen sollte."

Am 15. März warteten über eine Million Volksgenossen auf dem Heldenplatz, um den Führer in Wien zu begrüßen. Und Adolf Hitler sprach zu ihnen: Der Führer in Wien

„Deutsche! Männer und Frauen!

In wenigen Tagen hat sich innerhalb der deutschen Volksgemeinschaft eine Umwälzung vollzogen, die wir heute wohl in ihrem Umfange sehen, deren Bedeutung aber erst spätere Geschlechter ganz ermessen werden.

Es ist in den letzten Jahren von den Machthabern des nunmehr beseitigten Regimes oft von der besonderen ‚Mission' gesprochen worden, die in ihren Augen dieses Land zu erfüllen hätte. Ein Führer der Legitimisten

hat sie in einer Denkschrift genau umrissen. Nach ihr war es die Aufgabe dieser sogenannten Selbständigkeit des Landes Österreich, die in den Friedensverträgen fundiert und von der Gnade des Auslandes abhängig war, die Bildung eines wahrhaft großen Deutschen Reiches zu verhindern und damit den Weg in die Zukunft des deutschen Volkes zu verriegeln.

Ich proklamiere nunmehr für dieses Land seine neue Mission. Sie entspricht dem Gebot, das einst die deutschen Siedler aus allen Gauen des Altreiches hierher berufen hat. Die älteste Ostmark des deutschen Volkes soll von jetzt ab das jüngste Bollwerk der deutschen Nation und damit des Deutschen Reiches sein. Jahrhundertelang haben sich in den unruhevollen Zeiten der Vergangenheit die Stürme des Ostens an den Grenzen der alten Mark gebrochen. Jahrhundertelang für alle Zukunft soll sie nunmehr ein eiserner Garant sein für die Sicherheit und Freiheit des Deutschen Reiches, und damit ein Unterpfand für das Glück und für den Frieden unseres großen Volkes. Und ich weiß: die alte Ostmark des Deutschen Reiches wird ihrer neuen Aufgabe genau so gerecht werden, wie sie die alte einst gelöst und gemeistert hat.

Ich spreche im Namen der Millionen Menschen dieses wunderschönen deutschen Landes, im Namen der Steierer, der Nieder- und Oberösterreicher, der Kärntner, der Salzburger, der Tiroler und vor allem im Namen der Stadt Wien, wenn ich es den in diesem Augenblick zuhörenden 68 Millionen übrigen deutschen Volksgenossen in unserem weiten Reich versichere: Dies Land ist deutsch, es hat seine Mission begriffen, es wird diese erfüllen, und es soll an Treue zur großen deutschen Volksgemeinschaft von niemandem jemals überboten werden.

Unsere Aufgabe aber wird es nun sein, durch Arbeit, Fleiß und gemeinsames Einstehen und Zusammenstehen die großen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Aufgaben zu lösen, vor allem aber Österreich immer mehr zu einer Trutzburg nationalsozialistischer Gesinnung und nationalsozialistischer Willenskraft zu entwickeln und auszubauen.

Ich kann diesen Appell an Sie aber nicht schließen, ohne nun der Männer zu gedenken, die es mir mit ermöglicht haben, die große Wende in so kurzer Zeit mit Gottes Hilfe herbeizuführen. Ich danke den nationalsozialistischen Mitgliedern der Regierung, an ihrer Spitze dem neuen Reichsstatthalter Seiß-Inquart. Ich danke den zahllosen Parteifunktionären, ich danke aber vor allem den ungezählten namenlosen Idealisten, den Kämpfern unserer Formationen, die in den langen Jahren der Verfolgung bewiesen haben, daß der Deutsche, unter Druck gesetzt, nur noch härter wird. Diese Jahre der Leidenszeit haben mich in meiner Überzeugung vom Werte des deutsch-österreichischen Menschen im Rahmen unserer großen Volksgemeinschaft nur bestärkt. Die wunderbare Ordnung und Disziplin dieses gewaltigen Geschehens ist aber auch ein Beweis für die Kraft der diese Menschen beseelenden Idee.

Ich kann somit in dieser Stunde dem deutschen Volk die größte Vollzugsmeldung meines Lebens abstatten. Als Führer und Kanzler der deutschen Nation und des Reiches melde ich vor der Geschichte nunmehr den Eintritt meiner Heimat in das Deutsche Reich.

Deutschland und sein neues Glied, die Nationalsozialistische Partei und die Wehrmacht unseres Reiches

Sieg Heil!“

Die größte Vollzugsmeldung der Geschichte war erfolgt!

Mit dem bereits mitgeteilten „Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich“ vom 13. März 1938 war durch

Adolf Hitler die Sehnsucht von Jahrhunderten deutscher Geschichte erfüllt worden: das Großdeutsche Reich unter einheitlicher Führung. Mit dem Artikel I dieses „Wiedervereinigungsgesetzes" ist Österreich Bestandteil des Reiches geworden. Es hat damit aufgehört, ein selbständiger Staat, Subjekt zwischenstaatlicher Vereinbarungen und Mitglied des Völkerbundes zu sein. Die österreichischen Staatsangehörigen sind nunmehr deutsche Staatsangehörige geworden.

Die notwendigen Folgerungen wurden sofort gezogen, und jeder Tag brachte nunmehr entscheidende Maßnahmen. Noch am gleichen Tage verfügte der Führer und Oberste Befehlshaber der Wehrmacht die Eingliederung und Vereinigung des österreichischen Bundesheeres:

Eingliederung und Vereidigung des Bundesheeres

„1. Die österreichische Bundesregierung hat soeben durch Gesetz die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich beschlossen. Die Deutsche Reichsregierung hat durch ein Gesetz vom heutigen Tage diesen Beschluß anerkannt.

2. Ich verfüge auf Grund dessen: Das österreichische Bundesheer tritt als Bestandteil der deutschen Wehrmacht mit dem heutigen Tage unter meinen Befehl.

3. Mit der Befehlsführung der nunmehrigen deutschen Wehrmacht innerhalb der österreichischen Landesgrenzen beauftrage ich den General der Infanterie von Bock, Oberbefehlshaber der VIII. Armee.

4. Sämtliche Angehörige des bisherigen österreichischen Bundesheeres sind auf mich als ihren Obersten Befehlshaber unverzüglich zu vereidigen. General der Infanterie von Bock trifft sofort die notwendigen Anordnungen. gez. Adolf Hitler."

Als sichtbares Zeichen der neuen Einheit kamen in den darauffolgenden Tagen österreichische Truppenteile zu Besuchen ins Altreich (und bereits am 14. März zogen unter dem brausenden Jubel der Bevölkerung Tiroler Landesschützen in Rosenheim ein).

Vereidigung der österreichischen Polizei

Am 16. März vereidigte der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Pg. Himmler, auf dem Heldenplatz in Wien die österreichische Polizei, die nun ein Teil der gesamtdeutschen Polizeiorganisation geworden war, auf den Führer.

Der 17. März brachte die Übernahme des bisherigen österreichischen Generalstabes in den deutschen Generalstab, ferner

die „Verordnung über den Übergang der Österreichischen Bundesbahnen auf das Reich",

die „Verordnung zur Übernahme der Österreichischen Nationalbank durch die Reichsbank"

Einführung der Reichsmarkwährung

und die bedeutsame „Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Lande Österreich", deren § 1 lautete:

„Gesetzliches Zahlungsmittel im Lande Österreich ist neben dem Schilling die Reichsmark. Eine Reichsmark ist gleich einem Schilling fünfzig Groschen."

(Eine Durchführungsverordnung vom 23. April erklärte dann die Reichsmark zur alleinigen Währung.) —

Gauleiter Bürckel in Österreich

Noch am 13. März entsandte der Führer den Gauleiter der Saarpfalz, Pg. Bürckel — der schon bei der siegreichen Volksabstimmung und Befreiung des Saarlandes (Bd. 1935, 1. Abschnitt) die verantwortliche Führung gehabt hatte — nach Österreich. Seine Verfügung lautete:

„1. Ich erteile Gauleiter Bürckel, Saarpfalz, den Auftrag, die NSDAP. in Österreich zu reorganisieren.

2. Gauleiter Bürckel ist in dieser Eigenschaft als Kommissarischer Leiter der NSDAP. von Österreich mit der Vorbereitung der Volksabstimmung betraut.

3. Ich habe Gauleiter Bürckel mit der Vollmacht ausgestattet, alle Maßnahmen zu ergreifen oder anzuordnen, die zur verantwortlichen Erfüllung des erteilten Auftrages erforderlich sind.

Linz, den 13. März 1938.

gez. Adolf Hitler."

Die NSDAP. und ihre Formationen erstanden in voller Stärke vor der Öffentlichkeit. SA. und SS formierten sich zu gewaltigen Verbänden. — Und am 16. März erschien der „Völkische Beobachter" zum ersten Male in Wien („Wiener Ausgabe"). —

Gesetz gegen Kapitalflucht

Unverzügliche Maßnahmen mußten gegen die jüdische oder sonstwie geartete Kapitalflucht ergriffen werden. Im Sinne einer unverzüglich ergangenen amtlichen Bekanntmachung:

„Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß es streng verboten ist, Geld oder Geldeswert, Devisen oder Effekten mit Postpaketen zu verschicken, und daß die Postämter im Sinne der geltenden Devisenverordnung beauftragt sind, strenge Untersuchungen vorzunehmen. Übertretungen dieses Verbots werden aufs schwerste geahndet."

— beschloß die Bundesregierung am 14. März ein Gesetz gegen Kapitalflucht, zu dessen Durchführung der Bundesminister der Finanzen eine Verordnung erließ, in der die näheren Einzelbestimmungen enthalten waren. Denn sofort nach der nationalsozialistischen Machtergreifung strömten die Juden in Scharen den Grenzen zu — und ebenso machten es manche „führenden Köpfe" der Ära Schuschnigg. So trafen bereits in der Nacht zum 12. März in Preßburg ein: Herr Zernatto, der Generalsekretär der „Vaterländischen Front" (die übrigens noch am 13. März aufgelöst wurde), der Minister Stockinger und der üble Mischling Graf Coudenhove-Kalergi, der „Schöpfer" der „Paneuropa-Bewegung". — Die Mehrzahl der führenden Männer des Schuschnigg-Regimes jedoch wurde in Schutzhaft genommen, unter ihnen Schuschnigg selbst; sein Schutz wurde dem verdienten österreichischen General des Weltkrieges, General der Infanterie Alfred Krauß, übertragen, der vom Schuschnigg-Regime so schmählich behandelt worden war. —

Emigration und Schutzhaftmaßnahmen

Reichsstatthalter Dr. Seyß-Inquart

Am 15. März ernannte der Führer den Bundeskanzler Dr. Seyß-Inquart zum Reichsstatthalter in Österreich („Erlaß des Führers

und Reichskanzlers über die Ernennung des Reichsstatthalters in Österreich") und zum SS-Gruppenführer.

Gleichzeitig erging der „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Österreichische Landesregierung":

„§ 1

Die österreichische Bundesregierung führt die Bezeichnung ‚Österreichische Landesregierung'.

Ich beauftrage den Reichsstatthalter in Österreich mit der Führung der Österreichischen Landesregierung. Er hat seinen Sitz in Wien.

§ 2

Der Reichsstatthalter wird ermächtigt, die Geschäftsverteilung der Landesregierung mit Zustimmung des Reichsministers des Innern zu regeln..."

Der 15. März brachte außerdem den „Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Vereidigung der Beamten des Landes Österreich" und den „Ersten Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich".

Die Reichstagssitzung vom 18. März 1938

Und am 18. März trat der Deutsche Reichstag zusammen, erstmalig unter Beteiligung der Mitglieder der österreichischen Regierung. Adolf Hitler sprach zu den Abgeordneten über die Ereignisse, die in dramatischer Steigerung zum 13. März, zum Großdeutschen Reich geführt hatten. Die Rede (von der wesentliche Teile bereits im 21. Abschnitt wiedergegeben wurden), schloß mit folgenden entscheidenden Sätzen:

„Deutschland wünscht nur den Frieden. Es will anderen Völkern kein Leid zufügen. Es will aber auch selbst unter keinen Umständen ein Leid erdulden und vor allem: es ist bereit, für seine Ehre und für seine Existenz jederzeit bis zum letzten einzutreten. Möge man niemals glauben, daß es sich hier nur um eine Phrase handelt, und möge man vor allem begreifen, daß ein großes Volk von Ehrgefühl auf die Dauer nicht einer fortgesetzten Unterdrückung großer Millionenmassen von Angehörigen seines eigenen Blutes untätig zusehen kann!

Ich glaube, daß in diesen großen geschichtlichen Stunden, da dank der Kraft der nationalsozialistischen Idee und der aus ihr neu erstandenen Stärke des Reiches ein ewiger Traum der deutschen Menschen verwirklicht wurde, nicht ein einzelner Teil unseres Volkes berufen sein kann, durch seine Zustimmung das gewaltige Ereignis der endlichen Gründung eines wahrhaft großen deutschen Volksreiches zu bestätigen: Am 10. April werden Millionen Deutsch-Österreicher vor der Geschichte ihr Bekenntnis ablegen zur großen deutschen Volks- und Schicksalsgemeinschaft. Sie sollen schon auf diesem ersten Wege im neuen Deutschen Reich nicht mehr vereinsamt sein. Ganz Deutschland wird sie von jetzt ab begleiten. Denn vom 13. März dieses Jahres an ist ihr Weg gleich dem Wege aller anderen Männer und Frauen unseres Volkes. Es soll daher am 10. April zum erstenmal in der Geschichte die ganze deutsche Nation, soweit sie sich im heutigen großen Volksreich befindet, antreten und ihr feierliches Bekenntnis ablegen. Nicht 6½ Millionen werden befragt, sondern 75!

Und zweitens: Ich löse damit den Reichstag des alten Deutschen Reiches auf und verfüge die Wahl der neuen Vertretung Großdeutschlands. Ich bestimme als Termin ebenfalls den 10. April.

Nahezu 50 Millionen Wahlberechtigte unseres Volkes rufe ich damit auf, indem ich sie bitte, mir jenen Reichstag zu schenken, mit dem es mir unter der gnädigen Hilfe unseres Herrgotts möglich sein wird, die neuen großen Aufgaben zu lösen. Das deutsche Volk soll in diesen Tagen noch einmal überprüfen, was ich mit meinen Mitarbeitern in den fünf Jahren seit der ersten Wahl des Reichstages im März 1933 geleistet habe. Es wird ein geschichtlich einmaliges Ergebnis feststellen müssen.

Ich erwarte von meinem Volk, daß es die Einsicht und die Kraft zu einem ebenso würdigen, einmaligen Entschluß findet!

So wie ich 1933 das deutsche Volk bat, in Anbetracht der ungeheuren vor uns liegenden Arbeit mir vier Jahre Zeit zur Lösung der großen Aufgaben zu geben, so muß ich es nun zum zweiten Male bitten:

Deutsches Volk, gib mir noch einmal vier Jahre, damit ich den äußerlich nunmehr vollendeten Zusammenschluß zum Segen Aller auch innerlich verwirklichen kann.

Nach Ablauf dieser Frist soll dann das neue Deutsche Volksreich zu einer unlösbaren Einheit verwachsen sein, festgefügt im Willen seines Volkes, politisch geführt durch die Nationalsozialistische Partei, beschirmt von seiner jungen nationalsozialistischen Wehrmacht und reich in der Blüte seines wirtschaftlichen Lebens.

Wenn wir diese Erfüllung kühnster Träume vieler Generationen heute vor uns sehen, dann empfinden wir das Gefühl grenzenlosester Dankbarkeit gegenüber all jenen, die durch ihre Arbeit und vor allem durch ihre Opfer mitgeholfen haben, dieses höchste Ziel zu erreichen. Jeder deutsche Stamm und jede deutsche Landschaft, sie haben ihren schmerzlichen Beitrag geleistet zum Gelingen dieses Werkes. Als letzte Opfer der deutschen Einigung aber sollen in diesem Augenblick vor uns auferstehen jene zahlreichen Kämpfer, die in der nunmehr zum Reich zurückgekehrten alten Ostmark die gläubigen Herolde der heute errungenen deutschen Einheit waren und als Blutzeugen und Märtyrer mit dem letzten Hauch ihrer Stimme noch das aussprachen, was von jetzt an uns Allen mehr denn je heilig sein soll: Ein Volk, ein Reich!

Deutschland! Sieg Heil!

Verordnung des Führers und Reichskanzlers über eine Volksabstimmung sowie über Auflösung und Neuwahl des Reichstags

In der gleichen Sitzung gab der Reichstagspräsident, Pg. Hermann Göring, die „Verordnung des Führers und Reichskanzlers über eine Volksabstimmung sowie über Auflösung und Neuwahl des Reichstags" (18. März) bekannt:

„1. In der Absicht, dem deutschen Volke Gelegenheit zu geben, sich in seiner Gesamtheit zu dem durch die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich geschaffenen Großdeutschen Volksreich zu bekennen, ordne ich an, daß neben der Volksabstimmung im Lande Österreich auch im übrigen Reichsgebiet eine Volksabstimmung über die am 13. März 1938 vollzogene Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich stattfindet. Gleichzeitig löse ich den Reichstag mit Ablauf des 9. April auf, um den deutschen Volksgenossen in Österreich eine Vertretung im Großdeutschen Reichstag zu eröffnen.

2. Volksabstimmung und Reichstagswahl des Großdeutschen Volksreiches finden am Sonntag, den 10. April 1938 statt."

Endlich wurde Österreichs Volk das — ihm in vielen Jahren des Terrors und der Meinungsknebelung verweigerte — Recht wiedergegeben, sich zu bekennen.

23. Abschnitt:

Der Tag des Großdeutschen Reiches

Die Vorbereitungen für diese Volksabstimmung wurden sofort aufgenommen. Die Abstimmung sollte jedem österreichischen Volksgenossen die Möglichkeit geben, in voller Freiheit seines Entschlusses eine klare Antwort auf eine klare Frage zu geben. Und es war notwendig, in diesem Land, das seit vielen Jahren keine Wahlen mehr erlebt hatte, erst die Unterlagen herbeizuschaffen. Vorbereitungen zur Volksabstimmung

Für Herrn Schuschnigg war dies allerdings weniger erforderlich gewesen, denn der von ihm beabsichtigte Wahlbetrug wäre freilich in drei Tagen (ohne Unterlagen) „leichter" zu bewerkstelligen gewesen als in vier Wochen gründlicher und offener Arbeit. Auf den 13. März hatte der wortbrüchige Schuschnigg seine „Volksbefragung" legen wollen. Dieser Tag aber war zum Geburtstag des Großdeutschen Reiches geworden. Und das Bundesverfassungsgesetz vom gleichen Tage (das in den Artikel I des „Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich" — siehe voriger Abschnitt — aufgenommen worden war) bestimmte in seinem Artikel II für den 10. April eine „freie und geheime Volksabstimmung der über 20 Jahre alten deutschen Männer und Frauen Österreichs über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich". Die erste Anordnung für die Durchführung der Volksabstimmung gab der Reichsstatthalter am 15. März:

> Stimmberechtigt sind alle bis spätestens 10. April 1918 geborenen Männer und Frauen, die die österreichische Bundesbürgerschaft besitzen oder auf Grund der Ausbürgerungsverordnung von 1933 ausgebürgert wurden (Nationalsozialisten!) und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen oder ausgenommen sind. Ausgenommen vom Stimmrecht sind Juden. Die Stimmlisten sind auf Grund des Einwohnerverzeichnisses anzulegen. Sie werden vom 27. bis zum 31. März zur öffentlichen Einsicht ausgelegt.

Der Stimmzettel für die Volksabstimmung wurde sofort festgelegt: „Bekennst Du Dich zu unserem Führer Adolf Hitler und damit zu der am 13. März 1938 vollzogenen Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich?"

Gauleiter Bürckel begann am 16. März die Vorbereitungen zur Abstimmung mit einem Aufruf „An alle Österreicher!", in dem er feststellte: „Die Frage, die der Führer am 10. April Euch stellt, ist keine andere als die: Bist Du ein Deutscher?" —

Soziale Maßnahmen

Die wirtschaftliche Not in Österreich machte es nun vor allem notwendig, sofort helfend einzugreifen. Den einmarschierenden deutschen Truppen war die NSV. auf dem Fuße gefolgt, um zunächst dem schlimmsten Elend zu steuern. Am 17. März stellte der Reichsschatzmeister der NSDAP., Pg. Schwarz, dem Gauleiter Bürckel aus Parteimitteln eine Million Reichsmark als „Adolf-Hitler-Dank" für bedürftige Parteigenossen und andere Volksgenossen zur Verfügung. Und die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" setzte sofort die ihr gegebenen Möglichkeiten ein, um den Arbeitskameraden der Ostmark das Altreich zu zeigen und die menschliche Verbindung der jetzt einem Reich angehörenden Deutschen herzustellen. In einem Aufruf des Reichsleiters Pg. Dr. Ley (18. März) hieß es:

„Die Werktätigen des Reiches grüßen die Brüder der befreiten Ostmark und nehmen sie mit offenen Armen in die große Front der Arbeit auf.

Um diesen Gruß zur lebendigen Tat werden zu lassen, ladet die NS.-Gemeinschaft ‚Kraft durch Freude' 10000 Arbeiter und Arbeiterinnen ein, die Segnungen des nationalsozialistischen Deutschlands kennenzulernen. Folgendes Programm wurde festgelegt und findet bereits ab 21. März seine Verwirklichung:

21. bis 29. März von Wien nach Berlin 2000 deutsch-österreichische Volksgenossen.

21. bis 29. März von Bruck a. d. Mur nach München 1000 deutsch-österreichische Volksgenossen.

21. bis 29. März von Graz nach München 1000 deutsch-österreichische Volksgenossen.

22. bis 30. März von Wien nach Nürnberg 1000 deutsch-österreichische Volksgenossen.

22. bis 30. März von Linz nach Frankfurt a. M. 1000 deutsch-österreichische Volksgenossen.

22. bis 31. März von Attnang nach Hamburg 1000 deutsch-österreichische Volksgenossen.

23. bis 31. März von Wien nach Leipzig 1000 deutsch-österreichische Volksgenossen.

23. bis 31. März von Klagenfurt nach Stuttgart 1000 deutsch-österreichische Volksgenossen.

23. März bis 1. April von Innsbruck nach Düsseldorf 1000 deutsch-österreichische Volksgenossen.

Diese 10000 Deutsch-Österreicher, einfache, schlichte Menschen, sollen sich überzeugen, ob der Nationalsozialismus von leeren Versprechungen lebt, oder ob seit der Machtübernahme nicht Schritt für Schritt ein glücklicheres und schöneres Deutschland Tat wurde..."

Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, daß es sich bei diesen Tausenden zu einem großen Teile um bisher marxistisch eingestellte Volksgenossen handelte, die sich nun endlich aus eigener Anschauung

von der sozialen Leistung des nationalsozialistischen Deutschlands überzeugen konnten. Am 24. März nahmen erstmalig 1000 österreichische Arbeiter an einer Seefahrt auf dem neuen KdF.-Dampfer „Wilhelm Gustloff" teil. Und am 25. März kamen 20000 österreichische Kinder zu einem mehrwöchigen Erholungsaufenthalt ins Altreich. —

Sonderaktion für Arbeitsbeschaffung

Vor allem aber war es erforderlich, die grauenhafte Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Bereits am 15. März 1938 wurde eine Sonderaktion für Arbeitsbeschaffung in Angriff genommen, die schon in den ersten Tagen Tausende von Neueinstellungen erreichte. Vor allem aber wirkte sich der Vierjahresplan mit unerhörter Wucht in den wirtschaftlichen Maßnahmen für die Ostmark aus. Bereits am 17. März hatte der Beauftragte für den Vierjahresplan, Pg. Hermann Göring, an den Reichsstatthalter Pg. Dr. Seyß-Inquart telegraphiert:

Der Vierjahresplan in Österreich

„Die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reiche hat einen weiteren gewaltigen wirtschaftlichen Aufstieg zur Folge. Der Vierjahresplan, nunmehr auch auf Österreich ausgedehnt, wird jetzt auf noch breiterer Grundlage erfolgreich durchgeführt werden. Ich bitte Sie und Ihre Mitarbeiter, mich in dieser Arbeit mit vollem Einsatz zu unterstützen, um die reichen Schätze ihrer engeren Heimat zu heben, auszunutzen und alle Kräfte zu entfalten für das Wohl unseres großen Vaterlandes und insonderheit für das Aufblühen des ins Reich zurückgekehrten Österreich.

Hermann Göring, Generalfeldmarschall."

Am 19. März folgten die „Verordnung zur Einführung des Vierjahresplans im Lande Österreich":

„Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, innerhalb seines Geschäftsbereichs auf dem Gebiete der Rohstoff- und Devisenwirtschaft alle Maßnahmen zu treffen, die zur Vorbereitung des Vierjahresplans im Lande Österreich erforderlich sind"

Maßnahmen zum Schutze der österreichischen Wirtschaft

— und folgende Maßnahmen zum Schutze der österreichischen Wirtschaft:

„Verordnung über die Errichtung der Devisenstelle in Wien."

„Verordnung über die Einführung von Vorschriften auf dem Gebiete des Warenverkehrs im Lande Österreich."

„Verordnung über die Errichtung der Verbindungsstelle der Überwachungsstellen in Wien."

„Verordnung über Beschränkung der Errichtung von gewerblichen Unternehmungen und Betrieben im Lande Österreich" (am 14. April ersetzt durch das „Gesetz zum Schutz der österreichischen Wirtschaft").

Hermann Göring verkündet das Aufbauprogramm für die Ostmark

Und am 26. März verkündete Hermann Göring in einer Volkskundgebung in Wien folgendes Aufbauprogramm für die Ostmark:

„... Ich gebe nun eine Reihe von Maßnahmen bekannt, die dieses Wirtschaftsprogramm in Kürze erfüllen soll.

1. Ihr kennt alle das große Entgegenkommen, durch das das Reich geholfen hat, die schwere Umstellung nicht allein zu tragen, sondern mit auf die Schultern des starken Reiches zu nehmen. Es handelt sich um den Umrechnungskurs des Schillings in jener Höhe, die es ermöglicht, mit der Reichsmark zu arbeiten und zu wirtschaften.

2. Sofortige Auszahlung jener sechzig Millionen Clearingspitze, die bisher die österreichische Wirtschaft so gebremst hat und die nunmehr in voller Höhe und unverzüglich an die Fabrikanten für ihre Lieferungen ausbezahlt wird und ihnen die Möglichkeit geben soll, dieses Kapital bereits wieder in Arbeit umzusetzen.

3. Die Aufhebung der Zölle, die am heutigen Tage erfolgt. Dadurch wird es der österreichischen Wirtschaft möglich, mit ihren Waren an den deutschen Konsumenten und an reichsdeutsche Käufer unverzüglich und ohne weitere Behinderung heranzutreten.

4. Weitere Maßnahmen, die ich gestern auf der Dampferfahrt von Linz aus mit den österreichischen Wirtschaftlern und Wirtschaftsstellen besprochen und deren unverzügliche Inangriffnahme ich angeordnet habe: Die unmittelbare Aufrüstung, Bau von Kasernen und Flugplätzen, Bau von Flugzeugen und Flugzeugfabriken; die Wiener-Neustädter Flugzeugfabrik wird sofort in Betrieb genommen. Gesamter Ausbau der Rüstungsindustrie für jene Rüstungszweige, die wir für die österreichische Aufrüstung benötigen, allein ein entscheidendes und wichtiges Programm, das die sofortige Einstellung von weiteren tausend Arbeitern schon am Beginn der nächsten Woche zur Folge hat.

5. Die mittelbare Aufrüstung. Das bedeutet die Erschließung sämtlicher Produktionsreserven auf vielen Gebieten und Erstellung neuer Produktionswerkstätten.

6. Entscheidende Bedeutung bekommt die Wasserkraft in Österreich, die Energiewirtschaft. Ich habe befohlen, daß sofort und unverzüglich an die Errichtung eines gewaltigen Kraftwerkes in den Hohen Tauern und eines Kraftwerkes, das bereits projektiert und unvermittelt in Angriff zu nehmen ist, bei Grein an der Donau sowie verschiedener kleinerer Einzelprojekte herangegangen wird. Im Zusammenhang damit erfolgt die Donauregulierung.

7. Ebenfalls von größter Bedeutung ist die Hebung der österreichischen Bodenschätze. Auch hier Sofortmaßnahmen, sofort weiterer Ausbau und Steigerung der Produktion der Alpinen Montanwerke bis zum doppelten Ausmaß und sofortige Einstellung von weiteren fünfhundert Arbeitern und später von weiteren tausend Arbeitern. Die sofortige Untersuchung der Möglichkeit der Erschließung weiterer anderer Eisenerzvorkommen durch die Reichswerke Hermann Göring. Die großen Hüttenwerke, die bisher in Franken geplant waren, werden nunmehr in Linz errichtet werden und das modernste Werk darstellen, das bisher erbaut wurde. Das bedeutet wiederum für viele Tausende von Arbeitern für den Bau und nachher für viele weitere Tausende von Arbeitern Arbeit in diesem Werk. Die Planung dieses Werkes muß bis Ende April bereits vollzogen sein, und Anfang Mai wird zu bauen begonnen. Ferner: Erweiterung der Auswertung der bisherigen Kupfervorkommen in Tirol und Kärnten sowie der sonstigen Vorkommen von Blei, Kupfer, Magnesit, Mangan usw. in äußerstem Ausmaß bei systematischer Steigerung. Darüber hinaus weitere Erforschung des österreichischen Bodens und Untersuchung, wie weit die Bodenschätze abbaufähig sind.

8. Die Erdölgewinnung im Wiener Becken ist zu steigern, Bohrtürme sind aus dem Reich heranzuführen, um eine Neubohrung und somit auch hier Arbeit zu schaffen.

9. Ausbau der chemischen Industrie auf Grund der hiesigen Kohle, die ein großes Schwelvermögen hat und dadurch eine beträchtliche Verflüssigung der Kohle zu Benzin und Leichtöl gewährleistet.

10. Eine Zellstoffabrik auf der Hartholzgrundlage ist sofort in Bau zu nehmen.

11. Die bessere Ausnutzung des Holzes durch eine bessere Organisation, durch eine gewissenhafte Abholzung in den Alpen sowie durch den Ausbau des Holzwegesystems.

12. Unverzüglich hat die Planung der Reichsautobahnen begonnen. Der Bau wird in den nächsten Wochen in Angriff genommen, nämlich der Reichsautobahnbau bei Salzburg, auf der Strecke München—Salzburg und Salzburg—Linz—Wien mit einer weiteren Bahn von Passau nach Linz. Darüber hinaus eine Autobahn Wien—Graz—Radstadt—Salzburg. Sofort werden in Angriff genommen eintausendeinhundert Kilometer Autobahnen. Daneben aber wird das gesamte sonstige Straßennetz einer Neuregelung unterzogen.

13. Unverzüglich erstellt werden zwei neue Donaubrücken, eine große Donaubrücke bei Linz, der Standort der zweiten Brücke steht noch nicht fest. Darüber hinaus sind noch zwei weitere Donaubrücken projektiert.

14. Neubau von Eisenbahnlinien, Ausbau bisheriger Schmalspurbahnen zu Vollspurbahnen.

15. Wenn die Arbeiten, die ich jetzt nenne, auch nicht immer in Österreich liegen, so kommen sie wirtschaftlich doch Österreich zugute, nämlich der beschleunigte Bau des Rhein-Main-Donau-Kanals.

16. Die Planung und spätere Durchführung eines Donaugroßhafens in Wien.

17. Auf landwirtschaftlichem Gebiet u. a. eine entscheidende und durchgreifende Wildbachregulierung, die Kultivierung und Befruchtung der Hochtäler und Hochmoore, Drainagearbeiten, eine Ausgestaltung und Förderung der Almwirtschaft usw., vor allem aber die Einführung des verbilligten Kunstdüngers für die gesamte Landwirtschaft, Kredite für den Ausbau der Höfe, Scheunen, Ställe und Silos, Neuregelung und Verbesserung des gesamten landwirtschaftlichen Kreditwesens, Hebung des Bauernstandes wie im Reich, ausgehend von der Erkenntnis, daß der Bauernstand der Urstand der Nation ist. Wenn wir so jetzt den Bauern wieder eine neue Zukunft geschaffen, so möchte ich bei dieser Gelegenheit den Bauer auch an seine Pflichten erinnern, daß er nunmehr auch so schafft und arbeitet, daß die Scheunen gefüllt werden und das Brot der Nation sichergestellt wird.

Im Zusammenhang damit werden noch einige andere Maßnahmen getroffen. Sie sind in einer Verordnung zusammengefaßt, die ich heute unterzeichnet habe, um die eben aufgeführten Pläne sofort in Angriff nehmen zu können..."

Bei der im letzten Absatz genannten Verordnung handelte es sich um die „Verordnung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung Österreichs" vom 23. März: Verordnung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung Österreichs

„§ 1

Arbeitsbeschaffung.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, Reichsmittel zur Förderung der nationalen Arbeit im Land Österreich zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden als Darlehen oder als Zuschüsse gegeben.

Es sollen insbesondere die folgenden Arbeiten im Land Österreich gefördert werden:

1. der Bau von Reichsautobahnen;
2. der Bau und die Instandsetzung sonstiger Kraftfahrstraßen;
3. der Ausbau bestehender und der Bau neuer Anlagen zur Ausnutzung der Wasserkraft;
4. der Bergbau und die Erdölgewinnung;

5. Arbeiten auf dem Gebiet der Landeskultur (Bodenverbesserungen, Vorflutregelungen, Drainungen usw.);
6. Arbeiten zur Hebung der landwirtschaftlichen Erzeugung (Anlegung von Futtersilos, Einsäuerungsbehältern, Dungstätten usw.);
7. Errichtung von Molkereianlagen;
8. Instandsetzungs- und Ergänzungsarbeiten an öffentlichen und an privaten Baulichkeiten, die Teilung von Wohnungen und der Umbau sonstiger Räume zu Kleinwohnungen.

§ 2

Abschreibungsfreiheit für Gegenstände des betrieblichen Anlagevermögens, Aufwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Maschinen, Geräten und ähnlichen Gegenständen des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Anlagevermögens können mit Wirkung für die Besteuerung auf eine kürzere Zeit als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verteilt werden, wenn die beiden folgenden Voraussetzungen gegeben sind:

1. Der neue Gegenstand muß im Land Österreich erzeugt (hergestellt) sein.
2. Der Steuerpflichtige muß den neuen Gegenstand nach dem 31. März 1938 und vor dem 1. Januar 1939 angeschafft oder hergestellt haben.

§ 3

Förderung der Eheschließungen und Ausgleich der Familienlasten.

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, aus dem „Sondervermögen des Reiches für Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen" Ehestandsdarlehen und Kinderbeihilfen auch an Volksgenossen im Land Österreich zu gewähren.

§ 4

Durchführung.

Zur Durchführung des § 1 Absatz 2 trifft der Beauftragte für den Vierjahresplan im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen Bestimmungen darüber, welche Arbeiten gefördert werden sollen und in welchem Ausmaß die Förderung geschehen soll.

Der Reichsminister der Finanzen erläßt die Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die zur Durchführung der §§ 2 und 3 erforderlich sind."

Verordnung über die Einführung sozialrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich

Und drei Tage später (26. März) folgte die „Verordnung über die Einführung sozialrechtlicher Vorschriften im Lande Österreich", die im Sinne der im Altreich gewonnenen Erkenntnisse die Arbeitsbedingungen für die bevorstehende Arbeit gestaltete (Kündigungsschutz, Reichstreuhänder der Arbeit, Rentenversicherung, Lohnzahlung an Feiertagen usw.). — Sodann folgte am 27. März die „Zweite Verordnung zur Einführung des Vierjahresplans im Lande Österreich":

Zweite Verordnung zur Einführung des Vierjahresplans im Lande Österreich

„Zur Verhütung volkswirtschaftlicher Schäden und ungerechtfertigter Preissteigerungen ist das Gesetz zur Durchführung des Vierjahresplans — Bestellung eines Reichskommissars für die Preisbildung — vom 29. Oktober 1936 (RGBl. I S. 927) sinngemäß anzuwenden.

Der Reichskommissar für die Preisbildung ist ermächtigt, die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu erlassen."

— und am 29. März die „Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen im Lande Österreich". —

Die völlig darniederliegende österreichische Volkswirtschaft erwachte zu gesundem Leben. Reichswirtschaftsminister Pg. Funk führte in einer Kundgebung vor der österreichischen Wirtschaft (4. April) über die vorgefundene Situation u. a. folgendes aus:

Reichswirtschaftsminister Funk zur österreichischen Wirtschaft

... Die jahrelange schwere Depression war hervorgerufen durch die Friedensdiktate, die die österreichische Wirtschaft in einem unzureichenden Lebensraum ohne ein natürliches Absatzland und ohne das erforderliche wirtschaftliche Hinterland hineinpreßten. Die Diktatstaaten gaben Österreich Auslandsanleihen zu Wucherzinsen (Internationale Bundesanleihe 7 v. H.!), deren Verzinsung und Tilgung nur durch eine scharfe Deflationspolitik möglich war. Eine solche Wirtschaftspolitik bedingt stark gedrückte Preise und Löhne, um den Export forcieren zu können, gleichzeitig unerträglichen Steuerdruck und ungesunde Lebensbedingungen.

Unter diesen Auspressungsmethoden wurde die Lebenshaltung des österreichischen Volkes dauernd verschlechtert. Die Preise stiegen in der Zeit besserer Konjunktur mehr als die Löhne, was sich insbesondere in dem stark absinkenden Verbrauch von Lebensmitteln zeigte.

Eine andere Folge dieser verhängnisvollen Wirtschaftspolitik war die ständig steigende Zahl der Arbeitslosen. Die sichtbare Arbeitslosigkeit drückt sich in der Zahl von 370000 Erwerbslosen zu Ende des Jahres 1937 aus, wozu noch etwa 300000 unsichtbare Arbeitslose kommen. Jeder zehnte österreichische Staatsbürger war also erwerbslos, und wenn man die Familienangehörigen dazu zählt, war etwa ein Fünftel der Gesamtbevölkerung ohne ausreichende Versorgung.

Von den gesamten Erwerbspersonen (3,2 Millionen) waren mehr als ein Fünftel arbeitslos. Der unerträgliche Steuerdruck führte zu einer ständig wachsenden Verschuldung der Unternehmer, insbesondere der kleinen Gewerbetreibenden und der Bauern. Die Steuern mußten bei diesen vielfach zwangsweise eingezogen werden.

Durch den Anschluß an das Reich tritt nun eine völlig neue Situation ein. Diese bedingt eine Umkehr und Abkehr von dem bisherigen Kurs und von den bisherigen Grundsätzen und Methoden. Es müssen jetzt auch in der österreichischen Wirtschaft die Wege beschritten werden, die die deutsche Wirtschaft in den verflossenen fünf Jahren unter nationalsozialistischer Führung zu einem gewaltigen Aufschwung emporgeführt und die Lebensgrundlagen des deutschen Volkes gesichert haben.

Der erste, und zwar der bedeutungsvollste Schritt geschah auf dem Gebiete der Währung.

Bei der Festsetzung des Umrechnungskurses selbst war zu berücksichtigen, daß beim Kurs auf der alten Basis, also etwa eine Reichsmark = zwei Schillinge, das österreichische Lohn- und Preisniveau ganz bedeutend unter dem deutschen gelegen hätte. Es wären bei diesem Verhältnis die Lohn-, Gehalts- und Rentenempfänger sowie auch die Sparer geschädigt worden, wenn man nicht sofort eine entsprechende Aufwertung der Einkommen und der Preise, der Sparguthaben, der Renten und Versicherungsansprüche usw. vorgenommen hätte. In diesem Fall wären jedoch eine unerträgliche Unruhe und Ungeregeltheit in das österreichische Wirtschaftsleben getragen worden. Gerade in einer politisch so bewegten Zeit und bei der allgemeinen Hochstimmung des österreichischen Volkes, wie diese durch die Vereinigung mit dem nationalsozialistischen Deutschland hervorgerufen worden war, wären wirtschaftliche Erschütterungen der geschilderten Art nicht zu verantworten gewesen.

Deshalb entschloß sich der Führer zu einem außerordentlich weitgehenden Entgegenkommen in der Währungsfrage und setzte den Umrech-

nungskurs von Mark zu Schilling auf 2:3 fest, was eine Aufwertung des Schillings um mehr als 33 v. H. bedeutet. Auf diese Weise rückte das Wertniveau der österreichischen Wirtschaft sofort in das hohe Wertniveau der deutschen hochkonjunkturellen Wirtschaft heran...

Hilfe für die österreichische Landwirtschaft

Insbesondere wurde der darniederliegenden Landwirtschaft sofort in großzügiger Weise geholfen. Am 1. April wurde mitgeteilt:

1. Die für das alte Reichsgebiet im Jahre 1937 durchgeführte Preissenkungsaktion für Stickstoff- und Kalidüngemittel ist auf das Land Österreich ausgedehnt worden. Da diese Preissenkung durch eine gleichzeitig von der Deutschen Reichsbahn im alten Reichsgebiet durchgeführte Frachtverbilligung für nach Österreich gehende Düngemittel unterstützt wird, ergibt sich insgesamt gegenüber den bisherigen Preisen für Kalidüngemittel in Österreich eine Ermäßigung um durchschnittlich rund 45 v. H. Diese Preissenkung wird sich auf 55 v. H. erhöhen, sobald die im alten Reichsgebiet durchgeführte Frachtsenkung erwartungsgemäß auch auf die österreichischen Bahnen ausgedehnt worden ist. Die Preissenkung für deutsche Stickstoffdüngemittel selbst beträgt, nachdem die österreichische Landesregierung den bisherigen, zum Teil recht hohen Einfuhrzoll aufgehoben hat, durchschnittlich etwa 32 v. H.

2. Zur Sicherung der Düngemittelversorgung notleidender landwirtschaftlicher Betriebe, die sonst keinen Kredit zum Ankauf von Düngemitteln erhalten würden, werden 1200000 Schilling Reichskredite über die österreichischen Genossenschaften zur Verfügung gestellt.

3. Für den Bau von Futtereinsäuerungsbehältern werden Reichsbeihilfen in Höhe von rund 75 v. H. der Baukosten bei einem Beihilfehöchstsatz von 12 RM. je Kubikmeter gewährt.

4. Zur Förderung des Flachs- und Hanfbaues werden nach denselben Grundsätzen wie im alten Reich Anbauprämien für Flachs- und Hanfstroh in Höhe von 4 RM. je Doppelzentner gewährt.

5. Für das Jahr 1938 stellt das Reich erstmalig einen Betrag von 9500000 Schilling zur Verfügung, um die Errichtung von Ställen für Rinder und von Senn- und Hirtenhütten auf etwa 1000 bedeutenderen Almen zu erleichtern. Mit Hilfe dieser Mittel sollen auch Auffahrts- und Auftriebswege, sowie Wasserversorgungsanlagen auf den Almen hergestellt werden. Die Durchführung des gesamten Programms soll in etwa fünf Jahren erfolgen. Das Reich gewährt die Hälfte der Kosten als Beihilfe. Die andere Hälfte der Kosten soll von den Interessenten durch Gemeinschaftsarbeit aufgebracht werden.

6. Für die Besitzbefestigung landwirtschaftlicher Betriebe in Österreich hat das Reich einen Betrag bis zu 16 Millionen Schilling für das Jahr 1938 als Beihilfe zur Verfügung gestellt, die zusammen mit den im Haushalt des Landes Österreich vorgesehenen Mitteln zum Einsatz gelangen sollen. Es handelt sich hier um Maßnahmen zur Instandsetzung bzw. Neuerrichtung von Gebäuden, zur Ergänzung des lebenden und toten Inventars, die Förderung des Baues von Anschlußwegen der Höfe an das Verkehrsnetz, die Bereinigung von Verpflichtungen bei Wald und Weiden usw.

7. Um tüchtigen Erwerbern von heruntergewirtschafteten Höfen die schleunige Wiederinstandsetzung der Betriebe zu ermöglichen, hat das Reich einen Betrag bis zu 7 Millionen Schilling für das Jahr 1938 zur Verfügung gestellt, die zusammen mit den im österreichischen Haushalt vorgesehenen Mitteln auch solche Personen in die Lage versetzen sollen, landwirtschaftliche Betriebe zu erwerben, die über das erforderliche Eigenkapital nicht verfügen.

8. 21 Millionen Schilling hat das Reich für Maßnahmen auf dem Gebiet der Landeskultur, und zwar für landwirtschaftliche Fluß- und Bachregulierungen, für Wildbachverbauungen, Be- und Entwässerungsanlagen sowie landwirtschaftliche Wasserversorgungsanlagen im Lande Österreich bereitgestellt.

9. Das Reich hat sich ferner bereit erklärt, unverzüglich Maßnahmen zur Entschuldung der österreichischen Landwirtschaft vorzubereiten. Die Einzelbesprechungen werden unverzüglich durchgeführt. Das Verfahren soll möglichst einfach und schnell wirkend sein. Für die Zwischenzeit hat die österreichische Regierung mit Zustimmung der Reichsregierung alle Zwangsversteigerungen landwirtschaftlicher Grundstücke bis zum 30. Juni 1938 aufgeschoben.

10. Um die Absatznot der österreichischen Landwirtschaft zu beheben, hat ferner das Reich vorerst 200 Waggon Äpfel und 60000 Hektoliter Wein sowie gewisse, im Rahmen der gesamtdeutschen Ernährungswirtschaft allerdings nicht ins Gewicht fallende Mengen an Schlachtrindern, Nutzochsen, Käse, Butter und Pferden erworben.

Insgesamt stellt demnach das Reich für den Wiederaufbau der österreichischen Landwirtschaft zunächst 54700000 Schilling größtenteils in Form von Beihilfen zur Verfügung. Dabei sind die Beihilfen für den Bau von Gärfutterbehältern, die Mittel für die Förderung des Flachs- und Hanfanbaues sowie vor allem die wirtschaftliche Entlastung nicht gerechnet, die die Preissenkungsaktion für Düngemittel und die Verbesserung der Absatzverhältnisse mit sich bringen (VB., 2. April 1938).

Immer enger wuchs die Ostmark mit dem Altreich zum Großdeutschen Reich zusammen. Schritt für Schritt wurde auch das Recht des Deutschen Reiches eingeführt. Bereits der März brachte hierüber z. B. folgende Erlasse und Verordnungen: Einführung deutscher Reichsgesetze

15. 3. Erster Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich (betr. Reichsflaggengesetz, Gesetz gegen die Neubildung von Parteien, Reichsstatthaltergesetz, Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans, Gesetz über die Meldepflicht der deutschen Staatsangehörigen im Ausland).

17. 3. Zweiter Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich (betr. Gesetz über den Neuaufbau des Reiches, Erste Verordnung über das Hoheitszeichen des Reiches, Erlaß über die Reichssiegel, Abschnitt XIII und § 177 des Deutschen Beamtengesetzes).

24. 3. Verordnung über die Einführung des Reichsautobahnrechts.

26. 3. Verordnung über die Einführung sozialrechtlicher Vorschriften (betr. Kündigungsschutz, Lohnzahlungen an Feiertagen usw.).

30. 3. Verordnung über die Einführung von Vorschriften auf dem Gebiet der Förderung der Eheschließungen und der Gewährung von Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien.

Am 23. März 1938 aber wurde der Wahlkampf eröffnet. Bis zum „Tage des Großdeutschen Reiches“, dem Tage der Volksabstimmung (10. April), sprachen die führenden Nationalsozialisten in zahlreichen Kundgebungen der Ostmark, so z. B. Pg. Hermann Göring (dessen Rede vom 26. März bereits weiter oben bei der Behandlung des Wirtschaftsaufbaus in der Ostmark zitiert wurde) und Pg. Rudolf Heß, der am 7. April in Wien den Nationalsozialisten Österreichs zurief: Der Wahlkampf

Rudolf Heß in Wien

„... Meine Parteigenossen und Parteigenossinnen! Das wird die nationalsozialistische Geschichtsschreibung nie vergessen: Weil ihr um eures Glaubens willen alle Leiden auf euch genommen und nicht kapituliert habt, weil ihr am entscheidenden Tage marschiert seid, konnte der Führer zu eurem Schutze Deutschlands Macht einsetzen und damit dem Volkswillen endgültig zum Siege verhelfen!

Dank eurer Leiden konnte der Führer Deutsch-Österreich erlösen!...“

und seine begeistert aufgenommene Rede mit den Sätzen schloß:

„... Mit besonderem Stolz — und ich muß das noch einmal wiederholen — schauen wir auf die Tausende von deutschen Frauen und Mädchen in Österreich, die trotz aller Gefahren und trotz aller schon gebrachten Opfer in einer fanatischen Hingabe und in einer leidenschaftlichen Treue ohnegleichen ihren Männern kameradschaftlich zur Seite standen und ihren Dienst in der illegalen Bewegung versahen. Solange deutsche Zungen vom Kampf um Großdeutschlands Einheit sprechen werden, werden sie sprechen müssen vom heldischen Einsatz der Frauen Deutsch-Österreichs für Adolf Hitler.

Ich will diejenigen nicht vergessen, die, getreu einem Befehl des Führers, jenseits der Grenze ihrer engeren Heimat ausharrten, so sehr es sie drängte, zurückzukehren und teilzunehmen am illegalen Kampfe — alle die durch Jahre getrennt blieben von den Ihren, von Haus und Hof.

Auch die Disziplin meiner reichsdeutschen Parteigenossen in Österreich will ich erwähnen, die sich befehlsgemäß fernhielten von der illegalen Tätigkeit, so schwer es ihnen ankam, angesichts der Verfolgung ihrer Genossen des politischen Glaubens.

Allen, derer ich hier gedacht habe, ist das große Glück vergönnt, mit eigenen Augen das Wunder der großdeutschen Einheit zu erleben.

Hunderte unserer Kameraden haben ihr Leben geben müssen, ohne die Erfüllung ihres heißesten Sehnens zu schauen. Hunderte unserer Kameraden deckt österreichische Heimaterde, für die sie fielen. Unter ihnen sind jene dreizehn gemordeten Opfer einer blutigen Vergewaltigung des deutschen Menschen in Österreich, die als Märtyrer unseres Glaubens an Großdeutschland ihr Leben ausgehaucht haben. Die Gefallenen und die Gemordeten, die sich selbst zum Opfer brachten, auf daß Großdeutschland werde, sie sind uns Helden der Freiheit unserer Nation. Sie werden uns immer wieder mahnen, daß der Tod für eine große Idee nicht umsonst ist. Sie haben freiwillig, ohne Befehl, nur ihrem eigenen Gewissen folgend, ihr ganzes Sein für die Nation hingegeben. Würdig der Größe ihrer Haltung ist die Frucht ihres Handelns.

Alle, die sich einsetzten im Leben, alle, die sich einsetzten im Tode, haben es getan im Vertrauen auf den Mann, der ihnen die Verkörperung ihres Hoffens auf ein schöneres großes Heimatland war — im Vertrauen auf den größten Sohn ihres Volkes, im Vertrauen auf Adolf Hitler. Und er hat ihr Vertrauen nicht getäuscht! Sein Handeln im Namen ihres Volkes hat all ihrem Leiden und all ihren Opfern den höchsten Sinn gegeben.

Weltgeschichte hat sich in diesen Tagen um Österreich und um das größere Deutschland abgespielt. Weltgeschichte, von einer Bedeutung, deren Ausmaß wir heute noch gar nicht ganz ermessen können. Eine Hoffnung, ein Traum, ein Ideal — getragen von Generationen der Deutschen durch die Jahrhunderte — ist Wirklichkeit geworden: Großdeutschland ist geschichtliche Tatsache. Großdeutschland lebt, weil der Wille Adolf Hitlers ihm das Leben gab. Großdeutschland lebt, weil die Partei Adolf Hitlers, weil die NSDAP. in Österreich durchhielt und so den Willen des Führers zu vollstrecken vermochte — den Willen des Führers, der eines ganzen Volkes Wille war.

Dies wird in wenigen Tagen dieses Volk beweisen. Hier in Deutschösterreich und im ganzen großen Deutschland und draußen fern der Heimat werden Millionen ihr „Ja" dem Führer geben. Sie geben es gleich einer heiligen Handlung. Sie lassen ihres Volkes Stimme sprechen und wissen, daß es Gottes Stimme ist. Was durch Jahrhunderte zerrissen war, das schmiedet nun gemeinsam seine Zukunft.

Und wenn Jahrtausende durch deutsche Lande gingen, wird man noch ehrfurchtsvoll des Tages gedenken, da deutsches Blut doch endlich sich vereint in der Erfüllung seiner alten Sehnsucht. Ich weiß, ihr spürt den Flügelschlag gewaltigen Schicksals und werdet würdig sein der Größe des Geschehens!"

Die große Formation derer, die nach den Worten des Pg. Heß „getreu einem Befehl des Führers jenseits der Grenze ihrer engeren Heimat ausharrten", die „Österreichische Legion" der verfolgten und vertriebenen Nationalsozialisten, war am 2. April in Wien einmarschiert und hatte so die symbolische Krönung ihres Kampfes erlebt. — Einmarsch der Österreichischen Legion

Vor allem aber sprach der Führer selbst Führerreden in der Ostmark

am 3. April in Graz,
am 4. April in Klagenfurt,
am 5. April in Innsbruck,
am 6. April in Salzburg,
am 8. April in Linz,
am 9. April in Wien.

In den vorherigen Tagen hatte er in den großen Städten des Altreiches gesprochen. Aus seiner Königsberger Rede (vom 25. März) seien folgende Sätze über die Heimkehr Österreichs wiedergegeben:

„Ich habe im Laufe meines politischen Kampfes von meinem Volke sehr viel Liebe bekommen. Als ich aber in diesen Tagen die ehemalige Reichsgrenze überschritt, da schlug mir ein Strom von Liebe entgegen, wie ich ihn niemals größer empfunden habe.

Nicht als Tyrannen sind wir gekommen, sondern als Befreier. Ein ganzes Volk jubelte auf. Es hat damit zugleich aber auch die Gewalt der Idee belegt und bewiesen. Denn zweierlei dürfen wir nie vergessen:

Erstens: Niemals wäre das geschehen ohne die nationalsozialistische Idee. Sie hat diese Menschen erobert und in ihren Bann geschlagen. Sie hat Deutschland groß gemacht und damit diesen Menschen das große Ideal gezeigt, dem sie nun dienen. Es war wunderbar, in diesen Tagen zu sehen, wie sich gleich einem Phönix unsere Bewegung wieder erhoben hat, die man schon längst totgeglaubt hatte, wie sie in wenigen Stunden einen ganzen Staat besetzte, wie alle diese abgehärmten Gesichter der Nationalsozialisten nun glücklich strahlten, die öffentliche Gewalt in ihre Hände nahmen, und wie sie die Repräsentanten dieses Staates geworden sind innerhalb weniger Stunden. Das hat die Kraft der Idee zuwege gebracht.

Und zweitens: Ich glaube, die Kraft dieser Idee hat auch unsere Divisionen und Regimenter auf ihrem Einmarsch beflügelt. Sie hat ihnen allen gezeigt, was es heißt, Träger eines großen Bekenntnisses zu sein.

Nicht die brutale Gewalt, sondern unser Hakenkreuz hat hier gesiegt. Als diese Soldaten einzogen, da erlebte ich wieder ein Lied meiner Jugend. Ich habe es so oft gläubigen Herzens einst gesungen, dieses stolze Kampflied:

„Das Volk steht auf, der Sturm bricht los". Und es war in der Tat der Aufstand eines Volkes und das Losbrechen des Sturmes.

Unter diesem gewaltigsten Eindruck habe ich mich denn auch entschlossen, nicht erst bis zum 10. April zu warten, sondern sofort die Einigung herbeizuführen."

— und zur Abstimmung:

„Das Volk in Österreich soll die Gelegenheit haben, aufzustehen, und ich will sehen, ob es nicht den Sohn seiner eigenen Heimat und den Führer der deutschen Nation wählt. Und es soll damit zugleich ein Bekenntnis ablegen für ewig. Denn das schwören wir Nationalsozialisten uns heute so wie in der Vergangenheit: Was wir einmal besitzen, geben wir niemals mehr her!

Wo unser Banner in die Erde gerammt wird, da steht ein lebender Wall deutscher Menschen davor! Warum ich nun aber auch in Deutschland selbst abstimmen lasse? Meine Volksgenossen und -genossinnen! Innerhalb weniger Tage ist uns ein Wunder gelungen.

Es könnte nur zu leicht sein, daß manche Deutschen die Größe und die Bedeutung dieses Aktes nicht ganz erfassen. Wir haben in wenigen Tagen mehr gewonnen, als früher nach siegreichen Kriegen heimgebracht werden konnte: 84000 Quadratkilometer und 6,8 Millionen Menschen. Es ist ein gewaltiger Zuwachs für unser Reich. Deutschland ist heute räumlich größer als 1914. Es hat um fast sieben Millionen Einwohner mehr."

— womit der Führer allen Volksgenossen des Altreiches vor Augen führte, welche gesamtdeutsche Bedeutung diese Heimkehr hatte. Und aus seiner Feststellung:

„Ich bin einst im Glauben an das deutsche Volk ausgezogen und habe diesen unermeßlichen Kampf begonnen. Im Glauben an mich sind erst Tausende und dann Hunderttausende und endlich Millionen mir nachgefolgt. Im Glauben an Deutschland und an diese Idee haben Millionen unserer Volksgenossen in der neuen Ostmark des Südens unseres Reiches die Fahnen hochgehalten und sind dem Reich und dem deutschen Volkstum treu geblieben.

Ich habe nun heute den Glauben zu diesem 10. April. Ich bin überzeugt, an diesem Tag wird zum erstenmal in der Geschichte wirklich ganz Deutschland marschieren.

Sie werden marschieren, nicht nur in den Alpentälern von Kärnten und Tirol, Steiermark oder Bayern, nicht nur an der Donau, sondern genau so am Rhein und in den Marschen von Schleswig-Holstein; sie werden marschieren in den Großstädten und in den Dörfern und vor allem auch hier in dieser Provinz.

Und ich werde an diesem Tage der Führer der größten Armee der Weltgeschichte sein. Denn, wenn ich an diesem 10. April meinen Stimmzettel in die Urne gebe, dann weiß ich: Hinter mir kommen fünfzig Millionen nach, und sie alle kennen nur meine Parole: Ein Volk und ein Reich — Deutschland!"

— ergibt sich gleichzeitig die stolze Tatsache: Die Ostmark des Reiches, die in Jahrhunderten stets heldenhaft für das Gesamtdeutschtum gefochten hat und deren nationalsozialistische Kämpfer in den letzten Jahren den größten Blutzoll für das Werden des nationalsozialistischen Großdeutschlands entrichtet haben, bewirkt so mit ihrer Heimkehr die Errichtung des Großdeutschen Reiches. Der 10. April 1938, der „Tag des

Großdeutschen Reiches", wird zum geschlossenen Bekenntnis: Ganz Österreich bekennt sich zum Reich aller Deutschen: Der „Tag des Großdeutschen Reiches"

Ja-Stimmen	4453772
Nein-Stimmen	11929
Zahl der ungültigen Stimmen	5776
Gesamtzahl der abgegebenen Stimmen	4471477
Gesamtzahl der Stimmberechtigten	4484475
(Hundertsatz der Ja-Stimmen gegenüber der Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen	99,73
Hundertsatz der abgegebenen Stimmen gegenüber den Stimmberechtigten	99,71)

Noch in der Nacht meldet Gauleiter Bürckel (der dann am 23. April vom Führer zum „Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich" bestellt wird) das Ergebnis der Abstimmung dem Führer und schließt mit den Worten:

„... Sie, mein Führer, haben allen Deutschen das Vaterland erobert; vor allem haben Sie jenen wieder ein Vaterland geschenkt, die keines mehr besaßen, und von denen ich in dieser Feierstunde sagen möchte:

Mein Führer, diese braven Arbeiter — in den armen Stadtvierteln von Wien und sonst im Land — haben Ihnen heute den treuesten Dank ausgesprochen. Ich möchte im Namen aller Österreicher, mein Führer — Sie wissen nicht, wie glücklich dieses Volk heute ist —, aus übervollem Herzen, mein Führer, zurufen: Du bist der deutscheste aller Österreicher! Sei Du nun ihr Schirmherr, denn sie lieben Dich über alles, weil Du ihnen Dein großes Vaterland geschenkt hast."

und Adolf Hitler antwortet:

„Ich habe von meiner Heimat viel erhofft. Die Ergebnisse dieser Abstimmung aber übertreffen nun doch, wie im ganzen übrigen Reich, alle meine Erwartungen. Ich bin so glücklich über die damit endlich bewiesene wahre innere Gesinnung Deutsch-Österreichs und über das mir geschenkte Vertrauen. Denn diese nunmehr vom ganzen deutschen Volk vollzogene geschichtliche Bestätigung der Vereinigung Österreichs mit dem Reich bedeutet zugleich die höchste Rechtfertigung meines ganzen Handelns. Für mich ist diese Stunde damit die stolzeste meines Lebens. Ich kann nicht anders, als dem ganzen deutschen Volke und vor allem meiner eigenen teueren Heimat aus meinem tiefsten Herzen danken."

Zeittafel

1918

17. Januar
Marxistischer Massenstreik in Österreich (bis 21. Januar). 36.

18. Januar
Wilsons „14 Punkte". 36.

22. Januar
Die Deutsch-böhmische Vereinigung fordert die Errichtung einer selbständigen Provinz Deutschböhmen. 37.

11. Februar
Wilson-Botschaft über das „Selbstbestimmungsrecht der Völker". 37.
Gründung der „Tschechischen staatsrechtlichen Demokratie". 37.

24. Februar
Denkschrift Steed in London über die Vernichtung Österreich-Ungarns. 35.

2. April
Rede Graf Czernins über stattgefundene Friedensbesprechungen. 35.

3. April
Clémenceaus Antwort. 35.

7. April
Czernins Erwiderung. 35.

9. April
Clémenceau veröffentlicht den ersten Sixtus-Brief. 35.
„Kongreß der unterdrückten Nationen Österreich-Ungarns" in Rom zusammengetreten. 38.

11. April
Entschließung des Kongresses zur Bildung von Nationalstaaten. 38.

1. Mai
Slowakische Kundgebung. Verhaftung des Slowakenführers Schrobar. 38.

5. Mai
Parteitag der „Deutschen Arbeiterpartei für Österreich" in Wien. Umwandlung des Namens in „Deutsche Nationalsozialistische Arbeiterpartei". 74.

30. Mai
Vertrag von Pittsburg (Tschechen und Slowaken). 38.

17. Juni
Die Brotration wird in Österreich abermals um die Hälfte herabgesetzt. 40.

30. Juni
Frankreich erkennt den „tschecho-slowakischen Nationalrat" in Paris an (Anerkennung der „Tschecho-Slowakei" als verbündete Einheit seitens der Entente). 38.

13. Juli
Gründung des „Tschechoslowakischen Nationalausschusses" in Prag. 38.

23. Juli
Außenminister Graf Burian schlägt dem Kaiser vor, der Vierbund solle zu unverbindlichen Friedensbesprechungen auffordern. 40.

27. Juli
Vertrag von Homestead (Tschechen und Karpato-Ukrainer). 38.

9. August
England erkennt den „tschecho-slowakischen Nationalrat" in Paris an. 38.

14. August
Besprechungen in Spa zwischen den Monarchen, Staatsmännern und Generalen Österreichs und Deutschlands (bis 15. August). 40.

3. September
Die USA. erkennen den „tschecho-slowakischen Nationalrat" in Paris an. 38.
England schließt mit den Tschechen ein Abkommen über finanzielle Unterstützung und die Einrichtung von Gesandtschaften. 41.

14. September
Kaiser Karls Note „An Alle!". 40.

26. September
„Tschecho-slowakischer Nationalrat" in Paris in eine „vorläufige Regierung" umgebildet. 41.

27. September
Kaiser Karl empfängt den Polenführer. 41.

3. Oktober
Waffenstillstands- und Friedensangebot Deutschlands und Österreichs an Wilson auf der Grundlage der „14 Punkte". 42.

Italien erkennt den „tschecho-slowakischen Nationalrat" in Paris an. 38.

6. Oktober
„Nationalrat der Slowenen, Kroaten und Serben" in Agram. 41.

Deutsche Volksräte aus allen Teilen der Donaumonarchie fordern das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen. 42.

7. Oktober
Proklamation eines unabhängigen Polens unter Einschluß des österreichischen Polens. 41.

14. Oktober
Tschechischer Putschversuch in Pisek. 41.
„Tschecho-slowakische Regierung" in Paris. 41.

16. Oktober
Kaiser Karls Manifest zur Föderalisierung der Monarchie. 42.

Ungarn bricht mit dem Dualismus. 44.

17. Oktober
Kaiser Karls Armee- und Flottenbefehl. 43.

18. Oktober
Wilsons ablehnende Antwort auf das Friedensangebot (vom 3. Oktober). 44.

Die Nationalsozialisten Knirsch und Jung fordern für die Sudetendeutschen das Selbstbestimmungsrecht und den bundesstaatlichen Anschluß an das Reich. 74.

19. Oktober
Proklamation der Unabhängigkeit der „tschecho-slowakischen Nation". Habsburgs Statthalter in Prag weicht der Gewalt der Straße. 45.

21. Oktober
Zusammentritt der Provisorischen Nationalversammlung Deutschösterreichs. 48.

24. Oktober
Rücktritt des Außenministers Burian. 45.

26. Oktober
„Ungarischer Nationalrat“ in Budapest. 44.
Kaiser Karls Telegramm an Kaiser Wilhelm (Separatfrieden binnen 24 Stunden). 45.

27. Oktober
Kabinett Lammasch. 45.
Österreich nimmt Wilsons Bedingungen (vom 18. 10.) an (Separatfrieden). 45.

28. Oktober
Zusammenbruch der österreichischen Front bei Vittorio Veneto. 46.
Übergabe der Verwaltung Westgaliziens an ein polnisches Liquidierungskomitee. 46.

29. Oktober
Kroatischer Landtag zu Agram beschließt Loslösung von Österreich-Ungarn. 46.
Proklamation der Länder Deutschböhmen und Sudetenland als Bestandteile Deutsch-Österreichs. 51.

30. Oktober
Übergabe der k. und k. Flotte an den südslawischen Nationalrat. 46.
Revolution in Budapest. 46.
Zweite Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung Deutsch-Österreichs. 49.

31. Oktober
Beauftragung Graf Karolyis mit der Regierungsbildung in Budapest. 46.
Graf Tisza ermordet. 46.
Deutschösterreichischer Staatsrat gebildet: Erste Regierung Renner. 50.
Das k. und k. Kabinett Lammasch übergibt dem Staatsrat die Verwaltung der deutschen Gebiete Österreichs. 50.

1. November
Bildung roter Soldatenkomitees. 49.
„Westukrainische Republik“. 46.

2. November
Rücktritt des letzten k. und k. Außenministers Graf Andrassy. 47.
Einmarsch der Serben in Laibach. 58.

3. November
Waffenstillstand von Padua. 46, 50.
Einmarsch italienischer Truppen in Triest und Trient. 51.
Soldatenratswahlen. 49.

5. November
Einmarsch deutscher Truppen in Tirol. 51.
Die Tschechen besetzen die sudetendeutschen Gebiete. 51.
Regierung Renner erläßt den Demobilmachungsbefehl. 52.

8. November
Die deutschen Truppen müssen Tirol wieder räumen. 51.

9. November
Novemberrevolte im Reich. Wiener Grüße an die neue Republik. 52.
Der serbische Ministerpräsident Pasic erkennt den südslawischen Nationalrat an. 58.

11. November
Kaiser Karls Thronverzicht. Die als „liquidierende" Behörde noch im Amt gebliebene k. und k. Regierung Lammasch tritt ab. 47, 52.
Deutsch-österreichischer Staatsrat verfügt Einführung der demokratischen Regierungsform. 53.

12. November
Gesetz über Staats- und Regierungsform (Deutschösterreich Bestandteil der deutschen Republik). 53.
„Staatserklärung über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes Deutschösterreich". 54.

13. November
Kaiser Karls Thronverzicht für Ungarn. 47.

14. November
Gründungsvertrag des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen. (Seine Truppen dringen in Kärnten ein, womit der monatelange Abwehrkampf der Kärntner beginnt.) 59.

15. November
An die Stelle der „liquidierenden" k. und k. Regierung (siehe 11. Nov.) tritt ein Komitee der Gesandten der Nachfolgestaaten. 52.

17. November
Gründung des Österreichisch-Deutschen Arbeitsausschusses in Berlin. 54.
Einmarsch der Italiener in Fiume. 59.

30. November
Österreichische Mitteilung des Gesetzes vom 12. November 1918 an die Reichsregierung. 54.

5. Dezember
Gegenüber dem jugoslawischen Einmarsch fordert die Kärntner Landesversammlung eine Volksabstimmung und beschließt weitere bewaffnete Abwehr. 59.

18. Dezember
Neues Wehrgesetz. 57.

25. Dezember
Österreichische Note (an die Entente) fordert den Anschluß. 54.

1919

5. Januar
Gründung der „Deutschen Arbeiterpartei" in München. 75.

16. Februar
Wahlen zur verfassunggebenden Nationalversammlung. 55.

21. Februar
Weimarer Nationalversammlung erklärt sich für den Anschluß Deutschösterreichs. 55.

22. Februar
Kommunistischer Aufstand in Graz. 58.

4. März
Zusammentritt der konstituierenden Nationalversammlung in Wien. 55.

12. März
Die Nationalversammlung bestätigt das Gesetz vom 12. November 1918 — Grundgesetz: Deutschösterreich ist ein Bestandteil der Deutschen Republik. 55.

13. März
Noch weitergehender Beschluß der Landesversammlung Steiermarks. 55.

15. März
Zweite Regierung Renner. 56.

17. April
Kommunistischer Aufstand in Wien — Sturm auf das Parlament. 58.
24. April
Österreich entsendet fünf Vertreter zu den Beratungen des deutschen Verfassungsausschusses. 56.
29. April
Unter Bruch der Demarkationslinie nehmen die Jugoslawen erneut ihren Vormarsch in Kärntner Gebiet auf. 59.
11. Mai
Abstimmung in Vorarlberg über Anschluß an die Schweiz oder Württemberg. 56.
14. Mai
Beginn der „Friedensverhandlungen" in St. Germain. 61.
28. Mai
Erneuter jugoslawischer Einmarsch in Kärnten. 60.
29. Mai
Alliierte Note an die österreichische Friedensdelegation streicht das Wort „Deutsch" aus „Deutschösterreich". 61.
2. Juni
Der österreichischen Delegation in St. Germain wird das „Friedensdokument" ausgehändigt (Erster Entwurf). 61.
6. Juni
Die Jugoslawen besetzen Klagenfurt. 60.
10. Juni
Österreichische Antwortnote auf den ersten Entwurf von St. Germain (2. Juni 1919). 62.
15. Juni
Sudetendeutsche Note an die Friedenskonferenz in St. Germain fordert vergeblich das Selbstbestimmungsrecht. 62.
Vom tschechischen Staat angeordnete Gemeindewahlen in Sudetendeutschland. 62.
Neuerlicher kommunistischer Aufstand in Wien. 65.
28. Juni
Diktat von Versailles (Art. 80 verbietet den Anschluß). 63.
30. Juni
Reichskongreß der Arbeiterräte in Wien (bis 2. Juli). 65.
10. Juli
Regierung Renner schlägt „Kantonalsystem" für die Tschecho-Slowakei vor. 63.

20. Juli
Zweiter Entwurf des Diktats von St. Germain. 63.

22. Juli
Note des Obersten Rates der Alliierten an Jugoslawien fordert die Räumung Klagenfurts. 60.

26. Juli
Protest der Nationalversammlung gegen den zweiten Entwurf von St. Germain (20. Juli 1919). 63.

31. Juli
Die Jugoslawen räumen Klagenfurt — Abschluß des Kärntner Freiheitskampfes. 60.

11. August
Weimarer Reichsverfassung (Art. 61, Abs. 2 sieht den Anschluß vor). 56.

2. September
Dritter Entwurf des Diktats von St. Germain (endgültige Fassung) mit Artikel 88: Anschlußverbot. 64.

6. September
Annahme des Diktates von St. Germain durch die Nationalversammlung. 65.

10. September
Unterzeichnung durch Staatskanzler Renner. 65.

16. September
Adolf Hitler tritt der „Deutschen Arbeiterpartei" in München bei. 75.

17. Oktober
Dritte Regierung Renner. 66.

21. Oktober
Die Nationalversammlung hebt das Grundgesetz vom 12. März 1919 auf, das Österreich zu einem Bestandteil des Reiches erklärt hatte. 66.

8. Dezember
Gründung der „Zwischenstaatlichen nationalsozialistischen Kanzlei des deutschen Sprachgebiets" in Wien. 68, 75.

11. Dezember
Staatskanzler Renner teilt dem Reparationsausschuß mit, daß Österreich zu Neujahr ohne Brot sein werde. 67.

1920

15. Januar
Die ungarische Friedensdelegation erhält in Trianon den Entwurf des Diktats. 67.

24. Februar
Adolf Hitler verkündet in München die 25 Thesen des Parteiprogramms. 75.

21. Mai
Note der Reparationskommission (Ausgabe von Schatzscheinen, für die Österreich haftet). 79.

31. Mai
Tagung des Reichsarbeiterrats in Wien (bis 3. Juni). Radikale marxistische Forderungen. 80.

2. Juni
Staatskanzler Renner bittet den Finanzausschuß der Kammer, die „notwendigen Opfer" rechtzeitig zu bringen, um die „Souveränität" Österreichs zu retten. 79.

4. Juni
Unterzeichnung des Friedensdiktats von Trianon durch Ungarn. 67.

10. Juni
Parlamentskrach zwischen Sozialdemokraten und Christlich-Sozialen wegen des Wehrgesetzes. 80.

11. Juni
Rücktritt der dritten Regierung Renner. 81.

20. Juni
Gründung der „Deutschen Arbeitsgemeinschaft der deutschfreiheitlichen Gruppen" (Vorläufer der im August 1920 gegründeten „Großdeutschen Volkspartei"). 80.

6. Juli
Vierte Regierung: Kabinett Mayr. 81.

9. Juli
Großdeutsche Angriffe gegen die Christlich-Sozialen in der Anschlußfrage. 81.

13. Juli
Die Reparationskommission trifft in Wien ein. 82.

16. Juli
Das Diktat von St. Germain tritt in Kraft. 82.

7. August
Gemeinsamer Parteitag der nationalsozialistischen Parteien

Österreichs, des Sudetenlands und des Reichs in Salzburg (bis 8. August). Die „Deutsche Arbeiterpartei“ in München nimmt den Namen „Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei“ (NSDAP.) an. 75.

1. September
Deutsch-österreichisches Wirtschaftsabkommen. 82.

7. September
Der Parteitag der Großdeutschen Volkspartei in Salzburg fordert die Volksabstimmung über den Anschluß an das Reich. 80.

29. September
Adolf Hitler spricht in Österreich bis 11. Oktober (in Wien, Innsbruck, Salzburg, St. Pölten). 75.

1. Oktober
Bundesverfassungsgesetz. Die Nationalversammlung beschließt, daß binnen 6 Monaten über den Anschluß eine Volksabstimmung durchgeführt werden soll. 82—84.

10. Oktober
Abstimmung im Klagenfurter Becken — Sieg des Deutschtums. 85.

13. Oktober
Ungarn ratifiziert das Diktat von Trianon. 85.

14. Oktober
Neuerlicher jugoslawischer Einmarsch in Kärnten. 85.

16. Oktober
Erste Nationalratswahlen („Ruck nach rechts“ — marxistische Niederlage). 84.

15. November
Österreichs Antrag auf Aufnahme in den Völkerbund. 85.

20. November
Fünfte Regierung: Zweites Kabinett Mayr. 86.

1. Dezember
Marxistische Straßenkämpfe in Wien. 86.

9. Dezember
Dr. Hainisch Bundespräsident. 86.

15. Dezember
Österreichs Aufnahme in den Völkerbund. 85.

1921

18. Januar
Glückwünsche des Nationalrats zur 50jährigen Reichsgründungsfeier. 86.

19. Januar
Tirol beschließt Volksabstimmung über den Anschluß an das Reich. 87.

24. Januar
Pariser Konferenz (bis 29. Januar) betr. Kredithilfe für Österreich. 87.

1. Februar
Die Bundesregierung lehnt den Tiroler Antrag (Volksabstimmung) ab. 87.

3. Februar
Die Alpenländer bestehen auf der Abstimmung. 87.

10. Februar
Der Nationalrat beschließt die Durchführung der Volksabstimmung über den Anschluß. 88.

4. März
Großdeutsche Angriffe gegen die Regierung in der Anschlußfrage. 88.

11. März
Salzburg beschließt Volksabstimmung am 24. April. 88.

18. März
Tirol setzt Volksabstimmung auf den 24. April an. 88.

7. April
Steiermark beschließt Volksabstimmung am 20. Mai. 88.

14. April
Französischer Protest in Wien wegen der geplanten Abstimmungen. 88.

15. April
Der Nationalrat wendet sich gegen die französische Demarche. 88.

17. April
Demonstrationen vor der französischen Gesandtschaft in Wien. 89.

24. April
Volksabstimmung in Tirol für den Anschluß an das Reich. 89.

27. April
Oberösterreich beschließt Volksabstimmung. 89.
Salzburg setzt die Abstimmung auf den 29. Mai fest. 89.

12. Mai
Der Nationalrat verabschiedet das Gesetz über die Volksbefragung (ohne Abstimmungstermin). 89.

14. Mai
Bundeskanzler Mayr bittet in Salzburg um Absetzung der Abstimmung. 90.

16. Mai
Salzburg besteht auf der Abstimmung am 29. Mai. 90.

21. Mai
Französische und rumänische Vorstellungen in Wien. 90.

23. Mai
Bundeskanzler Mayr weist Salzburg an: Abstimmung rein private Veranstaltung. 90.

24. Mai
Steiermark verschiebt den Abstimmungstermin auf Bitten des Bundeskanzlers. 90.

25. Mai
Italienische Vorstellungen in Wien. 90.

27. Mai
Erneute Intervention des Bundeskanzlers in Salzburg. 90.

28. Mai
Bundeskanzler Mayr vor dem auswärtigen Ausschuß des Nationalrats: gegen die Abstimmungen. 90.

29. Mai
Volksabstimmung in Salzburg für den Anschluß an das Reich. 91.

31. Mai
Steiermark setzt Abstimmung auf den 3. Juli fest. 91.

1. Juni
Sturz der zweiten Regierung Mayr. 91.

18. Juni
Rücktritt der steirischen Landesregierung. 91.

20. Juni
Sechste Regierung: Erstes Kabinett Schober. 91.

23. Juni
Steirischer Landtag verzichtet auf Volksabstimmung. 91.

26. Juni
Diktat von Trianon tritt in Kraft. 93.

29. Juli
Adolf Hitler übernimmt die Führung der NSDAP. im Reich. 75.

29. August
Österreichische Gendarmerie stößt bei der Besetzung des Burgenlandes auf bewaffneten ungarischen Widerstand und muß sich zurückziehen. 94.

11. Oktober
Besprechungen in Venedig betr. das Burgenland (bis 13. Oktober). 94.

13. Oktober
Protokoll von Venedig (betr. Burgenland). 94.

14. November
Österreich besetzt das Burgenland (bis 3. Dezember). 94.

1. Dezember
Lebensmittel-Unruhen in Wien. 95.

14. Dezember
Abstimmung in Ödenburg und Umgebung zugunsten Ungarns. 94.

16. Dezember
Vertrag von Lana (Tschechenkredit). 95.

1922

1. Januar
Ungarn besetzt Ödenburg und Umgebung. 94.

16. Januar
Der großdeutsche Innenminister Dr. Waber legt wegen des Vertrages von Lana sein Amt nieder. 95.

26. Januar
Der Nationalrat nimmt den Vertrag von Lana an. 95.
Rücktritt des ersten Kabinetts Schober. 96.

27. Januar
Siebente Regierung: Zweites Kabinett Schober. 96.

1. April
Exkaiser Karl †. 93.

24. Mai
Rücktritt des zweiten Kabinetts Schober (völlige Finanzzerrüttung Österreichs; Inflation größten Ausmaßes). 97.

31. Mai
Achte und Neunte Regierung: Erstes und zweites Kabinett Seipel. 98.

12. Juni
Weitere Steigerung des Brotpreises um ein Drittel. 100.

13. Juni
Bekanntgabe der Verhandlungen Seipels mit dem Ausland. 100.

21. August
Bundeskanzler Seipel tritt seine Reise nach Verona an, wo er der italienischen Regierung eine Zoll- und Währungsunion vorschlägt. 101.

2. September
Bundeskanzler Seipel tritt seine Reise nach Genf an. 102.

6. September
Seipels Rede vor dem Völkerbundsrat in Genf. 102.

4. Oktober
Unterzeichnung der Genfer Protokolle. 102.

12. Oktober
Die Genfer Protokolle vor dem Nationalrat. 104.

12. November
Stillegung der Notenpresse. 105.

26. November
Annahme der Genfer Protokolle im Nationalrat — Gesetz betr. die Regierungsvollmachten. 105.

27. November
„Wiederaufbaugesetz". 105.
„Reform- und Finanzprogramm" gemäß den Genfer Protokollen. 105.

1923

14. August
Parteitag der „Deutschen Nationalsozialistischen Arbeiterpartei Österreichs" in Salzburg. 75.
Umwandlung der Ordnertruppe in den „Vaterländischen Schutzbund". Spaltung der Partei. 75.

21. Oktober
Wahlen zum zweiten Nationalrat (die Christlich-Sozialen behaupten sich). 107.

11. Dezember
Streik der Zoll- und Postbeamten. 111.

1924

1. Juni
Attentat des Sozialdemokraten Jaworek auf Bundeskanzler Seipel. 107.

12. Juli
Zusatzabkommen zum deutsch-österreichischen Wirtschaftsabkommen vom 1. September 1920. 106.

4. November
Ultimative Gehaltsforderungen der Bundesbahnangestellten an die Regierung. 107.

7. November
Streik der Bundesbahnangestellten. 107.
Rücktritt der Regierung Seipel. 107.

20. November
Zehnte und elfte Regierung: Erstes und zweites Kabinett Ramek. 108.

1925

27. Februar
Neugründung der NSDAP. durch Adolf Hitler in München. 76.

2. März
Einführung der Schilling-Währung. 108.

1926

15. Januar
Der großdeutsche Abgeordnete Dinghofer fordert im Nationalrat die Zollunion mit dem Reich. 109.

4. Mai
Gründung des „Nationalsozialistischen Deutschen Arbeitervereins (Hitlerbewegung)“ in Wien — Unterstellung unter Adolf Hitler. 76.

6. Juni
Großdeutscher Parteitag in Innsbruck (Anschlußforderung). 109.

3. Oktober
Seipel auf dem ersten Paneuropa-Kongreß in Wien. 113.

15. Oktober
Rücktritt der Regierung Ramek wegen eines neuerlichen Bundesbahnenstreiks. 113.

20. Oktober
Zwölfte Regierung: Drittes Kabinett Seipel. 114.

1927

30. Januar
Blutige Zusammenstöße zwischen dem „Republikanischen Schutzbund“ und der „Frontkämpfer-Vereinigung“ in Schattendorf. 114, 116.

24. April
Wahlen zum dritten Nationalrat (bürgerliche Einheitsliste). 114, 121.
19. Mai
Dreizehnte Regierung: Viertes Kabinett Seipel. 115.
24. Mai
Zolltarifnovelle (Zollerhöhungen). 115.
5. Juli
„Schattendorfer Prozeß“ wegen der Vorgänge vom 30. 1. 1927 (bis 14. Juli). 116.
14. Juli
Freispruch im „Schattendorfer Prozeß“. 116.
15. Juli
Blutige Straßenschlachten in Wien — Brand des Justizpalastes. 116.
16. Juli
Niederwerfung des austromarxistischen Aufstandes. 116.
19. Juli
Die SPÖ. bläst den Verkehrsstreik ab. 117.
20. Juli
Beisetzung der Opfer der Straßenkämpfe. 118.
26. Juli
Auseinandersetzung im Nationalrat wegen der Vorgänge des 15. Juli. 117.
2. August
Neues Schulgesetz. 114, 115.

1928

31. Januar
Beendigung der interalliierten Militärkontrolle in Österreich (in Wien verbleibt nur ein „Liquidationsorgan“, das im Juni ebenfalls zurückgezogen wird). 127.
1. Februar
Sozialdemokratische Anfrage im Nationalrat wegen der antimarxistischen Entpolitisierung der Gendarmerie. 123.
9. Juni
Bundeskanzler Seipel gegen eine Einbeziehung Österreichs in das Wirtschaftsgebiet der Kleinen Entente. 127.
17. Juni
Briand berichtet dem Völkerbund, Österreichs Abrüstung sei nicht in allen Punkten befriedigend. 127.

20. Juni
Bukarester Konferenz der Kleinen Entente (bis 22. Juni). Einbeziehung Österreichs in das wirtschaftliche System der Kleinen Entente. 127.

27. Juni
Seipels Antwort: Keine Lösung der mitteleuropäischen Frage ohne Deutschland. 128.

1. Oktober
Neue Gaueinteilung in der NSDAP.: Landesverband Österreich mit 6 Gauen. 122.

3. Oktober
Sozialdemokratische Anfrage im Nationalrat wegen der „inneren Abrüstung". 124.

7. Oktober
Kraftprobe der Regierung: Gleichzeitige Aufmärsche der Heimatwehren und des Republikanischen Schutzbundes in Wiener Neustadt. 123.

12. November
Bundeskanzler Seipel deutet in einer Rede die Notwendigkeit einer Verfassungsreform an. 125.
Bundespräsident Hainisch für die Anlehnung Österreichs an ein größeres Wirtschaftsgebiet (das Deutsche Reich). 128.

25. November
Seipel eröffnet die neue Universität Salzburg mit eindeutig katholischer Tendenz. (Ablehnung durch SPÖ., Landbund und Großdeutsche.) 125.

5. Dezember
Bundespräsident Wilhelm Miklas gewählt. 126.

9. Dezember
Rede Seipels auf dem Christlich-sozialen Parteitag in Wien (Kritik an den Koalitionsgenossen). 126.

1929

18. Januar
Bundeskanzler Seipel kündigt eine Verfassungsreform an. 125.

3. April
Seipels Rücktritt. 126.

5. Mai
Vierzehnte Regierung: Kabinett Streeruwitz. 128.

14. Juni
Wohnbauförderungs- und Mietenschutzgesetz. 129.

18. Juli
Kleinrentnergesetz. 129.

18. August
Die „Schlacht von St. Lorenzen“ zwischen Heimatwehr und Schutzbund. 130.

25. September
Rücktritt des Bundeskanzlers von Streeruwitz (kurz nach seiner Rückkehr aus Genf). 131.

26. September
Fünfzehnte Regierung: Drittes Kabinett Schober. 131.

29. September
Vier Heimatwehraufmärsche um das „rote Wien“. 131.

6. Oktober
Regierungsverhandlungen zur Stützung der Bodenkreditanstalt. 134.

18. Oktober
Bundeskanzler Schober legt dem Nationalrat einen neuen Verfassungsentwurf vor. 132.

22. Oktober
Beratung des Entwurfs im Nationalrat. 132.

4. November
Der englische Außenminister Henderson warnt die österreichische Regierung vor außerparlamentarischen Methoden. 133.

7. Dezember
Die neue Verfassung („Zweite Bundesverfassungsnovelle“) vom Nationalrat angenommen. 132.

11. Dezember
Die neue Bundesverfassung in Kraft. 132.

1930

8. Januar
Prälat Seipel übernimmt wieder Vorsitz der Christlich-sozialen Partei. 138.

27. Januar
Prälat Seipel spricht in Wien zur Heimwehr. 138.

2. Februar
Großer Heimwehraufmarsch in Wien. 138.

6. Februar
Italienisch-österreichischer Freundschafts- und Schiedsvertrag. 139.

17. Februar
Eröffnung der „Zollwaffenstillstandskonferenz“ in Genf. 139.

12. April
Deutsch-österreichischer Handelsvertrag. 139.

28. April
Bundeskanzler Schober in Paris und London (bis 30. April), um die Bedenken der Westmächte (wegen Schobers Politik mit Deutschland und Italien) zu beheben. 139.

18. Mai
Gautag der Heimwehr in Korneuburg — Steidles Programm („Eid von Korneuburg“). 140.

21. Mai
Heimwehrforderung an die Regierung auf Entwaffnung des Republikanischen Schutzbundes. 141.

23. Mai
Bundeskanzler Schober legt dem Nationalrat ein „Entwaffnungsgesetz“ vor (ohne Einschaltung der Heimwehr). 141.

15. Juni
Bundeskanzler Schober weist den Stabsführer der Heimwehr, Major Pabst, aus. 141.

17. Juni
Der Nationalrat nimmt das „Entwaffnungsgesetz“ an. 141.

12. Juli
Bundeskanzler Schobers Antwort auf Briands „Paneuropa“-Plan (Vorschlag „regionaler Zollunionen“). 139.

2. August
SA.-Mann Adalbert Schwarz ermordet, der erste Blutzeuge der SA. Österreichs. 142.

3. September
Fürst Rüdiger von Starhemberg übernimmt die Führung der Heimwehr (an Stelle von Dr. Steidle). 141.

25. September
Rücktritt des dritten Kabinetts Schober. 142.

27. September
Sechzehnte Regierung: Kabinett Vaugoin (mit Starhemberg als Innenminister). 142.

1. Oktober
Bundespräsident Miklas löst den Nationalrat auf. 143.

4. November
Starhemberg holt Major Pabst zurück. 143.

9. November
Wahlen zum vierten Nationalrat. 143.

29. November
Rücktritt der Regierung Vaugoin. 144.

1. Dezember
Siebzehnte Regierung: Kabinett Ender. 144.

19. Dezember
Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses (im Nationalrat) zur Vorbereitung einer deutsch-österreichischen Zollunion. 144.

1931

3. März
Besprechungen des Reichsaußenministers Curtius mit Außenminister Schober in Wien betr. die geplante deutsch-österreichische Zollunion (bis 5. März). 148.

18. März
Mitteleuropäische Wirtschaftskonferenz in Wien (bis 19. März). 148.

19. März
Unterzeichnung des deutsch-österreichischen Zollunionsvertrags. 148.

23. März
Veröffentlichung der deutsch-österreichischen Zollunion — Sofortiger Einspruch der „Alliierten". 149—150.

10. April
Französischer Antrag beim Völkerbund gegen die deutsch-österreichische Zollunion. 150.

19. Mai
Behandlung der deutsch-österreichischen Zollunion vor dem Völkerbundsrat (Beschluß, ein Gutachten des Haager Schiedsgerichtshofs einzuholen) — Kurz darauf Zusammenbruch der Wiener Kreditanstalt, dessen Folgen die Zollunion zu Fall bringen. 150.

16. Juni
Frankreich stellt für die Anleihe an Österreich (zur Rettung der Kreditanstalt) Kreditbedingungen, die eine Aufgabe seiner wirtschaftlichen wie politischen Selbständigkeit bedeuten würden. 151.
Das Kabinett Ender tritt daraufhin zurück. 152.

20. Juni
Achtzehnte Regierung: Erstes Kabinett Buresch. 152.

15. Juli
Deutscher Studententag in Graz (absolute nationalsozialistische Mehrheit; Wahl eines nationalsozialistischen Vorsitzenden). 146.

7. August
Die Bundesregierung bittet den Völkerbund erneut um Hilfe. 152.

3. September
Das Reich und Österreich ziehen vor dem Völkerbundsrat die Zollunion zurück. 152.

5. September
Haager Schiedsspruch gegen die deutsch-österreichische Zollunion. 153.

13. September
Pfriemer-Putsch (Aufstandsversuch des steirischen Heimatschutzes). 153.

1932

27. Januar
Regierungsrücktritt nach Angriffen der Heimwehr und der Christlich-Sozialen. 154.

29. Januar
Neunzehnte Regierung: Zweites Kabinett Buresch (Ausbootung Schobers). 154.

6. April
Viermächtekonferenz in London (betr. Tardieus Plan einer Donaukonföderation mit Österreich) bis 8. April. 155.

24. April
Landtagswahlen in Wien, Salzburg und Niederösterreich (nationalsozialistischer Wahlsieg). 145, 156.

6. Mai
Rücktritt der Regierung Buresch, da sie dem Wunsch der Parlamentsmehrheit, Neuwahlen auszuschreiben, nicht nachkommen will. 156.

9. Mai
Österreichische Anleihebitte an den Völkerbund. 158.

20. Mai
Zwanzigste Regierung: Kabinett Dollfuß. 157.

21. Mai
Der Völkerbund überträgt das Studium der österreichischen Anleihebitte einem „gemischten Ausschuß“. 158.

15. Juli
Lausanner Protokoll. 159.

20. Juli
Das Lausanner Protokoll vor dem Nationalrat. 160.

2. August
Großdeutscher Mißtrauensantrag im Nationalrat gegen die Regierung (wegen Lausanne) nur mit Stimmengleichheit (81:81) abgelehnt. 161.
Ignaz Seipel †. 162.

17. August
Annahme des Lausanner Protokolls im Nationalrat (81:80). 161.

19. August
Einspruch des Bundesrats gegen das Lausanner Protokoll (27:22). 161.
Johannes Schober †. 162.

20. August
120 Anschlußkundgebungen der NSDAP. 162.

23. August
Neuerliche Verhandlung im Nationalrat: Annahme des Lausanner Protokolls (82:80). 161.

9. September
Gautage der NSDAP. in ganz Österreich (bis 2. Oktober). 165.

29. September
Gautag der NSDAP. in Wien (bis 2. Oktober). Marxistische Angriffe. 165.

16. Oktober
Blutige Auseinandersetzungen der Nationalsozialisten mit Marxisten (in Simmering) und Heimwehr (im Wiener Stadtzentrum). 165.

17. Oktober
Auseinandersetzung an den Wiener Hochschulen. Mehrtägige Schließung. 165.
Fey zum Staatssekretär für das Sicherheitswesen ernannt. Verbot aller Aufmärsche und Versammlungen unter freiem Himmel. 165.

21. Oktober
Verschiebung der Neuwahlen. 165.

1933

15. Januar

Schuschnigg bei Schleicher in Berlin. 166.

30. Januar

Nationalsozialistische Machtübernahme im Reich. 167.

31. Januar

Die Bundesregierung hintertreibt die Rundfunkübertragung der Ansprache Adolf Hitlers. 167.

11. Februar

Englisch-französische Note wegen der „Hirtenberger Waffenaffäre". 166.

4. März

Diktatur Dollfuß durch Verfassungsbruch („Selbstausschaltung des Parlaments"). 167.

7. März

Pressezensur eingeführt. 169.

9. März

Regierungsaufruf. 169.
Mobilisierung von 6 Reservistenjahrgängen. 169.
Der „Steirische Heimatschutz" wird zum „Deutschösterreichischen Heimatschutz". 170.

14. März

Der niederösterreichische Landtag fordert vergeblich die Rückgängigmachung der illegalen Regierungsmaßnahmen. 170.

15. März

Die Regierung verhindert den Zusammentritt des Nationalrats durch Entsendung von Polizei. 170.

17. März

Der Bundesrat gegen den Verfassungsbruch der Regierung. 171.
Verbot des Republikanischen Schutzbundes in Tirol. 171.

31. März

Verbot des Republikanischen Schutzbundes in ganz Österreich. 171.

3. April

Gründung des Österreichischen Arbeitsdienstes. 172.

11. April

Dollfuß' erster Besuch in Rom. 180.

18. April
„Großdeutsche Front" (NSDAP. und „Deutschösterreichischer Heimatschutz"). 170.

20. April
Nationalsozialistische Anschlußkundgebungen am Führergeburtstag. 172.
Aufstellung von „Assistenzkörpern" (Hilfspolizei). 172.

23. April
Nationalsozialistischer Wahlsieg in Innsbruck (NSDAP. stärkste Partei). 172.

24. April
Dr. Pfriemer tritt der NSDAP. bei. 171.

30. April
Nationalsozialistische Wahlsiege bei Gemeindewahlen Niederösterreichs. 173.

5. Mai
Uniformverbot. 173.

6. Mai
Beschlagnahme des „Völkischen Beobachters". 173.
„Deutsche Studentenschaft" in Innsbruck aufgelöst. 174.

10. Mai
Regierungsumbildung. 174.
Neues Disziplinarrecht. 174.

11. Mai
Verbot von Landtags- und Gemeindewahlen. 173.

13. Mai
„Unerwünschter" Besuch des Reichsjustizkommissars Dr. Frank und des Staatsministers Kerrl in Wien. 174.

14. Mai
Türkenbefreiungsfeier. Dollfuß-Rede. 175.
Verhandlungen Dollfuß—Habicht (bis 21. Mai). 175.

15. Mai
Die Großdeutsche Partei schließt sich der von der NSDAP. geführten „Großdeutschen Front" an. 171.

17. Mai
Polizeiattacke in der Wiener Universität. 175.

18. Mai
Schwere Zusammenstöße in Klagenfurt anläßlich der Ausweisung des Gauinspekteurs der NSDAP. 175.

19. Mai
Redeverbot für Gauleiter Frauenfeld. 175.

20. Mai
Aufruf zur Bildung der „Vaterländischen Front" (VF.). 175.

21. Mai
Ergebnisloser Abbruch der Verhandlungen Dollfuß—Habicht. 175.

22. Mai
Rücktritt des Bundesministers Dr. Rintelen. 175.

23. Mai
Beseitigung des Verfassungsgerichtshofes. 176.

26. Mai
Verbot der Kommunistischen Partei. 178.

27. Mai
Pg. Habicht Presseattaché der Deutschen Gesandtschaft in Wien. 177.

29. Mai
Das Reich erläßt die „Tausendmarksperre". 176.

2. Juni
Zweiter Besuch Dollfuß' in Rom. 180.

6. Juni
Lausanner Schlußverhandlungen. 179.

11. Juni
Attentat auf Dr. Steidle. 177.

13. Juni
Einsetzung von „Sicherheitsdirektoren". 177.
Verhaftung und Ausweisung Habichts. 177.

14. Juni
Gegenmaßnahmen der Reichsregierung. 177.

17. Juni
Zusammenstoß zwischen Nationalsozialisten und Hilfspolizei in Krems. 177.

19. Juni
Verbot der NSDAP. 177.

22. Juni
Annullierung der nationalsozialistischen Mandate. 179.

7. Juli
Dritte Wehrgesetznovelle. 181.
Schaffung des „Schutzkorps“. 181.
Verordnung gegen nationalsozialistische Gewerbetreibende. 181.

7. August
Englisch-französischer Protest in Berlin wegen angeblicher Einmischung des Reiches in innerösterreichische Angelegenheiten. 180.
Gründung der „Nationalständischen Front“. 183.

16. August
Verordnung zur Ausbürgerung nationalsozialistischer Flüchtlinge. 181.
Vermögensbeschlagnahme verbotener Parteien. 181.
Verordnung zur Erschwerung des Kirchenaustritts. 196.

20. August
Dollfuß beim Duce in Riccione. 180.
Österreichische Note an die Großmächte wegen Genehmigung der Hilfspolizei. 180.

29. August
Flucht des Gauleiters Hofer. 182.

30. August
Starhemberg in Rom. 180.
Verbot der „Deutschen Studentenschaft“. 182.

1. September
Frankreich genehmigt der Bundesregierung die Aufstellung des „Militärassistenzkorps“. 181.

2. September
Verordnung betr. vorläufige Bestimmungen über die bewaffnete Macht. 181.

8. September
Starhemberg fordert den „faschistischen totalen Staat“. 183.

9. September
Siegreicher nationalsozialistischer Streik im Wolfsegger Bergrevier (bis 23. September). 182.

11. September
Erster Generalappell der „Vaterländischen Front“. 183.

17. September
Rede des Vizekanzlers Winkler gegen den „Austrofaschismus“. 183.

21. September
Weitere Regierungsumbildung: Landesverteidigungs-, Sicherheits- und Außenministerium in der Hand Dollfuß'; Vizekanzler Fey. 184.
Tagesbefehl Starhembergs gegen die „Vaterländische Front" (VF.). 184.

23. September
Treueerklärung Starhembergs für Dollfuß. 184.
Verordnung betr. die Errichtung von „Anhaltelagern". 185.

28. September
Eintritt der Heimwehr in die VF. — Auflösung des „Heimatblocks". 184.

1. Oktober
Einsetzung von „Sachwaltern" für die Studentenschaft. 182.

3. Oktober
Attentat Dertil auf Dollfuß. 185.

10. Oktober
Neue Disziplinarvorschriften für die Studentenschaft. 182.

13. Oktober
Starhemberg Dollfuß' Vertreter in der Führung der VF. 185.

14. Oktober
Parteitag der SPÖ. in Wien. 185.

4. November
„Bundesamt für Propaganda" (Bundeskommissär Dr. Steidle). 186.

10. November
Einführung des standrechtlichen Verfahrens. 186.

24. November
Heimwehrmord an dem Reichswehrsoldaten Schuhmacher. 187.

4. Dezember
Verhaftung des Gauleiters Frauenfeld. 187.

7. Dezember
Verbot des Buches Adolf Hitlers „Mein Kampf". 187.

23. Dezember
Weihnachtshirtenbrief der Bischöfe für die Regierung Dollfuß, gegen den Nationalsozialismus. 197.

31. Dezember
Rundfunkansprache Dollfuß'. 187.
Nationalsozialistische Papierbölleraktion. 187.

1934

1. Januar
   Der Führer regt Unterredung Dollfuß—Habicht an. 187.

8. Januar
   Dollfuß lehnt Unterredung mit Habicht ab. 188.
   Freiwilliges Schutzkorps aufgeboten. 188.
   Auflösung von Arbeitsdienstlagern. 188.

11. Januar
   Fey erneut „Sicherheitsdiktator". 188.

13. Januar
   Dr. Fleisch „Bundeskommissär für Personalangelegenheiten". 188.

17. Januar
   Beschwerde der Bundesregierung in Berlin (gleichzeitig Kenntnisgabe an Genf). 189.

18. Januar
   Dollfuß wendet sich in einer versöhnlichen Rede an die Sozialdemokraten. 191.

19. Januar
   Der italienische Staatssekretär Suvich in Wien (bis 20. Januar). 194.

26. Januar
   Verordnung gegen nationalsozialistisch eingestellte Beamte. 188.

28. Januar
   Forderungen der SPÖ. 191.
   Starhemberg gegen Verhandlungen mit der SPÖ. 192.

30. Januar
   Reichstagsrede Adolf Hitlers (Zurückweisung der Beschwerde vom 17. Januar). 189.
   Heimwehraktion in Innsbruck. 192.

1. Februar
   Antwortnote der Reichsregierung auf die Beschwerde vom 17. Januar. 189.

4. Februar
   Innsbrucker Rede Starhembergs gegen die Christlich-Sozialen. 192.

6. Februar
   Heimwehrmobilisierung. 192.

7. Februar
Dollfuß in Budapest (bis 9. Februar). 192.

10. Februar
Verhandlungen Dollfuß—Heimwehr. 192.

11. Februar
Polizeimaßnahmen gegen die SPÖ. in Wien und den Bundesländern. 192.

12. Februar
Austromarxistischer Aufstand (bis 15. Februar). 191, 193.
Verbot der SPÖ. 193.
Bundesminister Schmitz „Bundeskommissär für Wien". 193.

16. Februar
Mandate der SPÖ. erlöschen. 193.

17. Februar
Dreimächteerklärung. 191.

19. Februar
Nationalsozialistisches „Waffenstillstandsangebot" — Ablehnung Dollfuß'. 194.

2. März
„Gewerkschaftsbund der österreichischen Arbeiter und Angestellten". 193.

4. März
Dollfuß kündigt eine neue Verfassung an. 195.

9. März
Verordnung zur fristlosen Entlassung nationalsozialistisch eingestellter Arbeitnehmer. 195.

14. März
Dreierkonferenz in Rom (bis 17. März). 194.

17. März
„Römische Protokolle". 194.

26. März
Einführung einer Sicherheitssteuer. 195.

31. März
Einstweilige Stadtordnung der Bundeshauptstadt Wien. 196.

6. April
Schmitz Bürgermeister der Bundeshauptstadt Wien. 196.

24. April
Verordnung über die Verfassung des Bundesstaats Österreich. 199.
Verordnung über die Abänderung der Geschäftsordnung des Nationalrats. 198.

30. April
Letzte Sitzung des Nationalrats mit weniger als der Hälfte der Abgeordneten. „Annahme“ sämtlicher Regierungsvorlagen. 198.
Ermächtigungsgesetz: Bundesgesetz über „außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung“. 199.

1. Mai
„Verfassung 1934“. 199.
Konkordat. 197.
„Vaterländische Front“ Körperschaft öffentlichen Rechts. 201.
Regierungsumbildung: Vizekanzler Starhemberg. 202.
„Freiwilliges Schutzkorps“ der von Starhemberg geführten „Wehrfront“ angegliedert. 202.

26. Mai
Standrecht auf das Werfen von Papierböllern ausgedehnt. 204.

1. Juni
Starhemberg in Budapest. 204.

11. Juni
Aufstellung der „Ortswehren“. 204.

12. Juni
Fey in Budapest. 204.

14. Juni
Dollfuß in Budapest. 204.

15. Juni
Maßnahmen gegen nationalsozialistisch eingestellte Mittelschüler. 205.

19. Juni
Verfassungsübergangsgesetz. — Aufhebung der Unabhängigkeit der Richter. 201, 204.
Strafrechtsänderungsgesetz (Wiedereinführung der Todesstrafe auch im ordentlichen Verfahren). 204.

4. Juli
Erlaß betr. die Einführung der reinen Konfessionsschule. 205.

10. Juli
Todesstrafe auch auf den bloßen Besitz von Sprengmitteln ausgedehnt. 204.

11. Juli
Regierungsumbildung: Bundeskanzler Dollfuß gleichzeitig Außen-, Landesverteidigungs-, Sicherheits- und Landwirtschaftsminister. 205.
Abberufung des österreichischen Gesandten in Berlin. 205.

12. Juli
Schaffung von „Werksgemeinschaften" in den Betrieben. 205.
Mieterschutzbestimmungen für Nationalsozialisten außer Kraft gesetzt. 205.

17. Juli
Schutz des eigenen Obdachs wird Nationalsozialisten entzogen. 205.
Erstes Standgerichtsurteil gegen Nationalsozialisten. 206.

21. Juli
Schutzkorpsmord an dem Nationalsozialisten Petschnig. 206.

24. Juli
Erste standrechtliche Hinrichtung eines Nationalsozialisten (Willibald Egger). 206.

25. Juli
Nationalsozialistischer Volksaufstand in Österreich (bis 2. August). 206.
Dollfuß †. 208.
Sperrung der deutschen Reichsgrenzen. — Abberufung des deutschen Gesandten Rieth in Wien. 209.

26. Juli
Italienische Mobilmachung. 209.
Beauftragung von Papens mit der Wahrnehmung des Wiener Gesandtschaftspostens. 209.
Abberufung des Landesinspekteurs Habicht. 209.
Einsetzung des Militärgerichtshofes gegen die Juliaufständischen. 214.
Erlaß des Unterrichtsministers betr. die Verfolgung nationalsozialistisch eingestellter Studenten. 224.

28. Juli
Beisetzung Dollfuß'. 214.

30. Juli
Einundzwanzigste Regierung: Kabinett Schuschnigg. 213.
Vizekanzler Starhemberg Bundesführer der Vaterländischen Front (Schuschnigg sein Stellvertreter). 214.

31. Juli
Holzweber und Planetta in Wien hingerichtet. 214.

1. August
Wurnig in Innsbruck hingerichtet. 211.
Bundesverfassungsgesetz (betr. Maßnahmen gegen Nationalsozialisten). 223.

3. August
Der österreichische Gesandte Tauschitz wieder in Berlin. 209.

7. August
Feike in Wien hingerichtet. 214.
Bundesgesetz betr. die Entlassung von Hochschullehrern. 223.

8. August
Starhembergs Gedenkrede für Dollfuß. 214.

11. August
Starhemberg in Rom. 219.

13. August
Hackel, Leeb, Maitzen und Wohlrab in Wien hingerichtet. 214.

16. August
von Papen überreicht dem Bundespräsidenten sein Beglaubigungsschreiben. 209.

17. August
Einsetzung eines „Generalstaatskommissärs für außerordentliche Maßnahmen zur Bekämpfung staats- und regierungsfeindlicher Bestrebungen in der Privatwirtschaft". 224.

18. August
Domes in Wien hingerichtet. 214.

20. August
Saureis und Unterberger in Ischl hingerichtet. 214.

21. August
Schuschnigg in Florenz (Unterredung mit dem Duce). 219.

22. August
Erlbacher in Leoben hingerichtet. 215.

29. August
Ebner in Leoben hingerichtet. 215.

31. August
Entwaffnung aller nicht „regierungstreuen“ Personen. 224.

6. September
Einsetzung eines „Kommissärs für die Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Studierenden an den Hochschulen“. 224.

16. September
National eingestellte Hochschullehrer werden entlassen. 223.

24. September
Nationalsozialistischen Schuldnern wird der Vollstreckungsschutz entzogen. 224.
Polizeistrafen von der Zuständigkeit des Bundesgerichtshofs ausgeschlossen. 225.

27. September
Erneute englisch-französisch-italienische Deklaration für die österreichische „Unabhängigkeit“. 219.
Selbstauflösung der Christlich-sozialen Partei. 202.

30. Oktober
Errichtung der „Österreichischen Sport- und Turnfront“. 225.

31. Oktober
Konzessionspflicht für Zeitungen und Zeitschriften eingeführt. 225.

30. November
Erstmaliger Zusammentritt des Bundestages. 223.

1935

7. Januar
Italienisch-französische „Nichteinmischungs“erklärung betr. Österreich („Römisches Protokoll“). 220.

2. Februar
Italienisch-österreichisches Kulturabkommen. 220.

3. Februar
Verordnung gegen Weitergabe illegaler Druckschriften. 225.

16. Februar
Italienisch-ungarisches Kulturabkommen. 220.

4. März
Österreichisch-ungarisches Kulturabkommen. 220.

14. März
Dr. Rintelen zu lebenslänglichem schweren Kerker verurteilt. 208.

16. März
Adolf Hitler führt im Reich die allgemeine Wehrpflicht ein. 221.

3. April
Ministerrat beschließt Aufrüstung Österreichs. 221.

11. April
Eröffnung der Konferenz in Stresa (England, Frankreich, Italien). 222.

13. April
Stresa-Erklärung betr. die österreichische „Unabhängigkeit". 222.

25. April
Starhemberg unterbreitet dem Duce ein österreichisches Aufrüstungsprogramm. 221.

21. Mai
Reichstagsrede Adolf Hitlers (Antwort an Stresa). 223.

24. Mai
Eingliederung des Bundesheeres in die Vaterländische Front. 221.

29. Mai
Schuschniggs Erwiderung (vor dem Bundestag) auf die Führerrede vom 21. Mai. 223.

31. Mai
Bundesgesetz „zum Schutze des Ansehens Österreichs". 225.

3. Juli
Aufhebung der Habsburgergesetze. 227.

27. August
Deutsch-österreichisches Presseabkommen. 233.

9. Oktober
Nichtbeteiligung Österreichs an den Völkerbundssanktionen gegen Italien. 228.

17. Oktober
Regierungsumbildung: Fey ausgebootet. 229.
„Wehrfront" in „Freiwillige Miliz — Österreichischer Heimatschutz" umgewandelt. 230.

1936

16. Januar
Schuschniggs Reise nach Prag. 230.

17. Januar
Erster Bundesappell der Vaterländischen Front. 230.

28. Januar
Starhembergs Reise nach London und Paris. 230.

15. Februar
Erster marxistischer Lohnstreik seit dem Februaraufstand 1934 (im Kirchberger Steinkohlenbergbau). 230.

9. März
Starhemberg in Rom. 230.

20. März
Dreierbesprechung in Rom (Italien—Österreich—Ungarn) bis 23. März. 231.

11. April
Entmilitarisierung der „Ostmärkischen Sturmscharen". 231.

14. Mai
Regierungsumbildung: Starhembergs Sturz, Vizekanzler Baar von Baarenfels. 232.

20. Mai
„Vaterländische Front" Staatspartei — Schuschnigg „Frontführer" — Aufstellung der „Frontmiliz". 232.

11. Juli
Deutsch-österreichisches Verständigungsabkommen: „Juliabkommen". 233.
Regierungsumbildung: (Glaise-Horstenau im Kabinett). 234.
Staatsschutzgesetz. 237.

23. Juli
Aufruf der Landesleitung Österreich der NSDAP. 235.

25. Juli
Dollfuß-Feiern zum Jahrestag des Juliaufstandes 1934. 237.

27. Juli
Beginn deutsch-österreichischer Wirtschaftsverhandlungen. 236.

29. Juli
Nationalsozialistische Demonstrationen anläßlich des Olympia-Fackellaufs. 238.

30. Juli
„Vaterländische" Kundgebung als Gegenaktion. 238.

12. August
Vorläufiger Abschluß der deutsch-österreichischen Wirtschaftsverhandlungen: Vereinbarungen betr. den Waren-, Reise- und kleinen Grenzverkehr. 236.

22. August
Amnestie für politische Vergehen in etwa 10000 Fällen — Entlassung zahlreicher Nationalsozialisten aus den Gefängnissen. 235.

24. August
Das Reich erläßt das „Gesetz über den Reiseverkehr mit Österreich" und hebt die Tausendmarksperre auf. 236.

29. August
Gründung des „Österreichischen Jungvolks" in der VF. 239.

14. September
Wiener Heimatschutz setzt Fey wieder als Landesführer ein. 240.

25. September
Finanzkontrolle des Völkerbunds aufgehoben. 236.

1. Oktober
Allgemeine Bundesdienstpflicht in Kraft. 240.
Beginn der Vertrauensmännerwahlen in den Betrieben. 240.

2. Oktober
Starhemberg schließt Fey aus dem Heimatschutz aus. 240.

9. Oktober
Auflösung sämtlicher Wehrverbände (insbesondere auch des Heimatschutzes) neben der allein bestehen bleibenden „Frontmiliz". 240.

19. Oktober
Zweiter Bundesappell der VF. 241.

3. November
Regierungsumbildung: (Beseitigung des letzten Heimwehreinflusses). 240.

11. November
Weitere Dreierkonferenz (Italien—Österreich—Ungarn) in Wien. 236.

19. November
Der österreichische Außenminister Dr. Guido Schmidt in Berlin (bis 21. November). 236.
„Kaisersgeburtstagsfeier" des „Eisernen Rings". 241.

7. Dezember
Deutsch-österreichische Wirtschaftsbesprechungen erneut aufgenommen. 237.

1937

1. Januar
Neujahrsinterview des Sicherheitsministers Neustädter-Stürmer betr. die Einbeziehung der nationalen Opposition — darauf Gründung des „Siebenerausschusses", der die Errichtung eines „Deutsch-Sozialen Volksbundes" vorschlägt. 243.

27. Januar
Erfolgreicher Abschluß der deutsch-österreichischen Wirtschaftsbesprechungen. 237.

14. Februar
Schuschnigg-Rede zum Bundesappell der VF.: „Deutsch-Sozialer Volksbund" abgelehnt, „Volkspolitisches Referat" in der VF. in Aussicht gestellt. 244.

22. Februar
Reichsaußenminister von Neurath in Wien (bis 24. Februar). 244.

25. Februar
Tagung des deutsch-österreichischen Ausschusses für kulturelle Angelegenheiten (in Wien bis 3. März). 244.

18. März
Botschafter von Papen protestiert gegen die deutschfeindliche Pressehetze. 244.

20. März
Schuschnigg enthebt den Sicherheitsminister Neustädter-Stürmer seines Amtes. 245.

19. April
Bundesminister Glaise-Horstenau vom Führer empfangen. 245.

20. April
General Krauß vom Führer empfangen — daraufhin jüdisch-legitimistische Hetze gegen General Krauß. 245.

Hunderte von Verhaftungen am Führergeburtstag in Österreich. 245.

22. April

Schuschnigg beim Duce (in Venedig). 246.

11. Juni

Verbot des für 1. Juli angesetzten deutsch-österreichischen Frontkämpfertreffens „Schulter an Schulter" in Wels. 246.

17. Juni

Errichtung des „Volkspolitischen Referats" in der VF. unter Pembaur. — Pembaur und Seyß-Inquart als „Befriedungskommissare". 246.

25. Juni

Erste Vollversammlung des „Österreichisch-deutschen Volksbundes. — Rede Dr. Seyß-Inquart. 247.

10. Juli

Deutsch-österreichische Pressevereinbarungen. 247.

17. Juli

Deutsch-österreichisches Frontkämpfertreffen „Schulter an Schulter" in Wels nunmehr durchgeführt (bis 18. Juli). — Reden Glaise-Horstenau und Papen. 247.

25. Juli

Gründung des „Sturmkorps" (SK.). 248.

28. Juli

10000 österreichische Sänger beim Deutschen Sängerfest in Breslau (bis 1. August). 248.

20. August

Ordnungsschutzgesetz. 248.

19. September

Schuschnigg-Rede bei der Einweihung eines Dollfuß-Denkmals in Innsbruck: Ankündigung der Mitgliedersperre in der VF. 248.

17. Oktober

Berufung von Landesreferenten des Volkspolitischen Referats. 249.

4. November

Erste Tagung der Landesreferenten des Volkspolitischen Referats. 249.

6. November
Skifahrer Lantschner zu Kerkerstrafe verurteilt. 248.

11. Dezember
Rückgabe des Habsburger Vermögens. 227.

1938

1. Januar
Nationalsozialistische Neujahrsaufsätze der volkspolitischen Landesreferenten. — Empörte Ablehnung der Regierungskreise. 250.

10. Januar
Dreierkonferenz in Budapest (Italien—Österreich—Ungarn) bis 12. Januar. 250.

11. Januar
Legitimistischer „Versammlungssturm". 250.

26. Januar
Zernatto sabotiert die Arbeit des Volkspolitischen Referats. 251.

30. Januar
Nationalsozialistische Protestdemonstrationen. 251.

10. Februar
„Frontball" der VF. in Wien. 251.

12. Februar
Schuschnigg beim Führer. Berchtesgadener Vereinbarungen. 252.

16. Februar
Regierungsumbildung: Seyß-Inquart Innen- und Sicherheitsminister (gleichzeitig Leiter des Volkspolitischen Referats in der VF.). 253.
Schuschnigg teilt einem amerikanischen Pressevertreter seine geheime Absicht einer „Volksabstimmung" mit (in der gleichen Zeit Anfrage bei England und Frankreich wegen Waffenhilfe). 254, 261.

17. Februar
Amnestie. 254.
Dr. Seyß-Inquart beim Führer. 255.

18. Februar
Politische Gleichstellung der Nationalsozialisten. 255.

20. Februar
Reichstagsrede des Führers. 253, 255.

21. Februar
Bundesminister Dr. Seyß-Inquart erläßt ein vierwöchiges Kundgebungsverbot. 256.

24. Februar
Schuschniggs Antwortrede vor dem Bundestag. 256.

25. Februar
Der Landeshauptmann der Steiermark setzt den Grazer Bürgermeister ab (wegen Hissens der Hakenkreuzfahne auf dem Rathaus). 258.

26. Februar
Dr. Jury stellvertretender Leiter des Volkspolitischen Referats in der VF. 254.
Dr. Seyß-Inquart geht gegen die jüdische Pressehetze vor. 258.

27. Februar
Verbotener SA.-Aufmarsch in Graz. — Einsatz des Bundesheeres. 258.

1. März
Rundfunkansprache Dr. Jury: Aufruf an die Nationalsozialisten zur Mitarbeit. 258.
Dr. Seyß-Inquart in Graz (bis 2. März). — Abberufung des Landeshauptmanns der Steiermark. 258.

5. März
Rede Seyß-Inquart vor 500 nationalsozialistischen Vertrauensmännern in Linz. 259.

7. März
Rede Glaise-Horstenau in Stuttgart. 259.

8. März
Schuschnigg teilt den Plan der „Volksbefragung" einer geheimen Führersitzung der VF. mit. 259.

9. März
Schuschniggs Wortbruch: Rede in Innsbruck, Ankündigung einer „Volksbefragung" am 13. März. 259.
Aufruf des Bundeskanzlers. 259.
Durchführungsbestimmungen von Zernatto bekanntgegeben. 260.

10. März
Das Reich warnt Schuschnigg. 261.

11. März

Schuschnigg beruft den Reservistenjahrgang 1915 ein. 262.

Schuschnigg fordert die Abberufung Dr. Jurys wegen dessen Aufsatz gegen die „Volksbefragung". — Dr. Seyß-Inquart lehnt diese Abberufung ab. 263.

Seyß-Inquart und Glaise-Horstenau fordern von Schuschnigg die sofortige Absetzung der „Volksbefragung". — Nach stundenlanger Weigerung „weicht er der Gewalt". 263.

Schuschniggs Rücktritt. 264.

Zweiundzwanzigste Regierung: Kabinett Seyß-Inquart. 267.

Bundeskanzler Seyß-Inquart bittet den Führer telegraphisch um Entsendung deutscher Truppen. 266.

12. März

Einmarsch der deutschen Truppen. 268.

Proklamation des Führers. 268.

Adolf Hitler überschreitet bei Braunau die österreichische Grenze. 269.

Führerrede in Linz. 269.

Telegramm des Führers an den Duce. 271.

Englisch-französische „Verwahrung" — von der Reichsregierung zurückgewiesen. 270.

13. März

Rücktritt des Bundespräsidenten Miklas. 267.

Bundesverfassungsgesetz: „Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches." 269.

„Gesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich" (Wiedervereinigungsgesetz). 269.

Eingliederung und Vereidigung des österreichischen Bundesheeres. 273.

Gauleiter Bürckel mit der Reorganisation der NSDAP. und der Vorbereitung der Volksabstimmung in Österreich beauftragt. 274.

Auflösung der „Vaterländischen Front". 274.

Entschließung des Großen Rates des Faschismus. 270.

14. März

Österreichische Truppenteile im Altreich (bis 20. März). 273.

Gesetz gegen Kapitalflucht. 274.

15. März

Führerrede in Wien. 271.

Bundeskanzler Dr. Seyß-Inquart Reichsstatthalter in Österreich. 274.

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die österreichische Landesregierung. 275.

Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Vereidigung der Beamten des Landes Österreich. 275.

Erster Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Einführung deutscher Reichsgesetze in Österreich. 275.

Erste Anordnung für die Durchführung der Volksabstimmung. 277.

Sonderaktion für Arbeitsbeschaffung. 279.

16. März

Der „Völkische Beobachter" erscheint erstmalig in Wien („Wiener Ausgabe"). 274.

Bürckels Aufruf „An alle Österreicher". 278.

17. März

Einführung der Reichsmarkwährung. 273.

Übernahme der Österreichischen Nationalbank durch die Reichsbank. 273.

Übergang der Bundesbahnen auf das Reich. 273.

Ausdehnung des Vierjahresplans auf Österreich. 279.

Spende des „Adolf-Hitler-Danks" in Höhe von 1 Milliarde Reichsmark. 278.

18. März

Reichstagsrede des Führers. — Reichstagsauflösung. — Festsetzung der Neuwahl und einer Volksabstimmung in Österreich auf den 10. April. 252, 255, 257, 261, 275.

19. März

Verordnung zur Einführung des Vierjahresplans im Lande Österreich. 279.

21. März

10000 österreichische Arbeiter und Arbeiterinnen reisen mit KdF. ins Altreich. 278.

23. März

Eröffnung des Wahlkampfes zur Volksabstimmung. 285.

Verordnung zur wirtschaftlichen Wiederbelebung Österreichs. 281.

24. März
1000 österreichische Arbeiter auf dem KdF.-Dampfer „Wilhelm Gustloff". 279.

25. März
20000 österreichische Kinder reisen zu einem mehrwöchigen Erholungsaufenthalt ins Altreich. 279.

26. März
Hermann Göring verkündet in Wien das wirtschaftliche Aufbauprogramm für die Ostmark. 279.

1. April
Hilfsprogramm für die österreichische Landwirtschaft. 284.

2. April
Einmarsch der österreichischen Legion in Wien. 287.

3. April
Führerrede in Graz. 287.

4. April
Führerrede in Klagenfurt. 287.

5. April
Führerrede in Innsbruck. 287.

6. April
Führerrede in Salzburg. 287.

8. April
Führerrede in Linz. 287.

9. April
Führerrede in Wien — Abschluß des Wahlkampfes. 287.

10. April
Tag des Großdeutschen Reiches: Volksabstimmung und Reichstagswahl. 289.

Der Staatsvertrag von St. Germain

samt Begleitnote vom 2. September 1919 und einem alphabetischen Nachschlageverzeichnisse.

Les États-Unis d'Amérique, l'Empire Britannique, la France, l'Italie et le Japon,

Puissances désignées dans le présent Traité comme les Principales Puissances alliées et associées;

La Belgique, la Chine, Cuba, la Gréce, le Nicaragua, le Panama, la Pologne, le Portugal, la Roumanie, l'État Serbe-Croate, Slovène, la Siam, et **la Tchéco-Slovaquie.**

Constituant, avec les Principales Puissances ci-dessus, les Puissances alliées et associées,

d'une part;

Et **l'Autriche**

d'autre part;

Considerant qu'à la demande de l'ancien Gouvernement impérial et royal d'Autriche-Hongrie, un armistice a été accordé à l'Autriche-Hongrie, le 3 novembre 1918 par les Principales Puissances alliées et associées afin qu'un Traité de Paix puisse être conclu;

Que les Puissances alliées et associées sont également désireuses que la guerre. dans laquelle certaines d'entre elles ont été successivement entraînées directement ou indirectement contre l'Autriche-Hongrie, et qui a son origine dans la déclaration de guerre adressée le 28 juillet 1914 par l'ancien Gouvernement Impérial et Royal d'Autriche-Hongrie à la Serbie et dans les hostilités conduites par l'Allemagne, alliée de l'Autriche-Hongrie, fasse place à une paix solide, juste et durable;

Considérant hue l'ancienne monarchie austro-hongroise a aujour-d'hui cessé d'exister et a fait place, en Autriche, à un Gouvernement républicain;

Que les Principales Puissances alliées et associés ont reconnu que l'État tchéco-slovaque,

Die vereinigten Staaten von Amerika, das Britische Reich, Frankreich, Italien und Japan,

die in dem gegenwärtigen Vertrage als die alliierten und assoziierten Hauptmächte bezeichnet sind;

Belgien, China, Cuba, Griechenland, Nicaragua, Panama, Polen, Portugal, Rumänien, der serbisch-kroatisch-slowenische Staat, Siam und die Tschecho-Slowakei,

die mit den oben bezeichneten Hauptmächten die alliierten und assoziierten Mächte bilden,

einerseits

und **Österreich,**

andrerseits

in Anbetracht,

daß auf den Antrag der ehemaligen k. u. k. österreichisch-ungarischen Regierung am 3. November 1918 von den alliierten und assoziierten Hauptmächten Österreich-Ungarn ein Waffenstillstand gewährt wurde, damit ein Friedensvertrag geschlossen werden könne;

daß die alliierten und assoziierten Mächte ebenfalls von dem Wunsche geleitet werden, an die Stelle des Krieges, in den einige von ihnen nacheinander unmittelbar oder mittelbar gegen Österreich-Ungarn hineingezogen worden sind und der in der Kriegserklärung der ehemaligen k. u. k. österreichisch-ungarischen Regierung an Serbien vom 28. Juli 1914 und in den von Deutschland, dem Bundesgenossen Österreich-Ungarns, durchgeführten Feindseligkeiten seinen Ursprung hat, einen festen, gerechten und dauerhaften Frieden treten zu lassen;

in Anbetracht, daß die ehemalige Österreichisch-ungarische Monarchie heute aufgehört hat zu existieren und daß an ihre Stelle in Österreich eine republikanische Regierung getreten ist;

daß die alliierten und assoziierten Hauptmächte anerkannt haben, daß der tschecho slowakische

Friedensdiktat von St. Germain

Un premier procès-verbal de depôt des ratifications sera dressé dès que le Traité aura été ratifié par la République d'Autriche d'une part et par trois des Principales Puissances alliées et associées d'autre part.

Dès la date de ce premier procès-verbal, le Traité entrera en vigueur entre les Hautes Parties Contractantés, qui l'auront ainsi ratifié.

Pour le calcul de tous délais prévus par le présent Traité cette date sera la date de mise en vigueur.

A tous autres égards le Traité entrera en vigueur pour chaque Puissance à la date du dépôt de sa ratification.

Le Gouvernement français remettra à toutes les Puissances signataires une copie certifiée conforme des procès-verbaux de dépôt des ratifications.

Ein erstes Protokoll über die Niederlegung der Ratifikationsurkunden wird errichtet, sobald der Vertrag von der Republik Österreich einerseits und von drei alliierten und assoziierten Hauptmächten andrerseits ratifiziert ist.

Mit der Errichtung dieses ersten Protokolls tritt der Vertrag zwischen den Hohen vertragschließenden Teilen, die ihn auf diese Weise ratifiziert haben, in Kraft.

Dieser Zeitpunkt gilt zugleich als der Zeitpunkt des Inkrafttretens bei Berechnung aller in dem gegenwärtigen Vertrage vorgesehenen Fristen.

In jeder anderen Hinsicht tritt der Vertrag für jede Macht mit der Niederlegung ihrer Ratifikationsurkunde in Kraft.

Die französische Regierung wird allen Signatarmächten eine beglaubigte Abschrift der einzelnen Protokolle über die Niederlegung der Ratifikationsurkunden übermitteln.

En foi de quoi, les Plénipotentiaires susnommés ont signé le présent Traité.

Fait à Saint-Germain, le *dix septembre* mil neuf cent dix-neuf en un seul exemplaire qui restera déposé dans les archives du Gouvernement de la République française et dont les expéditions authentiques seront remises à chacune des Puissances signataires.

Zu Urkund dessen haben die eingangs genannten Bevollmächtigten diesen Vertrag unterzeichnet.

Geschehen zu Saint-Germain, den *zehnten September* Eintausendneunhundertneunzehn in einem einzigen Exemplare, das im Archiv der Regierung der französischen Republik niedergelegt bleibt und wovon authentische Ausfertigungen jeder der Signatarmächte übermittelt werden sollen.

(L. S.) Frank L. Polk.
(L. S.) Henry White.
(L. S.) Tasker H. Bliss.
(L. S.) Arthur James Balfour.
(L. S.) Milner.
(L. S.) Geo N. Barnes.
(L. S.) A. E. Kemp.
(L. S.) G. F. Pearce.
(L. S.) Milner.
(L. S.) Thos. Mackenzie.
(L. S.) Sinha of Raipur.
(L. S.) G. Clemenceau.
(L. S.) S. Pichon.
(L. S.) L.-L. Klotz.
(L. S.) André Tardieu.
(L. S.) Jules Cambon.
(L. S.) Tom. Tittoni.
(L. S.) Vittorio Scialoja.
(L. S.) Maggiorino Ferraris.
(L. S.) Guglielmo Marconi.
(L. S.) S. Chinda.
(L. S.) K. Matsui.
(L. S.) H. Ijuin.
(L. S.) Hymans.
(L. S.) J. van den Heuvel.
(L. S.) E. Vandervelde.
(L. S.) J. R. Loutsengtsiang.
(L. S.) Chengting Thomas Wang.
(L. S.) Antonio S. de Bustamante.
(L. S.) N. Politis.
(L. S.) A. Romanos.
(L. S.) Salvador Chamorro.
(L. S.) Antonio Burgos.
(L. S.) J. J. Paderewski.
(L. S.) Roman Dmowski.
(L. S.) Affonso Costa.
(L. S.) Augusto Soares.
(L. S.) Charoon.
(L. S.) Traidos Prabandhu.
(L. S.) D. Karel Kramar.
(L. S.) Dr. Eduard Benes.
(L. S.) Renner.

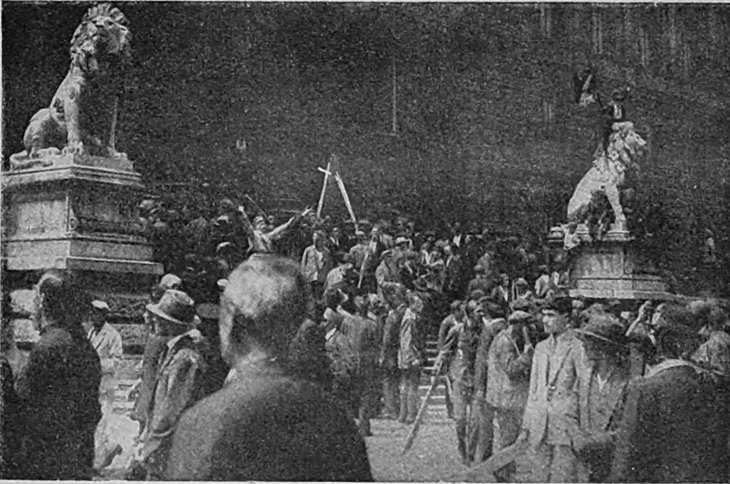
Schlußseite des Diktats von St. Germain (unterzeichnet am 10. 9. 1919)

40 Groschen

Österreichische Illustrierte Zeitung

Bilder-Sonderausgabe

WIENS BLUTTAGE



Der Anfang



Das Ende

Zahlreiche Bilder von den Kampfstätten im Innern des Blattes

Aufnahmen der Marxistenrevolte vom 15./16. Juli 1927 in der Bildpresse



Deutscher Boden, deutsches Blut,
frei und rein in unserer Hut!

N. S. R.

Nationalsozialistischer Soldatenring

Folge 1. Wien, im Februar 1931. Folge 1

Hie Volk — hie Regierung

Der grundlegendere und beständigere Begriff von diesen Beiden ist das Volk. Regierungen wechseln, das Volk ist ewig. Eine Regierung braucht vor allem das Vertrauen ihres Volkes, um es führen zu können. Sie ist daher vom Volke abhängig und sollte eigentlich nur Vollstreckerin seines Willens sein. Bei uns will aber das Volk ganz andere Dinge als die heutigen Regierenden. Zwischen der heutigen Regierung und dem deutsch empfindenden Volk in Österreich herrschen unüberbrückbare Gegensätze. Dadurch wirst Du als Soldat zu einer Entscheidung zwischen Volk und Regierung gezwungen, da Dein Eid Dich an beide bindet. Überlege und anerkenne selbst, mit wem von beiden Du zu gehen hast.

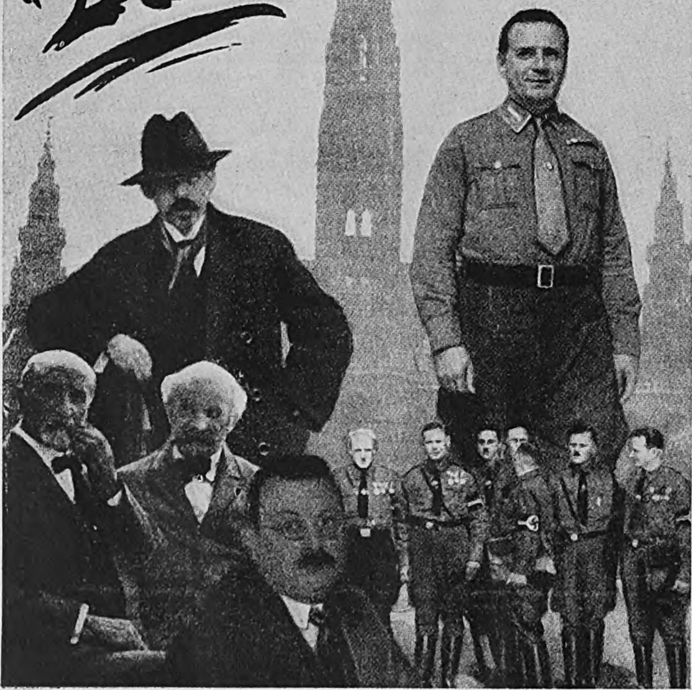
Das Volk drängt zur Volksgemeinschaft, einer für alle, alle für einen. Das will aber die Regierung nicht, weil sie ihre Stütze nicht im Volk, sondern im Judentum (Wien hat 200.000 Juden) und in der internationalen katholischen Geistlichkeit findet, die den Befehlen ihres überstaatlichen Oberhauptes eher gehorcht als ihrer blutgebundenen Pflicht. Diese falsche Politik der Regierung hat bei uns viele wirtschaftliche Schwierigkeiten ausgelöst. Das österreichische Volk opfert gerne, wenn es weiß, daß dies für seine Zukunft geschieht. Wir wissen aber, daß unsere Opfer nur Fremdlingen zugute kommen, die sich im Haß gegen alles, was deutsch ist, nicht genug tun können.

Das Volk will keinen Haß, sondern Versöhnung! Das Volk will keine Kerker, sondern Freiheit! Das Volk will leben und nicht brotlos sein! Was aber macht die Regierung? Als willkürliches Werkzeug in der Hand der Deutschenhasser predigt sie durch ihre vaterländischen Volksbeglücker nur Haß und sperrt noch immer jeden Deutschgesinnten ein. Der bodenständige Österreicher ist Deutscher, nicht der papierenen Verfassung, sondern seinem Blute nach. Man sperrt ihn ein und sperrt ihn aus! Kerker und Arbeitslosigkeit, das sind die Gaben der Regierung für den bodenständigen Menschen! Ist es Dir schon bewußt geworden, daß Du mithilfst, Deine Volksgenossen zu entrechten? Weißt Du, daß Dein Gewehr die Fessel Deines Volkes ist? Nur die Angst vor Deinem Gewehr hält alle ab, die Regierung zu stürzen. Der Steuerträger zahlt Deinen Sold und Deine Waffen, die Du gegen ihn richtest, weil Du die Wahrheit nicht erkennst. Überlege, ob es für Dich einen anderen Weg gibt, als den mit Deinem Volke.

Das Volk will keinen Kaiser und keine Höflinge. Die Regierung arbeitet aber mit allen Mitteln auf eine Rückkehr des verwelschten Kaisergeschlechtes hin und erlaubt sogar legitimistische Verbände als geschlossene Einheiten innerhalb der Vaterländischen Front. Jeder denkt noch an die verschiedenen Verrätereien der Exkaiserin Zita. Tausende von Witwen, Waisen und Kriegskrüppeln klagen sie deshalb an! Zita und ihre Kinder haben welsches Blut und daher kein Recht, auf deutschem Boden zu herrschen. Wir haben übrigens mit unseren eigenen Tyrannen genug. Das verbrecherische Werk des listigen Verfassungsbruches braucht nicht durch einen neuen erzwungenen Eid auf einen hereingeschwindelten Kaiser gekrönt zu werden. Man läßt Dich zwar bei uns oft und gerne schwören. Denke immer daran, daß ein erzwungener Eid keine Gültigkeit hat.

Ebenso kämpft Österreich gegen den Bolschewismus! Das Volk weiß, daß beim Aufbau des Staates alle mithelfen müssen. Da gibt es keine Diktatur einer Klasse, wenn nicht alles so veröden und verelenden soll wie in Rußland. Das Volk ist strebsam und will hochkommen, es will arbeiten und verdienen. Wir brauchen daher keine Kommune mit ihrer Lüge von der Gleichartigkeit und Gleichminderwertigkeit aller Menschen. Gleichberechtigung ja, das wollen auch wir! Eine Mehrberechtigung aber der jüdischen Rasse und verbrecherischer Menschen unter dem Sowjetstern lehnt unser gesunddenkendes Volk ab. Und was sagt die Regierung dazu? „Sie beobachtet aufmerksam" und leugnet, daß der Kommunismus immer mehr um sich greift, weil die breiten Massen in ihrer Verzweiflung nicht mehr wissen, wovon sie leben sollen. Regierungsaufbau ist bei uns noch immer Arbeitsabbau. Die Regierung geht blind denselben Weg, den seinerzeit auch die deutschen Regierungen gingen. Und wenn die Not am größten ist, wird man den Nationalsozialismus zu Hilfe rufen. Das Volk ruft heute schon nach der NSDAP! Wenn die Verzweiflung die Ärmsten unserer Volksgenossen vielleicht zu Unüberlegtheiten treiben wird, weil der Hunger ihnen zum Beobachten und Abwarten keine Zeit mehr läßt, dann darfst Du als Soldat wieder gegen Dein Volk schießen!

Werbeblatt des „Nationalsozialistischen Soldatenrings" (1931)



RADAU...!

Die Marxisten haben ihn inszeniert, weil ihnen die nationalsozialistischen Anträge und die nationalsozialistischen Wahrheiten unbequem wurden. Sie brauchten den Wirbel zu ihrer Rettung.

Trotz der drakonischen Geschäftsordnung, die jede parlamentarische Tätigkeit lahmlegt, ist ihnen der

neue Zug,

den die Nationalsozialisten ins Wiener Rathaus brachten, zu scharf. Sie sind aufgescheucht wie **Hornissen** in ihrem Nest.

Alle die angeführten Anträge wurden von den Rathausmarxisten abgelehnt, allen wurde die Unterstützung der Christlichsozialen versagt. Wir können es ruhig dem Urteil der Bevölkerung überlassen, ob diese Anträge — **ernste, aufbauende und befreiende Arbeit sind,** oder ob man sie als **Radau** qualifizieren muß. Wohl aber dürfte mit Recht das **deutsche Volk von Wien Radau schlagen,** wenn es hört, wie man die Tätigkeit der nationalsozialistischen Gemeinderäte unterbindet, wie man an der Not und dem Elend der bodenständigen, arbeitenden Bevölkerung achtlos vorbeigeht.

Aber schon ist das **Hakenkreuz** im Wiener Gemeinderat und Landtag — ein warnendes Menetekel, eine **drohende Flammenschrift an der Wand.**

Die erste Bresche ist gelegt. Heute sind es 15, morgen werden es 30 und mehr sein. Die **braune Flut** steigt von Tag zu Tag, von Stunde zu Stunde. Sie mögen mit ihrem neuen Dreizack den Schlamm der Großstadt aufwühlen, die Mordinstinkte des Untermenschentums aufpeitschen und selbst vor Gräber nnicht Halt machen...!

Ihre Tage sind gezählt.

16

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: N.S.D.A.P. (Hitlerbewegung), für den Inhalt verantwortlich: Josef Binder, beide Wien, 6., Hirschengasse 25.
Druck von Lang & Gratzenberger, Wien, 6., Hirschengasse 4.

Titel- und Schlußseite einer nationalsozialistischen Propagandabroschüre
(nach dem Auszug der nationalsozialistischen Fraktion aus dem Wiener Rathaus)

Vaterländischer Schutzbund

Hauptleitung: Wien, 7., Schottenfeldgasse 41—43

Fernruf B-30-5-15

S. A.

Provisorischer Ausweis

für

Name: Riedling Otto

Beruf: Gärtner

Anschrift: Hainfeld, Ramsauerstr. 6

Geboren am: 2 April 1914

in: St. Pölten

Eintrittsdatum: 9. November 1932

Eigenhändige Unterschrift: Otto Riedling

Unterschrift des Sturmführers:

Stemp. u. Unterschrift des Gruppenführers:

Dieser Ausweis ist nur während der einjährigen Parteiprobezeit giltig.

Mitgliedskarte des „Vaterländischen Schutzbundes" (am 14. 8. 1923 als Schutzorganisation der nationalsozialistischen Partei gegründet)

F. Sp. S.-A. 10 10		F. Sp. S.-A. 10 10	
F. Sp. S. A. 10 10		F. Sp. S.-A. 10 10	
F. Sp. S.-A. 10 10		F. Sp. S.-A. 10 10	
F. Sp. S.-A. 10 10		F. Sp. S.-A. 10 10	
F. Sp. S.-A. 10 10		F. Sp. S.-A. 10 10	

Spendemarken der freiwilligen SA.-Spende

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Hitlerbewegung (Nationalsozialistischer Deutscher Arbeiter-Verein für Oesterreich)

Landesleitung für Oesterreich: Linz, Weingartshofstraße Nr. 2.

Prov. Mitgliedskarte Nr. 1.518352 *

für Herrn / Frau / Frl. ..., Beruf: ...

Wohnung: ... Straße / Gasse Nr. 33

O.-F. ... Eingetreten am 31./3. 1933

Gau: N. Oe. Linz, am 22 APR 1933

Landesschatzmeister. Landesleiter.

Nat. soz. Deutsche Arbeiterpartei Hitlerbeweg. Landesleit. Österreich

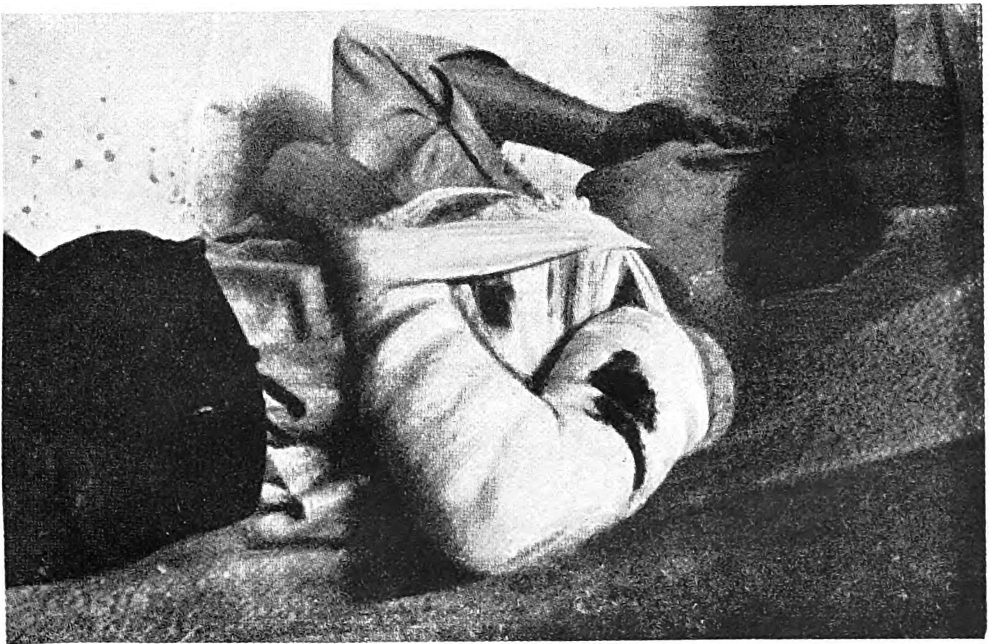
Provisorische Mitgliedskarte der NSDAP Oesterreichs



KARL MÜNICHREITER, erhängt am 14. Februar 1934

Nieder mit dem faschistischen Mordterror! Schafft Rote Hilfe!

20 g



Marxistische Werbepostkarten mit Aufnahmen des Schutzbundführers Münichreiter, der trotz seiner schweren Verwundung am 14. 2. 1934 (Februaraufstand) erhängt wurde





Titel- und Schlußseite einer marxistischen Werbebroschüre nach der Niederschlagung des Februaraufstands 1934



Aufruf!

Die von der **Bundesregierung** unter tatkräftiger Mithilfe der Bevölkerung ins Leben gerufenen Aktionen der

Winterhilfe

ermöglichten in den vergangenen Jahren, die schwersten Monate der Krise nicht ohne Erschütterungen zu überstehen. Die weitgehende Anteilnahme an dem durch die außerordentliche Arbeitslosigkeit hervorgerufenen Elend, die von allen Berufsständen gewidmeten Spenden ließen kaum eine Besserung des Loses der Ärmsten zu.

Die von der **Bundesregierung** in den letzten Monaten auf dem Gebiete der **Arbeitsbeschaffung** durchgeführten Maßnahmen führten keine **Verringerung der Arbeitslosigkeit** herbei, so daß sich eine günstigere Lage in dem bevorstehenden Winter nicht erwarten läßt. Vielmehr muß damit gerechnet werden, daß **noch** weite Kreise unter der Not zu leiden haben, denen es, besonders in den Wintermonaten, **an den notwendigsten Lebensmitteln wie auch an Heizmaterial und Kleidungsstücken empfindlich mangelt.**

Die **Bundesregierung** hat, ihrer Pflicht nie bewußt, zur Linderung der Not dieser Armen auch in diesem Winter lediglich eine **Unterstützungsaktion** eingeleitet, aus Anleihen dürftige **Mittel** bereitgestellt und ansonsten zur Befriedigung und Beruhigung der Notleidenden das Standrecht eingeführt. Der Aktion der Bundesregierung und der anderen vaterländischen Körperschaften wird nur dann voller Erfolg ihrer volksfeindlichen Maßnahmen beschieden sein, wenn sie von der **Bevölkerung** nach wie vor eine **weitere Unterstützung** erhält.

Ich rufe daher allen **Österreichern**, die von Not verschont sind, die in warmer Stube sitzen und ihre eigene Suppe haben, zu:

Österreicher! Gedenket Eurer hungernden und frierenden Mitbürger,

gedenket der Volksgenossen in Stadt und Land, in den übervölkerten Industriegebieten, in den einsamen Gefängnissen und Konzentrationslagern, die in banger Sorge aber doch hoffnungsvoll dem nahenden Winter entgegensehen!

Ich richte daher **an alle Österreicher den dringenden Appell**, nach Kräften beizusteuern, daß endlich eine neue Regierung alles Elend und alle Not beseitige! **Jede Unterstützung ist willkommen**, seien es Spenden in Geld, sei es Bereitstellung von Lebensmitteln für die Angehörigen der in den Gefängnissen schmachtenden deutschen Volksgenossen, seien es sonstige Bedarfsartikel, die den Notleidenden über die ärgsten Tage meiner Regierung hinweghelfen.

Ich bin überzeugt, daß ich nicht umsonst an das Solidaritätsgefühl der Österreicher, an das Pflichtbewußtsein der Besitzenden, an die Menschlichkeit meiner Mitbürger appelliere.

Spenden werden in allen Bezirken bei bekannten deutschen Volksgenossen und nicht im Bundeskanzleramt, Inneres, Wien, 1. Bezirk, Herrengasse 7, entgegengenommen.

Wien, im Oktober 1933.

Der Bundeskanzler:

Nationalsozialistische Propaganda: Ein Aufruf des Bundeskanzlers Dollfuß zur Winterhilfe (die von den Nationalsozialisten geänderten Stellen sind in abgeänderter Form unterstrichen)







Abzeichen „vaterländischer" Terrororganisationen zur Niederhaltung des Nationalsozialismus

16/I 1934

Für den Fall meiner Verhaftung erkläre ich, dass ich die Niederlegung der Landesführerstelle widerrufe –

Ich habe alle Besprechungen mit den Nazis mit Kenntnis u. Zustimmung des Bundesführers geführt u. ihm über alles berichtet. Die Niederlegung meiner Führerstelle in N.Ö. erfolgte nur deshalb, um dem Bf u. dem Hesch die Situation zu erleichtern –

Alberti

Brief des Heimwehrführers Alberti, der wegen „Besprechungen mit den Nazis" verhaftet wurde (1934)

„Erinnerungsblatt" an das Ende 1933 eröffnete „Anhaltelager" Wöllersdorf

SS-Führer

Blätter für nationalsozialistische Politik in Österreich.
Erscheint reorganisiert und verbessert an Stelle des "Deutschen Bo n".

Jahrgang 1934 Preis 1o gr. Folge

xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx

F ü R Ö s t e r r e i c h !

1. Stumm gemacht von Bajonetten
Schweigt der Mund in blasser Wut,
Liegt der Leib in schweren Ketten
Brennt das Herz in heller wut.

2. Hinter allen Kerkermauern
Blüht ein Glaube wundergleich
Lange wird es nicht mehr dauern
Bist Du frei mein Österreich.

3. Nacht für Nacht auf unseren Bergen
Flammt das heilge Sonnenrad
Roh gefasst von Judas Schergen
Büssen Tausende die Tat.

4. Singend gehen wir in die Kerker
Mädchen sind die Wangen bleich
Schaffen sie den Willen stärker
Dich zu retten mein Österreich

5. Hunger, Not und bittres Leid
Sind für heute unser Teil
Doch wir tragen sie mit Freude
Als die Saat für Österreichs Heil

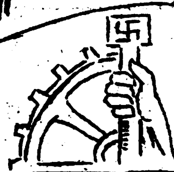
6. Adolf Hitlers Fahnen wehen
Bald auch über Österreich
Und die letzten Kämpfer gehen
Endlich dann ins D r i t t e R e i c h !

Nationalsozialisten und-sozialistinnen! Der Kampf geht nicht nur unvermindert, sonderngesteigert weiter! Unsere Gegner werden und müssen—ob sie wollen oder nicht—vor der ganzen Welt zugeben, dass w r bei der Schicksalsbestimmung Österreichs das entscheidende Wort mitzureden haben. Und wollen sie nicht—dann werden und müssen wir s o dazu zwingen!

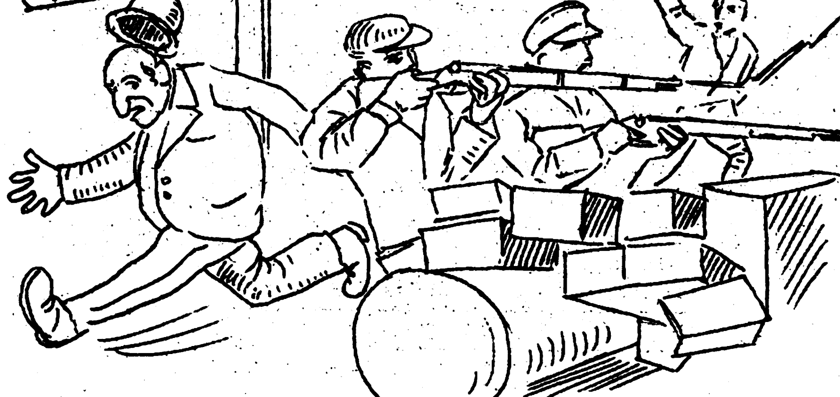
Heil Hitler!

Trotz dem Verbot der NSDAP. (19. 6. 1933) erscheinen die nationalsozialistischen

Die niederösterr. Arbeitsfront



1. Jahrgang 19. April 1934 Folge 6



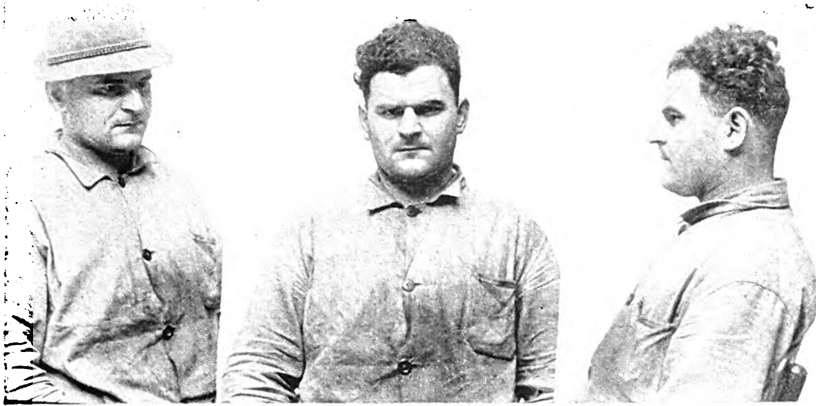
In allerschwerster Gefahr, da suchte der Jud das Weite!! ...





wogegen dich der Arier aus Not und Tod befreite!!

Zeitungen, wenn auch zunächst nur in hektographierter Form weiter



Bundespolizeikommissariat Wr.-Neustadt

Name: Wagner Johann

Eltern:

geboren: 4. 8. 1910

in Wr. Neustadt

Zuständig:

Beruf: Schuhmacher

Verbrech. Spezialität: N. S. D. A. P.

Größe: 166

Augen: braun

Haare: dkl. braun

Bart: —/—

Bes. Kennzeichen: —/—

Karteiblatt aus dem Polizeikommissariat Wiener Neustadt, aus dem hervorgeht, daß die Zugehörigkeit zur NSDAP. als „verbrecherische Spezialität“ gewertet wird.

Ferdinand

BAUCHINGER

am 24.11.1900 in Korneuburg geb., Wien zust., Buchhalter dzt. arbeitslos, in Siebenhirten Siedlung V 22 wohnhaft,

Funktion: Blockwart der NSDAP.

Belastet: durch RATZENBERGER.

Festgenommen: am 23.9.1936, um 14 Uhr 30'

Angezeigt: unter S.d.c 1886 vom 6.11.1936.

Eingeliefert: an das BG. Liesing am

Polizeiliches Karteiblatt über einen Blockwart der NSDAP



Ein primitiver Chiffrierschlüssel, wie er von Nationalsozialisten während der Verbotszeit verwandt wurde

ZUM
25
JULI

Das deutsche Volk in Österreich gedenkt in Ehrfurcht und Trauer an diesem Tage bitterster Erinnerung der Kameraden, die von Henkershand den Tod für ihre deutsche Gesinnung erleiden mussten. Am Galgen starben für Deutschlands Ehre und Freiheit.

Sie sind zum Sturm Horst Wessels eingezogen, mit ihnen all die vielen hunderte braven opfermutigen Kameraden, die im Kampf um Österreich für Deutschland fielen.

Wenn einst der Tag kommen wird, an dem auch Österreich befreit teilnehmen kann, werden über den Königl. Platz in München viele Namen klingen, aus allen Gauen unseres Heimatlandes heute noch verschwiegen und unbekannt, doch nicht vergessen.

Denn unvergesslich ist, was sie erlitten haben.

Unsere toten Kameraden stehen vor uns und fordern ihr Recht. Sie mögen gewiss sein, der Tag ihres Rechtes kommt.

Illegales nationalsozialistisches Flugblatt zum Gedenken an den Juliaufstand 1934

Nationalsozialisten! Österreicher! Wir fordern unser Recht an unserem Staat!

Im Namen des deutschen Volkes von Österreich

erheben wir Nationalsozialisten vor aller Welt unsere Stimme, um folgendes festzustellen, zu fordern und zu erklären:

Wir stellen fest,

daß die Regierung des derzeitigen österreichischen Systems durch Rechtsbeugungen und Verfassungsbrüche den Boden der Legalität verlassen, den Volkswillen ausgeschaltet und damit die den Staat tragende Rechtsgrundlage zerstört hat.

Wir stellen fest,

daß das derzeitige System sich nur mit Mitteln gewaltsamer Unterdrückung und mit fremder Hilfe an der Macht erhält. Tausende der Besten des Volkes, die für Freiheit und Recht der Nation eintraten, wurden verfolgt, entrechtet und in die Gefängnisse geworfen.

Wir stellen fest,

daß das derzeitige Gewaltsystem zur Erhaltung seiner eigenen Macht gegen den Willen des Volkes ungeheure Summen sinnlos verschleudert, während es der immer mehr um sich greifenden Verelendung des Volkes nicht zu steuern vermag.

Wir stellen fest,

daß die Regierung des gegenwärtigen Systems, indem sie vorgab, zum Besten des Gesamtdeutschtums Österreichs Unabhängigkeit zu wahren, diese längst völlig preisgegeben hat zu Gunsten fremder Mächte, die den deutschen Staat Österreich als Werkzeug ihrer deutschfeindlichen Politik mißbrauchen.

Wir stellen fest,

daß die vom gegenwärtigen Regierungssystem mißbräuchlich durchgeführte Vermischung von Religion und Politik das Ansehen der Kirche im Volke weitgehend herabgesetzt hat.

Im Bewußtsein dessen, daß das deutsche Volk von Österreich aus diesen Gründen in seiner überwältigenden Mehrheit das derzeitige System mit aller Schärfe ablehnt, hat dieses es bisher ängstlich vermieden, sich offen einer Volksbefragung zu stellen.

Wir Nationalsozialisten Österreichs fordern aber im Namen des unterdrückten Volkes vor aller Welt

Recht, Freiheit u. Friede durch Volksbefragung

Wir fordern,

die restlose Einstellung der Rachepolitik nach den beiden Volkserhebungen vom Feber und Juli 1934 und die Wiedergutmachung ihrer Auswirkungen in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht!

Wir fordern,

die Wiederherstellung eines unanfechtbaren Rechts- und Verfassungszustandes in Österreich! Wir bekämpfen die Aufspaltung der Volksgemeinschaft in eine Minderheit von Bevorrechteten und eine Mehrheit von Rechtlosen.

Wir fordern eine freie, allgemeine und geheime Abstimmung zur Ermittlung des unverfälschten Volkswillens!

Durch sie soll eine vom Vertrauen des Volkes getragene Regierung an die Macht gebracht werden, deren Aufgabe es sein wird, im Innern Arbeit und Brot für jeden Volksgenossen zu schaffen u. die wahre deutsche Volksgemeinschaft zu verwirklichen und nach außen eine Politik gesamtdeutscher Solidarität zu treiben, die in Ablehnung jeder volksfremden Abhängigkeit und in Wahrung des uneingeschränkten Selbstbestimmungsrechtes unserer Heimat aus dem bisherigen Unruheherd Österreich ein Element der Sicherheit und des Friedens im Herzen Europas schafft.

Unerschütterlich auf dem Boden des nationalsozialistischen Programms stehend erklären wir österreichischen Nationalsozialisten uns entschlossen, in eigener Verantwortung und mit eigener Kraft bis zur äußersten Grenze der Zurückhaltung mit den Waffen des Geistes und Charakters dafür zu kämpfen, daß die kostbarsten nationalen Güter – Vaterland, Volkstum, Heimat, Religion, Freiheit, Ehre und Recht – dem eigennützigen Mißbrauch der Gegenwart entzogen und in einer größeren Zukunft Gemeingut aller deutschen Volksgenossen in Österreich sein werden!

Im Winter 1935-36.

Die Nationalsozialistische Bewegung Österreichs.

Nationalsozialistisches Flugblatt (1936)



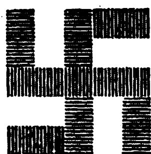
Der Kampf

10 Gr.
Provinz 15 Gr.

Folge 8 | 28.2.1936. | Jahrgang 4.

In London Besprochen, in Paris verhandelt!
Otto: "Mamma, sieh doch einmal nach der Uhr, wann ich Kaiser werde."
Zita:" Sieh ist gerade stehen geblieben mein Sohn. "

Illegale nationalsozialistische Druckschrift



Oesterreichischer

BEOBACHTER

Organ der N. S. D. A. P. in Oesterreich

Folge 4 | Jänner 1937 | 2 Jahrgang

Der Standpunkt der N. S. D. A. P.

Seit Tagen geht ein Rauschen der Empörung durch den vaterländischen Blätterwald. Alle Zeitungen, die irgendeinen Regierungskomissär. Kleriker, Juden oder Emigranten zum Chef haben, leitartikeln in erregten Tönen. In einem an Epilepsie erinnernden Anfall wurde mit den Ladenhütern von der „Dollfußstraße", der Unbeirrbarkeit des vaterländischen Kurses und der „alleinigen Willensträgerei der V F" herumgeworfen. Die Spitzen der V F erschienen eiligst auf dem Plane und gaben wieder mal markige Communiqués von sich, der Rundfunk wurde mobilisiert und alles, was in „Neu-Österreich" das Monopol hat, die Oeffentlichkeit zu belästigen, übdrschlug sich in dem Versuche, (zum wievielten Male?) die NSDAP — oder wes das selbe ist: die nationale Opposition — zu diffamieren und einzuschüchtern.

Was war der Anlaß zu dieser Hetze? Einfach und klar:

Die nationale Opposition verlangt ihr Recht! Die Führung der NSDAP, als einzige Vertretung dieser Opposition verlangt die Einhaltung der am 11. Juli 1936 abgegebenen Erklärung, verlangt die ihrer Stärke u. Stellung im Volke entsprechende Einflußnahme auf die polititsche Gestaltung Oesterreichs.

Die Antwort der derzeitigen Machthaber, die sich seinerzeit im Juli die kommende Entwicklung ganz anders ausgemalt hatten, die der Hoffnung waren, daß die öst. NSDAP zersplittern werde und man solcherart mit irgend einer „Gruppe" einen billigen Frieden schließen könne, die Antwort der derzeitigen Dikatoren und ihrer Unterläufel, die sich statt dessen einem immer mehr erstarkendem Block gegenübersehen und nunmehr um ihre Machtposition zittern, war ein Aufschrei des Entsetzens und der Entrüstung.

Wenn Zernatto erklärt, daß sich der bisherige Kurs in Oesterreich in keiner Weise ändern werde, so glauben wir ihm gerne, daß dies sein — Wunsch ist. Aber nachdem sich die Politik nie nach den Wünschen eines jeweiligen Staatssekretärs der VF zu richten pflegt, sondern nach den tatsächlichen Machtverhältnissen im Volke, sehen wir der weiteren Entwicklung der Dinge ruhig entgegen.

Nach wie vor beteuert jedoch die Regierung, am Standpunkt der „inneren Befriedung" festhalten zu wollen. Da sich diese Befriedung hauptsächlich darin äußert, daß man wie bisher weiter verhaftet und nahezu 5000 Nationalsozialisten seit dem 11. einkerkerte, während man die endgültige Durchführung der Amnestie immer weiter hinauszögert, und ferner die „Mitarbeit" der nationalen Opposition dadurch zu erringen sucht, daß man einfach ihre Unterwerfung unter die VF fordert, scheint es angezeigt, dem gegenüber den klaren und eindeutigen Standpunkt der NSDAP darzulegen:

Die NSDAP anerkennt das österr.-deutsche Abkommen vom 11. Juli 1936, dessen Untertertigung durch eine 3 Jahre lang gegen Deutschland hetzende Regierung nur dadurch erzwungen wurde, daß die in der NSDAP verankerte Volksmehrheit jeden deutsch-feindlichen Kurs zum Scheitern brachte.

Die illegale NSDAP ist im Interesse des gesamten deutschen Volkes und der furchtbaren Notlage unserer engeren Heimat Oesterreich bereit, an der inneren Beiriedung ernstlich mitzuwirken, um das Volk aus der immer ~~unerträglicher werdenden Verelendung~~ zu befreien und einen wirklichen Neuaufbau des wirtschaftlichen und sozialen Lebens durchzuführen.

Eine solche Mitarbeit der nationalsozialistischen Bevölkerung die, wie die vergangenen 4 Jahre dargetan haben, der wertvollste und idealistischeste Teil unseres Volkes ist, hat jedoch die Voraussetzung, daß sie als vollständig gleichberechtigt angesehen wird und daß die in den letzten 4 Jahren durchgeführte Diffamierung bedingungslos aufgehoben wird. Die bisher von der Regierung angewandten Mittel erscheinen uns als völlig untauglich.

Es gibt neben der NSDAP keinerlei Gruppen oder politische Faktoren, die als „nationale Opposition" zu bezeichnen wären. Die alleinige Vertretung der nationalen Opposition liegt somit einzig in Händen der NSDAP. Innerhalb deren Reihen gibt es weder Fuhrerstreitigkeiten noch Gruppenbildungen, gibt es weder „Betonte" noch „Belehrbare" und „Unbelehrbare", weder „politisch Wahnwitzige" noch „besonnene Elemente" — sondern einzig und allein Nationalsozialisten! Die obigen Phrasen, dem Sprachschatz hoher Regierungsfunktionäre entnommen, sind nichts anderes als eine bewußte Irreführung der Oeffentlichkeit. Sie sollen zur Bemäntelung jener Biedermänner dienen, die in Wirklichkeit Gegner und Saboteure einer tatsächlichen Befriedung sind und die aus der Behauptung, daß es zahlreiche „Grüppchen" gäbe, die Unmöglichkeit ableiten wollen, mit der nationalen Opposition in Fühlung zu treten.

Man ist sich in Kreisen der Träger dieses

Der „Oesterreichische Beobachter". Er erschien während der Verbotszeit in den verschiedensten Größen und Formen, da seine Druckerei sich stets auf der Wanderschaft befand, um dem Zugriff der Polizei zu entgehen

der **Arbeitersturm**

Lesen und weitergeben!

Nationalsozialistisches Kampfblatt

4. Jahr d. Verbotes **Jänner 1937** **Folge 3**

Nationalsozialistische und marxistische Wirtschaftspolitik.

Zu wiederholten Malen, zuletzt wieder beim Parteitag in Nürnberg und beim Erntedankfest am Bückeberg erklärte unser Führer Adolf Hitler, daß nicht steigende Lohnsummen und Lohnerhöhungen das Entscheidende sind, sondern vor allem eine Steigerung der Produktion, d. h. daß erst einmal die Produktion g[illegible] und die Millionen Arbeitslosen in Verdienst gebracht werden müssen, bevor an eine Besserung der Löhne geschritten werden kann! Daß das richtig ist, haben die Erfahrungen des deutschen Volkes vor Hitler während der Ehe- und Bettgemeinschaft des [illegible] Zentrums mit dem Marxismus bewiesen.

In dieser Zeit damals aufsteigender Lohnsätze, bewirkten [illegible] nur eine **s c h e i n b a r e** Besserstellung einzelner Arbeiter auf Kosten der Gesamt[illegible]. Denn die Lohnerhöhung begleitete gleichzeitig eine viel größere [illegible]ung, die den Export hemmte, die Produktion drosselte, Fabriken sperrte, [illegible]ende Arbeiter und Angestellte brotlos machte und sie so mit ihrer Familie der [illegible]fürsorge überließ. Der Staat wurde dadurch doppelt schwer belastet, einerseits [illegible] Steigerung der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung, andererseits trat durch die [illegible]- und Konsum[illegible]ung ein starker Einnahmenrückgang bei allen Steuern und [illegible] sowohl beim Staat als auch bei den Gemeinden ein. Um aus diesem Dilemma herauszukommen, nahm die deutsche System-Regierung ausländische Anleihen zu [illegible] fuß auf. Und wenn auch das nicht mehr ausreichte um den Export zu erhalten, [illegible] sie eine Inflation, eine Abwertung, auf gut deutsch aber, sie raubte dem deutschen Volke sein Vermögen.

Genau dasselbe Beispiel erleben wir heute in Frank[illegible] von einer sogenannten „Volksfront" von Linksbürgerlichen und Marxisten [illegible] von dem Juden **B l u m**. Im Juni d. J. bewilligte man dort unter der Drohung [illegible], Fabriksbesetzungen und Unruhen, eine 7—15prozentige allgemeine Lohnerhöhung, weiters eine 40-Stundenwoche und einen bezahlten Urlaub. (Interessant ist für jeden deutschen Arbeiter, daß im klassischen Lande der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, der französische Arbeiter einen bezahlten Urlaub überhaupt noch nicht kannte!)

Und sofort stellten sich, trotz aller schwächlichen Abwe[illegible], die unaus[illegible]lichen Folgen ein: Die Volksfrontregierung — zu schwach [illegible] kapitalistischen Umgebung — mußte wie die Regierungen im Nachkriegsde[illegible] im heutigen Österreich ihre Unfähigkeit Preissteigerungen hintanzuhalten einges[illegible] darüber hinaus trieb sie durch ihre sinnlose Ausgabenwirtschaft die französische [illegible] in das Chaos. So sanken die Staatseinnahmen um 9.2 Prozent, dafür stieg [illegible]chuldung des Staates durch Anleihen ins endlose und die Preissteigerungen [illegible] wahnsinnige Höhe von 30 Prozent des Vorjahrwertes. Damit war der französische [illegible] auch [illegible] wieder nicht nur um die Lohnerhöhung betrogen worden, sondern [illegible] schlechter daran als vordem. Als zweites stieg die Arbeitslosigkeit in Frankreich, [illegible] bis dahin fast keine gekannt hatte, (nach einem Bericht der französischen [illegible] „Populaire" vom 7. IX. 1936) erst auf 334 000 im August, dann auf 487 [illegible]. — [illegible]ch einer Abwertung im Sturm einer ungeheuren Preissteigerung [illegible] beunruhigenden Rückganges der Staatseinnahmen, respektive gewaltiger [illegible]ungen [illegible] die jüdisch-marxistische Regierung Blum nach 10monatiger Dauer [illegible] „Staats- und Wirtschaftsaufbaues" eine furchtbare Bilanz [illegible] seit dem 26. September (dem Tage der Abwertung) im Gro[illegible] 4 auf 4[illegible] 2 Proz. bei inländischen Waren von 451 auf 488 = 8 Proz. [illegible]. Die Ausfuhr ging im Oktober gegenüber September von 1459 auf 1190 Mill. [illegible]

Selbst nach einem Bericht des linksgerichteten Re[illegible] L'Oeuvre, sind die Preise in Paris in der Zeit vom 29. IX. bis 3. X. (in einer Woche) um 8 Proz. gestiegen. Das Blatt schreibt weiter:

„. . . wenn man noch in Betracht zieht, daß die Klein[illegible]preise im S[illegible]ember 1936 gegenüber September 1935 um 15 Proz., im Oktober 193[illegible] dem Vormonat noch einmal um 12 Proz., bei Brot und Nahrungsmittel um 17 Proz. in die Höhe gegangen sind und jetzt schon wieder landwirtschaftliche Kreise neue Forderungen nach Erhöhung um

Wer den „Arbeitersturm" liest und nicht widerlegen kann — der muß ihn weitergeben!

„Der Arbeitersturm", eine weitere illegale Zeitschrift der NSDAP



Österreichischer BEOBACHTER

Organ der N. S. D. A. P. in Oesterreich

Sonderfolge im Jänner 1937.

Wir klagen an!

Noch ist der Tod unseres Kameraden Mandorfer in frischer Erinnerung, noch zittert in uns die Empörung über die verbrecherische Tat des Systems, und schon erhalten wir Kunde von einem Mord, der in seiner unvorstellbaren Rohheit alles übertrifft, was wir in den drei Jahren nnseres Kampfes gegen eine skrupellose Gewaltherrschaft erleben mußten.

Die Tatsachen:

In der ersten Wochen d. J. wurde dei SA-Mann Friedrich **Mödlhammer-Beranek** aus Eßling in N.-O. unter dem Verdachte illegaler Betätigung verhaftet und ins Kreisgericht Stokkerau eingeliefert. Dortselbst wurde er am 15. Jänner von den Kriminalbeamten Musil und Wagner der Expositur Reg. Rat Reith der n.-ö. Sicherheitsdirektion durch 7 Stunden verhört. Die Kriminalbeamten bearbeiteteten ihn während des Verhöres in unmenschlicher Weise mit Schlägen und Fußtritten, um ein Geständnis von ihm zu erlangen. Als Mödlhammer sich noch immer weigerte, die Namen seiner Kameraden bekanntzugeben, drohten ihm die beiden Beamten damit, seine alte Mutter zu verhaften und solange festzuhalten, bis er ein volles Geständnisabgelegt habe. Tatsächlich wurde die 70-jährige Mutter sowie der Bruder Mödlhammers noch am selben Tag ohne gesetzlichen Grund in Haft genommen.

In seine Zelle zurückgeführt, erhängte sich Mödlhammer an seinem Hosenriemen. Er wurde noch rechtzeitig entdeckt nnd in bewußtlosem Zustand ins Stockerauer Krankenhaus gebracht. In einem Abschiedsbrief, der sich in seiner Zelle fand, erklärt Mödlhammer, er gehe freiwillig in den Tod, weil er nicht zum Verräter werden wolle und es nicht ertragen könne, daß man seine Muttrr so behandle wie ihn; die Behörde brauche sich nicht bemühen. diesen Brief zu vernichten, da es ihm bereits gelungen sei, eine Abschrift davon aus dem Gefängnis zu schmuggeln.

Im Krankenhause erlitt Mödlhammer als Folge seiner Strangulierung einige Tobsuchtsanfälle. Trotzdem versuchten die entmenschten Kriminalbeamten die Einvernahme fortzusetzen und dem Hilflosen noch ein Geständnis abzuzwingen. Am 18. Jänner starb Mödlhammer an den erlittenen Verletzungen. Der Leichenbefund stellte Striemen und schwere Blutunterlaufungen infolge von Schlägen und Fußtritten sowie zahlreiche Injektionsnarben am Oberschenkel fest; der Unterleib des Toten war bandagiert. Das Begräbnis fand ohne vorherige Obduktion am 21. Jänner statt. Die Mutter Mödlhammers wurde am Tage nach seinem Tode, gegen Abgabe einer erpreßten schriftlichen Erklärung, daß ihr Sohn seit langem an Tuberkulose gelitten habe, enthaftet.

Nationalsozialisten und Nationalsozialistinnen, Kameraden!

Fritz Mödlhammer ist im Dienste der Bewegung für unser Volk gefallen. Von verterten Schergen eines und heuchlerischen Systems, das Gott lästert, wenn es seinen Namen nennt, körperlich schwer mißhandelt und gequält, hat er, vor die Wahl gestellt, Gesundheit und Leben seiner Mutter gefährdenzu lassen, oder aber zum Verräter zu werden, den Ausweg in den Tod gewählt. So hat er sich der teuflisch mißbranchten Gewalt eines sich christlich nennenden Staates, dessen Recht „von Gott ausgehen" soll, entzogen. Hunderte der Besten sind ihm im Tode vorausgegangen und wir wissen, daß auch weiter noch von manchen das höchste Opfer gefordert wird. Denn daß es viele Tausende gibt, die zum letzten Einsatz bereit sind, daß Hunderte ihm mit ihrem Blute leisteten, bewährt uns erst als Kämpfer einer Idee.

Kamerad Mödlhammer! Du warst einer unserer unerschrockensten Kämpfer, still, bescheiden und treu. Dein Glaube, deine Treue, sie waren dir mehr als Dein Leben. Du warst nicht nur bereit zum Opfer, du hast es wirklich vollbracht. Mit der letzten Kraft einer todesmutigen Seele hast du die schwere Wahl gezogen. Daß dein namenloses Leiden, daß deine Tat, die die Tat eines Helden war, nicht umsonst gewesen sein soll, das haben wir dir toter Kamerad, zu geloben. Ein einziger Aufschrei geht durch die Reihen unserer Bewegung.

Sonderfolge des „Oesterreichischen Beobachters"
(gegen den blutigen Terror des Schuschnigg-Regimes)

Preis 10 g

Österreichischer Beobachter

ORGAN DER N.S.D.A.P. IN OESTERR.

FOLGE 6, 7 FEBRUAR 1937 2. JAHRG.

WIEDER EINE ANLEIHE.

Die Bundesregierung hat beschlossen, im kommenden Frühjahr eine Anleihe von 180 Millionen Schilling »zum Zwecke der Arbeitsbeschaffung« aufzunehmen. In sämtlichen Systemzeitungen und Ministerreden wird dieses Ereignis auf das freudigste gefeiert, die seit Jahren abgedroschenen Schlagworte von »Arbeitsbeschaffung« und »wirtschaftlichen Wiederaufstieg« prasseln salvenartig auf das hungernde Volk nieder, dem beim Anhören solcher Phrasen speiübel wird. Staatssekretär Zernatto verstieg sich zu der stolzen Erklärung, daß durch diese Anleihe die Forderung der V.F. nach Arbeitsbeschaffung schon erfüllt sei und andere »Verantwortliche« sekundierten ihm mit der Behauptung, daß nunmehr Arbeit für 50.000 Arbeitslose geschaffen werde.

Abgesehen davon, daß diese 50.000 nicht einmal ein Zehntel der in Österreich lebenden Arbeitslosen darstellen — also eine klägliche Forderung der V.F., die damit »schon erfüllt« ist! — wollen wir die neue Anleihe einer genauen Betrachtung unterziehen, um festzustellen, was das Volk von diesem neuen »christlich-autoritären« Regierungskunststück in Wirklichkeit zu erwarten hat.

Die neue Anleihe ist die vierte, die seit Ausbruch des »christlichen« Systems emittiert wird: 1933 die Trefferanleihe mit einem Betrag von 300 Millionen Schilling; 1934 die Arbeitsanleihe in der Höhe von 175 Millionen Schilling und 1935 die Konversionsanleihe von 200 Millionen Schilling, so daß der außerbudgetmäßige Verbrauch unserer Fronvögte die runde Summe von fast 900 Millionen Schilling hiemit erreicht hat.

Diese Schuldsumme erhöht sich durch Hinzurechnung ungedeckter Schatzscheine in gewaltigem Maße.

Rechnet man dazu, daß die Auslandsverschuldung Österreichs, die derzeit drei-einhalb Milliarden Schilling beträgt, seit der Herrschaft der jüdisch-katholischen Allianz um mehr als eine Milliarde Schilling zugenommen hat, so müßte man eigentlich glauben, daß um diesen Betrag erhebliche Dauerwerte geschaffen werden konnten.

Daß aber auf wirtschaftlichen Gebieten einfach garnichts erreicht worden ist, pfeifen die Spatzen von den Dächern und ist selbst aus dem amtlich gefälschten statistischen Material jederzeit zu entnehmen.

Nunmehr soll mit der neuen Anleihe von 180 Millionen Schilling die Arbeitslosigkeit »entscheidend bekämpft« werden. Nehmen wir einmal diese neue Anleihe unter die Lupe: Daß es sich um den Beginn eines großen mehrjährigen Planes zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit handelt — wie etwa im Reiche — wagt nicht einmal die Regierung zu behaupten. Im Gegenteil, die neue Anleihe ist das Ende der staatlichen Arbeitsbeschaffungsaktion! Wir wissen ja, daß seit der letzten Arbeitsanleihe (vom Frühjahr 1935) zwei volle Jahre vergehen mußten, bis sich unsere Regierung — deren einzige Weisheit im Anleiheaufnehmen, also im Borgen besteht — wieder als Kreditsucher auf den Kapitalsmarkt trauen durfte! Bloß um den im Vergleich zur Größe der Aufgabe geradezu lächerlich geringen Betrag von 180 Millionen Schilling aufzunehmen, mußte derart lange gewartet werden. Und wenn der Anleiheerlös verbraucht ist, werden wohl wieder mindestens zwei Jahre, ohne Aussicht auf Verringerung der Arbeitslosigkeit vergehen müssen, da es ja für unsere notleidende Finanzwirtschaft immer schwieriger werden wird, neue Geldgeber zu finden.

durch das unsere politischen Kamele gehen müssen.« Womit es die Angehörigen der V.F. von ihrem offiziellen Organ schwarz auf weiß haben, daß sie politische Kamele sind.

Eine papierene Bewegung politischer Kamele, die man erst verlebendigen muß, um mit ihnen die politische Willensbildung eines autoritären Staates durchzuführen?! Ein toller Zirkus . . .

Armer Franz Joseph!

In beängstigender Weise mehren sich die Fälle, daß in Österreich Denkmäler verschwinden, ehe sie noch errichtet wurden.

Dermalen führt die Wiener Polizei eine strenge, aber ganz geheime Untersuchung in Angelegenheit des Franz Joseph-Denkmalfondes. Es sind nämlich 50.000 Schilling der eingegangenen Gelder spurlos verschwunden. Wahrscheinlich gab es im Komitee einige besonders heiße Verehrer des verstorbenen Kaisers, die es nicht übers Herz bringen konnten, in so kalt und steif in bürgerlicher Denkmalsform vor sich zu sehen. Die Tätigkeit des Komitees soll bereits eingestellt worden sein.

Wie wäre es, wenn man statt der geplanten vielen Denkmäler aus den kläglichen Resten der diversen Fonds nur ein einziges erzeugen würde:

das des unbekannten Defraudanten?

Hochwürden delogiert die Frontmiliz.

In Wien (Sievering) wurde ein Missionspriester mit der Betreuung eines Pfarrsprengels beauftragt. In diesem befand sich ein Heim der Frontmiliz. Eines Tages prangte an der Tür desselben ein Plakat: »Der Frontmiliz ist ab heute der Eintritt verboten«. Die Bevölkerung lachte sich schief. Oberleutnant Swoboda, der Kommandant der Milizabteilung intervenierte. Er drohte mit höheren Stellen. Der Missionär, ein Tiroler, antwortete: »Ihr zahlt nix, ihr habt nix und bin ich mit den Negern fertig geworden, werde ich mit euch auch fertig werden.«

Der Friedenspilz.

Da alle in Österreich gewerbeberechtigten Politiker ewig vom »inneren Frieden« sprechen, ohne aber hiefür Taten zu setzen, hat sich endlich einer der Herren, nämlich Justizminister Pilz, entschlossen, durch eine mutige Tat aufzuzeigen, wie man nach seiner Meinung am besten zur inneren Befriedung gelangen könnte. — Nicht etwa, daß er die durch ihn sabotierte Amnestie endlich durchgeführt hätte, nein, das wäre zuviel und keineswegs nach seinem Geschmack — aber etwas anderes:

Er ließ den politischen Gefangenen in allen Landesgerichten das Lesen von Zeitungen sowie den Empfang von Büchern jeglicher Art — verbieten! Diese ungeheuerliche Maßnahme, die nicht einmal in den Jahren des wütendsten Terrors gewagt wurde, stellt eine glatte Rechtsvergewaltigung seitens des Justizministers dar und wir empfehlen unseren Kameraden in den Kerkern und deren Angehörigen ihre Proteste bis zum Bundesgerichtshof vorzutreiben.

Der „Oesterreichische Beobachter" in Kleinformat

Österreichischer Beobachter

ORGAN DER N.S.D.A.P. IN OESTERREICH

Folge 19 — Im Mai 1937 — 2. Jahrgang

Das Volk von Österreich hat gesprochen.

An einem Wendepunkt der österr. Geschichte, durchdrungen von dem Bewußtsein der ungeheuren Bedeutung der Stunde hat in diesen Tagen das deutsche Volk unserer Heimat seine Stimme erhoben und in einem offenen Brief an den Bundeskanzler den ihm nach göttlichem und nach menschlichem Recht zustehenden Anteil an der politischen Willensbildung und Verantwortung gefordert. Erschütternd zu sehen, mit welcher Würde und welchem Ernst dieses Volk, das vier Jahre lang mit den erbärmlichsten Mitteln politischer Unterdrückung niedergehalten, diffamiert und entrechtet wurde, seine unverrückbaren Forderungen den zuständigen Faktoren des öffentlichen Lebens zur Kenntnis bringt. Ohne Rachsucht, ohne Haß — ein einziger wuchtiger Appell an das Gewissen der Verantwortlichen.

Wie kläglich stechen davon die schwächlichen Versuche der österr. Regierung ab, den zwingenden Notwendigkeiten einer historischen Entwicklung durch Tagesmanöver auszuweichen, indem man sich einerseits bemüht, die Erfüllung der innerpolitischen Verpflichtungen aus dem Julivertrag zu verzögern bezw. zu umgehen, andererseits ohne Rücksicht auf die daraus entstehenden Gefahren eine außenpolitische Umorientierung erstrebt, Versuche, die scheitern müssen, weil sie naturwidrig und zwecklos sind!

Wenn jemals ein Zweifel darüber bestehen konnte, wer die wirklich verantwortungsbewußten, aufbauenden Elemente in Österreich sind, wer in Wahrheit Frieden und Wohlstand in diesem Lande will, dann hat der Offene Brief der Nationalsozialisten Österreichs Klarheit geschaffen. In dieser Kundgebung der Disziplin u. Entschlossenheit haben die Massen gesprochen, während alles andere nur das Gerede eines kleinen,

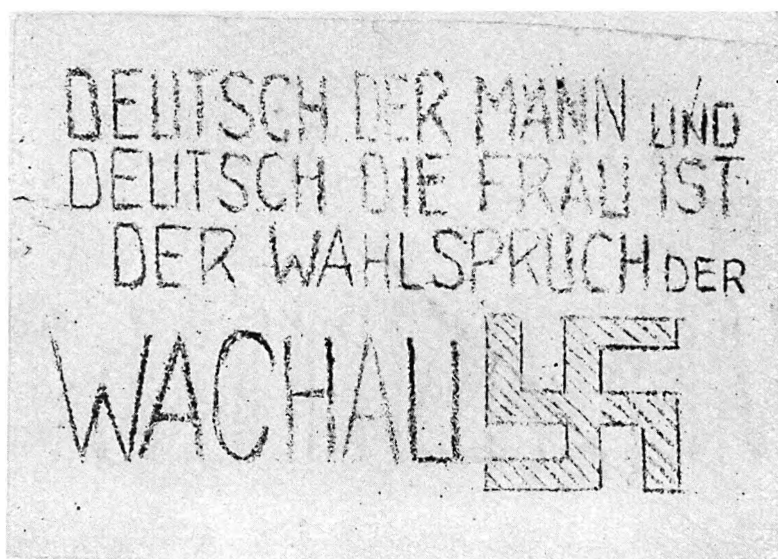
Damit ist nun die Stunde der Entschei-
eigensüchtigen Klüngels ist.
dung in feierlicher Form angekündigt. Die Zeichen der Zeit sind für jeden sichtbar, der sehen kann. Wer sie auch jetzt noch nicht verstehen will, auf den wird der Fluch der Geschichte zurückfallen, der noch jeden getroffen hat, dem die eigene Person über das Wohl seines Volkes ging.

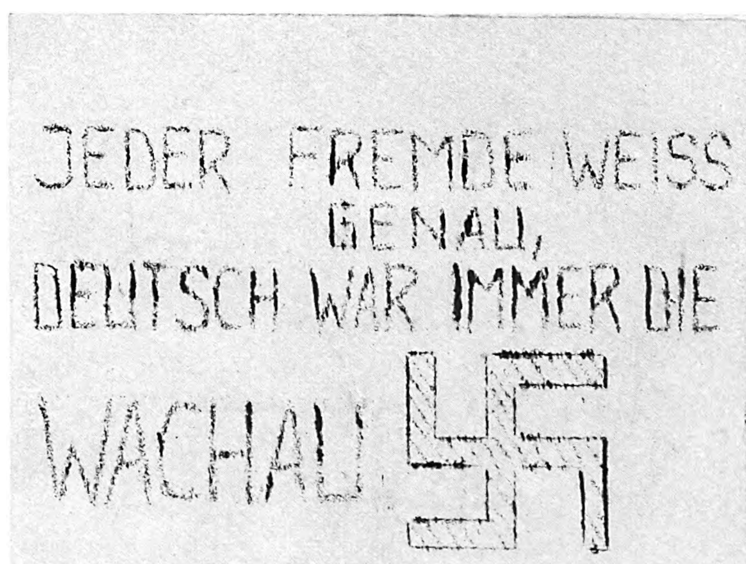
Die große Verbrecherschule.

Wir klagen an!

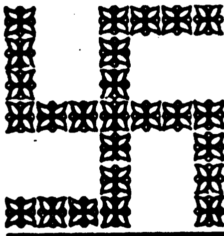
Eine völlig unbewiesene Bemerkung eines der Angeklagten im Wr. Neustädter Standgerichtsprozeß, daß der Anstifter des grauenvollen Verbrechens in der Neunkirchner Allee, der Arbeitslose Fleck „in der Steiermark Handgranaten geworfen habe", hat der österr. Systempresse Anlaß gegeben, die infame Behauptung aufzustellen, daß die drei jugendlichen Raubmörder „bei den nat. soz. Bombenwerfern" in die Schule gegangen seien.

Gegenüber dieser schamlosen Entstellung der Wahrheit ist zunächst festzuhalten, daß alle drei Burschen nach ihren eigenen Aussagen dem Schutzkorps bezw. der Frontmiliz angehört haben. Schlögl war im Augenblick der Tat noch Wehrmann im Bundesheer, Steyskal hatte vor seinem Eintritt





der illegalen NSDAP.



Oesterreichisch. Beobachter

SONDERFOLGE 19. Juni 1937

Deutsches Volk in Oesterreich!

Werktätige der Stirne und der Faust!

Vor vier Jahren, am 19. Juni 1933, wurde die nationalsozialistische deutsche Arbeiterpartei Oesterreichs verboten. Vier Jahre habt ihr nun Zeit gehabt die Segnungen der „christlich-autoritären" Regierung am eigenen Leibe zu genießen.
Vier Jahre habt Ihr Zeit gehabt, tagtäglich zu hören und zu lesen, wie es mit uns a u f w ä r t s geht! Vier Jahre lang versprechen Euch dieselben berufsmäßigen Lügner und Betrüger, wie gut es Euch gehen wird, wenn endlich das große Wunder geschehen ist und in Oesterreich wieder Friede, Freiheit und Ordnung herrschen!
Glaubt Ihr, daß diese Lumpenhunde, die seit vier Jahren das Volk verknechten, mit Galgen und Ausnahmsgesetzen, mit Gewalt und Lüge, mit Betrug und Hinterlist ein ehrliches, braves, arbeitsames und geduldiges Volk terrorisieren, den Frieden und damit auch endlich Wohlstand, Brot und Nahrung bringen können? Ihr kennt die feinen Herren, die vom Christentum reden und, im Bunde mit jüdischen Gaunern und Finanzbetrügern, uns allen das letzte Mark aus den Knochen saugen, den letzten Groschen aus der Tasche stehlen und uns dafür noch wie Hunde behandeln, ganz genau!
Von der Gesellschaft, mag sie unter der Firma Schuschnigg oder Volksfront—Schmitz laufen, haben wir keinen Frieden, keine Freiheit und damit auch kein Brot zu erwarten. Während wir seit vier Jahren ein Leben des Elends, der Not und des unsäglichsten Jammers führen müssen, blüht neben uns ein Reich zu höchstem Glanze auf.
Zufrieden in schaffender Arbeit, frei im Vollgenuß aller bürgerlichen Rechte, geführt von einer Regierung ihres vollen Vertrauens leben unsere Volksgenossen im Deutschen Reich ein Dasein, das wert ist, gelebt zu werden Um all das sind wir, werktätige, bodenständige deutsche Oesterreicher seit vier Jahren betrogen!
Vier Jahre lang versperrt man uns den Freiheitsweg, den unsere Brüder im Deutschen Reich gegangen sind, und führt uns auf der Dollfuß-Straße den Todesweg zu Hunger, Elend, Not und Bürgerkrieg. Vier Jahre lang kämpft die N.S.D.A.P. gegen Volksverknechtung, Volksbetrug und jüdisch-jesuitische Gemeinheit und wird den Kampf siegreich zu Ende führen, auch für Dich, Volksgenosse, und Dir erkämpfen, was Du willst und brauchst:

Freiheit und Brot!

Sonderfolge des „Oesterreichischen Beobachters" vom 19. 6. 1937

Mitteilungen der

Ortsgruppe

Gaflenz.

Junge, es ruft dich die Heimat! Komm in die Jugend des Vaterlandes!

Wir im Jungvolk

sind stets lustig, denn

wir betreiben Sport

und exerzieren,

wir tummeln

uns fröhlich herum

und können allerhand Künste;

komm zu uns so lange noch Platz ist,

später geht es nicht mehr, selbst wenn du kniefällig darum bittest

Mitteilungen der

Ortsgruppe

Melde dich beim Ortsjugendführer, dort bekommst du weitere Auskunft!

Komm zu uns, so lange noch Zeit ist!

Werbeplakat für das am 29. 8. 1934 gegründete österreichische Jungvolk des Schuschnigg-Regimes — eine ebenso naive wie plumpe Drohung „so lange noch Zeit ist!“

3. Die Organisationsformen der Jugendverbände können nicht für alle Länder, Gebiete und Städte die gleichen sein, sondern müssen den konkreten Verhältnissen und *besonderen* Aufgaben der Jugendbewegung entsprechen. Höchst wichtige Organisationsformen der Jugendverbände müssen die verschiedensten *Klubs* und *Zirkel* darstellen, die den kulturellen, wirtschaftlichen, beruflichen und politischen Interessen der Jugend Rechnung tragen, ausserdem örtlich zu schaffende Vereinigungen, Kurse, Gemeinschaftsheime, besondere Gruppen der erwerbslosen Jugend, der Bauernjugend, der weiblichen und studierenden Jugend usw.

II. Für die Einheit der Arbeiterjugend

1. Auf dem Gebiete des Zusammenschlusses der gesamten werktätigen Jugend betrachtet der Kongress als nächststehende Aufgabe der Kommunistischen Jugendverbände, *die organisatorische Einheit mit den Sozialistischen Jugendverbänden anzustreben.*

Diese Vereinigung ist dadurch begründet, daß auch die sozialistische Jugend eine antifaschi-

PROSPEKT 1553





WANDERER - WERKE
SCHÖNAU - CHEMNITZ

Unter dem Deckmantel einer Firmenreklame betriebene marxistische Jugendpropaganda



Antinationalsozialistisches Abzeichen

Der Aufruf des Frontführers.

Volk von Oesterreich!

Zum ersten Male in der Geschichte unseres Vaterlandes verlangt die Führung des Staates ein offenes Bekenntnis zur Heimat.

Sonntag, der 13. März 1938, ist der Tag der Volksbefragung.

Ihr alle, welchem Berufsstand, welcher Volksschichte Ihr angehört, Männer und Frauen im freien Oesterreich, Ihr seid aufgerufen, Euch vor der ganzen Welt zu bekennen; Ihr sollt sagen, ob Ihr den Weg, den wir gehen, der sich die soziale Eintracht und Gleichberechtigung, die endgültige Ueberwindung der Parteienzerklüftung, den deutschen Frieden nach innen und außen, die Politik der Arbeit zum Ziele setzt, — ob Ihr diesen Weg mitzugehen gewillt seid!

Die Parole lautet: Für ein freies und deutsches,
unabhängiges und soziales,
für ein christliches und einiges
Oesterreich!
Für Friede und Arbeit und die
Gleichberechtigung aller, die sich zu
Volk und Vaterland bekennen,
das ist das Ziel meiner Politik!

Dieses Ziel zu erreichen, ist die Aufgabe, die uns gestellt ist und das geschichtliche Gebot der Stunde!

Kein Wort der Parole, die Euch als Frage gestellt ist, darf fehlen. Wer sie bejaht, dient dem Interesse aller und vor allem dem Frieden!

Darum, Volksgenossen, zeigt, daß es Euch ernst ist mit dem Willen, eine neue Zeit der Eintracht im Interesse der Heimat zu beginnen; die Welt soll unseren Lebenswillen sehen;

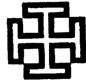
darum, Volk von Oesterreich, stehe auf wie ein Mann und stimme mit

Ja!

Front Heil!
Oesterreich!
Schuschnigg.

Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja
Ja	Ja	Ja

Werbeplakat zu der von Bundeskanzler Schuschnigg für den 13. 3. 1938 geplanten Volksbefragung



Freiheit!
Soziale Gerechtigkeit!
Deutsche Treue!
Christliche Anständigkeit!
Arbeit für Alle!
Ordnung im Staate!

Ja odor Nein?

JA! Mit Schuschnigg für Österreich!



Volk von Österreich!

Zum ersten Male in der Geschichte unseres Vaterlandes verlangt die Führung des Staates ein offenes Bekenntnis zur Heimat.

Sonntag, der 13. März 1938

ist der Tag der Volksbefragung.

Ihr alle, welchem Berufsstand, welcher Volksschichte Ihr angehört, Männer und Frauen im freien Österreich, Ihr seid aufgerufen, Euch vor der ganzen Welt zu bekennen; Ihr sollt sagen, ob Ihr den Weg, den wir gehen, der sich die soziale Eintracht und Gleichberechtigung, die endgültige Überwindung der Parteienzerklüftung, den deutschen Frieden nach innen und außen, die Politik der Arbeit zum Ziele setzt, — ob Ihr diesen Weg mitzugehen gewillt seid!

Die Parole lautet:

„Für ein freies und deutsches, unabhängiges und soziales, für ein christliches und einiges Österreich! Für Friede und Arbeit und die Gleichberechtigung aller, die sich zu Volk und Vaterland bekennen." Das ist das Ziel meiner Politik.

Dieses Ziel zu erreichen, ist die Aufgabe, die uns gestellt ist und das geschichtliche Gebot der Stunde.

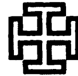
Kein Wort der Parole, die Euch als Frage gestellt ist, darf fehlen. Wer sie bejaht, dient dem Interesse aller und vor allem dem Frieden!

Darum, Volksgenossen, zeigt, daß es Euch ernst ist mit dem Willen, eine neue Zeit der Eintracht im Interesse der Heimat zu beginnen; die Welt soll unseren Lebenswillen sehen; darum, Volk von Österreich, stehe auf wie ein Mann und stimme mit

ja!

Front-Heil! Österreich!

Schuschnigg



Mit Schuschnigg für Oesterreich!

Frauen und Mütter
tut Eure Pflicht am Abstimmungstag am

13. März 1938

Jede Frau stimmt für das Vaterland.
Jede Frau stimmt mit „JA"
Stimmenenthaltung ist **VERRAT** an Oesterreich!

Frauen u. Mütter alle zur Urne!
Mit Schuschnigg für Oesterreich!

Fürstin Fanny Starhemberg

Frau Mina Wolfring

Weitere Werbeplakate zu der von Bundeskanzler Schuschnigg für den 13. 3. 1938 geplanten Volksbefragung

259

Bundesgesetzblatt

für den Bundesstaat Österreich

Jahrgang 1938 | Ausgegeben am 13. März 1938 | 25. Stück

75. Bundesverfassungsgesetz: Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich.

75. Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich.

Auf Grund des Artikels III, Absatz 2, des Bundesverfassungsgesetzes über außerordentliche Maßnahmen im Bereich der Verfassung, B. G. Bl. I, Nr. 255/1934, hat die Bundesregierung beschlossen:

Artikel 1. Österreich ist ein Land des Deutschen Reiches.

Artikel 2. Sonntag, den 10. April 1938, findet eine freie und geheime Volksabstimmung der über 20 Jahre alten deutschen Männer und Frauen Österreichs über die Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reiche statt.

Artikel 3. Bei der Volksabstimmung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Artikel 4. Die zur Durchführung und Ergänzung dieses Bundesverfassungsgesetzes erforderlichen Vorschriften werden durch Verordnung getroffen.

Artikel 5. (1) Dieses Bundesverfassungsgesetz tritt am Tage seiner Kundmachung in Kraft.

(2) Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes ist die Bundesregierung betraut.

Seyß-Inquart Glaise-Horstenau Wolf
Hueber Menghin Jury Neumayer
Reinthaller Fischböck

Das verfassungsmäßige Zustandekommen dieses Bundesverfassungsgesetzes wird beurkundet.

Seyß-Inquart

Seyß-Inquart Glaise-Horstenau Wolf
Hueber Menghin Jury Neumayer
Reinthaller Fischböck

Jahresbezugspreis vorbehaltlich allfälliger Erhöhungen: für Abnehmer im Inlande 30 S, für Abnehmer im Auslande 40 S (zu entrichten in der betreffenden Auslandswährung nach dem amtlichen Wiener Tageskurs). — Einzelne Stücke: 1 Seiten = 5 g. — Bezugsanmeldungen: Versandstelle der Staatsdruckerei, Wien, III., Rennweg 16, und bei allen Postämtern (gilt nur für die ständigen Abnehmer im Inlande). — Einzelverschleiß: Verlag der Staatsdruckerei, Wien, I., Seilerstätte 24. — Österreichische Staatsdruckerei.

2 80

Das Bundesverfassungsgesetz über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich

№ 3

Reichstag
III. Wahlperiode
1936

Verordnung des Führers und Reichskanzlers über eine Volksabstimmung sowie über Auflösung und Neuwahl des Reichstags.

Vom 18. März 1938.

1. In der Absicht, dem Deutschen Volk Gelegenheit zu geben, sich in seiner Gesamtheit zu dem durch die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich geschaffenen Großdeutschen Volksreich zu bekennen, ordne ich an, daß neben der Volksabstimmung im Land Österreich auch im übrigen Reichsgebiet eine Volksabstimmung über die am 13. März 1938 vollzogene Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich stattfindet. Gleichzeitig löse ich den Reichstag mit Ablauf des 9. April 1938 auf, um den deutschen Volksgenossen in Österreich eine Vertretung im Großdeutschen Reichstag zu eröffnen.

2. Volksabstimmung und Reichstagswahl des Großdeutschen Volksreichs finden am Sonntag, dem 10. April 1938, statt.

Berlin, den 18. März 1938.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

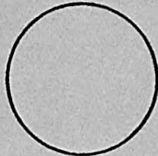
Verordnung des Führers und Reichskanzlers über eine Volksabstimmung sowie über Auflösung und Neuwahl des Reichstages

Volksabstimmung am 10. April 1938

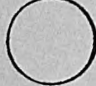
Stimmzettel

Stimmst Du, deutscher Soldat, der am 13. März 1938 vollzogenen Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich zu?

Ja



Nein



Volksabstimmung und Großdeutscher Reichstag

Stimmzettel

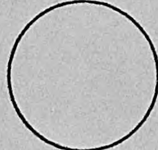
Bist Du mit der am 13. März 1938 vollzogenen

Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich

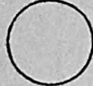
einverstanden und stimmst Du für die Liste unseres Führers

Adolf Hitler?

Ja



Nein



Stimmzettel für Soldaten
Stimmzettel für die Zivilbevölkerung

253

Reichsgesetzblatt

Teil I

1938	Ausgegeben zu Berlin, den 17. März 1938	Nr. 27

Verordnung über die Einführung der Reichsmarkwährung im Lande Österreich.

Vom 17. März 1938.

Auf Grund des Artikels II des Gesetzes über die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich vom 13. März 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 237) ordne ich an:

§ 1

Gesetzliches Zahlungsmittel im Lande Österreich ist neben dem Schilling die Reichsmark. Eine Reichsmark ist gleich einem Schilling fünfzig Groschen.

§ 2

Der Reichswirtschaftsminister wird ermächtigt, alle derzeit zwischen dem Deutschen Reich und dem Lande Österreich geltenden Beschränkungen des Zahlungsverkehrs abzuändern oder ganz oder teilweise außer Kraft zu setzen.

§ 3

Der Reichsminister der Finanzen wird ermächtigt, Waren österreichischen Ursprungs ganz oder teilweise für zollfrei zu erklären.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 17. März 1938.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsminister der Finanzen
Graf Schwerin von Krosigk

Der Reichswirtschaftsminister
Walther Funk

Reichsgesetzbl. 1938 I

Verordnung über die Reichsmarkwährung im Lande Österreich (17. 3. 1938)

Deutscher Reichsanzeiger
und
Preußischer Staatsanzeiger.

Erscheint an jedem Wochentag abends. Bezugspreis durch die Post monatlich 2,30 RM einschließlich 0,48 RM Zeitungsgebühr, aber ohne Bestellgeld; für Selbstabholer bei der Anzeigenstelle 1,90 RM monatlich. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an, in Berlin für Selbstabholer die Anzeigenstelle SW 68, Wilhelmstraße 32. Einzelne Nummern dieser Ausgabe kosten 30 Rpf. einzelne Beilagen 10 Rpf. Sie werden nur gegen Barzahlung oder vorherige Einsendung des Betrages einschließlich des Portos abgegeben. Fernsprech-Sammel-Nr.: 19 33 83.

Anzeigenpreis für den Raum einer fünfgespaltenen 55 mm breiten Petit-Zeile 1,10 RM, einer dreigespaltenen 92 mm breiten Petit-Zeile 1,85 RM. — Anzeigen nimmt an die Anzeigenstelle Berlin SW 68, Wilhelmstraße 32. Alle Druckaufträge sind auf einseitig beschriebenem Papier völlig druckreif einzusenden, insbesondere ist darin auch anzugeben, welche Worte etwa durch Fettdruck (einmal unterstrichen) oder durch Sperrdruck (besonderer Vermerk am Rande) hervorgehoben werden sollen. — Befristete Anzeigen müssen 3 Tage vor dem Einrückungstermin bei der Anzeigenstelle eingegangen sein.

Nr. 66 Reichsbankgirokonto Nr. 1913 bei der Reichsbank in Berlin — Berlin, Sonnabend, den 19. März, abends — Postscheckkonto: Berlin 41821 — 1938

Deutscher Reichstag.

3. Sitzung am 18. März 1938.

Die einmalige historische Bedeutung der Sitzung des Deutschen Reichstags, die am 18. März, 20 Uhr, begann, kam schon rein äußerlich organisatorisch durch das neue Gesicht der Platzverteilung im Plenarsitzungssaal und auf den Regierungsbänken zum Ausdruck. Die Heimführung des Landes Oesterreich in das deutsche Vaterland war Anlaß zu einer repräsentativen Ehrung für die Vertreter unseres jüngsten Reichsteiles. Rechts vom Präsidentenstuhl waren, wie immer, mit dem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler an der Spitze, die Reichsminister auf ihren Plätzen erschienen. Links vom Präsidium aber, wo die Länder ihre Sitze haben, waren die sieben Stühle in der ersten Reihe und drei weitere in der zweiten Reihe für die Abgesandten der Regierung des Landes Oesterreich bestimmt, die vom Reichsstatthalter Dr. Seyß-Inquart geführt wurden.

Es ist für das ganze deutsche Volk seit der Machtübernahme eines der großen Ereignisse, wenn der Führer zum Reichstag und über den Reichstag zu seinem Volk spricht. Diesmal aber wogte eine nie gekannte Hochstimmung schon lange vor Sitzungsbeginn durch das dicht besetzte Haus. Auch in der Diplomatenloge, deren Plätze bis auf den letzten besetzt waren, gab es eifrige Gespräche. Ein weltpolitisches Ereignis ersten Ranges stand auf der Tagesordnung.

Mittlerweile fanden sich die ersten Vertreter der Regierung des Landes Oesterreich im Sitzungssaal ein, kaum erkannt, schon umringt von Gruppen gratulierender Reichstagsabgeordneter.

Wenige Minuten vor 20 Uhr ertönte das Klingelzeichen. Nun erschien Reichsstatthalter Dr. Seyß-Inquart, in der Uniform eines SS-Gruppenführers, gefolgt von den übrigen Herren seiner Landesregierung im Sitzungssaal und nahm mit ihnen die ersten Plätze bei den Ländervertretern ein. Jetzt erhoben sich spontan die Abgeordneten und die Besucher auf den Tribünen zu einer herzlichen, durch lebhaftes Beifallklatschen unterstrichenen Begrüßung der Vertreter des österreichischen Landes. Botschafter von Papen begrüßte den Reichsstatthalter Dr. Seyß-Inquart, und immer wieder gab sich die Freude über das hohe Ereignis der Einbeziehung Oesterreichs in unseren Reichstag kund.

Pünktlich um 20 Uhr flammte die festliche Hauptbeleuchtung des Hauses auf. Nun erhoben sich alle Anwesenden und schauten in gespannter Erwartung auf die Mitteltür in der linken Seite des Sitzungssaales, durch die der Führer und Reichskanzler das Haus betreten mußte.

Als Adolf Hitler, gefolgt von Rudolf Heß und vom Reichstagspräsidenten Hermann Göring, der in der Generalfeldmarschallsuniform der Luftwaffe erschienen war, sowie von Reichsinnenminister Dr. Frick den Sitzungssaal betrat, da zeigte ihm eine Ovation von brausendem Jubel, wie dankbar das deutsche Volk für seine neue Großtat, für unser Groß-Deutschland, ihm ist.

Reichstagspräsident Generalfeldmarschall Göring eröffnet die Sitzung und gedenkt zunächst des Todes des Reichstagsabgeordneten Rosenbaum, zu dessen Ehren sich die Anwesenden von den Plätzen erheben. Präsident Göring fährt dann fort:

„Meine Abgeordneten! Die heutige Sitzung des Deutschen Reichstages ist wohl eine der denkwürdigsten, die wir bisher im neuen Reiche begangen haben. Ich begrüße als der Präsident dieses Reichstages heute zum ersten Male als Gäste auf der Regierungstribüne den ersten Reichsstatthalter in Deutsch-Oesterreich und die deutsch-österreichische Landesregierung (Stürmische Heilrufe und Händeklatschen — die österreichischen Regierungsmitglieder erheben sich und grüßen den Führer). Ich glaube, daß schon allein in dieser Tatsache die ganze gewaltige Umwälzung der letzten Tage zum Ausdruck kommt und daß darin, daß wir den ersten Reichsstatthalter in Oesterreich und seine Regierung heute hier im Deutschen Reichstag sehen, auch dem Letzten klar geworden ist, daß nunmehr nur mehr ein Reich und ein Führer die Schicksale des Deutschen gestalten. Die Teilnahme am Reichstag der Deutschen bezeichnet am deutlichsten auch die Wiedervereinigung mit dem Reiche. Wir begrüßen Deutsch-Oesterreich als ein wertvolles Glied unseres Reiches. Die alte Ostmark ist wieder ins Reich zurückgekehrt!

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Das Wort hat der Führer und Reichskanzler.“

Mit brausenden Heilrufen empfangen, beginnt Adolf Hitler dann seine Ausführungen.

Der Führer spricht.

„Abgeordnete!

Männer des Deutschen Reichstags!

Ich habe Sie zu dieser kurzen heutigen Sitzung rufen lassen, um Ihnen tiefbewegten Herzens einen Bericht zu geben über Ereignisse, deren Bedeutung Sie alle ermessen.

Außerdem muß ich Sie in Kenntnis setzen von Entschlüssen, die das Deutsche Volk und den Deutschen Reichstag selbst betreffen.

Als ich vor wenigen Wochen zu Ihnen sprechen konnte, empfingen Sie den Rechenschaftsbericht über eine fünfjährige Aufbauarbeit des nationalsozialistischen Staates, die in ihren Gesamtergebnissen wohl als beispiellos bezeichnet werden darf.

Aus seiner tiefsten moralischen und politischen Erniedrigung, aus wirtschaftlichem Elend und sozialer Zerrissenheit hat unser Volk in kürzester Zeit einen Aufstieg erleben dürfen, wie er selbst von den gläubigsten Anhängern unserer eigenen Bewegung noch vor wenigen Jahren in diesem Ausmaß und in der Kürze der Zeit als unwahrscheinlich, von all unseren Gegnern aber für einfach unmöglich gehalten worden wäre.

Ich habe im Rahmen dieses Rechenschaftsberichtes unter den politischen Problemen auch jene Frage behandelt, die nur von gewissen europäischen Ignoranten in ihrer Gefährlichkeit immer wieder mißachtet werden konnte.

Schon im vergangenen Jahrhundert war an die Stelle einer früheren stammesmäßig begrenzten, konfessionell bedingten oder dynastisch festgelegten Staatsauffassung und Lebensgestaltung der Völker ein neues, die Menschen stärker beherrschendes Ideal getreten.

Das Nationalitätenprinzip

schrieb diesem Zeitalter unserer neueren Geschichte seine Zielsetzung vor. Es ließ aus früheren Bedingungen heraus entstandene staatliche Gebilde zerfallen und formte, dem neuen Ideal entsprechend, die europäischen Nationalstaaten.

Einer Reihe von Völkern war es bis zur Jahrhundertwende bereits gelungen, ihrem nationalen Zusammenschluß den entsprechenden staatlichen Ausdruck zu geben. Andere Völker trugen dieses Ideal als den entscheidenden Auftrag für ihr Handeln durch den gewaltigsten Krieg aller Zeiten hindurch bis zur endlichen Erfüllung.

Das einzige Volk in Europa, dem dieses natürlichste Recht vom Schicksal früher versagt, durch die neuen Ereignisse endgültig abgestritten werden sollte, war das deutsche.

Stammesdifferenzen, konfessionelle Zerrissenheit und dynastische Eigensucht hatten es bisher verhindert, dem deutschen Volk die von Generationen ersehnte staatspolitische Einheit zu geben. Der Weltkrieg und sein Ausgang vergrößerten die deutsche Zerrissenheit und schienen zu allem anderen Unglück das Leid der völkischen Trennung wertvollster Bestandteile der Nation vom Mutterlande zu verewigen.

An Stelle des Wilsonschen Selbstbestimmungsrechts der Völker, durch das die Waffenniederlegung von unserem Volk mit erreicht worden war, kam die brutalste nationale Vergewaltigung zahlreicher Millionen deutscher Volksgenossen. Rechte, die man primitivsten kolonialen Stämmen als selbstverständlich zubilligte, wurden einer alten Kulturnation dieser Welt unter ebenso unhaltbaren wie verletzenden Begründungen vorenthalten.

Ich habe nun schon in meiner Rede am 20. Februar ausgeführt, daß es eine allseits befriedigende Regelung der völkischen und territorialen Verhältnisse in Europa kaum geben wird, d. h.: es ist nicht unsere Auffassung, daß es das Ziel einer nationalen Staatsführung sein soll, nach allen Seiten hin, sei es durch Proteste oder durch Handlungen, territoriale Forderungen zu verwirklichen, die, mit nationalen Notwendigkeiten motiviert, am Ende doch zu keiner allgemeinen nationalen Gerechtigkeit führen können. Die zahllosen völkischen Enklaven, die in Europa liegen, machen es zum Teil einfach unmöglich, eine Grenzziehung zu finden, die den Volks- und Staatsinteressen überall gleichmäßig gerecht wird.

Allein, es gibt staatliche Konstruktionen, die den Charakter des bewußten und gewollten nationalen Unrechts so sehr in sich tragen, daß auf die Dauer ihre Aufrechterhaltung nur durch die brutalste Gewalt möglich sein kann. (Beifall.)

So war zum Beispiel

die Bildung des neuen österreichischen Rumpfstaates

eine Maßnahme, die die nackte Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechtes von 6½ Millionen Menschen deutscher Volkszugehörigkeit bedingte. Diese Vergewaltigung wurde mit zynischer Offenheit zugegeben.

Denn den bekannten Erfindern des Selbstbestimmungsrechtes, der Unabhängigkeit und der Freiheit der Völker sowohl als den überall interessierten frommen Weltgouvernanten, die sonst so sehr um die Gerechtigkeit auf dieser Erde besorgt zu sein vorgeben, bedeutete es einst gar nichts, den freien Willen von 6½ Millionen Menschen einfach durch die sogenannten Friedensdiktate abzuwürgen und diese damit durch Gewalt zu zwingen, sich dem Raube ihres Selbstbestimmungsrechtes zu fügen und ihre unnatürliche Trennung von dem großen gemeinsamen Mutterland zu erdulden.

Ja: als man sich damals in Oesterreich trotzdem entschloß, Abstimmungen für den Anschluß vorzunehmen — und, dies möchte ich besonders den Herren Demokraten in London und Paris in das Gedächtnis zurückrufen, in einer Zeit, da weder in Deutschland noch in Oesterreich ein Nationalsozialismus existierte —, und diese Abstimmungen nun über 95 vH. aller Stimmen für die Vereinigung ergaben, da wurde von den Aposteln des neuen Völkerrechts einfach mit Hilfe der Macht der brutalen Gewalt auch diese friedliche Demonstration des wahren Willens der unglücklichen, von ihrem Volk getrennten Menschen kurzerhand verboten.

Dabei war das Tragische, daß dieser Staat Oesterreich von vornherein ein vollkommen lebensunfähiges Gebilde darstellte! Die wirtschaftliche Not war dementsprechend grauenhaft, die jährliche Sterblichkeitsquote stieg erschreckend. Allein in einer Stadt wie Wien sind im letzten Jahr auf 10 Tausend Geburten 24 Tausend Todesfälle gekommen.

Ich sage dies nicht in der Meinung, auf die demokratischen Weltbiedermänner damit einen Eindruck zu machen, denn ich weiß, daß ihr Herz solchen Dingen gegenüber völlig gefühlsroh ist. Sie können ruhig zusehen, daß in Spanien eine halbe Million Menschen abgeschlachtet wird, ohne dabei auch nur im geringsten bewegt zu sein.

Aber sie können, ohne zu erröten, ebenso tiefste Empörung heucheln, wenn in Berlin oder in Wien einem jüdischen Hetzer seine geschäftlichen Grundlagen entzogen werden. Nein, ich erwähne dies nur, um ganz kalt festzustellen, wie durch die Gewalttäter der Friedensdiktate für Millionen Menschen einfach durch die Tatsache der Schaffung dieses lebensunfähigen Staatsgebildes das sich allmählich vollziehende Todesurteil gesprochen worden war.

Daß sich später auch die inneren Handlanger fanden, die bereit waren, durch ihre persönliche Unterstützung einer solchen von außen aufgezwungenen scheinbar unabhängigen Souveränität sich selbst die Stellung von Regierenden auf Kosten ihrer unglücklichen Völker zu sichern, nimmt den, der einen Einblick in die so oft feststellbare moralische und geistige Unzulänglichkeit der Menschen besitzt, nicht wunder.

Allein, es darf ebensowenig wundernehmen, daß sich in der Masse der dadurch betroffenen nationaldenkenden Menschen allmählich eine empörende Verbitterung zu verbreiten begann und daß eine fanatische Entschlossenheit entstand, eine solche naturwidrige und empörende Mißhandlung eines Tages zu beseitigen und an die Stelle einer demokratisch-lügenhaft verbrämten Volksvergewaltigung

die heiligeren Rechte des ewigen völkischen Lebens

zu setzen. (Beifall.)

So wie aber diese unterdrückten Menschen das ihnen aufgezwungene Los zu ändern versuchen, muß zwangsläufig

Die historische Reichstagssitzung vom 18. 3. 1938 im „Deutschen Reichsanzeiger“ (Reichstagsauflösung und Festsetzung einer Neuwahl und Volksabstimmung in Oesterreich)

Die Parole der Woche

PARTEIAMTLICHE WANDZEITUNG DER NSDAP.

3. Jahrgang — 30. Juni bis 6. Juli 1938 — Folge 26

Das Wort hat heute

unser neuer, ebenso ungewöhnlicher
wie unfreiwilliger Mitarbeiter,

der Jesuit
Friedrich Muckermann:



Seit der Machtergreifung treibt er sich bekanntlich ruhelos wie der ewige Jude in aller Herren Länder herum, um in Wort und Schrift gegen Deutschland, seinen Führer und die nationalsozialistische Bewegung zu hetzen. Das obige Bild zeigt ihn z. B. Seite an Seite mit Herrn Schuschnigg, dessen politischer Berater er bis zuletzt war.

In dem Bestreben, dem Inhalt der „Parole der Woche" in den Tagen drückender Sommerschwüle eine unbestreitbar heitere Note zu geben, wollen wir einiges aus der Schatzkammer politischer Weisheit dieses Jesuiten ans Licht heben. Als Leitartikler der „katholischen" Emigrantenzeitschrift „Der Deutsche Weg" schrieb dieser Herr Muckermann,

mit dem Datum des 13. März 1938

versehen, also genau zum Tage des stürmischen Empfanges Adolf Hitlers und der deutschen Wehrmacht durch das deutsche Volk in Oesterreich, in einer Würdigung des allerdings in diesem Augenblick schon unrühmlich abgegangenen Herrn Schuschnigg und seiner drei Wochen vorher gehaltenen Rede wörtlich:

„KURT VON SCHUSCHNIGGS GROSSER TAG."

„... In Oesterreich selbst hat sie (die Rede Schuschniggs!), trotz des Geschreies und Getues der verhältnismäßig unbedeutenden nationalsozialistischen Kreise in diesem Lande (!), das echte Oesterreich geradezu elektrisiert. Die Begeisterung in Wien und weithin ins Land hinaus war so groß, daß man sie werten kann wie das Ergebnis einer Volksabstimmung für die Unabhängigkeit Oesterreichs. Wie wir aus dem Dritten Reich hören, hat die Rede auch dort alle deutschen Herzen höher schlagen lassen in der Zustimmung zu dieser idealen Auffassung von Deutschtum und in der Hoffnung auf einen neuen Tag der Freiheit ...

... Dabei geschah dies alles (nämlich die geistige Erledigung des Nationalsozialismus!) mit solcher Kraft, mit solcher Wärme, mit solcher Jugendlichkeit, daß man des kleinen David gedenken mußte, der sich den Kieselstein für den kollektiven Goliath gut gewählt hat ...

... Wie stark ist der Kleine, wenn er es hält mit dem großen Gott! Die Wirkung dieser Rede hat zum ersten Mal gezeigt, daß die Götter des Dritten Reiches sterblich sind. Man hatte sich dort alles ganz anders vorgestellt und seine Parteigenossen in Oesterreich mit sehr interessanten Weisungen versehen. Sie haben sich die ersten Tage toll gebärdet, so als sollte morgen Adolf Hitler einziehen und übermorgen die Kanzel von St. Stephan besteigen ...

... Aber auch hier kam der Aschermittwoch, ehe noch der Fasching richtig begonnen ..."

„Der Deutsche Weg", Nummer 11, 13. März 1938



So geladen mit Siegeszuversicht war Herr Muckermann also noch in einem Artikel, den er, wie gesagt, mit dem Datum des 13. März 1938 erscheinen ließ.

Wenigstens als Leitartikler ...! Soweit nämlich seine eigene Person in Rede stand, hielt er es mit der Vorsicht. Noch während in Holland die Rotationsmaschine lief, welche seine oben zitierte politische Weisheit druckte, schüttelte er den Staub Oesterreichs von seinen Füßen, weil ihm die Schweiz trotz aller von ihm besungenen Schuschnigg-Begeisterung sicherer schien!

Das ist die Kehrseite dieser berufsmäßigen Hetzer des politischen Katholizismus, die sich in nichts oder allenfalls durch ihre Tracht vom jüdischen Emigrantengesindel unterscheiden. Das sind die

„Hasardeure"

die wohl auch der Bischof Dr. Waitz, Salzburg, im Auge hatte, wenn er dieser Tage den Versuch der Errichtung eines christlichen Ständestaates in Oesterreich rückschauend als „Hasardspiel" bezeichnete.

Seht sie euch an!

Der 13. März 1938 — wie ihn sich Herr Muckermann gedacht hatte

„Freiheit und Brot!"



VÖLKISCHER BEOBACHTER

Sonderbeilage zum 25. Juli

Sie starben für Großdeutschland

Sonderbeilage des „Völkischen Beobachter" mit dem Galgenhof und dem Würgegalgen, an denen das Schuschnigg-Regime im Juli 1934 Nationalsozialisten, die am Juli-Aufstand beteiligt waren, ermorden ließ.



Kaiser Franz Joseph
(† 21. 11. 1916)



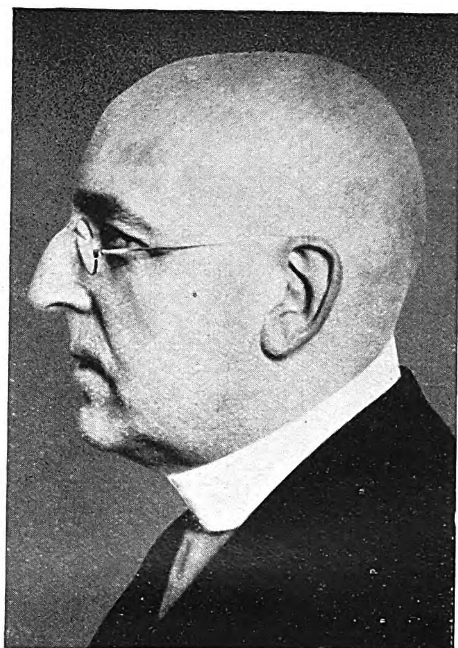
Der österreichische Thronfolger Franz-Ferdinand (ermordet am 28. 6. 1914 in Sarajewo)



Die Verhaftung des Mörders in Sarajewo



Julius Deutsch, der jüdische Führer der Austromarxisten



Ignaz Seipel, Führer der Christlichsozialen, Bundeskanzler 1922—1924, 1926—1929



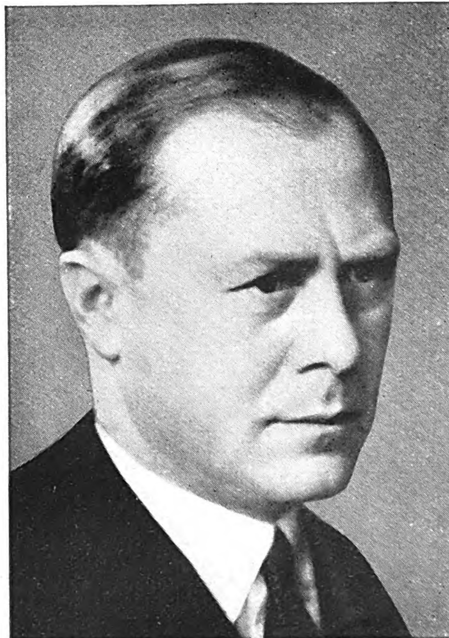
Johannes Schober, Bundeskanzler, 1921—1922, 1929—1930



Gauleiter Frauenfeld (Wien)



Theo Habicht, Landesinspekteur der NSDAP. in Österreich



Hauptmann Leopold, nationalsozialistischer Führer der „illegalen" Kampfzeit



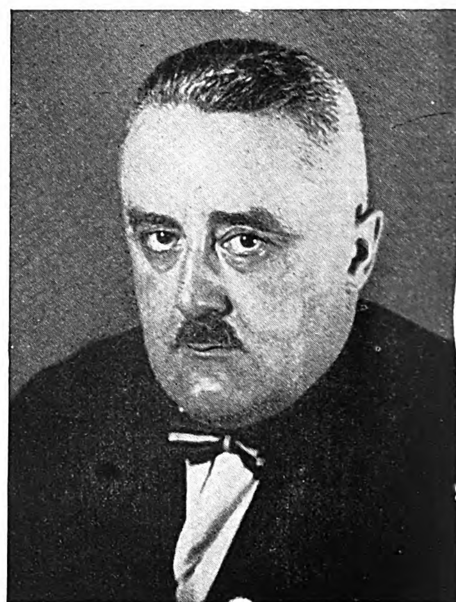
Seyß-Inquart



Jury



Hueber

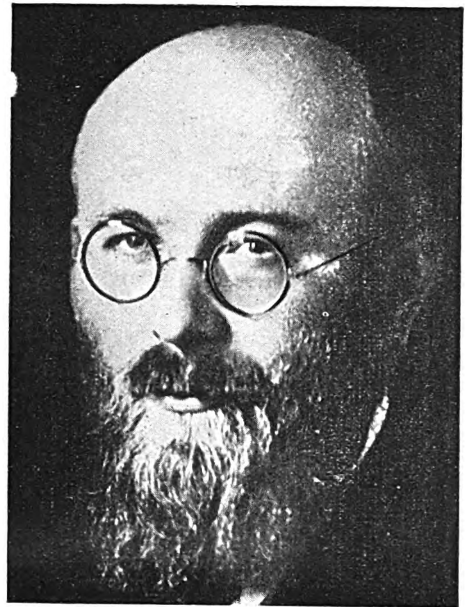


Glaise-Horstenau

Das Kabinett Seiß-Inquart (11. 3. 1938)



Rheintaler



Menghin



Dr. Kaltenbrunner
Chef des Sicherheitswesens
(Führer der österreichischen SS)

Das Kabinett Seiß-Inquart (11. 3. 1938)



Gau Niederdonau: Jury



Gau Oberdonau: Eigruber



Gau Tirol und Vorarlberg: Hofer

Die Gauleiter Österreichs



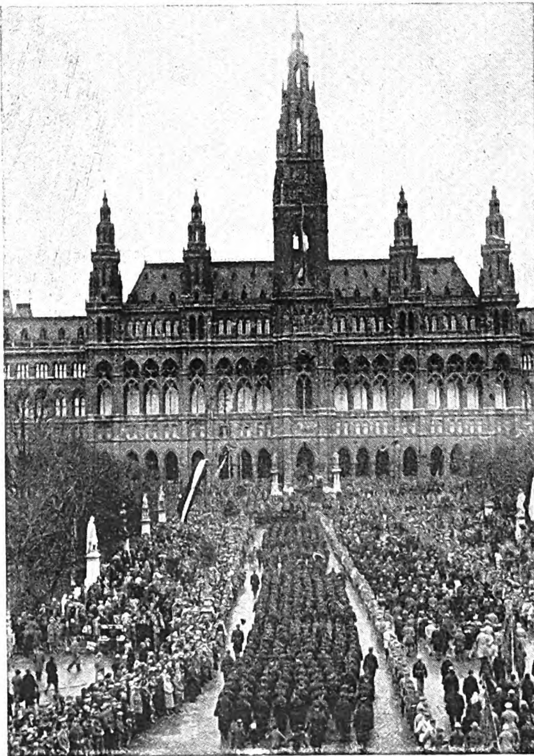
Opfer marxistischer Unruhen (1919)



Bei Teuerungskrawallen demolierte Geschäfte (1923)



Kommunistischer Demonstrationszug in einem Wiener Vorort



Feier des 12. Jahrestages der Republik Österreich (12. 11. 1930) Aufmarsch des marxistischen „Republikanischen Schutzbundes" vor dem Wiener Rathaus

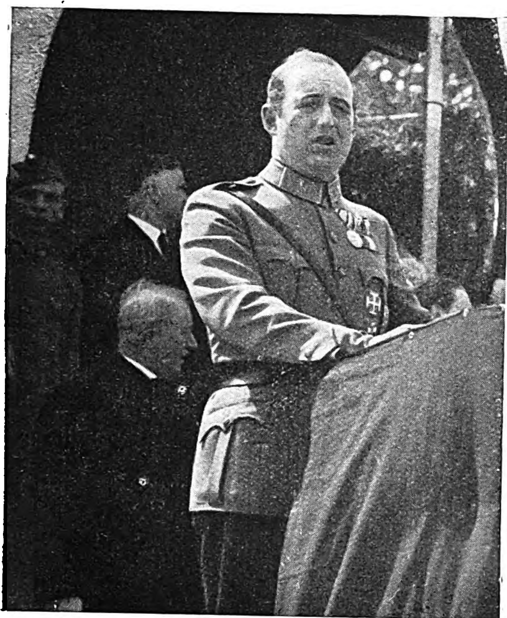


Polizei besetzt die Universität in Wien



Marxistisches Plakat

Der Kampf gegen den Nationalsozialismus an den Hochschulen



Graf Starhemberg,
Führer des Heimatschutzes seit 1930



Kurt Schuschnigg,
Bundeskanzler 1934—1938



Exkaiserin Zita und ihr Sohn Otto von
Habsburg, der „Thronprätendent“



Der Ehrensturm der österreichischen SA. legt einen Kranz am Grabe Horst Wessels nieder (Juni 1934)





Heimatschutz führt die gefangenen Nationalsozialisten aus dem Ravag-Gebäude ab

Nationalsozialistischer Volksaufstand (25. 7.—2. 8. 1934)



Beisetzung eines in der Steiermark gefallenen SA.-Mannes



Kundmachung des Standrechts im Frühjahr 1934

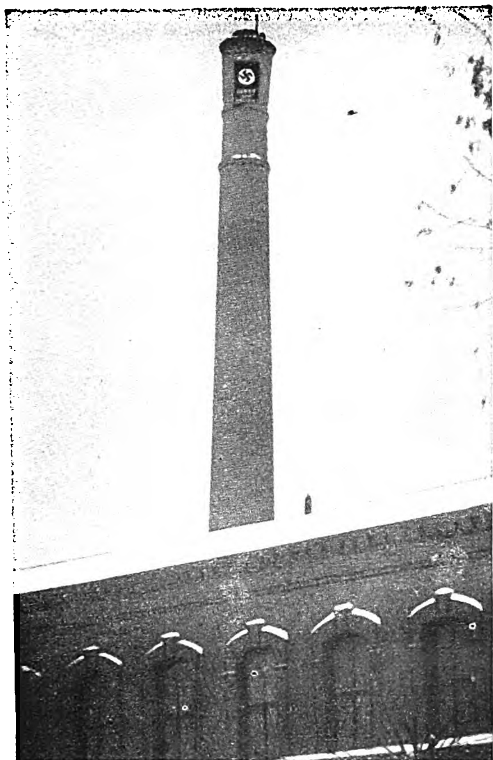
Nationalsozialistischer Volksaufstand (25. 7.—2. 8. 1934)



Feier des 1. Mai 1935 (im Vordergrund Bundespräsident Miklas links Bundeskanzler Schuschnigg)

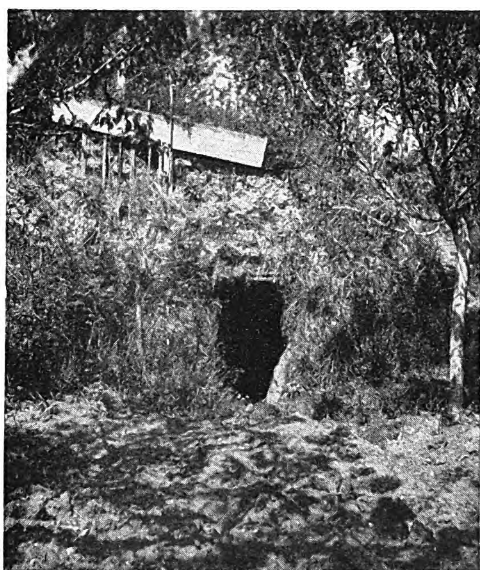


Fahnenweihe der „Ostmärkischen Sturmscharen“ (in der Mitte Bundeskanzler Schuschnigg)

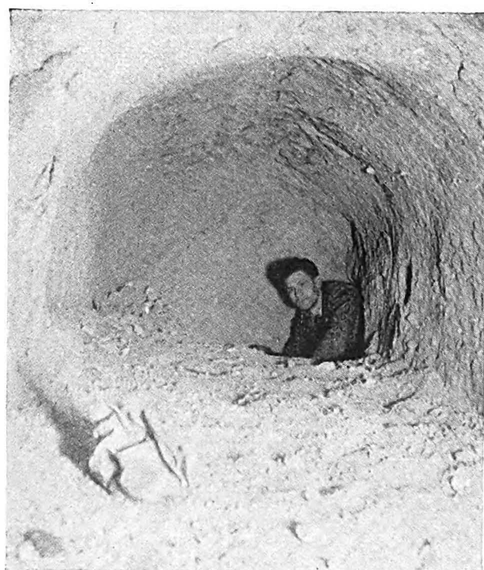




Trotz hoher Freiheitsstrafen erscheint immer wieder das Hakenkreuzzeichen an weit sichtbaren Stellen, selbst im Gebirge an fast unzugänglichen Felswänden



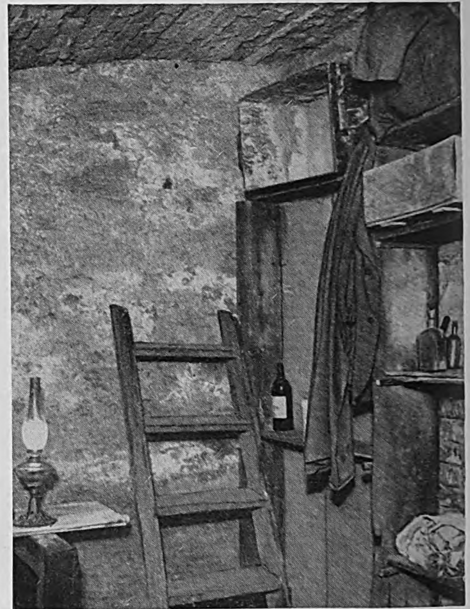






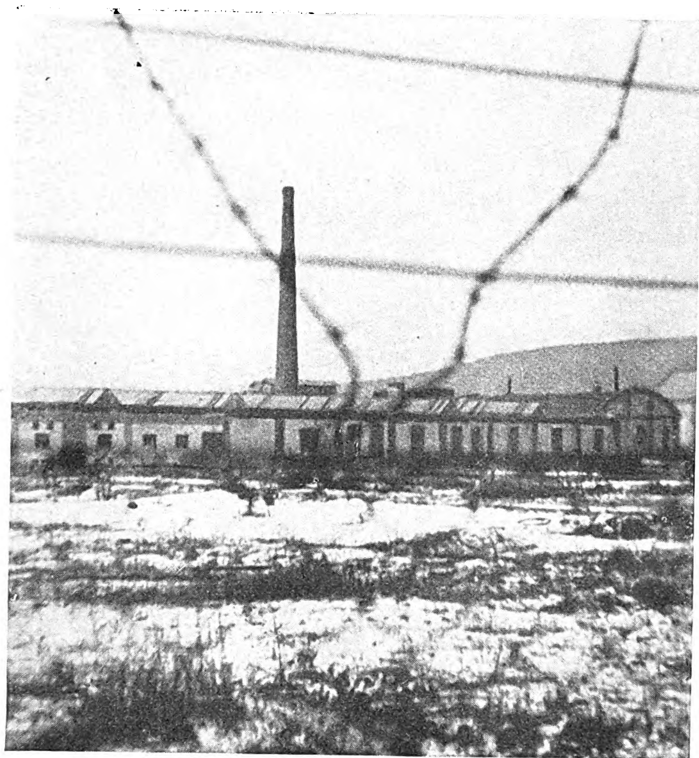
Heldengedenkfeier eines „illegalen“ SA.-Sturmes in einer im Garten eines Parteigenossen gegrabenen Höhle







Eine Wohnlaube, die einen geheimen Zugang zu einer Geheimdruckerei des „Österreichischen Beobachters" barg

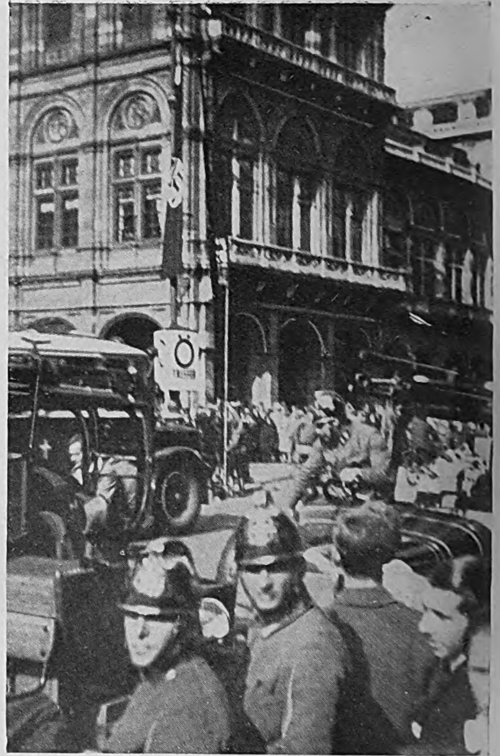


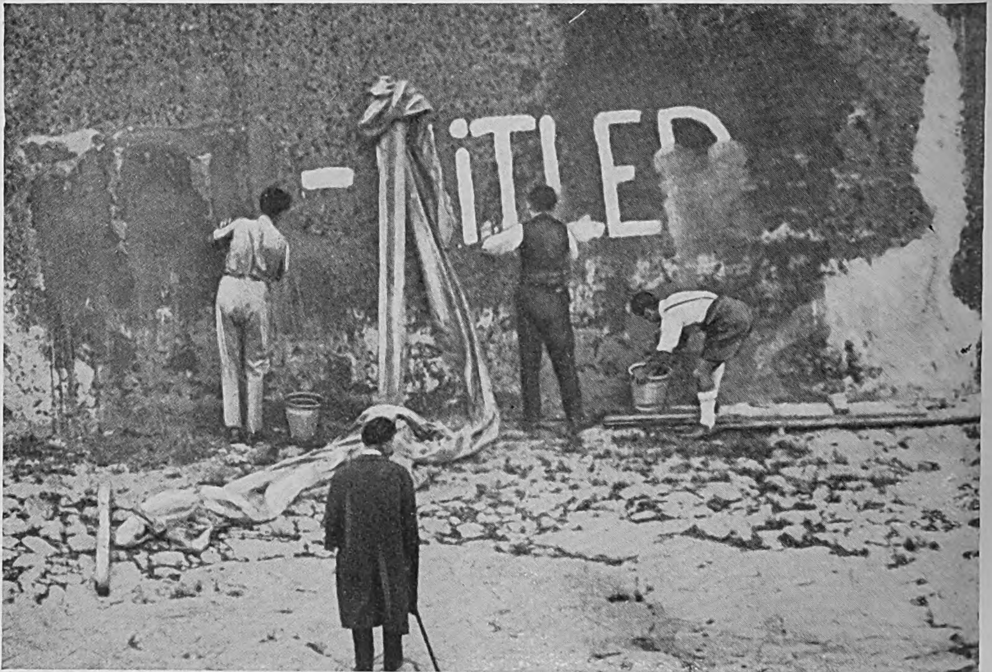
Das „Anhaltelager" Wöllersdorf (Ende 1933 eröffnet)



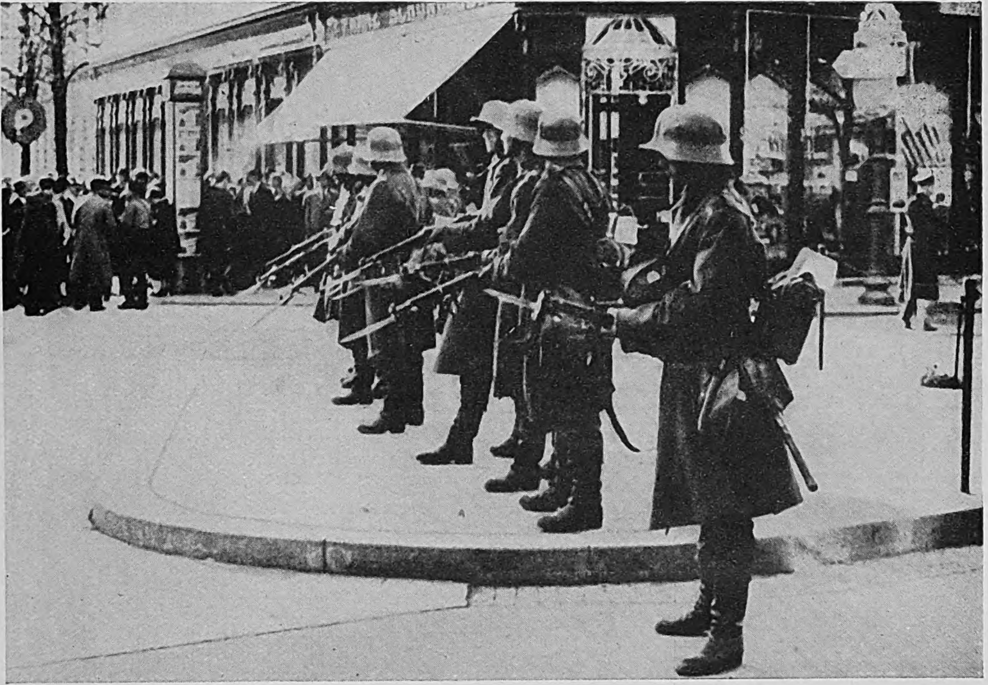
Das „Anhaltelager" Kaiserſteinbruch

Die Feuerwehr muß eine in den Mittagsstunden an der Wiener Oper gehißte riesige Hakenkreuzfahne beseitigen





Zur Entfernung nationalsozialistischer Inschriften werden aus den Häftlingen der „Anhaltelager" sogenannte „Putzscharen" zusammengestellt





Die Ankündigung der verlogenen Volksbefragung entfacht in der Bevölkerung Österreichs eine ungeheure Erregung. Bundesheer und Polizei werden vom Schuschnigg-Regime aufgeboten

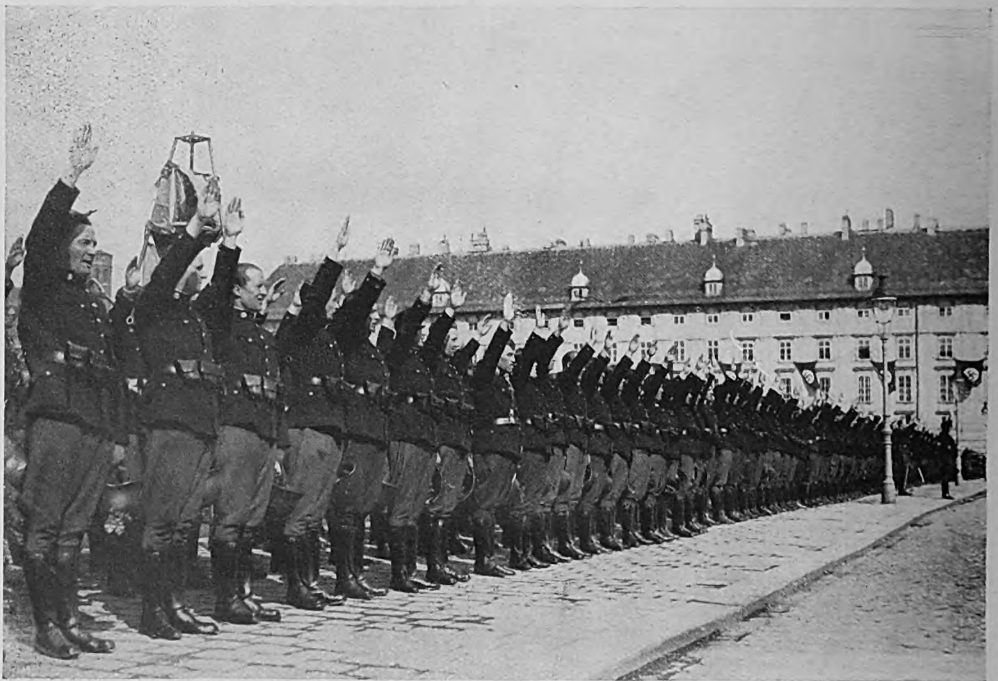




Am 12. März 1938 überschreiten die ersten reichsdeutschen Truppen die österreichische Grenze



Jubelnd begrüßt die Bevölkerung die einziehenden reichsdeutschen Truppen (12. 3. 1938)

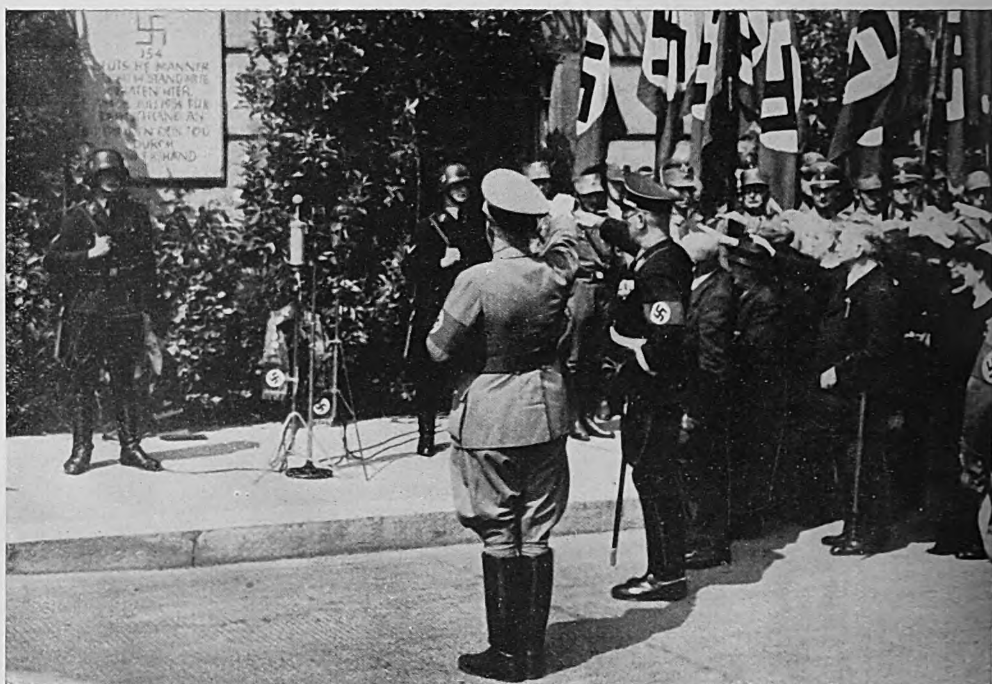


Vereidigung österreichischer Polizei auf Adolf Hitler



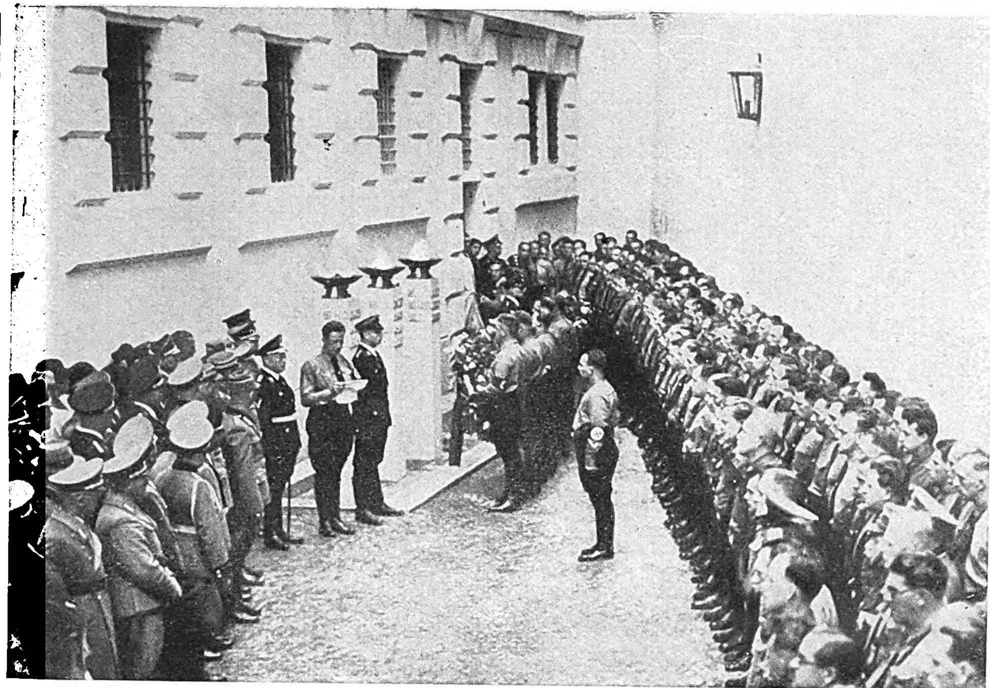


Fahrt des Führers durch Salzburg
(6. 4. 1938)





Gedächtnismarsch der Militärstandarte in Wien zur fünfjährigen Wiederkehr des Tages der Julierhebung (25. 7. 1938)



Gedenkstunde im Galgenhof des Wiener Landgerichts (25. 7. 1938)



Die Gedenkmedaille für die Teilnehmer an
der Juli-Erhebung 1934

Sachregister